



Thomas Hirt

# Das Colonial Office und das Gefängnis

Produktion und Transfer von Wissen  
über Strafe im Britischen Empire zwischen  
1835 und 1896



Nomos

# Ordnungen globaler Macht

herausgegeben von

Eva Marlene Hausteiner

Sebastian Huhnholz

Wissenschaftlicher Beirat:

Regina Kreide

Herfried Münkler

Andreas Niederberger

Benedikt Stuchtey

Band 5

Thomas Hirt

# Das Colonial Office und das Gefängnis

Produktion und Transfer von Wissen  
über Strafe im Britischen Empire zwischen  
1835 und 1896



**Nomos**

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2025

© Thomas Hirt

Publiziert von  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden  
[www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Gesamtherstellung:  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-6906-3

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2153-0

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748921530>



Onlineversion  
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



## Vorwort und Dank

In den letzten Jahrzehnten hat die Inhaftierung in globalem Maßstab quantitativ stark zugenommen.<sup>1</sup> Diese Entwicklung ist mit verschiedensten politischen und wissenschaftlichen Debatten verbunden, die sich von Sinn und Zweck von Strafe im Allgemeinen und Gefängnissen im Besonderen über die Gründe für diese Tendenz und ihre rechtliche und moralische Einordnung bis hin zu Möglichkeiten zu ihrer Umkehrung erstrecken. Teil dieser Diskussionen ist häufig die Feststellung, dass die Gefängnisstrafe immer weniger dem Gedanken der Resozialisierung von Straftäter:innen verpflichtet sei und stattdessen vermehrt mit Motiven wie Vergeltung und Wegsperrung gefährlicher Personen verknüpft werde. Der Anthropologe und Soziologe Didier Fassin, um hier nur eine Stimme unter vielen herauszugreifen, hat mit großer Resonanz den «contemporary will to punish» als Treiber dieses «unprecedented punitive moment» beschrieben.<sup>2</sup> Dass dieser rasante Anstieg der Bestrafung und Inhaftierung in vielen Fällen eben nicht mit einem vergleichbaren Wachstum von Kriminalität einhergeht, ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt dieser heutigen Entwicklung.<sup>3</sup>

Das vorliegende Buch, eine überarbeitete und aktualisierte Fassung meiner Dissertation, die im November 2017 an der Universität Bern eingereicht und im Frühjahr 2018 verteidigt wurde, befasst sich mit der Entwicklung des Gefängnisses im 19. Jahrhundert. Aus den im Folgenden analysierten Themen kann selbstverständlich nur mit der gebotenen Vorsicht auf die heutige Situation geschlossen werden. Dennoch ist die geschichtswissenschaftliche Analyse wichtig zum Verständnis solcher heutiger Debatten wie der kurz eingeführten, denen im aufgeworfenen Wandel von Strafmotiven eine historische Komponente inhärent ist, sowie zur Einordnung zeitgenössischer Entwicklungen im Kontext ihres historischen Rahmens. Dem wird, so viel sei vorweggenommen, in einem Nachwort nachgegangen, das

---

1 Der Schätzung der 13. Ausgabe der World Prison Population List (Stand Oktober 2021) zufolge ist die weltweite Summe inhaftierter Personen in den Jahren 2000 bis 2021 von ca. 8,6 Millionen auf ca. 10,7 Millionen gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 24%, die sich ganz unterschiedlich über die verschiedenen Kontinente verteilt (vgl. *Fair/Walmsley, Population*, S. 17).

2 Beide Zitate in: *Fassin, Will*, S. 30.

3 Vgl. ebd.

berechtigte heutige Kritiken an Strafe, die auf Vergeltung abzielt, am «ungerechten» Verhältnis von Verbrechen und Strafe oder daran, dass als unterschiedlich verstandene Menschen für gleiche Taten verschieden bestraft werden, historisch einordnet.

Dass meine Dissertation überhaupt zustandekam und letzten Endes sogar ein Buch daraus wurde, ist der Unterstützung vieler Menschen geschuldet. Mein Dank geht zuallererst an Stephan Scheuzger, der mir im Rahmen seiner SNF-Förderprofessur die Promotion ermöglichte und die Erstbetreuung übernahm. Dabei ließ er mir alle wissenschaftlichen und zeitlichen Freiheiten und verstand es gleichzeitig, mich immer wieder geschickt auf ergiebige Pfade zu lenken und mich inhaltlich herauszufordern. Dass seine Kaffeemaschine im Büro seiner Doktoranden und Assistent:innen stand, war Anlass manch spontaner Diskussion über unsere gemeinsamen Forschungsgegenstände. Durch seine stete Ansprechbarkeit, große Hilfsbereitschaft und sein fantastisches Engagement hat die Dissertation an Qualität gewonnen. Herzlich danke ich auch Benedikt Stuchtey, der sich bereit erklärte, das Zweitgutachten zu übernehmen, und mir bei verschiedenen Besprechungen und mit der Einladung in sein Kolloquium zur Seite stand und hilfreiche Anregungen gab. Großer Dank gilt meinem Doktorandenkollegen an der Förderprofessur, Michael Kläger, dem ich nicht nur viele Quellen- und Literaturhinweise zu britisch-indischen Themen verdanke, sondern der mir auch ein inspirierender Gesprächspartner und ein geschätzter Kollege war.

Michael Kläger, Sebastian Steiner, Benjamin Brendel und Severin Hohler lasen Teile der Dissertation während des Schreibprozesses und haben mit ihren hilfreichen und kritischen Rückmeldungen sehr zu ihrer Verbesserung beigetragen. Ein besonderer Dank geht an Magda Kaspar, die alle Kapitel las und zu keiner Zeit das Interesse, die Hilfsbereitschaft und den kritischen Geist verlor. Dank ihnen allen ist so manche Formulierung korrigiert, so mancher Gedanke präzisiert und die Dissertation deutlich besser geworden. Dass ich die Verantwortung für alle verbliebenen Fehler und Defizite trage, versteht sich von selbst.

Für hilfreiche Anregungen und Hinweise habe ich einer großen Zahl Forscher:innen zu danken, mit denen ich mich an Workshops und Tagungen der Förderprofessur, an anderen Konferenzen und Kolloquien, während meiner Forschungsaufenthalte in London und Malta oder auch auf digitalem Weg austauschen und von deren Kenntnissen und Kompetenzen ich profitieren durfte. Zu nennen sind stellvertretend für viele weitere ganz besonders: Kathleen Rahn, Zoë Laidlaw, Clare Anderson und die Teilneh-

mer:innen der internationalen Konferenz, die wir im September 2016 in Bern durchführten.

Sandra Scicluna stellte mir freundlicherweise ihre unpublizierte Dissertation zur Verfügung und unterstützte mich bei der Vorbereitung eines Forschungsaufenthaltes in Malta. Auch den hilfsbereiten Teams der National Archives in London sowie des maltesischen Nationalarchivs gilt mein großer Dank. Schließlich danke ich Rudolf Muhs für die angenehme Beherbergung während mehrerer Aufenthalte in London.

Nicht zuletzt danke ich Eva Marlene Hausteiner und Sebastian Huhnholz für die Aufnahme dieses Buchs in die Reihe «Ordnungen globaler Macht» und dem Nomos-Team, insbesondere Carsten Lang und Eduard Schwarzenberger, für die ausgezeichnete Arbeit und die sehr geschätzte Unterstützung im Herstellungsprozess sowie die Geduld mit einem Autor, der es eigentlich besser wissen müsste.

Meine Eltern Ruedi und Monika Hirt sowie mein Bruder Felix Hirt haben mich über so lange Zeit in so vielfältiger Weise unterstützt, dass ich nicht wüsste, wo ich mit einer Beschreibung anfangen, geschweige denn enden sollte. Ihnen gilt mein größter Dank und ihnen ist dieses Buch gewidmet.



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Einleitung.                                                                                               |     |
| Das Colonial Office und das Gefängnis, 1835–1896                                                             | 13  |
| 1.1. Forschungsstand und Untersuchungsansatz                                                                 | 16  |
| 1.2. Erkenntnisinteresse und Fragestellung                                                                   | 33  |
| 1.3. Fallbeispiele: Barbados, Malta und Ceylon                                                               | 46  |
| 1.4. Quellen                                                                                                 | 50  |
| 1.5. Aufbau                                                                                                  | 54  |
| 2. Englische Gefängnismodelle und Strafe in der Karibik nach der Abschaffung der Sklaverei.                  |     |
| Wissenstransfer, Inspektionsreisen und die Ursprünge der Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft, 1835–1838 | 57  |
| 2.1. Hintergrund: Gefängnisreform und Strafe in England und der Karibik                                      | 59  |
| 2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835                            | 67  |
| 2.3. Gefängnisse in der Krise: Bestrafung im <i>apprenticeship</i>                                           | 90  |
| 2.4. Die Inspektionsreise von Captain Pringle                                                                | 99  |
| 2.5. Zwischenfazit                                                                                           | 120 |

|                                                                                                                                                                                                     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3. Strafdebatten und Gefängnisbau in Malta, 1836–1860.<br>Die Anpassung des englischen Gefängnismodells an koloniale<br>Bedingungen                                                                 | 125 |
| 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen<br>1838 und 1848                                                                                                                         | 127 |
| 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen<br>Gefängnisses                                                                                                                              | 141 |
| 3.3. Die ersten Betriebsjahre: Lehren aus kolonialer<br>Gefängnispraxis?                                                                                                                            | 167 |
| 3.4. Zwischenfazit                                                                                                                                                                                  | 182 |
| 4. Das ticket-of-leave und Gefängnisreform in Barbados.<br>Die Karrieren von Governors als alternative Pfade des<br>Wissenstransfers und die Wechselwirkungen mit englischen<br>Modellen, 1840–1860 | 189 |
| 4.1. Das CO und Gefängnisse in den 1850er Jahren                                                                                                                                                    | 192 |
| 4.2. Gefängnisse und Gesellschaft in Barbados vor 1848                                                                                                                                              | 201 |
| 4.3. Die imperiale Biografie des William Colebrooke                                                                                                                                                 | 212 |
| 4.4. Reform durch Gefangenearbeit und bedingte Entlassung:<br>Colebrookes Strafkonzep in Barbados                                                                                                   | 218 |
| 4.5. Fertigstellung und Inbetriebnahme von Glendairy Prison                                                                                                                                         | 226 |
| 4.6. Transfers und Vergleiche: Rückwirkungen auf englischen<br>Strafvollzug und die Frage des Verhältnisses zwischen<br>Kolonien verschiedener Mächte                                               | 232 |
| 4.7. Zwischenfazit                                                                                                                                                                                  | 247 |
| 5. Englische Modelle und koloniale Erfahrungen.<br>Der Prison Digest, Gefangenearbeit und das erneuerte<br>Interesse des CO an kolonialen Gefängnissen, 1863–1871                                   | 251 |
| 5.1. Hintergrund: Neuorientierung des englischen<br>Gefängnisystems                                                                                                                                 | 253 |
| 5.2. Zwischen englischen und kolonialen Gefängnissen: Henry<br>Taylor, Robert Wright und das Colonial Office                                                                                        | 259 |

|                                                                                                                                                                                         |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.3. Der Prison Digest                                                                                                                                                                  | 267 |
| 5.4. Gefangenearbeit zwischen Profit, Erziehung und Abschreckung                                                                                                                        | 278 |
| 5.5. Modelle strafender Haft für Kolonien                                                                                                                                               | 294 |
| 5.6. Auswirkungen des Prison Digest auf die Arbeit des CO                                                                                                                               | 301 |
| 5.7. «You must take very decided measures to make the gaol more deterrent»: die direkten Nachwirkungen des Prison Digest in Kolonien                                                    | 309 |
| 5.8. Zwischenfazit                                                                                                                                                                      | 322 |
| 6. Gefängnismedizin zwischen Gesundheit und Disziplin. Verdorbene Luft, hygienische Rituale und reale oder befürchtete Epidemien in Ceylon und Barbados, 1867–1876                      | 329 |
| 6.1. Luftzirkulation, Fäkalien und kurzgeschnittene Haare: Hygiene und Medizin in kolonialen Gefängnissen                                                                               | 331 |
| 6.2. Gefangenensterblichkeit und <i>prison discipline</i> : Ceylon, 1867–1874                                                                                                           | 348 |
| 6.3. Gefängnismedizin und Machtkämpfe: Barbados, 1875–1876                                                                                                                              | 366 |
| 6.4. Zwischenfazit                                                                                                                                                                      | 378 |
| 7. Versuchszellen, Wissensproduktion und CO-Expertise. Das CO und die Reform kolonialer Gefängnisse zwischen englischen, internationalen, kolonialen und imperialen Modellen, 1872–1882 | 385 |
| 7.1. Arbeitsweise des und einflussreiche Persönlichkeiten im CO, 1872–1896                                                                                                              | 388 |
| 7.2. Das CO und internationale Gefängnis Kongresse                                                                                                                                      | 400 |
| 7.3. «One man, one cell, was my prison motto»: Gefängnisreform in Ceylon im Wechselspiel des CO und kolonialer Zuständiger, 1873–1882                                                   | 413 |
| 7.4. Experimentelle Produktion von Wissen über Gefängnisse? Das CO und Einzelhaft in den späten 1870er und frühen 1880er Jahren                                                         | 459 |
| 7.5. Zwischenfazit                                                                                                                                                                      | 481 |

|                                                                                               |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 8. Körperstrafen und Gefängnisregeln.                                                         |     |
| Ansätze zur Regulierung kolonialer Strafanstalten in den<br>1880er und 1890er Jahren          | 489 |
| 8.1. Die Regulierung von Körperstrafen als Teil von und als<br>Alternative zu strafender Haft | 489 |
| 8.2. Ein neues modellhaftes Regelwerk für strafende Haft                                      | 498 |
| 8.3. Zwischenfazit                                                                            | 507 |
| 9. Fazit.                                                                                     |     |
| Produktion und Transfer von Wissen über Strafe durch das<br>CO, 1835–1896                     | 511 |
| 9.1. 1835–1867: Koloniale Gefängnisreformen und das CO als<br>Schnittstelle von Transfers     | 512 |
| 9.2. 1867–1896: Produktion und Zirkulation von Wissen durch<br>das CO                         | 521 |
| 9.3. Ausblick                                                                                 | 529 |
| 9.4. Résumé                                                                                   | 533 |
| Nachwort                                                                                      | 539 |
| Anhang                                                                                        | 551 |
| Abkürzungsverzeichnis                                                                         | 551 |
| Verzeichnis zentraler Personen und ihrer Funktionen                                           | 551 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis                                                             | 555 |
| Ungedruckte Quellen                                                                           | 555 |
| Gedruckte Quellen                                                                             | 559 |
| Literaturverzeichnis                                                                          | 563 |
| Sachregister                                                                                  | 593 |



## 1. Einleitung.

### Das Colonial Office und das Gefängnis, 1835–1896

In seinem jährlichen Bericht zu Gefängnissen in der britischen Kolonie Barbados für das Jahr 1875 fasste Frederick Watts, Gefängnisinspektor und damit einer der in Fragen strafender Haft einflussreichsten Beamten der Insel, Sinn und Zweck von Gefängnissen so zusammen:

[T]he grand object of all prison discipline is the uniting of reformation with punishment, at the same time keeping in view the fact, that the deterring features of a sentence should predominate – a problem at best a difficult one, as the elements of discipline and instruction, encouragement and repression require very nice adjustment. The only mode to attempt to solve the problem [...] is [...] to carry out all the necessary improvements as adopted in the Mother Country, without which we must go on as heretofore, and our prisons continue to be a disgrace to the enlightened age at which we live.<sup>4</sup>

Watts' Ausführungen stehen nicht nur beispielhaft für eine Vielzahl ähnlicher Überlegungen von Beamten, Politikern und Gefängnisleitern<sup>5</sup> in den verschiedensten Kolonien überall im Britischen Empire. Sie verdeutlichen auch einige wesentliche Aspekte, die mit der Geschichte von Gefängnissen verbunden sind. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus verbreitete sich das Gefängnis als zentrale Institution der Bestrafung im Empire wie auch in einem globalen Maßstab, während andere Formen der Strafe an Bedeutung verloren – ein Prozess, der bis heute weltweit nachwirkt.<sup>6</sup> Was allgemein für interkulturelle Austausche der Neuzeit konstatiert wurde, gilt auch in diesem Fall: Grundlegend war die Institution des Gefängnisses, wie sie im europäischen und nordamerikanischen Kontext konzipiert und praktiziert wurde.<sup>7</sup> Im Empire musste es folglich – wie hier bei Watts –

---

4 Blue Book Barbados 1875, The National Archives of the United Kingdom (im Folgenden: TNA) CO 33/85, S. BB17.

5 Da solche wie viele andere vergleichbare Funktionen im Untersuchungszeitraum ausschließlich von Männern eingenommen wurden, wird hier und im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Vgl. auch Kap. 1.4.

6 Vgl. Dikötter, Introduction, S. 1–3.

7 Vg. für die allgemeinere Feststellung Osterhammel, Transferanalyse, S. 453.

vor allem das englische<sup>8</sup> Gefängnis gewesen sein, das als Modell «zivilisierten» und «modernen» Strafens und als Vergleichsobjekt diente.

Mit dem Ruf nach der vollständigen Übernahme des Vorbildes stand Watts zwar keineswegs allein, doch meist stellte sich die Einführung strafender Haft als komplexer Prozess der Anpassung und Variierung heraus, der vom Historiker Frank Dikötter prägnant als «local appropriation of global ideas» bezeichnet worden ist.<sup>9</sup> Dies gilt sowohl für die Ziele strafender Haft, von denen Watts mit Bestrafung, Reform und Abschreckung gleich drei der vier wichtigsten<sup>10</sup> zu kombinieren suchte, als auch für die technischen und architektonischen Mittel, die in Westeuropa und Nordamerika das von Watts angestrebte «very nice adjustment» in der Haftpraxis erreichen sollten.<sup>11</sup> Die Einzelzelle etwa, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Bestandteil des westlichen Gefängnismodells wurde, konnte zugleich zur Isolation, Reform und Bestrafung von Verbrecher:innen dienen, doch ob ihre Übertragung auf koloniale Rahmenbedingungen sinnvoll oder machbar sei, blieb umstritten.<sup>12</sup> Zugleich wurde jedoch ein zu starkes Abweichen vom Vorbild als rückschrittlich wahrgenommen, wie das Zitat von Watts veranschaulicht, denn es kollidierte mit der Zivilisierungsmission als imperialer Selbstrechtfertigung, die unter anderem die Einführung «moderner» westlicher Strafpraktiken als Teil der «Zivilisierung» kolonisierter «Völker» verstand.<sup>13</sup> Akteur:innen wie Watts standen am Schnittpunkt zweier Bezugssysteme von Diskursen und Praktiken strafender Haft: Das im imperialen und globalen Maßstab diskutierte Wissen über Gefängnisse traf auf die lokalen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt finanziellen Rahmenbedin-

---

8 Im Folgenden wird wie hier von «England» und «englischen» Gefängnissen, Gefängnisreformen und Gefängnisinspektoren die Rede sein, da die Strukturen und teilweise auch die Funktionsweisen strafender Haft in Schottland und Irland in anderer Weise organisiert waren (vgl. Freitag, *Kriminologie*, S. 40). Entsprechend wird gesondert deklariert, wenn irische oder schottische Kontexte von Bedeutung sind. Was Politik, Recht sowie sämtliche Aspekte des Empire und von Kolonien angeht, so werden die Begriffe «britisch» bzw. «Großbritannien» verwendet.

9 Vgl. Dikötter, *Introduction*, S. 6–8, das Zitat S. 6.

10 Vgl. ebd., S. 2.

11 Vgl. Nutz, *Strafanstalt*, S. 1f.

12 Vgl. zur Einzelzelle im westlichen Modell: ebd., S. 165–173; Evans, *Fabrication*, S. 404. Vgl. zu Einzelzellen in Kolonien bspw. Paton, *No Bond*, S. 134f.; Arnold, *Colonial Prison*, S. 165.

13 Vgl. Dikötter, *Introduction*, S. 3.

gungen, an die es anzupassen war.<sup>14</sup> Das Zusammenwirken dieser beiden Referenzrahmen trug entscheidend zur Verbreitung des Gefängnisses und zur Entwicklung von Strafvollzug im Britischen Empire bei und stand hinter Aussagen wie der oben zitierten, die sich wieder und wieder in Barbados und in anderen Kolonien finden.

Die Geschichte des Gefängnisses im Britischen Empire ist jedoch keineswegs die eines einseitigen Transfers westlicher Modelle und deren Adaption auf Kolonien. Wissen aus und über Gefängnisse floss nicht nur in eine Richtung, sondern zirkulierte zwischen England und verschiedenen Kolonien wie auch, jenseits des Empire, in einem globalen Rahmen.<sup>15</sup> Die Historikerin Diana Paton hat sogar darauf hingewiesen, dass manche Kolonien als «testing ground for a variety of penal regimes»<sup>16</sup> gedient haben könnten. Folglich muss geschichtswissenschaftliche Forschung über den limitierten Fokus auf die spezifischen Ausprägungen strafender Haft in bestimmten Kolonien hinausgehen, um das Verhältnis zwischen Wissenszirkulation auf imperialer und Adaptionen auf kolonialer Ebene und damit die breitere Geschichte der Ausbreitung und Entwicklung des Gefängnisses im Britischen Empire untersuchen zu können. Die vorliegende Untersuchung fragt in diesem Sinne einerseits nach der Entwicklung eines imperialen Referenzrahmens, der durch die Zirkulation von Wissen über Gefängnisse entstand und in dem die Funktionsweisen des englischen wie auch kolonialer Gefängnisssysteme verhandelt wurde, und untersucht andererseits die Auswirkungen solchen imperialen Austauschs auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in ausgewählten Kolonien. Sie ist damit Teil einer verflochtenen Geschichte des Britischen Empire, einer Wissensgeschichte des Gefängnisses wie auch einer Geschichte kolonialen Strafvollzugs.

14 Vgl. *Brown*, Commissioner, S. 308.

15 Vgl. *Gibson*, Global, S. 1062; *Scicluna/Knepper*, Prisoners, S. 503.

16 *Paton*, No Bond, S. 120. Vgl. auch *Gibson*, Global, S. 1061, die die Frage nach Rückwirkungen des Exports des Gefängnisses in Kolonien auf Strafdiskurse und -praktiken in der imperialen Metropole aufwirft.

### 1.1. Forschungsstand und Untersuchungsansatz

#### Gefängnisgeschichte und Wissensgeschichte des Gefängnisses

Die Historiografie des Gefängnisses lässt sich in drei Phasen einteilen, die mit bestimmten Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand einhergingen.<sup>17</sup> Ältere Geschichtsschreibung fokussierte auf die voranschreitende Entwicklung eines humanen, rationalen und aufgeklärten Strafvollzugs, geprägt von der «vision of a gradual advance toward modern enlightenment[,] [...] toward the light».<sup>18</sup> Diese teleologischen Erzählungen wurden von der sogenannten revisionistischen Forschung, der zweiten Phase, zurückgewiesen, deren prominentester Vertreter der Philosoph Michel Foucault war. In seiner bahnbrechenden Untersuchung von 1975 interpretierte Foucault das Gefängnis als Element einer neuen, modernen Strafrationalität und damit als Machtinstrument zur Disziplinierung, Überwachung und Normierung von Körper und «Seele» von Individuen, aber auch zur Produktion von Wissen über Kriminalität und Normabweichung. Foucault verstand moderne, auf allgegenwärtiger Überwachung und rationalisiertem Tagesablauf basierende Strafanstalten als Teil einer «Disziplinargesellschaft», die weitere «geschlossen[e] Institutionen» umfasste, aber mit ihren Technologien der Disziplinierung auch zur Ausübung von Macht außerhalb solcher Anstalten diene.<sup>19</sup> Parallel zu Foucault trugen insbesondere die Historiker David Rothman und Michael Ignatieff zu einer Umdeutung der Gefängnisgeschichte bei: Während Ersterer auf die Funktion von Strafanstalten und anderen Institutionen zur Stabilisierung der amerikanischen Gesellschaftsordnung auf individueller wie kollektiver Ebene fokussierte<sup>20</sup>, hob Letzterer die Rolle englischer Gefängnisse als Machtinstrumente zur

---

17 Vgl. zu dieser Einteilung und den Grundzügen der Historiografie *Bretschneider*, Humanismus, S. 23–49. Diese Phasen folgen keineswegs überschneidungsfrei aufeinander.

18 *Wiener*, March, S. 95. Ein Beispiel einer solchen Geschichtsschreibung ist das monumentale Werk des Kriminologen Leon Radzinowicz (vgl. *Radzinowicz/Hood*, A history) zum englischen Fall. Die hier zitierte Rezension des Historikers Martin J. Wiener ist instruktiv für die Kritik neuerer Forschung an solchen Ansätzen.

19 Vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 269–288, insbes. S. 277, «Disziplinargesellschaft» S. 277, «geschlossen[e] Institutionen» S. 272. Als Zusammenfassungen von Foucaults vielfältigen Argumenten sind namentlich zu nennen: *Bretschneider*, Humanismus, S. 31–35; *Gibson*, Global, S. 1041–1045; *Pratt*, Explaining, S. 31–34.

20 Vgl. *Rothman*, Discovery, S. XXXIV.

Disziplinierung und Einordnung der Unterschichten in die gesellschaftliche Klassen- und Moralstruktur hervor.<sup>21</sup>

Einig waren sich diese drei Autoren in der Identifikation des Zeitraums zwischen ungefähr 1760 und 1840 als entscheidende Phase, in der öffentlich ausgeführte und auf den Körper von Straftäter:innen zielende Strafen durch Einsperrung ersetzt worden seien und in der demnach die «Geburt des Gefängnisses» zu situieren sei.<sup>22</sup> Damit gingen fundamentale Veränderungen in den Techniken und Funktionen der Bestrafung einher: An die Stelle des reinen Einsperrens in Strafanstalten des 18. Jahrhunderts, die nicht nach einheitlichen Prinzipien geregelt waren, trat das Ideal der minutiös organisierten strafenden Haft in neuen Gefängnissen mit klar definierten Regeln. Dies umfasste die Sicherstellung eines Mindestmaßes an Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung für Gefangene, unterwarf diese aber auch verschiedenen «hygienic rituals», einem streng regulierten Tagesablauf und einer gezielten Anonymisierung und Isolierung untereinander sowie von der Außenwelt, um sie mittels des institutionellen Zugriffs auf Körper und «Seele» zu disziplinieren und zu reformieren.<sup>23</sup>

Die Rezeption der revisionistischen Argumente und Weiterführung geschichtswissenschaftlicher Forschung ab den 1980er Jahren, die hier vereinfacht als dritte Phase zusammengefasst wird, basierte auf der Integration zentraler Erkenntnisse von, aber auch auf Kritik an Foucault, Ignatieff und Rothman.<sup>24</sup> Diskutiert wurden zum einen Themen, die in der revisionistischen Forschung gar nicht erwähnt worden waren, so etwa die Bestrafung weiblicher oder minderjähriger Verbrecher:innen.<sup>25</sup> Zum anderen wurden

21 Vgl. *Ignatieff*, State, S. 86–88; *Ignatieff*, Just Measure, S. 84, 90f., 108f. Zu erwähnen ist schließlich auch eine revisionistische Geschichtsschreibung marxistischer Prägung, die den Fokus auf die Produktion disziplinierter und unterwürfiger Fabrikarbeiter:innen durch die Gefängnisdisziplin legte (vgl. *Bretschneider*, Humanismus, S. 26–31).

22 Vgl. *Ignatieff*, State, S. 79f.; *Gibson*, Global, S. 1044f. «Die Geburt des Gefängnisses» ist der Untertitel von Foucaults bekanntem Buch; die von ihm konstatierten Entwicklungen werden häufig damit subsumiert.

23 Vgl. *Ignatieff*, State, S. 80–82, zum Begriff «hygienic rituals» S. 80 (dazu zählt er medizinische Untersuchungen, vorgeschriebene Körperpflege und das Kurzschneiden der Haare); *Gibson*, Global, S. 1044f. Vgl. Kap. 6.1.

24 Einen weiterhin nützlichen Überblick über die Historiografie zu Gefängnissen in Europa und Nordamerika bietet: *Morris/Rothman*, Oxford History.

25 Vgl. zu Ersterem bspw. *Zedner*, Women (zu England); *O'Brien*, Promise, S. 52–74 (zu Frankreich). Zu Jugendlichen vgl. bspw. *Griffiths*, Delinquency, S. 23–34 (mit Fokus auf Veränderungen in der Wahrnehmung jugendlicher Delinquenz); *Shore*, Inventing, S. 110–120 (zu europäischen Entwicklungen).

revisionistische Argumente und Erkenntnisse verfeinert und teilweise auch zurückgewiesen. Dies ist etwa in Bezug auf die zeitliche Festlegung der Geburt des «modernen» Gefängnisses zu konstatieren: Verschiedene Autor:innen betonten die Bedeutung längerfristiger schrittweiser Entwicklungen anstatt abrupter Revolutionen und verorteten die Ursprünge strafender Haft in frühneuzeitlichen Praktiken und Institutionen.<sup>26</sup> Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts und lange darüber hinaus neben den großen und teuren Modellgefängnissen, die im Zentrum der revisionistischen Literatur standen, viele kleinere und ältere Strafanstalten in Betrieb blieben, die wenig Ähnlichkeit mit den Beschreibungen von Foucault oder Ignatieff aufwiesen.<sup>27</sup> Nicht zuletzt haben viele Autor:innen herausgearbeitet, dass die Praktiken strafender Haft auch in Musteranstalten keineswegs durch eine einseitige, omnipräsente und unent-rinnbare Disziplinierung, sondern vielmehr durch stetige Aushandlungsprozesse zwischen Häftlingen und Personal, durch Widerstand, Subkulturen und auch körperliche Gewalt geprägt waren.<sup>28</sup> Solche Abweichungen der Praxis strafender Haft vom humanitären wie vom disziplinierenden Ideal wurden zu einem dominanten Erzählmuster der Gefängnisgeschichte. Ähnliches gilt für die Feststellung, dass auf die optimistischen Hoffnungen auf Charakterreform, Disziplinierung oder auch Abschreckung durch strafende Haft meist eine Ernüchterung und Neuausrichtung der Strafvollzugspolitik gefolgt sei: «Eventual rejection is [...] the most frequent fate of penal programs.»<sup>29</sup>

In der Weiterentwicklung der Gefängnisgeschichte waren darüber hinaus zwei weitere Aspekte von Bedeutung. Zum einen wurde die Forschung zur Geschichte des Gefängnisses durch das Studium strafender Haft in Kolonien, post-kolonialen Staaten sowie außerhalb des formalen imperialen Herrschaftsbereichs stehenden Ländern geografisch erweitert.<sup>30</sup> Zum ande-

---

26 Dieses Argument wurde insbesondere vom Historiker Pieter Spierenburg vertreten. Vgl. *Spierenburg*, Body, S. 58–69; *Spierenburg*, Amsterdam, S. 439–456; *Peters*, Prison, S. 3–41; *Bretschneider*, Gesellschaft, S. 523–529.

27 Vgl. beispielhaft für England *Forsythe*, Reform, S. 98–103; für Frankreich *Perrot*, L'impossible prison, S. 59–62. Vgl. auch *Ignatieff*, State, S. 82f.

28 Vgl. insbes. *Bretschneider*, Gesellschaft, S. 535–540; außerdem *Brown*, English Society, S. 75–82; *O'Brien*, Promise, S. 75–108.

29 *Paton*, No Bond, S. 150.

30 Vgl. zu Kolonien beispielsweise *Zinoman*, Bastille (Vietnam) und *Paton*, No Bond (Jamaika); zu post-kolonialen Staaten etwa *Aguirre*, Lima Penitentiary, S. 44–68. Eine Sammlung von Studien zu Gefängnissen in außereuropäischen Regionen bietet der Sammelband von *Dikötter/Brown*, Cultures, wobei allerdings auf die Untersuchung

ren bildete sich eine kulturgeschichtlich beeinflusste Forschung heraus, die – neben der Untersuchung des Gefängnisalltags und der Handlungsmöglichkeiten von Gefangenen – auf die diskursive Konstituierung von Kriminalität und Verbrecher:innen wie auch auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Strafe und Gefängnissen zielte.<sup>31</sup>

Das englische Gefängnisssystem ist zu denjenigen zu zählen, die am eingehendsten erforscht sind. Es stand im Mittelpunkt einer Vielzahl von geschichtswissenschaftlichen Studien, die sich mit verschiedensten Aspekten, von der Gefängnisadministration und -politik über die innere Organisation der Gefängnisse bis hin zur Geschichte einzelner Anstalten, beschäftigt haben.<sup>32</sup> Dabei wurde jedoch nicht systematisch danach gefragt, wie sich internationale Einflüsse im englischen Gefängniswesen niederschlugen oder wie Ideen von und Erfahrungen mit Gefängnispraxis aus englischen Kontexten in anderen Räumen rezipiert wurden. Tatsächlich wurden internationale Verflechtungen – von einigen Ausnahmen abgesehen – bislang allenfalls am Rande wahrgenommen und nicht genauer studiert.<sup>33</sup>

Weitgehend ignoriert wurde in diesen Nationalgeschichten des englischen Gefängniswesens bisher, dass England als Zentrum eines erdumspannenden und im 19. Jahrhundert wachsenden Imperiums, als «globale Hegemonialmacht»<sup>34</sup> ihrer Zeit, stabile Verbindungen mit weiträumigen Gebieten unterhielt, und dass in vielen dieser kolonialen oder durch die imperiale Macht anderswie tangierten Räumen im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eigene Gefängnisssysteme entstanden. Ob England als Schnittstelle im globalen Austausch von Konzepten zu und Erfahrungen

---

von Verbindungen und Austauschen mit europäischen und nordamerikanischen Vorbildern weitgehend verzichtet wird. Vgl. auch *Gibson*, *Global*, S. 1051–1057.

31 Vgl. zusammenfassend *Bretschneider*, *Humanismus*, S. 41–46. Erwähnenswerte Forschungsbeiträge sind etwa *Wiener*, *Reconstructing*; *Dikötter*, *Crime*.

32 Zu den wichtigsten Beiträgen zählen: *McConville*, *A history*; *McConville*, *English Local Prisons*; *McConville*, *Victorian Prison*; *McGowen*, *Well-Ordered Prison*; *Forsythe*, *Reform*; *Forsythe*, *Discipline*; *Ignatieff*, *Just Measure*; *Brown*, *English Society*; *Wiener*, *Reconstructing*; *Johnston/Godfrey/Cox*, *Servitude*. Vgl. auch *Harding* et al., *Imprisonment*, S. 3–105, insbes. S. 96–102, zur Geschichte der Einsperrung in England im Mittelalter und der Frühen Neuzeit.

33 Zu den Ausnahmen zu zählen sind die Rolle des Gefängnisreformers John Howard, dessen Hauptwerk auf der Besichtigung von Strafanstalten in großen Teilen Europas basierte (vgl. *Ignatieff*, *Just Measure*, S. 44–79), die sogenannte Systemdebatte der 1830er Jahre (vgl. Kap. 2.2.) sowie in Ansätzen die englische Wahrnehmung der auf Landwirtschaft fokussierten Anstalten für Jugendliche in Frankreich (vgl. *Radzino-wicz/Hood*, *A history*, S. 155–161; *Driver*, *Discipline*, S. 272–290).

34 *Komlosy*, *Globalgeschichte*, S. 14.

mit Gefängnissen fungierte, ob englische Ideen in Kolonien exportiert oder auch von Wissen aus nichtwestlichen Räumen beeinflusst wurden – solche Fragen wurden in der Forschung zu englischen Gefängnissen bislang nicht weiterverfolgt.

Während die imperiale Dimension englischer Gefängnisgeschichte in bisherigen Studien weitgehend ignoriert wurde, hat sich seit einigen Jahrzehnten die geschichtswissenschaftliche Forschung vermehrt mit der Entwicklung von Gefängnissen außerhalb Europas beschäftigt und dabei den Fokus auch auf koloniale Räume gerichtet.<sup>35</sup> Ausnahmslos haben solche Studien europäische Gefängnisdiskurse und -praktiken als zeitgenössische Referenzen erkannt und sie entsprechend in ihre Analysen einbezogen. Dies geschah allerdings keineswegs einheitlich. Manche Autor:innen typologisierten «das westliche Gefängnis» anhand der Beschreibungen von Foucault oder Ignatieff und kontrastierten koloniale Gefängnisse als unvollständige und verspätete Adaptionen, die fundamental andere Ziele verfolgt und auf unterschiedliche Weise funktioniert hätten. Dem Abziehbild des «modernen» westlichen Gefängnisses als «universal idea in a spatial template»<sup>36</sup> wurde dabei die Vielfalt kolonialer Strafpraktiken entgegengestellt, die zwar manche Eigenschaft des europäischen Modells an der Oberfläche übernommen, diese praktisch aber «invariably [...] to the specific needs of the colonial project» unterworfen hätten.<sup>37</sup> Entsprechend haben manche Autor:innen versucht, Eigenschaften eines typisch «kolonialen» Gefängnisses zu identifizieren.<sup>38</sup> Zu den herausgearbeiteten Anforderungen gehörte insbesondere die Produktion und Sicherung der kolonialen Herrschaft, weswegen solche Forschung meist die repressive und abschreckende Funktion der Gefängnisse zur Bestrafung und Prävention von Widerstand sowie ihre Rolle als «front-line bastion of colonial power» her-

---

35 Vgl. Gibson, *Global*, S.1040f. Zur wichtigsten Literatur zum Britischen Empire gehören: Paton, *No Bond* (Jamaika); Brown, *South East Asia* (Burma); Anderson, *Politics of Punishment* (Mauritius); Dikötter, *Paradise* (Hong Kong); Hynd, *Insufficiently* (Gold Coast); Scicluna/Knepper, *Prisoners* (Malta); Killingray, *Punishment to fit* (Afrika allgemein); Pieris, *Hidden Hands* (Singapur); Anderson, *Indian Uprising*; Arnold, *Contested Prison*; Arnold, *Colonial Prison* (alle Indien); Green, *Abandoned*; Green, *Geographies* (beide Barbados). Siehe außerdem die Überlegungen in Sherman, *Tensions* und Dikötter, *Introduction*.

36 Pieris, *Hidden Hands*, S. 16.

37 Ein neueres Beispiel für eine solche Darstellung ist ebd., S.14–22, das Zitat S.17. Vgl. zu ähnlicher Kritik an der Geschichtsschreibung kolonialer Gefängnisse auch Sherman, *Tensions*, S. 659–666.

38 Vgl. bspw. Arnold, *Colonial Prison*, S. 157f.; Pieris, *Hidden Hands*, S. 16f.



vorhob.<sup>39</sup> Während diese Funktionen zweifellos bedeutend – wenn auch nicht unveränderlich oder allgegenwärtig – waren, stellt ihre alleinige Betonung eine Verkürzung dar, die nicht nur die Multifunktionalität aller Formen und Techniken von Bestrafung unterschätzt, sondern auch die Vielfalt der europäischen Strafmodelle und entsprechend auch von deren Übertragung auf andere Räume übergeht.<sup>40</sup> Nicht zuletzt übersehen solche Analysen, dass das Vorhandensein einzelner Mustergefängnisse in Ländern wie England keineswegs auf eine einheitliche nationale Strafpraxis schließen lässt, denn faktisch blieb der größte Teil Englands nach dem Bau von Pentonville, dem Modellgefängnis des englischen Strafvollzugs mit ausstrahlender Wirkung in eine Vielzahl anderer Länder, noch länger eine «vast penological periphery».<sup>41</sup> Entsprechend wird im Folgenden der Begriff des «kolonialen Gefängnisses» nicht als vordefinierte Kategorie mit feststehenden Eigenschaften verwendet, sondern in rein deskriptiver Weise synonym zu «Gefängnis in einer Kolonie».

Andere Forscher:innen jedoch bezogen bei ihrer Analyse kolonialer Entwicklungen England als Raum ein, in dem parallel ähnliche oder auch unterschiedliche Entwicklungen stattfanden. Solche Analysen arbeiteten sowohl mit Vergleichen als auch, zumindest in Ansätzen, mit der Untersuchung von Beziehungen und Transfers.<sup>42</sup> Dadurch kamen die vielfältigen Prozesse in der Übersetzung der sich verändernden englischen Modelle auf die variablen kolonialen Rahmenbedingungen in den Blick und es zeigte sich, dass das Verhältnis zwischen europäischen und kolonialen Funktionen und Praktiken von Bestrafung wesentlich komplexer war, als die Vorstellung einer verspäteten, unvollständigen Übernahme mit Fokus auf eine rein repressive Rolle impliziert.<sup>43</sup> Ähnliches wurde etwa auch für das spanische Imperium des 19. Jahrhunderts diagnostiziert, indem sich in

39 Vgl. *Bernault*, Politics, S. 11–16, das Zitat S. 15; *Bernault*, Shadow, S. 83–93.

40 Ähnlich argumentiert haben auch *Lambert/Lester*, Philanthropy, S. 320–323 und 337f., bezüglich philanthropischer Bewegungen im Britischen Empire, die nicht nur als ideologische Legitimation für die Ausübung von Herrschaft zu sehen, sondern in ihrem Wechselverhältnis mit dieser zu analysieren und ernst zu nehmen seien. Gleiches soll im Folgenden für mögliche Hoffnungen von Akteur:innen auf den Einsatz kolonialer Gefängnisse zur «Besserung» von Individuen oder zur «Zivilisierung» von Gruppen und für deren Verhältnis zu Strafmodellen wie auch zu den praktischen Ansprüchen kolonialer Herrschaft gelten.

41 *Scheuzger*, Global History, S. 136.

42 Ein gutes Beispiel dafür ist *Sen*, Disciplining, S. 1–30.

43 Vgl. bspw. *Hynd*, Insufficiently, S. 19–35; *Anderson*, Politics of Punishment, S. 413–417; *Green*, Geographies, S. 265f. und 284.

Spanien zwar das Ideal der Einzelzelle durchsetzte, doch die überwiegende Mehrzahl der Gefängnisse dem in keiner Weise entsprach. Entsprechend seien die Unterschiede zwischen «Metropole» und «Kolonie» nicht unbedingt prinzipieller Natur gewesen: «If the «modern» penitentiary was never implemented in the overseas provinces, the situation towards the end of the [19<sup>th</sup>, Erg. T.H.] century did not look much better in the metropole.»<sup>44</sup>

In Bezug auf die Untersuchung von Austauschprozessen zwischen Kolonien und England jedoch blieb diese Forschung bisher oberflächlich. So wurden Kolonien fast ausnahmslos<sup>45</sup> als reine Rezeptionsräume für westliche Modelle aufgefasst, ohne zu hinterfragen, ob koloniale Praktiken auf englische Diskurse zurückwirkten oder Gefängnisse in bestimmten Kolonien auch auf Erfahrungen aus anderen Kolonien basierten. Selbst wenn festgehalten wurde, dass koloniale Gefängnispraxis von englischen Modellen ausgegangen sei, wurde kaum danach gefragt, was genau diese Strafpolitiken zu verschiedenen Zeiten umfassten und wie sie in England umgesetzt worden waren. Ebenso wenig beschäftigte sich die Forschung mit den Umständen ihrer Übertragung auf Kolonien, also damit, mit welchen Zielen, Mitteln und Auswirkungen sowie durch welche Akteur:innen sie in koloniale Räume transferiert wurden. Nicht zuletzt blieb koloniale Gefängnisgeschichte bis anhin weitgehend auf den Rahmen spezifischer Kolonien begrenzt; übergreifende Entwicklungen wurden kaum diskutiert.<sup>46</sup> Dadurch wurden die inhärent überregional angelegten Diskurse auf lokale Verhältnisse reduziert, was auch einige neuere Sammelbände nur begrenzt korrigieren, da ihre globale Perspektive vor allem im Nebeneinander der einzelnen, auf begrenzte Räume ausgerichteten Beiträge zustandekommt.<sup>47</sup> So wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Anpassung europäischer Strafmodelle auf verschiedene Kolonien bisher ebenso wenig studiert wie die Frage, welche Techniken und Funktionen strafender Haft zu verschiedenen Zeiten besonders reise- oder adaptionsfähig waren und welche nicht. Insgesamt hat neuere Forschung zwar verschiedentlich auf die

---

44 *De Vito*, *Entanglements*, S. 175.

45 Die Ausnahme hierzu ist die eingangs zitierte Feststellung der Historikerin Diana Paton. Während sie die Möglichkeit gegenseitigen Austauschs aufwirft, verfolgt sie aber nicht weiter, ob er tatsächlich zustande kam.

46 Die Geschichtsschreibung zu Gefängnissen in afrikanischen Kolonien stellt hierbei eine Ausnahme dar, was auf die zeitliche Parallelität der Kolonisierung vieler Gebiete durch verschiedene europäische Kolonialmächte zurückzuführen ist. Vgl. *Bernault*, *Politics*; *Bernault*, *Shadow*; *Killingray*, *Punishment to fit*.

47 Vgl. *Scheuzger*, *Global History*, S. 148.

Bedeutung der «metropolitan-colonial circuits and dynamics of reform»<sup>48</sup> hingewiesen und festgestellt, dass «[i]mperial [...] politics [...] the nature of imprisonment and penal reform»<sup>49</sup> in Kolonien geprägt habe und «broad penal principles and systems [...] fairly standard across the British West Indies»<sup>50</sup> gewesen seien – sie hat all dies jedoch nur begrenzt analysiert. Dasselbe gilt für Beobachtungen in einem globalen Maßstab wie jene, eine «widespread, global circulation of ideas about convict reform and management techniques»<sup>51</sup> habe entscheidend zur Entwicklung verschiedener Formen und Praktiken von Strafe beigetragen.

Für ein Verständnis der Geschichte des Gefängnisses im Britischen Empire, das über die je spezifischen Geschichten kolonialer und (proto-)nationaler Gefängnissysteme hinausgeht, ist ein Ansatz nötig, der solchen Aspekten nachgeht und die Gefängnisse folglich in ihrer Verflechtung studiert. Die vorliegende Studie verbindet die bisher getrennt erforschten Geschichten von englischen und verschiedenen kolonialen Gefängnissystemen analytisch und untersucht, inwiefern diese miteinander zusammenhängen sowie ob und wie gerade diese Verflechtung entscheidend für die imperiale Ausbreitung des Gefängnisses war. Dadurch situiert sie sowohl koloniale Gefängnisse als auch das englische Gefängnissystem in ihrem jeweiligen imperialen Kontext.

### (Verflechtungs-)Geschichte des Britischen Empire

Mit diesem grundlegenden Erkenntnisinteresse ordnet sich diese Studie in Konzepte der sogenannten *new imperial history*<sup>52</sup> ein, die fordern, Kolonien und Metropolen und die verschiedenen Akteur:innen, die sich in diesen Räumen bewegten, austauschten und agierten, nicht voneinander getrennt,

---

48 Green, *Geographies*, S. 284.

49 Hynd, *Insufficiently*, S. 25. Die Autorin betont zu Recht, dass diese Beeinflussung im Wechselspiel mit kolonialen Politiken geschah, kann aber ihren Anspruch, diese Prozesse nachzuvollziehen, nur begrenzt einlösen.

50 Green, *Abandoned*, S. 158.

51 Anderson, *Introduction*, S. II.

52 Hier und im Folgenden werden im Fließtext der Studie englische Begriffe für Funktionen, Gegenstände, Konzepte und Ähnliches (wie bspw. *prison discipline*, *governor*, *despatch*) kursiv gesetzt, englische Eigennamen, die auch im deutschen Sprachgebrauch verwendet werden oder für die es kein Äquivalent gibt (wie bspw. House of Lords, Colonial Office, Parliamentary Paper), dagegen nicht.

sondern als Teil eines Ganzen zu untersuchen.<sup>53</sup> Solche Analysen zielen auf das Studium umfassender Transferprozesse und Verbindungen im imperialen Kontext, auf den Austausch von Menschen, Gütern, Ideen und Kapital und damit auf «a reading of imperialism as the interaction between interconnected and mutually constitutive sites.»<sup>54</sup> In den Blick kommt dabei der gegenseitige Austausch zwischen Metropole und Kolonien wie auch zwischen verschiedenen Kolonien.<sup>55</sup> Damit verbunden ist die Untersuchung der Auswirkungen solcher Verflechtungen auf Kolonien und Metropole und damit ihrer Reichweiten, Kontingenzen, Brüche und Lücken.<sup>56</sup> Die *new imperial history* strebt so danach, Makro- und Mikroebene zu verbinden. Die asymmetrische, aber stets Veränderungen unterliegende Verteilung von Macht und Handlungsoptionen im Empire wird dabei ebenso als Faktor in Austauschprozessen wie als deren Produkt verstanden.<sup>57</sup> Diese Konzepte wiederum basieren zu einem wichtigen Teil auf Ansätzen der *postcolonial studies*, die imperiale Herrschaft in ihren kulturellen, diskursiven und repräsentativen Dimensionen studieren und sich dabei auch mit komplexen Austausch- und Verhandlungsprozessen und der damit verbundenen Produktion von Formen der Differenz beschäftigen.<sup>58</sup> All diese Ansätze tragen dazu bei, die «weichen» Seiten imperialer Herrschaft wie «Wissens- und Kulturtransfers sowie Träume vom «Fremden», «Exotischen»» stärker zu berücksichtigen und zusammen mit «harten» Aspekten wie «ökonomischer Ausbeutung und militärischer und administrativer Beherrschung» zu analysieren.<sup>59</sup>

In enger Verbindung mit diesen historiografischen Debatten gewann in den letzten zwei Jahrzehnten insbesondere die Analyse von imperialen Netzwerken an Bedeutung. Das Britische Empire wird dabei als Vielzahl miteinander verflochtener Netze zwischen Räumen, Individuen, Institutionen und Gruppen verstanden, über die die erwähnten Austauschprozesse

---

53 Einflussreich war in dieser Hinsicht insbesondere der programmatische Text von Ann Laura Stoler und Frederick Cooper, vgl. *Stoler/Cooper*, Metropole, S. 1–37. Einen aktuellen Forschungsüberblick und die Diskussion einiger Perspektiven bieten: *Hirschhausen*, *New Imperial History*, S. 718–737; *Stuchtey*, *Zeitgeschichte*, S. 301–337.

54 *Barnard/Hodder*, *New imperial geographies*, S. 90.

55 Vgl. auch *Proudfoot/Roche*, *Introduction*, S. 3.

56 Vgl. *Ballantyne/Burton*, *Imperien*, S. 298–304 sowie allgemeiner *Conrad*, *Globalgeschichte*, S. 100.

57 Vgl. *Lambert/Lester*, *Imperial Spaces*, S. 8f.

58 Vgl. *Conrad/Randeria*, *Einleitung*, S. 22–29; *Conrad*, *Globalgeschichte*, S. 119–125.

59 Alle Zitate aus: *Stuchtey*, *Themen*, S. 706.

vollzogen wurden. Solche Netzwerke verbanden verschiedene Räume auf kontingente, ungleiche und in ständigem Wandel begriffene Art. Bestimmte Orte, Personen oder Institutionen konnten in einem Netzwerk die Rolle eines Knotenpunkts einnehmen und zugleich in einem anderen peripher sein.<sup>60</sup> Der Begriff des Netzwerkes wurde dabei mehrheitlich pragmatisch und bezogen auf die Bedingungen des spezifischen Einzelfalles verwendet; es wurde kaum der Versuch unternommen, ihn hinsichtlich der Dichte, Stabilität, Dauerhaftigkeit, Frequenz und Medialität von Verbindungen zu theoretisieren oder zu systematisieren.<sup>61</sup> Einig ist man sich dabei aber in Bezug auf die Ablehnung von Vorstellungen von Netzwerken als Verbindungslinien zwischen klar abgrenzbaren Räumen mit stabilen Identitäten. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Netzwerke und die über sie erfolgenden Transfers auch die Orte und Institutionen, die sie verbanden, beeinflussten: «They remade both metropolitan and colonial places in the act of connecting them.»<sup>62</sup>

Diese *new imperial history* deckt sich zu bedeutenden Teilen mit Ansätzen der Verflechtungsgeschichte.<sup>63</sup> Beide Ansätze betonen die fundamentale Verschränkung ihrer Untersuchungsobjekte durch verschiedene Netzwerke und Verbindungen. Stärker noch als die *new imperial history* beschäftigt sich Verflechtungsgeschichte dabei mit den vielfältigen Auswirkungen solcher Verbindungs- und Austauschprozesse sowohl auf Ebene einzelner Knotenpunkte als auch unter einer umfassenden, hier imperialen Perspektive. Verflechtungsgeschichte postuliert, dass die Verschränkung ihrer Untersuchungsgegenstände stets sowohl Universalisierung als auch Partikularisierung produziere, indem Ideen oder Werte universalisiert, ihre lokalen Umsetzungen hingegen partikularisiert werden oder – umgekehrt – Adaptionen in Form von Institutionen universalisiert werden, während die mit ihnen verfolgten Ziele und ihre Funktionen lokal partikular sein können. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Universalisierungen und Partikulari-

60 Vgl. Lester, *Circuits*, S. 130–135; Lester, *Concepts*, S. 125f.; Ballantyne, *Aryanism*, Abs. 37–46. Ballantyne bevorzugt den Begriff des Netzes («web») gegenüber dem Netzwerk, da dieser stärker die duale Rolle eines vernetzten Empire als Struktur und Prozess (ebd., Abs. 39) betone. Im Folgenden werden die Begriffe «Netz» und «Netzwerk» aus stilistischen Gründen synonym verwendet.

61 Vgl. Conrad, *Globalgeschichte*, S. 125–130, hier insbes. 128.

62 Lester, *Circuits*, S. 131.

63 Vgl. zur Verbindung von Verflechtungsgeschichte und Imperialgeschichte auch Lindner, *Begegnungen*, S. 20–24.

täten sind dabei miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig.<sup>64</sup> Nicht zuletzt weist *new imperial history* vielfältige Überschneidungen mit globalgeschichtlichen Ansätzen auf, die als «Interaktionsgeschichte innerhalb weltumspannender Systeme»<sup>65</sup> – wie eben dem Britischen Empire – oder als «Geschichtsschreibung mit einem Bewusstsein für globale Zusammenhänge»<sup>66</sup> verstanden werden. Auch diese fokussieren auf Verbindungen, Verflechtungen und Austausch und studieren ihren jeweiligen Untersuchungsgegenstand vor dem Hintergrund globaler Prozesse.<sup>67</sup> Da der Referenzrahmen der vorliegenden Untersuchung weitgehend ein imperialer ist und etwa interimperiale Austausche<sup>68</sup> kaum angesprochen werden, wird im Folgenden von einer imperialen Verflechtungsgeschichte die Rede sein, auch wenn Gefängnisse außerhalb des Britischen Empire verschiedentlich von Bedeutung sein werden.

Gerade die Betonung der Interdependenz von Universalisierung und Partikularisierung knüpft an die bisherige Forschung zu Gefängnissen in britischen Kolonien und deren Defizite an: Sowohl für das Gefängnis als Institution als auch für damit verbundene Ziele und Techniken von Bestrafung deuten diese Studien vielfältige Gemeinsamkeiten und Unterschiede an, die aber bislang kaum untersucht worden sind – erst recht nicht mit Hinblick darauf, wie sie jenseits einzelner Kolonien miteinander und mit den westlichen Vorbildern verbunden waren.

### Verwaltungsgeschichte und das Colonial Office

Um diese Entwicklungen analytisch greifbar zu machen, ist daher ein Ansatz nötig, der einer Verflechtungsgeschichte des Empire verpflichtet ist. Dazu dient ein Fokus auf das Colonial Office (CO), die zentrale Verwaltungsbehörde im Empire, in der viele verschiedene imperiale Netzwerke

---

64 Vgl. *Conrad/Randeria*, Einleitung, S. 17–22. Vgl. auch *Conrad/Eckert*, Globalisierung, S. 21, die ebenfalls betonen, dass Austauschprozesse nicht nur zur Homogenisierung, sondern auch zur Partikularisierung führten.

65 *Osterhammel*, Weltgeschichte, S. 460.

66 *Conrad/Eckert*, Globalisierung, S. 27.

67 Vgl. einführend *Conrad*, Globalgeschichte, S. 9–28.

68 Vgl. Kap. 4.6.

zusammenliefen und sich überschneiden.<sup>69</sup> Dabei wird auf neuere Ansätze der Verwaltungsgeschichte und insbesondere auf das Konzept des *centre of connectivity* aufgebaut, das der Historiker Patrick Joyce vorgelegt hat. Er befasste sich mit der Frage, wie in einem Empire aus Netzwerken die Stabilität und Zuverlässigkeit von Verbindungen sichergestellt wird, die für eine kontinuierliche Machtausübung unerlässlich sind – kurz: wie ein System von Netzen aufgebaut und aufrechterhalten wurde. Eine zentrale Rolle hierzu spricht er einem *centre of connectivity* zu. Darunter versteht er eine administrative Zentralstelle, deren Funktionen einerseits die Sammlung und Verarbeitung von Wissen, andererseits auch die Erarbeitung und Umsetzung politischer und administrativer Beschlüsse umfassen. Ein solches *centre of connectivity* baut feste Kommunikationskanäle in Form interpersonaler, aber durch ihren systematischen Charakter nicht von spezifischen Individuen abhängiger schriftlicher Korrespondenz auf. Über diese Verbindungen sammelt und verteilt es Wissen, das es darüber hinaus auch abstrahieren, ordnen, weiterverarbeiten und zugänglich machen kann. Es steht damit am zentralen Knotenpunkt eines imperialen Kommunikationssystems, was jedoch nicht heißt, dass es Teil sämtlicher Verbindungen innerhalb des Empire wäre oder zwingend einen direkten, einen kontrollierenden oder überhaupt einen relevanten Einfluss auf praktische Herrschaft im kolonialen Kontext hätte. In einem als Serie von zusammenhängenden Netzen funktionierenden Imperium kommen einem solchen Zentrum aber gleichwohl wichtige Bedeutungen zu: von der konstitutiven und stabilisierenden Bedeutung für die Netzwerke – und damit in gewissem Sinne für das Empire selbst – über die Auswirkungen solcherart produzierten Wissens auf koloniale Herrschaftspraxis bis hin zur symbolischen und performativen Darstellung und Produktion des imperialen Herrschaftszusammenhangs.<sup>70</sup> Die Funktionsweise eines solchen Zentrums ist im Kontext anderer Verbindungen zu analysieren, die einen weniger systematischen Charakter hatten, aber dennoch ebenfalls zum Austausch von Informationen beitrugen. Dadurch kann die Analyse sowohl stabile Muster von Austausch als auch situations- oder personenspezifische Verbindungen

69 Vgl. Lambert/Lester, *Philanthropy*, S. 327: «The interpenetration of different webs is particularly evident in the way that many of them shared and contested the same nodal points. Of these, perhaps the Colonial Office in London is the most obvious».

70 Vgl. Joyce, *Filing*, S. 103–107; Joyce, *Social History*, S. 237–245. Joyce schließt dabei an das Konzept des *centre of calculation* an, das von Bruno Latour entworfen wurde (vgl. Latour, *Science*, S. 215–257), geht aber darüber hinaus, indem er die Entscheidungsfindung und die Produktion und Aufrechterhaltung von Vernetzungen betont.

einbeziehen und hat darüber hinaus den weiteren Vorzug, dass sie Kommunikation und Vernetzung nicht als existierend voraussetzt, sondern in ihren Ursachen und Auswirkungen, Lücken und Dichten, Regelmäßigkeiten und Irregularitäten untersucht.<sup>71</sup>

Mit diesem Ansatz schließt Joyce an neuere Entwicklungen der Verwaltungsgeschichte an, bei denen die «Analyse der Verwaltungsgeschichte als ein[e] kommunikativ[e] und materiell[e] Praxis»<sup>72</sup> angestrebt wird. Eine solche Kulturgeschichte der Verwaltung ist neben der Abkehr von der überholten Vorstellung einer dualistischen Trennung von Politik als gestaltender und Verwaltung als vollziehender Kraft<sup>73</sup> ein zentrales Element in neueren Ansätzen der Verwaltungsgeschichte. Von Interesse sind dabei insbesondere praxeologische Aspekte von Verwaltungskultur wie etwa Orientierungsmuster, Wertvorstellungen, Verfahrensabläufe und Arbeitstechniken, die sowohl kollektive Arbeit als auch die Tätigkeit und Handlungsfreiheit individueller Beamter strukturieren.<sup>74</sup> Hinzu kommen die vielfältigen Verflechtungen von Verwaltung mit Politik und Gesellschaft. Der Historiker Peter Becker hat in einem programmatischen Aufsatz drei analytische Schwerpunkte einer solchen Kulturgeschichte der Verwaltung herausgearbeitet, welche die verwaltungsinterne Kultur und ihre Verflechtungen mit ihrer «Umwelt» verbinden: die Rolle von Beamten im Kontext der administrativen Orientierungsmuster, die Verwendung von Sprache gegen innen und außen sowie die Analyse der Produktion und Verarbeitung von Wissen durch Verwaltungen.<sup>75</sup> Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung interessiert vor allem Letzteres und damit die Sammlung und Verteilung von Wissen wie dessen administrative Bearbeitung, Systematisierung und nicht zuletzt Speicherung in Form eines institutionellen Gedächtnisses oder Archivs sowie die Frage nach den Auswirkungen solcher administrativen Wissensverarbeitung auf soziale Umstände außerhalb der Verwaltung.<sup>76</sup>

---

71 Vgl. dazu *Secord, Knowledge*, S. 664–670.

72 *Dommann, Dokumentieren*, S. 279.

73 Vgl. *Nellen et al., Verwalten*, S. 16.

74 Vgl. programmatisch *Becker, Überlegungen*, S. 311–336; außerdem *Wallerath, Reformmanagement*, S. 13–19; *Coutaz et al., Verwaltungsgeschichte*, S. 160–170 sowie *Collin/Lutterbeck, Handlungsorientierungen*, S. 8–11 (mit Fokus auf «Handlungsorientierungen»).

75 Vgl. *Becker, Überlegungen*, S. 315–335. Zur Rolle von Sprache in Verwaltungen vgl. *Becker, Sprachvollzug*, S. 11–18. Zu Wissen und Verwaltung vgl. auch *Collin/Horstmann, Wissen*, S. 9–33.

76 Der Politikwissenschaftler James C. Scott hat auf den performativen Charakter staatlich-administrativer Wissensverarbeitung aufmerksam gemacht, die nicht nur Daten



Gerade diesen Aspekt der administrativen Arbeit akzentuiert auch Patrick Joyce, wenn er die Akte als praktische Form von systematischer Wissensverarbeitung ins Zentrum seiner Untersuchung stellt und sich mit dem Ein- wie Ausschluss von Wissensbeständen, deren Strukturierung und der räumlichen Anordnung von Akten zur Sicherstellung von Wiederauffindbarkeit beschäftigt.<sup>77</sup> Damit schließt er an Forschungen zu den kulturellen und materiellen Praktiken des Schreibens, Lesens und Druckens und zu deren Verhältnis zu Wissen und Herrschaft im imperialen Kontext an.<sup>78</sup>

Im Gegensatz zu Joyce, der sich vorrangig mit den britischen Kolonien in Indien beschäftigt und damit das India Office<sup>79</sup> als Zentralstelle des Empire interpretiert, wird die Rolle des imperialen Knotenpunktes für die vorliegende Studie im CO situiert. Das CO war die essentielle Schaltstelle des imperialen Austausches und zugleich der Knotenpunkt der imperialen Administration, denn dort traf die offizielle koloniale Korrespondenz der *governors* der meisten Kolonien auf Aushandlungen zwischen dem CO und anderen administrativen und politischen Akteur:innen in Großbritannien. Zugleich war das CO bestrebt, den Verwaltungen der einzelnen Kolonien politisches und administratives Wissen zur Verfügung zu stellen sowie Einfluss auf praktische Kolonialpolitik zu nehmen. Während in einem so weitreichenden und vielfältigen Konstrukt wie dem Britischen Empire auch Informationen ausgetauscht wurden, ohne dass das CO involviert gewesen wäre, dürften doch Gefängnisse als Objekt politischer und administrativer Zuständigkeit Bestandteil eines formellen Wissensaustauschs gewesen sein, welcher zu großen Teilen über das CO vorgenommen wurde.

Die existierende Forschung zum CO hat sich weitgehend auf behörden-geschichtliche Aspekte beschränkt und insbesondere die Rolle des CO im Austausch von Wissen und in der imperialen Verwaltung durch Kommunikation und Vernetzung kaum beleuchtet.<sup>80</sup> Lediglich die Historikerin Zoë

---

sammle und Problemlösungen entwerfe, sondern danach strebe, ihre Komplexitätsreduktionen auch auf die Realität zu übertragen und diese so fass- und kontrollierbar(er) zu machen (vgl. *Scott*, Seeing, S. 76–83).

77 Vgl. *Joyce*, Filing, S. 111–120.

78 Vgl. namentlich *Ogborn*, Ink, S. 1–26 mit Fokus auf die East India Company; *Ballantyne*, Colonial Past, S. 205–227 mit Fokus auf indigene Neuseeländer. Vgl. auch ebd., S. 236–243.

79 Das India Office war die englische Behörde, die nach dem Indischen Aufstand von 1857/58 zur Verwaltung Britisch-Indiens eingerichtet wurde und die East India Company ablöste. Vgl. *Joyce*, Filing, S. 104.

80 Vgl. namentlich *Pugh*, Office; *Blakeley*, Office; *Hall*, Office; *Snelling/Barron*, Office.

Laidlaw hat in ihrer Studie zum CO zwischen 1815 und 1845 Formen imperialer Vernetzung zwischen dem CO und Akteur:innen in den Kolonien untersucht und diese Behörde im weiten Rahmen des Empire situiert. Dabei hält sie fest, dass die auf Interdependenzen fokussierte Forschung dazu tendiere, «colonial governance» und die reale und symbolische Bedeutung der Metropole zu unterschätzen.<sup>81</sup> Die Untersuchung des CO in der vorliegenden Studie baut auf Laidlaws Erkenntnissen auf.

Tatsächlich wird die Bedeutung des CO als Kontrollinstanz für koloniale Politik und Herrschaftspraxis in der Forschung generell als eher gering eingeschätzt. Als Gründe dafür werden üblicherweise das weitgehende Fehlen ausgearbeiteter imperialer Politik im CO vor den 1920er Jahren, die innere Arbeitsteilung der Behörde, die wechselhafte britische Kolonialpolitik und die Bedeutung von *men on the spot* für die Kolonialpraxis genannt.<sup>82</sup> Es entspricht dem Forschungskonsens, wenn der Historiker Martin J. Wiener betont, dass das CO bis ins frühe 20. Jahrhundert kaum in der Lage oder willens gewesen sei, «to intervene and direct affairs overseas.»<sup>83</sup> Derselbe Autor identifiziert jedoch gleichzeitig einen «common pattern of rule based on instructions received from Whitehall»<sup>84</sup>, dem die imperialen Vertreter in den Kolonien weitgehend gefolgt seien. Dies trifft auch für die Frage kolonialer Gefängnisse zu, wie die bisherige Forschung in Ansätzen zeigt: Verschiedene Autor:innen haben darauf hingewiesen, dass das CO Vorgaben zu Gefängnissen erteilt, detaillierte Informationen zur Haftpraxis angefordert und die Umsetzung britischer Strafkonzeppte vorangetrieben habe.<sup>85</sup> Diese Interventionen des CO wurden aber weder umfassend analysiert noch im Kontext der Rolle der Behörde als Schaltzentrale in der imperialen Zirkulation von Wissen interpretiert.

Für die vorliegende Studie bietet diese Rolle des CO als zentraler Knotenpunkt des Austausches von Wissen über Gefängnisse im Empire wie auch als Instanz der Ausarbeitung und Kommunikation von Kolonialpolitik den Ansatzpunkt für eine verflochtene Analyse von Diskursen über und

---

81 Vgl. Laidlaw, *Connections*, S. 4 und 200. Ein Fokus auf die imperiale Rolle des CO durch Wissensaustausch und Vernetzungen (wenn auch nicht unter dieser Terminologie) ist auch bei Cell, Administration festzustellen.

82 Vgl. zusammenfassend Banton, *Subject*, S. 252–256. Vgl. auch Darwin, *Empire*, S. 192: «[T]he trend of British <policy> [...] was to accept wide local variations and leave much to the discretion of its men on the spot.»

83 Wiener, *Trial*, S. 16.

84 Ebd., S. 15.

85 Vgl. etwa: Scicluna/Knepper, *Prisoners*, S. 502–504; Anderson, *Politics of Punishment*, S. 413 und 416; Hynd, *Insufficiently*, S. 23; Green, *Geographies*, S. 284.

Praktiken in Gefängnissen. Eine solche Perspektive studiert die parallelen Prozesse der Universalisierung und der Partikularisierung von Gefängnissen im Empire mit besonderem Fokus auf diesen zentralen Akteur, der koloniale Gefängnis-konzepte und -praktiken potentiell sowohl beeinflusst als auch aus ihnen lernte. In Ergänzung zum Studium der Rolle des CO in imperialen Wissenstransfers wird die Untersuchung auch die Gefängnis-systeme ausgewählter Kolonien in die Analyse einbeziehen, um so beispielhaft zeigen zu können, wie sich solche Verflechtungen in kolonialen Gefängnis-diskursen und -praktiken niederschlugen und sich wiederum aus ihnen spiezen.

### Wissensgeschichte, Wissenstransfer, Wissenszirkulation

Die vorliegende Untersuchung schließt an neuere Entwicklungen der Wissensgeschichte an, die sich von einer enger verstandenen Wissenschafts-geschichte ebenso gelöst hat wie von einer inhaltlichen oder qualitativen Bestimmung dessen, was Wissen sei. Stattdessen wird Wissen als soziales Konstrukt analysiert, dessen Produktion, Diskussion und Operation in spezifischen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten und Bedeutungs-zusammenhängen verortet ist und diese in seiner Funktion als anerkannte Beschreibung und Klassifizierung von Wirklichkeit zugleich mit Sinn und Bedeutungen versieht. In diesem Sinne kann all das als Wissen gelten, was historisch so bezeichnet oder angesehen wurde. Die Frage nach der Kon-struktion und dem Niedergang solcher Geltungszuschreibungen bestimm-ter Wissensbestände ist selbst Teil wissensgeschichtlicher Zugänge.<sup>86</sup> Mit diesen Ansätzen und der damit verbundenen Analyse der Rolle verschiede-ner Akteur:innen in der Geschichte von Wissen geht zugleich die Untersu-chung des Verhältnisses von Wissen und Macht einher, denn «Ordnungs-systeme, Medien und Akteure des Wissens sind [...] immer und grundsätz-lich Teil von Machtbeziehungen und entfalten selbst Machtwirkungen».<sup>87</sup>

---

86 Vgl. *Landwehr*, Sichtbare, S. 61–89. Einen Überblick über Konzepte und Forschungs-debatten der Wissensgeschichte bietet *Burke*, Knowledge, S. 1–43. Vgl. zu Wissens-und Wissenschaftsgeschichte *Vogel*, Wissensgeschichte, S. 644–651.

87 Vgl. *Landwehr*, Sichtbare, S. 76–86; *Sarasin*, Wissensgeschichte, S. 169–172, das Zitat S. 172. Vgl. zu Wissen und Macht im Kontext imperialer Herrschaft auch den kurzen Überblick in: *Stuchtey*, Introduction, S. 82–84.

Die neuere Wissensgeschichte hat die Rolle der Bewegung von Wissen betont und hervorgehoben, dass es im Übergang zwischen verschiedenen Bedeutungszusammenhängen stets Modifikationen, Missverständnissen oder Umdeutungen unterliege, dass also seine Inhalte und seine Geltung in verschiedenen Kontexten Gegenstand von Aushandlungsprozessen seien.<sup>88</sup> Dabei wurde insbesondere auf das Vokabular von Transfer und Zirkulation zurückgegriffen, während ältere Vorstellungen einer einseitigen Ausbreitung des «richtigen» Wissens zurückgewiesen werden.<sup>89</sup>

Inwiefern der Wissensbegriff typologisch in Unterbereiche zu unterteilen oder von anderen Kategorien wie Glauben oder Information abzugrenzen ist, ist umstritten. Dieses Buch schließt sich der Forderung an, das Verständnis «so offen und unbestimmt» zu lassen, «dass eine möglichst grosse Bandbreite von Verständigungsweisen aufscheint».<sup>90</sup> Begonnen wird lediglich mit einer tentativen Unterscheidung zwischen generalisiertem oder abstraktem Wissen über Funktionen und Ziele strafender Haft, allenfalls verbunden mit Diskursen zu Ursachen und «Heilbarkeit» von Kriminalität, auf der einen und dem von den englischsprachigen Zeitgenoss:innen als *prison discipline* bezeichneten Wissen über die praktische und technische Organisation von Zeit und Raum in der Strafanstalt auf der anderen Seite. Diese grobe Typologie wird eingeführt, um einem Hinweis des Historikers Jürgen Osterhammel zur «Transferierbarkeit» von Wissen nachzugehen: dass «[i]nstrumentelles Wissen» wie Technologien oder «Organisationswissen» sowie «strafrechtliche Normen» vergleichsweise leicht und erfolgreich transferiert worden seien.<sup>91</sup> Dies würde implizieren, dass technisches Wissen des zweiten oben ausgeführten Typs – wie etwa die architektonische, rechtliche und praktische Ausgestaltung strafender Haft in Form von Grundrissen, Gefängnisregeln, Gesetzen und Ähnlichem – besser auf Kolonien übertragbar war als abstraktes Wissen gemäß dem ersten Typ. Inwiefern dem tatsächlich so war und welche Kategorien von Wissen das CO und andere Akteur:innen selbst benutzten, wird im Folgenden zu klären sein.

---

88 Vgl. Sarasin, Wissensgeschichte, S. 164, 166, 170; Secord, Knowledge, S. 661–668; Raj, Relocating, S. 20f.

89 Vgl. zu Transfer Lipphardt/Ludwig, Knowledge, Abs. 28–40; zu Zirkulation Raj, Beyond, S. 342–347; vgl. auch Burke, Knowledge, S. 41–43 und 77.

90 Speich Chassé/Gugerli, Wissensgeschichte, S. 95. Vgl. auch Lipphardt/Ludwig, Knowledge, Abs. 4–6.

91 Vgl. Osterhammel, Transferanalyse, S. 454, alle Begriffe ebd.

Im Forschungszusammenhang von Wissen und imperialer Macht ist das Konzept des *colonial knowledge* zu erwähnen. Darunter wird üblicherweise Wissen verstanden, das spezifisch als Teil imperialer Herrschaft produziert und als Instrument in der kommerziellen, militärischen und politischen Kolonisierung genutzt wurde.<sup>92</sup> Während einige Forscher:innen die Handlungsoptionen Subalterner in der Produktion und Anwendung solchen Wissens hervorgehoben und es damit in die Kulturgeschichte von Imperialismus integriert haben, ist *colonial knowledge* doch stets als spezifisch für koloniale Kontexte zu verstehen: Es zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es zeitgenössisch als Wissen über Kolonien produziert, verstanden und genutzt wurde und dass ihm daher keine Geltung für andere Verhältnisse zugesprochen wurde.<sup>93</sup> Ein solches Verständnis ist für die vorliegende Studie zu eingeschränkt, soll sie doch auch erarbeiten, inwiefern bestimmten Beständen von Wissen über Gefängnisse Allgemeingültigkeit zugesprochen wurde oder sich vielmehr raum- oder kolonialspezifisches Gefängniswissen herausbildete. Es ist denkbar, dass bestimmtes Wissen über Gefängnisse im erwähnten Sinne als *colonial knowledge* zu klassifizieren wäre, doch dies wäre ein Ergebnis der Untersuchung und nicht deren Vorannahme. Die asymmetrischen Machtbeziehungen in der imperialen Produktion und Zirkulation von Wissen sind aber ebenso in die Untersuchung einzubeziehen wie die langfristige Tendenz zur Diskreditierung von Wissen nicht-westlichen Ursprungs.<sup>94</sup>

## 1.2. Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die vorliegende Studie steht an der Schnittstelle einer Wissensgeschichte des Gefängnisses und einer Verflechtungsgeschichte des Britischen Empire, wodurch sie zu beiden Bereichen neue Erkenntnisse beiträgt. Erstens waren Ansätze zu einer Wissensgeschichte strafender Haft bisher weitgehend auf das Studium westlicher, das heißt europäischer und US-amerikanischer, Fälle beschränkt. Indem die geplante Analyse das Studium der imperialen

---

92 Vgl. den klassischen Text von Bernard S. Cohn, dem zufolge *colonial knowledge* als Versuch zu verstehen sei, «to classify, categorize, and bound the vast social world that was India so that it could be controlled» (Cohn, Colonialism, S. 5).

93 Vgl. Ballantyne, Knowledge, S. 177–195; Raj, Relocating, S. 12f. Vgl. auch Roque/Wagner, Introduction, S. 1–16, die sich mit der Einordnung von *colonial knowledge* in imperiale Netzwerke und Austausche beschäftigen.

94 Vgl. Fischer-Tiné, Pidgin-Knowledge, S. 9.

Zirkulation von Wissen über Gefängnisse ins Zentrum stellt, ergänzt sie solche Wissensgeschichten des Gefängnisses in bedeutendem Ausmaß und überführt zugleich die bislang getrennt voneinander erforschten Geschichten von Gefängnissen in England und in verschiedenen Kolonien in ein analytisches Feld. Sie zeigt damit auf, inwiefern verschiedene Gefängnis-systeme miteinander zusammenhingen und wie gerade diese Verflechtung entscheidend für die imperiale Ausbreitung des Gefängnisses war. Dadurch leistet die Untersuchung nicht zuletzt auch einen Beitrag zu einer globalen Geschichte des Gefängnisses und des Wissens über Gefängnisse, die, wie von Stephan Scheuzger prägnant beschrieben, «shift[s] along the whole range of scales, [...] create[s] polycentric histories [...] [and] consider[s] historical processes and structures from a variety of angles».<sup>95</sup>

Zweitens bietet die Studie neue Erkenntnisse für die Geschichte des Britischen Empire. Sie zeigt anhand konkreter Transfers und Verflechtungen auf, wie das Empire als Netz funktionierte und inwiefern dabei dem CO die Rolle eines zentralen Knoten- und Vernetzungspunkts zukam. Dadurch trägt sie zu einem besseren Verständnis der Arbeitsweise und Funktionen des CO, der zentralen Instanz einer imperialen Verwaltungsgeschichte, bei. Dabei berücksichtigt sie politische Anforderungen an die Verwaltung ebenso wie die sich verändernden Verständnisse von Empire in Großbritannien, soweit sich diese auf die Arbeit des CO auswirkten. Außerdem beschäftigt sie sich genauer mit den Einflussmöglichkeiten imperialer Verwaltung. Wie bereits angesprochen werden diese in der bestehenden Forschung zum CO und zum Empire als gering eingeschätzt, was insbesondere mit dem Fehlen ausgearbeiteter Kolonialpolitik und des Willens wie auch der Möglichkeit, direkten Einfluss auf Kolonien zu nehmen und bestimmte Politiken durchzusetzen, begründet wird. Beides war aber auch nicht zwingend notwendig, so die These dieser Untersuchung: Durch die Zirkulation von Wissen über Gefängnisse entstand ein dynamischer, nicht vollständig vom CO kreierter, aber doch von ihm entscheidend beeinflusster imperialer Referenzrahmen. Auf Basis einer sich stetig verändernden Grundlage von Wissen wurden innerhalb dieses Rahmens Aushandlungen darüber geführt, wie Gefängnisse zu welchen Zwecken unter welchen Rahmenbedingungen in Kolonien auszugestalten seien. Auch ohne ausgearbeitete imperiale Gefängnispolitik oder die Möglichkeit zur direkten Beeinflussung kolonialer Praktiken konnte das CO durch die Produktion, Sammlung und Zirkulation von Wissen Einfluss auf koloniale Gefängnisse nehmen. Die bereits mehrfach er-

---

95 Scheuzger, *Global History*, S. 145.

wähnten Hinweise der bisherigen Forschung darauf, dass das CO koloniale Strafpraktiken beeinflusst habe, deuten auf die Existenz solcher Prozesse hin. Die vorliegende Untersuchung wird dieser Frage genauer nachgehen, indem sie sowohl die imperiale Wissenszirkulation als auch deren Auswirkungen in ausgewählten Kolonien studiert.

Die zentrale Fragestellung der Studie ist offen formuliert und lautet wie folgt: Wie funktionierte die imperiale Zirkulation von Wissen über Gefängnisse zwischen 1835 und 1896, welche Rolle kam dem CO dabei zu und welche Auswirkungen hatte sie auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in Kolonien und allenfalls auch in England? Zur konkreten Analyse dient eine Teilung in vier Aspekte, die jedoch nicht voneinander getrennt, sondern in ihrer Verflechtung studiert werden.

### Operationalisierung

Erstens konzentriert sich die Analyse auf die Inhalte und Formen des durch das CO gesammelten, produzierten und verteilten Wissens. Sie folgt dabei der provisorischen Typologie von abstraktem und technischem Wissen, die oben eingeführt wurde, und legt je inhaltliche Schwerpunkte. Beim ersten Typus sind zwei Themenkomplexe von hervorgehobener Bedeutung. Zu nennen sind erstens Zwecke von Einsperrung. Der Historiker Frank Dikötter hob vier Funktionen hervor, nämlich «retribution, incapacitation, deterrence and rehabilitation»<sup>96</sup>, wobei Letztere zumindest auf dem Papier das Kernelement des als modern verstandenen Gefängnisses ausmacht. Forschung zu kolonialer Haft hat weitere Zwecke herausgearbeitet, die tendenziell weniger auf einzelne Häftlinge als auf Kollektive gerichtet waren. Dazu gehören die Einbindung des Gefängnisses in die Zivilisierungsmission,<sup>97</sup> die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Häftlinge für den kolonialen Staat,<sup>98</sup> die Kontrolle und Disziplinierung der arbeitenden Schichten<sup>99</sup> und die Sicherung der imperialen Herrschaft.<sup>100</sup> Hervorgehoben wurde

---

96 Dikötter, *Crime*, S.3. Im Folgenden werden die deutschen Begriffe der «Reform» (nicht zu verwechseln mit der «Gefängnisreform») und der «Rehabilitation» synonym gebraucht. Für *deterrence* wird «Abschreckung» genutzt.

97 Vgl. Dikötter, *Introduction*, S. 3.

98 Vgl. Penn, *Watchfulness*, S. 465.

99 Vgl. Green, *Abandoned*, S.153: «one function of imprisonment was to maintain a labor reserve».

100 Vgl. Bernault, *Politics*, S. 14–16.

nicht zuletzt, dass das Gefängnis eine der wenigen Institutionen war, die Zugang zu den Körpern der kolonisierten Bevölkerung erlaubte, was etwa für medizinische Wissensproduktion genutzt wurde.<sup>101</sup> Mit all dem verbunden ist die Frage, warum, wenn überhaupt, Gefängnisse im Allgemeinen und bestimmte Formen – etwa auf Basis von Einzelzellen – im Besonderen propagiert wurden und in welchem Verhältnis strafende Haft zu anderen Formen der Bestrafung stand. Als zweiten Schwerpunkt eher abstrakten Wissens wird die Studie analysieren, ob und wie im CO das Verhältnis zwischen den verschiedenen Funktionen von Gefängnissen und den Erfordernissen imperialer Herrschaftssicherung und -ausübung konzipiert wurde. Waren Gefängnisse als Symbole und Instrumente kolonialer Herrschaft vorgesehen? Auch bei den vielfältigen Aspekten von *prison discipline*, dem eher technischen Wissen, werden analytische Schwerpunkte gelegt: Zum Ersten auf architektonische und technische Faktoren von Einsperrung, zum Zweiten auf Fragen der Gefangenenarbeit und zum Dritten auf Gefängnismedizin. In jedem Fall ist dabei in die Analyse einzubeziehen, inwiefern Wissen durch den Transfer wie auch durch die Anwendung in verschiedenen Kontexten modifiziert wurde und in solch veränderter Form wieder in die imperiale Zirkulation eingespiesen wurde.

Insgesamt kann man die unter diesem Aspekt verfolgten Fragen mit folgender Fragestellung zusammenfassen: Welche Konzepte von Einsperrung vertrat das CO als erstrebenswert oder sogar modellhaft für koloniale Gefängnisse, in welcher Relation sah es diese zu kolonialer Praxis und wie veränderten sich solche Verständnisse? Die Arbeit wird dabei auch untersuchen, inwiefern bestimmte koloniale Gefängnisse vom CO gezielt als Laboratorien für Konzepte von *prison discipline* eingesetzt oder zumindest vorgesehen wurden und welche Geltung solchen Konzepten und Wissen zugesprochen wurde: Wurde es als Wissen für alle Kolonien, für bestimmte Typen von Kolonien, für besondere Verbrecher:innen, für spezifische Gefängnisse oder als allgemeingültiges Wissen über Strafe durch Einsperrung verstanden? Nicht zuletzt wird danach zu fragen sein, ob es Schlüsselmomente in der imperialen Zirkulation von Wissen gab, in denen etwa bestimmte Konzepte betont wurden oder koloniale Strafsysteme umfassend diskutiert oder systematisch umorganisiert wurden.

Als zweiter Aspekt in der Operationalisierung des Untersuchungsansatzes ist die Arbeitsweise und innere Organisation des CO zu nennen. Hier

---

101 Vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 178–185.



folgt die Untersuchung den Schwerpunkten der neueren Kulturgeschichte der Verwaltung. Von Interesse sind also die Arbeitstechniken und Prozeduren, die das CO zur Bearbeitung von Wissen und zur Produktion von Beschlüssen und Vorgaben einsetzte. Insbesondere ist zu fragen, ob Strukturen und Prozesse spezifisch für Wissen über Gefängnisse entstanden und inwiefern die Arbeitsweise des CO diesbezüglich von Formen der Vernetzung im Empire abhing. Das CO wird nicht nur als Kollektiv zu betrachten sein: Vielmehr sollen einzelne Beamte identifiziert werden, die hervorgehobene Rollen in der Bearbeitung von Wissen über Gefängnisse einnahmen, sich allenfalls sogar zu Experten in Fragen kolonialer Strafen entwickelten und deren Verwaltungsarbeit Auswirkungen auf koloniale Strafpraxis hatte. Gefragt wird auch danach, welche Rolle die Darstellungsformen von Wissen, die «little tools of knowledge»<sup>102</sup> wie Fragebögen, Berichte, Tabellen und visuelle Materialien, in der Arbeit des CO einnahmen.<sup>103</sup> Dagegen werden die materiellen Fragen von Schreibpraktiken sowie von der Anordnung von Wissen in Akten, wie sie Patrick Joyce hervorgehoben hat, eine geringe Rolle spielen, da die Quellen in der heute zugänglichen Form nicht mehr der ursprünglichen Ordnung entsprechen.<sup>104</sup> Man kann diese Aspekte mit folgender Frage zusammenfassen: Nahm das CO im Empire die Rolle eines *centre of connectivity* ein und wie bearbeitete es Wissen über koloniale Gefängnisse?

Drittens fokussiert die Analyse auf Netzwerke des CO, durch die Wissen über Gefängnisse zirkulierte. Zentral sind dabei Verbindungen mit Vertretern der Imperialmacht in kolonialen Räumen, namentlich den *governors* in ihrer doppelten Rolle als «at once an independent colonial autocrat and the metropolitan government's puppet»<sup>105</sup> und, über deren Vermittlung,

102 Becker/Clark, Introduction, S. 1–14, das Zitat S. 1.

103 Vgl. auch Joyce, Social History, S. 240, der Schreibgeräte und Büromaterialien als «little tools of power» bezeichnet. Die Verwandtschaft zu den «little tools of knowledge» scheint unbeabsichtigt zu sein (zumindest zitiert Joyce den Text von Becker/Clark nicht), doch die von Becker/Clark genannten Aspekte ließen sich gut auch in Joyces Aufzählung einfügen. Dass diese Praktiken und Gegenstände sowohl als Werkzeuge von Wissen wie auch von Macht fungieren können, unterstreicht die enge Beziehung von Wissen und Macht (vgl. oben).

104 Vgl. Banton, Administering, S. 54. Die ursprünglich thematischen Akten sind heute in einer streng chronologischen Abfolge archiviert. Da aber die Beamten bei einer Vielzahl von Dokumenten explizite Querverweise zu anderen Materialien gemacht haben, ist in vielen Fällen dennoch möglich, inhaltliche Verbindungen heute so nachzuvollziehen, wie sie zeitgenössisch im CO hergestellt wurden.

105 Laidlaw, Connections, S. 62.

auch Gefängnisinspektoren, Gefängnisleitern sowie kolonialen Eliten. Sehr wichtig sind auch verschiedene Netzwerke mit Akteur:innen und Institutionen in England: von der britischen Politik über andere Verwaltungseinheiten – namentlich das Home Office (HO), das für englische Gefängnisse zuständig war<sup>106</sup> – bis hin zu Privaten, die etwa durch ihr Engagement in gefängnisreformerischen *societies*, in der internationalen Gefängnis Kongressbewegung oder in der Gefängniskunde ein persönliches Interesse an Fragen des Gefängniswesens allgemein oder von kolonialen Gefängnissen im Besonderen zeigten. In Bezug auf Politik und Verwaltung ist zu prüfen, inwiefern das CO politischen Einflüssen und Druck unterlag, was die Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen anging, und ob es in der Lage war, die strukturelle Trennung der britischen Verwaltung in lokale, nationale und imperiale Zuständigkeiten zu überwinden und zugleich seine Kompetenzen in Fragen imperialer Verwaltung zu festigen und durchzusetzen.<sup>107</sup> Des Weiteren fragt die Studie auch danach, ob das CO im Kontakt mit Akteur:innen außerhalb des Britischen Empire wie etwa Verwaltungseinheiten anderer Staaten stand. Nicht zuletzt sind alternative Kanäle des Transfers von Wissen über Gefängnisse im Empire einzubeziehen, um die Netzwerke des CO situieren zu können. Im Überblick der vielfältigen Vernetzungsformen des CO wird die Rolle des CO im Austausch von Wissen über verschiedene Netze hinweg analysiert: Kam ihm eher eine vermittelnde oder doch eine durch die Zusammenfügung verschiedener Ansätze zu neuen Modellen auch wissensproduzierende Funktion zu? Wie verhielten sich verschiedene Funktionen zueinander? Welche Veränderungen sind in der Zusammensetzung und relativen Bedeutung verschiedener Netzwerke zu konstatieren und mit wem und welchen Räumen war die Vernetzung mehr oder weniger dicht?

Viertens befasst sich die Studie mit der Frage nach der Verflechtung der imperialen Zirkulation von Wissen über Gefängnisse mit Diskursen<sup>108</sup> und Praktiken in kolonialen Räumen. Wenn im Folgenden Auswirkungen

---

106 Dieses stellt damit nicht nur eine naheliegende Anlaufstelle für das CO dar, um Wissen über englische Gefängnisse zu erhalten, sondern wäre zugleich auch diejenige Institution, in der sich der Einbezug kolonialen Gefängniswissens in englische Debatten und Praktiken am ehesten manifestieren würde.

107 Vgl. *Raphael*, *Recht*, S. 61.

108 Der Diskursbegriff wird hier nicht im Sinne der historischen Diskursanalyse verstanden (vgl. bspw. *Landwehr*, *Diskursanalyse*, S. 90–99), sondern bezeichnet die Gesamtheit der zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten räumlichen und gesellschaftlichen Kontext (in der Analyse meist Kolonien) als gültig und relevant

von Wissenstransfers auf koloniale Diskurse konstatiert werden, so ist damit gemeint, dass bestimmtes transferiertes Wissen in die anerkannten Korpora von Wissen am Zielort des Transfers übernommen wurde – etwa indem bestimmte Funktionen strafender Haft in administrativem Schriftgut als «zivilisiert», sinnvoll oder auch einfach als erstrebenswert anerkannt wurden. Von Auswirkungen von Wissenstransfers auf koloniale Praktiken ist hingegen zu sprechen, wenn transferiertes Wissen sich in der Architektur, Regulierung und Funktionsweise bestimmter Strafanstalten niederschlägt – etwa durch den Bau von Einzelzellen oder die Anpassung von Gefängnisregeln. Auswirkungen auf koloniale Diskurse und Auswirkungen auf koloniale Praxis sind zu unterscheiden, da sie zwar als grundsätzlich verflochten verstanden werden müssen, aber keineswegs im selben Verhältnis zur imperialen Zirkulation stehen mussten.

Untersucht werden einerseits Auswirkungen von Transfers von Wissen über Gefängnisse durch das CO in kolonialen Räumen. Andererseits wird der Frage nachgegangen, inwiefern praktische Erfahrung aus kolonialen Gefängnissen in imperiale Modelle einfluss und wie Diskussionen um Strafzwecke in kolonialen Gesellschaften sich auf andere Kolonien oder auf die im CO verhandelten Wissensbestände auswirkten. In Bezug auf die Verbindungen zwischen dem CO und kolonialen *governors* wird gerade auch auf das Verhältnis zwischen Anforderungen aus dem imperialen Zentrum und der Freiheit der *men on the spot* zu achten sein: Inwiefern und zu welchen Zeitpunkten konnte das CO durch Vorschriften und Bestimmungen eigene Vorstellungen über Gefängnisse durchsetzen? Unter welchen Umständen blieben umgekehrt keine Alternativen dazu, koloniale Praxis zu akzeptieren? Inwiefern gelang es dem CO gar, imperiale Strafvollzugspolitik zu gestalten? Nicht zuletzt wird zu fragen sein, ob Erfahrungen aus kolonialer Strafpraxis sich auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in England auswirkten.

Während aufgrund der Arbeitsweise des CO und in Anbetracht des Erklärungsanspruchs für die Untersuchung der drei erstgenannten Aspekte eine Vielzahl von Korrespondenz mit verschiedensten Kolonien sowie auch andere Quellen zu berücksichtigen sind, wird die Studie zur Analyse der Verflochtenheit von imperialer Zirkulation und kolonialen Strafdiskursen und -praktiken schwerpunktmäßig drei Fallbeispiele untersuchen: Barba-

---

anerkannten Wissensbestände, die dem Denken und Handeln der einflussreichen Akteure zugrunde liegen.

dos, Malta und Ceylon.<sup>109</sup> Die Arbeit strebt dabei keine umfassende Studie der kolonialen Gefängnisssysteme oder einzelner kolonialer Gefängnisse an, sondern untersucht Schlüsselzeitpunkte von erhöhtem Interesse an Gefängnissen in kolonialer Verwaltung und Politik. In Bezug auf Malta wird die Studie die Jahre zwischen 1836 und 1860 abdecken, während für Ceylon der Fokus auf den Jahren zwischen 1867 und 1882 liegt.<sup>110</sup> Quellen zu Gefängnissen in Barbados wurden für den gesamten Untersuchungszeitraum konsultiert und diese Kolonie wird zu zwei Zeitpunkten – in den 1840er/1850er und nochmals in den 1870er Jahren – genauer analysiert.

Die Studie ist in der Analyse kolonialer Verwaltung und Gefängnisse als Geschichte einer kleinen Elite von Beamten, Gefängnisexperten und führendem Anstaltspersonal zu sehen, was im analytischen Fokus auf weitreichende Transfers von Wissen auch kaum anders realisierbar ist. Die Rolle subalternen Akteur:innen – nachgeordnetes Gefängnispersonal und Gefangene – soll jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, soweit sich dies in Bezug auf die Entwicklung der kolonialen Gefängnisssysteme, die Wissensproduktion in Gefängnissen sowie die alltägliche Funktionsweise von Gefängnissen auf Basis des Quellenmaterials als gewinnbringend erweist.

### Untersuchungszeitraum und Methode

Der Untersuchungszeitraum der Studie erstreckt sich von 1835 bis 1896; beides Jahreszahlen, die für wichtige Ereignisse in der Bearbeitung von Wissen über Gefängnisse im CO stehen und zugleich auf breitere Entwicklungen rekurren. Im Jahr 1835 versandte das CO eine Bitte um detaillierte Informationen über koloniale Gefängnisse, womit ein Zeitraum eingehender Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen durch die Beamten des CO einsetzte. Diese steht am Anfang der Untersuchung, wobei ein kurzer Rückblick auf frühere Entwicklungen zur Kontextualisierung dient. Die Wahl des Jahres 1835 berücksichtigt zugleich bedeutsame Veränderungen

---

109 Zu den Kriterien für die Wahl der Fallbeispiele vgl. Kap. 1.3.

110 Dass Ceylon für die Jahre vor 1860 nicht weiter studiert wird, liegt vor allem am Mangel von Korrespondenz, die Gefängnisse anspricht, zwischen den *governors* und dem CO. In Malta wurde 1850 ein großes Gefängnis eröffnet, das nach einigen Erweiterungen ab den 1860er Jahren weitgehend unverändert geblieben zu sein scheint – auch hier gibt es danach kaum noch Korrespondenz. Allerdings wird die Untersuchung beide Kolonien auch in die Analyse allgemeiner Entwicklungen während des gesamten Untersuchungszeitraums einbeziehen.

in der inneren Organisation des CO. In Bezug auf englische Gefängnisse erlaubt der Beginn des Untersuchungszeitraums den Einbezug wesentlicher Entwicklungen innerhalb des dortigen Gefängnisystems wie auch hochrelevanter internationaler Debatten. Den Endpunkt der Untersuchung stellen die im Jahr 1896 für den internen Gebrauch des CO und zugleich als Modell für koloniale Verhältnisse erarbeiteten *Model Prison Regulations* dar. Es wird zu prüfen sein, in welchem Verhältnis diese zu früheren Wissenstransfers und der Arbeit des CO standen. Ein kurzer Ausblick in wichtige Entwicklungen nach 1896 geht insbesondere auf die Frage körperlicher Züchtigung in kolonialen Gefängnissen ein, die das CO um die Jahrhundertwende beschäftigte. Transformationen im englischen Gefängniswesen, die sich ab der Mitte der 1890er Jahre artikulierten und etwa die Hinwendung zu spezialisierten Institutionen für bestimmte Gruppen von Kriminellen, namentlich für Jugendliche, umfassten, fließen dagegen nicht mehr in die vorliegende Studie ein.<sup>111</sup>

Der lange Untersuchungszeitraum ermöglicht, die Geschichte des Gefängniswesens im Britischen Empire in generelle imperiale Entwicklungen einzuordnen und in deren Lichte zu interpretieren. Zu beginnen ist mit der Abschaffung der Sklaverei und den damit sowie mit der Durchsetzung des Freihandels einhergehenden Auswirkungen auf die Kolonien in der Karibik, die auf Plantagenwirtschaft basierten. Währenddessen wurden die verschiedenen Kolonien, die um die Wende zum 19. Jahrhundert ins Empire eingegliedert worden waren, nach und nach einer komplexen britischen Administration unterworfen und fanden ihre Rolle im imperialen Gesamtkontext: im maltesischen Fall als Stützpunktkolonie zur Sicherung des britischen Einflusses im Mittelmeer und der Vorherrschaft zur See, in Ceylon als Kaffeeproduzent und als Teil des Herrschaftsanspruchs im Mittlerem Osten. In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums interessiert besonders die verstärkte räumliche Durchdringung des Empire durch neue Technologien der Mobilität und der Kommunikation, von der Eisenbahn über Dampfschiffahrt bis zur Telegrafie. Im Zeitalter des Hochimperialismus gingen damit neue Möglichkeiten zur schnelleren und effektiveren Kontrolle kolonialer Territorien einher, die zwar keineswegs zu einem einheitlichen imperialen System, aber mitunter zur intensivierten Beschäftigung mit dem Empire in Großbritannien führten.<sup>112</sup>

---

111 Vgl. zu den genannten Entwicklungen im englischen System: *Wiener, Reconstruction*, S. 308–381.

112 Vgl. *Wende, Empire*, S. 211–218.

Methodisch wird die vorliegende Untersuchung auf hermeneutische und kausalanalytische Vorgehensweisen zurückgreifen. Letztere werden insbesondere auf die Entstehung von Vernetzungen, den Ablauf von Transfers sowie Veränderungen in der Arbeitsweise des CO angewandt. Stärker auf hermeneutischem Vorgehen basiert die Untersuchung der Inhalte des Wissens über Gefängnisse, ihrer Einordnung in und Anpassung an bestehende Zusammenhänge sowie der Prägungen und Intentionen der Akteur:innen. Nicht zuletzt muss eine Arbeit, die auf Verflechtungen fokussiert, neben Transfers stets auch Vergleiche einbeziehen, da die Feststellung von wahrgenommenen oder tatsächlichen Unterschieden ein fundamentaler Aspekt von Transfers ist.<sup>113</sup>

### Begriffe

Für die Zwecke dieser Studie wird der Begriff «Gefängnis»<sup>114</sup> nicht als analytische Kategorie mit vorgefasstem Inhalt verstanden, sondern als historisches Konzept mit wandelnden Bedeutungen, die Teil der Analyse sind. Es ist danach zu fragen, was in der imperialen Zirkulation von Wissen als Gefängnis verstanden wurde, zwischen welchen Typen von Gefängnissen man allenfalls unterschied und welche Aspekte solcher Verständnisse als zentral oder peripher, zwingend oder verhandelbar verstanden wurden. Die große Vielfalt an Bezeichnungen im englischen Sprachgebrauch, von *jail* oder *gaol*<sup>115</sup> über *prison*, *house of correction*, *penitentiary* bis hin zu *lockup*, wird also in ihren wandel- und transferierbaren Bedeutungen analysiert.<sup>116</sup> In ähnlicher Weise werden auch «Verbrechen» und «Kriminalität» nicht als objektiv existierende Phänomene, sondern als sozial konstruierte Kategorien verstanden.<sup>117</sup>

Der Begriff «Gefängnissystem» steht im Folgenden für eine Gesamtheit von Gefängnissen in einer politischen Entität, die sich dadurch auszeichnet, dass die verschiedenen Strafanstalten nicht unverbunden nebenein-

---

113 Vgl. zum Verhältnis von Vergleichen und Transfers insbes. *Osterhammel*, Transferanalyse, S. 463–466.

114 «Gefängnis», «Strafanstalt» und «Haftanstalt» werden aus stilistischen Gründen synonym verwendet.

115 «*Gaols*» ist eine zeitgenössisch öfter gebrauchte alternative Schreibweise des Begriffes «*jails*».

116 Vgl. für eine Einführung in Begriffe *McConville*, *Justice*, S. 267f. Vgl. auch *Miller/Campbell*, *Introduction*, S. 1f.

117 Vgl. *Wiener*, *Reconstructing*, S. 6f.

anderstehen, sondern in übergreifender Weise strukturiert werden. Diese Strukturierung kann mehr oder weniger wirkmächtig sein und etwa durch die Nutzung bestimmter Gefängnisse für spezifische Kategorien von Inhaftierten – Frauen, Jugendlichen, Langzeithäftlingen und weiteren – geschehen, aber auch durch eine gemeinsame Verwaltung, umfassende Gefängnispolitik oder die Entwicklung eines einheitlichen Gefängnisregimes.

«Strafvollzug» dient als Überbegriff aller Formen von justizieller Bestrafung, was neben Gefängnissen auch Körperstrafen, Deportation, Geldstrafen, die Todesstrafe und weitere mehr umfassen kann. Mit dem Begriff der «Disziplinarstrafe» werden Strafen bezeichnet, die abweichendes Verhalten der dem Strafvollzug unterworfenen Personen, etwa die Nichteinhaltung von Gefängnisregeln oder Widerstand gegen das Personal, sanktionieren.

Der Begriff «Transfer» bezeichnet einen einzelnen Übertragungsprozess, dessen Ausgangs- und Zielorte wie auch die beteiligten Akteur:innen, die Modalitäten der Übertragung, Inhalte des Wissens und die Auswirkungen zu untersuchen sind.<sup>118</sup> «Zirkulation» steht für eine Vielzahl von miteinander verflochtenen Transfers zwischen zwei oder mehr Orten, die sich durch Gegenseitigkeit oder Multidirektionalität von Austausch auszeichnet.<sup>119</sup> Bei Transfers wie auch bei Zirkulationen ist davon auszugehen, dass das Wissen selbst durch die Übertragung Veränderungen unterliegt.

«Elite» wird im Folgenden allgemein als Amalgam für Ober- und Mittelschichten benutzt, für «those who had systematic access to formal political structures and exercised social influence».<sup>120</sup> Dazu gehören neben politischen und administrativen Akteur:innen insbesondere auch wirtschaftlich Bessergestellte wie Plantagenbesitzende oder Kaufleute. Diese sind gemeint, wenn von «kolonialer Elite» in Abgrenzung der Kolonialverwaltung die Rede ist. Diese Unterscheidung der unterschiedlichen Interesselagen und Handlungsorientierungen soll jedoch nicht den Blick auf fundamentale Gemeinsamkeiten und Affinitäten zwischen verschiedenen Ausprägungen der führenden Klassen – hier namentlich zwischen Kolonialbeamten als Vertretern des englischen Staats und kolonialen Eliten – verstellen.<sup>121</sup> Damit folgt diese Studie dem verbreiteten Ansatz von Untersuchungen, die auf Vernetzungen und Transfers in Imperien fokussieren und dabei vor

118 Vgl. Paulmann, Vergleich, S. 673–685; Muhs/Paulmann/Steinmetz, Brücken, S. 7–20.

119 Vgl. Raj, Beyond, S. 342–347.

120 Willis, Transportation, S. 181.

121 Vgl. ebd.

allem solche Eliten untersuchen. Dass die Angehörigen dieser Gruppen weitgehend als «white, male, well-educated and originating in metropolitan centres»<sup>122</sup> zu beschreiben sind, versteht sich in diesem Kontext von selbst.

Begrifflichkeiten und Verständnisse von «race» spielten im Britischen Empire im Untersuchungszeitraum eine wichtige Rolle, da Rassismus nicht nur «von Anfang an einen maßgeblichen Aspekt und Motor der Expansion»<sup>123</sup> des Empire darstellte, sondern auch in der alltäglichen Funktionsweise imperialer Herrschaft bedeutend war. Die Analyse wird zeigen, dass «race» im Kontext strafender Haft in Kolonien immer wieder auftrat. Entsprechend ist in der Analyse auf Basis bestehender Forschung zu berücksichtigen, dass

[r]assistische Diskurse [...] einen Wissensbestand [konstituierten], der diskriminierende Praktiken und eine rassistisch motivierte Politik hervorbrachte, die gleichzeitig wieder dazu beitrug, rassistische Vorurteile zu festigen.<sup>124</sup>

Bei der Untersuchung von Diskursen und Praktiken kolonialer Haft sowie von Wissenstransfers zwischen England und Kolonien wird daher kein festes Verständnis rassistischer Stereotypen zugrunde gelegt. Vielmehr ist darauf zu achten, wie Strafvollzug und Zuschreibungen von Kriminalität von «race» geprägt waren und inwiefern bestimmtes Wissen über Gefängnisse oder alternative Formen der Bestrafung als an die angeblichen Besonderheiten anderer «Rassen» anpassungsbedürftig oder auch überhaupt nicht geeignet galt.<sup>125</sup>

Verbunden mit *race* sind Konzepte von «zivilisierter» Herrschaft und von ebensolchem Strafen zu diskutieren. Fundamental dafür ist die Annahme eines «universale[n] Stufenmodelle[s] der Menschheitsentwicklung», an dessen Spitze die «voll[e] Entfaltung einer auf Recht und Arbeitsfleiß

---

122 Barth/Cvetkovski, Introduction, S. 14.

123 Stuchtey, Themen, S. 699.

124 Lindner, Begegnungen, S. 298.

125 Dabei werden folgende Begriffe verwendet: «Schwarze» als Stellvertreter für die in Quellen benutzten Ausdrücke (*negro(es)* sowie *black* und/oder *coloured person(s)*); «Weiße» dagegen als Überbegriff für Menschen europäischer Abstammung. Für eine Sozialgeschichte kolonialer Gesellschaften wäre eine solche Begriffsverwendung nicht ausreichend, da Ausdrücke von *race* oft mit Klassenzuschreibungen verbunden waren und so etwa schwarze Mittelschichten oder weiße Subalterne unterbelichtet würden. Für die Zwecke der vorliegenden Studie ist eine solche Verwendung auf Basis zeitgenössischer Bedeutungen dagegen zweckmäßig.



beruhenden Bürgergesellschaft» stand, die man im viktorianischen Großbritannien umgesetzt sah.<sup>126</sup> Die hinter solchen Vorstellungen stehenden Normen äußerten sich im imperialen Kontext des 19. Jahrhunderts in der sogenannten Zivilisierungsmission: der Vorstellung, dass die überlegene Zivilisation Großbritanniens verbreitet werden sollte, um so die weniger «zivilisierten» Menschen und «Völker» und überhaupt die Welt insgesamt auf eine höhere Entwicklungsstufe zu heben.<sup>127</sup> Projekte zur «Zivilisierung» richteten sich neben peripheren Regionen und Unterschichten des Mutterlandes vor allem auf britische Kolonien, waren aber stets Teil imperialer Herrschaft und somit verbunden mit Gewalt, inneren Widersprüchen, Uneinigkeit unter den selbsterklärten «zivilisierten» Kolonialherren und nicht zuletzt den praktischen Anforderungen von Herrschaft.<sup>128</sup> Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung ist vor allem von Bedeutung, dass sich das «moderne» Gefängnis als Institution der Bestrafung im 19. Jahrhundert zu einem fundamentalen Bestandteil «zivilisierter» Gesellschaften entwickelte und sich Staaten und ihre Exponenten untereinander verglichen, was die «Zivilisiertheit» und das damit verbundene Prestige anging.<sup>129</sup> Die Orientierung am westlichen Modell strafender Haft durch im Selbstverständnis «modernisierende» Eliten war auch von der Überzeugung inspiriert, dass «a country's penal system [...] a measure of <civilisation or barbarity>»<sup>130</sup> sei. Entsprechend stand der Transfer von Wissen über Gefängnisse im imperialen Kontext in einem Wechselverhältnis von Herrschaftsanforderungen und Zivilisierungszuschreibungen, das es zu verfolgen gilt.

Nicht zuletzt wird ein immer wieder verwendeter Begriff die bzw. das «Moderne» sein. Dieser ist schon nur deswegen unumgänglich, da ein Großteil der Gefängnisgeschichte sich mit der Herausbildung des «modernen Gefängnisses» als einer von ihren Vorgängern wesentlich unterscheid-

126 Vgl. *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 1173–1176, die Zitate S. 1175; *Osterhammel*, *Work*, S. 386–390.

127 Vgl. *Osterhammel*, *Work*, S. 363–366. Vgl. zum ideengeschichtlichen Hintergrund solcher Vorstellungen auch ebd., S. 381–386. Vgl. auch *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 1175, zum Hinweis darauf, dass «Zivilisierung» keineswegs nur auf Menschen, sondern auch auf Umwelt und Raumorganisation ausgerichtet war.

128 Vgl. anhand einiger Beispiele *Osterhammel*, *Work*, S. 386–390 und 400–422. Vgl. zur «Zivilisierung» der eigenen Gesellschaft *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 1176.

129 Vgl. *Scheuzger*, *Vision*, Abs. 24.

130 *Dikötter*, *Crime*, S. 48.

baren Institution befasst hat. Auch aufgrund der mannigfaltigen Schwierigkeiten, die mit dem Begriff der «Moderne» einhergehen, wird er im Folgenden nicht zur analytischen Einordnung verschiedener Gefängnisse, sondern in seinen historischen Verwendungen und damit als zeitgenössische Zuschreibung analysiert.<sup>131</sup>

### 1.3. Fallbeispiele: Barbados, Malta und Ceylon

Die Auswahl der Fallbeispiele zur Analyse der Auswirkungen von Wissenstransfers auf koloniale Diskurse und Praktiken basiert einerseits auf Kriterien, die mit der Arbeitsweise des CO zusammenhängen. Die Behörde war ab 1825 in verschiedene Abteilungen, sogenannte *departments*, gegliedert, die für die Bearbeitung der Unterlagen aus und zu Kolonien in bestimmten Teilen des Empire zuständig waren.<sup>132</sup> Dies führte dazu, dass im Arbeitsalltag des CO unterschiedliche Beamte für Gefängnisse in Jamaika, in Sierra Leone oder in Hong Kong zuständig waren – zumindest zu Beginn des Untersuchungszeitraums, die weitere Entwicklung ist Teil der Analyse. Entsprechend war bei der Auswahl der Fallbeispiele darauf zu achten, dass Kolonien gewählt wurden, die nicht dauerhaft denselben Abteilungen zugehörig waren, um sicherzustellen, dass nicht die spezifische Wissensbearbeitung eines bestimmten *departments* fälschlich mit der des gesamten CO gleichgesetzt wird. Dies ermöglicht außerdem, den Austausch von Wissen innerhalb des CO in die Untersuchung einzubeziehen, und stellt sicher, dass in der Analyse verschiedene Räumen des Empire berücksichtigt werden.

Zur Auswahl der Fallbeispiele trug andererseits die Verfügbarkeit an Quellen in den National Archives in London bei, wo die behördlichen Unterlagen des CO aufbewahrt werden. Um Auswirkungen auf Kolonien untersuchen zu können, war eine gewisse Menge und Dichte von Materialien nötig, weswegen Kolonien, für die zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Untersuchungsperiode genügend Quellen vorlagen, nicht in Betracht kamen. Dies trifft insbesondere auf die Siedlerkolonien in Australien und Kanada zu, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmende Selbstverwal-

---

131 Vgl. zu Verständnissen von «Moderne» und «Modernisierung» insbes. *Cooper*, *Colonialism*, S. 113–149. Vgl. zur Bedeutung von Moderne als «claim-making device» ebd., S. 134 und 146–149, das Zitat S. 146.

132 Vgl. *Pugh*, *Office*, S. 719.

tung zugesprochen erhielten – in diesen Fällen war der Austausch von Unterlagen zu Strafvollzug mit dem CO ab den 1840er Jahren höchst sporadisch. Nicht zuletzt fielen Kolonien, für die bereits Forschungsbeiträge zu Gefängnisentwicklung vorliegen, die einen großen Teil des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Studie eingehend analysieren, ebenfalls aus der Auswahl möglicher Fallbeispiele.<sup>133</sup>

Barbados fungiert als Beispiel einer westindischen Kolonie – dem Raum des Empire, der lange Zeit «the jewel in the crown»<sup>134</sup> gewesen war, im Verlauf des 19. Jahrhunderts aber zunehmend einen peripheren Status einnahm.<sup>135</sup> Nach Jamaika zählte Barbados zu den bedeutendsten Territorien in der Region und zeichnete sich insbesondere durch eine überdurchschnittlich entwickelte öffentliche Infrastruktur aus.<sup>136</sup> Obwohl Barbados und Jamaika in Bezug auf die gesellschaftliche Organisation nicht direkt vergleichbar sind,<sup>137</sup> bietet sich Barbados für die Zwecke der vorliegenden Studie als Fallbeispiel für die Auswirkungen von imperialen Wissenstransfers auf Kontinuitäten und Veränderungen im Gefängnisssystem einer von der Plantagenwirtschaft dominierten Kolonie an, die darüber hinaus durch ein gewisses Maß an politischer Autonomie der Elite – insbesondere der Plantagenbesitzenden – und damit einen geringeren direkten Einfluss der Krone geprägt war. Dazu trägt neben den erwähnten Faktoren und der Existenz einer ausreichenden Menge an Quellen insbesondere bei, dass sich die Entwicklung des barbadischen Strafvollzugs zwischen 1848 und 1856 zur exemplarischen Analyse der Frage eignet, welchen Einfluss *governors*, die – im Gegensatz zum untergeordneten administrativen Personal – oft nur wenige Jahre in einer bestimmten Kolonie zubrachten, auf koloniale Gefängnisdiskurse und -praktiken wie auch auf die imperiale Wissenszirkulation hatten.<sup>138</sup> Im Gegensatz zu jamaikanischen Gefängnissen, die in der hervorragenden Studie der Historikern Diana Paton untersucht werden, wurden barbadische bislang kaum erforscht.<sup>139</sup> Zu nennen sind lediglich drei Artikel der Soziologin Cecilia A. Green, deren Untersuchungszeit-

133 Dies gilt hier vor allem für Jamaika (Paton, No Bond).

134 Darwin, Empire, S. 320.

135 Vgl. Wende, Empire, S. 220.

136 Vgl. Green, Emancipation, S. 129f., 181 (FN 60) und 325.

137 Vgl. Green, Abandoned, S. 150.

138 Vgl. Wiener, Trial, S. 12: «Governors [...] were centripetal [sic] actors in the Empire, moving frequently from colony to colony, their loyalty fixed on the Empire as a whole».

139 Paton, No Bond.

raum jeweils ungefähr 1875 einsetzt.<sup>140</sup> Während sie darin die Einsperrung von Frauen und Jugendlichen detailliert erläutert, bestehen Forschungslücken zum Strafvollzug allgemein und zur Gefängnisgeschichte der Insel vor 1875.

Als zweites Fallbeispiel wurde Malta ausgewählt. Diese Mittelmeerinsel lag relativ nahe an Großbritannien, was nicht nur schnelleren Austausch zwischen kolonialen und englischen Behörden ermöglichte, sondern auch eine – zumindest im Vergleich zu tropischen Kolonien – relative Ähnlichkeit des Klimas mit dem in England bedeutete.<sup>141</sup> Vor allem jedoch wurde Malta als Fallbeispiel ausgewählt, da dort ab 1850 ein Gefängnis in Betrieb war, das spätestens in den 1860er Jahren im Empire als «in most respects a model prison of its kind»<sup>142</sup> galt. Insofern stellt Malta ein interessantes Fallbeispiel zum Studium beidseitiger Wissenstransfers und der Übertragung englischer Modelle strafender Haft auf koloniale Kontexte dar. Die existierenden Studien zu Malta sind allesamt von der Kriminologin Sandra Scicluna verfasst: ihre unveröffentlichte Dissertation und zwei Artikel in Kollaboration mit dem Kriminologen Paul Knepper.<sup>143</sup> Erstere Schrift zeigt bedauerlicherweise kein Interesse an der Frage, welches Wissen wie von England nach Malta – oder auch umgekehrt – transferiert wurde und welche konkreten Auswirkungen solche Prozesse hatten.<sup>144</sup> Im Gegensatz dazu nimmt sich einer der später veröffentlichten Aufsätze explizit die Untersuchung der Rolle des Britischen Empire im Allgemeinen und des CO im Besonderen für die Verbreitung des Gefängnisses im imperialen Kontext vor. Der Artikel kann dies allerdings nur in begrenztem Ausmaß einlösen, gerade was das CO angeht.<sup>145</sup> An diesem Punkt setzt die vorliegende Untersuchung an, die Wissenstransfers, an denen das CO partizipierte, systematischer auswertet.

---

140 *Green, Disciplining; Green, Abandoned; Green, Geographies.*

141 Dagegen galt das Klima in tropischen Kolonien oft als Grund dafür, dass englische Konzepte von Einsperrung allenfalls beschränkt einzuführen seien (vgl. bspw. *Arnold, Contested Prison*, S. 151).

142 House of Commons Parliamentary Papers (im Folgenden: HC PP) Nr. 3961, 1867–1868, S. 34.

143 *Scicluna, Malta; Scicluna/Knepper, Prisoners; Knepper/Scicluna, Criminology.*

144 Die Dissertation ist auch für die Gefängnisgeschichte Maltas von begrenztem Nutzen, da die Autorin aus einem Zeitraum von über 100 Jahren lediglich sechs genauer studiert und so langfristige Entwicklungen sowie die praktische Funktionsweise der Gefängnisse nur abschätzen kann.

145 Vgl. *Scicluna/Knepper, Prisoners*, S. 502f. Der zweite Artikel diskutiert die Einsperrung von Frauen in Malta.

Das dritte Fallbeispiel für die vorliegende Untersuchung ist Ceylon, das heutige Sri Lanka. Die vormals niederländische Kolonie kam im Rahmen der Koalitionskriege im späten 18. Jahrhundert unter britische Herrschaft und entwickelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer profitablen Plantagenkolonie. Zugleich entstand zunehmend ein «modern regime of power» aus bürokratischen, politischen und legalen Elementen.<sup>146</sup> Dazu gehörten auch Gefängnisse, was jedoch in der bisherigen Forschung kaum berücksichtigt worden ist: Zwar werden Gefängnisse in einigen Studien zu Kriminalität und Justiz in Ceylon stellenweise angesprochen, doch eine eingehende Studie ceylonesischen Strafvollzugs steht noch aus.<sup>147</sup> Hier betritt die vorliegende Untersuchung Neuland. Zur Wahl Ceylons als Fallbeispiel trugen insbesondere drei Faktoren bei. Erstens verfügte Ceylon als wesentlich größere und bevölkerungsreichere Kolonie als Barbados oder Malta im Untersuchungszeitraum stets über mehrere wichtige Gefängnisse zugleich, die auf unterschiedlichen Modellen basiert und verschiedene Funktionen erfüllt haben könnten, was für die Analyse der Auswirkungen von Wissenstransfers wie auch für die Diskussion kolonialer Haftmodelle und Straftechniken relevant ist. Zweitens ist die geografische Nähe zu Britisch-Indien von höchstem Interesse, da sie die Frage aufwirft, inwiefern Wissen über koloniale Haft direkt zwischen Ceylon und den verschiedenen Teilen Indiens, die alle nicht dem CO unterstellt waren, transferiert wurde. Als Impuls für die Wahl Ceylons als Fallbeispiel diente drittens eine Beobachtung, die sich bei ersten Quellenrecherchen ergab. Während die ceylonesischen Gefängnisse 1867 als im imperialen Rahmen außergewöhnlich schlecht galten, hatte sich die Bewertung bis 1881 vollständig gewendet.<sup>148</sup> Nun lobte ein Beamter im CO: «Ceylon on the whole stands well among Crown Colonies in prison matters».<sup>149</sup> Die dazwischen liegenden Jahre stehen daher auch im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

146 Vgl. zusammenfassend zu diesen Entwicklungen Wickramasinghe, Sri Lanka, S. 28–46, das Zitat S. 30.

147 Vgl. Duncan, Shadow, S. 86–96 und 158–168; Rogers, Crime, S. 40–77 und 221–239. Einen kurzen, sehr an humanitärem Fortschritt orientierten Einblick in ceylonesischen Gefängnisse der 1870er Jahre bietet Bastiampillai, Administration, S. 122–130.

148 Vgl. zu ersterer Beurteilung: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 36–38.

149 Minute von Edward Wingfield zu: James R. Longden [Governor Ceylon, 1877–1883] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1880–1882], 25.10.1881, TNA CO 54/534, folio 224–261, hier folio 228.

#### 1.4. Quellen

Zur Untersuchung der Zirkulation von Wissen durch das CO wurde eine breite Quellenbasis angestrebt, die auch Unterlagen aus einer Vielzahl von Kolonien jenseits der gewählten Fallbeispiele einbezieht.<sup>150</sup> Dies erlaubt, die gewählten Fälle in allgemeinere Entwicklungen des Strafvollzugs in britischen Kolonien einzuordnen und zu eruieren, inwiefern die Gefängnisse und Strafdiskurse in Barbados, Malta und Ceylon exzeptionellen oder typischen, allenfalls auch modellhaften Charakter hatten. Die Untersuchung kann nicht anstreben, bestimmte koloniale Gefängnisse oder Kolonien als repräsentativ für das Empire zu untersuchen – dies schon nur, da die Fallbeispiele weder Siedlerkolonien noch die weitaus wichtigsten kolonialen Räume in Britisch-Indien umfassen. Hingegen soll sehr wohl eruiert werden, wie sich die gewählten Kolonien und ihre Gefängnisdiskurse und -praktiken in Bezug auf ihre Vernetzung und auf die Auswirkungen imperialer Wissenszirkulation zum Empire verhalten.

Da die vorliegende Studie vorrangig als Wissensgeschichte strafender Haft und nur ergänzend als Gefängnisgeschichte konzipiert ist, sind die Quellen unter anderen Gesichtspunkten zu wählen, als es bei einer Gefängnisgeschichte der Fall wäre. Von untergeordneter Bedeutung für die Wissenstransfers, die hier von Interesse sind, sind namentlich die Perspektiven einer Sozial- und einer Alltagsgeschichte strafender Haft.<sup>151</sup> An ausgewählten Stellen sollen aber dennoch aus geeigneten Quellen Erkenntnisse über das praktische alltägliche Leben von Häftlingen während ihrer Strafe gewonnen werden. Im Zentrum der Untersuchung stehen Unterlagen

---

150 Diese Unterlagen wurden anhand von Stichproben in den entsprechenden Beständen der TNA sowie verschiedener Korrespondenzregister ermittelt. Da die Registrierung eingehender Briefe ab ca. 1870 eine Form annahm, durch die eine systematische Bearbeitung der Register einen unverhältnismäßigen Aufwand erzeugt hätte, waren gerade für diesen Zeitraum Stichproben bedeutender. Dies bringt unabwendbar einen gewissen Zufallsfaktor in die Quellenauswahl, dem durch den Einbezug von Ergebnissen und Quellenverweisen in bestehender Forschung sowie von ersten Erkenntnissen über Perioden intensiveren Austauschs im Empire aus der Bearbeitung erster Quellen so weit wie möglich entgegengewirkt wurde.

151 Der Historiker David Arnold hat im Rahmen eines Workshops zur Globalgeschichte des Gefängnisses darauf verwiesen, dass auch Häftlinge Akteur:innen des Transfers von Wissen über Gefängnisse waren, etwa wenn sie zwischen verschiedenen Strafanstalten verschoben wurden (vgl. *Offermann/Hirt*, Tagungsbericht). Dieser Ansatz ist interessant, doch in den hier untersuchten Fällen wurden keinerlei Quellen gefunden, die solche Prozesse beleuchten könnten.

insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus dem Kontext des CO und der kolonialen Verwaltung und Politik, ergänzt durch Quellen aus der internationalen Expertenkultur von Gefängnisreform, Gefängniskunde und Kriminologie.<sup>152</sup>

Da die Arbeitsweise des CO auf die Bearbeitung eingehender und die Vorbereitung ausgehender Korrespondenz und von damit versandten Beilagen wie Statistiken, Berichten, Gesetzen, Gefängnisregeln oder Grundrissen fokussiert war, machen diese nahezu lückenlos in den britischen National Archives (TNA) archivierten Quellentypen den Hauptteil der Basis der vorliegenden Untersuchung aus. Während die den Briefen beigelegten Dokumente zur Untersuchung der kolonialen Gefängnisse und zur Rekonstruktion von Auswirkungen von Wissenstransfers dienen, erlaubt die Korrespondenz zwischen dem CO und Vertretern der Imperialmacht in den Kolonien sowie anderer Behörden zusätzlich auch die Analyse der Wissenstransfers selbst. Zum Studium der CO-internen Verarbeitung und Aushandlung von Wissen wird vor allem auf die mit der administrativen Bearbeitung solcher Korrespondenz einhergehenden Aktennotizen und Anmerkungen, die sogenannten *minutes*, zurückgegriffen.<sup>153</sup>

Um einen umfassenden Zugriff auf das CO zu gewinnen und die Fallbeispiele in ihren imperialen Kontexten zu situieren, wurden neben den systematisch ausgewerteten Beständen zu Malta, Barbados und Ceylon auch ausgewählte Briefe und Unterlagen berücksichtigt, die aus dem Kontext anderer Kolonien stammen. Zu den ergänzenden Quellengattungen, die weniger auf einzelne Kolonien bezogen sind, gehören insbesondere die sogenannten *circulars*, die sich im Gegensatz zu normalen *despatches* an mehrere Kolonien beziehungsweise deren *governors* zugleich richteten und oft allgemeinere Fragen, darunter hin und wieder auch Überlegungen zu kolonialen Gefängnissen, diskutierten. Diese *circulars* dienen insbesondere zur Analyse von Wissenstransfers, die das CO unabhängig von spezifischen kolonialen Entwicklungen initiierte. Hinzu kommen einige Dokumente zur inneren Organisation der Behörde.

152 In der Zitation von Quellen wird die Originalformulierung durchgehend beibehalten, auch was inkonsistente Schreibweisen bestimmter Ausdrücke (bspw. «honor» und «honour») und häufig vorhandene Kommasetzungen, die in der heutigen Sprachverwendung des Englischen falsch wären, angeht.

153 Die Arbeitsweise des CO und die Rolle dieser *minutes* in verschiedenen Zeiträumen ist Teil der Analyse.

In Ergänzung zu TNA-Beständen wird eine Vielzahl von gedruckten Quellen sowie Dokumenten aus anderen Archiven hinzugezogen. Letzteres umfasst Korrespondenzen und Berichte aus den Nachlässen einiger führender Politiker, die jeweils längere Zeit als Kolonialminister und damit als Leiter des CO dienten, sowie aus dem Nachlass des einflussreichen Beamten der britischen Gefängnisverwaltung, Joshua Jebb. Hinzu kommen ausgewählte Quellen zu Britisch-Indien, die zur Analyse von Wissenstransfers im Empire genutzt werden, sowie Unterlagen aus dem maltesischen Nationalarchiv, die erheblich zur Untersuchung dieses Fallbeispiels beitrugen. Auf Forschungsreisen nach Barbados<sup>154</sup> und Sri Lanka<sup>155</sup> wurde hingegen verzichtet, da die Archive wenig Ertrag versprochen.

Zu den nicht-archivalischen Quellen gehören insbesondere Parliamentary Papers des britischen Parlaments<sup>156</sup> wie Untersuchungs- und Inspektionsberichte oder Sammlungen von Dokumenten – etwa Korrespondenz zwischen dem CO und kolonialen Akteur:innen – zu Themen von politischer Relevanz. Hinzu kommen Abschriften von Debatten aus dem britischen Parlament sowie britische und koloniale Gesetzestexte. Zu erwähnen sind nicht zuletzt auch diverse Schriften von Akteur:innen aus den Kontexten der Gefängnisreform, der Gefängniskunde sowie der internationalen Gefängnis Kongresse, die koloniale Gefängnisse besprechen oder die in Kolonien oder im CO diskutiert wurden. Der Einbezug dieser Quellen ermöglicht die Einordnung der Wissenstransfers durch das CO und deren Auswirkungen in Kolonien in andere Formen der Wissenszirkulation, die in der bisherigen Forschung analysiert worden sind.

---

154 Ein 1965 erschienener Archivführer (vgl. *Chandler*, Guide, S. 57–61) verzeichnete noch diverse Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert, die jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach in einem in der Teil-Zerstörung des Zentralgefängnisses endenden Gefangenenaufstand im Jahr 2005 verloren gingen. Die wichtigsten der wenigen im barbadischen Nationalarchiv verbliebenen Akten aus der kolonialen Verwaltung sind auch in TNA archiviert.

155 Der Online-Katalog der Sri Lanka National Archives (SLNA) verzeichnet keine Unterlagen zu Gefängnissen aus dem 19. Jahrhundert (Stand Juli 2020). Dokumente aus der Kolonialverwaltung hingegen sind Teil des Bestandes, doch der Katalog ermöglicht keine Rückschlüsse auf Quantität, zeitliche Verortung und Zustand. Da die bedeutendsten Quellen wie Jahres- und Kommissionsberichte in TNA zugänglich waren und ein Besuch in den SLNA bestenfalls einige wenige ergänzende Unterlagen zutage gefördert hätte, wurde auf eine Forschungsreise nach Sri Lanka verzichtet.

156 Der Begriff «britisches Parlament» wird hier und im Folgenden anstelle von «Parlament des Vereinigten Königreichs» verwendet. Als Abkürzung für die Parliamentary Papers dient «HC PP».



Transfers von Wissen über Gefängnisse können über eine Vielzahl alternativer Kanäle unter Umgehung des CO vollzogen worden sein, von Bezugnahme auf internationale Debatten über persönliche Besichtigungsreisen kolonialer Akteur:innen in Gefängnisse hin zu imperialen Karrieren, in deren Verlauf Einzelpersonen in verschiedenen Kolonien tätig waren und so selbst Wissen akkumulierten und transferierten. Um die Auswirkungen der Wissenstransfers, in die das CO involviert war, spezifizieren zu können, bedarf es folglich ihrer Einordnung in andere Übertragungsprozesse. Hierzu dient dasselbe Quellenkorpus, das auch zur Analyse des CO genutzt wird. In vielen Fällen enthalten Briefe, Berichte, Baupläne oder Gefängnisregeln direkte oder indirekte Hinweise auf parallele Wissenstransfers, indem sie etwa von Erfahrungen oder Beobachtungen der verfassenden Akteur:innen berichten oder auf Entwicklungen in englischen Gefängnissen oder in Strafanstalten in anderen Räumen verweisen, die vom CO zuvor nicht angesprochen worden waren. Durch die Berücksichtigung solcher und weiterer Aspekte ist es möglich, die Wissensverarbeitung des CO in die allgemeineren Diskussionen der Zeit, sei dies nun im kolonialen, im englischen, im imperialen oder im globalen Rahmen, einzuordnen und damit die spezifischen Auswirkungen dieser Transfers auf koloniale Diskurse und Praktiken im breiteren Kontext anderer Transferkanäle zu verorten.

Die Quellen, auf die sich die Untersuchung stützt, sind in quellenkritischer Perspektive nicht nur dezidiert als Erzeugnisse kleiner Eliten an weißen<sup>157</sup> Männern<sup>158</sup> in einflussreichen Positionen zu sehen, sondern auch in ihrem administrativen und politischen Kontext zu verstehen. Der Historiker Frank Dikötter wies darauf hin, dass Dokumente wie Regeln oder

---

157 Die führenden Beamten und in den meisten Fällen auch die Gefängnisleiter waren weiß und britisch-stämmig. Niederes Gefängnispersonal war dagegen oft aus Angehörigen der kolonialen Bevölkerung, teilweise auch aus Gefangenen zusammengesetzt und wurde von höheren Hierarchiestufen mit Misstrauen betrachtet. Die Perspektive solchen Personals ist wie auch die der Gefangenen nur sehr begrenzt Teil der vorhandenen Quellen.

158 In vielen kolonialen Gefängnissen wurden sowohl Frauen als auch Männer inhaftiert, wobei sich im Untersuchungszeitraum zunehmend die Überzeugung durchsetzte, dass weibliche Häftlinge nur durch Aufseherinnen kontrolliert werden sollten. Die führenden Verwaltungsposten wurden jedoch auch dann von Männern eingenommen, selbst in Fällen, in denen einzelne Gefängnisse spezifisch für Frauen eingerichtet wurden. In beinahe allen Fällen machten Männer die überwiegende Mehrheit der Gefangenen aus (vgl. bspw. *Zedner, Sisters*, S. 297 und 316). Entsprechend sind die im Folgenden diskutierten Akteur:innen fast ausschließlich männlich.

Berichte «not so much reflect as construct penal administration»<sup>159</sup>: Sie waren Teil eines hierarchischen administrativen Systems, in dem von unten nach oben berichtet und gefiltert wurde und jede beteiligte Person ein fundamentales Interesse daran hatte, Gefängnispraxis als übereinstimmend mit anerkannten Diskursen und Wissen darzustellen, selbst wenn dies mit der sozialen Realität strafender Haft wenig zu tun hatte.<sup>160</sup> Typischerweise basierten von höherrangigen Beamten wie Gefängnisinspektoren oder *governors* ausgearbeitete Berichte, die ans CO gelangten, auf einer Zusammenführung von Dokumenten ihrer Untergebenen aus der Verwaltung und den Strafanstalten selbst. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für Korrespondenz, die vom *governor* auf Basis seines Wissens verfasst wurde, das auf vorgelagerte Unterlagen zurückging, die nicht immer und wenn, dann meist nicht vollständig, ans CO gesandt wurden.

Ein Großteil der Quellen, mit denen die vorliegende Untersuchung arbeitet, ist in Bezug auf die soziale Realität strafender Haft in Kolonien folglich als beschönigt, gekürzt und aus zweiter Hand stammend einzuschätzen. Dies erschwert das Studium der Auswirkungen von Wissenstransfers auf Gefängnispraxis, ist zugleich aber hilfreich für die Untersuchung der Auswirkungen auf Gefängnisdiskurse: Da Berichte an dem als etabliert geltenden Wissen ausgerichtet waren, können sie dazu genutzt werden, solches Wissen zu analysieren. Was Auswirkungen auf Gefängnispraxis angeht, so werden verlässliche Erkenntnisse durch das Studium eines großen Korpus verschiedener Quellen über längere Zeiträume angestrebt. Ausgewählte Quellen werden schließlich auch dazu verwendet, die konkreten Verhältnisse in den untersuchten Gefängnissen zu beschreiben und zu eruieren, welche Auswirkungen die in der Studie analysierten Wissenstransfers und Strafpolitiken auf die Zustände im Strafvollzug hatten.

## 1.5. Aufbau

Die vorliegende Untersuchung folgt einer chronologischen Gliederung von den 1830er bis in die 1890er Jahre.

Mit der Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire im Jahr 1834 ging eine intensiviertere englische und koloniale Beschäftigung mit Gefängnissen in der Karibik einher. Diese Debatten fanden vor dem Hintergrund

---

159 Dikötter, *Crime*, S. 20.

160 Vgl. ebd.; Zinoman, *Bastille*, S. 8.

folgenreicher Veränderungen im englischen Strafvollzug sowie internationaler Debatten um strafende Haft statt. Als zentrale Verwaltungsinstanz im Empire stand das CO an der Schnittstelle dieser Entwicklungen. Kapitel 2 analysiert, ob und wie englische Gefängnisentwicklungen, Debatten um kolonialen Strafvollzug und die Abschaffung der Sklaverei verknüpft waren und welche Rolle das CO dabei spielte.

Ab der Mitte der 1830er Jahre wurde in Malta ein neues Gefängnis geplant, das schließlich 1850 als Corradino Prison in Betrieb genommen wurde. Kapitel 3 untersucht, welche Rolle das CO in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen des neuen maltesischen Gefängnisses spielte und wie Wissen über englische Strafanstalten, die in diesem Zeitraum ihrerseits Veränderungen unterlagen, zwischen England und Malta transferiert wurde. Daneben widmet sich die Studie den ersten Betriebsjahren der neuen Strafanstalt und analysiert so die Auswirkungen von Wissenstransfers auf Haftpraktiken wie auch mögliche Rückwirkungen kolonialer Strafpraxis auf das im Empire zirkulierende Wissen.

Kapitel 4 legt einen besonderen Fokus auf die Rolle mobiler Akteur:innen im Empire für den Transfer und die Akkumulation von Wissen über Gefängnisse. Dieser nicht zu unterschätzende Kanal von Wissenstransfers wird exemplarisch an der Person von William Colebrooke, *governor* von Barbados zwischen 1848 und 1856, untersucht. Colebrooke war im Verlauf einer langen imperialen Karriere wiederholt mit Fragen des kolonialen Strafvollzugs befasst und hatte ein veritables System rehabilitativer Strafe entworfen, das sich besonders für die Anwendung in Räumen ohne moderne Gefängnisse eignen sollte. Dessen Adaption auf Barbados, parallel zum Bau einer neuen Strafanstalt sowie zu gewissen Entwicklungen des britischen Gefängniswesens, steht im Zentrum der Analyse. Dabei wird auch nach dem Wechselverhältnis von Colebrooke und dem CO sowie der britischen Gefängnisverwaltung in Wissenstransfers gefragt.

Im Jahr 1867 publizierte das CO einen umfassenden Bericht zu Zustand und Perspektiven kolonialer Haft, im Folgenden als *Prison Digest* bezeichnet. Dieses Dokument führte Wissen zu englischen und kolonialen Gefängnissen zusammen und sollte zu einer fundamentalen Grundlage der weiteren imperialen Diskussion von Strafvollzug werden. Kapitel 5 ist diesem Schlüsseldokument gewidmet und fragt nach seiner Entstehung, den inhaltlichen Schwerpunkten und den Folgen für die Arbeit des CO ab 1867. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung, die der Gefangenenarbeit im *Prison Digest* zukam, wird in diesem Kapitel ein Fokus auf die vielfältigen Konzepte, Ziele und Praktiken zu diesem Themenbereich gelegt, der in

der bisherigen Forschung zu kolonialen Gefängnissen als von großer Bedeutung erkannt wurde.

Kapitel 6 fokussiert auf die Auswirkungen des Prison Digest bis in die Mitte der 1870er Jahre. Nach einer ersten Phase intensiveren Austauschs zwischen kolonialen Akteur:innen und dem CO stellte sich ein Thema als besonders akut heraus: Die Gesundheit der Gefangenen und ihre medizinische Versorgung im Gefängnis. Anhand von Entwicklungen in Ceylon und Barbados analysiert dieses Kapitel, wie das Verhältnis zwischen «zivilisiertem» Strafen und den Anforderungen kolonialer Politik anhand des Zwiespalts zwischen der Disziplinierung der Gefangenen und der Sicherstellung ihrer Gesundheit verhandelt wurde.

Zwischen 1872 und 1882 intensivierte sich die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen erneut. Kapitel 7 untersucht diesen Zeitraum unter verschiedenen Perspektiven: von der inneren Entwicklung des CO und deren Auswirkungen auf imperiale Wissenstransfers über die Verflechtung der erneuten internationalen Debatten der Gefängniskunde ab den 1870er Jahren mit den Diskussionen im CO und im Britischen Empire zur exemplarischen Analyse der Involvierung des CO in die Planung neuer Gefängnisse und die Reform des Gefängnisystems in Ceylon. Schließlich wird in diesem Kapitel auch der Frage nachgegangen, ob und wie das CO versuchte, in ausgewählten Kolonien gezielt Wissen über strafende Haft unter kolonialen Bedingungen zu produzieren, um dieses dann auf andere Kolonien anwenden zu können.

Kapitel 8 untersucht einige zentrale Entwicklungen zwischen 1882 und 1896. In diesem Zeitraum nahm die Intensität der Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft Jahre wieder ab, doch Themen wie etwa Körperstrafen kamen immer wieder auf. Um die Mitte der 1890er Jahre schließlich erstellte ein Beamter des CO ein modellhaftes Gefängnisregelwerk für koloniale Strafanstalten, das den Endpunkt der Untersuchung bildet.

Ein abschließendes Fazit (Kapitel 9) führt die Ergebnisse der Analyse zusammen und diskutiert die Bedeutung des CO für die imperiale Zirkulation von Wissen über Gefängnisse und für deren Auswirkungen auf koloniale Gefängnisdiskurse und -praktiken.

## 2. Englische Gefängnismodelle und Strafe in der Karibik nach der Abschaffung der Sklaverei.

### Wissenstransfer, Inspektionsreisen und die Ursprünge der Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft, 1835–1838

In vielen britischen Kolonien haben Gefängnisse eine lange und kaum erforschte Geschichte, die weit vor dem Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie einsetzt.<sup>161</sup> Für die politische und öffentliche Wahrnehmung wie auch für die Verwaltung von Kolonien in England waren sie aber kaum relevant. Dies änderte sich in den 1830er Jahren, als im Zuge der Abschaffung der Sklaverei Gefängnisse in karibischen Kolonien ins Zentrum einer intensiven Debatte um die Funktionsweise des Empire rückten. Prominente Politiker diskutierten in den beiden Kammern des britischen Parlaments die «charges of the most revolting kind [...], detailing multiplied horrors and atrocities which passed in the prisons and workhouses of Jamaica.»<sup>162</sup> Ein hochrangiger Beamter in Jamaika berichtete vom «general state of our Prisons, than which nothing can be more disgraceful to any Country.»<sup>163</sup> Und die Berichte eines ehemaligen Sklaven, der von politischen Aktivist:innen nach London gebracht worden war, produzierten öffentliche Empörung über die brutale Behandlung von Frauen in karibischen Gefängnissen.<sup>164</sup> Diese und viele andere Wortmeldungen standen im Kontext einer Debatte, die ebenso den Übergang von der Sklaverei zu freien Gesellschaften in den karibischen Plantagenkolonien wie die Frage des angemessenen Ausmaßes englischer Kontrolle auf die inneren Angelegenheiten seiner Kolonien zum Thema hatte. Die als skandalös und symptomatisch wahrgenommenen Verhältnisse in jamaikanischen Gefängnissen wurden zum Kristallisationspunkt einer größeren Diskussion über Sklaverei und die Funktionsweise des Britischen Empire.

---

161 Vgl. die Anmerkungen zu kolonialen Gefängnissen in diesem Kapitel. Die einzige relevante Studie zu kolonialen Gefängnissen, die das 18. Jahrhundert berücksichtigt, ist die von Diana Paton (*Paton, No Bond*) zu Jamaika.

162 HC Deb, 09 April 1839, vol. 46, cc1243–1302, hier c1270.

163 Zitiert nach einem CO-Minute mit dem Titel «Jamaica Prisons» in TNA CO 318/136.

164 Vgl. *Paton, No Bond*, S. 116.

Zugleich stand auch die Reform englischer Gefängnisse weit oben auf der politischen Tagesordnung. Wissen über die Verwaltung und Funktionsweise der Strafanstalten wurde international ausgetauscht, neue Modelle für die Organisation strafender Haft wurden debattiert und bald auch ausprobiert. Haftanstalten waren sowohl in Kolonien als auch im Mutterland zu Stätten geworden, anhand deren die Organisation von Gesellschaften, die Funktionsweise von Recht und die Ziele und Wirkweisen von Strafe verhandelt wurden. Die Frage nach inhaltlichen und strukturellen Verbindungen zwischen solchen Debatten in Kolonien und in England wurde in der bisherigen Forschung allerdings kaum gestellt. Jamaikanische Gefängnisse sind dank der Studie der Historikerin Diana Paton zwar im Vergleich mit denen anderer Kolonien sehr gut erforscht, doch Verbindungen mit englischen Debatten nehmen in ihrer Untersuchung eine Nebenrolle ein und werden nur in Ansätzen analysiert.<sup>165</sup>

Im Folgenden werden die inhaltlichen und strukturellen Verbindungen zwischen Debatten um Ziele und Methoden strafender Haft in England und in Kolonien anhand des CO untersucht. Als Beamtenstab des Kolonialministers konnte es einerseits an die politischen Entwicklungen in London anschließen, stand andererseits als zentrale Verwaltungsinstanz des Empire aber auch inmitten der Aushandlungsprozesse zwischen Metropole und Kolonien wie auch zwischen verschiedenen kolonialen Akteur:innen. Dies ermöglicht die Einordnung der englischen und kolonialen Debatten um strafende Haft sowohl in die allgemeine Geschichte des Gefängnisses als auch in diejenige des Empire und erlaubt zugleich, die Verflechtung der englischen und der kolonialen Debatten und den Transfer von Wissen zwischen verschiedenen Räumen zu analysieren.

In der Untersuchung der verflochtenen Debatten um imperiale Herrschaft, Sklaverei und Bestrafung zwischen 1835 und 1838 werden in einem ersten Schritt die Hintergründe der zu untersuchenden Entwicklungen erläutert, wobei auf die Vorgeschichte der englischen Gefängnisreform und auf koloniale Bestrafung vor und kurz nach der Abschaffung der Sklaverei eingegangen wird. Darauf werden wichtige Faktoren jenseits der spezifischen kolonialen Entwicklungen für das steigende Interesse des CO an Fragen kolonialer Haft untersucht. Die Aktivitäten des CO waren zugleich

---

165 Vgl. Paton, No Bond. Vgl. zu Gefängnissen in Jamaika außerdem Altink, Slavery, S. 40–59. In der Literatur zur Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire werden Gefängnisse nur am Rande angesprochen (vgl. Green, Emancipation, S. 165–170; Blackburn, Overthrow, S. 419–472).

eng verbunden mit den Geschehnissen in der Karibik, wie in einem dritten Schritt zu zeigen sein wird. In der zweiten Hälfte des Jahres 1837 entsandte das CO daraufhin eine Ein-Mann-Kommission zur Inspektion karibischer Gefängnisse, die im vierten Unterkapitel untersucht wird. Diese sollte nicht nur aktuelles und zuverlässiges Wissen über koloniale Haft liefern, sondern auch die Basis für eine notwendig erscheinende politische Entscheidung legen, welche wiederum den Rahmen der künftigen Beschäftigung des CO mit kolonialer Bestrafung verändern würde.

## 2.1. Hintergrund: Gefängnisreform und Strafe in England und der Karibik

### Gefängnisreform in England

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etablierte sich in England eine Bewegung, die zur Reform des staatlichen Strafvollzugs aufrief. Dies war eng verknüpft mit sich durchsetzenden Ansichten über die Ursachen von Kriminalität, die auf die Verbrecher:innen selbst fokussierten. Kriminelles Handeln wurde als «the expression of a fundamental character defect stemming from a refusal or an inability to deny wayward impulses or to make proper calculations of long-run self-interest» verstanden, was implizierte, dass es korrigiert werden könne.<sup>166</sup> Mit der Ausgestaltung des Strafvollzugs zur Umsetzung dieses Ziels beschäftigten sich einerseits religiös oder philanthropisch motivierte Akteur:innen wie John Howard, die durch Einsperung und Isolierung die Selbsterkenntnis des Sünders wecken und ihn damit reformieren wollten. In ähnliche Richtungen dachten andererseits auch Utilitaristen wie Jeremy Bentham, die standardisierte Gefängnisstrafen in rationalisierten Institutionen als Mittel zur Erziehung von Kriminellen zu selbstdisziplinierten Bürger:innen sahen.<sup>167</sup> Beide Akteursgruppen riefen nach der Abschaffung öffentlicher und körperfokussierter Strafen und einer Vereinheitlichung und Zentralisierung des Strafvollzugs, um sicherzustel-

---

166 Vgl. ausführlich *Wiener*, *Reconstructing*, S. 38–57, das Zitat S. 46. Vgl. auch *Rothman*, *Discovery*, S. 82f.

167 Vgl. ausführlich *Ignatieff*, *Just Measure*, S. 44–79. Zu John Howard vgl. *McConville*, *A history*, S. 78–104. Zu Jeremy Bentham vgl. *Evans*, *Fabrication*, S. 195–227, zu dessen utilitaristischem Gedankengut S. 211–216; vgl. auch *Semple*, *Prison*, S. 62f. und 114–133. Zum Panopticon vgl. *Foucault*, *Überwachen*, S. 256–263. Vgl. zur engen Verbindung von Panopticon und Arbeit auch *Stanziani*, *Panopticon*, S. 719–721 und 729–741.

len, dass «everyone everywhere had to suffer the same penalty for the same crime.»<sup>168</sup> Solche Ansichten blieben bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts tonangebend, wie etwa der Bericht einer parlamentarischen Kommission zu Gefängnissen aus dem Jahr 1850 zeigt, der konstatierte:

[A] great majority of convicted prisoners are open to the same good motives and good impulses which influence other human beings, and therefore [...] a system of encouragement to good conduct and endeavours to inspire feelings of self-respect, self-reliance, and hopefulness for the future [...] ought to be adopted, so far as is practicable, without impairing the penal and deterring character essential to any system of imprisonment.<sup>169</sup>

Dieses Zitat zeigt zugleich auch, dass die Charakterreform keineswegs das alleinige oder überhaupt das wichtigste Ziel strafender Haft war, sondern neben oder auch unter der Bestrafung abweichenden Verhaltens und der Abschreckung der Verbrecherin oder des Verbrechers wie auch der allgemeinen Bevölkerung vor zukünftiger Kriminalität stand.<sup>170</sup> Die Gewichtung dieser verschiedenen Funktionen war ein stetiger Streitpunkt im englischen Strafvollzug des 19. Jahrhundert und wird in dieser Studie immer wieder angesprochen werden.

Als Institution, mit der diese Ziele verfolgt werden sollten, sollte das Gefängnis dienen, das wie keine andere existierende Strafform die Standardisierung und Planbarkeit der Strafe und nicht zuletzt deren Entfernung aus dem öffentlichen Raum zu versprechen schien. Die zahlreichen existierenden Gefängnisse konnten dies jedoch nicht leisten: Sie galten als unhygienisch und ungeordnet und waren daher zu reformieren.<sup>171</sup> Neben diese *local prisons*, die von lokalen oder regionalen Körperschaften administriert wurden und sich daher keineswegs im Gleichschritt miteinander und mit den Ansprüchen der Gefängnisreformer:innen entwickelten, traten nach und nach neu errichtete Zentralgefängnisse, die sogenannten *convict pri-*

---

168 Ogborn, *Discipline*, S. 302f. Vgl. auch McGowen, *Sympathy*, S. 326–331.

169 HC PP Nr. 632, 1850, S. V.

170 Vgl. zur anhaltenden Wirkung dieser Diskurse um Kriminalität auch Wiener, *Reconstructing*, S. 141–156.

171 Vgl. Wiener, *Reconstructing*, S. 101–114; Ignatieff, *Just Measure*, S. 71–93; McGowen, *Well-Ordered Prison*, S. 77–88. Vgl. zu englischen Gefängnissen im 19. Jahrhundert Ignatieff, *Just Measure*, S. 16–43.



sons, die der nationalen Verwaltung in London unterlagen.<sup>172</sup> Zugleich setzten sich die Grundsätze der Gefängnisreform diskursiv langsam durch, obwohl die Erfahrungen mit dem ersten nationalen Gefängnis in Millbank nicht sehr vielversprechend waren und die praktische Implementierung in vielerlei Hinsicht weit länger dauerte als erhofft.<sup>173</sup> Zur Verbreitung der Ideen der *prison reform* trugen neben Einzelpersonen zunehmend auch Gruppierungen bei, darunter namentlich die von Quäkern gegründete Prison Discipline Society, die ab 1816 Wissen über bestehende Gefängnisse inner- und außerhalb Großbritanniens sowie über verschiedene Reformansätze sammelte und in Umlauf brachte.<sup>174</sup> Bis in die 1820er Jahre setzte sich so die Annahme, dass das Gefängnis beziehungsweise die Freiheitsstrafe die zentrale Institution zur Sanktionierung kriminellen Verhaltens sein und dabei zur Abschreckung, zur Bestrafung und nicht zuletzt zur Rehabilitation dienen solle, zunehmend als deutungsmächtig durch – nicht nur in England, sondern auch in verschiedenen anderen westeuropäischen Räumen und in den Vereinigten Staaten.<sup>175</sup>

### Strafe und die Abschaffung der Sklaverei in der britischen Karibik

Das Gefängnis als Institution war jedoch auch in nicht-westlichen Räumen in diesem Zeitraum verbreitet. Ein für die folgenden Ausführungen relevantes Beispiel ist die britische Kolonie Jamaika, wo ab ungefähr 1770 der Bau von Institutionen strafender Einsperrung vorangetrieben wurde. Fünfzig Jahre später existierten in Jamaika 16 *houses of correction* oder

---

172 Vgl. zur Unterscheidung von *convict prisons* und *local prisons* Butler, Origins, S. 723f., der auch die Begriffe «central government» und «local government» diskutiert; die vorliegende Arbeit folgt seiner Verwendung.

173 Zu Millbank vgl. McConville, A history, S. 135–169; Wilson, Millbank, S. 367–380. Zu den Faktoren für die verzögerte Umsetzung der *prison reform* vgl. Willis, Transportation, S. 192–202.

174 Vgl. McGowen, Well-Ordered Prison, S. 86–88; Nutz, Networks, S. 438. Der vollständige Name dieser *society* lautete ursprünglich «Society for the Improvement of Prison Discipline and for the Reformation of Juvenile Offenders».

175 Der Historiker Thomas Nutz identifiziert die diskursive Durchsetzung der Freiheitsstrafe um 1800 (vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 49–69, insbes. 49f.). In England waren die Versuche zur Reform der verschiedenen *local prisons* bis in die 1820er Jahre stark auf regionale politische Ebenen beschränkt; in den 1810er und 1820er Jahren kam die Thematik wieder verstärkt auf die Agenda nationaler Politik, auf der sie danach auch dauerhaft verbleiben sollte (vgl. McGowen, Well-Ordered Prison, S. 83–86).

*workhouses*, die spezifisch zum Zweck der Haft neu- oder umgebaut worden waren.<sup>176</sup> Diese umfassten meist mehrere größere Räume, in denen Gefangene in Gruppen des Nachts und, wenn es zu wenig Beschäftigung in Form von Gefangenearbeit gab, auch tagsüber eingesperrt wurden.<sup>177</sup> Während der Zeitraum des Baus dieser *houses of correction* auffällig genau der Periode des Aufkommens und der rhetorischen Durchsetzung von Gefängnisreformen in einem bedeutenden Teil der westlichen Welt entspricht, hat Diana Paton darauf hingewiesen, dass die jamaikanischen Gefängnisse als Teil eines Strafsystems zu verstehen sind, das auf die Sklavengesellschaft<sup>178</sup> zugeschnitten war. Sie dienten insbesondere der vorübergehenden Einsperrung widerständiger und geflohener Sklav:innen und waren Teil eines umfassenderen Versuches der kolonialen Elite, staatliche Institutionen stärker zu kontrollieren und die gesellschaftliche Stabilität der Sklaverei zu verbessern.<sup>179</sup> Diese Zielsetzung ist im Kontext der erfolgreichen Revolution im heutigen Haiti und teilweise der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien in Südamerika zu verstehen und äußerte sich auch in Regelungen, die es ermöglichten, Sklav:innen zu Deportation zu verurteilen. Dies betraf im Besonderen Sklav:innen, die von den Plantagen geflüchtet waren. Sie wurden von der Kolonialverwaltung verkauft, häufig an Personen, die sie daraufhin in spanischen Kolonien weiterverkauften – die Erlöse aus dem Verkauf gingen an diejenigen, in deren Besitz die Sklav:innen zuvor waren.<sup>180</sup>

Wie Paton auch zeigt, hatten diese *workhouses* keine rehabilitative Funktion, sollten also nicht die moralische oder charakterliche «Besserung» der Straftäter:innen erreichen. Nichtsdestoweniger war die Gefängnisreform nach englischem Verständnis ein zentraler Referenzrahmen für jamaikanische Gefängnisse: Manche Direktoren solcher *workhouses* betonten stolz die «zivilisierte» Funktionsweise ihrer Institutionen gemäß englischem

---

176 Vgl. Paton, No Bond, S. 19 und 23.

177 Vgl. die Beschreibungen der *workhouses* im Inspektionsbericht von J.W. Pringle von 1838: HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 24–60, sowie Grundrisse in ebd., S. 63–85.

178 Unter «Sklavengesellschaft» ist eine Gesellschaft zu verstehen, in der Sklaverei im Mittelpunkt der Ökonomie steht und in der die «Beziehung zwischen Herr und Sklave [...] das maßstabsetzende gesellschaftliche Verhältnis schlechthin» ist. Vgl. Osterhammel, Sklaverei, S. 26–29, das Zitat S. 27.

179 Vgl. Paton, No Bond, S. 19–31.

180 Vgl. Anderson, Convicts, S. 101–106. Ähnliche Regelungen existierten auch in britischen Kolonien in der Karibik und diejenigen, die keine solchen Bestimmungen kannten, arbeiteten stattdessen mit Verbannungen (vgl. ebd., S. 106–108).

Vorbild, obwohl weder eine strikte Trennung von Innen- und Außenwelt der Gefängnisse noch die vollständige Verstaatlichung der Strafgewalt – zwei weitere zentrale Aspekte von Gefängnisreform nach englischem Vorbild – angestrebt wurde.<sup>181</sup> Spätestens in den 1820er Jahren war das Gefängnis in Jamaika der «dominant mode of punishment for crime.»<sup>182</sup> Dabei kam ihm auch die Funktion zu, der britischen Politik und Öffentlichkeit, in denen Bewegungen zur Abschaffung der Sklaverei zunehmend an Popularität gewannen, durch die symbolische Übernahme der «zivilisierten» Einsperrung die fortschrittliche Entwicklung der Kolonie vorzuführen.<sup>183</sup>

In Jamaika und in anderen karibischen Kolonien des Britischen Empire waren Gefängnis und Sklaverei also miteinander verflochten. In England existierten zu derselben Zeit enge Verbindungen inhaltlicher und personeller Art zwischen Bewegungen zur Abschaffung der Sklaverei (Abolitionismus) und denen, die der Gefängnisreform nahestanden.<sup>184</sup> Wie ein Großteil der Gefängnisreform ist auch der Abolitionismus im Kontext eines «christlich-patriotische[n] Humanitarismus»<sup>185</sup> zu sehen, der in Kombination mit utilitaristischem Gedankengut auf die tiefgehende Rehabilitation namentlich der armen Bevölkerung in England, aber auch in Kolonien, durch ihre «Seelen» und Körper hinarbeitete.<sup>186</sup> Die Bestrafung von Sklav:innen war ein zentraler Schwerpunkt abolitionistischer Debatten, veranschaulicht namentlich anhand von Körperstrafen, die als inkompatibel mit einem «zivilisierten» Empire verstanden wurden.<sup>187</sup> Während das CO in Übereinstimmung mit der allgemeinen britischen Politik ab den frühen 1820er Jahren kein Interesse daran zeigte, die Kolonien direkt zur

---

181 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 44–52, zur Bestrafung von Sklav:innen im nicht-öffentlichen Rahmen der Plantagen insbes. S. 49f.

182 Ebd., S. 51.

183 Vgl. ebd., S. 30.

184 Vgl. insbes. *Edmonds*, Concern, S. 771f., die diese Verbindungen betont und darauf hinweist, dass sie auch jenseits des atlantischen Raums (England, Karibik, Nordamerika) wirkmächtig waren. Vgl. auch *Turley*, Reassessed, S. 188f., der auf ähnliche Verbindungen bereits in den 1780er Jahren hinweist.

185 *Osterhammel*, Verwandlung, S. 1193. Osterhammel betont die Bedeutung dieser Verknüpfung zwischen religiöser Überzeugung und der Vorstellung, dass sich die Stärke der Nation nicht zuletzt darin manifestiere, dass sie den Rest der Welt moralisch anführe und ihre «Zivilisation» verbreite. Im Folgenden wird dieses Begriffsverständnis verwendet, wenn von «Humanitarismus» oder «humanitär» die Rede ist.

186 Vgl. ausführlich *Turley*, Culture, S. 116f. und 134–154. Vgl. auch *Hilton*, Age, S. 6f. und 215–218.

187 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 5f.

Abschaffung der Sklaverei zu drängen, war es indirekt ein wichtiger Akteur in den Entwicklungen in diese Richtung. Wie der Historiker William Green festhält, spielte das CO eine «vital educational and propagandist role in the interest of emancipation», indem es Missstände und Probleme untersuchte, dem britischen Parlament Informationen vorlegte und zugleich gegenüber den kolonialen Eliten immer wieder die Umsetzung gesellschaftlicher Verbesserungen einforderte.<sup>188</sup>

Zur Abschaffung der Sklaverei führte letzten Endes die «Mobilisierung außerparlamentarischer Öffentlichkeit durch anfangs kleine Gruppen entschlossener Sklavereifeinde»<sup>189</sup>, die die strukturelle Unsichtbarkeit der peripheren Sklavengesellschaften in der Metropole überwand. Diese humanitäre und religiöse Bewegung führte in Kombination mit Ängsten vor befürchteten und tatsächlichen Aufständen von Sklav:innen, der Verbreitung der ökonomischen Lehrmeinung von der Überlegenheit freier Arbeit sowie der Schwächung der Interessen der Plantagenbesitzenden im englischen Parlament durch die Wahlrechtsreform von 1832 zur offiziellen Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire im Jahr 1834.<sup>190</sup> Neben monetären Kompensationen für Sklavenbesitzende wurde das sogenannte *apprenticeship* eingeführt, ein auf sechs Jahre begrenztes System, das die *apprentices*, die ehemaligen Sklav:innen, zu wöchentlich 45 Stunden unbezahlter Arbeit für ihre bisherigen Besitzer:innen verpflichtete.<sup>191</sup> Solche erzwungene «freie» Arbeit war in vielerlei Hinsicht der Sklaverei sehr ähnlich, gerade auch in den Augen der *apprentices*, für die kaum Wahlmöglichkeiten oder Anreize bestanden.<sup>192</sup>

Da die Plantagenbesitzenden aber weiterhin auf die Arbeitsleistung angewiesen waren und durch die Abschaffung der Sklaverei das Recht, ihr menschliches Eigentum selbst zu bestrafen, offiziell verloren hatten, wurde der koloniale Staat abrupt zu demjenigen Akteur, der «the primary method

---

188 Vgl. Green, *Emancipation*, S. 107–111, Zitat S. 107.

189 Osterhammel, *Sklaverei*, S. 58.

190 Vgl. Green, *Emancipation*, S. 99–127; Osterhammel, *Sklaverei*, S. 49–62. Zu den parlamentarischen Reformen und deren Zusammenhang zum Abolitionismus vgl. Blackburn, *Overthrow*, S. 436–451. Vgl. auch Taylor, *Reform*, S. 306–309. Zur Einordnung in andere Abolitionsprozesse im 19. Jahrhundert vgl. Osterhammel, *Verwandlung*, S. 1188–1214.

191 Vgl. Paton, *No Bond*, S. 57.

192 Vgl. Green, *Emancipation*, S. 151: «Apprenticeship was little more than a mitigated form of slavery».

through which labour discipline is enforced» bereitstellte.<sup>193</sup> Ein zentrales Mittel dazu war die Bestrafung der *apprentices*. Durch neue Gesetze wurde eine Vielzahl von Verhaltens- und Widerstandsformen zu strafbaren Akten erklärt. Für deren Überwachung wurde eine Gruppe von mobilen Rechtsprechern geschaffen, die sogenannten *stipendiary magistrates*, die in regelmäßigen Abständen Plantagen besuchten und dort Klagen von Plantagenbesitzenden gegen *apprentices* – und umgekehrt – anhörten.<sup>194</sup> Die Bezahlung dieser *magistrates* wurden mit Geldern aus London bestritten, was zu dieser Zeit in England und im Empire für die niedere Rechtsprechung unüblich war. Dadurch wie auch durch ihre Unterstellung unter den jeweiligen *governor* waren die *magistrates* ebenso Teil einer versuchten stärkeren Zentralisierung der kolonialen Justiz wie die neuen Gesetze, die für die als kriminell definierten Handlungen der *apprentices* stärker standardisierte und «rationalisierte» Strafen festzulegen versuchten.<sup>195</sup>

Haft gewann in diesem Zug an Bedeutung, denn viele Plantagenbesitzende hofften, dass eine kurze Zeit im *workhouse* ihre *apprentices* von Widerstand abhalten und zu besserer Arbeitsleistung antreiben könne.<sup>196</sup> Entsprechend verbreitete sich Einsperrung in Jamaika weiter: Der Gaols Act von 1834 war das erste umfassende Gesetz zu Gefängnissen in Jamaika und bestimmte unter anderem, dass jeder *parish* mindestens eine Strafanstalt haben sollte, die entlang vordefinierter Regeln funktionieren sollte.<sup>197</sup> Diese legten die Trennung von Gefangenen nach Geschlecht und Straftat fest, definierten Disziplinarstrafen für widerständiges Verhalten und sahen regelmäßige Inspektionen administrativer, religiöser und medizinischer Akteur:innen vor.<sup>198</sup> In diesen Aspekten folgten die Regeln englischen Präzedenzen, namentlich dem Gaols Act von 1823, der ähnliche Richtlinien ent-

---

193 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 53–59, Zitat S. 59. Vgl. auch *Marshall*, Apprenticeship, S. 204–210, der die Ängste der Plantagenbesitzenden vor dem Wegfall von Arbeitskraft und ihre Antworten darauf diskutiert.

194 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 59–66. Detailliert zu den *stipendiary magistrates* vgl. auch *Green*, Emancipation, S. 136–144. Dass diese *magistrates* überwiegend dazu tendierten, zugunsten der Elite Recht zu sprechen, ist nicht überraschend (vgl. *Paton*, No Bond, S. 71–78).

195 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 62–71.

196 Vgl. *Altink*, Slavery, S. 45.

197 Als *parish* wurden die kleinsten administrativen Gebietseinheiten bezeichnet (vgl. *Hall*, Subjects, S. 76).

198 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 91–93.

hielt.<sup>199</sup> Gefängnisse gewannen damit nicht nur an Bedeutung als Instanz zur Sicherstellung der Arbeitsleistung der *apprentices*, sondern sollten auch als strafende Institution zunehmend einheitlich und entlang etablierter europäischer Vorstellungen reguliert werden. Der Rückgriff auf den englischen Gaols Act sollte sich jedoch bald als Quelle von Problemen erweisen, da in dessen Versuch, genauere Regulierungen für größere wie kleinere Gefängnisse im Vereinigten Königreich zu erlassen, die Oberhoheit über die regionalen *local prisons* in den Händen der jeweiligen Behörden belassen wurde.<sup>200</sup> Diese Regel wurde in Jamaika übernommen, sodass der *governor* keine direkte Verfügungsgewalt über die verschiedenen *houses of correction* hatte.

Nicht nur in Jamaika erfuhren Gefängnisse vor den 1830er Jahren eine größere Verbreitung, obwohl der Ausbau des jamaikanischen Gefängnis-systems vor 1820 quantitativ eine Ausnahme im Britischen Empire darstellte.<sup>201</sup> So verweisen die Register des CO ab den 1810er Jahren auch auf Korrespondenz mit diversen anderen Kolonien zu strafender Haft.<sup>202</sup> Neben karibischen Inseln wie Antigua oder Dominica gilt dies auch für Mauritius oder Kanada und nicht zuletzt für die britischen Strafkolonien wie etwa New South Wales.<sup>203</sup> In Ceylon wurden zwischen 1818 und den frühen 1830er Jahren mehrere neue Gefängnisse gebaut, darunter 1819 eines in Kandy, das Raum für bis zu 200 Gefangene bot.<sup>204</sup> Der Bau dieses Ge-

---

199 Dies ging auf Wissenstransfers durch das CO zurück, wie *Paton*, No Bond, S. 92 zeigt.

200 Vgl. *McGowen*, Well-Ordered Prison, S. 89.

201 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 4. Die prominente Diskussion Jamaikas an dieser und späteren Stellen ist einerseits der Forschungslage geschuldet, andererseits aber auch der Tatsache, dass diese Insel aufgrund ihrer Größe, Bevölkerungszahl, wirtschaftlichen Bedeutung und virulenten politischen Konflikte in der Wahrnehmung und Regulierung der britischen Karibik in England im Zentrum stand (vgl. die Darstellung der Geschichte der Insel und ihrer Wahrnehmung in England bei *Hall*, Subjects, S. 69–83). Debatten über Probleme, die auch andere britische Kolonien in der Karibik betrafen, wurden in England daher oft am jamaikanischen Beispiel geführt, so auch im Kontext von Sklaverei, *apprenticeship* und Strafe (vgl. *Green*, Emancipation, S. 129f.).

202 Die erwähnten Register sind die sogenannten *présis of correspondence*, die im Gegensatz zu späteren Formen der Registrierung die Korrespondenz auch thematisch verzeichneten (vgl. *Banton*, Administering, S. 73–77).

203 Vgl. TNA CO 714/4, folio 73 (Antigua), CO 714/52, folio 74 (Dominica), CO 714/32, folio 234 (Kanada), CO 714/99, S. 563 (Mauritius), CO 714/118, folio 182 (New South Wales).

204 Vgl. TNA CO 714/48, folio 116; Blue Book Ceylon 1836, TNA CO 59/47, folio 335.

fängnisses im erst 1815 unter britische Herrschaft gebrachten und politisch instabilen Landesinneren zeigt exemplarisch die Rolle von Gefängnissen als Instrument zur Festigung und zum Erhalt imperialer Macht.<sup>205</sup> Dies unterstreicht auch die Feststellung einiger Historiker:innen, dass in neu dem Empire hinzugefügten Territorien das Gefängnis oft eine der ersten Institutionen der Herrschaft war.<sup>206</sup> Die Beschäftigung des CO mit diesen kolonialen Strafanstalten blieb aber auf Ebene der jeweiligen Kolonie und ging nicht darüber hinaus. Lediglich im Kontext der Fragen, die sich hinsichtlich der Bestrafung im *apprenticeship* stellten, sollte das CO Vergleiche und Bezüge zwischen verschiedenen Inselkolonien herstellen. Die Gebiete jenseits der Karibik blieben dabei ausgeklammert, da sich die unmittelbaren politischen Fragen zu Strafe im *apprenticeship* dort nicht stellten.

## 2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

Ab 1835 zeigte das CO für einige Jahre ein stark gesteigertes Interesse an der Frage von Gefängnissen im Allgemeinen und strafender Haft in karibischen Kolonien im Besonderen, wie im Folgenden gezeigt wird. Neben der wachsenden Bedeutung von kolonialen Gefängnissen nach Einführung des *apprenticeship* sind mehrere andere Faktoren zu identifizieren, die mit englischen Entwicklungen und Debatten um den Strafvollzug sowie mit administrativen Veränderungen verbunden waren. Zu nennen ist erstens eine Intensivierung der Debatten um die praktische Umsetzung strafender Haft in England, zweitens der absehbare Niedergang der Deportation als alternativer Strafform und drittens verwaltungskulturelle Veränderungen innerhalb des CO selbst.

---

205 Die um die Jahrhundertwende ins Empire übernommenen Teile von Ceylon umfassten nur die Küstengebiete. Das Landesinnere, bekannt als Königreich Kandy, wurde 1815 erobert und nach einem Aufstand 1818 langsam unter britische Verwaltung gebracht (vgl. *Silva*, History, S. 210–235).

206 Vgl. *Brown*, South East Asia, S. 227f.; *Pratt*, Explaining, S. 38; *Killingray*, Punishment to fit, S. 100.



## Entwicklung des englischen Gefängnisystems in den 1830er Jahren

Hatte man anfangs auf das sogenannte *classified association system* gesetzt, das Gefangene in Gruppen gemäß Geschlecht, Haftgrund und krimineller Vorgeschichte aufteilen sollte, so waren englische Gefängnisreformer:innen spätestens ab den frühen 1830er Jahren überzeugt, dass dieser Ansatz gescheitert sei, da er die Kommunikation zwischen Häftlingen nicht vollständig verhindere. Solcher Austausch aber führe, so die verbreitete Befürchtung, zur «Kontamination» der Inhaftierten, wobei Kleinkriminelle und Jugendliche von Schwerverbrecher:innen zu gravierenden Vergehen angeleitet würden oder sich Straftäter:innen gar zusammenrotten und zukünftige Missetaten planen könnten.<sup>207</sup> Daher sei ein System vonnöten, das die Gefangenen effektiver separiere. Als zentrales technisches Element «moderner» Gefängnisse setzte sich die Einzelzelle durch, die genau dies zu leisten versprach.<sup>208</sup> Zur Isolierung von der Welt außerhalb des Gefängnisses trat so diejenige innerhalb der Mauern, die nicht nur die «Kontamination» verhindern, sondern auch den Prozess der individuellen Charakterreform anstoßen und die vollständige Kontrolle und Überwachung jedes Gefangenen ermöglichen sollte. Damit verbunden war wiederum, wie Michel Foucault argumentiert hat, die Produktion von Wissen über Delinquenz und Besserungsmaßnahmen im Gefängnis durch die «Erkennung» der Häftlinge.<sup>209</sup>

In jedem Fall handelt es sich darum, aus dem Gefängnis den Konstitutionsort eines Wissens zu machen, das als regulatives Prinzip für die Durchführung des Besserungsvollzugs dienen muss. Das Gefängnis [...] hat vom Häftling ständig ein Wissen zu erheben, mit dem sich aus der bloßen Strafmaßnahme eine Besserungsoperation machen lässt – und aus der [...] Strafe eine für die Gesellschaft nützliche Modifikation des Häftlings.<sup>210</sup>

Nicht nur in England, sondern auch in verschiedenen anderen europäischen Nationen und Staaten intensivierten sich die Debatten um die Re-

---

207 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 155–157.

208 Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 18–25.

209 Vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 302–307 und 318–322, der Begriff «Erkennung» S. 319. Dieser Begriff entspricht der deutschen Übersetzung von Foucaults «connaissance» in Unterscheidung zu «savoir» (vgl. *Foucault*, Punitive Society, S. 91).

210 *Foucault*, Überwachen, S. 322.



form des Strafvollzugs.<sup>211</sup> Die Wahrnehmung eines starken Anstiegs von Kriminalität und die damit verbundene Durchsetzung der Freiheitsstrafe als primäres Mittel zur Lösung dieses gesellschaftlichen Problems waren in vielen europäischen Ländern verbreitet. Dies führte zu einem «gemeinsame[n] Erfahrungshorizont»<sup>212</sup>, der unter den gesellschaftlichen Eliten in Staaten wie Frankreich, Belgien, der Niederlande, Preußen, Baden, gewissen Kantonen der Schweiz und nicht zuletzt England die Vorstellung aufkommen ließ, dass man es hier mit einem geteilten Problem zu tun habe, dessen Ursachen universell seien. Entsprechend könne man bei der Suche nach Lösungen voneinander lernen. So entwickelte sich die Gefängniskunde als frühe Wissenschaft strafender Haft. Gerade der wissenschaftliche Anspruch unterschied sie von den vorangegangenen Bewegungen der Gefängnisreform, die auf Basis religiöser, humanitärer und utilitaristischer Überlegungen eine Vereinheitlichung und Humanisierung des Strafvollzugs anstrebten.<sup>213</sup> Die Gefängniskunde hingegen verfolgte das Ziel, in Anlehnung an Naturwissenschaften empirisch gesichertes Wissen aus Statistiken und Gefängniserfahrungen zu erarbeiten und daraus die optimale Organisation des Gefängniswesens im Allgemeinen und der architektonischen und technischen Einrichtungen zur Korrektur der Gefangenen im Besonderen abzuleiten.<sup>214</sup>

Die Wahrnehmung geteilter Probleme führte zu einem regen internationalen Austausch in der Gefängniskunde. Als – im Selbstverständnis der Akteur:innen – wissenschaftliches Studium und Optimierung der Funktionsweise strafender Haft war die Gefängniskunde durch eine internationale Zirkulation von Wissen geprägt, die sich namentlich in brieflichen Netzwerken, Reisen und gegenseitigen Besuchen, dem Austausch von Fachliteratur in Form verschiedenster Berichte und Dokumente<sup>215</sup> sowie ab den 1840er Jahren in einem Kongresswesen manifestierte. Solche Formen des internationalen Austauschs von konzeptionellem und empirischem Wissen wurden in der neueren Forschung als Faktor für den «roughly parallel pattern» von Gefängnisreformen in Westeuropa und Nordamerika und für die Herausbildung eines «common set of assumptions[,] [...] a common

---

211 Vgl. zusammenfassend *Riemer*, Netzwerk, S. 39–47.

212 Ebd., S. 35.

213 Die Unterscheidung von «Gefängnisreform» und «Gefängniskunde» folgt Thomas Nutz (*Nutz*, Strafanstalt, S. 209–211).

214 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 209–211, 228–237, 282–288.

215 Vgl. dazu insbesondere *Riemer*, Netzwerk, S. 94–143.

language and common concerns» identifiziert, auf denen solche Gemeinsamkeiten basierten.<sup>216</sup> Dominiert wurde die Gefängniskunde von einer kleinen Gruppe von Elitenangehörigen in verschiedenen europäischen Staaten, die bis mindestens in die späten 1840er Jahre durch regelmäßige Korrespondenz und den Austausch von Konzepten und Erfahrungsberichten zu strafender Haft miteinander verbunden waren.<sup>217</sup> Dazu gehörte neben dem Badener Karl Josef Anton Mittermaier<sup>218</sup>, dem Norddeutschen Nikolaus Heinrich Julius<sup>219</sup>, dem Franzosen Charles Lucas<sup>220</sup> und dem Belgier Édouard Ducpétiaux<sup>221</sup> auch der Engländer William Crawford, Gründungsmitglied und ehemaliger Sekretär der Prison Discipline Society.<sup>222</sup>

Hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung strafender Haft blickte diese europäische Elite in den frühen 1830er Jahren neben dem innereuropäischen Austausch mit Interesse in die USA, wo zwei Systeme von *prison discipline* miteinander konkurrierten. Das *separate system*, exemplifiziert im Eastern State Penitentiary in Philadelphia, setzte auf die vollständige Trennung der Gefangenen in Einzelzellen, während das *silent system*, prominent diskutiert anhand des Auburn Prison im Bundesstaat New York, Häftlinge nur des Nachts isolierte. Tagsüber sollten sie in Gruppen arbeiten und durch angedrohte – und angewandte – harte Körperstrafen von Kommunikation abgehalten werden.<sup>223</sup> Europäische Gesandte inspizierten diese und andere Gefängnisse in den USA in den 1830er Jahren und stellten ihre Erkenntnisse Politikern, Beamten, Gefängnisreformern und einem interessierten Publikum in ihren Heimatländern vor. Die Bekanntesten dieser Reisenden waren zweifellos Alexis de Tocqueville und Gustave de Beaumont, deren Bericht in den frühen 1830er Jahren für Aufsehen in

---

216 Die Zitate in: O'Brien, Prison Reform, S. 286 und 294f.

217 Vgl. Nutz, Networks, S. 445–447.

218 Vgl. Riemer, Netzwerk, S. 189–218.

219 Julius stammte aus Hamburg und machte sich als Gefängnisreformer einen Namen. Einflussreich wurde er durch seine Tätigkeiten im Auftrag des preußischen Königs. Vgl. Nutz, Networks, S. 448 und 453–455.

220 Vgl. O'Brien, Promise, S. 29–33.

221 Vgl. Leonards/Randeraad, Building, S. 120–125; Vanhulle, Dreaming, S. 112–128.

222 Vgl. McConville, A history, S. 172; Stockdale, Jebb, S. 164f.

223 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 310–333 und insbesondere Rothman, Discovery, S. 79–88 und 94–108, der die Systemdebatte in den USA detailliert erläutert und dabei auf die enge Verknüpfung von Idealen (Rehabilitation der Kriminellen) mit Details der Gefängnisarchitektur und des Tagesablaufes eingeht.

Frankreich und in anderen westeuropäischen Ländern sorgte.<sup>224</sup> Nachhaltige Auswirkungen in England hatte dann die Tätigkeit von Crawford, der von der britischen Regierung beauftragt worden war, Gefängnisse in den USA zu besuchen. Sein Bericht, publiziert in 1834, sprach sich deutlich für das *separate system* aus. Nur dieses sei durch die vollständige Isolierung der Gefangenen «powerfully instrumental not only in deterring but also in reclaiming the offender».<sup>225</sup> Das *silent system* hingegen unterdrücke die Kommunikation zwischen Gefangenen nicht vollständig und die körperliche Bestrafung korrumpiere Häftlinge, anstatt sie zu rehabilitieren.

1835 präsentierte eine Kommission des House of Lords einen umfangreichen, fünfteiligen Bericht über Gefängnisse in Großbritannien. Zur Verbesserung der existierenden Haftorganisation rief sie insbesondere nach der Einführung eines einzigen Systems, das in allen Gefängnissen anzuwenden sei und die vollständige Trennung der Gefangenen umfassen solle.<sup>226</sup> Als erster Schritt zu einer Zentralisierung der englischen Gefängnisse wurde ein Inspektorat in London geschaffen, das regelmäßig über *convict prisons* und *local prisons* zu berichten hatte. Hierbei war man beeinflusst vom irischen Vorbild, wo Inspektoren seit Jahrzehnten ähnliche Funktionen erfüllten.<sup>227</sup> Die Inspektoren hatten zwar keine direkte Befehlsgewalt über diese Strafanstalten, wurden aber durch die Anfertigung ausführlicher Berichte mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen, die Sammlung und Produktion von Wissen über Strafvollzug sowie politische Lobbyarbeit dennoch einflussreich.<sup>228</sup> Die bedeutendsten Inspektoren waren diejenigen, die für den *home district* – London und Umgebung – zuständig waren. Auf diese Posten wurden Crawford sowie Whitworth Russell, ein Gefängnisgeistlicher

---

224 Der Bericht von de Tocqueville und de Beaumont ist in eine Vielzahl von Forschungsarbeiten eingeflossen und wird generell als wichtiger Faktor im Transfer von Wissen aus den USA nach Europa anerkannt (vgl. Bohlender, Tocqueville, S. 177–186; O'Brien, Promise, S. 40f.; Nutz, Strafanstalt, S. 288–293; Meranze, Laboratories, S. 255). Eine genaue Analyse der konkreten Auswirkungen des Berichtes auf Gefängnisdebatten und -politik inner- und auch außerhalb Frankreichs ist jedoch ein Forschungsdesiderat.

225 HC PP Nr. 593, 1834, S. 14.

226 Vgl. HC PP Nr. 439, 1835, S. IV.

227 Vgl. Butler, Origins, S. 727–746.

228 Vgl. Willis, Transportation, S. 189–192. Diese Inspektoren sind im Kontext der Entwicklung von Fachverwaltungen zu sehen, die sich im 19. Jahrhundert in vielen europäischen Staaten durchsetzten (vgl. Raphael, Recht, S. 89–92). Vgl. auch MacLeod, Introduction, S. 1–21, zur «institutionalisation of the expert» (S. 19) in der britischen Verwaltung.

und überzeugter Anhänger des *separate system*, berufen.<sup>229</sup> Ihre Arbeit trug zur diskursiven Durchsetzung dieses Systems in England ebenso bei wie dazu, dass es durch den Bau eines neuen *convict prison*, eines «model for every other prison on the same principle»<sup>230</sup>, zur Basis des englischen Strafvollzugs werden sollte.

Diese englischen Entwicklungen waren weiterhin in internationale Debatten eingebettet, die ab Mitte der 1840er Jahre in großen Kongressen gipfelten. Ein erster solcher Kongress wurde 1846 durchgeführt, wobei das deklarierte Ziel die Festlegung auf eines der konkurrierenden Gefängnis-systeme war. Diskutiert wurden insbesondere das *separate* und das *silent system* nach US-amerikanischem Modell; die Veranstaltung diente zugleich aber auch zur wissenschaftlichen Selbstinszenierung nach Vorbild naturwissenschaftlicher Kongresse.<sup>231</sup> An diesem Gefängnis-kongress nahmen mit Crawford und Russell auch die wichtigsten englischen Vertreter der Gefängniskunde und -verwaltung teil.<sup>232</sup> Tatsächlich fiel ein Entscheid zugunsten des *separate system*, was zur weiteren Verbreitung der Einzelhaft in Europa beitrug.<sup>233</sup> Bereits 1847 folgte ein zweiter Kongress, der über die konkrete Umsetzung des *separate system* befinden sollte, aber wenig produktiv war. Der Ausfall eines für 1848 geplanten Folgekongresses aufgrund der politischen Unruhen in vielen europäischen Staaten stellte dann bereits das Ende der ersten Phase internationaler Gefängnis-kongresse dar.<sup>234</sup>

Das von den englischen Gefängnisinspektoren geforderte Modellgefängnis war Pentonville in London, das bis 1842 und damit noch vor dem ersten internationalen Gefängnis-kongress fertiggestellt wurde. Tatsächlich hatte England den Entscheid des Kongresses von 1846 für das *separate system* einige Jahre zuvor bereits vorweggenommen, ohne dass sich die führenden Persönlichkeiten dabei stark an den Entwicklungen in anderen europäischen Ländern orientiert hätten. Nicht nur deshalb wird der Einfluss der

---

229 Vgl. McConville, A history, S. 170–176.

230 HC PP Nr. 141, 1837–1838, S. 100.

231 Vgl. Riemer, Areopag, S. 84–94; Nutz, Strafanstalt, S. 270–272.

232 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 270f.

233 Vgl. zu den Auswirkungen des Gefängnis-kongresses von 1846: Riemer, Areopag, S. 95f.

234 Vgl. ebd., S. 96f. 1857 wurde an einem sogenannten Wohltätigkeitskongress eine Sektion zu Gefängnissen durchgeführt, die aber ebenfalls wenig dauerhafte Ergebnisse produzierte. Ab den 1870er Jahren wurden erneut internationale Gefängnis-kongresse durchgeführt, vgl. dazu Leonards, Visitors, S. 84–96; Shafir, Congress, S. 77–84; sowie Kap. 7.2.

internationalen Debatten der Gefängniskunde auf englische Entwicklungen als gering konstatiert.<sup>235</sup>

Die Federführung beim Bau von Pentonville hatte Joshua Jebb übernommen, der als Royal Engineer über Erfahrung mit dem Bau großer Gebäude verfügte und ab den späten 1830er Jahren fester Teil der englischen Gefängnisverwaltung war.<sup>236</sup> In Pentonville manifestierte sich in den Augen der Zeitgenoss:innen die perfekte architektonische Umsetzung der Straftechniken der Einzelhaft, sodass sein Buch, in dem er die Konstruktion Pentonvilles detailliert beschrieb, zur «Bibel der Gefängniskunde»<sup>237</sup> wurde. Die Strafanstalt basierte auf einem radialen Bauprinzip: Die vier dreistöckigen Zellenflügel konvergierten in einem zentralen Observationsraum, von dem aus nicht nur jeder Zelleneingang und jegliche Bewegung innerhalb des Gefängnisses beobachtet, sondern auch jedes Geräusch vernommen werden konnte. Gerade die Stille war Beweis dafür, dass die Gefangenen tatsächlich getrennt waren. Die 520 Zellen waren alle identisch angelegt und wiesen die Maße 13x7x9 Fuß auf.<sup>238</sup> Sie wurden separat mit Luft, Wärme und Wasser versorgt, sodass die Häftlinge die Leitungen nicht zur Kommunikation zwischen Zellen nutzen könnten. Der Tagesablauf war minutengenau geregelt und für Gottesdienste und den täglichen Spaziergang an der frischen Luft, der möglichen Gesundheitsschäden durch den ständigen Aufenthalt in Einzelzellen vorbeugen sollte,<sup>239</sup> wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um die Gefangenen vollständig zu separieren. Die Gefängniskapelle wurde in kleine Kammern unterteilt, sodass Häftlinge während des Gottesdienstes voneinander getrennt sein und nur den Geistlichen sehen und hören sollten. Für den Hofgang richtete man Einzelhöfe in Form von Kreissegmenten ein, die von einem zentralen Wachturm zu überblicken waren. Abgesehen von diesen Spazierhöfen und der unterteilten Kapelle waren die meisten Elemente dieses Baus wenig originell, son-

---

235 Vgl. Freitag, Reichweite, S. 151–157.

236 Vgl. zu Jebb *McConville*, A history, S. 177–187. Jebb war ab den späten 1830er Jahren in den internationalen Austausch von Wissen über Gefängnisse involviert, wie sein Nachlass zeigt, der Korrespondenz mit Ducpétiaux, Julius, Lucas, Mittermaier und anderen Experten aus dem westeuropäischen Raum enthält. Vgl. verschiedene Briefe in BLPES JEBB/3/29 und JEBB/3/30. Er nahm auch am Gefängniskongress von 1846 teil (vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 270f.). Zu den Royal Engineers vgl. *Buchanan*, Engineers, S. 36; *Rae/Volti*, Engineer, S. 97; zur Bedeutung ehemaliger Royal Engineers für zivile Infrastruktur vgl. *MacLeod*, Introduction, S. 10f.

237 Nutz, Strafanstalt, S. 252.

238 Vgl. ebd., S. 200.

239 Vgl. ebd., S. 137–140.

dern vielmehr längst Teil des «Kanon[s] des gefängniskundlichen Fachwissens».<sup>240</sup> Viele gingen auf programmatische Entwürfe von Crawford und Russell, die Auseinandersetzung mit US-amerikanischen Modellen oder auf ältere Gefängnisbauten zurück.<sup>241</sup> Die architektonische und technische Umsetzung dieser Konzepte in Pentonville setzte dennoch neue Maßstäbe, wodurch die Anstalt nicht nur zum englischen Mustergefängnis wurde, sondern auch zu einem Vorbild, das weit über England hinaus bewundert und teilweise sogar kopiert wurde.<sup>242</sup> Die Pentonville'schen Zellenmaße etwa wurden zum Standard im englischen Kontext<sup>243</sup> und wurden noch über Jahrzehnte wiederholt auch für Kolonien empfohlen.<sup>244</sup>

Die englischen Diskussionen und Praxisversuche der 1830er Jahre wurden vom CO mitverfolgt. In einem ersten Schritt sandte es im November 1835 Kopien der Berichte der Kommission des House of Lords sowie des infolge der Empfehlungen erlassenen Gesetzes, das die zentrale Inspektionsbehörde schuf, in die Kolonien weiter.<sup>245</sup> Dazu bediente sich das CO eines sogenannten *circular despatch*, der im Gegensatz zu üblicheren Formen von Korrespondenz an eine Gruppe von oder auch an alle Kolonien zugleich verschickt wurde. Solche Rundschreiben dienten als Mittel, um Handlungsanweisungen oder Empfehlungen an alle Kolonien oder eine bestimmte Auswahl von Kolonien zu versenden oder um von diesen bestimmte Informationen zu erfragen.<sup>246</sup> Dieser *circular* wies darauf hin, dass die Frage von *prison discipline* nicht nur in England, sondern auch in den Kolonien von großer Wichtigkeit sei – und dass zwar einige der Erkenntnisse der Kommission des House of Lords «of a local and exclusive nature» seien, aber viele «with such modifications only as are demanded by

---

240 Ebd., S. 204.

241 Vgl. auch Scheutger, *Global History*, S. 131–133, der unterstreicht, dass die Entstehung von Pentonville auf eine Vielzahl miteinander verknüpfter Wissensbestände und Ideen zurückzuführen ist und die spezifischen Auswirkungen der transatlantischen Austausche nicht konkret festzumachen sind.

242 Vgl. zu Pentonville Evans, *Fabrication*, S. 346–367; Tomlinson, *Design*, S. 99–110; Nutz, *Strafanstalt*, S. 195–207; Ignatieff, *Just Measure*, S. 3–14 und 193–200. Vgl. zur internationalen Wahrnehmung von Pentonville Evans, *Fabrication*, S. 346; Nutz, *Strafanstalt*, S. 195 und 206f. Vgl. auch Kap. 3.2. zu Pentonville als Vorbild für koloniale Gefängnisse.

243 Vgl. Jebb, *Modern Prisons*, S. 11.

244 Vgl. bspw. Joshua Jebb an George Clive [*under-secretary of state* im Home Office, 1859–1862], 30.07.1859, TNA CO 129/75, folio 238f., hier folio 238.

245 *Circular Despatch*, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432.

246 Vgl. Banton, *Administering*, S. 99.

local circumstances» in die Kolonien übertragbar seien.<sup>247</sup> Entsprechend wurden die *governors* gebeten, die Thematik in ihre weitere Arbeit in der Kolonie einzubeziehen, ohne dass darauf eingegangen wurde, welche Vorschläge übernommen werden könnten und wie sie konkret umzusetzen seien.

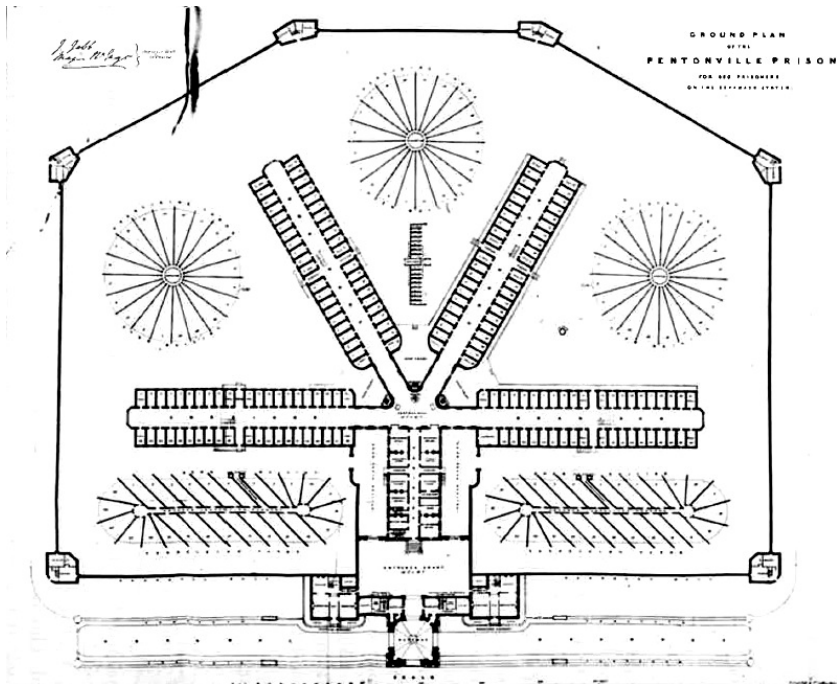


Abb. 1: Grundriss von Pentonville aus dem Jahr 1844. Erkennbar sind die vier Zellenflügel, der zentrale Observationsbereich sowie die kreisförmigen Höfe zwischen den Flügeln, die durch an Radspeichen erinnernde Wände in individuelle Bereiche zerteilt waren.

Quelle: *Evans, Fabrication*, S.350. Reproduced with permission of the Licensor through PLSclear.

Dieses Schema wiederholte sich in den folgenden Jahren einige Male. Im Oktober 1837 etwa sandte das CO einen kurzen *circular* an die Kolonien, dem Ausschnitte aus einem aktuellen Jahresbericht der Londoner Gefäng-

247 Vgl. Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432, beide Zitate folio 431.



nisinspektoren beigelegt wurden.<sup>248</sup> Ähnlich verhielt es sich 1841, als das CO die *governors* der britischen Kolonien in der Karibik über neue allgemeine Regeln informierte, die für Gefängnisse in England und Wales ausgearbeitet worden waren.<sup>249</sup> Diese *circulars* dienten einer allgemeinen Wissensverteilung im Empire, angestoßen von den jeweils aktuellen rechtlichen und administrativen Entwicklungen in England. Deren Adaption auf die Kolonien wurde vom CO zwar empfohlen, aber nicht weiter diskutiert oder gar angemahnt. Tiefergehende Aushandlungen und Wissenstransfers zu Einsperrung in Kolonien wurden, wenn überhaupt, im direkten Austausch mit dem jeweiligen *governor* vorgenommen. Nichtsdestotrotz trug das CO auf diese Weise dazu bei, grundlegendes Wissen zu aktuellen Debatten und Praktiken strafender Haft im Empire zu verbreiten.

### Der absehbare Niedergang der Deportation als alternativer Strafform

Ein zweiter Faktor, der zum erhöhten Interesse des CO an kolonialer Haft beitrug, waren die wachsenden Zweifel an der mittelfristigen Erhaltbarkeit wie auch überhaupt am Sinn eines bedeutenden anderen Strafmittels: der Deportation von Straftäter:innen in geografisch weit entfernte Territorien. Seit der Demobilisierung nach den Napoleonischen Kriegen und dem damit einhergehenden Anstieg von Kriminalität war die Zahl der in die australischen Kolonien ausgeschafften Verbrecher:innen stark gewachsen.<sup>250</sup> Die Deportation hatte den Vorteil, Straftäter:innen dauerhaft aus der Heimatgesellschaft zu entfernen. Zugleich zielte sie, im Gegensatz zur Verbannung, auf die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Verbrecher:innen.<sup>251</sup> Indem dieser Nutzen in Territorien verlegt wurde, die ökonomisch oder politisch von strategischer Bedeutung für imperiale Interessen waren, fungierten «convicts as «*empire-builders*»».<sup>252</sup> Der Arbeitskräftemangel in den australischen Kolonien wurde durch die Deportation krimineller und damit als «unproduktiv» verstandener Personen aus Großbritannien kompensiert, was auch für die imperiale Metropole nützlich zu sein schien.<sup>253</sup>

---

248 Vgl. Circular Despatch, 21.10.1837, TNA CO 854/2, folio 76.

249 Vgl. Circular Despatch, 28.09.1841, TNA CO 854/3, folio 90.

250 Vgl. dazu und zur Vorgeschichte englischer Deportationen *Maxwell-Stewart*, *Convict Transportation 1615–1870*, S. 1226–1232.

251 Vgl. *Maxwell-Stewart*, *Transportation 1615–1875*, S. 187f.

252 *Roscoe*, *Natural Hulk*, S. 52.

253 Vgl. *Godfrey*, *Prison versus Western Australia*, S. 1145.



Tatsächlich geht neuere Forschung davon aus, dass die Deportation von Straftätern in die amerikanischen und später in die australischen Kolonien von Beginn an als «forced labour-emigration scheme» gedacht war.<sup>254</sup>

Im Zuge der Durchsetzung von Ideen der Gefängnisreform wurde diese Form, Kriminelle dauerhaft von den britischen Inseln zu entfernen, zunehmend hinterfragt. Sie versprach weder die Rehabilitation der Straftäter:innen noch deren Bestrafung mittels klar definierbarer Härte, die der Schwere ihrer Verbrechen entsprach, und war darüber hinaus eng mit Körperstrafen verbunden.<sup>255</sup> Indem die Strafpraxis in Australien zu gewichtigen Teilen privaten Akteur:innen – den Siedler:innen, denen Häftlinge als Arbeiter:innen zugeteilt wurden – überlassen wurde, galt sie in Zeiten der versuchten administrativen Zentralisierung von Strafe als anachronistisch. Wiederholt verwiesen Kritiker:innen in diesem Kontext auf die Verwandtschaft von Deportation und Sklaverei und nahmen damit Bezug auf die parallelen abolitionistischen Debatten.<sup>256</sup> Diese Debatten wurden auch in anderen Ländern verfolgt, beispielsweise in Frankreich, wo die britische Deportation nach Australien anfangs als Vorbild betrachtet wurde, bevor man danach strebte, die im britischen System wahrgenommenen Defizite für französische Deportation zu beheben.<sup>257</sup>

Zugleich wurde zunehmend bezweifelt, dass Deportation vor Kriminalität abschrecke. Wer in England in schwierigen Verhältnissen lebe, so die Befürchtung, werde durch die Hoffnung auf ein besseres Leben in Australien nach Ende der Strafe sogar zum Verbrechen verleitet.<sup>258</sup> Diese Annahme hatte durchaus eine Basis in der Realität, wie neuere Forschung zeigt: Deportation war «positively benign compared to metropolitan alternatives for punishing prisoners», da beispielsweise die Sterblichkeit der in den australischen Strafkolonien zur Arbeit gezwungenen Straftäter:innen lediglich ein Viertel der Mortalität in den Einzelzellen des Gefängnisses Millbank betrug.<sup>259</sup> Solche Zahlen wurden zeitgenössisch noch nicht verglichen, doch die Sorge, dass die Aussicht auf ein besseres Leben in Australien zur Kriminalität anrege, war verbreitet. Der forcierte Bau von nationalen

---

254 Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, *Servitude*, S. 19f., das Zitat S. 19.

255 Vgl. *Maxwell-Stewart*, *Convict Transportation 1615–1870*, S. 1233–1235.

256 Vgl. *Willis*, *Transportation*, S. 201f.; *Maxwell-Stewart/Kippen*, *Bolter*, S. 168f. Vgl. analytisch zum Verhältnis von Sklaverei und dem in Strafkolonien praktizierten System von Gefangenearbeit *Neal*, *Rule*, S. 33–41.

257 Vgl. *Merle/Coquet*, *Penal World*, S. 249–251.

258 Vgl. *McConville*, *A history*, S. 187f.

259 Vgl. *Maxwell-Stewart*, *Transportation 1615–1875*, S. 183f., das Zitat S. 184.

*penitentiaries* ab den späten 1830er Jahren in England ist auch in diesem Kontext zu sehen: Dadurch, dass Straftäter:innen vor der Deportation eine längere Gefängnishaft absitzen mussten, sollte das abschreckende Potential der Strafe erhöht werden. Dieses Ziel wurde gerade auch in Pentonville verfolgt, was unterstreicht, dass selbst diese Modellanstalt des rehabilitativen Strafens stets mehrere Funktionen strafender Haft hatte.<sup>260</sup>

Nicht zuletzt wuchs auch der Unwille der Siedlereliten, verurteilte Kriminelle mit ihrem angeblich schädlichen «moralischen» Einfluss weiter in die kolonialen Gesellschaften aufzunehmen.<sup>261</sup> Hierzu trug auch bei, dass die deportierten Straftäter:innen, die zuvor ihre vermeintlich rehabilitative wie auch abschreckende Einzelhaft in Pentonville hinter sich gebracht hatten, in den Strafkolonien keineswegs den Eindruck reformierter «nützlicher» Bürger:innen machten.<sup>262</sup> Hieran zeigt sich wenig überraschend, dass die Regel, dass auf ambitionierte Programme des Strafvollzugsreform üblicherweise Ernüchterung folgt, auch für Pentonville gilt.

Die Deportation wurde nicht abrupt eingestellt, sondern hielt in reduziertem Ausmaß bis in die 1860er Jahre an. Das CO aber ging dazu über, den Einsatz dieser Strafform in Kolonien, die dieselben Strafkolonien wie England nutzten, einzuschränken. Zunächst wies es im März 1835 darauf hin, dass die Kolonien in der Karibik und in Nordamerika die Praxis, den Zielort der Deportation im Gerichtsurteil zu spezifizieren, unterlassen sollten. Stattdessen seien die Straftäter:innen erst – auf Kosten der Kolonie – nach England zu senden, worauf sie dann von den dortigen Behörden auf Strafkolonien zugeteilt würden.<sup>263</sup> Dabei war noch die Rede davon, dass New South Wales der übliche Zielort solcher Häftlinge sein werde. Zwei Jahre später, im Mai 1837, informierte das CO die Kolonien jedoch darüber, dass «the introduction of Negro convicts into the Australian Colonies [...] shall be discontinued».<sup>264</sup> Diese Entscheidung ist zweifellos vor allem auf die englischen Debatten zurückzuführen: Im selben Jahr wurde der Abschlussbericht eines parlamentarischen Komitees publiziert, der die bereits dargestellte Kritik an Deportation zusammenfasste und die bestehende eng-

---

260 Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 71.

261 Vgl. *Maxwell-Stewart*, Convict Transportation 1615–1870, S. 1233.

262 Vgl. *Tomlinson*, Palaces, S. 64.

263 Vgl. Circular Despatch, 02.03.1835, TNA CO 854/1, folio 393–396. Zur Deportation von Straftäter:innen aus der Karibik in australische Kolonien vgl. *Duffield*, Slave Colonies, S. 25–28.

264 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22.

lische Deportationspraxis verurteilte.<sup>265</sup> Im Anschluss an solche englischen Urteile hielt der *circular* fest, dass Deportation «fails to possess most of the essential qualities of efficient Secondary punishment».<sup>266</sup> Daher sollten die Kolonien auch im eigenen Interesse eine andere Form von Strafe einführen. Was konkret die Eigenschaften einer effizienten Bestrafung seien, wurde im *circular* nicht weiter diskutiert, doch ein kurzer Verweis auf *prison discipline* zeigt, dass die in den parallel stattfindenden englischen Debatten um das *separate system* verfolgten Aspekte der Rehabilitation, vor allem aber der Abschreckung, gemeint waren. Diese wurden den Kolonien wie erwähnt zu derselben Zeit verschiedentlich präsentiert und als Vorlage für eigene Politik empfohlen. Auch daran knüpfte der *circular* an, indem der *governor* angewiesen wurde, die Frage der Gefängnisreform den lokalen Behörden vorzulegen und vorläufig sämtliche Verurteilungen zu Deportation in «a reasonable length of imprisonment»<sup>267</sup> umzuwandeln.

Für die britischen Kolonien in Südostasien und in geringerem Ausmaß auch Afrika stellte der Wegfall australischer Kolonien als Option, um Straftäter:innen dauerhaft loszuwerden, kein großes Problem dar. Sie verfügten über andere Deportationsmöglichkeiten, die mit englischen Interessen nicht kollidierten.<sup>268</sup> Die karibischen Kolonien hingegen hatten keine solchen Optionen, da die britischen Autoritäten keine weiteren kolonialen Gefangenen in Bermuda aufnehmen wollten.<sup>269</sup> Bis weit in die 1850er

---

265 Dabei handelte es sich um das nach seinem *chairman* benannte Molesworth Committee (vgl. McConville, *A history*, S. 188f.). Zur Verbindung zwischen englischer und imperialer Politik vgl. Anderson, *Carcerality*, S. 436.

266 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22. Der Begriff *secondary punishment* wurde zeitgenössisch als Oberbegriff für Strafen verwendet, die «next in severity to capital punishment» (dessen Anwendung zunehmend auf weniger Verbrechen limitiert wurde) stehen sollten (Tomlinson, *Servitude*, S. 127).

267 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22.

268 Vgl. Anderson, *Sepoys*, S. 187–189 und 215f.

269 Bermuda diente seit 1824 als Strafkolonie. Straftäter:innen wurden aus England dorthin deportiert und dann im Bau von Befestigungen und eines Militärhafens eingesetzt. Dabei wurden sie auf *hulks* – in Gefängnisse umfunktionierte Schiffe – untergebracht, was aufgrund der sanitären Bedingungen und der befürchteten «Kontamination» in der englischen Verwaltung wiederholt kritisch beäugt wurde (vgl. McConville, *A history*, S. 201–203 und 393–396). Neben den aus England deportierten Straftäter:innen wurden bei den Arbeiten auch Soldaten sowie versklavte und freie schwarze Personen eingesetzt, wobei Letztere zum Teil auch verurteilte Häftlinge aus britischen Kolonien in der Karibik waren – eine Mischung, die von den karibischen Kolonien mit Unbehagen beobachtet wurde (vgl. McKay, *Empire-builders*, S. 779f. und 783–788).

Jahre sollten Kolonien wiederholt um die Einrichtung neuer Strafkolonien oder Zugang zu Bestehenden bitten, um «the good old custom of exiling the dangerous and the troublesome»<sup>270</sup> wieder aufzugreifen, doch konnte kein Projekt einer Strafkolonie in der britischen Karibik umgesetzt werden.<sup>271</sup> Zugleich setzte sich aber zunehmend die Überzeugung durch, dass aufgrund des Wegfalls dieser Strafoption und der sich verbreitenden Vorstellung der Unangemessenheit öffentlicher Körperstrafen Gefängnisse das Strafmittel der Wahl sein müssten.

### Interne Entwicklungen im Colonial Office

Ein dritter Faktor für das verstärkte Interesse des CO an Fragen kolonialer Gefängnisse in den 1830er Jahren ist in der Behörde selbst zu finden, wofür ein Abriss ihrer Geschichte hilfreich ist. Mit der Einführung eines Ministerpostens 1801 war eine zentrale Behörde zur Verwaltung des Britischen Empire geschaffen worden. Die Minister hatten als *secretaries of state for war and the colonies* eine Doppelfunktion, die bis 1854 erhalten blieb – nach Ende der Napoleonischen Kriege 1815 stand aber bald der imperiale Aspekt im Vordergrund.<sup>272</sup> Da diese Minister mit wenigen Ausnahmen nur kurze Amtszeiten und meist wenig oder gar kein Vorwissen über Kolonialpolitik hatten, war die Position des *permanent under-secretary*, des höchstrangigen Beamten, ab den 1820er Jahren zentral im Management des Britischen Empire durch das CO.<sup>273</sup> Er leitete die Routinearbeit des CO, das ab 1825 aus siebzehn *clerks* oder Beamten und diversem ergänzendem Personal bestand. Die *clerks* waren in verschiedene sogenannte *departments* aufgeteilt, die sich jeweils mit bestimmten geografischen Räumen des Empire beschäftigten. Soweit das CO Kolonialpolitik entwarf, hatte der *permanent under-secretary* einen bedeutenden Einfluss darauf.<sup>274</sup>

Die Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Politik in der Karibik ab 1835 wurde insbesondere von zwei Personen geleistet: James Stephen, der ab 1836 als *permanent under-secretary* arbeitete, und Henry Taylor, der

---

270 Duffield, *Slave Colonies*, S. 28.

271 Vgl. Kap. 4.1.

272 Vgl. Pugh, *Office*, S. 711–715.

273 Vgl. Cell, *Administration*, S. 5–9.

274 Zur internen Organisation des CO zwischen 1825 und 1854 vgl. Pugh, *Office*, S. 715–729.

als *senior clerk* die für diesen Raum des Empire zuständige Abteilung des CO leitete.<sup>275</sup> Beide hatten kurze Perioden ihres Lebens in der Karibik verbracht<sup>276</sup> und hegten Sympathien für die Verbesserung der Lebensumstände der Sklav:innen, wobei Stephen familiär eng mit führenden Vertretern der abolitionistischen Bewegungen verbunden war und tiefe humanitäre Überzeugungen hegte, während Taylor eher als Pragmatiker, aber nichtsdestoweniger als Gegner der Sklaverei gilt.<sup>277</sup> Stephen, der eine juristische Ausbildung hatte und sich im CO auch für die Kontrolle kolonialer Gesetzgebung verantwortlich zeigte, entschied in vielen Sachlagen über das Vorgehen des CO, da ihm als permanentem Beamten, der sich mit den Details aller möglichen kolonialen Fragen dauerhaft auseinandersetzte, ein Expertenstatus zugesprochen wurde. Entsprechend waren die meisten Kolonialminister selten versucht, die Argumente und Empfehlungen Stephens und der anderen führenden permanenten Beamten zurückzuweisen.<sup>278</sup> Soweit also das CO seinen Vertretern in den Kolonien Vorschriften machte oder Empfehlungen vorlegte, waren diese meist stark auf die Arbeit der Beamten zurückzuführen – im Falle der Karibik folglich auf Stephen und Taylor.

Für die Verwaltung der Kolonien vor Ort setzte man in dieser «era of administrative amateurism»<sup>279</sup> auf *governors* mit weitreichenden Kompetenzen, die teilweise adligen Ursprungs waren, zunehmend aber einen militärischen Hintergrund hatten. Im Kontext anhaltender politischer Debatten über die fehlende Professionalität und Effizienz der englischen Administration kam das CO aber unter wachsenden Druck, Kosten zu senken und zugleich die Kontrolle über die verbliebenen und neu hinzugekommenen Kolonien zu stärken.<sup>280</sup> Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die einerseits Ansätze zu einer stärkeren Vereinheitlichung der kolonialen Verwaltung und zur Einschränkung der Macht der *governors*

---

275 Vgl. Green, Emancipation, S. 85.

276 Vgl. Hall, Subjects, S. 82.

277 Vgl. Green, Emancipation, S. 84–86; Cell, Administration, S. 9–15; Pugh, Office, S. 719–724. Turley, Culture, S. 83f., betont die enge freundschaftliche, familiäre und religiöse Verbindung der sog. «Clapham Sect», einer führenden Gruppe der nationalen Abolitionsbewegung. Stephen stammte aus diesem Kontext und wuchs daher in der Anti-Sklaverei-Bewegung auf. Vgl. auch McBride, Mothercountry, S. 35–41.

278 Vgl. Cell, Administration, S. 8f.

279 Laidlaw, Connections, S. 24.

280 Zu den Hintergründen der zeitgenössischen Debatten um die mit den Napoleonischen Kriegen gestiegenen Kosten von Regierung und Verwaltung sowie die Kritik an deren Funktionsweise vgl. Harling, Corruption, S. 98–109.

umfassten und andererseits die «*exertion of control through the increased return of colonial information [...] [which] could provide a check, of sorts, on colonial activity*» anstreben.<sup>281</sup> In den 1820er und frühen 1830er Jahren diente zur Wissenssammlung insbesondere ein Netzwerk privater Korrespondenz zwischen den Beamten des CO und verschiedenen Akteur:innen in Kolonien, das den Austausch mit dem *governor* als direktem Vertreter der Krone durch eine breitere Perspektive auf koloniale Umstände ergänzen sollte.<sup>282</sup>

Im Zuge politischer und administrativer Revierkämpfe um die Mitte der 1830er Jahre wurde private Korrespondenz zwischen Beamten des CO und kolonialen Beamten jedoch untersagt. In Zukunft sollte alle Korrespondenz zwischen Kolonien und dem CO auf offiziellem Wege und ausschließlich zwischen dem *governor* und dem Kolonialminister, also auf hierarchisch höchster Ebene, verlaufen.<sup>283</sup> James Stephen sah sich daher vor das Problem gestellt, die Sammlung von Wissen aus Kolonien neu auszurichten, ohne auf private Briefwechsel und auf Einschätzungen anderer Kolonialbeamter zurückgreifen zu können. Zugleich musste die Arbeit des CO besser organisiert werden, um sicherzustellen, dass dauerhafter Zugriff auf bestehende Korrespondenzen, bereits vorhandenes Wissen und auch früher getroffene Entscheidungen im CO möglich war, dass also ein funktionierendes institutionelles Archiv entstand.<sup>284</sup>

Damit das CO die verlorenen Kanäle des Wissenstransfers durch eine stärker strukturierte Zufuhr von Wissen ersetzen konnte, musste die offizielle Korrespondenz häufiger erfolgen und im CO auf Basis der von Stephen etablierten Prozeduren bearbeitet werden. Dies umfasste insbesondere einen neuen Umgang mit allen Arten von Unterlagen, die im Gegensatz zu früherer Praxis nun systematisch geordnet und aufbewahrt wurden. Neben der eingegangenen Korrespondenz aus den Kolonien galt dies auch für die *draft replies* und *draft letters* – handschriftliche Entwürfe für Antworten und weiterführende Korrespondenz – und die internen *minutes* der Beamten. Bei Letzteren handelt es sich um die gesammelten Aktennotizen mit Bezug auf einzelne Briefe oder Berichte: meistens inhaltliche Zusammen-

---

281 Vgl. ausführlich *Laidlaw*, *Connections*, S. 39–49, das Zitat S. 47.

282 Vgl. ebd., S. 49.

283 Die Hintergründe sind beschrieben in ebd., S. 49–54. Auch nach 1836 wurde noch sogenannte *private correspondence* zwischen London und den Kolonien hin- und hergeschickt; allerdings nur noch zwischen *governor* und *secretary of state*.

284 Vgl. ebd., S. 50f.

fassungen, Querverweise auf frühere Korrespondenz und Präzedenzfälle, Handlungsvorschläge und Empfehlungen oder auch Anregungen zur weiteren internen Aushandlung der jeweiligen Thematik zwischen Beamten und politischer Spitze der Behörde. In diesem Zeitraum wurden für solche Notizen meist die Ränder der Seiten oder unbeschriebene Teile der Briefe genutzt, in seltenen Fällen auch zusätzliches Papier. Aus der systematischen Aufbewahrung all dieser Unterlagen erwuchs ein institutionelles Archiv, das den Beamten für die weitere Bearbeitung neuer Korrespondenz einfachen und zuverlässigen Zugriff auf frühere Entwicklungen und Ereignisse und damit eine methodischere Bearbeitung der anfallenden Arbeit ermöglichte – oder zumindest ermöglicht hätte.<sup>285</sup> Dem Historiker erlauben diese Änderungen ein genaueres Studium der internen Meinungsfindung durch die Analyse der *minutes* und der *draft replies* als bei älteren Unterlagen.<sup>286</sup>

Beibehalten wurde die innere Aufteilung in fünf *departments*, die auf das Jahr 1825 zurückging. Neben dem General Department, das vor allem mit Aspekten der inneren Organisation der Behörde und mit der Aufsicht der ergänzenden Dienste wie etwa dem Archiv des CO befasst war, existierten vier *geographical departments*. Diese beschäftigten sich mit den Angelegenheiten der Kolonien, die ihrem jeweiligen geografischen Schwerpunkt zugeordnet waren. Ab 1825 kannte das CO entsprechend ein North American, ein West Indian, ein Australian sowie ein African and Mediterranean Department. Die Aufteilung der Arbeit des CO anhand geografischer Kriterien führte dazu, dass kaum institutionelle Rahmenbedingungen für die Behandlung einzelner Themen anhand fester Kriterien bestanden.<sup>287</sup> Dies galt auch für Gefängnisse und überhaupt für alles, was im Zusammenhang kolonialer Justiz stand. Es ist im Einzelfall nachzuprüfen, inwiefern die Arbeit zwischen den verschiedenen *departments* allenfalls doch inhaltlich koordiniert wurde. Im Allgemeinen war dies jedoch nicht der Fall, was führende Beamte des CO noch jahrzehntelang als ein fundamentales Problem ihrer Arbeit betrachteten. So klagte etwa Gordon Gairdner 1859: «Each department is as distinct in its working as if each was an independent Office of the Government.»<sup>288</sup>

---

285 Vgl. ebd., S. 49–51; *Cell, Administration*, S. 9f.

286 Vgl. auch *Snelling/Barron, Office*, S. 164f.

287 Vgl. *Pugh, Office*, S. 719.

288 Minute von Gordon Gairdner in TNA CO 309/48, zit. nach: *Cell, Administration*, S. 25. Gairdner war wie Henry Taylor im Jahr 1824 ins CO eingetreten, leitete ab 1837 als *senior clerk* das Australian Department und wurde 1860 zum Leiter des



Neben dem Aufbau eines institutionellen Archivs äußerte sich die veränderte Arbeitsweise des CO unter James Stephen in der Etablierung eines umständlichen, aber einheitlichen Arbeitsablaufs. Jeder eingehende Brief<sup>289</sup> wurde registriert und mit einem Stempel mit den Namen der führenden Beamten versehen, die dort zu bestätigen hatten, dass und wann sie sich mit diesem Brief beschäftigt hatten. Generell hatte der *senior clerk*, also der leitende Beamte, des zuständigen *geographical department* solche Briefe zuerst zu bearbeiten. Danach reichte er die Korrespondenz, versehen mit seinen *minutes* und Vorschlägen, weiter an den *permanent under-secretary*, der den Brief ebenfalls las, die Notizen des *senior clerk* einer kritischen Prüfung unterzog und die Unterlagen dann an den *parliamentary under-secretary* und schließlich den *secretary of state* weiterreichte. Diese trafen die Entscheidung über das weitere Vorgehen, wobei üblicherweise die bereits gemachten Vorschläge starkes Gewicht hatten, oder baten um weitere Informationen. So bearbeitet wurde der Brief wieder an den *senior clerk* zurückgereicht, der sicherstellen musste, dass das gewählte Vorgehen mit geltendem Recht, formellen und informellen Regeln der kolonialen Herrschaft<sup>290</sup> und allfälligen Präzedenzen konform war, sowie einen Antwortentwurf – ebenfalls mit Namensstempel für alle Beteiligten – verfasste. Dieser Entwurf legte daraufhin denselben Weg bis hin zum Minister zurück und wurde, nach allfälliger Überarbeitung, schließlich ins Reine geschrieben und versandt.<sup>291</sup>

Diese Prozedur stellte als methodische Bearbeitung aller eingehenden Korrespondenz einen enormen Fortschritt dar und war überhaupt erst die Grundlage für die Entstehung des erwähnten institutionellen Archivs. Ihre allumfassende Anwendung war aber zugleich ihr größter Nachteil, denn sie führte dazu, dass absolut jeder eingegangene Brief, egal wie unwichtig, diesen aufwändigen Parcours vollzog. Dies wiederum hatte zum

---

General Department befördert (vgl. *Pugh*, Office, S. 722; *Sargeant/Birch*, Office, S. 2f.).

289 Dies galt für offizielle Korrespondenz aus allen Kanälen. Manche Kolonialminister baten *governors* um regelmäßigen Versand privater Korrespondenz für heikle oder vertrauliche Themen, die dann direkt dem Minister vorgelegt wurde (vgl. *Cell*, Administration, S. 33).

290 An formellen Regeln sind namentlich die «Rules and Regulations for the Information and Guidance of the Principal Officers and Others in His [bzw. Her] Majesty's Colonial Possessions» zu nennen, die erstmals 1837 zusammengestellt und danach wiederholt erweitert und angepasst wurden (vgl. *Banton*, Administering, S. 333).

291 Vgl. *Cell*, Administration, S. 33.



Ergebnis, dass der Großteil der Arbeit des CO von ungefähr zehn führenden Beamten geleistet wurde.<sup>292</sup> Der Rest des Stabs von 20–30 Personen war lediglich für Routinearbeiten wie die Erstellung von Kopien zuständig und damit unterfordert, während die eigentlichen Entscheidungsträger konstant überarbeitet waren.<sup>293</sup> Die bisherige Forschung hat gerade in dieser Arbeitsteilung einen zentralen Grund dafür ausgemacht, dass das CO in den Jahrzehnten nach 1836 weiterhin überwiegend reaktiv arbeitete und kaum in der Lage war, effektiv Rahmenbedingungen für einheitliche Kolonialpolitik durchzusetzen oder überhaupt erst zu entwerfen.<sup>294</sup> Die prägnante Formulierung von John Cell aus dem Jahr 1970 fügt sich in diesem Zusammenhang sehr gut in die Forschungsmeinung ein, wie sie bis heute besteht: «[T]he Colonial Office did not control the flow of events. It merely drifted with them. No one <ran> the British empire.»<sup>295</sup>

Mit der Aufteilung der Problemdiskussion und Entscheidungsfindung auf einige wenige Persönlichkeiten in Führungspositionen war das CO unter den verschiedenen Behörden der britischen Verwaltung keineswegs allein. Im Foreign Office, das für Außenbeziehungen zuständig war, war die politische Entscheidungsfindung gar auf noch weniger Einzelpersonen verteilt.<sup>296</sup> Auch im Home Office (HO) übten einige hochrangige Individuen großen Einfluss aus, wohingegen gewöhnliche *clerks* eher Routinearbeiten erledigten. Eine Unterscheidung zwischen dem *parliamentary under-secretary*, dessen Amt ein politisches war und der entsprechend ebenso wie der Minister immer wieder wechselte, und dem *permanent under-secretary*, der die administrative Kontinuität sicherstellte und repräsentierte, bestand im HO ähnlich wie im CO.<sup>297</sup> Eine Besonderheit des HO war die Entwicklung von Stellen außerhalb des festen Apparates der Behörde mit Zuständigkeit für Themen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu in den Arbeitsbereich des *home secretary* fielen.<sup>298</sup> Diese Inspektorate –

---

292 Vgl. ebd., S. 33–35, insbes. S. 34: «The effective work of the Colonial Office was done by ten individuals».

293 Vgl. Pugh, Office, S. 716, der betont, dass die Zahl der offiziellen *clerks* verschiedener Klassen zwischen 1825 und 1850 zwar ungefähr stabil in diesem Rahmen blieb, aber nicht ergänzend eingestellte Beamte umfasste.

294 Vgl. Cell, Administration, S. 5–8 und 23f.

295 Ebd., S. 24. Diese Formulierung greift den Text von Helen Manning von 1965 auf, die der Frage «Who Ran the British Empire?» nachging und im Wesentlichen zu derselben Schlussfolgerung kam (vgl. Manning, Empire, S. 88–121).

296 Vgl. Blakeley, Office, S. 5.

297 Vgl. Pellew, Bureaucrats, S. 5–8.

298 Vgl. Donajgradzki, Roles, S. 84–86.

darunter auch dasjenige, das für Gefängnisse zuständig war – waren so formal nicht Teil des HO, standen aber in persönlichem Kontakt mit der Verwaltungsleitung und entwickelten Expertise für ihre jeweiligen politischen Themenbereiche.<sup>299</sup> Auch die Schatzkammer, mit der das CO finanzielle Fragen der Kolonialherrschaft immer wieder koordinieren musste, hatte eine stark auf einige leitende Sekretäre ausgerichtete Entscheidungsstruktur.<sup>300</sup> Im India Office, der für Britisch-Indien zuständigen Behörde, die nach dem Indischen Aufstand von 1857/58 eingerichtet wurde, tendierte die Arbeitsteilung im späteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ebenfalls in Richtung einer Konzentration auf einige wenige führende Persönlichkeiten, die teilweise politischen, teilweise administrativen Hintergrund aufwiesen.<sup>301</sup> Die Admiralty schließlich, die die Marine leitete, hatte einen ähnlichen Bestand an Beamten wie das CO und wurde durch einen zwölköpfigen Vorstand geleitet, der politische und militärische Kompetenzen kombinierte und die wichtigen Entscheidungen fällte.<sup>302</sup> Auch diese Behörde kannte zwei leitende Sekretäre, einen politischen und einen administrativen, welche bedeutenden Einfluss auf die Verwaltungsarbeit ausüben konnten.<sup>303</sup> Das CO zeigte bezüglich seiner administrativen Organisation insgesamt also deutliche Ähnlichkeiten mit anderen Behörden, auch wenn Stephens Arbeitsprozess eine Besonderheit war.<sup>304</sup>

Die neue Arbeitsweise bewährte sich und prägte das CO dauerhaft. Dies hat dazu beigetragen, dass die langsame Entwicklung des CO hin zu einer bürokratischen Institution in älterer Forschung als eine administrative Revolution interpretiert wurde, die vorrangig auf James Stephen als «modernisierendem» und «rationalisierendem» Prototyp eines Beamten zurückzuführen sei.<sup>305</sup> Die Historikerin Zoë Laidlaw hat jedoch deutlich gemacht,

---

299 Vgl. *Pellew*, *Bureaucrats*, S. 122–149; *Pellew*, *Law*, S. 64f.

300 Vgl. *Cell*, *Administration*, S. 220–253 zur Zusammenarbeit von CO und Treasury.

301 Vgl. *Kaminsky*, *Office*, S. 12–17. Im späteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ist dagegen im CO eine verstärkte Einbindung auch Beamter mittlerer Hierarchiestufen in die Politikgestaltung zu beobachten (vgl. Kap. 5 und 7).

302 Vgl. *Angster*, *Erdbeeren*, S. 50–55.

303 Vgl. *Hamilton*, *Making*, S. 97–109.

304 Zur weiteren Entwicklung des CO vgl. Kap. 4.1., 5.6. und 7.1.

305 Zu nennen ist ein Großteil der älteren Forschung zum CO wie *Hall*, *Office*; *Blakeley*, *Office*; und besonders *Knaplund*, *Stephen* (vgl. dort exemplarisch S. 35). Auch die reflektierte Studie von John Cell diskutiert die Entwicklungen der 1830er Jahre fast ausschließlich anhand von Stephen (vgl. *Cell*, *Administration*, S. 8–15). Neuere Forschung hat den starken Fokus auf Stephen mit Blick auf Fragen von Recht und Gerechtigkeit wieder aufgegriffen, wobei er nun durch sein juristisches

dass Stephens Rolle für das Funktionieren des CO zwar zentral war, von einem kompletten Bruch mit den Entwicklungen vor 1836 jedoch nicht die Rede sein kann.<sup>306</sup>

Um an verlässliche und relevante Informationen aus Kolonien zu kommen, wurden neben Korrespondenz auch andere Instrumente verwendet. Eines davon waren die sogenannten Blue Books: jährliche Berichte und statistische Daten aus allen Kolonien, die in London gesammelt wurden. Diese Form regelmäßiger Informationssammlung war in den frühen 1820er Jahren als Folge mehrerer parlamentarischer Anfragen zu Aspekten kolonialer Personalpolitik, die das CO peinlicherweise nicht beantworten konnte, eingeführt worden. Auf vom CO vorbereiteten Vorlagen mussten die *colonial secretaries* diverse Fragen zu Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Recht beantworten sowie Tabellen und Statistiken vervollständigen.<sup>307</sup> Die Nutzung von Formularen formalisierte die Prozesse der Produktion und Verarbeitung dieses Wissens, das so anhand standardisierter Fragen und Kategorien zuverlässig, vergleichbar und unabhängig von den Persönlichkeiten der kolonialen Akteur:innen vor Ort bereitgestellt werden sollte.<sup>308</sup> Diese Vorlagen wurden bis Ende der 1830er Jahre laufend ausgebaut und detaillierter gestaltet, wobei ab 1837 noch die Anfertigung eines erklärenden und zusammenfassenden Berichtes hinzukam.<sup>309</sup>

---

Fachwissen und seine humanitären Antriebe als «perhaps the sole guardian of the rule of law in the British Empire» (*McBride*, *Mothercountry*, S. 51) gelten soll. Zwar hatte Stephen tatsächlich eine einflussreiche Rolle, was die Beurteilung kolonialer Gesetzgebung anging, doch eine solch starke Individualisierung der imperialen Verwaltung scheint erneut als übertriebene Heroisierung seiner Person.

306 Vgl. *Laidlaw*, *Connections*, S. 50f.

307 Der *colonial secretary* war üblicherweise nach dem *governor* die wichtigste administrative Figur in Kolonien. Letzterer war – im Gegensatz zu Ersterem – meist nur für sechs Jahre berufen (vgl. *Newbury*, *Patronage*, S. 205). Außerdem wurde im 19. Jahrhundert die Mobilität von *governors* zwischen Kolonien bzw. ihre Erfahrung als solche in mehreren Kolonien zunehmend wichtiger (vgl. *Kirk-Greene*, *Administrators*, S. 127). Da die *colonial secretaries* meist länger in einer bestimmten Kolonie verblieben, dürfte ihre Orts- und Sachkenntnis für die *governors* von ähnlicher Bedeutung gewesen sein wie innerhalb des CO das Fachwissen der festen Beamten für die sich abwechselnden *secretaries of state* (vgl. *Cell*, *Administration*, S. 61f.).

308 Zur Funktionsweise und Vorgeschichte administrativer Formulare vgl. *Becker*, *Formulare*, S. 281–290.

309 Vgl. *Pugh*, *Office*, S. 721 und *Laidlaw*, *Connections*, S. 170–175. Zoë Laidlaw hat darauf hingewiesen, dass diese Wissenssammlung im Kontext des «renewed enthusiasm for facts, and a new interest in quantitative statistics» zu sehen sei (vgl. *Laidlaw*, *Connections*, S. 175–179, das Zitat S. 175). Zum Zusammenhang von Statistik und der Diskussionen um Verbrechen und Strafe vgl. auch *Freitag*, *Kriminologie*, S. 45–

Die Blue Books beinhalteten auch einen thematischen Teil zu «Gaols and Prisoners». 1836 bestand dieser aus einer tabellarischen Übersicht, in die zentrale Kennzahlen aller Gefängnisse einzutragen waren, darunter die maximale Zahl an Gefangenen in individuellen Zellen, die tatsächliche Anzahl der Häftlinge, deren Zusammensetzung in Bezug auf Insassenklassen<sup>310</sup>, ihren Einsatz in *hard labour* oder anderer Gefangenearbeit, Disziplinarstrafen sowie Krankheits- und Mortalitätsraten. Alle diese Daten waren darüber hinaus nach Geschlecht zu unterscheiden. Zusätzlich waren für jedes Gefängnis ergänzende Informationen in Form von Antworten auf 17 vorformulierte Fragen beizulegen. Diese deckten religiöse Erziehung, medizinische Organisation und die Arbeitsformen der Gefangenearbeit ebenso ab wie den Zustand der Gebäude und die Zusammensetzung der Gefängnisoffiziere.<sup>311</sup>

Wie Laidlaw gezeigt hat, dienten die jährlichen Berichte und Zahlensammlungen einerseits der Demonstration gegenüber den Kolonien und der britischen Politik, dass das CO in der Lage sei, ein gewisses Maß an Kontrolle über Kolonien auszuüben. Andererseits war auch die Überzeugung vorhanden, dass «the mere collection of numerical information [...] a powerful means of control for the imperial government»<sup>312</sup> sein könne. Das CO hatte allerdings nicht die personelle oder zeitliche Kapazität, die erhaltenen Informationen tiefgehend auszuwerten, sodass es im Normalfall lediglich anhand der im ergänzenden Bericht enthaltenen Erläuterungen weiterarbeitete, ohne die detaillierteren Angaben in den Blue Books, auf denen die Jahresberichte basierten, kritisch zu prüfen.<sup>313</sup> Die Jahresberichte selbst gingen kaum auf Gefängnisse ein; typischerweise nur, wenn die Thematik in der kolonialen Verwaltung schon weit oben auf der Agenda stand, etwa wenn ein neues Gefängnis eröffnet worden war.

---

78. Der Begriff «Blue Books» wurde im späten 19. Jahrhundert auch für Sammlungen statistischer Daten zu England benutzt (vgl. Freitag, *Super-Criminal*, S. 151).

310 Diese Forderung stützte sich auf Debatten um die Klassifikation der Gefangenen, die den Austausch zwischen und die «Kontamination» von Verbrecher:innen, die geringe Straftaten begangen hatten, durch Kriminelle mit schwereren Verbrechen verhindern sollte. Das Blue Book von 1836 unterschied hier zwischen *debtors*, *misdeemeanors*, *felons* und *untried prisoners*. Solche Zahlen sind mit Vorsicht zu behandeln, da eine klare Trennung in den meisten kolonialen Gefängnissen dieser Zeit unmöglich gewesen sein dürfte.

311 Vgl. als Beispiel: Blue Book Malta 1836, TNA CO 163/55, S. 243–261.

312 Laidlaw, *Connections*, S. 183.

313 Vgl. ebd., S. 173–175.

Von größerem Einfluss auf die unmittelbare Arbeit des CO waren daher unregelmäßige Wissenssammlungen. Dazu dienten insbesondere Untersuchungskommissionen, bestehend meist aus einer Person, manchmal auch einer kleinen Gruppe von Kommissaren, die aus London in Kolonien geschickt wurden. Dort sollten sie sowohl spezifische Aspekte kolonialer Verwaltung untersuchen als auch ein allgemeines Bild der Kolonie erstellen. Damit sollte die Informationsbasis der Verwaltung in London erweitert sowie deren Kontrolle über die Kolonien demonstriert und verstärkt werden. Nicht zuletzt sollten diese Kommissionen auch Vorschläge zur Verbesserung kolonialer Verwaltungs- und Regierungspraxis ausarbeiten. In den 1820er Jahren hatten solche Kommissionen in New South Wales, Mauritius, Ceylon, der Kapkolonie sowie Kanada dem CO eine Vielzahl mehr oder weniger nützlicher Informationen geliefert, mit denen dieses auf politischer, rechtlicher und administrativer Ebene auf Reformen drängte und solche durchsetzte.<sup>314</sup> Besonders relevant in diesem Kontext ist die zweiköpfige Kommission, die um die Mitte der 1820er Jahre eingesetzt wurde, um «the administration of civil and criminal justice in the West Indies»<sup>315</sup> zu untersuchen. Deren Bericht diskutierte auch die Gefängnisse in diesen Kolonien, worauf das CO verschiedene Kolonien zur Behebung der konstatierten Defizite aufrief. Die in den darauffolgenden Jahren eingegangenen Informationen legte das CO wiederum den beiden Mitgliedern der Untersuchungskommission vor, die daraufhin einen Entwurf für allgemeine Gefängnisregeln ausarbeiteten, die für karibische Kolonien geeignet seien.<sup>316</sup> Das CO leitete diese im Juli 1829 per *circular* an die *governors* weiter, zeigte danach aber kein weiteres Interesse mehr an der Thematik, sodass dieser Wissenstransfer im Sand verlief.<sup>317</sup>

In den 1830er Jahren traten Fragebögen zu bestimmten Themenbereichen, die das CO hin und wieder an Kolonien versandte, zunehmend an die Stelle der Untersuchungskommissionen. Der bereits diskutierte *circular* vom November 1835, mit welchem Kolonien über die aktuellen Gefängnisdebatten in England informiert wurden, enthielt auch die Aufforderung, einen «report upon the state of the prisons»<sup>318</sup> anzufertigen. Dieser sollte

---

314 Vgl. ebd., S. 46f. und 171f. Vgl. auch Kap. 4.3.

315 Ebd., S. 47.

316 Vgl. HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 3 und 37–47.

317 Vgl. Circular Despatch, 07.1829 [Tag unbekannt], TNA CO 854/1, folio 227f. Die vorgeschlagenen Regeln sind in HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 37–47 überliefert.

318 Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432, hier folio 431.

vor allem auf elf Themen eingehen, die das CO vorgab; darunter acht, die auch in den Blue Books erfragt wurden.<sup>319</sup> Da die Angaben in den Blue Books im CO nicht eingehend studiert wurden, ist es nur wenig überraschend, dass der *circular* mehrheitlich Fragen stellte, deren Antworten das CO direkt den aktuellen Blue Books hätte entnehmen können. Die drei Punkte, die im *circular* hinzukamen, behandelten den behördlichen Umgang mit Todesfällen im Gefängnis, die Frage der Zuständigkeit für die Ausarbeitung von Gefängnisregeln und für die Zumessung von Disziplinarstrafen sowie die Organisation der regelmäßigen Inspektion der Gefängnisse.<sup>320</sup> Diese drei Punkte haben gemein, dass sie den Einfluss von Akteur:innen außerhalb der Gefängnisse selbst – und insbesondere des *governors* als direktem Vertreter des CO – auf die Funktionsweise von Strafanstalten betrafen. Die Gründe für das plötzliche Interesse des CO an diesen Fragen sind in den Entwicklungen der Bestrafung unter dem *apprenticeship* zu suchen, die sich wiederum besonders stark in Jamaika manifestierten.

### 2.3. Gefängnisse in der Krise: Bestrafung im apprenticeship

Mit dem Gaols Act von 1834 waren Debatten um Ziele und Praktiken von Strafe nicht abgeschlossen, sondern wurden im Gegenteil intensiver geführt. In den Augen des CO, der Aktivist:innen für die Abschaffung der Sklaverei und auch des *governors* von Jamaika – des Marquess of Sligo – standen Körperstrafen für die brutalen Exzesse der Sklaverei, die zu überwinden waren. Darüber hinaus galten sie als moralisch degradierend und straftechnisch ineffizient. Solche Urteile schlossen an utilitaristische Debatten um Strafe als Phänomen an, das an seinen direkten Effekten auf zukünftiges Verhalten zu orientieren sei. Zielgerichtete Strafe bedeutete in diesem Fall die Ausrichtung auf «the re-creation of individuals as willing plantation workers» in den *workhouses*, damit sie ihre Rolle in der zu-

---

319 Diese waren: (1) Anzahl Gefängnisse, (2) Anzahl Gefangene, (4) Organisation der Gefangenenarbeit, (5) Umgang mit den *earnings* der Gefangenen durch Gefangenenarbeit, (6) Rationen, Kleidung und Schlafstellen, (8) Klassifikation gemäß Alter und Geschlecht, (9) religiöse Erziehung und (11) regelmäßiger Zugang der Gefangenen zu Bewegung außerhalb von Gebäuden. Die Blue Books deckten auch andere Aspekte ab, die im *circular* nicht von Interesse waren (wie etwa die Anzahl Wärter in Gefängnissen, vgl. etwa Blue Book Malta 1836, TNA CO 163/55, S. 246).

320 Vgl. Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432, Punkte 3, 7 und 10.

künftigen sklavenlosen Plantagenwirtschaft erfüllen würden.<sup>321</sup> Zu diesem Zweck war Gefangenearbeit unabdingbar. Hinzu kam die missionarische Hoffnung auf eine «Zivilisierung» der ehemaligen Sklaven im Sinne viktorianischer Vorstellungen von Moral und Familie. Solche Zuschreibungen umfassten grundsätzlich die Möglichkeit, dass die *apprentices* mittelfristig aus ihrem angeblich «afrikanischen» Status in die «zivilisierte», englische Gesellschaftsordnung überführt werden könnten.<sup>322</sup> Koloniale Eliten, namentlich die Plantagenbesitzenden, lehnten solche Ideen ab und vertraten Stereotypen wie den «Quashee – evasive, lazy, childlike and lacking judgment», der zur Arbeit gezwungen werden müsse.<sup>323</sup> Auch dafür jedoch schien Gefangenearbeit notwendig. Ob die Funktion des Gefängnisses nun die «Zivilisierung» der Insassen als willige Arbeiter:innen oder ihre forcierte Eingliederung in die ihnen zugedachte Rolle sein sollte: In beiden Fällen musste Gefangenearbeit ein zentrales Element sein.<sup>324</sup>

Einig waren sich koloniale und imperiale Akteur:innen, dass Gefängnisse die Gefangenen auf eine Art bestrafen müssten, die hart genug sei, um sie nach Ende ihrer Haft von weiterem Widerstand gegenüber der «freien» Plantagenwirtschaft des *apprenticeship* abzuhalten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das *apprenticeship* für die vormaligen Sklav:innen außerhalb des Gefängnisses erzwungene Arbeitsleistung auf Plantagen ebenso beinhaltete wie einen allgemein niedrigen Grad persönlicher Freiheit, schienen jedoch Gefangenearbeit und Freiheitsentzug alleine nicht ausreichend. Die harte Zwangsarbeit im Gefängnis musste zwingend von ganz anderem Charakter sein als diejenige auf der Plantage, um Haft negativ vom Arbeitsalltag außerhalb der Strafanstalt abzugrenzen. In diesem Zusammenhang etablierte sich die Tretmühle im jamaikanischen Strafsystem.<sup>325</sup>

Die Tretmühle, zeitgenössisch als *treadwheel* oder *treadmill* bekannt, bestand aus einem sich um die eigene Achse drehenden Zylinder mit Stufen auf der äußeren Seite, der von Gefangenen durch kontinuierliches Laufen in Bewegung zu halten war. In dieser Form war die Maschine 1818 erfunden und bald von der Prison Discipline Society propagiert worden, setzte sich schnell in England durch und wurde auch in viele andere Länder verbrei-

---

321 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 85–87, das Zitat S. 87.

322 Vgl. *Hall*, Subjects, S. 174–192.

323 Vgl. ebd., S. 107–115, das Zitat S. 108.

324 Vgl. zu den vielfältigen Konnotationen von Gefangenearbeit auch Kap. 5.4.

325 Diese Entwicklung ist ausführlich analysiert in *Paton*, No Bond, S. 85–91.



tet.<sup>326</sup> Zu ihrem Erfolg trug insbesondere bei, dass sie die zeitgenössische Idealvorstellung, Gefangenenarbeit verdrießlich, repetitiv und unausweichlich zu machen und zugleich ihre genaue Standardisierung und Berechnung zu erlauben, in die Tat umzusetzen schien.<sup>327</sup> Diese Faktoren machten die Tretmühle auch zum Mittel der Wahl für Gefangenenarbeit im *apprenticeship*: Sie galt im Gegensatz zur Peitschstrafe nicht als degradierend, hatte keine Ähnlichkeit zum Arbeitsalltag der *apprentices* auf Plantagen und versprach, für Gefangene mühsam und für die Behörden günstig zu sein.<sup>328</sup> Aus all diesen Gründen waren Tretmühlen für alle Akteur:innen akzeptabel, von Abolitionist:innen über die englische Verwaltung bis zu den kolonialen Pflanzereiliten. Bereits in den 1820er Jahren hatten manche Kolonien solche Tretmühlen angeschafft und bis 1835 hatten sie sich in den jamaikanischen *workhouses* als zentraler Teil der *prison discipline* durchgesetzt.<sup>329</sup>

In der Haftpraxis waren Tretmühlen jedoch eng verknüpft mit körperlicher Bestrafung. Die drehende Mühle sorgte für Verletzungen bei Gefangenen, die der harten Arbeit körperlich nicht gewachsen waren oder sich ihr widersetzen: Da die Hände der Gefangenen an Stangen über der Mühle festgebunden wurden, fielen sie, wenn sie «außer Tritt» kamen, direkt an das drehende Gerät und wurden bei der Drehung von dessen Teilen geschlagen. Entgegen der diskursiven Abgrenzung von Körperstrafen wurden Gefangene auf der Tretmühle ausgepeitscht. Wie Paton festhält, waren

---

326 Wie der Jahresbericht 1821 der Prison Discipline Society aufführte, war die Tretmühle bereits in verschiedenen englischen Gefängnissen installiert worden (vgl. o.A., Third Report of the Society, S. 24–26). Auch in Australien waren Tretmühlen in den 1820er Jahren bekannt und traten teilweise an die Stelle von Körperstrafen, wenn es um die Disziplinierung von Häftlingen ging (vgl. Maxwell-Stewart, Transportation 1615–1875, S. 200). In Britisch-Indien wurden Tretmühlen in den 1820er und den 1830er Jahren verschiedentlich eingesetzt (vgl. Kläger, Zivilisieren, S. 71–75). Zur kurzen Geschichte der Tretmühle in US-amerikanischen Gefängnissen vgl. Shayt, Stairway, S. 325–336. Zu längerfristigen Entwicklungen der Nutzung, Verdrängung und Wiederkehr der Tretmühle in verschiedenen britischen Kolonien vgl. Kap. 5.4. und 5.7.

327 Vgl. die Erläuterungen zur Geschichte der Tretmühle in Evans, Fabrication, S. 295–309.

328 Vgl. Paton, No Bond, S. 88–90.

329 Vgl. ebd., S. 93 und 105. In New South Wales wurde spätestens 1824 eine Tretmühle eingeführt (vgl. TNA CO 714/118, folio 182). Auch in Trinidad, Berbice (ab 1831 Teil von British Guiana) und in mindestens einem *house of correction* in Jamaika wurden bereits in den 1820er Jahren Tretmühlen eingeführt (vgl. Paton, No Bond, S. 88).



Peitsche und Tretmühle keineswegs Gegensätze, sondern vielmehr «inextricably connected in Jamaican prisons».<sup>330</sup> Dies zeigte sich insbesondere bei weiblichen Gefangenen, denn sie wurden im Vergleich zu Männern häufiger in Haft genommen, da das Gesetz zur Abschaffung der Sklaverei es den *magistrates* untersagte, Frauen zu Körperstrafen anstatt Haft zu verurteilen.<sup>331</sup> Der Gaols Act von 1834 kannte jedoch keine Bestimmung zu Körperstrafen an Frauen. Entsprechend war es nicht selten, dass weibliche *apprentices* in Gefängnissen ausgepeitscht oder anderen Disziplinarstrafen unterworfen wurden, die in den Augen des CO und des *governor* unangemessen waren, den lokalen Eliten jedoch als «Korrektur» für die als zu mild empfohlenen Strafen für *apprentices* willkommen waren.<sup>332</sup> Und da die Gefängnisse unter dem jamaikanischen Gaols Act wie bereits erwähnt nicht der zentralen Kolonialverwaltung oder dem *governor* unterstanden, sondern lokalen und regionalen Behörden, hatten weder das CO noch sein Vertreter vor Ort die Möglichkeit, direkten Einfluss darauf auszuüben.

In diesem Kontext ist zu sehen, dass das CO im oben erwähnten *circular* verstärkt Interesse an den Einflussmöglichkeiten der Kolonialverwaltung auf Gefängnispraxis zeigte. Die Festlegung von Gefängnisregeln und die Zumessung von Disziplinarstrafen konnten zur indirekten Beeinflussung von Gefängnissen dienen, doch dies hatte sich in Jamaika als Problem erwiesen. Bei mehreren Todesfällen in den jamaikanischen Gefängnissen schien die Ursache in der brutalen Behandlung der Gefangenen durch das Gefängnispersonal zu liegen und die Ergebnisse der offiziellen Untersuchungen der Todesumstände waren zweifelhaft.<sup>333</sup> Nicht zuletzt warf die behördliche Inspektion der Gefängnisse erhebliche Schwierigkeiten auf: Da es dafür keine festen Rahmenbedingungen oder definierten Zuständigkeiten gab, wurden etwa *stipendiary magistrates* wiederholt bei der Inspektion von Gefängnissen behindert.<sup>334</sup> Mit den Fragen im *circular* vom November 1835 versuchte das CO folglich zu eruieren, welche Einflussmöglichkeiten seine Vertreter in den verschiedenen Kolonien überhaupt hatten.

330 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 104–109, das Zitat S. 109.

331 Vgl. ebd., S. 62.

332 Vgl. *Altink*, Slavery, S. 46–50. Zu den anderen Disziplinarstrafen gehörte die Praxis, weiblichen Gefangenen die Haare kurz zu schneiden, selbst wenn sie nur für wenige Tage verurteilt waren. Diese Thematik sollte das CO auch jenseits des spezifisch jamaikanischen Kontexts noch wiederholt beschäftigen, vgl. Kap. 6.1.

333 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 109f. und *Altink*, Slavery, S. 55.

334 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 115.

Die in Antwort auf diesen *circular* eingegangenen Berichte über koloniale Gefängnisse wurden vom CO wie schon in den 1820er Jahren nicht selbst ausgewertet, sondern delegiert; dieses Mal jedoch an die Prison Discipline Society. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beamten im CO sich lieber auf externe Experten als auf ihr eigenes Wissen über ideale Gefängnisorganisation verließen.<sup>335</sup> Samuel Hoare, der leitende Sekretär der Prison Discipline Society und in dieser Funktion einer der einflussreichsten Gefängnisreformer Großbritanniens, verfasste einen Bericht, den das CO im Juli 1837 an die *governors* weiterleitete.<sup>336</sup> Darin verwies er darauf, dass die kolonialen Gefängnisse «very defective in construction and arrangement»<sup>337</sup> seien, da sie weder Einzelzellen zur Isolierung der Gefangenen böten noch genügend separate Räume, um die Gefangenen wenigstens tagsüber nach Geschlecht, Alter und kriminellem Hintergrund zu klassifizieren. Hoare hob auch den «great want of uniformity»<sup>338</sup> in Bezug auf die Regeln hervor, anhand derer Gefängnisse organisiert seien – religiöse Erziehung, Ernährung, Gefangenenkleidung und weitere Aspekte der *prison discipline* seien von Gefängnis zu Gefängnis völlig unterschiedlich organisiert, auch innerhalb derselben Kolonie. Nicht zuletzt lasse die Überwachung der Gefängnisse durch die Zentralbehörden zu wünschen übrig – so gebe es etwa nur in einer einzigen Kolonie, in British Honduras, einen Gefängnisinspektor entsprechend dem englischen Vorbild.<sup>339</sup> Die Ende der 1820er Jahre vorgeschlagenen allgemeinen Gefängnisregeln waren folgendermaßen geblieben.

Diese erkennbar an den aktuellen englischen Debatten orientierte Kritik wurde mit einigen Verbesserungsvorschlägen ergänzt. So betonte Hoare, dass die im September 1836 in Bahamas festgelegten Gefängnisregeln «highly deserving of imitation by other colonies»<sup>340</sup> seien. Entsprechend legte das CO dem *circular* gedruckte Exemplare dieser Regeln bei,

---

335 Vgl. bspw. die Minutes von James Stephen und Henry Taylor zu: William M. G. Colebrooke [Governor Bahamas, 1835–1837] an Lord Glenelg [Kolonialminister 1835–1839], 17.09.1836, TNA CO 23/97/44, hier folio 369. Allgemein zum Verhältnis des CO zu externen Gefängnisexperten siehe auch Kap. 3.1. und 4.1.

336 Zu Hoare vgl. McConville, A history, S. 173 und Forsythe, Reform, S. 17f.

337 Samuel Hoare an George Grey [parliamentary under-secretary of state im CO, 1835–1839], 23.03.1837, TNA CO 854/2, folio 24–26, hier folio 25.

338 Ebd.

339 Vgl. ebd., hier folio 24–26. British Honduras war zu diesem Zeitpunkt offiziell noch keine britische Kolonie (vgl. Bolland, Systems, S. 602).

340 Samuel Hoare an George Grey, 23.03.1837, TNA CO 854/2, folio 24–26, hier folio 26.

was in mindestens einem Fall – Montserrat – zur direkten Übernahme führte.<sup>341</sup> Auf den Bahamas hatten die Dokumente zu englischen Gefängnissen, die das CO 1835 per *circular* an die Kolonien versandt hatte, den Anstoß für die neue Regelung der Gefängnisse gegeben.<sup>342</sup> William Colebrooke, damals *governor* der Bahamas, hatte eine Kommission zusammenstellen lassen, die auf Basis dieser englischen Unterlagen ein Regelwerk entworfen hatte, das diese an die bestehende Gefängnisinfrastruktur adaptierte.<sup>343</sup> Auffällig an den daraus entstandenen Regeln ist einerseits, dass sie etwa die Pflichten des Gefängnisleiters, aber auch des *surgeon* und des *chaplain*, genau festlegten und dabei auch die externe Kontrolle durch Mitglieder der Kolonialverwaltung festschrieb. Insofern entsprachen sie durchaus den Idealvorstellungen, die in Hoares Kritik deutlich werden, insbesondere der einheitlichen Organisation verschiedener Gefängnisse in derselben Kolonie. Selbiges gilt auch in Bezug auf das in den Regeln festgeschriebene Verbot von Kommunikation unter Gefangenen. Andererseits beinhalteten die Regeln Gefangenearbeit außerhalb der Gefängnisse, sprachen von einem Maximum von sechs Gefangenen pro Zelle und legten nur die Trennung der Geschlechter, aber keine weitere Klassifikation der Häftlinge fest.<sup>344</sup> Während die Prison Discipline Society in Bezug auf England entschlossen für das *separate system* eintrat, gab sich Hoare für die Kolonien mit Regeln zufrieden, die weder den Kriterien des *separate* noch denen des *silent* und auch nicht denen des – in England als untauglich abgelehnten – *classified association system* entsprachen. Die Problemdefinition orientierte sich an zeitgenössischen englischen Debatten; an die Lösungsansätze hingegen wurde nicht derselbe Anspruch gestellt.

Wenig später sollten neue Entwicklungen zur Anfertigung eines zweiten Berichts über koloniale Gefängnisse in der Karibik führen, der Hoares Arbeit weitgehend obsolet machte. Ein anderer Teil der kurzen Beschäftigung der Prison Discipline Society mit Kolonialgefängnissen im Auftrag des CO hatte aber langfristige Auswirkungen. Neben den Vorschlägen zur Verbesserung kolonialer Gefängnisse hatte Hoare auch Empfehlungen für eine verbesserte Wissenssammlung durch das CO ausgearbeitet. Er verwies

341 Vgl. PP 596-II, 1837–1838, S. 30.

342 Vgl. William M. G. Colebrooke an Lord Glenelg, 09.08.1836, TNA CO 23/97/28, hier folio 235f.

343 Vgl. auch William M. G. Colebrooke an Lord Glenelg, 17.09.1836, TNA CO 23/97/44, hier folio 368–385. Vgl. zu Colebrooke Kap. 4.3.

344 Vgl. den Nachdruck dieser Regeln in: TNA CO 854/2, folio 51–52.

namentlich auf die Blue Books, die «incomplete in some important particulars»<sup>345</sup> seien, und arbeitete neue Vorlagen aus.<sup>346</sup> Diese enthielten nun nicht mehr nur die Gesamtzahl der Gefangenen über ein ganzes Jahr, sondern auch die Zahl an Häftlingen in jedem Gefängnis an einem bestimmten Tag – Michaeli, Ende September jeden Jahres –, um die durchschnittliche Auslastung einschätzen zu können. Die Gefangenen sollten darüber hinaus nicht nur nach Geschlecht, sondern auch zwischen «whites» und «blacks or coloured persons»<sup>347</sup> sowie zwischen Ersttäter:innen und Wiederholungstäter:innen unterschieden werden. Des Weiteren wurden die in den Blue Books zu beantwortenden Fragen zu den Gefängnissen detaillierter gestaltet, namentlich was die religiöse Erziehung der Gefangenen anging; ein Thema, das der Prison Discipline Society besonders am Herzen lag.<sup>348</sup> Diese erweiterten Blue Book Formulare wurden für das Jahr 1836 erstmals benutzt und sollten sich mit minimalen Veränderungen bis 1871 halten.<sup>349</sup> Nach 1837 gibt es keine Hinweise mehr dafür, dass sich das CO von der Prison Discipline Society offiziell beraten ließ.<sup>350</sup> Nach der Etablierung der *inspectors of prisons* in London setzte das CO bald auf deren Expertenmeinung und kaum noch auf Akteur:innen außerhalb des administrativen Apparates.<sup>351</sup> Mit den Blue Books hatte die Prison Discipline Society dennoch anhaltenden Einfluss darauf, wie das CO die Sammlung von Wissen über koloniale Gefängnisse gestaltete.

Während sich Hoare und das CO mit Ideal und Realitäten kolonialer Bestrafung beschäftigten, wurde zunehmend klarer, dass es für das CO unumgänglich sein würde, aktiver in die Geschehnisse in jamaikanischen

---

345 Samuel Hoare an George Grey, 23.03.1837, TNA CO 854/2, folio 24–26, hier folio 26.

346 Vgl. Vorlagen für Blue Books, Teilbereich «Gaols and Prisoners», TNA CO 854/2, folio 46–50.

347 Ebd., folio 46.

348 Zum religiösen Hintergrund der Prison Discipline Society vgl. McGowen, *Well-Ordered Prison*, S. 86–88.

349 Vgl. beispielsweise Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, folio 118–121. Zu Veränderungen in den Blue Books ab 1872 vgl. Kap. 5.6.

350 Da James Stephen im Kontext der Gefängnisregeln von Bahamas auf «former communication of the society to Lord G[lenelg]» (Minute von James Stephen zu: William M.G. Colebrooke an Lord Glenelg, 17.09.1836, TNA CO 23/97/44, hier folio 369) verwies, ist anzunehmen, dass das CO bereits früher im Austausch mit Vertretern der Prison Discipline Society gestanden hatte. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen geben jedoch keine Hinweise darauf, wann und in welchem Zusammenhang dies der Fall war.

351 Vgl. Kap. 3.1. und 4.1.

Gefängnissen einzugreifen. Wiederholt waren Fälle von Körperstrafen an weiblichen *apprentices* vom *governor* an das CO gemeldet worden, doch die Versuche, diese Praxis einzudämmen, hatten nicht gefruchtet. Um dem *governor* und damit indirekt dem CO direkten Zugriff auf Gefängnisse zu ermöglichen, wäre eine Änderung des *Gaols Act* nötig gewesen.<sup>352</sup> Dies lag in der Kompetenz der *assembly* von Jamaika, einem Überbleibsel von repräsentativer Regierung, das von den Plantagenbesitzenden dominiert wurde und dem bis in die 1820er Jahre wiederholt zusätzliche Kompetenzen über koloniale Politik zugesprochen worden war, da dies für die englische Krone kostengünstig und aufwandsarm war. Im Rahmen der Versuche aus London, stärker die Kontrolle über koloniale Entwicklungen zu übernehmen, und insbesondere der Konflikte um die Abschaffung der Sklaverei, wurden die *assemblies* in Jamaika und in den anderen karibischen Kolonien, die diese Institution kannten, zu einem Instrument der Behinderung und Abwehr solch externer Einmischung.<sup>353</sup> Dies zeigte sich auch bei den Versuchen des *governors*, mehr Macht über Gefängnispraxis zu erlangen und Körperstrafen an weiblichen Gefangenen zu verbieten. Um die als Einmischung in eigene Angelegenheiten wahrgenommenen Kritiken und Forderungen abzuwehren, setzte die jamaikanische *assembly* auf verschiedene Verzögerungstaktiken<sup>354</sup> und auf den nicht unberechtigten Hinweis, dass Frauen in England schließlich auch zur Arbeit auf der Tretmühle gezwungen würden und ausgepeitscht werden könnten, wenn sie sich verweigerten.<sup>355</sup>

Das CO verfolgte diese Entwicklungen genau und drängte die aufeinanderfolgenden *governors* – Sligo bis 1836, danach Lionel Smith – immer wieder, die *assembly* zur Kooperation zu bewegen und zugleich die *stipendiary magistrates* dazu aufzufordern, *apprentices* nicht mehr zu Haft in bestimmten Gefängnissen zu verurteilen, die für die Anwendung von Körperstrafen bekannt waren. Zugleich setzte sich die Überzeugung durch, dass ein direktes Eingreifen notwendig sein würde.<sup>356</sup> Der Handlungsdruck stieg auch dadurch, dass die abolitionistischen Bewegungen in England zunehmend auf ein verfrühtes Ende des *apprenticeship* drängten, wobei

352 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 115.

353 Vgl. *Green*, Emancipation, S. 65–78. Im Gegensatz zu den Kolonien mit *assemblies* bestanden in Kronkolonien weniger institutionelle Behinderungen für den *governor* (vgl. ebd.).

354 Vgl. *Altink*, Slavery, S. 54–58.

355 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 111f.

356 Vgl. Minute betitelt «Jamaica Prisons», TNA CO 318/136, S. 7.

Körperstrafen an weiblichen *apprentices* in der Öffentlichkeit wie auch im britischen Parlament prominent skandalisiert wurden.<sup>357</sup> Während sich in Jamaika die lokalen Eliten gegen Einflüsse aus England stemmten, wurde in London das Bild einer Frau, die auf der Tretmühle ausgepeitscht wird, zum wichtigsten Symbol der Bewegung für das vorzeitige Ende des *apprenticeship*.<sup>358</sup> Koloniale Gefängnisse kamen so einer breiten Öffentlichkeit in England ins Bewusstsein.

Auch im britischen Parlament wurde das Thema verstärkt aufgegriffen. Seit der Abschaffung der Sklaverei waren dort regelmäßig temporäre Kommissionen eingerichtet worden, die auf Basis von Unterlagen des CO über die Entwicklungen in der Karibik berichten sollten. Ein beträchtlicher Teil der Korrespondenz zwischen dem CO und seinen Vertretern vor Ort um die Mitte der 1830er Jahre wurde so dem Parlament vorgelegt, wobei im Einzelfall nicht mehr feststellbar ist, ob dies auf Initiative des CO oder von Parlamentsmitgliedern geschah.<sup>359</sup> Auch unter dem wachsenden öffentlichen Druck war die politische Sensibilität für diese imperiale Thematik außergewöhnlich hoch, während das Parlament unter normalen Umständen nur wenig Interesse an und Wissen über Kolonien zeigte.<sup>360</sup> Die Skandalisierung der Vorgänge in den *workhouses* als Widerhall der Sklaverei förderte dabei auch das Interesse an kolonialen Gefängnissen. So wurde im Mai 1837 wiederum ein *select committee* aus fünfzehn Politikern zusammengesetzt, um über das *apprenticeship* zu berichten. In ihrem *report* vom Juli 1837 hob diese Kommission hervor, dass das wichtigste Thema in diesem Kontext «the state of the Workhouses and of the Prison Discipline

---

357 Vgl. *Paton, No Bond*, S. 106–109 und 115f. Diana Paton macht hierbei zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Kritik stark gegendert war, indem sie «the degradation of women» zu einem «large part of the symbolic weight of the condemnation of apprenticeship» machten (ebd., S. 109). Wichtig ist hier auch die Beobachtung von William Green, dass die widerständige Haltung der kolonialen Eliten, etwa in den *assemblies*, in England durch die abolitionistischen Bewegungen als Argument für eigene Ziele genutzt wurde (vgl. *Green, Emancipation*, S. 130–135). Für solche Argumente sowie die daraus abgeleiteten Forderungen dürfte wiederum das CO, das sich ja selbst mit diesen Widerständen herumschlug, empfänglich gewesen sein, was den empfundenen Handlungsdruck zumindest nicht verringerte.

358 Vgl. *Paton, No Bond*, S. 83.

359 Beim Zusammenstellen der Parliamentary Papers kamen Kürzungen von sensiblen Informationen durchaus vor. Konsequenterweise weggelassen wurde außerdem die Bearbeitung durch das CO; dem Parlament vorgelegt wurden nur die tatsächlich ein- und ausgegangene Korrespondenz und deren Beilagen. Vgl. auch *Green, Emancipation*, S. 418.

360 Vgl. *Pugh, Office*, S. 715.

[which] is so intimately connected with the working of the Apprenticeship system [...] particularly as it exists in the Island of Jamaica»<sup>361</sup> sei. Des Weiteren betonte diese Kommission, es sei

indispensable that there should be instituted, without delay, a strict and searching examination into the state of the Workhouses in the West Indian Colonies, and especially into the construction and use of the Treadmills which are employed in them, and the nature of the coercion adopted to ensure labour among the prisoners.<sup>362</sup>

Das CO nahm diese Forderung auf und zeigte sich bereit, sie in die Praxis umzusetzen. Das Ergebnis sollte ein Schlüsselmoment in der Entwicklung imperialer Wissenstransfers über strafende Haft werden, wie im Folgenden gezeigt wird.

#### 2.4. Die Inspektionsreise von Captain Pringle

##### Vorbereitung und Zielsetzung

Zur Umsetzung der Kommissionsforderung setzte das CO auf die etablierte Form der Untersuchungskommission als Produzent aktuellen und unparteiischen Wissens. Im Gegensatz zur Mitte der 1820er Jahre sandte es nun jedoch nur eine einzelne Person aus, was auf die reduzierte Aufgabenstellung zurückzuführen ist. Bereits Ende August 1837 informierte es Lionel Smith, den *governor* von Jamaika, über die baldige Ankunft eines Gefängnisinspektors aus London.<sup>363</sup>

Gewählt wurde für diese Rolle John W. Pringle, ein ehemaliger Offizier bei den Royal Engineers, der seit seiner Pensionierung «on several occasions employed by the Government in a civil capacity»<sup>364</sup> gewesen war. Die überlieferten Dokumente des CO bieten keinerlei Rückschlüsse zu den Kriterien für diese Wahl oder sonstige Angaben zu Pringles Hintergrund, etwa danach, ob er sich schon zuvor mit Gefängnissen beschäftigt hatte. In

---

361 HC PP Nr. 510, 1837, S. 5.

362 Ebd.

363 Der entsprechende *despatch* wurde als Nachdruck in einem *parliamentary paper* zum *apprenticeship* publiziert (vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 134). Die *governors* der anderen britischen Kolonien in der Karibik erhielten einen ähnlich lautenden *circular* (vgl. Circular Despatch, 13.09.1837, TNA CO 854/2, folio 62).

364 HC PP Nr. 154–I, 1837–1838, S. 134.



Anbetracht der Bedeutung, die persönliche Beziehungen für die Auswahl von Personal in nahezu allen politischen und administrativen Kontexten in den 1830er Jahren hatte, ist davon auszugehen, dass Pringle – neben seiner bestehenden Erfahrung in zivil-administrativen Rollen – die richtigen Bekanntschaften hatte, um wiederholt auf solche Positionen vermittelt zu werden.<sup>365</sup>

Zur Anleitung seiner Untersuchungen wurde Pringle vom CO mit umfangreichen Instruktionen und einer Vielzahl ergänzender Dokumente ausgestattet. Diese Unterlagen dienten einerseits zur Einführung in die Thematik von Sklaverei und *apprenticeship*: So wurde eine Kopie des Gesetzes zur Abschaffung der Sklaverei ebenso beigelegt wie Ausgaben der verschiedenen *parliamentary papers*, die seit 1834 als Sammlungen von Korrespondenz zu diesem Thema zusammengestellt worden waren, sowie die Abschlussberichte mehrerer aufeinanderfolgender *apprenticeship committees* im britischen Parlament. Neben diesen öffentlich zugänglichen Unterlagen erhielt er auch Kopien des unter Verschluss stehenden Materials des *select committee* von 1837. So sollte sichergestellt werden, dass Pringles Bericht anschlussfähig an die aktuellen Debatten in der britischen Politik sein würde. Des Weiteren erhielt Pringle vom CO eine Sammlung von Dokumenten zu englischen Gefängnissen, darunter die 1837 in Großbritannien geltenden Gesetze, den fünfbandigen Bericht der Kommission des House of Lords von 1834, eine nicht weiter spezifizierte Sammlung von Jahresberichten der *inspectors of prisons* in London sowie William Crawfords Traktat über Gefängnisse in den USA. Diese Dokumente dienten dazu, dass Pringles Inspektion an die zeitgenössischen Debatten um Strafe in der westlichen Welt anknüpfen würden und er daraus Verbesserungsvorschläge für koloniale Einsperrung ableiten könne.

Pringle erhielt vor Antritt seiner Reise auch die Gelegenheit zu eigener Anschauung in «some of the best conducted English prisons» und zum persönlichen Gespräch mit einem der englischen *prison inspectors*.<sup>366</sup> Ergänzend wurde Pringle mit den aktuellsten Unterlagen zu Gefängnissen in den Kolonien ausgestattet: So wurde ihm der Bericht von Samuel Hoare

---

365 Vgl. zur Bedeutung von *patronage* in der Auswahl von *governors Newbury*, *Patronage*, S. 198–201. Es ist anzunehmen, dass das CO, wenn es bei der Besetzung der höchsten Posten in Kolonien stark auf *patronage* setzte, für die Besetzung von Inspektionskommissionen nicht anders vorgeing.

366 Vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 138, das Zitat ebd. Leider ist nicht überliefert, welche englischen Gefängnisse Pringle besuchte und mit welchem der Gefängnisinspektoren er sich austauschte.



von der Prison Discipline Society mitgegeben, der zu diesem Zeitpunkt erst wenige Monate alt war. Nicht zuletzt erhielt Pringle eine Kopie der älteren, aber deutlich detaillierteren Unterlagen der früheren Untersuchungskommission und den Entwurf von Gefängnisregeln für die kolonialen Gefängnisse in der Karibik von 1829.<sup>367</sup>

Die Instruktionen, denen diese verschiedenen Dokumente beigelegt waren, legten genau fest, wie Pringle auf seiner Inspektionsreise vorgehen und was er untersuchen solle. Sie gingen gar so weit, den Begriff des Gefängnisses zu definieren, nämlich als «the buildings usually denominated <workhouses> in the West Indies and all other places in which prisoners are confined under legal penal sentences».<sup>368</sup> Auf solche Definitionen verzichtete das CO in der Korrespondenz mit *governors* in den allermeisten Fällen. Die *governors* der von Pringle zu besuchenden Kolonien würden ihm Listen der Gefängnisse vorlegen und wenn nötig die entsprechenden Vollmachten ausstellen, um diese zu inspizieren. Er solle daraufhin diese Gefängnisse genauestens studieren, wenn nötig auch mehrfach und möglichst ohne seine genaue Besuchszeit zuvor anzukündigen. Die Idee, Gefängnisinspektionen unangekündigt und unregelmäßig durchzuführen, um so das Gefängnis in seiner «tatsächlichen» Funktionsweise zu sehen, hatte sich zu diesem Zeitpunkt als Grundprinzip in England und darüber hinaus durchgesetzt. So hatte etwa der Entwurf für Gefängnisregeln aus dem Jahr 1829 eine solche Bestimmung enthalten.<sup>369</sup>

Bei seiner Besichtigung der Gefängnisse sollte Pringle grundsätzlich auf «every particular of their government and internal discipline»<sup>370</sup> achten, wie die Vielzahl von Aspekten, auf die gemäß des CO besonderer Fokus zu legen sei, deutlich zeigt. Diese waren derart breit gefasst, dass vom Gebäudeplan über das benutzte System der *prison discipline* bis hin zur Ernährung, der medizinischen Situation, religiösen Erziehung, der Zusammensetzung des Gefängnispersonals und der Zuständigkeit für reguläre Inspektionen alles abgedeckt war.<sup>371</sup> Inhaltlich war all dies sehr offengehalten. In manchen Kontexten stellte das CO jedoch wesentlich konkretere Anforderungen. So sollte Pringle jede Tretmühle im Detail untersuchen:

367 Siehe die Liste der mit Pringles Instruktionen mitgelieferten Unterlagen in: ebd., S. 139.

368 Ebd.

369 Vgl. HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 37–47.

370 HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 137.

371 Vgl. ebd., S. 137f.

Wherever a treadmill is in use, you will carefully ascertain its dimensions; the diameter of the wheel, the height of the step, the rate at which it revolves, the means taken to prevent excessive motion, and to regulate and record its movement; the number of prisoners usually placed on it at a time; whether male and female prisoners are worked on it together or separately; the dress of each when on the mill, the means used to compel them to remain on the wheel, the purpose to which it is applied, the alternate periods of rest and sleep, the nature of the rest, and the occupation of prisoners when not on the wheel [...] [and] whether pregnant women, or women with infant children are placed on the treadmill [...].<sup>372</sup>

Diese Fragen waren eng an den Umständen der Skandale über die Bestrafung von *apprentices* orientiert. Dort wurde etwa kritisiert, dass die Geschlechter auf der Tretmühle nicht getrennt würden, dass Gefangene mit Ketten über der Maschine angebunden würden, um sich nicht widersetzen zu können, und dass das Gefängnispersonal Tretmühlen so manipulieren könne, dass sie sich schneller drehen.<sup>373</sup> Dasselbe gilt für einen anderen Schwerpunkt, den Pringle legen sollte: Die möglichen Unterschiede in der Behandlung der Gefangenen nach Geschlecht, *race* und sozialer Herkunft, insbesondere zwischen *apprentices* und freien Arbeiter:innen.<sup>374</sup> Der zentrale Kritikpunkt der Abolitionist:innen hingegen – Körperstrafen an weiblichen Gefangenen – wurde in Pringles Anweisungen nicht explizit erwähnt, war jedoch implizit in den Mitteln, die zur Kontrolle der Häftlinge eingesetzt wurden, mitgedacht.

Im Mittelpunkt der Untersuchung sollte Jamaika stehen. Andere Kolonien seien zwar auch zu berücksichtigen, aber nur insoweit, als dies Pringle nicht davon abhalte, seinen Bericht auf die nächste Parlamentssession im Frühjahr 1838 fertigzustellen, so seine Anweisung. Das primäre Ziel von Pringles Reise war damit nicht eine Bestandsaufnahme kolonialer Gefängnisse in der Karibik insgesamt, sondern die Erarbeitung eines Berichtes aus erster Hand über die Situation auf derjenigen Insel, die im Mittelpunkt der Bestrafungskrise des *apprenticeship* stand. Auch in diesem Sinne ist Pringles Inspektionsreise stark im Kontext der Untersuchungskommissionen der 1820er Jahre zu sehen. Wie bei diesen war der Zweck von Pringles Reise,

---

372 Ebd., S. 137.

373 Vgl. ausführlich *Paton, No Bond*, S. 105–115.

374 HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 138.

dem CO eine vollständige und zuverlässige Wissensbasis für die weitere politische und administrative Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Dies galt umso mehr, als in den Jahren 1836 und 1837 mehrfach prominente Vertreter der abolitionistischen Bewegungen selbst Reisen in die Karibik unternommen und danach ihre Beobachtungen öffentlich skandalisiert hatten, um den politischen Druck zu verstärken.<sup>375</sup> In Anbetracht des wachsenden Drucks von dieser Seite wie auch des Widerstands der kolonialen Eliten schien eine weitere Zuspitzung der Krise unausweichlich.<sup>376</sup> Zu deren Bewältigung sollte Pringle sowohl unparteiisches, aktuelles und detailliertes und damit unangreifbares Wissen als auch konkrete Handlungsvorschläge bieten. Zugleich machen die Instruktionen auch deutlich, dass das CO verhindern wollte, dass Pringles Reise selbst die Probleme verschärfen könnte. Auf keinen Fall sollte er etwa durch sein Verhalten «irritation or anger» hervorrufen, weder beim Gefängnispersonal noch bei Gefangenen.<sup>377</sup> Wie Diana Paton gezeigt hat, waren Gefangene in Jamaika sehr gut über die Konflikte zwischen dem Gefängnispersonal und der Kolonialverwaltung informiert und passten ihr Verhalten entsprechend an.<sup>378</sup> In derselben Weise ist davon auszugehen, dass Häftlinge während Pringles Inspektion durchaus wussten, wozu diese dienen sollte. Beispielhaft zeigt sich dies an den Berichten von Insassen im Surry Gaol in Kingston über Peitschstrafen auf Anweisung des Gefängnisleiters, was dieser anfänglich leugnete, bevor er Pringle gegenüber einlenkte.<sup>379</sup> Hier, wie an verschiedenen anderen Stellen,<sup>380</sup> nutzten Gefangene die Anwesenheit von Pringle, um auf Missstände aufmerksam zu machen und für sich selbst Verbesserungen zu bewirken.

Die Instruktionen für Pringle wurden von George Grey verfasst, der von 1835 bis 1839 als *parliamentary under-secretary* im CO fungierte und damit neben James Stephen und Henry Taylor eine der einflussreichsten Persönlichkeiten in der Behörde war.<sup>381</sup> Seine aktive Rolle innerhalb des CO steht

375 Vgl. Green, *Emancipation*, S. 152–154.

376 Vgl. auch Paton, *No Bond*, S. 114f.

377 Vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 138, das Zitat ebd.

378 Vgl. Paton, *No Bond*, S. 117.

379 Vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 21f.

380 Erwähnenswert ist ein Häftling im St. Andrew's House of Correction, der beschrieb, dass das Essen täglich dasselbe sei und eine Beschwerde beim Gefängnisarzt nur vorübergehende Besserung gebracht habe – wohl in der Hoffnung, Pringle werde sich für eine Verbesserung einsetzen (vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 33).

381 Vgl. die kurze Erwähnung Greys in Green, *Emancipation*, S. 88 und 151f. Pugh betonte, dass der *parliamentary* und der *permanent under-secretary* auf derselben hierarchischen Ebene standen und die Arbeit untereinander aufteilten (Vgl. Pugh,

im Kontrast zur Passivität von Lord Glenelg, zu demselben Zeitraum Kolonialminister und damit nomineller Leiter der Behörde, der auf den vielen Unterlagen, die das CO bearbeitete, sehr spärliche Anmerkungen und Entscheidungen hinterlassen hat, obwohl er offiziell jeden ausgehenden *despatch* zu genehmigen hatte. Im Parlament war Glenelgs als unentschlossen wahrgenommene Arbeit häufiges Ziel politischer Angriffe sowohl vonseiten der Abolitionist:innen, die nach forscherem Durchgreifen gegenüber den Kolonien und den Plantagenbesitzenden riefen, als auch von Vertretern der kolonialen Eliten, denen Glenelgs Schwäche und Stephens Einfluss ein Dorn im Auge waren.<sup>382</sup>

Grey hingegen machte im Parlament eine wesentlich bessere Figur.<sup>383</sup> Er war Teil des *select committee*, das die Inspektionsreise in karibische Gefängnisse empfohlen hatte, und agierte danach als Pringles direkte Ansprechperson im CO.<sup>384</sup> Mit verschiedenen Reden im Parlament war er einer der Wortführer derjenigen Politiker, die sich für ein aktiveres Durchgreifen der britischen Regierung gegenüber der jamaikanischen *assembly* einsetzten, die ihre Kooperationsunwilligkeit durch ihren «total neglect [...] of execution of all measures necessary to enforce the gaol regulations»<sup>385</sup> zur Genüge bewiesen habe. Seine im Vergleich zu alltäglicher Verwaltungsarbeit aktivere Rolle im Rahmen der Inspektionsreise von Pringle zeigt deutlich deren hervorgehobene politische Bedeutung. Allerdings wurden die Instruktionen im CO ausführlich diskutiert und verschiedentlich geändert und sind damit keineswegs alleine das Werk von Grey.<sup>386</sup> Vielmehr

---

Office, S. 719). Vgl. auch *Laidlaw*, *Connections*, S. 75f. Im Folgenden sind, wenn von «Beamten» die Rede ist, grundsätzlich die festangestellten *clerks* (und damit nicht der *parliamentary under-secretary*) gemeint.

382 Vgl. *Green*, *Emancipation*, S. 80–89. Was Glenelg Arbeit im CO angeht, so betonte R.B. Pugh, dass Glenelg «under his [Stephens, Anm. T.H.] close supervision» (*Pugh*, *Office*, S. 720) gestanden sei und sich ihm gegenüber allenfalls einer «stubbornness of the weak» (ebd., S. 724) habe bedienen können.

383 Er gilt als einer der Politiker der ersten Hälfte des 19. Jh., die während ihrer Arbeit im CO «gave the impression of competence and insight [...] as well as being forceful parliamentary performers» (*Laidlaw*, *Connections*, S. 44). Später war er als Minister verschiedentlich an Reformen im englischen Gefängnisystem beteiligt, vgl. *McConville*, *A history*, S. 192f. und 378f. Kurze biografische Angaben in: *McConville*, *English Local Prisons*, S. 52f., FN 113.

384 Sämtliche Korrespondenz von Pringle, die er aus der Karibik ans CO versandte, war an Grey adressiert.

385 HC Deb, 03 May 1839, vol 47, cc765–864, hier c848.

386 Vgl. den finalen *draft* für die Instruktionen, der in Greys Handschrift verfasst und mit verschiedenen Änderungen versehen ist, in TNA CO 318/136.

nahmen verschiedene Akteure im CO Einfluss, darunter Stephen. Auch mit Pringle wurden die Instruktionen diskutiert, bevor sie fertiggestellt wurden.<sup>387</sup>

### Ablauf und Hindernisse

Ende Oktober 1837 traf Pringle in Barbados ein, worauf er die dortigen Gefängnisse inspizierte. Obwohl die Behörden ihn dabei unterstützten, verzögerte sich die Arbeit aufgrund unvollständiger Statistiken, weswegen Pringle einen Zwischenstopp im nahe gelegenen St. Lucia einlegte.<sup>388</sup> Anfang Dezember schließlich erreichte Pringle Jamaika, das Hauptziel seiner Inspektionsreise. Wie schon in den anderen Kolonien erhielt er vom *governor* und den leitenden Personen in der Justizverwaltung die gewünschte Unterstützung.<sup>389</sup> Er berichtete dem CO, dass er bei der Besichtigung der jamaikanischen Gefängnisse gut vorankomme, es aber «such a mass of papers to be condensed into a readable shape» gebe, dass «the labour [...] far beyond what I had anticipated»<sup>390</sup> sei und sich daher die Arbeit wesentlich problematischer zeige, als erhofft wurde. Dazu trug auch bei, dass Pringle bereits kurz nach seiner Ankunft in Barbados feststellen musste, dass das karibische Klima seiner Gesundheit nicht zuträglich war.<sup>391</sup>

Im späteren Verlauf traf ein, was das CO unbedingt verhindern wollte: Pringles Inspektionsreise trug zur Verschärfung der Konfrontation zwischen imperialen und lokalen Autoritäten bei. Als Pringle das Kingston House of Correction besuchte und dessen *superintendent*, einen Mr. Aitcheson, darüber informierte, dass er vertraulich mit Gefangenen sprechen wolle, um Details über ihre Behandlung im Gefängnis zu erfahren, verweigerte Aitcheson dies. Er argumentierte, dass er keine entsprechenden Instruktionen von seinem Vorgesetzten, dem *mayor* von Kingston, erhalten habe. Pringle wandte sich daraufhin an den *mayor*, einen Mr. Mitchel, und bat um Abhilfe. Mitchel zeigte in seiner Antwort deutlich, dass er Pringle als direktem Vertreter imperialer Autorität misstrauisch gegenüber stand, was er

---

387 Vgl. Minute von James Stephen zum *draft* der Instruktionen in TNA CO 318/136.

388 Vgl. John W. Pringle an George Grey, 30.10.1837 (aus Barbados) und John W. Pringle an George Grey, 29.11.1837 (aus St. Lucia), beide in TNA CO 318/136.

389 Vgl. John W. Pringle an George Grey, 09.12.1837, TNA CO 318/136.

390 Beide Zitate in ebd.

391 Vgl. ebd.

explizit mit früheren Angriffen auf jamaikanische Gefängnisse in England begründete und damit in den Kontext der Debatten um das *apprenticeship* stellte. Auch war Mitchel über die Umgehung der offiziellen Hierarchien beleidigt.<sup>392</sup> Er könne eine vertrauliche Befragung von Gefangenen nicht erlauben, schon gar nicht durch einen externen Gast und

strange[r] to the negro character [...]. All inquiries [...] for the information of Her Majesty's Authorities in regard to that institution must [...] be perfectly open and in the full spirit of fair play.<sup>393</sup>

Pringle legte die Situation daraufhin dem *governor* von Jamaika, Lionel Smith, vor und betonte, dass die vertrauliche Befragung von Gefangenen nicht nur in seinen Befehlen explizit vorgesehen, sondern auch «in conformity with the practices of the Inspectors of Prisons for England»<sup>394</sup> sei. Da Smith jedoch keine direkte Befehlsgewalt über den *mayor* von Kingston hatte, musste Pringle seinen Fokus wieder auf andere Gefängnisse richten. Smith beauftragte einen *stipendiary magistrate* namens Moresby, das fragliche Gefängnis zu inspizieren. Als auch dieser auf Widerstand stieß, forderte Smith die Behörden der Stadt Kingston zur Kooperation auf. In Antwort darauf wurde dort eine eigene Untersuchung eröffnet und Smith darauf hingewiesen, dass er sämtliche Hinweise auf Misshandlungen im Gefängnis vorzulegen habe. Diese offene Zurückweisung der Autorität des *governor* spitzte die Konflikte zwischen imperialen Autoritäten und den kolonialen Eliten weiter zu. Für James Stephen war es der endgültige «proof [...] of the necessity for Parliament to interfere respecting the Gaols of Jamaica»<sup>395</sup>, obwohl Pringles Inspektionsreise, die ja als Wissenssammlung und Entscheidungshilfe hatte dienen sollen, noch nicht abgeschlossen war.<sup>396</sup>

---

392 Mitchel wies Pringle darauf hin, dass diese Schwierigkeit nicht aufgetreten wäre, hätte er sich erst an die höchste Gefängnisautorität in Kingston, also Mitchel, gewandt, statt direkt das Gefängnis zu besuchen. Vgl. Hector Mitchel [Mayor von Kingston, Amtszeit unbekannt] an John W. Pringle, 20.12.1837, TNA CO 318/136.

393 Ebd.

394 John W. Pringle an George Grey, 26.12.1837, TNA CO 318/136.

395 Minute von James Stephen zu: Lionel Smith an Lord Glenelg, 17.01.1838, TNA CO 137/266, folio 75–89, hier folio 79.

396 Vgl. zu diesen Entwicklungen auch *Paton*, No Bond, S. 116f.

## Erkenntnisse

Nach der weiteren Inspektion der jamaikanischen Gefängnisse reiste Pringle nach Antigua, woraufhin er noch Montserrat, St. Christopher und Tortola besuchte und schließlich nach London zurückkehrte.<sup>397</sup> Dort verfasste er einen umfassenden Abschlussbericht, den er im Juli 1838 dem CO vorlegte.<sup>398</sup> Dieser beschrieb die *gaols*, *houses of correction* und *lock-ups*, die in den Kolonien existierten, im Detail und orientierte sich dabei weitgehend an den vom CO vorgegebenen Inspektionsschwerpunkten. So nannte Pringle für jede Institution die Eckpunkte des Tagesablaufs der Gefangenen, erklärte die Grundzüge der Gebäude und der Zellen und diskutierte die Rollen medizinischer, religiöser, administrativer und justizieller Akteur:innen für die Funktionsweise des Gefängnisses. Besonders detailliert erläuterte Pringle die Arbeit der Gefangenen: worin sie bestand, ob die Gefangenen miteinander kommunizieren durften und ob zur Durchsetzung der Regeln Körperstrafen eingesetzt würden. In Gefängnissen mit Tretmühlen, die noch in Betrieb waren, ging er auf deren Funktionsweise ein. Nicht zuletzt zitierte Pringle Aussagen anonymisierter Häftlinge wie auch der verschiedenen Teile des Gefängnispersonals, etwa Aussagen des jeweiligen *gaoler* oder *superintendent*.<sup>399</sup> In all diesen Punkten folgte der Bericht genau den vom CO festgelegten Anforderungen.

Pringle hielt sich in der Darstellung der Gefängnisse weitgehend an die Trennung der Kolonien, unter denen Jamaika das größte Gewicht zukam. Dennoch diskutierte er stets dieselben Themen und hob dabei überwiegend ähnliche Kritikpunkte hervor. Dazu gehörten insbesondere die Abwesenheit religiöser Erziehung oder regelmäßiger Gottesdienste, die fehlenden Gelegenheiten zu persönlicher Hygiene für Gefangene, die unvollständige Trennung der Häftlinge nach Geschlecht und Haftinter-

397 Vgl. John W. Pringle an George Grey, 23.02.1838, TNA CO 318/136.

398 Gedruckt als PP in zwei Teilen: HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, und HC PP Nr. 596-II, 1837–1838.

399 Beide Begriffe wurden als Bezeichnung für Gefängnisleitung genutzt, ebenso wie *keeper*. Tendenziell wurden *gaoler* und *keeper* für kleinere Institutionen, *superintendent* oder *governor* für größere Gefängnisse verwendet. McConville, A history, S. 307, hat auch darauf hingewiesen, dass letztere Begriffe ein höheres soziales Prestige hatten und dass ihre Durchsetzung in England mit der Verbreitung »reformierter« Haftanstalten einhergegangen sei. Inwiefern solche Entwicklungen sich auch in Kolonien abspielten und die Begriffe so nicht nur für die Größe und Bedeutung der Strafanstalten stand, muss hier offenbleiben.

gründen sowie die überbelegten und unhygienischen Zellenräume.<sup>400</sup> Besonders kritisierte Pringle auch das Gefängnispersonal, das «no idea of maintaining strict discipline and silence»<sup>401</sup> habe. Entsprechend sei es auch keine Überraschung, dass die Gefängnisregeln die Kommunikation zwischen Gefangenen zwar durchgehend untersagten, dies aber in der Praxis nicht umgesetzt werde. Als Ausnahme davon lobte Pringle das *house of correction* in St. Johns (Antigua), in dem immerhin die *penal gang* außerhalb des Gefängnisses, die in Gefangenenarbeit Straßen baue und repariere, in vollständiger Ruhe arbeite. Entsprechend sei diese Institution auch die einzige, die erkennbare positive Effekte in der Rehabilitation der Gefangenen erzeuge. Dies führte Pringle auf den Einfluss des *superintendent* der *penal gang*, eines ehemaligen Soldaten europäischer Abstammung, sowie auf die Tatsache zurück, dass es in Antigua kein *apprenticeship* gab, sondern die ehemaligen Sklav:innen 1834 in vollständige Freiheit entlassen worden waren.<sup>402</sup> Anerkennend erwähnte er auch, dass der Leiter des *house of correction* «has made himself acquainted with the American system.»<sup>403</sup>

Pringles Paraphrasen von Aussagen anonymisierter Gefangener sind im Bericht meist kurzgehalten und auf die zentralen Fragestellungen seines Auftrags zugeschnitten. Nichtsdestotrotz erlauben sie in Kombination mit seinen allgemeinen Beschreibungen Einblicke in die konkreten Verhältnisse in den Gefängnissen der von ihm besuchten Kolonien. In vielen Anstalten schliefen Häftlinge in Massenzellen auf Brettern oder direkt auf dem Boden ohne Bettbezüge oder Decken.<sup>404</sup> Nicht selten wurden Gefangene nachtsüber an den Füßen an sogenannten *bilboes*, Eisenstangen unterhalb der Bretter, angekettet.<sup>405</sup> Für ihre nächtlichen Verrichtungen wurden ihnen offene Bottiche in die Zellen gestellt, die sich alle Häftlinge teilten, sofern sie sie überhaupt erreichen konnten: In mindestens einem Gefängnis hatten angekettete Häftlinge dazu keine Gelegenheit, sondern mussten sich direkt von ihrem Brett an die Wand erleichtern.<sup>406</sup> Ausgewählte Gefangene mussten die Bottiche dann jeweils morgens leeren und reinigen.<sup>407</sup>

---

400 Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 10–14, und HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 7f., 23f. und 43.

401 HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 5.

402 Vgl. ebd., S. 23f.

403 Ebd., S. 29.

404 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 6; HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 5.

405 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 8f.

406 Vgl. ebd., S. 6 und 9.

407 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 35.



Diese unhygienischen Bedingungen waren nur ein Teil der Erklärung dafür, dass Pringle die Häftlinge generell als schmutzig beschrieb. Körperhygiene war kaum möglich und Seife stand in den meisten Gefängnissen nicht zur Verfügung.<sup>408</sup> In vielen Fällen hatten Gefangene keinen Zugang zu Kleidung außer derjenigen, mit der sie ins Gefängnis eingeliefert worden waren und die sie während ihres Aufenthalts gezwungenermaßen weiterbenutzten.<sup>409</sup> Glücklicherweise der Häftling, dessen Familie oder Freunde ihm hin und wieder frische Kleidung in die Strafanstalt brachte – wie Pringle feststellte, wenn er einzelne Gefangene mit auffällig sauberer und intakter Kleidung darauf ansprach.<sup>410</sup>

Viele Häftlinge berichteten zudem von schlechter Ernährung, wie Pringle festhielt. In manchen Gefängnissen wurde das Essen für alle Insassen zubereitet und viele Gefangene verwiesen auf wiederkehrende Magenbeschwerden aufgrund der schlechten Qualität des Essens, das zum Teil Ungeziefer enthielt. In diesen Anstalten war die Gefängnisernährung meist sehr eintönig, da immer dieselben simplen und günstigen Mahlzeiten präpariert wurden.<sup>411</sup> In anderen Gefängnissen erhielt jeder Häftling eine kleine Summe Bargeld, von der er sich von wandernden Händlern, die im Gefängnis Halt machten, Essen oder Zutaten kaufen musste.<sup>412</sup> Oft waren die Rationen oder Geldbeträge sehr knapp angesetzt, sodass viele Häftlinge auf die Unterstützung von Freund:innen außerhalb der Mauern angewiesen waren oder darauf, dass wohlwollende Gefangene ihr zusätzliches Essen teilten.<sup>413</sup>

Offensichtlich waren die Grenzen zwischen Innen und Außen im Gefängnisalltag durchlässig. Häftlinge berichteten Pringle offen von Besuchen, die sie von Freund:innen zu jeder beliebigen Zeit erhielten, und gerade an Sonntagen traf der Inspektor in manchen Anstalten eine Vielzahl von Besucher:innen aller Geschlechter und Altersklassen an.<sup>414</sup> Auch bei der Arbeit in der Öffentlichkeit, meist in *penal gangs* zum Unterhalt von Straßen und Wegen, konnten Gefangene problemlos mit der Außenwelt in Kontakt treten.<sup>415</sup> Innerhalb der Mauern hatten Häftlinge ebenfalls beträchtliche

408 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 4–7.

409 Vgl. ebd., S. 5.

410 Vgl. ebd., S. 46.

411 Vgl. ebd., S. 9, 33.

412 Vgl. etwa HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 21.

413 Vgl. ebd., S. 32.

414 Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 21 und 25.

415 Vgl. etwa HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 13.

Freiräume, da es etwa nachts keine Patrouillen gab, sodass Ausbrüche häufig vorkamen, jedenfalls wenn die Gefangenen nicht in Ketten schliefen.<sup>416</sup>

Da auch viele Funktionen wie Hilfswärter und Köche von Insassen übernommen wurden, war das Alltagsleben im Gefängnis zweifellos von Aushandlungen zwischen Gefangenen und Leitung wie auch zwischen verschiedenen Häftlingen geprägt, die mit den Regeln wenig zu tun hatten. Schweigeregeln etwa galten zwar offiziell in manchen Anstalten, wurden jedoch in der Praxis kaum umgesetzt. Vereinzelt berichtete Pringle nebenbei, dass in Schlafräumen oder Zellen jedes Geräusch aus Nachbarräumen vernehmbar sei.<sup>417</sup> Dass die Häftlinge im Strafalltag untereinander und mit der Außenwelt frei kommunizieren konnten, zeigt sich jedoch vor allem darin, dass Pringle es als Besonderheit erwähnte, wenn dem nicht so war. In Antigua etwa fand er «the only instance of its [d.h. silence, Anm. T.H.] being properly enforced which I met with in the numerous penal gangs visited by me in the West Indies»<sup>418</sup> vor und aus Tortola berichteten diverse Gefangene, dass sie in Ketten gelegt würden, wenn sie während der Arbeit redeten, sodass sie nur sehr leise miteinander sprachen.<sup>419</sup> Nicht von ungefähr stellte Pringle fest, dass zwar in vielen jamaikanischen Strafanstalten die Regeln den üblichen Prinzipien der *prison discipline* entsprachen, da sie meist wortwörtlich voneinander oder aus den passenden Gesetzen und Vorlagen kopiert worden waren. In der Praxis jedoch waren diese Regeln, wie Pringle bemerkte, «almost matter of form».<sup>420</sup>

Inhaftierung war eine überaus körperliche Erfahrung, wie Pringles Beschreibungen deutlich zeigen. Bei der Arbeit in *penal gangs*, in welchen die meisten Häftlinge – auch weibliche – eingesetzt wurden, waren Gefangene in vielen Fällen mit Ketten um den Hals zu zweit gefesselt. Dabei wurden gezielt jeweils zwei Häftlinge aneinandergekettet, die von stark unterschiedlichem Körperbau oder Kraft waren, um gemeinsame Fluchten zu erschweren.<sup>421</sup> Die üblichen Disziplinarstrafen waren insbesondere Entzug von Mahlzeiten, Einzelhaft in dunklen, stickigen Zellen sowie Körperstrafen.<sup>422</sup> Wenn mehr als ein Häftling gleichzeitig in Einzelhaft gesteckt wurde,

---

416 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 4; HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 3.

417 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 26.

418 HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 23.

419 Vgl. ebd., S. 35.

420 HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 6.

421 Vgl. ebd., S. 7 und 10.

422 Vgl. ebd., S. 7.

so wurden die Gefangenen gefesselt.<sup>423</sup> Ungenügende Nahrung, Schmutz, Fesseln und Ketten sowie Körperstrafen prägten so die typische Erfahrung eines Häftlings in vielen karibischen Gefängnissen.<sup>424</sup>

Pringle stellte fest, dass die vorhandenen Tretmühlen in vielen Fällen seit einigen Monaten nicht mehr oder nur noch unregelmäßig in Betrieb waren, so etwa im *house of correction* in Antigua und im Town Hall Gaol in Bridgetown (Barbados).<sup>425</sup> Dies galt jedoch nicht für St. Lucia, wo die Tretmühle weiterhin genutzt wurde und ebenso routinemäßig mit Körperstrafen verbunden war wie die Gefangenearbeit außerhalb der Strafanstalten.<sup>426</sup> In Barbados und Antigua wie auch Montserrat und Tortola hingegen waren die Tretmühle wie auch – zumindest offiziell – Körperstrafen als zentrale Kritikpunkte an kolonialer Bestrafung gerade unter dem Eindruck der anhaltenden Diskussion in England weitgehend eliminiert worden.

Allerdings lassen manche Hinweise in Pringles Bericht gewisse Zweifel an dieser Schlussfolgerung zu. So traf er etwa in Barbados verschiedene weibliche Insassen an, die an den Füßen noch Wunden aufwiesen, die von Tretmühlen stammten.<sup>427</sup> Aus Jamaika berichtete er von der weiterhin verbreiteten Praxis, Häftlinge an den Handgelenken an Rohren über der Tretmühle anzubinden, sodass sie daran über der Mühle hingen und von dieser getroffen wurden, wenn sie nicht mehr treten konnten oder wollten.<sup>428</sup> Auch das Auspeitschen von Gefangenen auf Tretmühlen traf Pringle in Jamaika noch an. Insgesamt diagnostizierte Pringle zwar, dass die Tretmühle seltener benutzt werde als früher, denn «there is not only a prejudice against this mode of punishment, from the abuses reported to have taken place, but to obtain useful work from the prisoners is looked upon as preferable.»<sup>429</sup> In manchen *houses of correction* werde die *treadmill* allerdings weiterhin oft eingesetzt und die Bedingungen entsprächen weitgehend dem, was in England diskutiert werde. So zitierte Pringle etwa einen Bericht aus einem *house of correction* im Vere Parish, dass die Tretmühle vom Aufseher so eingestellt wurde, dass sie so schnell wie möglich gedreht habe. Derselbe Aufseher habe daraufhin Häftlinge, die der Geschwindig-

423 Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 27.

424 Vgl. zur Prävalenz von Körperstrafen bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 22.

425 Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 5 und 23.

426 Vgl. ebd., S. 43.

427 Vgl. ebd., S. 12.

428 Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 8.

429 Ebd.

keit nicht folgen konnten, auf der Tretmühle ausgepeitscht.<sup>430</sup> Vor dem Hintergrund solcher Beispiele und nicht zuletzt durch die Betonung der mangelnden Kooperation im Kingston House of Correction waren Pringles Ergebnisse sehr gut dazu geeignet, dass sich Kritiker:innen in England wie auch die Stimmen im CO, die nach stärkerem Einfluss für den *governor* riefen, bestätigt sehen konnten.<sup>431</sup>

Ein besonderes Interesse richtete Pringle seinem Auftrag entsprechend auf weibliche Sträflinge. So wies er darauf hin, dass weibliche Häftlinge lediglich nachts von männlichen separiert und in den meisten Fällen der Aufsicht männlichen Personals unterliegen würden. Sie waren damit sexueller Gewalt von Wärtern – beziehungsweise Häftlingen, die als Hilfswärter eingesetzt wurden – ausgeliefert.<sup>432</sup> Auch erwähnte Pringle jeweils gesondert, ob Frauen die Tretmühle bewegen mussten und dabei allenfalls angekettet wurden oder ob sie in den *penal gangs* gemeinsam mit Männern arbeiten mussten. Zusätzlich merkte er an, ob für schwangere Frauen oder Mütter kleiner Kinder dieselben Regeln galten wie für weibliche Häftlinge allgemein.<sup>433</sup> Insgesamt fällt jedoch auf, dass Körperstrafen an weiblichen Gefangenen trotz ihrer Bedeutung als zentraler Kritikpunkt in abolitionistischen Diskursen in Pringles Bericht kaum erwähnt werden. Allgemein begegnete Pringle in diesen Gefängnissen nur einem verschwindend geringen Anteil weiblicher Häftlinge. Diese standen den männlichen Gefangenen und Wärtern und den allgemeinen gewalttätigen und schmutzigen Bedingungen insgesamt ohne besonderen Schutz gegenüber, da sie im Gefängnisalltag kaum separiert wurden.

### Empfehlungen in Pringles Bericht

Pringles Verbesserungsvorschläge fokussierten einerseits auf Gefangenenarbeit. Da der Gaols Act von 1834 in Jamaika ohnehin Arbeit innerhalb der Gefängnisse vorschreibe, sei es sinnvoll, dort Arbeiten wie das Zerkleinern von Steinen einzuführen, die dann «in silence, under strict superintendence»<sup>434</sup> zu vollziehen wären, um sie durch das Kommunikationsverbot

---

430 Vgl. ebd., S. 43.

431 Vgl. zur Beurteilung von Jamaika in Pringles Bericht ebd., S. 3–10.

432 Vgl. ebd., S. 32.

433 Vgl. bspw. ebd., S. 31, 36, 38, 42.

434 Ebd., S. 11.

und die effektive Trennung von der Außenwelt abschreckender zu gestalten. Auch die Tretmühle könne als Form von Arbeit im Gefängnis genutzt werden, solange man die Gefangenen nicht daran festbinde. Andererseits argumentierte Pringle, dass eine «more competent authority» mehr Macht über Gefängnisse haben solle, insbesondere was die Auswahl besseren Personals, die Festlegung der Regeln, die finale Entscheidung über Neu- und Umbauten sowie die Inspektion angehe.<sup>435</sup> Jamaika solle sich hierbei ein Vorbild an Barbados nehmen, wo diese Zuständigkeiten zu großen Teilen dem *governor* übertragen worden seien. Diese auf die Administration zielenden Vorschläge entsprachen sehr genau dem, was sich das CO seit der Zuspitzung der Konflikte mit lokalen Eliten von Pringle erhofft hatte, und sie sollten die unmittelbaren Effekte der Inspektionsreise produzieren.

Nicht zuletzt verwies Pringle aber darauf, dass die Institutionalisierung einer besseren *prison discipline* in den britischen Kolonien letztlich nicht möglich sein werde, ohne neue Gefängnisse zu bauen. In mehreren jamaikanischen *parishes* seien bereits entsprechende Pläne in Diskussion. Er habe jedoch empfohlen, vorläufig mit der Investition großer Summen abzuwarten, «until the plans approved for the construction of new prisons in England could be forwarded, or until some general system was adopted.»<sup>436</sup> Ohnehin werde es sich als sinnvoller erweisen, in Jamaika ein oder zwei große *penitentiaries* statt vieler kleiner *jails* zu errichten. Die kleineren Inseln, die je nicht genügend Bedarf für ein solches Gefängnis hätten, sollten dagegen anstreben, ein gemeinsames zu bauen, das von allen genutzt werden könnte.<sup>437</sup> In diesem Zusammenhang ging Pringle auf den Gegensatz zwischen dem *silent* und dem *separate system* ein. Mit Verweis auf William Crawfords Bericht schloss er sich den Anhängern des *separate system* an, das die Ziele von Strafe wesentlich besser zu erreichen verspreche. Es sei jedoch, wie er betonte, in der Karibik verschiedentlich als «not adapted for the negroes»<sup>438</sup> zurückgewiesen worden. Auf seiner Rückreise nach London habe er die Gelegenheit gehabt, mehrere Gefängnisse in den USA zu inspizieren, darunter auch das Eastern State Penitentiary in Philadelphia, den zu diesem Zeitpunkt prominentesten Vertreter des *separate system*. Er habe dies genutzt, um «the effect of solitary confinement on

435 Vgl. ebd., S. 11f., das Zitat S. 11.

436 Ebd., S. 11.

437 Vgl. ebd., S. 12 zu Jamaika und HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 43 zu den anderen Inseln.

438 HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 13.

the negroes»<sup>439</sup> zu studieren, und könne nun mit Überzeugung sagen, dass die Wirkung mindestens ebenso gut sei wie bei Weißen, wenn nicht sogar noch besser, und die permanente Umwandlung der Gefangenen beiden Geschlechts in nützliche Bürger:innen verspreche. Hingegen verurteilte er das *silent system* und verwies auf den ständigen Einsatz von Körperstrafen, um die Gefangenen von Kommunikation abzuhalten, was selbst bei größter Brutalität nicht vollständig gelinge.<sup>440</sup> In diesem Teil von Pringles Bericht wird deutlich, dass er sich eingehend in die zeitgenössische Literatur zu Gefängnissen vertieft hatte: Einige Abschnitte könnten auch einem Pamphlet eines Gefängnisreformers oder einem Bericht der englischen Gefängnisinspektoren entstammen.

Im Verweis auf die Wirkungen von Einzelhaft auf Schwarze knüpfte Pringle an bestehende Debatten um Strafe in Verbindung mit *race* an. So hatte etwa das CO schon im *circular*, mit dem es Kolonien von der weiteren Verwendung von Deportation abriet, darauf hingewiesen, dass diese sich gerade «as applied to the Negro race»<sup>441</sup> als unwirksam erwiesen habe. Generell vertrat das CO gegenüber den Kolonien deutlich das Prinzip, dass

the prison discipline in the West Indies ought to be equally applicable to all offenders, of whatever class or colour, irrespective of any difference arising out of past slavery, or the present temporary system of apprenticeship.<sup>442</sup>

Dies war verbunden mit der Vorstellung eines einheitlichen Strafvollzugs, der zufolge eine gleiche Strafe für ein gleiches Verbrechen auch zu gleichen und vorhersehbaren Konsequenzen führe. Im Kampf um die Deutungshoheit über die farbige Bevölkerungsmehrheit in den karibischen Kolonien, der sich um die Frage ihrer «Zivilisierbarkeit» nach viktorianischen Moralvorstellungen drehte, positionierte sich das CO mit solchen Formulierungen deutlich auf abolitionistischer Seite, was mit auf den Einfluss von Stephen und Taylor zurückzuführen ist. Pringles Erkenntnisse über die Wirkung von Einzelhaft auf Schwarze in US-amerikanischen Gefängnissen passten hervorragend in diesen Diskurs, unterstrichen sie doch, dass die für England festgelegten Kriterien für *prison discipline* grundsätzlich auch auf die Kolonien angewandt werden könnten.

---

439 Ebd.

440 Vgl. ebd., S. 13f.

441 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22.

442 So formuliert in einer Richtlinie für Pringles Inspektion: HC PP Nr.154-I, 1837–1838, S. 138.

In diesem Aspekt seines Berichts ist Pringle nahe an den Gefängnisreisen von Crawford oder de Tocqueville verortet, doch insgesamt ist festzuhalten, dass die Zielsetzung seiner Inspektion eine fundamental andere war. Bei diesen Gesandten ging es darum, aus Experimenten in anderen Kontexten zu lernen und deren Anwendbarkeit auf die eigenen Verhältnisse zu prüfen. Bei Pringles Reise steckte kein solcher Gedanke dahinter. Nichts wäre Pringle, dem CO oder englischen Gefängnisreformer:innen ferner gelegen als die Vorstellung, die Verhältnisse in jamaikanischen Gefängnissen als Inspiration für englische Diskussionen zu nehmen. Zweck von Pringles Reise war, wie bereits diskutiert, die Produktion und Zusammenstellung aktuellen und zuverlässigen Wissens über Gefängnisse in karibischen Kolonien mit Blick auf deren Auswertung im Sinne einer Defizitanalyse. Wenn Pringle die Verhältnisse in einer Kolonie – etwa Barbados – als mögliche Richtlinien für eine andere – Jamaika – vorschlug, dann stets nur punktuell, bezogen auf einzelne Regeln oder Gesetze, und keineswegs mit Blick auf ganze «Systeme». Diese würden, daran bestand kein Zweifel, aus der westlichen Welt kommen, was sich in Pringles Verbesserungsvorschlägen widerspiegelt. Festzuhalten ist aber auch, dass Pringle in seinem spezifischen Interesse an Gefängnissen in den USA ein Wissen nach England transferierte – die Anwendbarkeit des *separate system* auf verschiedene *races* – das bei Crawford nicht von Interesse gewesen war. Insofern produzierte er nicht nur in der Karibik, sondern auch in den USA neues Wissen für England.

### Der West India Prisons Act

Während Pringle seinen Bericht fertigstellte, hatte sich die öffentliche und politische Debatte über die Behandlung der *apprentices* in kolonialen Gefängnissen weiter intensiviert, während die Entscheidung zum weiteren Vorgehen im CO ja ohnehin schon gefällt worden war.<sup>443</sup> Im Februar 1838 hielt Lord Brougham, einer der bekanntesten Vertreter des Abolitionismus, eine flammende Rede im House of Lords, in der er die Missstände beklagte, die mit dem «imprisonment in that most loathsome of all dungeons: a West Indian gaol»<sup>444</sup> einhergingen. Im März legte das CO dem Parlament

443 Vgl. Turley, Culture, S. 70–74.

444 Rede von Lord Brougham im House of Lords, siehe HL Deb, 20 February 1838, vol 40, cc1284–1360, hier c1307. Der Begriff des *dungeon* wurde spätestens seit der

ein Gesetz vor, das die ursprünglichen Bestimmungen zur Abschaffung der Sklaverei erweitern sollte – etwa um die vollständige Abschaffung von Körperstrafen und um diverse Vorschriften, die die Autorität der kolonialen *assemblies* einschränkten. Diese Entwicklung wie auch die wachsende Bedeutung der abolitionistischen Kritik blieben kolonialen Eliten nicht verborgen. So sehr sich Plantagenbesitzende durch die angriffige Rhetorik beleidigt und von der britischen Politik im Stich gelassen fühlten, kamen sie doch zunehmend zur Erkenntnis, dass eine Aufrechterhaltung des *apprenticeship* ihnen bereits in naher Zukunft mehr schaden als nützen werde. Im Mai beschloss die *assembly* von Barbados die Abschaffung des *apprenticeship* auf Anfang August, was zu einer Kettenreaktion zwischen den verschiedenen Inseln führte. Letztlich wurde in allen britischen Kolonien das Ende des *apprenticeship* eingeleitet, noch bevor Pringles Bericht publiziert worden war.<sup>445</sup>

Nichtsdestoweniger schritt das CO direkt nach Erhalt dieses Berichtes mit der seit Februar geplanten Gesetzgebung zu kolonialen Gefängnissen voran.<sup>446</sup> Es legte dem Parlament einen Entwurf für den «Act for the better Government of Prisons in the West Indies», kurz als «West India Prisons Act» bekannt, vor. Dieses Gesetz überführte diverse Kompetenzen von anderen Personen oder Körperschaften auf den *governor*. So sollte dieser die alleinige Autorität zur Festlegung, Anpassung und Streichung von Regeln für alle Gefängnisse<sup>447</sup> in der ihm unterstehenden Kolonie haben. Er war aber verpflichtet, solche Regeln dem CO vorzulegen, das sie wiederum dem britischen Parlament zu präsentieren hatte. Des Weiteren sollte die Gefängnisinspektion dem *governor* unterstehen, der sowohl selbst Gefängnisse inspizieren konnte als auch geeignete Personen auswählen sollte, die die offizielle Inspektion ausführen würden. Die Inspektoren wiederum sollten einen jährlichen Bericht über jedes Gefängnis verfassen, der dem *governor* und dem CO vorzulegen sei. Zweifellos mit Blick auf die Erfahrungen

---

Gefängnisreform des späten 18. Jahrhunderts für unreformierte Gefängnisse genutzt und trug religiöse Konnotationen in sich (vgl. Ignatieff, *Just Measure*, S. 54–56).

445 Vgl. zu diesen Entwicklungen Green, *Emancipation*, S. 154–161.

446 Der Begleitbrief, mit dem Pringle den Bericht ans CO sandte, ist auf den 6. Juli 1838 datiert. Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 1.

447 Das Gesetz definierte als Gefängnis «every Gaol, House of Correction, Hospital, Asylum, Workhouse, and every other Place, however called, which shall be used in any of the said Colonies or Plantations for the Confinement of Persons charged with or convicted of any Offence» (Act for the better Government of Prisons in the West Indies, 1&2 Vict. Cap. 67, TNA CO 318/136, S. 613–616, hier Paragraf X).



von Pringle wurde eine Bestimmung eingefügt, der zufolge jeder Inspektor Gefangene auf Wunsch vertraulich befragen dürfe.<sup>448</sup> In demselben Licht ist zu sehen, dass jegliche Behinderung einer offiziellen Inspektion mit Geldstrafen geahndet werden konnte. Pläne für Neu- oder Umbauten von Gefängnissen sollten dem *governor* vorgelegt und von diesem bestätigt werden. Nicht zuletzt enthielt der *act* eine Bestimmung, die es dem *governor* erlauben würde, Gefängnisse per Dekret zu schließen, sofern er zuvor den zuständigen lokalen Behörden die von ihm beanstandeten Mängel genau dargelegt hatte und genügend Zeit zu ihrer Behebung verstreichen ließ.<sup>449</sup>

Insgesamt sollte dieses Gesetz zur Zentralisierung der Autorität über alle kolonialen Gefängnisse in den Händen des *governor* führen. Es ging dabei in einigen Punkten noch über Pringles Vorschläge hinaus – lediglich in Bezug auf die Auswahl von Gefängnispersonal waren die Bestimmungen des *act* weniger umfassend, als von Pringle empfohlen.<sup>450</sup> Neben der Macht des *governor* stärkte es auch die des CO, indem es festlegte, dass Gefängnisregeln, Jahresberichte und andere Unterlagen jeweils nach London zu senden waren. Mit keinem Wort ging es dagegen auf die innere Organisation der Gefängnisse ein: Körperstrafen, Einzelzellen, Gefangenenarbeit, Tretmühlen, das *separate* oder *silent system* oder auch die Trennung der Geschlechter kamen im Gesetz nicht vor. Wie die Gefängnisregeln ausgestaltet werden sollten, welche Kriterien an Neu- und Umbauten anzuwenden waren oder welche Arten von Mängeln für eine Schließung von Gefängnissen genügen würden: Fragen wie diese unterlagen weiterhin dem Transfer von Wissen und der Aushandlung von Strafpraxis zwischen dem CO und dem *governor*. Das Gesetz diente lediglich dazu, die Interferenz anderer Akteur:innen in den Kolonien so weit als möglich zu minimieren.

In Anbetracht der Intensität, mit der Debatten um das *apprenticeship* 1837 und 1838 geführt wurden, löste dieser Gesetzesvorschlag im Parlament

448 Vgl. die handschriftlichen Ergänzungen in einem Entwurf zum Gesetz in TNA CO 318/136. Zu demselben Zeitpunkt wurde auch die Bestimmung ergänzt, dass die vom *governor* erlassenen Gefängnisregeln dem CO und dem Parlament vorzulegen seien. Ein dem Entwurf beiliegender kurzer Brief legt nahe, dass das Gesetz in der Entwurfsphase einem nicht identifizierten Experten außerhalb des CO vorgelegt wurde.

449 Vgl. Act for the better Government of Prisons in the West Indies, 1&2 Vict. Cap. 67, TNA CO 318/136, S. 613–616. Zur Anwendung dieser Bestimmung vgl. Kap. 6.3.

450 Vorhanden war lediglich eine Bestimmung, der zufolge der *governor* jeden *prison officer* suspendieren konnte. Ansonsten blieb die Wahl des Gefängnispersonals anderen Stellen überlassen. Vgl. ebd., hier Paragraph VI.

auffallend wenig Diskussion aus.<sup>451</sup> Die kurze Beratung im House of Lords im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes drehte sich nicht um Gefängnisse, sondern um die Justiz- und Wahlrechtsreformen, die durch das baldige Ende des *apprenticeship* anfallen würden.<sup>452</sup> Auch Pringles Bericht selbst scheint im Parlament keinerlei Aufmerksamkeit erregt zu haben. Diese sehr geringe Resonanz des Berichtes und der neuen Gesetzgebung ist einerseits auf die Hast zurückzuführen, mit der der West India Prisons Act durch das Parlament gebracht wurde.<sup>453</sup> Andererseits waren die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes im Parlament wenig umstritten. Sie waren vielmehr konsistent mit etablierter britischer Rechtsprechung wie auch mit Forderungen, die Vertreter des CO und verschiedene Politiker bereits mehrfach aufgestellt hatten.<sup>454</sup> Auch Pringles Bericht fügte sich nahtlos hier ein, da er, wenngleich abstrakter und weniger wortgewaltig, letztlich dieselben Verhältnisse kritisierte wie die abolitionistischen Reisenden vor ihm, und da sich seine Verbesserungsvorschläge mit den bestehenden Diskursen und den Bestimmungen des neuen Gesetzes deckten.

Anfang August 1838 wurde der West India Prisons Act erlassen und die *governors* der Kolonien entsprechend informiert.<sup>455</sup> Schnell stellte sich jedoch heraus, dass die «West Indian oligarchs»<sup>456</sup>, die sowohl die lokalen Behörden – und damit indirekt die Gefängnisse – als auch die *assemblies* kontrollierten, die imperiale Einmischung nicht einfach so hinnehmen würden. Die kolonialen Eliten hatten ein fundamentales ökonomisches Interesse daran, Politik und Justiz weiterhin so umfassend wie möglich zu kontrollieren, um die Rahmenbedingungen der neuen Gesellschaftsord-

---

451 Vgl. die Rede eines Parlamentsmitgliedes vom Mai 1839, in der er die Entwicklungen vom Vorjahr rekapitulierte und betonte: «The Prisons Bill had passed both Houses of Parliament without one dissenting voice[,] [...] without a single individual protesting against it» (HC Deb, 06 May 1839, vol 47, cc871–967, hier c914).

452 Vgl. HL Deb, 19 July 1838, vol 44, cc319–321. Im House of Commons scheint die West India Prisons Bill zu keinen Debatten geführt zu haben: HC Deb, 28 July 1838, vol. 44, c744; HC Deb, 1 August 1838, vol. 44, c848.

453 Im Rückblick sollten sich 1839 mehrere Parlamentarier über die Eile beklagen und betonen, dass die zuständigen kolonialen Behörden gar nie die Gelegenheit gehabt hätten, Stellung zu Pringles Kritik zu nehmen oder seine Verbesserungsvorschläge eigenständig in die Praxis umzusetzen (vgl. HC Deb, 09 April 1839, vol. 46, cc1243–1302, hier c1265).

454 So hatte etwa Lord Brougham in einer Rede vor dem House of Lords im Februar 1838 gefordert, dass der *governor* die Gefängnisse regulieren müsse, vgl. HL Deb, 20 February 1838, vol. 40, cc1284–1360, hier c1316.

455 Vgl. HL Deb, 04 August 1838, vol. 44, c1001.

456 *Green*, *Emancipation*, S. 164.

nung so zu gestalten, dass die ehemaligen *apprentices* keine Alternativen zur Arbeit auf den Plantagen haben würden.<sup>457</sup> Umgekehrt war das CO unter dem Einfluss von James Stephen «determined to achieve a high degree of uniformity in the philosophy and structure of colonial statutes.»<sup>458</sup> Der West India Prisons Act wurde so zu einem Teil einer umfassenderen imperialen Intervention, in der Gesetzesentwürfe aus Kolonien in London in zuvor kaum gesehendem Ausmaß zurückgewiesen wurden und zugleich Vorgaben festgelegt wurden, an denen sich die *assemblies* zu orientieren haben würden.<sup>459</sup>

In mehreren Kolonien wurde der West India Prisons Act nur unter Protest umgesetzt. So berichtete etwa der *governor* von Barbados, dass das Gesetz als «harsh and distrustful towards the legislature of the colony» wahrgenommen worden sei.<sup>460</sup> Die jamaikanische *assembly* ging noch einen Schritt weiter: In Protest gegen die als ungebührlich und ungesetzlich wahrgenommene Einmischung des britischen Parlaments verweigerte sie ihre Arbeit und brachte die jamaikanische Politik und Verwaltung damit zum Stillstand.<sup>461</sup> Sowohl *governor* Lionel Smith als auch einflussreiche Beamte im CO sahen als einzige Lösung, die jamaikanische *assembly* per Beschluss des britischen Parlaments abzuschaffen. Pringle schlug dies sogar für alle karibischen Inselkolonien vor, da die *assemblies* ein Relikt der Vergangenheit seien, das in einer Gesellschaft ohne Sklaverei mehr schade als nütze.<sup>462</sup> Obwohl die Mehrheit der Beamten im CO dieselbe Meinung vertrat, war ein solches Vorgehen aufgrund der politischen Verhältnisse in England unmöglich.<sup>463</sup> Ganz im Gegenteil: Die politische Krise trieb die Parteiengegensätze in London auf die Spitze und führte zur vorübergehenden Abdankung der Regierung. Letztlich blieb dem CO keine Wahl, als den Pflanzer:innen entgegenzukommen. Smith wurde als *governor* abberufen und London zeigte sich in politischen Fragen mit großer ökonomischer

457 Vgl. *Bolland*, Systems, S. 594f. und *Marshall*, Apprenticeship, S. 216–221. Vgl. auch Kap. 4.2.

458 *Green*, Emancipation, S. 164.

459 Vgl. ebd., S. 163–165.

460 Vgl. CO-Minute mit dem Titel «Reception of W.I. Prisons Bill in West India Colonies», TNA CO 318/136, das Zitat ebd.

461 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 118.

462 Vgl. Pringle 1839, S. 3–19. Henry Taylor, einer der einflussreichsten *clerks* im CO, war derselben Meinung, wie ein Memorandum zeigte, das er in seiner Autobiografie nachdruckte, vgl. *Taylor*, Autobiography Vol. I, S. 250–260.

463 Vgl. *Taylor*, Autobiography Vol. I, S. 245: «My views had been met with the concurrence of every one [sic] in the Colonial Office».

Bedeutung für Plantagen – etwa der Arbeitsgesetzgebung – konzilient. Dies war ohnehin angezeigt, da sich ab den frühen 1840er Jahren erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten in den ehemaligen Sklavenkolonien abzeichneten.<sup>464</sup>

Im Jahr 1839 lenkte die jamaikanische *assembly* schließlich ein und verabschiedete ein Gesetz, das den Richtlinien des West India Prisons Act entsprach. Mit der Umsetzung dieser Vorgaben war für das CO die Diskussion abgeschlossen: Als es im Dezember 1838 in Barbados zu einer Kontroverse zwischen einem abolitionistischen Aktivist und dem *governor* über die genaue Zahl von Häftlingen im Jahr 1836 kam, betonte James Stephen in einem *minute*, dass es «no end in which the public have any concern» diene, «to determine precisely the greater or less degree of the very grave abuses for which Parliament has at length provided an effectual remedy.»<sup>465</sup> Das CO schien sich nun in die Zukunft zu orientieren, waren doch die Grundlagen geschaffen, um direkter und stärker auf koloniale Strafpraxis einwirken zu können.

## 2.5. Zwischenfazit

Die Tragweite der Entwicklung, die im West India Prisons Act kulminierte, sollte in Bezug auf die Geschichte des Gefängnisses in britischen Kolonien nicht unterschätzt werden. Diana Paton hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kompetenzen des *governor* in Gefängnisfragen zu einem «greater degree of centralization in colonial state power than was accepted in contemporary Britain»<sup>466</sup> führten. Während in England die Gefängnisse, abgesehen von einigen zentralstaatlichen *penitentiaries* wie Pentonville, bis 1877 unter Kontrolle lokaler oder regionaler Behörden verblieben, hatten die Vertreter der Kolonialmacht in diesen Kolonien direkte Kontrolle über jedes Gefängnis. In diesem Sinne waren die Kolonien näher am Ideal «moderner» strafender Haft. Zugleich betonte Paton auch, dass die Gestaltungskraft des *governor* dabei limitierter blieb, als der Wortlaut des West India Prisons Act annehmen lassen würde, denn zur Finanzierung von Neu- oder Umbauten wie von zusätzlichem oder qualifizierterem Personal war stets

---

464 Vgl. Green, *Emancipation*, S. 165–180 und Blackburn, *Overthrow*, S. 461f.

465 Minute von James Stephen zu: Evan J. Murray MacGregor [Governor Barbados, 1836–1841] an Lord Glenelg, 13.12.1838, TNA CO 28/124, folio 141–189, hier folio 147.

466 Paton, *No Bond*, S. 119f.

die Zustimmung der *assembly* nötig.<sup>467</sup> Nichtsdestotrotz waren die Voraussetzungen für das CO, kolonialen Strafvollzug aktiv zu gestalten oder darin zu intervenieren, nach 1838 ungleich besser nicht nur als zuvor, sondern auch als bei den englischen Gefängnisinspektoren und Joshua Jebb.

Zu dieser Entwicklung hatte ein intensiver doppelter Wissenstransfer zwischen 1835 und 1838 beigetragen. In dessen Verlauf versandte das CO einerseits Informationen über englische – und teilweise auch US-amerikanische – Debatten und Praktiken der Einsperrung an seine Vertreter in Kolonien. Andererseits forderte es auch Wissen über koloniale Gefängnisse an, ließ es gar von einem eigens dafür ausgewählten Inspektor sammeln. Tatsächlich zeigte die Behörde ab Mitte der 1830er Jahre erstmals ein verstärktes Interesse an Fragen strafender Haft, was die Entwicklungen zwischen 1835 und 1838 zum Ausgangspunkt der Geschichte des Verhältnisses von CO und kolonialen Gefängnissen macht, die in diesem Buch analysiert wird.

Das CO verließ sich dabei vorderhand auf seine Vernetzung mit der Prison Discipline Society und berichtete ansonsten insbesondere über politische, legale und administrative Entwicklungen. In der überwiegenden Mehrheit war das aus London kommende Wissen ein modell- und vorbildhaftes, während das aus Kolonien stammende auf Defizite fokussiert war. Die bedeutendste Ausnahme dabei sind die Gefängnisregeln der Bahamas, die dort basierend auf englischem Wissen zusammengestellt worden waren. Sie wurden nach London geschickt, wo sie zu Vorbildern für andere Kolonien gekürt und als solche wieder in die imperiale Zirkulation eingefügt wurden. Das CO verzichtete jedoch darauf, diese Regeln zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu propagieren oder ihre Umsetzung aktiv zu prüfen, sodass dieses aus einer Kolonie stammende Modell nur vorübergehende Bedeutung hatte.

Gefängnisregeln waren nichtsdestotrotz diejenigen Wissensbestände, welche die unmittelbarsten Auswirkungen auf koloniale Kontexte zeitigten, was sich etwa in der Übernahme der bahamaischen Regeln in Montserrat und in der Einführung des englischen Vorbildes mit dem Gaols Act von 1834 in Jamaika zeigt. Letzteres wiederum verweist auf die Grenzen dieser Auswirkungen, denn eine häufige Kritik an jamaikanischen Gefängnissen nach 1834 war gerade, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes und die darin vorgesehenen Gefängnisregeln zwar auf dem Papier umgesetzt seien, sich dies aber nicht auf die Realität der Gefängnisse auswirke. Nicht zuletzt ist das enge Verhältnis von strafender Haft und imperialer Herrschaft

---

467 Vgl. ebd., S. 120.

hervorzuheben: Die Kontrolle der Gefängnisse wurde zum Objekt, an welchem sich die Konflikte um den relativen Einfluss des CO, des *governor* und seiner Beamten sowie der kolonialen Eliten entzündeten. Mit dem West India Prisons Act wurde ein exemplarischer Fall für die Stärkung des *governor* geschaffen. Ungeachtet dieser administrativen und politischen Fragen waren Gefängnisse in der Karibik während des *apprenticeship* schließlich ein entscheidender Faktor in der Produktion und Durchsetzung der für die Plantagenwirtschaft unumgänglichen Arbeiterdisziplinierung.

Die Schwerpunkte der imperialen Debatten und Austausche lagen auf technischen Aspekten von Haft und dabei stark auf denjenigen, die sich in Jamaika als besonders problematisch erwiesen: Körperstrafen und Gefangenearbeit auf der Tretmühle, mangelhafte Hygiene sowie die unvollständige Trennung der Geschlechter in den *workhouses*. Zwecke der Bestrafung waren demgegenüber wesentlich seltener Teil der Korrespondenz. Verweise auf die Rehabilitation der Gefangenen wie auch ihre harte Bestrafung für begangenes Unrecht und die Abschreckung vor weiterer Kriminalität waren in den Diskussionen jedoch sehr präsent – meist in Form von Kritik daran, dass diese Ziele in den karibischen Gefängnissen nicht erreicht würden. Die Frage aber, welche Funktionen diese Haftanstalten im *apprenticeship* und darüber hinaus eigentlich haben sollten und welche relative Wichtigkeit diesen Zielen zukommen sollte, wurde kaum angesprochen.

Insgesamt verblieb die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen in diesem Zeitraum weitgehend ereignisgebunden und größtenteils reaktiv, indem die Behörde auf politische Debatten oder aktuelle Entwicklungen der Gefängniskunde und des englischen Strafvollzugs reagierte. Nichtsdestotrotz hatten die Entwicklungen der 1830er Jahre die imperiale Autorität über koloniale Bestrafung entscheidend verstärkt. Die jährlichen Berichte der Gefängnisinspektoren waren dem CO nun ebenso vorzulegen wie die Regeln jedes Gefängnisses, womit das Ausmaß von Wissenstransfers aus Kolonien nach London zumindest auf dem Papier weiter gesteigert wurde. Ebenso hatte das CO nun wesentlich direktere Möglichkeiten zur Beeinflussung der Gefängnisse, da sein Vertreter vor Ort als letzte Instanz die Architektur, das Personal und die Regeln der Gefängnisse kontrollierte. Im Vergleich zu den *circulars*, die um die Mitte der 1830er Jahre aus London in Kolonien versandt worden waren, hatte das CO nun ab den späten 1830er Jahren zumindest auf dem Papier wesentlich bessere Möglichkeiten, Strafpolitik in Kolonien zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Erkennbar ist schließlich auch, dass das CO bemüht war, die ihm zugängliche Basis an aktuellem und zuverlässigem Wissen über die Kolonien

zu verbessern und so ein institutionelles Gedächtnis und Archiv anzulegen. Diese Entwicklung ist jedoch nur am Rand auf die akuten Debatten um Strafe zurückzuführen; sie liegt vielmehr in den allgemeinen Entwicklungen des CO in den 1830er Jahren begründet. Mit der Forderung nach stärkerer Kontrolle der Kolonien gingen die alleinige Konzentration auf offizielle Korrespondenz, die zunehmende Bedeutung regelmäßiger Berichte und statistischen Materials und die Verteilung der Verwaltungsarbeit auf einige wenige führende Beamte einher. All dies bedingte eine stärker systematisierte Arbeitsweise, welche die leichte Zugänglichkeit von aktuellen und älteren Unterlagen innerhalb des CO voraussetzte.

Mit dem stark erweiterten Einfluss der *governors* auf koloniale Gefängnisse müsste neben der Stärkung der Einflussmöglichkeiten des CO zugleich auch eine Verpflichtung einhergegangen sein: Damit die häufig wechselnden *governors* ihre Aufgaben zufrieden stellend ausführend konnten, musste ihnen das CO zusätzlich zum Wissen über die spezifische Kolonie auch allgemeine Informationen und Handlungsanweisungen zur Verfügung stellen. Infolge des West India Prisons Act musste dies ab den späten 1830er Jahren für Gefängnisse verstärkt der Fall gewesen sein. Die beiden folgenden Kapitel werden sich dem Zeitbereich zwischen 1838 und 1863 widmen und untersuchen, wie solche Wissenstransfers konkret vonstattengingen und welche Auswirkungen sie in Kolonien produzierten.





### 3. Strafdebatten und Gefängnisbau in Malta, 1836–1860.

#### Die Anpassung des englischen Gefängnismodells an koloniale Bedingungen

Im April 1850 verfasste Joseph Collings, *inspector of charitable institutions and prisons* in der britischen Kronkolonie Malta, den ersten Quartalsbericht über das Gefängnis Corradino, das zu Beginn des Jahres in Betrieb genommen worden war. Darin beschrieb er die bisherigen Erfahrungen, die er als sehr positiv darstellte. So sprach er vom «most satisfactory progress [...] made by the prisoners both in Moral and General Instruction»<sup>468</sup> und davon, dass der «State of Health in the prison [...] excellent»<sup>469</sup> sei. Gesondert hob er die Ergebnisse der Gefangenenarbeit hervor und betonte, dass «employment which was detested under the old system is now eagerly sought for, and one of the severest punishments is to withhold work.» Arbeit werde daher nun «as a means of reward and punishment» genutzt, indem «Prisoners [...] of good conduct are allowed the privilege of breaking up the rock outside the Prison Walls.»<sup>470</sup>

Harte Gefangenenarbeit als Privileg, Entzug solcher Arbeit als Strafe: ein Bild, das kaum ferner von den Beschreibungen jamaikanischer Gefängnisse während des *apprenticeship* sein könnte. Sehr wohl entsprach die Beschreibung allerdings den Grundgedanken der westlichen Gefängnisreformer:innen, die mit dem *separate system* nicht nur erreichen wollten, dass der Gefangene in Isolation seine moralischen Vergehen erkenne und bereue, sondern auch, dass er selbst um Arbeit bitte und diese freudig aufgreife, um der Monotonie seiner Einzelzelle zu entkommen.<sup>471</sup> Auch Collings' gutes Zeugnis zur Rehabilitation der Gefangenen und zur Sicherstellung der Gesundheit betraf Kernelemente der Gefängnisreform, an die der Inspektor in seinem Bericht bewusst anknüpfte. Solcher Optimismus kurz nach der In-

---

468 Quarterly Report of Dr. J. B. H. Collings, 13. April 1850, in: TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 8]. Wie in diesem Fall sind in den Korrespondenzbänden zu Malta oft keinerlei Seiten- oder Folionummerierungen eingetragen. In diesen Fällen (markiert als «unnumm.») wird die Seitenzahl angegeben, wie sie sich ergibt, wenn man die jeweils erste Seite des zitierten Dokumentes als S. 1 annimmt.

469 Ebd., S. 10.

470 Beide Zitate aus: ebd., S. 9.

471 Vgl. Forsythe, Reform, S. 26f.

betriebsnahme neuer Gefängnisse ging jedoch meist schnell in ernüchterte Einschätzungen über: Die Desillusionierung, die mit dem Nichterreichen der ambitionierten Ziele von Gefängnisreformen einherging, lässt sich wie bereits angesprochen in vielen Gefängnisgeschichten zeigen.<sup>472</sup> Die Historikerin Diana Paton hat es sehr treffend wie folgt formuliert: «[I]n the history of punishment there is nothing more common than the perception that a previous generation's reforms have achieved nothing.»<sup>473</sup> Das gilt gerade auch für Pentonville, die in jedem Detail durchdachte Musteranstalt des *separate system*, deren «failure as a reformatory» in den späten 1840er Jahre durch eine Neuausrichtung des englischen Strafvollzugs effektiv eingestanden wurde.<sup>474</sup>

Nichtsdestoweniger galt Pentonville noch auf lange Zeit als Vorbild für andere Gefängnisse. Dasselbe trifft im Britischen Empire auf Corradino zu: Über 15 Jahre nach seiner Inbetriebnahme wurde dieses Gefängnis als «in most respects a model prison of its kind»<sup>475</sup> gefeiert, als Paradebeispiel für die erfolgreiche Übertragung englischer Modelle auf koloniale Kontexte, das sich andere Kolonien zum Vorbild nehmen könnten. Diese langfristige Wahrnehmung macht die Strafanstalt zu einem lohnenden, wenn auch nicht unbedingt repräsentativen Objekt, anhand dessen im Folgenden die Auswirkungen von *circulars* und sonstigen Kanälen des Wissenstransfers, zu denen das CO beitrug oder die durch diese Behörde verliefen, auf koloniale Diskurse und Praktiken strafender Haft studiert werden.

Der Status von Corradino als Muster kolonialer Adaption wirft auch die Möglichkeit auf, dass Erfahrungswissen aus Malta wiederum nach England und in andere Kolonien transferiert wurde. Das Studium wechselseitiger Transfers wird bei diesem Fallbeispiel dadurch erleichtert, dass Quellen zur Haftpraxis in Corradino während der ersten Jahre nach der Inbetriebnahme zur Analyse herangezogen werden konnten. Der zeitliche und inhaltliche Fokus liegt auf der Planung, dem Bau und den ersten Betriebsjahren von Corradino von 1836 bis 1860. Im Zentrum steht dabei Wissen über

---

472 Dagegen hat Michel Foucault postuliert, dass der scheinbare Misserfolg des Gefängnisses verschleierte, dass diese Institution andere Funktionen wie insbesondere die Produktion und Kontrolle spezifischer Formen von Delinquenz sehr wohl zu realisieren vermöge (vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 340–357).

473 *Paton*, *Penalties*, S. 276.

474 Vgl. *McConville*, *A history*, S. 208f., das Zitat S. 209.

475 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 34. Die in dieser Wertung anklingenden Kritikpunkte («in most respects») basierten weitgehend auf Kriterien, die sich durch Veränderungen im englischen Gefängnisssystem zwischen 1850 und 1865 ergaben. Vgl. zum hier zitierten Bericht über koloniale Gefängnisse Kap. 5.

Gefängnisarchitektur und Gebäudetechnik sowie über die Organisation des Gefängnisalltags anhand verschiedener Strafsysteme – Themen, die im Anschluss an englische Entwicklungen auch in Malta von besonderer Bedeutung sein sollten.

In einem ersten Schritt wird der Umgang des CO mit strafender Haft in Kolonien in den Jahren nach Ende des *apprenticeship* anhand der führenden Persönlichkeiten sowie einiger kolonialer Gefängnisprojekte studiert. Daran schließt die Untersuchung des Planungsprozesses von Corradino an, der sich von 1836 bis 1850 hinzog. In mehreren Schritten wurde ein neues Zentralgefängnis für Malta avisiert, wobei Funktionen und Techniken in einem Spannungsverhältnis zwischen englischen, US-amerikanischen und kolonialen Wissensbeständen, Modellen und Anforderungen debattiert wurden. Ein dritter Teil beleuchtet schließlich die ersten Betriebsjahre von Corradino und zeigt auf, wie zwischen Erfolg und Scheitern und zwischen Modell und Praxis neue Anforderungen und Konzepte entstanden.

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

Im CO wurde in den 1830er Jahren wie erwähnt<sup>476</sup> eine neue Arbeitsorganisation eingeführt, welche die Behörde über Jahrzehnte prägen sollte. Sämtliche eingehende Korrespondenz wie auch jede Antwort des CO durchlief einen aufwändigen Parcours über verschiedene Schreibtische, in dessen Verlauf das Schreiben – einem Sprung auf dem Trampolin nicht unähnlich – vom leitenden Beamten der jeweils für einen bestimmten imperialen Raum zuständigen Abteilung über seine verschiedenen Vorgesetzten bis an die Spitze und schließlich zu ihm zurück zirkulierte. Die entstehende Überlastung einiger ausgewählter Entscheidungsträger sowie die institutionelle Aufspaltung in kaum miteinander verbundene Bereiche für unterschiedliche Regionen des Empire wurden in der bisherigen Forschung als wichtige Faktoren ausgemacht, die dazu beitrugen, dass das CO kaum Kapazität und Gelegenheit hatte, einheitliche Kolonialpolitik zu gestalten, geschweige denn im Empire durchzusetzen.

Im Allgemeinen ist dieser Erkenntnis kaum zu widersprechen. Mit Blick auf die im vorangegangenen Kapitel erläuterten Entwicklungen drängen sich aber doch Vorbehalte spezifisch zur Thematik der strafenden Haft im

---

476 Vgl. Kap. 2.2.

Empire auf. In einer Kombination aus dem West India Prisons Act, den Berichten von Pringle und Hoare über die Defizite kolonialer Gefängnisse sowie den Grundlagen englischer Gefängnisse, wie sie vom CO an die kolonialen *governors* weitergeleitet worden waren, bestand die Basis einer einheitlichen Gefängnispolitik für Kolonien bereits. Dabei handelte es sich zwar nicht um eine unveränderliche Basis von Wissen, zumindest nicht, was das englische Gefängnisssystem anging, das in den frühen 1840er Jahren mit dem Bau von Pentonville in ein neues Zeitalter übergang. Auch solche Entwicklungen standen dem CO aber grundsätzlich offen und für weitere Wissenstransfers waren die Bedingungen ja nun sogar verbessert; sowohl in Kolonien, wo die Kompetenzen der *governors* gewachsen waren, als auch durch die strukturiertere Arbeitspraxis des CO. Des Weiteren stand die Frage kolonialer Haft oder allgemeiner Bestrafung gerade infolge der Debatten um die Gefängnisse in der Karibik nun auf der Agenda nicht nur der Beamten im CO, sondern auch der führenden Akteur:innen in vielen Kolonien. Nicht zuletzt kam Gefängnissen, indem sie sich als zentrales Element im rechtlichen Gefüge des Mutterlandes wie auch in Kolonien durchsetzten, eine Rolle in der imperialen Organisation von Recht zu.<sup>477</sup> Sowohl in Bezug auf die Wissensinhalte als auch hinsichtlich der Aktualität der Thematik waren so die Bedingungen für die Verbreitung einer nicht uniformen, aber doch auf geteilten Grundlagen basierenden imperialen Gefängnispolitik durch das CO in Grundzügen vorhanden.

Allerdings existierten dabei auch einige Hindernisse. Die interne Arbeitsteilung im CO führte dazu, dass unterschiedliche Beamte für Gefängnisse in verschiedenen Kolonien zuständig waren. Folglich hätte ein Großteil der eigentlichen Entscheidungsträger über umfangreiches Wissen über und großes Interesse an kolonialer Haft verfügen müssen, damit die entsprechende Korrespondenz aus Kolonien sowohl genügend Aufmerksamkeit als auch kompetente Bearbeitung erfahren hätte. Dies geschah jedoch in vielen Fällen nicht: Insgesamt befasste sich das ständige Personal des CO nach 1838, als die politische Krise und öffentliche Skandalisierung um

---

477 Osterhammel, *Verwandlung*, S. 613, verweist auf die Rolle von Recht für die horizontale Integration des Empire über die weiten Distanzen zwischen Kolonien. Vgl. auch Scicluna/Knepper, *Prisoners*, S. 506–508. Zugleich hält Osterhammel fest, dass in britischen Kolonien im Untersuchungszeitraum «eine Art von Basislegalität» (Osterhammel, *Verwandlung*, S. 669) herrschte. Dazu dürften gerade auch die Mittel zur Bestrafung abweichenden Verhaltens beigetragen haben, selbst wenn nicht davon auszugehen ist, dass gleiches Recht für alle Bevölkerungsgruppen oder Individuen gegolten hätte.

das *apprenticeship* in der Karibik verzogen war, kaum noch inhaltlich mit Fragen kolonialer Haft. Dies gilt gerade auch für James Stephen, der als *permanent under-secretary of state* der einflussreiche festangestellte Beamte des CO war und über den weiterhin alle Korrespondenz lief, wie die zeitgenössischen *minutes* deutlich zeigen.<sup>478</sup>

### Koloniale Gefängnisreform in den frühen 1840er Jahren

An der Nichtbearbeitung der jährlichen Blue Books oder zumindest derjenigen Teile davon, die Zahlen und Beschreibungen zu kolonialen Gefängnissen umfassten, änderte sich auch nach 1838 nichts. Auch eingehende Korrespondenz, die mit Fragen strafender Haft befasst war, wurde inhaltlich kaum mehr ausgewertet. Wie koloniale Gefängnisse funktionieren sollten, wurde im CO nicht mehr aktiv diskutiert. Dies gilt zumindest für Kolonien außerhalb der Karibik, für die die Bestimmung des West India Prisons Act, dass Baupläne neuer Gefängnisse vor Baubeginn dem CO vorzulegen seien, rechtlich nicht bindend war.<sup>479</sup> Nach London geschickt wurden sie häufig dennoch, aber nicht immer vor Baubeginn. So wurde etwa in den frühen 1840er Jahren in der Kapkolonie ein Gefängnis in Colesberg erbaut, wobei der *governor* das CO allerdings erst darüber informierte, als er im Januar 1842 um finanzielle Mittel für die Fertigstellung bitten musste. James Stephen kam nach Durchsicht der Baupläne zum Schluss, dass diese nur von jemandem stammen könnten, der keine Erfahrung mit dem Bau von Gebäuden habe, und die Aussichten, dass die mit dem Neubau verbundenen Hoffnungen, über die er sich kein weiteres Urteil erlaubte, erfüllt würden, entsprechend gering seien.<sup>480</sup> Die Gefängnisinspektoren William Crawford und Whitworth Russell, die vom CO um ihre Meinung gebeten wurden, sahen sich außerstande, Verbesserungsvorschläge für diesen konkreten Fall zu machen. Stattdessen empfahlen sie

---

478 Vgl. eine zur internen Zirkulation vorgesehene Beschwerde von Stephen über die Masse an Unterlagen, die ihm täglich kurz vor Feierabend vorgelegt werde, in: TNA CO 878/2, Nr. 35. Vgl. auch *Cell*, Administration, S. 10f.

479 Zu Korrespondenz mit Kolonien in der Karibik nach 1838 vgl. Kap. 4.2.

480 Vgl. Minute von James Stephen zu: George Napier [Governor Cape Colony, 1839–1843] an Lord Stanley [Kolonialminister, 1841–1845], 25.01.1842, TNA CO 48/217, folio 294–306, hier folio 296. Die Grundrisse in ebd. lassen darauf schließen, dass dieses neue Gefängnis klein gehalten war und nicht über Einzelzellen verfügte.

that in the event of Prisons being to be built in Her Majesty's Colonies, more detailed Plans should be transmitted to the Government at Home before the Buildings are proceeded with.<sup>481</sup>

Die Aufforderung des CO an den *governor* der Kapkolonie, solche Pläne nachzuliefern, scheint keine Folgen gehabt zu haben. Da der Bau schon weit fortgeschritten war, waren die Handlungsmöglichkeiten der Behörde ohnehin sehr begrenzt.<sup>482</sup>

Andere Beispiele von neu gebauten Gefängnissen in britischen Kolonien im selben Zeitraum zeigen, dass Wissenstransfers zwar vielerorts von Bedeutung waren, dabei aber keine Systematik erkennbar ist oder verfolgt wurde. In Kanada etwa war bereits 1835 ein neues Zentralgefängnis, das Kingston Penitentiary, gebaut worden; gänzlich ohne zuvor mit dem CO Rücksprache zu halten.<sup>483</sup> Es basierte auf dem *silent system* und der Architektur US-amerikanischer Gefängnisse, namentlich von Auburn Prison.<sup>484</sup> 1841 bat der *officer administering the government*<sup>485</sup> um Zusage von Unterlagen zum englischen Gefängniswesen, um die in der Heimat gemachten Erfahrungen auf das Kingston Penitentiary anwenden zu können.<sup>486</sup> Obwohl einer der Beamten im CO die Meinung vertrat, dass die Unterlagen zu englischen Gefängnissen «very numerous» seien und «a great deal of useless matter»<sup>487</sup> umfassten, legte James Stephen fest, dass das

---

481 Vgl. William Crawford und Whitworth Russell an Samuel March Phillips [Permanent Under-Secretary Home Office, 1827–1848], 12.05.1842, TNA CO 48/225, folio 183–188, hier folio 184f.

482 Ein Register eingegangener Korrespondenz aus der Kapkolonie im CO verzeichnet den nächsten Despatch zu Colesberg Prison erst im März 1844. Einen Überblick über Einsperrung in afrikanischen Kolonien des Britischen Empire bietet *Killingray*, Punishment to fit, S. 97–118.

483 Zumindest das im CO angelegte Korrespondenzregister zeigt keine entsprechenden *despatches* aus Upper oder Lower Canada. Lediglich die Intention, sich an den Gefängnissen der USA zu orientieren, wurde angekündigt. Vgl. TNA CO 714/32, folio 234.

484 Bei der Planung und dem Bau des neuen Gefängnisses nahmen mit einem führenden Gefängnisaufseher und einem Bauleiter zwei Akteure mit praktischer Erfahrung aus Auburn prägende Rollen ein, vgl. McCoy, Time, S. 29–42; Johnston, Constraint, S. 79–82.

485 Während der Abwesenheit eines *governor* oder des Übergangs zu seinem Nachfolger wurden Kolonien von einem *officer administering the government* verwaltet (im Folgenden kurz «OAG»). Vgl. Banton, Administering, S. 16.

486 Vgl. OAG [Unterschrift unleserlich] an Lord Stanley, 09.12.1841, TNA CO 42/481, folio 431–435.

487 Beide Zitate in: Minute von H.S. Kelsey zu: ebd., hier folio 431.

CO Kanada Zugriff auf alle relevanten Unterlagen gewähren solle.<sup>488</sup> Damit verlieren sich die Spuren dieser Strafanstalt in den Akten des CO bereits wieder.

Ebenfalls in den frühen 1840er Jahren wurde in Ceylon ein neues Gefängnis geplant, das Raum für 500 zu Gefängnishaft mit *hard labour* verurteilte Häftlinge bieten sollte. James Alexander Stewart-Mackenzie, *governor* der Kolonie, strebte an, das System der Gefangenenarbeit in Form von *road gangs*<sup>489</sup> – Gruppen von Hunderten von Häftlingen, die in Ketten am Bau und Unterhalt von Straßen arbeiteten – in der Öffentlichkeit abzuschaffen. Damit ging die Suche nach einem besseren System einher.<sup>490</sup> Hierzu ließ er sich von einem Mr. Baynes beraten, einem Richter in Cuddalore in der südindischen Madras Presidency, der versuchte, das örtliche Gefängnis in eine Modellanstalt für produktive Gefangenenarbeit umzuwandeln.<sup>491</sup> Während Baynes seine Ideen in Ceylon propagierte, stand die Regierung von Madras seinem Projekt skeptisch gegenüber; letztlich wurde es nie umgesetzt.<sup>492</sup> Nichtsdestotrotz sprach Stewart-Mackenzie in Bezug auf Baynes' Konzept von «the best experimental Gaol [...] established by the [...] East India Company».<sup>493</sup> Diese «Erfahrungen» aus einem Umfeld, wo Klima und Bevölkerung denen in Ceylon ähnelten, seien für Ceylon «a surer Guide than any theories [...] from other parts of the World, where neither

---

488 Vgl. Minute von James Stephen zu: ebd., hier folio 431f.

489 Diese *road gangs* waren in Britisch-Indien in den 1830er Jahren weitverbreitet, standen jedoch in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zunehmend unter Kritik (vgl. *Joshi, Bodies*, S. 3–15). Stewart-Mackenzies Kritik, die der in Indien geäußerten gleicht, weist darauf hin, dass ähnliche Praktiken auch in Ceylon verbreitet waren.

490 Vgl. James Alexander Stewart-Mackenzie [Governor Ceylon, 1837–1840] an Lord John Russell [Kolonialminister 1839–1841], 01.08.1840, TNA CO 54/181, folio 1–15, hier folio 2.

491 Die Quellen ermöglichen leider keinen Rückschluss darauf, wie und auf wessen Initiative Stewart-Mackenzie und Baynes in Kontakt kamen.

492 Wie Baynes klagte, favorisierten die örtlichen Entscheidungsträger die *road gangs* trotz seiner Einwände, vgl. Answers by Mr. Baynes to the Queries by His Excellency the Governor on the several points as per margin, TNA CO 54/181, folio 229–231, hier folio 229. Dennoch wurde ihm ein Versuch seines Projekts von Gefangenenarbeit innerhalb der Gefängnismauern zugestanden, der jedoch aufgrund seines vorübergehenden Aufenthalts in Europa nicht umgesetzt wurde, vgl. C. R. Baynes [Acting Sessions Judge, Cuddalore] an D. Phillips [Register to the Court of Foudjaree Udalt], 10.03.1846, BL IOR/F/4/2238/112312. (Foudjaree Udalt war das höchste Gericht für Strafjustiz in Madras).

493 James Alexander Stewart-Mackenzie an Lord John Russell, 01.08.1840, TNA CO 54/181, folio 1–15, hier folio 1.



climate nor population are similar». <sup>494</sup> Entsprechend plante der *governor* ein Gefängnis mit sechs großen Zellenräumen, die je zwischen 50 und 100 Gefangenen Platz bieten sollten, und lehnte Einzelzellen als eine für Klima und Bevölkerung ungeeignete Idee ab. <sup>495</sup>

Diese offene Zurückweisung der englischen und amerikanischen Muster auf Basis eines nur auf dem Papier bestehenden Modelles aus Britisch-Indien wurde im CO nicht weiter hinterfragt. James Stephen interessierte sich lediglich für das Fehlen zusätzlicher Berichte über die bestehenden Gefängnisse und die Kosten des Neubaus, da die Schatzkammer diese Unterlagen benötigen werde, um die Ausgaben zu bewilligen. <sup>496</sup> Drei Monate später hatte der Bau des neuen Gefängnisses, das nun als Welikada Gaol bezeichnet wurde, begonnen. Wichtigster Antrieb dabei war, dass die zuvor genutzte Strafanstalt bereits abgerissen worden war. <sup>497</sup> Im August 1841 wurde die angestrebte Kapazität auf 300–400 Personen reduziert; 1843 wurde das Gefängnis mit vorerst 80 Gefangenen in Betrieb genommen und daraufhin stetig erweitert, wofür die Arbeitskraft der Häftlinge verwendet wurde. <sup>498</sup> Im ursprünglichen Plan fertiggestellt wurde Welikada nie: 1854 verfügte die Strafanstalt über 168 Zellenräume, die bis zu 293 Gefangenen Platz boten. <sup>499</sup> Einige Jahre zuvor, im Herbst 1852, war Welikada in Madras als mögliches Vorbild für eigene Gefängnisse diskutiert worden, insbesondere was die Kombination von Arbeit auf *public works* und Gefangenenarbeit innerhalb der Gefängnismauern anging. Nach einer persönlichen Besichtigung des ceylonesischen Gefängnisses durch ein Mitglied des *council* ließ man von dieser Idee jedoch wieder ab, da «the system in force [...] much

---

<sup>494</sup> Ebd., folio 2.

<sup>495</sup> Vgl. den Grundriss des geplanten Gefängnisses in: Report and Estimate of Building a Jail for the Accommodation of 520 Prisoners, TNA CO 54/183, folio 197–201, hier folio 201. Ein Vergleich mit dem Grundriss des Cuddalore Jail zeigt mannigfaltige Unterschiede; die Wissenstransfers erschöpften sich in Baynes' Konzept von Gefangenenarbeit. Vgl. Report of the Inspectors of Prisons, Fort St. George, 1856, BL IOR/V/24/1996, S. 83.

<sup>496</sup> Vgl. Minute von James Stephen zu: James Alexander Stewart-Mackenzie an Lord John Russell, 01.08.1840, TNA CO 54/181, folio 1–15, hier folio 4.

<sup>497</sup> Vgl. James Alexander Stewart-Mackenzie an Lord John Russell, 30.12.1840, TNA CO 54/183, folio 1–20, hier folio 16.

<sup>498</sup> Vgl. Colin Campbell [Governor Ceylon, 1841–1847] an Lord John Russell, 09.08.1841, TNA CO 54/189, folio 15–32, hier folio 18f.; sowie Green, Ceylon, S. 166f.

<sup>499</sup> Vgl. Blue Book Ceylon 1854, S. 640. Dass diese Umbauten in Welikada zwischen dem CO und den Zuständigen vor Ort diskutiert wurden, scheint unwahrscheinlich: Ein Register im CO verzeichnet bis in die 1860er Jahre keine Korrespondenz zu diesem Gefängnis, vgl. TNA CO 714/48, folio 116.



too European to be adapted for Native convicts» und die «separate rooms for each Prisoner [...] wholly beyond what is required or calculated to be useful» seien.<sup>500</sup>

Dieses Beispiel zeigt, dass direkte Wissenstransfers zwischen Kolonien Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken haben konnten, dass dabei aber auch ein bedeutendes Ausmaß an Zufälligkeiten mitspielte: Hätte *governor* Stewart-Mackenzie sich am Gefängnis einer anderen Stadt in Britisch-Indien orientiert, so wäre Welikada womöglich auf alternativer Grundlage entstanden; hätte der *council* von Madras um die Mitte der 1850er Jahre aus anderen Personen bestanden, so wäre Welikada vielleicht als sinnvolles Vorbild erachtet worden. Dies wiederum hätte allerdings keineswegs zwingend bedeutet, dass solches Wissen dann auch in die Praxis übersetzbar gewesen wäre, wie die offensichtlich aufgekommenen Umstellungen in der Ausstattung Welikadas mit Einzelzellen zwischen ursprünglicher Planung und «fertiger» Anstalt zeigen.<sup>501</sup> Sowohl das Zustandekommen von Wissenstransfers als auch deren Auswirkungen auf die Praxis waren kontingent. Dies gilt umso mehr, als der Austausch zwischen Britisch-Indien und Ceylon im Gegensatz zu Transfers zwischen dem CO und britischen Kolonien auf informellen und nicht-institutionalisierten Netzwerken basierte.

Gemeinsam haben diese drei Beispiele in der Kapkolonie, Kanada und Ceylon zum ersten den Zeitraum: Die Häufung von Korrespondenz zu Gefängnisneubauten im Britischen Empire um 1840 ist auffällig. Die Liste lässt sich erweitern: etwa um Mauritius, wo 1839 ein «House of Correction based on cellular principles»<sup>502</sup> eröffnet wurde, und um Britisch-Indien, wo 1838 eine Untersuchungskommission über Zustand und Reformbedarf von Gefängnissen berichtete.<sup>503</sup> Dies unterstreicht die Einschätzung von Diana Paton, dass um 1840 ein «empirewide effort to impose <civilized> British penal practice on the colonies»<sup>504</sup> festzustellen sei. Ein Grund dafür ist darin zu sehen, dass die Thematik infolge der intensiven englischen Debatten in den vorangegangenen Jahren, der damit verbundenen *circulars* des CO

---

500 Vgl. Minutes of Daniel Elliott und John F. Thomas [beide Mitglieder des Council of Madras unter Governor Henry Pottinger], BL IOR/F/4/2506/142348, S. 184–187 und 218f., beide Zitate S. 218. Neben Welikada diskutierten diese Akteure auch Gefangenearbeit in der Kapkolonie als mögliche Vorbilder für Madras.

501 Vgl. zur weiteren Entwicklung von Welikada und Gefängnissen in Ceylon Kap. 6.2. und 7.3.

502 Anderson, *Politics of Punishment*, S. 413.

503 Vgl. Arnold, *Contested Prison*, S. 152–157. Dort trugen allerdings weder die Arbeit des CO noch die Entwicklungen in der Karibik zu diesen Debatten bei.

504 Paton, *No Bond*, S. 124.

und auch der Entwicklungen in der Karibik auf der Agenda verschiedener *governors* stand. Zum Zweiten haben die genannten Beispiele gemein, dass die Beamten des CO sich nicht inhaltlich mit den von den verschiedenen *governors* aufgeworfenen Fragen strafender Haft beschäftigten: Die Frage etwa, ob das experimentelle Gefängnis in Cuddalore wie beschrieben funktioniere oder ein gutes Vorbild für Ceylon sei, stellte sich im CO nicht. Diskutiert wurden die Formalitäten der imperialen Korrespondenz. Selbst mit dieser Einschränkung kam den hier kurz angesprochenen Fällen – und dies ist ihre dritte Gemeinsamkeit – im CO eine außergewöhnlich hohe Aufmerksamkeit zu, die darauf zurückzuführen ist, dass es jeweils um die Planung oder Umsetzung von Neubauten ging, in deren Kontext konkrete Anfragen ans CO gerichtet wurden.

#### Reduzierte Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft

In anderen Fällen – und zwar gerade in solchen, die eher Routinecharakter hatten – zeigte das CO hingegen wesentlich weniger Interesse. Dies gilt insbesondere für die Diskussion von Gefängnisregeln, die der Behörde ja nun zumindest von Kolonien in der Karibik vorzulegen waren. Wenn ein *governor* solche Unterlagen ans CO sandte, verwies dieses die Dokumente ohne weitere Diskussion ans HO, das sie wiederum an seine externe Stabsstelle mit Kompetenz in Gefängnisfragen, die *inspectors of prisons*, oder Joshua Jebb weitergab. Deren Replik erhielt das CO wieder über den Umweg durch das HO und leitete sie in die Kolonie weiter. Inhaltlich beschäftigte sich in den frühen 1840er Jahren kein Beamter im CO mit Gefängnisregeln, der praktischen Anwendung von Einzelzellen in Kolonien oder den Feinheiten von *prison discipline* wie der Ernährung oder der Bestrafung von Gefangenen. So trafen 1840 und 1841 drei verschiedene Entwürfe von Gefängnisregeln aus Grenada im CO ein, die alle ohne Umschweife ans HO weitergegeben wurden. Wenn die Gefängnisinspektoren sich mit Verbesserungsvorschlägen meldeten, sandte das CO diese ebenfalls ohne weitere Bearbeitung an den *governor*. Die ohnehin knappen Verfahrensanweisungen in Form von *minutes* wurden dabei immer weiter reduziert, bis James Stephen nur noch notierte: «The usual course»<sup>505</sup>. Dass die englischen Gefängnisinspektoren zum dritten Entwurf erst gar

---

505 Minute von James Stephen zu: Samuel March Phillipps an James Stephen, 22.01.1841, TNA CO 101/91, folio 169–172, hier folio 172.

keine Rückmeldung mehr gaben, scheint dabei nicht aufgefallen zu sein. Es ist anzunehmen, dass die neuen Regeln in der Kolonie stillschweigend eingeführt wurden.<sup>506</sup>

Neben der Überlastung der Entscheidungsträger im CO trug zu dieser stark reduzierten Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen die Fragmentierung der imperialen Zuständigkeiten bei, an denen auch die Schatzkammer, die Admiralität und diverse andere Behörden beteiligt waren.<sup>507</sup> In Bezug auf koloniale Gefängnisse war die Treasury für das CO unumgänglich, sobald finanzielle Fragen involviert waren. Dieser behördliche Austausch war oft mit großen Verzögerungen verbunden, da die *clerks* der Schatzkammer ebenfalls überarbeitet waren.<sup>508</sup> Dass die Beamten des CO sich kaum selbst mit der Ausgestaltung der Gefängnisse befassten, sondern lediglich finanzielle und formale Fragen diskutierten, dürfte insbesondere auf die Selbstwahrnehmung, nicht über die entsprechenden Kompetenzen zu verfügen, zurückzuführen sein. Ein Zitat von Herman Merivale ist hier instruktiv: Er verwies in der Bearbeitung von Korrespondenz aus Malta darauf, dass ihm sein «limited knowledge of such subjects [d.h. Gefängnisse und *prison discipline*, Anm. T.H.]»<sup>509</sup> Schlussfolgerungen eigentlich nicht erlaube. Merivale, ein Anwalt und Lehrbeauftragter in Oxford, hatte 1847 ohne Erfahrung im kolonialen Dienst die Position des *under-secretary of state* als Nachfolger von James Stephen angetreten. Er zeigte im Gegensatz zu seinem Vorgänger trotz seines selbsterklärten Wissensmangels von Zeit zu Zeit die Bereitschaft, sich mit inhaltlichen Fragen kolonialer Haft zu beschäftigen.<sup>510</sup> Mehr noch als er dürften sich viele untergeordnete Beamte, sofern sie die Berichte, Gefängnisregeln und sonstigen Unterlagen überhaupt lasen, ein angemessenes und zugleich kritisches Urteil nicht oder nur sehr begrenzt zugetraut haben. Gerade auch deshalb war es attraktiv, Dokumente an die englischen Gefängnisinspektoren weiterzuleiten, standen doch diese etablierten Experten meist, wenn auch nicht unbedingt prompt, für Empfehlungen zur Verfügung. Das CO nahm so in den Jahren nach 1838 vorerst die Rolle einer Vermittlungsinstanz ein, die den Transfer von

---

506 Vgl. Charles Henry Darling [Governor von Barbados und den Windward Islands, 1841] an Lord John Russell, 01.07.1841, TNA CO 101/91, folio 83.

507 Vgl. *Pugh*, Office, S. 726f. und *Darwin*, Empire, S. 192f.

508 Vgl. *Cell*, Administration, S. 11f.

509 Minute von Herman Merivale zu: Richard More O’Ferrall [Governor Malta, 1847–1851] an Earl Grey [Kolonialminister, 1846–1852], 25.05.1848, TNA CO 158/141, unnumm. [hier S. 8].

510 Zu Merivale vgl. *Pugh*, Office, S. 730f. und *Hall*, Office, S. 72.

Wissen zwischen Kolonien und englischen Gefängnisexperten ermöglichte, inhaltlich aber nur sehr begrenzt mitgestaltete.

Neben den genannten Faktoren ist als wichtigste Ursache dieser Entwicklung die mangelnde politische Dringlichkeit zu sehen. Im Kontext der politischen, medialen und öffentlichen Debatten um das *apprenticeship* und die Behandlung ehemaliger Sklaven und vor allem Sklavinnen in jamaikanischen *houses of correction* war der Handlungsdruck außergewöhnlich groß gewesen.<sup>511</sup> 1838 brach dies abrupt ab. Ob die kurzzeitig intensivere Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen sich überhaupt im Umgang des CO mit Kolonien außerhalb der Karibik niederschlug, ist angesichts der internen Aufteilung des CO zu bezweifeln.<sup>512</sup> Falls dem doch so war, so hallte die Thematik nach 1838 jedenfalls nicht lange nach. Andere Probleme rückten nun auf die Agenda des CO, darunter die Rebellionen in Upper und vor allem in Lower Canada, die Erinnerungen an den Verlust der Dreizehn Kolonien weckten. Bis in die späten 1840er Jahre sollte die Frage danach, wie die imperiale Herrschaft über die vereinigten kanadischen Provinzen zu gestalten sei, die Beamten des CO ebenso wie die britische Politik eingehend beschäftigen.<sup>513</sup> Auch andere Aspekte imperialer Herrschaft traten an die Stelle, die vorübergehend von der Frage kolonialer Haft in der Karibik besetzt worden war – namentlich die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Plantagenökonomien nach Abschaffung der Sklaverei.

Auch jenseits der spezifischen Beschäftigung mit bestimmten Kolonien und deren Haftanstalten zeigte das CO nach 1838 kaum noch Interesse an kolonialen Gefängnissen. Dies äußerte sich darin, dass es den Versand von

---

511 Nicht umsonst betont *Darwin, Empire*, S. 193: «The worst that could happen, for the department concerned, was that the affairs of a colony should attract public attention».

512 Zumindest was die Planung eines neuen Gefängnisses in Malta um die Mitte der 1830er Jahre angeht, zeigte das CO kein großes Interesse, wie in Kap. 3.2. ausgeführt wird.

513 Vgl. zu den Rebellionen in den beiden Provinzen Kanadas *Darwin, Empire*, S. 239–245 und zu den Reaktionen von Verwaltung und Politik in England sowie der Lösungsfindung *Cell, Administration*, S. 104–116. Eingeführt wurde ab 1846 das sogenannte *responsible government*, dessen Kern war, dass unterhalb des *governor* anstelle einer Gruppe von aus London ernannten Beratern und Funktionären eine Gruppe von Ministern trat, deren Zusammensetzung einem kolonialen Parlament unterlag (vgl. *Cell, Administration*, S. 156f.). Kaum war dieses System in Kanada eingeführt, trafen die Forderungen nach mehr Mitbestimmung aus anderen Siedlerkolonien ein, wodurch das CO in den 1850er Jahren mit diesen Fragen beschäftigt blieb (vgl. *Cell, Administration*, S. 117f.; *Burroughs, Institutions*, S. 186–189).

*circular despatches* zu Gefängnissen nach 1841 vorläufig einstellte, selbst was den Bau und die Eröffnung von Pentonville, des Modellgefängnisses für das *separate system* in London, anging. Dies ist jedoch nur bedingt überraschend, da sich das CO schon zuvor stärker an politischen Debatten und Entscheiden denn an der Entwicklung einzelner Strafanstalten orientiert hatte, um koloniale Akteur:innen über englische Gefängnisse aufzuklären.<sup>514</sup> Pentonville war trotz seiner Rolle als Modellanstalt der Isolierung der Gefangenen das Ergebnis der Diskussionen, die um die Mitte der 1830er Jahre geführt worden waren.<sup>515</sup> Die Entscheidung für das *separate system* war mit dem Ruf nach einem Modellgefängnis und wenig später mit dessen Bau einhergegangen. Für die Wissensverbreitung des CO war offensichtlich die politische Diskussion von viel größerer Bedeutung als die praktischen Folgen daraus.

#### Veränderungen im englischen Gefängnisdiskurs und die Reaktionen des CO

Derselben Logik folgte auch die Wiederaufnahme des Versandes von *circular despatches* zu Gefängnissen im Jahr 1848. Die Rahmenbedingungen des englischen Gefängnisystems hatten sich bis dahin entscheidend gewandelt: Die mit dem *separate system* verbundenen Hoffnungen wichen zunehmend skeptischeren Stimmen, die bezweifelten, dass Isolierung alleine die erhoffte Reformierung erzeuge. Hinterfragt wurde auch, ob man, selbst wenn die Besserung bei individuellen Gefangenen doch eintrete, dies überhaupt zuverlässig feststellen könne. Zunehmend wurden Befürchtungen geäußert, dass die lange Einzelhaft bei Häftlingen körperliche und psychische Schäden hervorrufe.<sup>516</sup> Auch der zweite Teil des Strafsystems, die Deportation von Gefangenen in Kolonien nach Ablauf ihrer «Reform» in Pentonville, wurde immer problematischer. Mit New South Wales war

---

514 So blieb etwa auch die Eröffnung von Parkhurst Prison im Jahr 1838, das spezifisch auf die Einsperrung und Erziehung jugendlicher Verbrecher:innen ausgerichtet war, in den *circulars* des CO unerwähnt. Zu Parkhurst vgl. kurz McConville, A history, S. 204f. und 209f.

515 Zu beachten ist auch, dass Pentonville primär als Vorbild für andere Gefängnisse in England intendiert war und zu derselben Zeit in verschiedenen Ländern und Kontinenten mit Modellgefängnissen experimentiert wurde (vgl. Scheuzger, Global History, S. 136).

516 Vgl. Forsythe, Reform, S. 62–67.

eine wichtige Destination bereits weggefallen und Van Diemen's Land, das heutige Tasmanien, war ungeeignet für die große Zahl an zu deportierenden Straftäter:innen.<sup>517</sup> Unter Earl Grey, Kolonialminister zwischen 1846 und 1852, versuchte das CO, gegenzusteuern: Die Deportation nach New South Wales sollte wieder aufgenommen werden und auch die Kapkolonie sollte zur Destination für Häftlinge werden. Dies scheiterte jedoch am Widerstand in den Kolonien. Diese Lektion über den Mangel an Mitteln zur Durchsetzung einer kohärenten imperialen Politik sorgte mit dafür, dass sich das CO in den 1850er Jahren noch mehr aus kolonialer Verwaltung heraushalten würde.<sup>518</sup>

Eine andere Lösung für die Probleme im englischen Gefängnisssystem lag in der Einführung eines zusätzlichen Elementes in das Strafkonzzept durch den Bau sogenannter *public works prisons* ab 1848. Das erste und wichtigste davon war Portland Prison mit einer Kapazität von über 1 500 Häftlingen, in den 1850er Jahren kamen Gefängnisse in Portsmouth, Chatham und Dartmoor mit ihrerseits je über 1 000 Gefangenen hinzu.<sup>519</sup> Innert kurzer Zeit wurde in diesen und weiteren *public works prisons* eine deutlich höhere Gefangenenkapazität geschaffen als in den bestehenden *convict prisons*.<sup>520</sup> Im Anschluss an eine Haftzeit von maximal 18 Monaten – die später wiederholt gekürzt wurde – im *separate system* von Pentonville sollten Gefangene in solchen *public works prisons* – oder, in deutlich weniger Fällen, in Bermuda oder Gibraltar – in Gruppen arbeiten und nützliche Infrastrukturarbeiten außerhalb der Strafanstalten erledigen, aber in Einzelzellen schlafen. Dabei sollte genau Buch über das Verhalten der Häftlinge geführt werden, um den sich besser Betragenden, die als «reformiert» galten, eine provisorische Haftentlassung als Arbeiter:innen in einer Kolonie zu erlauben.<sup>521</sup> Tatsächlich stieg die Anzahl der in die australischen Kolonien Deportierten nach 1848 für einige Jahre nochmal stark an und es entstand ein «triangular convict trade» zwischen England, Bermuda/Gibraltar und Australien.<sup>522</sup> Dies brach jedoch zur Mitte der 1850er Jahre ab und fortan wurden die Gefangenen als dritte Stufe mit einem *ticket-of-leave* in

---

517 Vgl. McConville, A history, S. 189–193.

518 Vgl. Cell, Administration, S. 123–128.

519 Vgl. Barton/Brown, Dartmoor, S. 480; Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 32f.

520 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 45.

521 Vgl. Forsythe, Reform, S. 71f.; McConville, A history, S. 193–197.

522 Für die Zahlen vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 20f.; zum Transport der Häftlinge vgl. Anderson, Convicts, S. 204f., das Zitat S. 204.

England freigelassen.<sup>523</sup> Die zweite Stufe in Form der *public works prisons* blieb bis mindestens ins späte 19. Jahrhundert derjenige Teil des englischen Gefängnisystems, in dem die zu längeren Strafen verurteilten Häftlinge die meiste Zeit verbrachten.<sup>524</sup> Zu den Arbeiten, die in diesen *public works prisons* umgesetzt wurden, zählten etwa der Bau von Hafenanlagen und Kasernen für die Marine, der Abbau von Steinblöcken für den Bau öffentlicher Gebäude, die Herstellung von Ziegeln und anderen Baumaterialien, die Landgewinnung in Mooregebieten, der Straßenbau sowie nicht zuletzt oft auch der Bau und Unterhalt der Gefängnisse selbst.<sup>525</sup>

Die Idee von *public works prisons* wurde im *circular despatch* des CO vom 13. März 1848 als neues Modell für Kolonien präsentiert, mit dem auch im Empire «some greater uniformity in the administration of Criminal Law than now exists»<sup>526</sup> erreicht werden könne. Im Gegensatz zu den *circulars* der 1830er Jahre, welche englische Modelle weitgehend ohne inhaltliche Diskussion empfohlen hatten, ging das CO nun detailliert darauf ein, was die Kolonien aus den englischen Erfahrungen lernen könnten. Nach einer einführenden Diskussion der drei möglichen Systeme von Gefängnisorganisation – Klassifikation, *silent* sowie *separate system* – wurden die Vorteile des Letztgenannten unterstrichen. Bis dahin hatte sich in England die begriffliche Unterscheidung von *separate confinement* – alltägliche Einzelhaft in eigenen Zellen – und *solitary confinement* – Isolationshaft als Disziplinarstrafe für Vergehen gegen die Gefängnisregeln – weitgehend durchgesetzt. Das CO setzte diese Begriffe nun zunehmend im Kontakt mit Kolonien ein und trug dadurch zu ihrer Verbreitung bei. Die Vorteile des *separate confinement* beziehungsweise des *separate system* lagen gemäß *circular* insbesondere in der Verhinderung der befürchteten «Kontamination» Kleinkrimineller durch Schwerverbrecher:innen:

[W]hilst it is penal in its general character, it effectually protects a prison from contamination, and at the same time secures the most favourable opportunity for imparting moral and religious instruction.<sup>527</sup>

Wie dieses Zitat auch zeigt, war gerade die Multifunktionalität des *separate system* ein entscheidender Faktor: Es versprach zugleich «penal», also eine

---

523 Vgl. Kap. 4.1.

524 Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, *Servitude*, S. 44f. und 75–77.

525 Vgl. ebd., S. 32–35 und 44f.

526 Circular Despatch, 13.03.1848, TNA CO 854/4, folio 25–32, hier folio 25.

527 Ebd., hier folio 27.



Strafe für begangenes Unrecht, zu sein als auch die Reform der Gefangenen zu erlauben und außerdem zu verhindern, dass sich Kriminalität im Gefängnis selbst verbreite. Die Erfahrungen, so das CO, würden jedoch «not warrant the belief, that such separate confinement [...] can be safely prolonged beyond eighteen months.»<sup>528</sup> Für Langzeithäftlinge und solche, deren Strafe zu kurz sei, als dass Einzelhaft positive Effekte auf ihren Charakter erzeugen könnte, werde daher empfohlen, Gefangenenarbeit an *public works* oder Formen von «hard labour in the penal sense of the word»<sup>529</sup> einzusetzen. Solche *hard labour* umfasse insbesondere die Tretmühle und *stone breaking*; Arbeit also, die weder zur Erziehung noch zur Nutzbarmachung der Arbeitsleistung dienen sollte, sondern ausschließlich zur Bestrafung von Verbrechen und zur «Abschreckung» vor weiterer Kriminalität nach der Haftentlassung. Produktive Arbeit hingegen wurde nach dem Vorbild der englischen *public works prisons* beschrieben, wobei die Gefangenen in Gruppen arbeiten und auch miteinander sprechen könnten. Damit war die Hoffnung verbunden, dass durch den Ertrag dieser Arbeit die Kosten der Haft erwirtschaftet werden könnten und Gefängnisse damit kostendeckend wären. Zusätzlich verwies das CO auf die Bedeutung religiöser Erziehung sowie die Notwendigkeit von «at least one hour's exercise in the open air»<sup>530</sup> zur Sicherung guter Gesundheit.

Obwohl dieser *circular* weiterhin das *separate system* als wichtigen Bestandteil des Gefängnisystems darstellte, reflektiert er zugleich die Entwicklung im englischen Strafvollzug hin zur verstärkten Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Häftlinge. Gerade dieser Aspekt und das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit der Anstalten dürfte in Kolonien, denen die Mittel für teure Modellgefängnisse fehlten, auf Interesse gestoßen sein.<sup>531</sup> Abgesehen

---

528 Ebd., hier folio 30.

529 Ebd., hier folio 28.

530 Circular Despatch, 13.03.1848, TNA CO 854/4, folio 25–32, hier folio 29. Dem *circular* lagen verschiedene Beilagen zum britischen Gefängnisystem bei, die jedoch nicht detailliert benannt wurden. Es muss sich um beispielhafte Gefängnisregeln (eventuell die weiter unten diskutierten Modellregeln für *local prisons*), ein Memorandum zum Justizsystem, einige Berichte über Gefängnisarchitektur und andere Unterlagen gehandelt haben (vgl. ebd., folio 32). Diese Dokumente wurden dem CO von Joshua Jebb, dem Architekten von Pentonville und führenden Beamten in der britischen Gefängnisverwaltung, zur Verfügung gestellt (vgl. ebd., folio 25).

531 Vgl. Arnold, *Colonial Prison*, S. 176–178, der darauf hinweist, dass das Erreichen eines hohen Selbstfinanzierungsgrades durch Gefangenenarbeit ein zentrales Ziel indischer Justizverwaltung war. Vgl. allgemein zu verschiedenen Zielen und Funktionsweisen von Gefangenenarbeit Kap. 5.4.



von solchen *circulars* war die Rolle des CO im Transfer von Wissen über Gefängnisse in den 1840er Jahren jedoch beschränkt. Zwar war mit den Grundlagen des englischen Gefängnisystems sowie den Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen, die im Zuge der Abschaffung des *apprenticeship* und durch Blue Books auch darüber hinaus entstanden waren, eine Grundlage für eine inhaltliche Beschäftigung mit Strafvollzugspolitik vorhanden. Dennoch verzichteten die Beamten des CO mit Verweis auf ihre mangelnde Kompetenz darauf, selbst die Entwicklung kolonialer Gefängnisse zu beurteilen oder beeinflussen zu wollen. Stattdessen verließ man sich auf die Expertise der englischen Gefängnisinspektoren sowie von Joshua Jebb, des Architekten von Pentonville. Entsprechend war die Vernetzung mit dem HO von höchster Bedeutung.

Der weitgehend reaktiven, teilweise gar passiven Haltung des CO zum Trotz hatte die Kombination aus der Berichterstattung über Entwicklungen der englischen Gefängnisse, die unregelmäßig über *circulars* vorgenommen wurde, und der Empfehlungen der genannten Experten das Potential, zumindest in einzelnen Kolonien prägend für Diskurse und Praktiken straffender Haft zu werden. In Anbetracht der späteren Beurteilung von Corradino Prison als Modellgefängnis für andere Kolonien stellt sich gerade in diesem Fall in besonderem Ausmaß die Frage nach den Auswirkungen solcher Wissenstransfers, die letztlich immer noch über das CO verliefen, obwohl die Beamten inhaltlich daran nur begrenzt beteiligt waren. Im Folgenden wird diese Frage anhand des Verhältnisses von und des Austauschs zwischen Akteur:innen in Kolonien und solchen in England – insbesondere im CO und in der englischen Gefängnisverwaltung – bei der Planung, beim Bau und in den ersten Betriebsjahren von Corradino Prison in Malta analysiert.

### 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses

Die Insel Malta sowie einige kleine Schwesterinseln waren über Jahrhunderte vom Johanniterorden beherrscht worden und kamen nach einem kurzen französischen Intermezzo 1798 unter britische Herrschaft.<sup>532</sup> Anfangs war das Londoner Interesse an diesen Inseln gering, doch bald zeigte sich ihre Rolle als Stützpunkt der britischen Marine, des «wichtigste[n] aussen-

---

532 Vgl. Cassar, Malta, S. 141–150.

und machtpolitische[n] Instrument[s] der britischen Regierung»<sup>533</sup>, mit strategischer Bedeutung für die Kontrolle des Mittelmeers und nach Fertigstellung des Suezkanals auch der Schifffahrt nach Indien.<sup>534</sup> So wurde Malta nach Ende der Napoleonischen Kriege zu einer Kronkolonie unter der Herrschaft eines *governor*, dem die Aufgabe zukam, die Stabilität der Kolonie mit Fokus auf diese Rolle zu sichern. Hierzu setzte die britische Regierung auch unter dem Eindruck des Verlustes der Dreizehn Kolonien auf ein autoritäres System, das die Notwendigkeit des Einbezugs lokaler Eliten minimieren sollte.<sup>535</sup> Da die Inseln weder attraktiv für Siedler:innen waren noch über wertvolle Rohstoffe oder für die imperiale Ökonomie relevante Wirtschaftszweige verfügten, sollte Malta auf Dauer primär als militärische Basis dienen.<sup>536</sup> Diese Bedeutung Maltas wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch politische und diplomatische Entwicklungen insbesondere im Osmanischen Reich verstärkt. Je mehr die britische Marine die westlichen und östlichen Eingänge des Mittelmeers kontrollierte, desto wichtiger wurden die britischen Stützpunkte in der Region. Neben Malta, das als zentral gelegene Insel die schnelle Aussendung von Schiffen in beide Richtungen ermöglichte, gehörten dazu auch Gibraltar, wo auch ein Kontingent an deportierten Straftäter:innen aus England stationiert wurde, und die Ionischen Inseln im heutigen Griechenland, die ein Protektorat und keine Kolonie waren, aber dennoch britischer Herrschaft unterlagen.<sup>537</sup> Ab den 1830er Jahren setzte sich zunehmend die Vorstellung durch, dass die britische Kontrolle des Mittelmeers, für die Malta zentral war, fundamental zur Sicherung und Verteidigung des politischen Status' Großbritanniens als Supermacht gegenüber anderen europäischen Mächten sei. Diese Überzeugung blieb bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wirkmächtig und beeinflusste die Formen und Ziele britischer Herrschaft.<sup>538</sup>

Im Verlauf der 1830er und 1840er Jahre florierten Handel und Wirtschaft in Malta.<sup>539</sup> Zugleich zeichnete sich ab, dass die Forderungen maltesischer

---

533 Angster, Erdbeeren, S. 11.

534 Vgl. Darwin, *Empire*, S. 325–327. Vgl. auch die Karte in ebd., der zufolge in Malta 1881 das viertgrößte Kontingent an britischen Truppen stationiert war, nur hinter Indien, Großbritannien sowie Irland.

535 Vgl. Hough/Davis, *Machinery*, S. 555–568; Darwin, *Empire*, S. 227.

536 Malta ist ein Beispiel für den in Osterhammel, *Kolonialismus*, S. 17, dargestellten Typus der «Stützpunktkolonie».

537 Vgl. Holland, *Empire*, S. 26–67.

538 Vgl. ebd., S. 101f. und 350–352.

539 Vgl. Pizzoni, *British Power*, S. 836.

Eliten nach verstärkter Mitbestimmung und einer stärker zivilen Gestaltung der britischen Herrschaft auf Dauer nicht ignoriert werden konnten.<sup>540</sup> Neben konstitutionellen und administrativen Anpassungen führte diese Entwicklung auch zur Berufung von Richard More O’Ferrall als erstem *governor* von Malta, der keinen militärischen Hintergrund hatte und als Katholik auch in religiöser Hinsicht eine Annäherung an die maltesische Gesellschaft darstellte. O’Ferrall zeigte großes Engagement für die zivilen Institutionen wie die örtlichen *hospitals* und das *lunatic asylum*, aber auch für Gefängnisse.<sup>541</sup> Als der ausführliche *circular* des CO zu Gefängnissen im Jahr 1848 bei ihm eintraf, nahm er ihn zur Gelegenheit, sich beim *superintendent of government works* nach der Anwendbarkeit der englischen Erfahrungen und Konzepte auf die Kolonie zu erkundigen. Diese Position nahm zu dieser Zeit William Lamb Arrowsmith ein, ein englischer Ingenieur, der 1841 auf Empfehlung eines Offiziers der Royal Engineers vom CO auf diese Position berufen worden war.<sup>542</sup> Er erarbeitete einen umfangreichen Bericht, der nicht nur seine Vorstellungen zur Funktionsweise von Gefängnissen in Malta in Anknüpfung an englische Modelle enthielt, sondern auch zur Grundlage der Fertigstellung eines neuen Gefängnisses, Corradino Prison, wurde. Damit war der *circular* ein entscheidender Impuls für die Fertigstellung dieser Strafanstalt und für die langfristige Ausrichtung des maltesischen Gefängnisystems.

Zugleich baute diese Entwicklung auf den vorangegangenen Jahren auf, denn das neue Gefängnis war 1848 bereits seit über zehn Jahren in Planung. Mit der Hoheit über Malta hatte Großbritannien auch einige bestehende Gefängnisse übernommen, die auf den Johanniterorden zurückgingen. Dazu gehörte insbesondere das Great Prison in der Hauptstadt Valletta, das vom Johanniterorden zur Unterbringung von Galeerensklaven genutzt worden war. Unter britischer Herrschaft diente es als wichtigstes Gefängnis der Kolonie, erschien in dieser Rolle jedoch aufgrund der «impossibility of carrying *any* system of Prison discipline into execution»<sup>543</sup>

540 Vgl. Cassar, Malta, S. 150–162.

541 Vgl. Attard, Malta, S. 68f.

542 Vgl. *minute* von Robert Vernon Smith [*parliamentary under-secretary of the state for the colonies*, 1839–1841] zu: Henry Bouverie an Lord John Russell, 09.07.1841, TNA CO 158/119, unnumm. [hier S. 4].

543 Henry Bouverie [Governor Malta, 1836–1843] an Lord Glenelg, Confidential, 05.12.1836, TNA CO 158/92, unnumm. [hier S. 5]. Im Original ist das Wort «any» unterstrichen, was den Verweis auf die zeitgenössischen Systemdebatten akzentuiert.

spätestens in den 1830er Jahren als ungenügend.<sup>544</sup> 1837 betonte Henry Bouverie, zu diesem Zeitpunkt *governor* der Kolonie, nur ein neues Gefängnis könne den Anforderungen einer «zivilisierten» Herrschaft genügen, damit Gefangenenarbeit nicht mehr in Ketten und auf öffentlichen Plätzen der Hauptstadt stattfinden müsse.<sup>545</sup>

Parallel, aber nicht verbunden mit maltesischen Debatten waren Bestrebungen zur «Modernisierung» der Gefängnisse auf den Ionischen Inseln: Auf einen Gefängnisneubau im Jahr 1835 folgte eine Anpassung des rechtlichen Rahmens, demzufolge Strafanstalten nun die moralische Reform der Häftlinge anstreben sollten.<sup>546</sup> In Malta dagegen fand in den 1830er Jahren keine weitergehende Diskussion über Ziele und Techniken statt, die in einer neuen Strafanstalt anzustreben und umzusetzen seien. Der Maßstab war so explizit wie vage: Der Neubau sollte «with the best Prisons of England and America»<sup>547</sup> vergleichbar sein, doch dies blieb als Referenz auf die aktuellen Debatten im Mutterland weitgehend Selbstzweck. Eine Kommission aus zwei englischen Experten, die zwischen 1836 und 1838 die Kolonialverwaltung Maltas untersuchte, schloss sich der Forderung an, wobei sie mit Blick auf zeitgenössische Debatten in England auf das Ideal «commonly known as the Philadelphia plan»<sup>548</sup> verwies.<sup>549</sup> Die Planung eines neuen Gefängnisses war so verknüpft mit den zeitgleichen politischen Diskussionen in England und darüber auch mit der internationalen Zirkulation von Wissen über strafende Haft, ohne dass damit jenseits der allgemeinen «Zivilisierung» der Herrschaft konkrete Zwecke verfolgt wurden. Dennoch waren Referenzen wie diese dazu geeignet, dem CO zu signalisieren, dass die koloniale Administration bei ihrem Vorgehen an etablierte Diskurse und Wissensbestände anknüpfte.

In der weiteren Planung wurde als Standort der Corradino Hill gewählt, der spärlich besiedelt war und nicht weit entfernt von den Siedlungszentren um die Hauptstadt Valletta lag.<sup>550</sup> Entsprechend erhielt das Gefängnis den Namen «Corradino Prison». Auf Basis des zweiten Jahresberichts der *in-*

---

544 Bereits 1831 hatte eine Untersuchung in den maltesischen Gefängnissen Handlungsbedarf gezeigt, vgl. *Knepper/Scicluna*, *Criminology*, S. 410.

545 Vgl. Henry Bouverie an Lord Glenelg, 22.03.1837, TNA CO 158/95, unnumm. [hier S. 1–12].

546 Vgl. *Gekas*, *Xenocracy*, S. 95 und 213.

547 Henry Bouverie an Lord Glenelg, 22.03.1837, TNA CO 158/95, unnumm. [hier S. 2].

548 HC PP Nr. 140, 1839, S. 18.

549 Vgl. zu dieser Kommission *Holland*, *Empire*, S. 52f.

550 Vgl. *Scicluna*, *Malta*, S. 56.

*spectors of prisons* Crawford und Russell in London, der neun beispielhafte Entwürfe für Modellgefängnisse für zwischen vier und 500 Häftlinge auf den Grundlagen des *separate system* enthielt, wurde ein Grundriss vorbereitet. Dafür verantwortlich war Richard Lankesheer, der nebenberuflich für *public works* in Malta zuständig und damit Vorgänger von Arrowsmith war.<sup>551</sup> Auszüge aus dem Jahresbericht waren vom CO im Oktober 1837 per *circular* an die kolonialen *governors* geschickt worden.<sup>552</sup> Wie zehn Jahre später bei Arrowsmith wurde auch hier der *circular* des CO zur Grundlage für die weitere Arbeit in den Kolonien.

Der Forderung des *governor* folgend, das Gefängnis an den englischen und amerikanischen Modellen auszurichten, übernahm Lankesheer die fundamentalen Elemente der Entwürfe von Crawford und Russell. Dazu gehörte insbesondere das radiale Bauprinzip, bei dem die Einzelzellen in Gebäudeflügeln untergebracht waren, die in einem zentralen Observationspunkt zusammenliefen. Dieses war in den vorangegangenen Jahrzehnten zur weitgehend anerkannten Norm von Gefängnisarchitektur in England und den USA geworden.<sup>553</sup> In Corradino Prison sollten die vier Flügel dreistöckig werden und je 60 Zellen umfassen, was eine Gesamtzahl von 240 Einzelzellen ergab. Wie die Zahl der Zellen genau festgelegt wurde, ist nicht überliefert: der *governor* sprach in einem *despatch* an das CO lediglich davon, dass man sich an den durchschnittlichen Gefangenenzahlen der letzten Jahre orientiert und dann noch einige Zellen für militärische Straftäter hinzugefügt habe.<sup>554</sup> Der Bedarf der Royal Navy wurde hier also eingerechnet, was die Bedeutung der Rolle Malτας als Flottenstützpunkt auch für die Planung von zivilen Institutionen unterstreicht. Die angestrebte Zahl an Zellen bedingte kleinere Abweichungen des Bauplanes von den englischen Entwürfen, wobei Lankesheer aus nicht weiter diskutierten Gründen auch die Grundfläche der Zellen etwas vergrößerte.<sup>555</sup> Der Plan für das neue Gefängnis in Malta war insgesamt trotz dieser Differenzen wenig mehr

---

551 *Scicluna/Knepper*, Prisoners, S. 505, bezeichnen Lankesheer als «an English cabinet-maker in Malta».

552 Vgl. Circular Despatch, 21.10.1837, TNA CO 854/2, folio 76.

553 Vgl. *Evans*, Fabrication, S. 276–295.

554 Henry Bouverie an Lord Glenelg, 22.03.1837, TNA CO 158/95, unnumm. [hier S. 6].

555 Vgl. für die Planung des Gefängnisses: Estimate of the expense required for building a new prison as of accompanying plan, in: NAM/PWD/258, S. 258–260, hier S. 258. Während Crawford und Russell eine Größe von 12 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe empfahlen, plante Lankesheer mit 12x8x11. Beide Dimensionen waren größer als im einige Jahre später fertiggestellten Modellgefängnis Pentonville mit 13x7x9 Fuß (vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 200).

als die Übertragung der Entwürfe von Crawford und Russell – und dies, noch bevor man in England selbst mit dem Bau eines solchen Gefängnisses begann. Die Wissenstransfers des CO, hier in Form des Versandes des Berichtes der *prison inspectors*, waren instrumentell für die Konzeption des neuen Gefängnisses in Malta.

Das CO erhielt Anfang Februar 1838 Lankesheers Plan und eine Kostenrechnung, ungefähr zeitgleich also wie es auch über die Widerstände informiert wurde, die Pringles Inspektionsreise in Jamaika entgegengebracht wurden.<sup>556</sup> Im Gegensatz zu den Entwicklungen in der Karibik führte die maltesische Planung zu keiner Bearbeitung im CO, lediglich zur Weiterleitung an die Schatzkammer zur Absegnung der Kosten und an die zuständige Behörde, die bestätigen musste, dass der gewählte Standort für das Gefängnis in Bezug auf die militärische Verteidigung der Insel unbedenklich sei. Nachdem er grünes Licht für den Bau erhalten hatte, kündigte Bouverie im September 1839 an, dass ein Teil des Gefängnisses gegen Ende des Jahres 1840 bezugsbereit sein werde.<sup>557</sup> Im Januar 1840 reichte er eine Bitte um Zusendung der «most approved prison regulations now established in England»<sup>558</sup> nach, die zur Erarbeitung der neuen Gesetzgebung benötigt würden. Wie bereits zu diesem Zeitpunkt üblich leitete das CO auf Vorschlag von James Stephen diese Anfrage weiter, hier allerdings nicht ans HO, sondern an die *crown agents*, die sich daraufhin an die Gefängnisinspektoren wandten und von diesen mit den Regeln von Millbank Prison ausgestattet wurden.<sup>559</sup>

---

556 Vgl. Kap. 2.4. Der Despatch von Bouverie, mit der er den Plan von Lankesheer nach London sandte, ist auf den 10. Januar datiert und traf dort am 1. Februar 1838 ein. Vgl. Henry Bouverie an Lord Glenelg, 10.01.1838, TNA CO 158/100, unnumm. [hier S. 1].

557 Vgl. Henry Bouverie an Marquess of Normanby [Kolonialminister, 1839], 09.09.1839, TNA CO 158/107, unnumm. [hier S. 5].

558 Henry Bouverie an Lord John Russell, 16.01.1840, TNA CO 158/110, unnumm. [hier S. 2].

559 Vgl. Edward Barnard [Crown Agent] an James Stephen, 06.04.1840, TNA CO 158/112, unnumm. [hier S. 1]. *Crown agents* dienten als vom CO ausgewählte Funktionäre in Großbritannien, die dort diverse wirtschaftliche und finanzielle Aufgaben übernahmen. Dazu gehörten namentlich die Bezahlung von Kolonialbeamten, wenn sie sich aufgrund Pension oder *leave of absence* (eine Art Heimaturlaub für Kolonialbeamte, der nicht selten mit gesundheitlichen Erwägungen verbunden war) in der Heimat aufhielten, wie auch die Beschaffung von Gütern und Informationen, die für die Kolonie von Interesse waren. Vgl. *Sunderland*, Managing, S. 1–7.

Auch als sich der Bau verzögerte, blieb das CO untätig: Nachdem bis März 1843 mehrere angekündigte Fertigstellungstermine verstrichen waren, brach die Korrespondenz zum Gefängnis ganz ab.<sup>560</sup> Als Arrowsmith im Jahr 1848 um einen Bericht über maltesische Gefängnisse in Antwort auf den *circular* des CO gebeten wurde, war Corradino noch immer nicht fertiggestellt, obwohl verschiedentlich kleinere Beträge für die Fortführung der Bauarbeiten zur Verfügung gestellt worden waren.<sup>561</sup> Erst 1850 sollte die Strafanstalt betriebsbereit sein.

### Ziele und Hindernisse von Strafe

Für seinen Bericht bezog Arrowsmith nicht nur die Unterlagen zu englischen Gefängnissen ein, sondern berücksichtigte auch die «Reports of the Committies [sic] on Prison discipline in India and in other Colonies».<sup>562</sup> Damit war insbesondere der Abschlussbericht des indischen Prison Discipline Committee gemeint, das 1838 umfangreiche Kritik an den dortigen Gefängnissen geübt und die Anwendbarkeit englischer Ideen diskutiert hatte.<sup>563</sup> Arrowsmith spezifizierte nicht, welche anderen Kolonien neben Indien er noch berücksichtigt habe, und ging auch im Bericht – mit Ausnahme einer kurzen Erwähnung von Van Diemen's Land – nicht auf andere Kolonien ein.<sup>564</sup> Auf Basis dieser Unterlagen, die er teilweise vom CO, teilweise aber auch aus anderen, unbekannten Quellen im Empire erhalten hatte, entwarf Arrowsmith ein Konzept, das Wissen aus verschiedenen Quellen zusammenführte. Es legte nicht nur fest, wie Corradino Prison zu organisieren sein werde; es diskutierte auch Ziele und Techniken strafender Haft in Kolonien allgemein.

In der bestehenden Funktionsweise der maltesischen Gefängnisse identifizierte Arrowsmith verschiedene Defizite im Vergleich zu den englischen Idealen und Erfahrungen, die der *circular* beschrieb. Die drei denkbaren

---

560 Vgl. Henry Bouverie an Lord John Russell, 27.11.1841, TNA CO 158/120, unnumm. [hier S. 27f.] und Henry Bouverie an Lord Stanley, 27.03.1843, TNA CO 158/125, unnumm. [hier S. 24].

561 Vgl. drei Berichte von Arrowsmith vom 05.03.1843, 24.01.1844 und 20.05.1844 in: NAM/PWD/368.

562 NAM/PWD/261, S. 155.

563 Vgl. zusammenfassend Arnold, *Contested Prison*, S. 152–157 und ausführlicher *Singha*, *Despotism*, S. 229–239 und 253–272.

564 Vgl. für die kurze Erwähnung von Van Diemen's Land NAM/PWD/261, S. 160f.



Systeme von *prison discipline*, von denen der *circular* ja das *separate system* empfahl, seien in den vorhandenen Bauten allesamt nicht umzusetzen, da die Klassifizierung der Gefangenen nach Alter und Haftdauer sich nicht bewährt hatte.<sup>565</sup> Mehr noch: Der Häftling im Great Prison in Valletta genieße «his existence in a way and to a degree that few of the honest labourers in this Island can aspire to».<sup>566</sup> Unter diesen Umständen sei strafende Haft in Malta weder abschreckend noch strafend oder rehabilitierend; sie diene vielmehr als «a school for every kind of vice, and I doubt whether a more efficacious one could be established».<sup>567</sup>

Neben dieser Furcht vor der gegenseitigen «Ansteckung» der Gefangenen zu weiteren Verbrechen hallte in dieser Diagnose auch ein anderes Argument zu Problemen von Gefängnissen mit, das in England ebenfalls immer wieder prominent diskutiert wurde: die Vorstellung, dass das Leben in einem Gefängnis für arme Arbeiter:innen als erstrebenswert erscheine, da sie dort besser ernährt würden und angenehmere Nächte verbrächten als im eigenen Heim. Dieses Thema wurde unter dem Schlagwort der *less eligibility* diskutiert.<sup>568</sup> Da sich Gefängnisreformer:innen wie deren Kritiker:innen weitgehend darin einig waren, dass die Gesundheit der Häftlinge durch angemessene Ernährung, Schlafgelegenheiten und Heizung der Zellen aufrechterhalten werden müsse, mussten andere Mittel gefunden werden, um die Gefängnisse für die Ärmsten der Armen unattraktiv zu machen.<sup>569</sup> Eines davon war die auch im *circular* erwähnte *hard labour*. Gerade in diesem Bereich identifizierte Arrowsmith weitere Defizite in den bestehenden maltesischen Gefängnissen.<sup>570</sup> Eine andere Möglichkeit war, die Rationen der Gefangenen auf das absolute Minimum zu reduzieren. Mit diesem Ziel versuchten englische Gefängnismediziner in den 1840er Jahren und darüber hinaus, den Kalorienverbrauch der Häftlinge exakt zu messen und daraus einen Ernährungsplan zu entwerfen, der den Bedarf

---

565 Vgl. ebd., S. 156.

566 Ebd., S. 159f.

567 Ebd., S. 164.

568 Dieser Begriff geht auf den englischen Sozialreformer und Philosophen Jeremy Bentham, den Begründer des Utilitarismus, zurück (vgl. Wiener, Health, S. 47f.).

569 Vgl. McConville, A history, S. 238–241; Tomlinson, Instrument, S. 15f. Für längerfristige Diskussionen von *less eligibility* in England vgl. McConville, Realization, S. 13.

570 Arrowsmith betonte, dass solche *hard labour* in den Gefängnissen zwar vorgeschrieben sei, aber nicht umgesetzt werde. Vielmehr würden die Gefangenen nur arbeiten, wenn ihnen zusätzliche finanzielle Anreize geboten würden. Vgl. NAM/PWD/261, S. 157.



gerade deckte, aber nicht darüber hinaus ging.<sup>571</sup> Ähnliche Versuche zur Produktion von Wissen über Gefangene und Gefängnispraxis waren in vielen «reformierten» europäischen Haftanstalten verbreitet, um zu prüfen, wie sich die innere Ordnung auf die Gefangenen auswirkte und wie sie zu verbessern wäre.<sup>572</sup> Solch gezielte Wissensproduktion im Gefängnis war für Arrowsmith kein Thema, obwohl er in Anlehnung an den *circular* des CO ebenfalls dafür plädierte, dass Kurzzeithäftlinge nur so viel Nahrung wie unbedingt notwendig erhalten sollten.<sup>573</sup>

Die Sicherstellung von *less eligibility* beschäftigte Arrowsmith ebenso wie viele Beamte in anderen Kolonien.<sup>574</sup> Dass es manchen Häftlingen im Gefängnis besser ergehen würde als außerhalb, widersprach in fundamentaler Weise der Idee strafender Haft. Jedoch war dieses Problem in kolonialen Situationen, wo – wie der Historiker Ian Brown prägnant schreibt – «the prison draws its inmates from a population in which poverty is widespread, social support limited and access to medical treatment non-existent»<sup>575</sup>, strukturell kaum lösbar, sofern die Erhaltung der Gesundheit der Insassen erste Priorität hatte.<sup>576</sup> Ähnliches galt allerdings während des gesamten 19. Jahrhunderts auch für England: In Gefängnissen konnten faktisch keine Verhältnisse herrschen, die noch schlechter waren als die Lebensbedingungen der Armen in Freiheit und in den Arbeitshäusern, die den ärmsten Bevölkerungsschichten Unterkunft boten, sie aber zur Arbeit zwangen.<sup>577</sup>

571 Vgl. *Carpenter*, *Studies*, S. 1–8. Auch in Britisch-Indien wurde die Frage, wie die Gefängnisse nach den Prinzipien der *less eligibility* zu gestalten wären, in den 1830er und 1840er Jahren diskutiert, wobei Ernährung ebenfalls ein Aspekt war, bei dem man die Schraube härterer Disziplin anziehen wollte (vgl. *Arnold*, *Colonial Prison*, S. 168f.).

572 Vgl. *Bretschneider*, *Gesellschaft*, S. 502–504. Michel Foucault hat ebenfalls auf diese Mechanismen hingewiesen und betont, dass im idealtypischen Panopticon (nach Bentham) nichts der Kontrolle und Optimierung durch die stetige und omnipräsente Beobachtung entkomme (vgl. *Foucault*, *Überwachen*, S. 262f.). Vgl. zur Produktion medizinischen Wissens in Gefängnissen auch Kap. 6.1.

573 Vgl. NAM/PWD/261, S. 170.

574 Vgl. bspw. *Hynd*, *Insufficiently*, S. 23, die betont, dass die Übersetzung einer «minimum diet» in die Gefängnisse der Gold Coast schwierig gewesen sei, da Unterernährung unter Menschen in Freiheit verbreitet war. Auch in Plantagenkolonien stellte sich immer wieder die Herausforderung, das Gefängnisleben nicht als angenehmer als Plantagenarbeit zu gestalten. Vgl. etwa für Mauritius *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 415f.; sowie Kap. 2.3. zu Jamaika.

575 *Brown*, *South East Asia*, S. 236.

576 Vgl. zu Medizin und *less eligibility* in Gefängnissen auch Kap. 6.1.

577 Vgl. *McConville*, *A history*, S. 238–241. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist allerdings der Entzug persönlicher Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit durch

Zur Frage, wie mit dieser Problematik im neuen Gefängnis jenseits niedriger Rationen und harter Arbeit konkret umzugehen sei, hatte Arrowsmith – wie viele Zeitgenoss:innen in England und anderswo – wenig beizutragen.

Eher in seine Kompetenz fiel die architektonische und technische Ausgestaltung der neuen Strafanstalt. Dabei schloss er sich der Empfehlung zugunsten des *separate system* an. Dieses sei geradezu ideal für die Kolonie geeignet, denn der «Charakter» der Bevölkerung sei generell «quiet and well disposed»<sup>578</sup> und die meisten Verbrechen seien, wie in England, von geringer Schwere.<sup>579</sup> Dabei referierte Arrowsmith eine verbreitete Wahrnehmung, der zufolge Kriminalität und die Kriminellen in Malta denen im Mutterland ähnelten. Im Gegensatz zu vielen anderen Kolonien bestand in Malta kein relevanter Diskurs, der einen kriminellen «Charakter», der einem Teil der Bevölkerung inhärent gewesen sei, oder gar *criminal tribes* wie etwa in Britisch-Indien postulierte.<sup>580</sup> Während die Vorstellungen von *race* keineswegs einheitlich oder unumstritten waren, spielten sie im Untersuchungszeitraum in vielen Kolonien eine wichtige Rolle dabei, welche Strafen im Allgemeinen und Organisationsformen des Gefängnisses im Besonderen als angemessen und sinnvoll erachtet wurden.<sup>581</sup> Im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Kolonien wurde die maltesische Bevölkerung in der englischen Wahrnehmung im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend «weißer» und europäischer.<sup>582</sup> Diese Annahme ähnlicher Umstände zwischen Kolonie und Mutterland war eine entscheidende Grundlage für die weitgehende Übernahme der englischen Gefängnismodelle.<sup>583</sup> Entsprechend ist verständlich, dass Arrowsmith die Ursachen von Kriminalität

---

die Inhaftierung, der in England ein fundamentaler Aspekt von *less eligibility* war. In Kolonien konnte dieser umso weniger wirken, je weniger persönliche Freiheit die niedrigeren Gesellschaftsschichten genossen, aus denen die meisten Gefangenen unweigerlich stammten (vgl. *Paton*, *No Bond*, S. 21). Dieses Problem stellte sich in Sklavengesellschaften jedoch ungleich mehr als in Malta.

578 NAM/PWD/261, S. 204.

579 Wie Benedikt Stuchtey festhält, war die Frage des kollektiven viktorianischen «Charakters» ein wichtiges intellektuelles Thema des 19. Jh. und diente als Argument für die imperiale «Zivilisierungsmission» (vgl. *Stuchtey*, *Charakter*, S. 14–21). Ausführungen wie die hier zitierte zum maltesischen «Charakter» fügen sich in eine verwandte Suche nach dem «Charakter» kolonisierter Völker ein – und wenn, wie hier, charakterliche Ähnlichkeiten diagnostiziert wurden, lag die Schlussfolgerung nahe, dass auch die englische Politik übertragbar sei.

580 Vgl. *Brown*, *Race*, S. 345–362.

581 Vgl. bspw. *Paton*, *No Bond*, S. 15; *Peté/Devenish*, *Flogging*, S. 3–20.

582 Vgl. *Scicluna/Knepper*, *Prisoners*, S. 512f.

583 Vgl. ebd., S. 512–514.

in Malta in Anknüpfung an zeitgenössische englische Diskussionen in einer mangelnden individuellen – nicht kollektiven – «Zivilisierung», in der «ignorance among them [der Verbrecher:innen, Anm. T.H.] morally and intellectually» suchte.<sup>584</sup> Folglich könne ein Gefängnis sie, wenn nicht vollständig reformieren, so doch zumindest zu besserem Verhalten erziehen und damit von einem Rückfall in Kriminalität abhalten.

Die empfohlene Aufteilung in zwei Stufen der Haft übernahm Arrowsmith ebenfalls.<sup>585</sup> Im Gegensatz zum englischen System, das 18 Monate Einzelhaft vorsah, sprach er jedoch von *separate confinement* bis zwei Jahren, da dieses Konzept «better adapted for sunny climates like that of Malta than for colder ones» sei, da die Gefangenen «free from those gloomy and depressing influences which a dark day and [...] foggy weather produces [sic] in England»<sup>586</sup> seien. Das gegenteilige und in der Geschichte kolonialer Gefängnisse zweifellos häufigere Argument, dass *separate confinement* in tropischen Kolonien aufgrund des Klimas oder des «Charakters» der Gefangenen nicht oder nur begrenzt funktionieren könne, wies er damit für Malta zurück.<sup>587</sup> Während in diesem Zeitraum in vielen Kolonien wie auch in England zeitgleich sowohl Anhänger als auch Gegner von Einzelhaft ihre Positionen vertraten, positionierte sich Arrowsmith im Sinne einer weitgehenden Übernahme des westlichen Reformmodells.

Arrowsmith legte auch großen Wert auf das Verhältnis zwischen dem Gefängnis und der Außenwelt. So schlug er als Beitrag an die koloniale Wirtschaft vor, dass Langzeithäftlinge ihre Arbeit in Form einer Ausbildung absolvierten, indem sie in ihren Zellen in bestimmte Handwerke wie etwa der Schuhmacherei eingeführt würden. Andere Gefangene sollten die Umgebung der Strafanstalt landwirtschaftlich nutzbar machen und so auch zum gesellschaftlichen Nutzen der Haft beitragen.<sup>588</sup> Daneben diskutierte

---

584 Vgl. NAM/PWD/261, S. 206f, das Zitat S. 207. Zu England vgl. Wiener, *Reconstructing*, S. 46–56.

585 In England galt ja weiterhin die Deportation als letzte Stufe der Strafe. Arrowsmith schlug in Anschluss daran vor, manche Gefangene nach Abschluss ihrer Haft aus Malta zu verbannen (vgl. NAM/PWD/261, S. 181).

586 Beide Zitate in ebd., S. 206.

587 Das Argument, dass Einzelhaft für indigene Häftlinge in Kolonien aufgrund ihres als anders wahrgenommenen «Charakters» unpassend sei, lässt sich für verschiedene Kolonien zeigen. Vgl. bspw. Hynd, *Insufficiently*, S. 23 für die Gold Coast und Arnold, *Contested Prison*, S. 156f. für Indien. Nichtsdestoweniger verbreiteten sich Einzelzellen im Verlauf des 19. Jahrhunderts im Empire (vgl. Kap. 4.5., 6.3., 7.3. und 7.4.).

588 Vgl. NAM/PWD/261, S. 167–170.

Arrowsmith die Wahrnehmung des Gefängnisses in der Bevölkerung. Die strenge Disziplin der Haft müsse gegen außen sichtbar sein, sodass die ehrbare Bevölkerung ihr Vertrauen in das Justizsystem zurückgewinne und die weniger ehrlichen Elemente zumindest von kriminellen Handeln abgeschreckt würden.<sup>589</sup> Auch in diesen Aspekten knüpfte Arrowsmith an englische und koloniale Debatten an. In vielen Kolonien kam dem ökonomischen oder gesellschaftlichen Nutzen der Gefangenearbeit eine wichtige Rolle zu und auch die *public works prisons* in England waren explizit darauf ausgerichtet, die Arbeitskraft der Häftlinge nutzbar zu machen.<sup>590</sup>

Was die grundlegende Konzeption der Bestrafung in mehreren Stufen wie auch die konkrete Ausgestaltung des *separate confinement* als erstem Schritt anging, orientierte sich Arrowsmith insgesamt also weitgehend am englischen Vorbild, schloss dabei aber auch an Diskurse aus anderen Kolonien an. Dies ist einerseits auf den Transfer von Wissen aus England durch das CO und auf anderen Wegen zurückzuführen. Andererseits kann man aber auch feststellen, dass die fundamentalen Forderungen der ursprünglichen Gefängnisreformer:innen – nach Haft als wichtigstem Element der Strafe, nach Rehabilitation und Abschreckung – wie auch die Grundsätze der englischen und amerikanischen Systeme zur Umsetzung solcher Forderungen schrittweise zu einem Gemeinplatz der Debatte geworden waren. Dies trifft nicht nur auf die westliche Welt, sondern auch auf Eliten in kolonialen Kontexten zu, wie die Historikerin Diana Paton am Beispiel Jamaikas betonte:

Participants in the Jamaican debate about penalty rarely cited authorities, but their discussions were nevertheless imbued with ideas derived from the work of Enlightenment writers on punishment. These ideas had become <common sense> among educated people, making citation unnecessary.<sup>591</sup>

Dazu mussten diese Beteiligten die Details solcher Ideen nicht zwingend kennen, was man etwa daran erkennt, dass die Unterschiede zwischen religiös inspirierten Hoffnungen auf Charakterreform und utilitaristischen Erwägungen von Abschreckung und Anreiz oft verschwammen. In Kolonien,

---

589 Vgl. ebd., S. 173.

590 Vgl. zur Bedeutung von Gefangenearbeit in Kolonien *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 413–417, sowie Kap. 5.4.

591 *Paton*, *No Bond*, S. 85. Mit den «Enlightenment writers» ist die vielfältige Gefängnisreform des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts gemeint.

aber auch in Europa und Nordamerika wurden Ideen aus verschiedenen Quellen zu neuen Konzepten zusammengefügt, die auf die spezifischen Erfordernisse der jeweiligen Kontexte angepasst sein sollten.<sup>592</sup> Dass man dann etablierte Ideen voraussetzte oder allenfalls kursorisch ihre Herkunft diskutierte, erschwerte in Fallstudien die Analyse konkreter Wissenstransfers erheblich.

### Das *mark system* von Alexander Maconochie

Ein solches eklektisches Vorgehen machte sich auch Arrowsmith zu eigen. Bezüglich der zweiten Stufe des Strafsystems orientierte er sich nicht nur an den englischen *public works prisons*, sondern auch am *mark system* von Alexander Maconochie. Dieser setzte sich ab den späten 1830er Jahren mit der Frage der Bestrafung von Kriminalität auseinander und erprobte seine Schlussfolgerungen erstmals in Norfolk Island.<sup>593</sup> Diese östlich von Australien gelegene Insel diente als Strafkolonie einer Strafkolonie, indem dort Straftäter:innen isoliert wurden, die nach ihrer Deportation durch weitere Verbrechen auffielen.<sup>594</sup> Die dorthin verlegten Insassen galten als unreformierbar, weswegen die weit abgelegene Lage der Insel die abschreckende Wirkung der Strafe potenzieren sollte.<sup>595</sup> Maconochie sah auf Norfolk Island die Gelegenheit, die Wirksamkeit seiner Idee zu beweisen. Er vertrat das Prinzip, dass

instead of Criminals being sentenced to so many months or years of labour in a penal condition, they be required to earn so many hundred or thousand marks of approval or commendation in the same condition.<sup>596</sup>

Diese *marks*, die Maconochies System den Namen gaben, sollten insbesondere für die Erfüllung definierter Arbeitsleistungen vergeben, bei Fehlverhalten hingegen wieder abgezogen werden. Sie sollten damit als «Beweis» für die voranschreitende Reform der Häftlinge und zugleich auch als Organisationsprinzip der Haft dienen, denn Maconochie plädierte dafür, dass die Unterbringung und Ernährung der Gefangenen auf das absolute

---

592 Vgl. ebd.

593 Vgl. Barry, Maconochie, S. 4–14 und 46–68 zur Biografie von Maconochie.

594 Vgl. Hirst, Experience, S. 254 und 260–262 sowie Waite, Reformatory, S. 88.

595 Vgl. Roscoe, Natural Hulk, S. 52f.

596 Maconochie, Mark System, S. 4.

Minimum von Komfort zu reduzieren sei. Alle weiteren Annehmlichkeiten seien nur gegen «Bezahlung» durch *marks* bereitzustellen, was ebenfalls dazu beitragen sollte, den Gefangenen das «richtige» Verhältnis von Arbeit und Belohnung beizubringen und sie auf eine produktive Existenz nach ihrer Haftentlassung vorzubereiten.<sup>597</sup>

Nach seiner Rückkehr nach England konzentrierte sich Maconochie darauf, das *mark system* zu propagieren. Unter liberalen Journalisten, Sozialreformer:innen wie Mary Carpenter, Autor:innen wie Charles Dickens und auch einigen Politikern stieß er damit auf Interesse.<sup>598</sup> Auf Betreiben des prominenten Gefängnisreformers Matthew Davenport Hill wurde Maconochie zum ersten *governor* eines neu gebauten Gefängnisses in Birmingham ernannt. Wie schon in Norfolk Island wurde er aber auch dort dafür kritisiert, die Häftlinge zu wenig hart zu behandeln und sie damit nicht angemessen zu bestrafen.<sup>599</sup> Allgemein stieß das *mark system* auf wenig Sympathie unter englischen Beamten, obwohl Maconochie immer wieder beim HO vorstellig wurde.<sup>600</sup> Joshua Jebb sprach sich gegen die Übernahme von Maconochies Vorschlägen ebenso aus wie gegen «adopting any modification of it in which its distinctive features are retained», denn diese böten nicht nur keine richtige Strafe und keine Abschreckung für

---

597 Die Grundzüge des *mark system* sind dargelegt in: Barry, Maconochie, S. 69–79; Moore, Mark System, S. 38–43; Forsythe, Reform, S. 81–88; Waite, Reformatory, S. 88–94; Wiener, Reconstructing, S. 114–122. Maconochies Wirken auf Norfolk Island hat für einiges Interesse gesorgt, das sich neben der Monografie von John Vincent Barry (Barry, Maconochie) etwa in der populärwissenschaftlichen Abhandlung von John Clay (Clay, Experiment) und im Buch von Norval Morris (Morris, Gentlemen) äußerte. Letzteres ist in Romanform konzipiert, wobei der Autor, ein Kriminologe, in ergänzenden Erläuterungen das *mark system* aus kriminologischer Sicht diskutiert (vgl. ebd., S. 161–213).

598 Vgl. Wiener, Reconstructing, S. 116–121.

599 Der Nachfolger Maconochies, ein ehemaliger Offizier der Royal Navy, verschärfte die Gangart im Gefängnis derart, dass es wenig später zu einem politischen Skandal um den Suizid eines minderjährigen Häftlings kam (vgl. Barry, Maconochie, S. 196–208, und die nicht sehr tiefgehende Untersuchung von Roberts, Scandal, S. 315–340). Im Zuge der Aufarbeitung wurde auch Maconochie durch eine parlamentarische Kommission dafür kritisiert, dass er illegal Körperstrafen angewandt habe (vgl. HC PP Nr. 1809, 1854, S. XXVIII f.).

600 Eine Sammlung an Publikationen und Schriftverkehr von bzw. mit Maconochie wurde im HO angelegt (vgl. TNA HO 12/15/4369.) Vgl. auch Barry, Maconochie, S. 178 f., 195 und 211.

andere Verbrecher:innen, sondern seien auch ungeeignet, die Gefangenen auszubilden oder charakterlich zu formen.<sup>601</sup>

Auch mit dem CO stand Maconochie in Kontakt, doch wie im HO war auch dort die Skepsis gegenüber dem *mark system* groß. Dies war einer der in den 1840er und 1850er Jahren seltenen Fälle, in denen das CO strafende Haft inhaltlich debattierte und Meinungen bildete, anstatt ausschließlich auf die Expertise des HO zu vertrauen. Allerdings erwog lediglich Earl Grey, der sich in seiner Zeit als Kolonialminister auf der Suche nach einer Lösung für das absehbare Ende der Deportation befand, nach 1846 die Einführung des *mark system* in Strafkolonien wie Bermuda. Da sich jedoch William Reid, *governor* von Bermuda, dagegen aussprach, trieb Grey diesen Ansatz nicht weiter voran.<sup>602</sup> James Stephen sah im *mark system* «very little real aid in the practical business»<sup>603</sup> von Bestrafung und wehrte sich gegen die Übernahme von Elementen daraus in kolonialen Gefängnissen. T. Frederick Elliot, als *assistant under-secretary* einer der führenden Beamten im CO, sprach sich ebenfalls gegen die «adoption of that system to any great extent»<sup>604</sup> aus. In den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen gibt es keine Hinweise darauf, dass Personen im CO das *mark system* auf längere Sicht als Vorbild für koloniales Strafen betrachtet hätten.

Ungeachtet solcher Widerstände sollte Maconochie langfristigen Einfluss auf Gefängnispraktiken haben, da zwar nicht sein Konzept als solches, aber zumindest die *marks* in andere Modelle wie insbesondere das in den 1850er Jahren von William Crofton entworfene irische Gefängnisssystem einfließen.<sup>605</sup> Ähnlich ging auch Arrowsmith vor, der sich keineswegs für

---

601 Memorandum on the proposed plan of converting a sentence for a given Time into the performance of a given quantity of Labour, TNA CO 37/125, folio 37–43, das Zitat folio 41.

602 Vgl. William Reid [Governor Bermuda, 1839–1846] an Earl Grey, 17.09.1846, abgedruckt in: The Transportation System. CO Confidential Print Miscellaneous XXVII, TNA CO 885/2/9, S. 33–38, Zitat S. 33. Confidential Prints waren für den internen Gebrauch angelegte Sammlungen von Unterlagen zu bestimmten Themen, in diesem Fall zur Frage der Deportation in den 1840er Jahren (vgl. *Banton*, *Administering*, S. 96–98).

603 Memorandum von James Stephen in TNA CO 290/78, zit. nach *Morris*, *Gentlemen*, S. 165f. *Morris* betont auch, dass die Meinung von Stephen auf «widespread official acceptance» gestoßen sei (ebd., S. 165).

604 Minute von T.F. Elliot zu: Samuel March Philipps an Herman Merivale, 07.02.1848, TNA CO 37/125, folio 25–48, hier folio 26.

605 Vgl. Kap. 4.6. zu dieser Entwicklung und zu den Nachwirkungen von Maconochies Konzept.



die Übernahme des ganzen *mark system* aussprach, sondern lediglich die namensgebenden *marks* als das einfachste Mittel zur Bewertung des Verhaltens der Gefangenen betrachtete. Abhängig von akkumulierten *marks* sollten Hafterleichterungen oder auch frühzeitige Entlassungen gewährt werden.<sup>606</sup> Die Anleihen dieses Systems an das im *circular* vom März 1848 vorgeschlagene System mit den *public works prisons* sind offensichtlich. Die Einführung von *marks* als Mittel zur Bewertung des Verhaltens der Häftlinge war ein innovativer Vorschlag – diesbezüglich war Arrowsmith den Entwicklungen in England um einige Jahre voraus.<sup>607</sup>

### Architektur und Techniken der Strafe

Nicht nur in Bezug auf die Festlegung von Strafzielen und des Ablaufs von Haft war Arrowsmiths Konzept entscheidend von Wissenstransfers geprägt. Auch für die konkrete Ausgestaltung von Corradino orientierte er sich am englischen Vorbild. Obwohl in Malta, im Gegensatz zu England, das neue Zentralgefängnis sowohl für *separate confinement* als auch für Gefangenearbeit in Gruppen dienen sollte, fokussierte Arrowsmith in architektonischer Hinsicht gänzlich auf erstere Funktion, obwohl er immer von einem mehrstufigen Strafablauf sprach. Entsprechend war sein Vorbild stets Pentonville.<sup>608</sup>

Der ursprüngliche Bauplan von Corradino hatte sich ja an den Vorschlägen der englischen Gefängnisinspektoren orientiert, deren fundamentale Merkmale, insbesondere die radiale Bauweise mit einem zentralen Observationspunkt, auch Pentonville zeigte. Bis 1848 waren davon zwei Gefängnisflügel zu großen Teilen gebaut worden.<sup>609</sup> Mit dem Ziel des *separate system*, dass – wie Arrowsmith schrieb – «in the Prison each Cell will be

---

606 Vgl. NAM/PWD/261, S. 179f.

607 Vgl. McConville, A history, S. 399–404 zur Einführung von *marks* in englischen Gefängnissen.

608 Dies dürfte auch daran liegen, dass zum Zeitpunkt, als Arrowsmith seinen Bericht verfasste, in England noch keines der *public works prisons* fertiggestellt war und er daher noch über kein direktes Vorbild verfügte. Dennoch überrascht, dass er nicht einmal Räume für die Handwerksarbeit einplante – solche wurden einige Jahre nach Inbetriebnahme der Strafanstalt ergänzt (vgl. Blue Book Malta 1854, S. 323 und 333).

609 Vgl. auch Plan Nr. 4, der die bereits errichteten Gebäude zeigte und dem CO mit einem späteren *despatch* nachgereicht wurde: Richard More O’Ferrall an Earl Grey, 13.07.1848, TNA CO 158/142, unnumm.



a Prison in itself»<sup>610</sup>, ging die Problematik einher, die Zellen so einzurichten, dass Häftlinge dort tatsächlich Tag für Tag verbleiben konnten, ohne andere Gefangene zu sehen oder zu hören. Die technische Lösung der damit verbundenen Infrastruktur, namentlich Wasserzufuhr, Belüftung und Heizung, war ein Aspekt, der die Zeitgenoss:innen am Modellgefängnis Pentonville besonders faszinierte.<sup>611</sup> Da die Entwürfe von Crawford und Russell sich mit diesen Details kaum auseinandergesetzt hatten, kannte der von Lankesheer vorbereitete Plan keine Einrichtungen für diese Zwecke. Es oblag daher Arrowsmith, diese im unfertigen Gefängnis zu ergänzen. Für Corradino fiel aufgrund des warmen Klimas die Wärmezufuhr weg, wie Arrowsmith als weiteres Argument für die Übernahme des *separate system* betonte.<sup>612</sup> Zu lösen war hingegen die Ventilation der Zellen, um die «verbrauchte» Luft ab- und frische Luft zuzuführen, um die Erkrankung der Häftlinge zu verhindern.<sup>613</sup> In Pentonville war für die Luftzirkulation ein kompliziertes System aus Röhren entworfen worden, das auch die Erwärmung der Luft einschloss. Dies ermöglichte es, die Zellenfenster ohne Öffnung zu bauen und damit die Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen weiter zu limitieren.<sup>614</sup> Arrowsmith war aufgrund des fortgeschrittenen Baus der Zellenflügel eingeschränkt und musste sich mit einem System zufriedengeben, das zur Entlüftung die Zellenfenster nutzte.<sup>615</sup>

In anderen Aspekten strebte Arrowsmith an, die bereits bestehenden und auch die noch zu erstellenden Gebäude dem Modell von Pentonville anzupassen. So mussten die Gefangenen für den Gottesdienst zwingend ihre Zellen verlassen. Hierzu schlug er vor, die Gefängniskapelle nach dem Vorbild von Pentonville in kleine Kammern für Gefangene zu unterteilen, die nur in Richtung des Priesters eine kleine Öffnung hatten, damit Häft-

610 NAM/PWD/261, S. 171. Interessant ist, dass Nutz in seiner Darstellung von Pentonville eine sehr ähnliche Formulierung verwendet: «Jede Zelle war ja gewissermaßen ein Gefängnis für sich, das alle täglichen Bedürfnisse des Sträflings erfüllen mußte [sic]» (Nutz, Strafanstalt, S. 200). Ähnlich auch bei Evans: «a building which [...] had to be considered as 520 separate buildings [Pentonville hatte 520 Einzelzellen, Anm. T.H.] for all practical purposes» (Evans, Fabrication, S. 360). Denkbar ist, dass diese beiden Autoren sich auf eine zeitgenössische Formulierung bezogen, die auch Arrowsmith bekannt war und die er aufgriff.

611 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 200; vgl. auch Kap. 2.2.

612 Vgl. NAM/PWD/261, S. 196.

613 Vgl. Kap. 6.1. für die zeitgenössische Zuschreibung «verbrauchter» Luft als Krankheitsträger und die Versuche, Gefängnisse durch Luftzirkulation gesund zu halten.

614 Vgl. Evans, Fabrication, S. 355–357.

615 Vgl. NAM/PWD/261, S. 196.

linge dem Gottesdienst folgen, jedoch nicht miteinander kommunizieren konnten.<sup>616</sup> Arrowsmith adaptierte die Pentonville'sche Kapelle an die Bedürfnisse des römisch-katholischen Ritus, dem in Malta nahezu alle Gefangenen angehörten, indem er die Öffnungen der individuellen Kammern niedriger anordnen wollte, sodass die Häftlinge während des Gottesdienst knien könnten.<sup>617</sup> Joshua Jebb, an den das CO Arrowsmiths Bericht zur Beurteilung weiterleitete, übernahm die Zuschreibung von Arrowsmith, was den generell ruhigen Charakter der Bevölkerung anging, und schloss daraus, dass eine derart aufwändige und teure Kapelle in Malta nur unnötige Kosten bedeute.<sup>618</sup> Mit Verweis auf das «principle of individual separation»<sup>619</sup> widersprach Arrowsmith. Nur zögerlich und aufgrund von Jebbs Erfahrung zeigte er sich einverstanden damit, die Kapelle vorerst lediglich mit simplen Bänken auszustatten.

Ein weiteres Problem für die vollständige Trennung der Gefangenen stellte der Hofgang dar, der ihnen zur Sicherung ihrer guten Gesundheit täglich zuzugestehen war.<sup>620</sup> Um sicherzustellen, dass auch dabei jegliche Kommunikation und damit auch gegenseitige «Kontamination» der Gefangenen verhindert würde, griff Arrowsmith auf Techniken zurück, die in Pentonville eingesetzt wurden: Die Gefangenen sollten außerhalb ihrer Zellen Masken tragen, die ihre Gesichter verdeckten, und ihren Freigang in Höfen erhalten, die in Form voneinander getrennter Kreissegmente mit einem zentralen Observationspunkt zu bauen waren.<sup>621</sup> Dadurch wären sie nicht nur in ihren Zellen, sondern auch an der freien Luft dauerhaft voneinander getrennt und unterlägen zugleich der stetigen Überwachung durch das Personal. Jebb empfahl, die Einzelhöfe aus dem Plan zu strei-

---

616 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 203f.

617 Vgl. NAM/PWD/261, S. 200.

618 Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 04.08.1848, TNA CO 158/144, unnumm. [hier S. 5].

619 Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 18.09.1848, TNA CO 158/142, unnumm. [hier S. 10].

620 Diese Regel hatte Arrowsmith aus einem englischen Gesetz von 1833 übernommen, vgl. NAM/PWD/261, S. 191f. Sie basierte auf der Annahme, dass tägliche Bewegung an der frischen Luft den befürchteten gesundheitlichen Schäden der Isolierung der Gefangenen entgegenwirke (vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 137–140).

621 Vgl. NAM/PWD/261, S. 171f. und 194f. Zu Gesichtsmasken in Pentonville vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 203f. Die Einzelhöfe in Pentonville sind beschrieben in *Julius*, Mustersgefängnis, S. 34f., und (daraus zitierend) in *Nutz*, Strafanstalt, S. 193, der auch die Übernahme der Idee in der Strafanstalt Moabit in Berlin hervorhebt. Vgl. auch den Grundriss von Pentonville in Kap. 2.2 (Abb. 1).

chen, da ihre Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stünden.<sup>622</sup> Arrowsmith widersprach mit dem Argument, dass sie in Sommermonaten auch für die Gefangenenarbeit genutzt werden könnten, wenn es in den Zellen zu heiß werde.<sup>623</sup> Dass er damit seinen eigenen Beteuerungen über die Eignung des *separate system* für das maltesische Klima widersprach, scheint weder ihm noch den Beamten im CO noch Joshua Jebb aufgefallen zu sein. Tatsächlich verfügte Corradino nach Fertigstellung im Jahr 1850 über einen kreisförmigen und in Segmente aufgeteilten *exercising yard*, der 20 separate Höfe für Gefangene bot.<sup>624</sup> Da die beiden Zellenflügel in drei Etagen à je 20 Zellen aufgeteilt waren, konnte diese Einrichtung jeweils ein Sechstel der offiziellen Kapazität aufnehmen. Damit war sie für die von Arrowsmith vorgeschlagene Nutzung zur Gefangenenarbeit kaum geeignet.

Jebb, der in der englischen Gefängnisgeschichte als Pragmatiker gilt, fokussierte in seinen Vorschlägen zum Bau von Corradino mehr auf Kosten und Nutzen denn auf die detailgetreue Übernahme des englischen Vorbildes.<sup>625</sup> Hinzu kam, dass ihn die Erfahrungen in Pentonville gelehrt hatten, dass der Nutzen der vielen kleinteiligen Techniken zur vollständigen Separierung der Gefangenen begrenzt war. So argumentierte er etwa 1850 gegenüber einer parlamentischen Kommission mit Bezugnahme auf Gesichtsmasken in Gefängnissen, dass «the value of non-recognition has been over-estimated» und dass sie «are merely used at Pentonville to show that the theory of separation can be perfectly carried out; but it is [...] a theory pressed beyond its practical usefulness».<sup>626</sup> Entsprechend sah er wenig Wert darin, solche Techniken in neuen englischen Strafanstalten zu übernehmen, geschweige denn in Kolonien.

Dem stellte sich Arrowsmith entgegen, der deutlich mehr Wert auf die Übertragung der ursprünglich Jebb'schen Architektur auf Malta legte. Dies unterstreicht die Vielfalt der unterschiedlichen Adaptionen englischer Gefängnis-konzepte auf Kolonien: Diese reichten von weitgehender Ablehnung – wie etwa in Ceylon Anfang der 1840er Jahre, als die Übernahme

622 Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 04.08.1848, TNA CO 158/144, unnumm. [hier S. 2f.].

623 Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 18.09.1848, TNA CO 158/142, unnumm. [hier S. 7].

624 Vgl. den Grundriss im Blue Book Malta 1855, TNA CO 163/74, S. 345. Corradino war nicht das einzige Gefängnis in einer britischen Kolonie, das dieses System kannte. Im Old Melbourne Gaol (in Betrieb ab 1842), das heute als Museum dient, ist ein Beispiel noch vorhanden und zu besichtigen (vgl. Welch, *Escape*, S. 106).

625 Vgl. zum pragmatischen Charakter Jebbs *McConville*, A history, S. 177–181.

626 Beide Zitate in: HC PP Nr. 632, 1850, S. 12.

eines Systems aus Madras angestrebt wurde – über pragmatische Ausrichtungen an den Möglichkeiten und Einschränkungen imperialer Herrschaft sowie an Vorannahmen über den «Charakter» von Kriminellen bis hin zur detaillierten Übernahme des westlichen Vorbildes mit dem Ziel der «Modernisierung» der britischen Herrschaft und der «Zivilisierung» der kolonialen Subjekte. Expertise aus England und Wissen über englische Gefängnisse war dabei ein Einflussfaktor neben anderen – und zwar auch dann, wenn führende Persönlichkeiten wie Jebb davon abrieten, sich zu eng am Vorbild zu orientieren, und stattdessen die Anpassung auf vermutete koloniale Umstände selbst forderten und vorschlugen.

Wenig überraschend wirkten sich auch die Persönlichkeiten, Kompetenzen, Überzeugungen und Gestaltungsansprüche führender kolonialer Akteur:innen auf die Funktionsweise der Transfers von Wissen über Gefängnisse aus. Arrowsmith etwa scheint die Planung des maltesischen Gefängnisses nicht nur als ingenieurtechnische und architektonische Herausforderung, sondern auch als Möglichkeit zur Selbstprofilierung als Beiträger und Antreiber der «Modernisierung» der britischen Herrschaft gesehen zu haben. Dabei legte er Wert darauf, in den Kernelementen seiner Kompetenzbereiche eigene Ansichten zu präsentieren und durchzusetzen. Entsprechend insistierte er in Bezug auf Architektur auf einer originalgetreueren Übernahme des Pentonville'schen Modelles in Malta, als der Erfinder desselben für sinnvoll erachtete, zeigte sich aber in anderen Fragen schnell bereit, Empfehlungen aus England zu übernehmen. Das galt etwa für Jebbs Vorschlag, das *separate confinement* als erste Stufe der Strafe auf zwölf bis 15 Monate zu verkürzen. Arrowsmith akzeptierte dies als «well adapted to this Island, and the nature of its working population»<sup>627</sup>, obwohl er kurz zuvor mit derselben Begründung eine Ausdehnung des *separate confinement* auf 24 Monate vorgeschlagen hatte. Die konkrete Umsetzung von *prison discipline* im neuen Gefängnis sollte allerdings ohnehin weniger von ihm als von anderen Beteiligten beeinflusst werden, die in den späten 1840er Jahren, als Corradino kurz vor der Inbetriebnahme stand, ins Spiel kamen.

---

627 Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 18.09.1848, TNA CO 158/142, unnumm. [hier S. 11].

## Die Fertigstellung von Corradino Prison und die Ausbildungsreise des Vincenzo Portelli

Eine andere Empfehlung von Jebb, die Einstellung qualifizierten Personals und namentlich eines guten Gefängnisleiters, war in Malta bereits vorweggenommen worden. So betonte Arrowsmith, dass die in der Kolonie vorherrschende «great ignorance [...] on the subject of Prison Discipline» es nötig gemacht habe, «to send a competent, and intelligent Maltese to England to be made acquainted with the routine and discipline as practised at the New Prison [Pentonville, Anm. T.H.]». <sup>628</sup> Gewählt hatte man hierfür einen Dr. Vincenzo Portelli, der zuvor als *second hospital assistant* des *civil hospital* in Malta gearbeitet hatte. <sup>629</sup> Dass ein *native* zum Leiter eines neu gebauten Zentralgefängnisses bestimmt wurde, wäre in vielen anderen britischen Kolonien undenkbar gewesen. Neben der Tatsache, dass es günstiger war, einen Malteser zur Ausbildung nach London zu senden als einen erfahrenen Gefängnisbeamten aus England nach Malta zu locken, war in der Auswahl der medizinische Hintergrund zentral. <sup>630</sup> Dies galt nicht nur für Portelli, sondern allgemeiner für die Konzeption von Corradino: Auch sein Assistent hatte eine medizinische Ausbildung, ebenso sein Vorgesetzter, der Ende 1848 auf den neu geschaffenen Posten des *inspector of prisons and charitable institutions* berufene Joseph Collings. <sup>631</sup> Dass der Gefängnisleiter und sein Assistent über medizinisches Vorwissen verfügen sollten, wurde auch in den Gefängnisregeln festgeschrieben. <sup>632</sup>

628 Beide Zitate: ebd. [hier S. 11f.].

629 Vgl. Henry Lushington [Chief Secretary to the Governor in Malta, 1848–1855] an Montanaro [Purveyor of the Govt. Charitable Institutions in Malta, Vorname unbekannt], 29.09.1848, NAM/CSG/04/21; sowie T.F. Elliot an Edward Barnard, 17.10.1848, TNA CO 159/22, S. 266f.

630 Vgl. zu den finanziellen Erwägungen Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 26.03.1848, DUL GRE/B118/2/49–53, hier Blatt 50.

631 Collings war in Malta geboren und sprach sowohl Italienisch als auch Maltesisch, hatte eine medizinische Ausbildung und in der Marine gedient, was ihn geradezu ideal als Verknüpfung der zivilen und der militärischen Elemente der Kolonialherrschaft machte. O’Ferrall wählte ihn als Vertrauensperson und als Inspektor für «Hospitals, Lunatic Asylums, County Dispensaries, House of Industry, Poor House [and] prisons» – er war damit sowohl für zentrale gemeinnützige Institutionen als auch für Gefängnisse zuständig. Vgl. Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 26.03.1848, DUL GRE/B118/2/49–53, hier Blatt 49.

632 Vgl. John G. Le Marchant [Governor von Malta, 1858–1864] an Edward Bulwer-Lytton [Kolonialminister, 1858–1859], 14.06.1858, TNA CO 158/184, unnumm. [hier S. 5].

Der Grund für die große Bedeutung, die dem medizinischen Hintergrund der führenden Gefängnisbeamten zugemessen wurde, ist prinzipiell offenkundig: Seit dem späten 18. Jahrhundert galten in der Gefängnisreform medizinische und «moralische» Hygiene als verbunden und schlechte Gesundheit der Gefangenen als Zeichen für unreformierte Anstalten.<sup>633</sup> Warum sich dies allerdings in Malta um 1850 in einer derart starken Betonung medizinischen Wissens im leitenden Gefängnispersonal manifestierte, darüber schweigen sich die Quellen aus. Weder hatte Arrowsmith dazu aufgerufen noch wurde es durch den *governor* gegenüber dem CO begründet oder von dieser Behörde in irgendeiner Weise gefordert oder empfohlen.<sup>634</sup> Ebenso wenig gehörten die medizinischen Statistiken zu den Defiziten des Great Prison, die für den Neubau von Corradino als Impuls gewirkt hatten. In England wiederum übernahmen zu derselben Zeit vor allem Männer leitende Funktionen in Gefängnissen, die einen militärischen Hintergrund oder Arbeitserfahrung in untergeordneten Positionen in Strafanstalten hatten.<sup>635</sup> In vielen anderen Kolonien nahm medizinisches Fachwissen in diesem Zeitraum eine wesentlich kleinere Rolle ein als in Malta, soweit sich dies in der vorliegenden Untersuchung eruieren ließ.<sup>636</sup> Lediglich in Britisch-Indien begann sich in den 1850er Jahren die Praxis durchzusetzen, Militärangehörige mit medizinischem Hintergrund als Gefängnisleiter oder -inspektoren einzusetzen, wodurch Strafanstalten zu Stätten wurden, in denen medizinisches Wissen produziert werden konnte.<sup>637</sup> Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass in Corradino ähnliche Praktiken verfolgt wurden. Als wahrscheinlichster Hintergrund für die außergewöhnlich große Bedeutung medizinischer Kenntnisse erscheint daher *governor* O’Ferrall, zu dessen bevorzugten Projekten der zivilen Administration die Krankenversorgung gehörte; möglich, dass er eine entsprechende Ausbildung als sinnvolle Qualifikation für Gefängnisleitung ansah.<sup>638</sup>

---

633 Vgl. bspw. *Ignatieff*, *Just Measure*, S. 59–61. Vgl. auch Kap. 6.1.

634 *Scicluna/Knepper*, *Prisoners*, S. 511, nennen als Begründung, dass Corradino durch solche Personalentscheidungen «the prestige of medicine» erlangt habe und dass die Funktionäre zur Praxis von «medical power» im Gefängnis beigetragen hätten. Sie verzichten jedoch darauf, dies anhand konkreter Zusammenhänge aufzuzeigen. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen (die die Quellenbasis der genannten Autor:innen ebenfalls einschließen) geben keinerlei Hinweise darauf, dass solche Überlegungen tatsächlich relevant gewesen wären.

635 Vgl. *McConville*, *A history*, S. 315–318.

636 Vgl. zu Medizin in kolonialen Gefängnissen auch Kap. 6.

637 Vgl. *Arnold*, *Body*, S. 99–109.

638 Vgl. *Attard*, *Malta*, S. 69.

Portelli reiste im September 1848 von Malta nach London mit dem Auftrag, sich in Pentonville und Millbank über die jeweils üblichen Regeln und Tagesabläufe sowie über Gefangenearbeit, Ernährung und die bürokratischen Formalitäten der Gefängnisleitung zu informieren.<sup>639</sup> Anfang Dezember hatte Portelli seine Ausbildung im Millbank Prison absolviert, wo er sich «with the System of Discipline pursued, and also with the [...] management of the Governor's, the Steward's, [...] the Infirmary's, and the Schoolmaster's Departments»<sup>640</sup> vertraut gemacht hatte, wie er nach Hause berichtete. Daraufhin wechselte er nach Pentonville, wo ihm der Gefängnisleiter die Grundlagen des *separate system* in Theorie und Praxis vorführte. Dabei erhielt er auch Einblick in das alltägliche Funktionieren der Haftanstalt und in die Eckpunkte der Ernährung und der Gefängnisregeln. Auf Basis seiner Beobachtungen habe er, so informierte er die maltesische Verwaltung, bereits einen Entwurf für Gefängnisregeln und Richtlinien für Gefängniswärter zusammengestellt, um die innere Organisation von Corradino Prison von Beginn an auf ein solides Fundament zu stellen.<sup>641</sup> Insgesamt sei er zur Überzeugung gelangt, dass «[t]he separate system [...] is far more conducive to real and practical reformation, than the association.»<sup>642</sup>

In der Zwischenzeit war in Malta Corradino Prison nach den Plänen von Arrowsmith fast vollständig fertiggestellt worden. Portelli wurde entsprechend zurückbeordert, wobei der *governor* vorschlug, dass er seine Rückreise über Frankreich «for obtaining additional information respecting the French prison system»<sup>643</sup> nutze. Ob Portelli in Paris tatsächlich Gefängnisse besichtigte, geht aus den verbliebenen Dokumenten nicht klar hervor; das CO hatte sich zumindest dafür eingesetzt, dass er die Möglichkeit erhalten hätte.<sup>644</sup> Die späteren Korrespondenzen zwischen Malta und dem CO geben jedenfalls keinerlei Hinweis darauf, dass er irgendetwas, das er in Frankreich gesehen oder gelernt hätte, auf Corradino anzuwenden versuchte. Im gesamten Untersuchungszeitraum der Studie ist dies das einzige Beispiel dafür, dass Entscheidungsträger in Kolonien explizites Interesse an Gefängnissen außerhalb des Britischen Empire und den USA zeigten.

639 Vgl. Henry Lushington an Vincenzo Portelli, 18.09.1848, und Henry Lushington an Vincenzo Portelli, 25.11.1848, beide in NAM/CSG/04/21.

640 Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 08.12.1848, NAM/CSG/03/559.

641 Vgl. Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 23.12.1848, NAM/CSG/03/567-I.

642 Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 20.12.1848, NAM/CSG/03/567.

643 Henry Lushington an Vincenzo Portelli, 02.01.1849, NAM/CSG/04/21.

644 Vgl. Vincenzo Portelli an Earl Grey, 16.01.1849, TNA CO 158/149, folio 461–472.



Und während das CO Portelli für die Reise durch Frankreich unterstützte, gibt es keine Anzeichen dafür, dass es die Beamten in der Behörde interessiert hätte, ob der Malteser in Paris tatsächlich Gefängnisse besuchte oder nicht. Das für Malta wie auch für andere Kolonien relevante Wissen über Gefängnisse, so die vorherrschende Annahme in allen beteiligten Kreisen, kam primär aus England, eventuell aus anderen Kolonien und allenfalls noch aus den USA, jedoch nicht aus anderen Kontexten. Tatsächlich ist ab den frühen 1840er Jahren und insbesondere nach der Fertigstellung von Pentonville ein Rückgang des Interesses an US-Gefängnissen in der europäischen Gefängniskunde insgesamt festzustellen,<sup>645</sup> der auch für das Britische Empire zu konstatieren ist.

Portellis Ausbildungsreise ist ein zu diesem Zeitpunkt im Empire einmaliges Phänomen. In anderen Kolonien war eher üblich, dass Einzelpersonen, vor allem neu ernannte Gefängnisinspektoren, ihre ohnehin geplanten Reisen nach England zur Besichtigung von Gefängnissen nutzten.<sup>646</sup> Dass ein solcher Aufenthalt in London überhaupt Sinn machte, ist letztlich auf die geografische Nähe Maltas zu Großbritannien zurückzuführen. Diese ermöglichte einerseits die Hin- und Rückreise ohne lange Schiffsfahrt und andererseits die sehr kurzfristig verlaufende Planung, die nur durch die geringe zeitliche Verzögerung in der Kommunikation zwischen *governor* und dem CO überhaupt möglich war. Die geringe Distanz zwischen Großbritannien und Malta erleichterte so den Anschluss an englische Diskurse und Vorbilder, ohne dass dies an sich etwas über Auswirkungen aussagt. Sie brachte aber auch andere Anforderungen an die «Zivilisiertheit» der kolonialen Herrschaft mit sich: Für Herman Merivale war sie beispielsweise ein Faktor in der Einschätzung des kolonialen Strafvollzugs, wie seine Kritik an der Funktionsweise des Great Prison in Valletta zeigt: «the report discloses a state of things which it is really no credit to British government to have allowed to exist so long in an island only ten days distance from England.»<sup>647</sup>

---

645 Vgl. *Riemer*, Netzwerk, S. 50f.

646 Zumindest geben weder die einschlägige Literatur zu kolonialen Gefängnissen noch die für diese Untersuchung ausgewerteten Quellen Hinweise darauf, dass es solche Reisen sonst gegeben hätte. Ab den 1870er Jahren wurde die gezielte Ausbildung in englischen Gefängnissen wesentlich häufiger und wurde auch vom CO bewusst als Mittel zum Wissenstransfer eingesetzt (vgl. Kap. 6.2. und 7.3. für einige Beispiele).

647 Minute von Herman Merivale zu: Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 25.05.1848, TNA CO 158/141, unnumm. [hier S. 7].



Nach Portellis Rückkehr wurde Corradino Prison fertiggestellt und per Anfang des Jahres 1850 offiziell in Betrieb genommen. Ein neues Gesetz schaffte die rechtlichen Grundlagen und definierte die Ziele der Haft als Rehabilitation der einzelnen Verbrecher:innen und zugleich Unterdrückung von Kriminalität in der Bevölkerung. Es enthielt unter anderem die Bestimmung, dass die Gefängnisregeln, die Pflichten des Personals und alle Details der *prison discipline* wie insbesondere die Organisation der Gefangenearbeit vom *governor* festzulegen und vom *secretary of state* in London abzusegnet sei. Für die regelmäßige Inspektion des Gefängnisses wurde das sogenannte *board of visitors* eingesetzt, das aus führenden Richtern, Beamten und einigen direkt vom *governor* zu ernennenden Personen bestehen sollte und in dieser Zusammensetzung letztlich ebenfalls der Kontrolle des *governor* unterlag.<sup>648</sup> Solche Aufsichtsbehörden waren zu diesem Zeitpunkt Teil des etablierten Kanons der Gefängnisverwaltung und waren schon in den Musterregeln aus dem Jahr 1829 gefordert worden.<sup>649</sup> Gerade in diesen Bestimmungen zeigt sich deutlich, dass einige Lehren aus den karibischen Gefängnissen, wo eine solche Aufsicht gefehlt hatte und es dem *governor* an direkter Macht über Strafanstalten mangelte, und die Grundzüge der englischen Gefängnisaufsicht inzwischen im Empire verbreitet und allgemein anerkannt waren. Die weiterführenden Bestimmungen des West India Prisons Act wie etwa die Befugnis des *governor*, Gefängnisse auf eigene Initiative schließen zu können, kannte das maltesische Gesetz hingegen nicht.

Bereits im Mai 1849 hatte Portelli seinen Entwurf für Gefängnisregeln fertiggestellt. Es handelte sich dabei um eine stark gekürzte Version der Regeln von Pentonville, die ihrerseits ein kleines Buch füllen konnten.<sup>650</sup> Teilweise wurde dabei wörtlich das Vorbild übernommen, so etwa in der Regel, welche die Rahmenbedingungen der Gefangenearbeit festlegte.<sup>651</sup>

---

648 Vgl. An Ordinance for establishing a Prison at Corradino, No. 1 of 1849, Malta, TNA CO 160/1.

649 Vgl. HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 37–47.

650 Die Gefängnisregeln von Pentonville umfassten in einer kleinformatigen gedruckten Ausführung knapp 100 Seiten (vgl. o.A., Rules for the Government). Sie bestanden aus 273 durchnummerierten Unterpunkten oder Paragraphen – der Entwurf für Corradino lediglich aus 24.

651 Vgl. Proposed Rules and Regulations for the Malta Prison, TNA CO 158/146, folio 97–106, hier folio 102f. Die dort vorgeschlagene Regel entspricht bis auf einige Details der Regel 253 von Pentonville.

Als das CO den Gefängnisinspektor William J. Williams<sup>652</sup> um seine Meinung zum Entwurf bat, kritisierte er die vielen Streichungen: Der Vorschlag sei «defective and wanting in many particulars essential in the management of a Prison.»<sup>653</sup> Williams empfahl, die Regeln neu aufzusetzen und sich dabei an den «Rules and Regulations for Prisons in England» zu orientieren, die erst kurz zuvor aktualisiert worden waren und Portelli bei seiner Reise nach London noch nicht zur Verfügung gestanden hatten.<sup>654</sup> Letzterer legte darauf einen neuen Entwurf von Gefängnisregeln vor, der wenig mehr als das um die offensichtlich unnötigen Regeln gekürzte neue Vorbild darstellte. So wurde etwa Regel 136, die die Einstellung eines *medical officer* vorschrieb, mit der Begründung gestrichen, dass dies aufgrund der medizinischen Ausbildung von Portelli und seines Assistenten nicht nötig sei. Die darauffolgenden Regeln, die die Pflichten des inexistenten *medical officer* festlegten, wurden jedoch unverändert beibehalten.<sup>655</sup>

Da diese englischen Musterregeln spezifisch für *local prisons* vorgesehen waren, in denen in England zu dieser Zeit vor allem Kurzzeitgefangene inhaftiert wurden, führte die Übernahme dazu, dass die Regeln von Corradino entgegen der ursprünglichen Planung plötzlich auch die Einsperrung von «Contravenzione» – dies entsprach dem englischen «misdemeanant»,

---

652 Williams war (gemeinsam mit John G. Perry und Frederic Hill, der für Gefängnisse in Schottland zuständig war) Teil der fünfköpfigen Gruppe von Gefängnisinspektoren, deren prominenteste Vertreter William Crawford und Whitworth Russell gewesen waren. Mit dem Tod von Crawford und Russell im Jahr 1847 war Williams zum Inspektor für den Home District befördert worden. Vgl. *McConville, A history*, S. 171f. (FN 7), 175, 183. In dieser Funktion sollte er bald neben Jebb zur wichtigsten Ansprechperson in Gefängnisfragen für das CO werden.

653 William J. Williams an Horatio Waddington, 07.07.1849, TNA CO 158/149, folio 286f., hier folio 286.

654 Die englischen Gefängnisinspektoren in London, die ja unter anderem auf ein einheitliches System von Gefängnisorganisation hinarbeiten sollten, hatten nur sehr begrenzte Möglichkeiten, direkt in die vielen *local prisons* einzugreifen, zu deren Inspektion sie angestellt waren. Eine ihrer Tätigkeiten war ab 1839 die Erarbeitung genereller Gefängnisregeln, die den lokalen und regionalen Behörden als Vorlage dienen sollten (vgl. *McConville, A history*, S. 251–256). Joshua Jebb betonte, dass die Regeln vieles der Entscheidung dieser Behörden überließen (vgl. das Transkript einer Befragung von Jebb durch eine parlamentarische Kommission (Nummern 273–278) in HC PP Nr. 632, 1850, S. 22). Dennoch umfasste die 1849 publizierte Version, die nun zum Vorbild für Malta wurde, 195 Regeln auf 47 gedruckten Seiten (vgl. o.A., *Regulations for Prisons*, S. 1–47).

655 Vgl. Richard More O’Ferrall an Earl Grey, 11.08.1849, TNA CO 158/147, folio 17–71, hier folio 55.

also für geringe Vergehen Verurteilten – vorsahen.<sup>656</sup> Diese sollten keine Arbeit verrichten müssen und von anderen Gefangenen vollständig getrennt werden, was bald die Errichtung eines zusätzlichen Gefängnisflügels nötig machen würde, der zehn größere Zellen spezifisch für Kurzzeitgefangene umfasste.<sup>657</sup> Für «felons», also zu längeren Haftstrafen verurteilte Gefangene, sahen die Regeln hingegen *separate confinement* und *hard labour* vor.<sup>658</sup> Ob diese Arbeit aber in den Zellen oder in anderen Räumen, alleine oder in Gruppen stattfinden sollte, darüber schwiegen sich die Regeln aus. Auch die von Arrowsmith vorgesehenen aufeinanderfolgenden Stufen der Strafe sowie die *marks* kamen in diesen Regeln nicht vor. Die direkte Übernahme der englischen Musterregeln trug daher dazu bei, dass Corradino bei Inbetriebnahme dem ursprünglichen Konzept, das Arrowsmith auch aus der Übernahme des Pentonville'schen Modelles abgeleitet hatte, in weiten Bereichen nicht entsprach. Ungeachtet solcher Inkonsistenzen segnete das CO auf Empfehlung von Williams diese neuen Gefängnisregeln ab.<sup>659</sup> Der Inbetriebnahme von Corradino stand somit nichts mehr im Weg.

### 3.3. Die ersten Betriebsjahre: Lehren aus kolonialer Gefängnispraxis?

Die offenen Fragen zur Funktionsweise des Gefängnisses klärten sich schnell. In einem Bericht über die ersten drei Monate des Betriebes verwies Portelli Ende März 1850 darauf, dass in Corradino nun das «mixed system» umgesetzt werde: «that is to say; the prisoners work in bodies, but no silence is preserved. At night they sleep in separate cells; strict separation is only resorted to for punishment.»<sup>660</sup> Sein während der Ausbildung in Pentonville geäußelter Enthusiasmus für das *separate system* hatte sich bereits gelegt. Joseph Collings, Gefängnisinspektor in Malta, ergänzte, dass die Aufteilung in *association* und *separation* in diesem System

---

656 Vgl. ebd., hier folio 61. Einen Überblick über englische *local prisons* in der ersten Hälfte des 19. Jh. bietet McConville, *A history*, S. 218–262.

657 Als 1854 zum ersten Mal seit Eröffnung des Gefängnisses ein aktueller Grundriss von Corradino ans CO geschickt wurde, war dieser dritte Flügel frisch ergänzt worden. Vgl. Blue Book Malta 1854, TNA CO 163/73, S. 323 und 333.

658 Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 11.08.1849, TNA CO 158/147, folio 17–71, hier 37 und 64f.

659 Vgl. G. Cornwall Lewis an Herman Merivale, 06.10.1849, TNA CO 158/149, folio 288–292.

660 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 50.

fluid sei: Langzeithäftlinge mit gutem Betragen erhielten viel Gelegenheit zur gemeinsamen Arbeit ohne Schweigezwang, während Kurzzeitgefangene sehr nahe am *separate system* verortet seien.<sup>661</sup> Im Gegensatz zu Arrowsmith vertrat Collings die Meinung, dass «the Maltese could not endure for a lengthened period all the rigorous details of the purely separate system.»<sup>662</sup> Dass sich das Gefängnisssystem bereits nach kurzer Zeit so weit von Arrowsmiths Vorstellungen entfernt hatte, ist folglich nicht nur auf die Übernahme der Musterregeln für englische *local prisons* zurückzuführen, sondern auch darauf, dass mit Collings und Portelli nun Akteure für das Gefängnis zuständig waren, die der Anwendung des *separate system* in Malta skeptisch gegenüberstanden.

Die ersten Einschätzungen zu den Ergebnissen des neuen Gefängnisses waren enthusiastisch: Wie einleitend angesprochen wurde, hob Collings in seinem Bericht zu den ersten drei Monaten Gefängnisbetrieb das Phänomen hervor, dass Gefangene im neuen System regelrecht um Arbeit bitten würden, statt sie wann immer möglich zu vermeiden.<sup>663</sup> Auch basierend auf dieser Beobachtung vermeldete Collings «the complete alteration of character of many prisoners» durch die «reformatory effects of the Prison discipline».<sup>664</sup> Zugleich sei die Haft aber auch abschreckend und wirke in dieser Weise auf Menschen außerhalb der Institution. Auch *governor* O’Ferrall äußerte sich begeistert: Corradino müsse in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung «a comparison with the best prisons in England»<sup>665</sup> nicht scheuen. In seinen Triumph über die gelungene «Modernisierung» des Gefängnisses nach Vorbild der Metropole mischte sich aber ein Jahr nach Inbetriebnahme von Corradino auch Skepsis; die Ergebnisse schienen ihm fast zu gut:

The effects of the new system surpass my expectations and are almost incredible. They appear to prove too much. It can not be expected that the same results will follow in succeeding years for we can not expect the

---

661 Vgl. Quarterly Report of Dr. J.B.H. Collings, 13. April 1850, in: TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 3].

662 Ebd.

663 Vgl. Quarterly Report of Dr. J.B.H. Collings, 13. April 1850, in: TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 13].

664 Ebd. [hier S. 16].

665 Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 27.09.1850, DUL GRE/B118/4/13–15, hier Blatt 14.

same continued attention to minute details on which so much depends in prison discipline.<sup>666</sup>

Hier zeichnete sich schon ab, dass der anfängliche Optimismus in Corradino ebenso wie in vielen anderen Gefängnissen schnell in ernüchterte Einschätzungen, in Desillusion und Enttäuschung übergehen würde.

### Alltägliches und Außeralltägliches in der Gefängnispraxis

Die für die vorliegende Studie analysierten Quellen erlauben einige Einblicke in die alltägliche Funktionsweise des neuen maltesischen Gefängnisses und zeigen auch, wie sich Besonderheiten Maltas auswirkten und wie in den ersten Jahren des Betriebs die Organisationsweise des Strafvollzugs Schritt für Schritt an örtliche Begebenheiten angepasst wurde. Der offizielle Tagesablauf war streng durchgetaktet: Auf das morgendliche Wecken und die Gelegenheit zur Körperhygiene folgte ein kurzer Gottesdienst, bevor das Frühstück in die Zellen gebracht wurde. Anschließend hatten die Gefangenen zu arbeiten und wurden dann wieder in ihre Einzelzellen gesperrt, wo sie das Mittagessen erhielten. Nachmittags schloss sich erneute Gefangenenarbeit, Ausbildung und Hofgang an, bevor die Häftlinge zum Abendessen und für den Rest des Tages wieder in ihre Zellen eingeschlossen wurden.<sup>667</sup> Insassen erhielten eine vorbestimmte Menge an Seife pro Woche und hatten die Möglichkeit, ihre Kleidung in Eimern im Gefängnishof zu waschen.<sup>668</sup> Gefängniskleidung wurde ebenso ausgegeben wie Bettwäsche in Form von Kissen, Decken und einer Art Matratze aus Baumwolle, die auf die Holzpritschen gelegt werden konnte.<sup>669</sup> In Bezug auf diese Rahmenbedingungen war Corradino weit komfortabler ausgestattet und systematischer organisiert als viele andere koloniale – und auch manche englischen – Gefängnisse dieser Zeit, was ein Vergleich mit den Verhältnissen in der Karibik der 1830er Jahre deutlich unterstreicht.<sup>670</sup>

---

666 Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 26.01.1851, DUL/GRE/B118/4/35–36, hier Blatt 35.

667 Vgl. NAM/CCP/Superintendent’s Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 51–54.

668 Vgl. ebd., S. 55.

669 Vgl. ebd., S. 57.

670 Vgl. Kap. 2.4.

Gefangenearbeit war ein fester Bestandteil der Strafpraxis. Manche Langzeithäftlinge erhielten im Gefängnis eine Ausbildung in Handwerksberufen wie beispielsweise der Weberei, doch deutlich häufiger dürfte der Einsatz von Gefangenen für notwendige Tätigkeiten wie die Reinigung des Gefängnisses oder Unterstützung in der Küche gewesen sein.<sup>671</sup> Auch außerhalb der Gefängnismauern wurde die Arbeitskraft der Insassen eingesetzt, wobei sie in den ersten Betriebsjahren von bewaffneten und uniformierten Angehörigen der Militärgarnison bewacht wurden. Dies suggerierte der maltesischen Bevölkerung, die mit den arbeitenden Häftlingen konfrontiert war, Sicherheit und sollte zugleich eine «moral ascendancy [...] over the prisoners» und einen «state of subjection» in den Gefangenen erzeugen.<sup>672</sup> Umgekehrt waren auch Nachteile mit diesem Vorgehen verbunden: Im März 1852 traf Collings die Entscheidung, dass die Bewachung künftig ohne Waffen und Uniformen vorgenommen werden solle, da die Wärter in leichter Bekleidung bessere Chancen hätten, flüchtende Gefangene einzufangen.<sup>673</sup> Offensichtlich verstanden es die Häftlinge, die Gegebenheiten ihrer Situation – wie etwa die Arbeit außerhalb des Gefängnisses – für ihre Zwecke zu nutzen.

Allgemein hatten Gefangene in Corradino großen Einfluss darauf, wie sich das alltägliche Leben in der Strafanstalt entwickelte. Häftlinge konnten zu allen Tageszeiten miteinander kommunizieren, selbst wenn sie einzeln in ihre Zellen gesperrt wurden. So waren die Zellentüren keineswegs schalldicht, was Gefangene gerne für spontane Gespräche nutzten.<sup>674</sup> Vor allem aber erwiesen sich die Zellenfenster als Problem, da sie zur Durchlüftung geöffnet werden konnten und daher Kontakt zwischen Zelleninsassen und Häftlingen in den Gefängnishöfen oder in nahegelegenen Zellen ermöglichten. Die im alltäglichen Ablauf vorgesehene Separierung der Häftlinge in Einzelzellen während eines Großteils jedes Tages war in der Praxis Makulatur.

Bereits in den ersten Monaten zeigte sich auch, dass es unmöglich war, eine Schweigeregeln durchzusetzen: Ende März 1850 konstatierte Portelli «the infringement, almost continual, of this rule» als unveränderlichen

---

671 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 61.

672 Beide Zitate in: NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 29.03.1852.

673 Vgl. ebd.

674 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Journal 1851, Eintrag vom 17.07.1851.

Bestandteil des Gefängnisalltags in Corradino, wozu auch beitrug, dass es weder tags noch nachts Patrouillen gab.<sup>675</sup> Freilich zeigen die Disziplinarstrafen, die einzelne Häftlinge immer wieder für Sprechen und Schreien aus den Zellenfenstern erhielten, dass die Gefängnisleitung sich bemühte, dagegen vorzugehen.<sup>676</sup> Insgesamt jedoch betrachteten Häftlinge es als ihr Recht, jederzeit miteinander zu sprechen, ob die offiziellen Regeln dies nun erlaubten oder nicht. Wenn die Gefängnisleitung in Einzelfällen dagegen vorging, sahen die bestraften Insassen darin eine Ungleichbehandlung, da «other prisoners were never punished for so doing, and which they considered no offence.»<sup>677</sup>

Auch in anderen Bereichen wussten Gefangene den Alltag in der Strafanstalt im eigenen Interesse zu gestalten und zu verändern. Die Aufteilung der täglichen Nahrungsmenge auf drei Mahlzeiten etwa stieß auf derart viel Widerstand, dass die Zusammensetzung der Speisen mehrfach adaptiert werden musste und Portelli sich dafür aussprach, nur zwei Mahlzeiten einzuplanen.<sup>678</sup> Häftlinge tauschten ihre Rationen gegen Kleidung oder bewarfen Wärter mit Früchten oder Steinen.<sup>679</sup> Die Quellen zeigen darüber hinaus sehr deutlich, dass die Gefangenen genau wussten, wie sie das Personal provozieren konnten. Der Gefängnisleiter Portelli etwa beklagte sich wiederholt bei Collings, dass Häftlinge ihn aus ihren Zellenfenstern heraus verspotteten und beleidigten, während er Besucher:innen durch die Anstalt führte.<sup>680</sup> Auf diese Weise demonstrierten Häftlinge auch gegenüber der Außenwelt, dass der Alltag im Gefängnis keineswegs so durchorganisiert war, wie er dargestellt werden sollte, und dass er keineswegs im alleinigen Ermessen des Personals lag.

Mit Disziplinarstrafen versuchte Portelli, der Gefangenen Herr zu werden. Zu den üblichen Strafen gehörte bereits kurz nach der Inbetriebnahme die dreitägige ununterbrochene Separierung in der eigenen Zelle, zum

---

675 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 58, das Zitat ebd.

676 Vgl. bspw. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 21.10.1852.

677 NAM/CCP/10/1, Eintrag vom 27.04.1859.

678 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 25.02.1850; NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 56.

679 Vgl. Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 23.09.1851, NAM/CSG/03/816.1.

680 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 25.11.1852.

Teil mit reduzierten Nahrungsrationen.<sup>681</sup> Dies scheint wenig erfolgreich gewesen zu sein, denn wenige Jahre später wurde diese Disziplinarstrafe für ganze Monate verhängt.<sup>682</sup> Wie erwähnt konnten Häftlinge aus ihren Zellen heraus problemlos miteinander kommunizieren, sodass diese Disziplinarstrafe wohl – wenn überhaupt – vor allem den Ausschluss von der Arbeit und den Gottesdiensten bedeutete. Für wiederholte Vergehen wurden Gefangene für bis zu 24 Stunden in «handcuffs»<sup>683</sup> gelegt und in separate Strafzellen gesperrt oder ihre Nahrungsrationen wurden für längere Zeit reduziert.<sup>684</sup> Auspeitschungen und andere Körperstrafen werden in den Quellen jedoch nicht erwähnt.

Kurzzeitgefangene hatten einen besonderen Status und erwiesen sich für die Gefängnisleitung immer wieder als Problem. Nicht nur konnten sie – zumindest vor der erwähnten Erweiterung, also bis 1854 – nicht von den anderen Häftlingen separiert werden; sie galten generell als Störung für die Funktionsweise des Gefängnisses, da sie mit ihren kurzen Strafen nicht in das vorgesehene System eingefügt werden konnten.<sup>685</sup> Für Kurzzeitgefangene waren die Grenzen der Strafanstalt auch wesentlich durchlässiger als für die anderen Häftlinge. So beklagte sich Portelli etwa darüber, dass ein beträchtlicher Teil seiner Arbeitszeit dafür verwendet werde, «to examine letters, books, newspapers, and articles of food sent at all hours of the day for this Class of Prisoners.»<sup>686</sup> Auch waren die Besuchsregeln für Kurzzeitgefangene viel großzügiger als für die anderen Gefangenen.

Auch Letztere waren in Corradino natürlich keineswegs von ihrer Umwelt abgeschlossen. Nicht nur arbeiteten sie zum Teil außerhalb der Mauern und konnten täglich Briefe senden und erhalten, es existierten auch wöchentliche Besuchszeiten.<sup>687</sup> Ergänzend zu persönlichen Besuchen für einzelne Häftlinge konnten auch Besucher:innen Zutritt erhalten, um sich einen Einblick in die Strafanstalt zu verschaffen, und diese Möglichkeit wurde rege genutzt: In den ersten drei Monaten nach Inbetriebnahme

---

681 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 58.

682 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 21.10.1852.

683 Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 26.07.1851, NAM/CSG/03/800.

684 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 26.11.1852.

685 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 59.

686 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 20.01.1851.

687 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 50f.



zählte Portelli über 60 Besucher:innen, die während ihres Aufenthaltes auch Kontakt mit Häftlingen hatten, und bat daraufhin Collings, die Besuchsmöglichkeiten auf feste Tageszeiten einzugrenzen, um der ständigen Ablenkung durch Gäste Herr zu werden.<sup>688</sup> Der Strom an Besucher:innen schien dennoch nicht abzubrechen. So beschwerte sich Portelli im Januar 1851 darüber,

[t]hat of late my duties have been very seriously increased by the numerous visitors, who either for curiosity or as visitors to see the prisoners convicted for Misdemeanour, daily flocked into the Prison.<sup>689</sup>

Wie Pentonville und früher noch die Modellgefängnisse in den USA wurde Corradino, ungeachtet der praktischen Unterschiede zu den Vorbildern, zu einem Magnet für interessierte Laien. Eine Mischung aus morbider Neugier und Interesse an den neuen, in jedem Detail regulierten Straftechniken der reformierten Gefängnisse hatte dazu geführt, dass das Besichtigen großer Gefängnisse in den Städten der USA, aber auch Kanadas, zu einem Bestandteil des touristischen Programmes geworden war. Die beeindruckenden Gebäude mit ihrer ausgefeilten technischen Ausgestaltung symbolisierten den linearen moralischen und materiellen Fortschritt, den die «zivilisierten» Gesellschaften zu durchlaufen schienen.<sup>690</sup> Für Verwaltung und Leitung der Anstalten versprach solches Interesse eine Gelegenheit, um die öffentliche Wahrnehmung der Institutionen positiv zu gestalten.<sup>691</sup> Pentonville zog als Mustergefängnis des *separate system* nicht nur Heerscharen von Gefängniskundlern und sonstigen Interessierten an, sondern auch offizielle Gesandte und Staatsführer.<sup>692</sup> Letzteres lässt sich von Corradino nicht behaupten. Auch für die Experten der Gefängniskunde sind keine Besuche

---

688 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 51. Über die Hintergründe dieser Besucher:innen lässt sich nur wenig feststellen. Vgl. aber *Scicluna*, Malta, S. 89, die sowohl für 1850 als auch für 1860 einige «distinguished guests» identifiziert, darunter Richter und Mitglieder der politischen Elite.

689 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 20.01.1851.

690 Vgl. *Sears*, Places, S. 87–99.

691 Vgl. *Miron*, Prisons, S. 36–41.

692 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 195. Dass in den Jahren nach der Inbetriebnahme von Pentonville verschiedene Staatsoberhäupter das Gefängnis inspizierten, hob Jebb in einem längeren Brief vom August 1844 hervor. In einer dem Parlament vorgelegten Dokumentensammlung ist die entsprechende Passage aus unbekannten Gründen gestrichen (vgl. HC PP Nr. 594, 1844, S. 3–19), doch die deutsche Übersetzung des preußischen Gefängnisreformers Nikolaus Heinrich Julius beinhaltet eine Aufzählung (vgl. *Julius*, Mustergefängnis, S. 41f.).

in Corradino belegt, doch ein öffentliches Interesse erzeugte das Gefängnis wie gezeigt sehr wohl.<sup>693</sup>

Wie in den Gefängnissen der USA, Englands und Preußens dürften auch in Malta die neuen Straftechniken besonders anziehend gewirkt haben. Hinzu kam aber auch die symbolische Bedeutung der Strafanstalt als Import aus dem «zivilisierten» und fortschrittlichen Mutterland und als Manifestation des Willens der Kolonialmacht, sich mit der zivilen Entwicklung der Stützpunktkolonie Malta zu befassen.<sup>694</sup> Zugleich ist diese Symbolkraft des Gefängnisses auch als Herrschaftsinstrument der Kolonialmacht zu verstehen: Corradino war eine architektonische Verkörperung der britischen Herrschaft und sollte in seiner Funktion für die Produktion und Sicherstellung von Recht und Gesetz auch zur Akzeptanz dieser Herrschaft in Malta beitragen.<sup>695</sup> Die Übernahme des englischen Vorbildes war dabei ein wichtiges Element, denn «[b]uilding prisons according to a single model contributed to the image of a unified imperial power, seated in London and stretched across vast and various peoples.»<sup>696</sup>

Als katholische Gesellschaft stellte Malta besondere Anforderungen an die Rolle von Religion im Gefängnis, wie sich bereits bei Arrowsmiths Planung der Gefängniskapelle gezeigt hatte.<sup>697</sup> Evangelische Erziehung zur moralischen Besserung, wie sie in der englischen Gefängnisreform betont worden war, wurde nicht nach Malta transferiert, da man den Eindruck vermeiden wollte, in den Gefängnissen die Bevölkerung konvertieren zu wollen.<sup>698</sup> Entsprechend wurde die religiöse Praxis in Corradino größtenteils dem katholischen *chaplain* überlassen.<sup>699</sup> Dies galt noch mehr im

---

693 Der Historiker Lars Hendrik Riemer hat darauf hingewiesen, dass sich die führenden Persönlichkeiten der Gefängniskunde kaum für südeuropäische Gefängnisse interessierten (vgl. Riemer, Netzwerk, S. 99–103, insbes. FN 352).

694 Vgl. zu den Forderungen maltesischer Eliten nach mehr Mitbestimmung und mehr britischem Engagement in der zivilen Administration der Kolonie Cassar, Malta, S. 150–164.

695 Vgl. zu Gefängnissen als «moral objects» Anderson/Arnold, Envisioning, S. 308; allgemein Wende, Empire, S. 226f.

696 Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 506.

697 Es wäre interessant zu prüfen, inwiefern sich der Umgang mit katholischen Gefangenen in den verschiedenen katholisch geprägten Kolonien des Empire (wie etwa Quebec oder Mauritius) ähnelte.

698 In dieser Problematik war man in Malta keineswegs alleine. Vgl. etwa zu Indien Arnold, Contested Prison, S. 165.

699 Vgl. Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 508–511. Vgl. allgemein auch Cassar, Malta, S. 172–175.

sogenannten Ospizio, dem Gefängnis für Frauen, das man ab den frühen 1870er Jahren weitgehend in die Hände eines katholischen Frauenordens übergab.<sup>700</sup> Wie in weiten Teilen der westlichen Welt galt auch in Malta, dass für weibliche Gefangene ein ganz anderes Gefängnisregime eingerichtet werden müsste als für männliche.<sup>701</sup> Dabei orientierte man sich an viktorianischen Weiblichkeitsidealen, deren Überhöhung weiblicher Tugendhaftigkeit zur besonderen Verdammung von Kriminalität unter Frauen führte.<sup>702</sup> Hinzu kam, dass die Zahl weiblicher Straftäterinnen deutlich unter der von männlichen lag.<sup>703</sup>

Direkt ab Inbetriebnahme diente Corradino auch zur Inhaftierung von Angehörigen der Royal Navy, die in Malta stationiert waren und verurteilt wurden.<sup>704</sup> Eine Trennung zwischen militärischen, meist englischen, und zivilen, typischerweise maltesischen, Häftlingen scheint dabei nicht stattgefunden zu haben. Allgemein ist festzustellen, dass die Rolle von Seemännern als Gefangene weder von Arrowsmith noch von Portelli reflektiert worden war. Erst Ende der 1850er Jahre sollte diese Frage eingehender diskutiert werden, als sich mehrere Admiräle beim 1858 eingesetzten *governor* Gaspard Le Marchant, einem ehemaligen Navy-Offizier, über die Strafanstalt beschwerten.<sup>705</sup> Diese diene für die *sailors* der Marine nicht als Strafe, sondern vielmehr als «an agreeable change from their ordinary duties.»<sup>706</sup> Mit Verweis auf die Praxis in *military prisons* schlug Le Marchant dem

700 Vgl. Knepper/Scicluna, *Criminology*, S. 412.

701 Vgl. Zedner, *Women*, S. 117.

702 Vgl. ebd., S. 12–34 und 40–46.

703 Dies gilt nicht nur für Malta, sondern für fast alle Räume und Kontexte. Eine Ausnahme von dieser Regel war Barbados zwischen 1873 und 1917, als mehr Frauen als Männer zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden (vgl. zu den Hintergründen Green, *Abandoned*, S. 144–179).

704 Eine Liste der Verbrechen, für die die Häftlinge verurteilt worden waren, umfasst diverse Vergehen, die im Zusammenhang mit der Royal Navy stehen. Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 59f.

705 Gemäß Carmel Cassar pflegte Le Marchant im Gegensatz zu seinen Vorgängern einen wesentlich autoritäreren Führungsstil und vermischte militärische und zivile Angelegenheiten stärker (vgl. Cassar, *Malta*, S. 165). Dass die Frage militärischer Häftlinge gerade um 1860 zur Diskussion stand, dürfte auch auf die vorübergehend hohe Anzahl solcher Gefangener in Corradino zurückzuführen sein. Sandra Scicluna (Scicluna, *Malta*, S. 77) spricht davon, dass im Jahr 1860 28% der Gefangenen einen militärischen Hintergrund hatten (im Vergleich zu 12% im Jahr 1850).

706 John G. Le Marchant an Edward Bulwer-Lytton, 14.06.1858, TNA CO 158/184, unnumm. [hier S. 2].

CO daher erhebliche Verschärfungen in der *prison discipline* vor.<sup>707</sup> Um die Mitte der 1860er Jahre wurde dann die baldige Eröffnung eines separaten Gefängnisses für Angehörige der Navy angekündigt, um zivile und militärische Gefangene voneinander trennen zu können.<sup>708</sup>

Trotz der Inhaftierung von Angehörigen der Marine und der besonderen Rolle Maltas als Stützpunktkolonie wurde Corradino mehrheitlich als rein zivile Institution diskutiert und wahrgenommen. Dass aber zeitweise mehr als jeder vierte Häftling Angehöriger der Navy und damit in den allermeisten Fällen auch Brite war, dürfte sich auf die Praxis einer Haftanstalt ausgewirkt haben, die eigentlich vor allem auf die Kontrolle und Disziplinierung der maltesischen Unterschichten ausgerichtet war und auch in dieser Weise als Instrument der britischen Herrschaft gedient haben dürfte.<sup>709</sup> Hinzu kam, dass die militärische Bedeutung Maltas als Stützpunkt ab den 1840er Jahren tendenziell anstieg. Der Krimkrieg stärkte die britische Kontrolle über das Mittelmeer; Malta entwickelte sich langsam in einen «modernen» Flottenstützpunkt und zugleich stärker in eine «identifiably British colonial society».<sup>710</sup> Die Bedeutung Maltas für die Sicherung der militärischen und politischen Kontrolle Großbritanniens über das Mittelmeer führte aber auch dazu, dass die Involvierung der lokalen Eliten in politischen Fragen tendenziell wieder an Bedeutung verlor.<sup>711</sup> Der Bau von Corradino fiel in eine vorübergehende Phase eines stärkeren Herrschaftsfokus auf zivile Institutionen und auf die Abstimmung mit der maltesischen Bevölkerung, war zugleich aber auch Teil einer allgemeineren «Modernisierung» der Insel, die sich keineswegs in der militärischen Infrastruktur erschöpfte.

---

707 Vgl. John G. Le Marchant an Duke of Newcastle [Kolonialminister, 1859–1864], 20.04.1861, TNA CO 158/193, unnumm. [hier S. 18f.]. Nach Darstellung von *Scicluna*, Malta, S. 91 blieb von den vorgeschlagenen Änderungen letzten Endes jedoch wenig übrig, was in die Realität umgesetzt worden wäre.

708 So wurde zumindest dem CO gegenüber angekündigt (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 34), für die tatsächliche Umsetzung ließ sich kein Beleg finden. Da die Zahl an Gefangenen mit militärischem Hintergrund in Corradino 1870 noch 2% betrug (vgl. *Scicluna*, Malta, S. 77) war die Trennung zumindest nicht vollständig. Allgemein sind *military prisons* in der Gefängnisgeschichte ein kaum diskutiertes Thema, obwohl etwa die Tatsache, dass Joshua Jebb neben seiner zivil-administrativen Funktion auch für *military prisons* zuständig war, auf relevante Überschneidungen und die Möglichkeit von Wissenstransfers verweist.

709 Vgl. zu dieser Funktionszuschreibung *Scicluna*, Malta, S. 74–76.

710 Vgl. *Holland*, *Empire*, S. 79–84, das Zitat S. 84.

711 Vgl. ebd., S. 100–103.

## Laufende Anpassung des Gefängnisystems an die praktischen Erfahrungen

Wie *governor* O’Ferrall ein Jahr nach der Inbetriebnahme von Corradino vermutet hatte, wich die anfängliche Begeisterung in der Gefängnis- und der Kolonialverwaltung bald einer Ernüchterung über die Realitäten im Strafalltag. Im November 1852 etwa beschwerte sich Portelli zum wiederholten Mal über die «long continued acts of mutinous conduct, highly detrimental to all discipline»<sup>712</sup>, mit denen er sich im Gefängnis täglich herumschlagen müsse. Der Gefängnisalltag war keineswegs so diszipliniert, wie die angebliche charakterliche Reformation der Langzeithäftlinge impliziert hatte, und die Gefangenen hatten, wie oben gezeigt wurde, vielfältige Handlungsoptionen. Auch der *chaplain* des Gefängnisses verwies auf die «increasing tepidity manifested by the [...] prisoners, in the [...] perseverance of their [...] duties.»<sup>713</sup> Mit Pflichten meinte er dabei insbesondere die Gefangenenarbeit, die teilweise nur widerwillig erledigt werde – auch hier bereits ein großer Kontrast zu den anfänglichen Einschätzungen. Andere Gefangene passten sich der Disziplin des Gefängnisses an, ließen dabei aber keinen Zweifel daran, dass dies nur dem Schein nach geschehe.<sup>714</sup>

Die durch die Gefängnispraxis gesammelten Erfahrungen führten bald zu fundamentalen Änderungen in der Organisation des Gefängnisses, die sich in der Entwicklung eines fünfstufigen Systems aus Versatzstücken der etablierten englischen Modelle äußerten.<sup>715</sup> Im Jahresbericht von 1851 nannte Collings das «strictly separate system» nach Pentonville’schem Vorbild als die zweite Stufe. Voran ging dem das «solitary system», das «to deter [...] from graver crimes by inflicting as much discomfort and misery as is compatible with mental and bodily health» dienen sollte und aus drei Monaten Einsperrung in der Einzelzelle ohne Gefangenenarbeit, Hofgang oder Kontakt mit anderen Gefangenen bestehen sollte.<sup>716</sup> Jeder Häftling, der zu einer Strafe von drei Monaten oder weniger verurteilt worden war, verließ so seine Zelle nie und sprach auch nicht mit anderen Insassen – zu-

---

712 NAM/CCP/Superintendent’s Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 25. November 1852.

713 Borg [Chaplain von Corradino, Vorname unbekannt] an Vincenzo Portelli, 18.II.1853, NAM/CCP/07/1.

714 Vgl. Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 09.08.1851, NAM/CSG/03/800.1.

715 Vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Inspector’s Report, TNA CO 158/162, hier S. 5.

716 Vgl. ebd., die Zitate ebd.

mindest in der Theorie, denn die Praxis dürfte dem, wie gezeigt, in keinsten Weise entsprochen haben.<sup>717</sup> In diese Kategorie fielen bis zu 90% der Häftlinge, da Corradino, entgegen der ursprünglichen Planung, zunehmend auch zur Einsperrung von Kurzzeitgefangenen diente.<sup>718</sup> Von den restlichen Gefangenen dürfte wiederum mindestens die Hälfte zu einer Strafe von maximal einem Jahr verurteilt worden sein, was bedeutete, dass sie das auf das *solitary system* folgende neunmonatige *strictly separate system* erlebten, aber keine der übrigen drei Stufen.<sup>719</sup>

Die Prävalenz sehr kurzer Haftstrafen ist im gleichen Zeitraum und darüber hinaus auch in England und in anderen Kolonien zu beobachten.<sup>720</sup> Im Unterschied zumindest zu England und wohl auch zu den meisten größeren britischen Kolonien diente aber in Malta ein einziges Gefängnis zur Inhaftierung der überwiegenden Mehrheit aller männlichen Straftäter.<sup>721</sup> Dies führte dazu, dass Langzeithäftlinge in der jährlichen Summe einen geringen Anteil der gesamten Gefängnispopulation, im alltäglichen Betrieb jedoch die Mehrzahl der Inhaftierten ausmachten und entsprechend im Zentrum der *prison discipline* standen. Gleichzeitig stiegen die Gefangenzahlen stetig an: sie sollten sich zwischen 1850 und 1870 vervierfachen.<sup>722</sup> Daher wurde im Jahr 1861 ein vierter Gebäudeflügel ergänzt, womit die Gesamtkapazität auf 148 stieg.<sup>723</sup>

---

717 In der Praxis hatte sich gezeigt, dass die Belüftungseinrichtungen für die Gebäude nicht genügten. Entsprechend wurden die Türen und Fenster aller Zellen regelmäßig geöffnet, um die Luft zirkulieren zu lassen, was den Gefangenen im *solitary system* die Kommunikation untereinander ermöglichte. Vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Superintendent's Report, TNA CO 158/162, hier S. 13.

718 Vgl. *Scicluna*, Malta, S. 70.

719 Vgl. ebd. Das *strictly separate system* bestand aus Einzelhaft in der Zelle mit zwei-stündigem Hofgang in den abgetrennten Bereichen des panoptischen Hofbereichs, vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Inspector's Report, TNA CO 158/162, hier S. 6.

720 Vgl. etwa zu Trinidad *Trotman*, Conflict, S. 74f.; zu Jamaika *Paton*, No Bond, S. 41–43 und 97f.; zu Burma *Brown*, Death, S. 12f.; zu England bspw. *Taylor*, Hooligans, S. 175 und 198; *McConville*, English Local Prisons, S. 98.

721 Im Verlauf der 1850er Jahre begann man, Häftlinge mit einer Strafe von drei Tagen oder weniger nicht nach Corradino zu überstellen, sondern im Castellan Prison, das vor allem zur Einsperrung von Verdächtigen vor ihrem Urteil diente, zu inhaftieren. Vgl. *Scicluna*, Malta, S. 98 und *Knepper/Scicluna*, Criminology, S. 410.

722 Vgl. *Scicluna*, Malta, S. 68.

723 Vgl. Blue Book Malta 1861, TNA CO 163/80, S. 362 und 397.

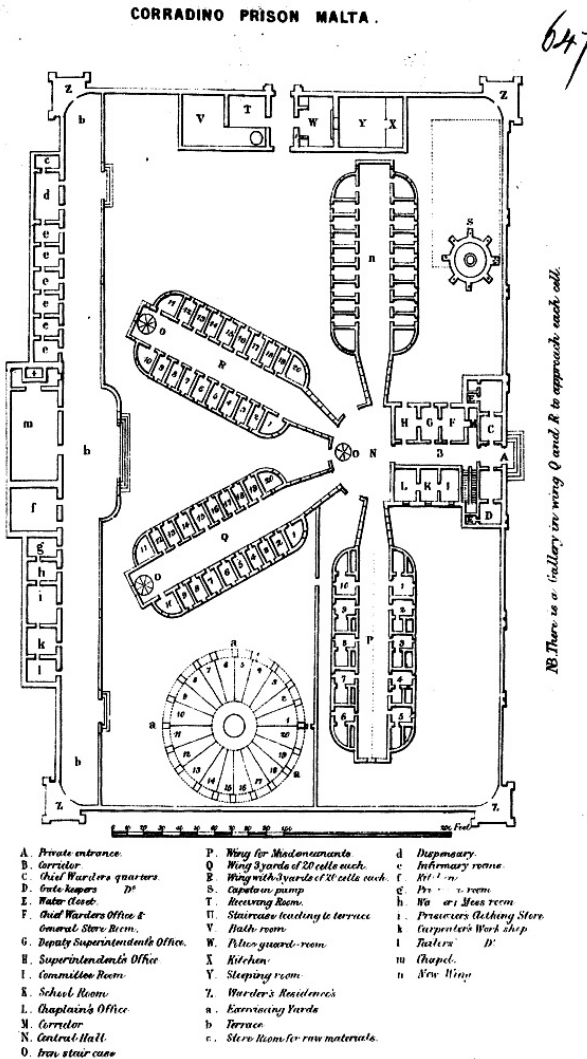


Abb. 2: Grundriss von Corradino aus dem Jahr 1865. Die prinzipielle Ähnlichkeit mit Pentonville (vgl. Kap. 2.2.) ist unverkennbar, auch was die getrennten Höfe («a») angeht. Die mit «Q» und «R» markierten Flügel sind die dreistöckigen Zellengebäude, die bereits bei der Eröffnung vorhanden waren. «P» ist der mit größeren Zellen für *misdeamants* ausgestattete Flügel, während es sich bei «n» um die einstöckige Erweiterung von 1861 handelt. Die umliegenden Räume dienten unter anderem als Krankenbereich («e»), Kapelle («m») oder für Gefangenenarbeit («k» und «l»).

Quelle: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 90.



Erst die finalen drei Stufen des Systems – benannt als *modified separate*, *medium* und *free discipline* – boten stetig mehr Zeit außerhalb der Einzelzelle, die Erlaubnis zur Kommunikation mit anderen Gefangenen und die Ausbildung in ausgewählten Handwerken.<sup>724</sup> Ebenso umfassten sie die Zuteilung sogenannter *good conduct stripes*, die zur Belohnung von und als Anreiz für die Einhaltung der Regeln dienen sollten. Sie wurden jedoch nicht, wie etwa bei Maconochies *marks* vorgesehen, für gutes Verhalten vergeben, sondern automatisch nach Absolvieren einer bestimmten Zeit zugesprochen, solange kein Fehlverhalten vorlag.<sup>725</sup> Sie dienten so eher zur Bestrafung von Widerstand als zur Belohnung von Gefangenen, die sich um ihre Rehabilitation bemühten. Dieses Vorgehen verdeutlicht exemplarisch, dass Bestrafung und Belohnung im Gefängnis als Teile eines gemeinsamen «Systems von Vergütung und Sanktion, von Dressur und Besserung»<sup>726</sup> eingesetzt wurden, wobei abweichendes Verhalten geahndet und angepasstes Benehmen anerkannt werden sollte.<sup>727</sup>

Im Jahr 1854 wurde eine neue Version der Gefängnisregeln von Corradino zusammengestellt, die nun erstmals diese Modifikationen der englischen Vorbilder enthielten. Wie William Reid, inzwischen *governor* von Malta, hervorhob, hatte sich die strenge Trennung der Gefangenen nicht bewährt.<sup>728</sup> Entsprechend war das *solitary system* aus dem Konzept gestrichen worden; die ersten sechs Monate verbrachten Häftlinge nun im *separate system* mit Hofgang und Gefangenenarbeit in der Zelle, gefolgt von weiteren sechs Monaten im «*separate system relaxed*» – auch offiziell mit regelmäßiger Öffnung der Zellentüren – und danach den drei finalen Stufen.<sup>729</sup> Die in diesen zu akkumulierenden *good conduct stripes* waren ebenfalls angepasst worden, sodass Langzeitgefangene diese schneller erhalten konnten. Jeder dieser kumulativen *stripes* bot Gefangenen zusätzliche Vorteile wie wöchentliche Wein- und Früchterationen oder häufigeren

---

724 Vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Inspector's Report, TNA CO 158/162, hier S. 6.

725 Vgl. ebd., hier S. 8.

726 Foucault, Überwachen, S. 232.

727 Vgl. ebd., S. 229–238.

728 Vgl. William Reid [Governor Malta, 1851–1858] an Duke of Newcastle, 06.06.1854, TNA CO 158/169, unnumm. [hier S. 1–5].

729 Vgl. Regulations for the Prison of Corradino, TNA CO 158/169, unnumm. [hier Regel 6, S. 1–3]. Die letzten drei Stufen waren inzwischen umbenannt worden und trugen die verwirrenden Bezeichnungen «*mixed system*», «*mixed system relaxed*» und «*relaxed system*».



Kontakt mit Bekannten außerhalb der Haftanstalt. Vor allem jedoch konnten Häftlinge, die drei Viertel ihrer Strafe verbüßt hatten und mindestens drei *stripes* gesammelt hatten, eine frühzeitige Haftentlassung zugesprochen erhalten.<sup>730</sup>

Die Regeln zeigen deutlich, dass das maltesische Gefängnisssystem seit 1850 formalisiert und bürokratisiert worden war: Sie folgten einer klaren Struktur, die sich nicht in der reinen Übernahme des Vorbildes erschöpfte, und verfügten schon über eine italienische Übersetzung, in der sie den Häftlingen vorgelegt wurden.<sup>731</sup> Die Regeln demonstrieren auch, wie englisches Wissen durch seine Anwendung im kolonialen Kontext angepasst wurde.<sup>732</sup> In anderen Bereichen blieb die Orientierung am Vorbild jedoch wesentlich dominanter. So hatten sich etwa die detailliert aufgelisteten Pflichten jedes Beamten kaum verändert. Im Fall des *superintendent* waren es 58 Paragraphen, die seine Zuständigkeit für Disziplinarstrafen ebenso regelten wie die Einträge in verschiedene *books*, die Rechenschaft über das tägliche Geschehen im Gefängnis ablegen würden.<sup>733</sup> Dabei wie auch in Bezug auf die Pflichten der anderen *officials* entsprachen die neuen Regeln in weiten Teilen denjenigen, die 1849 in Kopie der englischen Modellregeln eingeführt worden waren. Was die administrativen Elemente und Grundsätze der Funktionsweise eines «zivilisierten» Gefängnisses anging, das in allen Bereichen klaren Regeln zu folgen hatte und darüber jederzeit Auskunft geben können musste, so hatten die englischen Konzepte sich dauerhaft auf Malta ausgewirkt. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Zusammensetzung der Gefängnisleitung und nicht zuletzt auch für die

---

730 Vgl. ebd. [hier Regel 10, S. 9].

731 Dies dürfte deren Verständnis wesentlich erleichtert haben, da die Mehrheit der maltesischen Bevölkerung Englisch weder sprach noch verstand (vgl. Pizzoni, *British Power*, S. 838).

732 Es gibt in den für diese Studie konsultierten Unterlagen keine konkreten Hinweise darauf, dass die Adaptionen in Malta infolge weiterer Wissenstransfers aus London zustande gekommen wären. Nachfragen beim CO sind nicht überliefert und die weiteren *circulars* des CO an Kolonien (vgl. Kap. 4.1.) boten keine inhaltlichen Grundlagen für die maltesischen Entwicklungen. Festzuhalten ist aber, dass Collings einen Aufenthalt in London im Herbst 1851 zur Besichtigung von Gefängnissen nutzte. Es wäre denkbar, dass er in diesem Rahmen mit englischen Entwicklungen in Kontakt kam. Vgl. Joseph Collings an Benjamin Hawes [*under-secretary of state* im CO, 1846–1851], 08.10.1851, TNA CO 158/160, unnumm.

733 Dazu gehörte etwa das «Superintendent's Order Book» für alle angeordneten Maßnahmen (vgl. *Regulations for the Prison of Corradino*, TNA CO 158/169, unnumm. [hier Regel 7, S. 20]) oder das «journal recording all occurrences of importance within the prison» (vgl. ebd., [hier Regel 10, S. 20]).

doppelte externe Aufsicht in Form eines Inspektors und eines *board of visitors*.

### 3.4. Zwischenfazit

Die Planung, der Bau und die ersten Betriebsjahre von Corradino Prison, des ersten «modernen» Gefängnisses in Malta, wurden in vielfältiger Weise von Wissenstransfers beeinflusst. Insbesondere Diskurse strafender Haft orientierten sich stark an englischen Vorbildern und Konzepten, sowohl was die architektonischen und gebäudetechnischen Grundlagen des Gefängnisbaus und die Eckpunkte des Gefängnisregimes als auch was die Ziele von Bestrafung angeht. So hatte William Lamb Arrowsmith sein Konzept strafender Haft zwar eklektisch aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, sich dabei jedoch vor allem am englischen Modell orientiert und es nur in einzelnen Aspekten durch Elemente aus anderen Kontexten ergänzt. In der Planung des Baus richtete er sich stark am englischen Modellgefängnis in Pentonville aus, wobei er teilweise selbst dann auf der Übernahme der Gebäudetechniken dieses Vorbildes bestand, wenn Joshua Jebb als Architekt desselben davon abriet. Die Grundzüge des anfänglichen Gefängnisregimes wurden ebenfalls aus England übernommen, vor allem durch Vincenzo Portelli, dem ersten *superintendent* von Corradino. Insgesamt erwiesen sich vor allem Gefängnisarchitektur und Regeln als Grundelemente eines «modernen» Gefängnisregimes als transferierbar. Für Letztere gilt dies in besonderem Maß, waren sie doch einfach zu übertragen und konnten kostenlos in bereits bestehende Rahmenbedingungen eingefügt werden.<sup>734</sup>

Es zeigte sich aber auch, dass die Auswirkungen von Wissenstransfers auf die Gefängnispraxis kurzlebiger Art waren und durch die Entwicklungen vor Ort bald relativiert wurden. So wurde bei der Inbetriebnahme des stark am Pentonville'schen Vorbild ausgerichteten Gefängnisses ein für kleinere Gefängnisse gedachtes englisches Modellregelwerk eingeführt, welches anderen Richtlinien folgte und etwa auch Kurzzeitgefangene einrechnete, wodurch nicht zuletzt auch Portellis Ausbildung in London zu einem großen Teil *ad absurdum* geführt wurde.<sup>735</sup> Darüber hinaus war Corradino Prison

---

<sup>734</sup> Vgl. auch Paton, No Bond, S. 125f.

<sup>735</sup> Es ist allerdings davon auszugehen, dass in Corradino in jedem Fall über kurz oder lang auch die Kurzzeitgefangenen aus den anderen, kleineren Strafanstalten Malτας

architektonisch trotz der engen Orientierung an Pentonville nicht geeignet, dauerhaft ein System vollständiger Separierung gemäß dem Vorbild umzusetzen. Vielmehr begannen der Gefängnisleiter, der ihm vorgesetzte Inspektor und nicht zuletzt auch das restliche Personal bald damit, die praktische Funktionsweise der Strafanstalt an den Möglichkeiten und Erfordernissen des Haftalltags auszurichten. Solche Erfahrung schlug sich in der Einrichtung eines eigenen fünfstufigen Haftsystems nieder, dessen hochtrabende Postulate von vollständiger Separierung im ersten Teil der Strafe jedoch wenig mit der Realität zu tun hatten. Aller Bemühungen Arrowsmiths zum Trotz war Corradino im Alltag weit weg vom *separate system*, wie es in Pentonville exemplifiziert worden war. Allerdings ist festzuhalten, dass das Londoner Modellgefängnis selbst auch Veränderungen unterlag und es keineswegs als selbstverständlich galt, dass es das *separate system* in die Praxis umzusetzen vermochte. Als etwa James Pattison Walker, *superintendent* des Agra Central Prison in Britisch-Indien, Pentonville im Juni 1855 besuchte, war er wenig beeindruckt:

Determent [...] must be considerably reduced since the original plan of discipline has been relaxed. There is now a great deal too much of association [...]. The Governor Mr. Robert Hoskins<sup>736</sup> regrets deeply the relaxation of discipline, but cannot help it. One exercising yard without a single partition allows 118 prisoners to take exercise at once. Where is separation – where silence? When upon the clock tower I saw 18 men in assoc[iatio]n pumping water. Saw two off work sparring and lurking, brought this to notice of head warder who said <If I were to reprimand the Officer on duty he w[oul]d tell me I must be mistaken for that he c[oul]d not see any thing improper going on>.<sup>737</sup>

---

inhaftiert worden wären, unabhängig davon, auf welchem Regelwerk man anfangs aufbaute. Schließlich war Corradino mit anfangs 120 Einzelzellen deutlich zu groß für die Zahl an Langzeithäftlingen in Malta.

736 Robert Hosking (Walker schrieb seinen Namen falsch) hatte seit Eröffnung von Pentonville die Funktion als *governor* inne (vgl. HC PP Nr. 449, 1843, S. 3; HC PP Nr. 1986, 1854–1855, S. 10–18).

737 James Pattison Walker, Letterbook including Diary of Visits to Prisons in Britain, Ireland and France Apr. – Nov. 1855, Tagebucheintrag vom 08.06.1855, LMA H01/ST/NC/17/001. Als Leiter des Agra Prison, des (nach Walkers Aussagen) mit 3 500 Häftlingen größten Gefängnisses der Welt, das unter seiner Führung zum «Model Prison for India [...] which [...] may fairly claim to be ranked with the very best of European Prisons conducted on the Associated System» geworden sei, reklamierte Walker für sich einen Status als Experte (vgl. James Pattison Walker an

In Anbetracht des Mangels an wissenschaftlichen Studien zur Haftpraxis in Pentonville, die über die ersten Jahre hinausgehen, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, inwiefern solche Beschreibungen den Alltag adäquat abdeckten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die mittelfristige Nichtumsetzbarkeit des Pentonville'schen Modelles trotz aller ausgefeilten Zellentechniken selbst in den teuren Musteranstalten kein Unterschied zwischen, sondern eine Gemeinsamkeit von Metropole und Kolonie war.<sup>738</sup>

Von Arrowsmiths ursprünglichen Konzept blieben in der Gefängnispraxis nur jene Teile übrig, die er als Baumeister in Stein fasste und so zur unumgänglichen Grundlage der weiteren Gefängnispolitik<sup>739</sup> machte – und auch dies nur mit Einschränkungen, wie sich etwa an der Unmöglichkeit, Kommunikation mit Häftlingen in Einzelzellen zu verhindern, deutlich zeigt. Nichtsdestoweniger war die Architektur von Corradino einer der beiden Hauptgründe dafür, dass das maltesische Zentralgefängnis in den 1860er Jahren zu einem Modell erklärt wurde, an dem sich andere Kolonien orientieren könnten.<sup>740</sup> Neben dem «excellent plan», der Corradino zugrunde liege, wurde das «reformatory system of graduated severity in separation, labour, and diet» als zweite Voraussetzung für diese Bewertung angeführt.<sup>741</sup> Gemeint war damit das fünfstufige Gefängnisregime, das in den ersten Betriebsjahren in Corradino entwickelt worden war.<sup>742</sup> Dass Corradino zu einem Modellgefängnis erklärt werden sollte, ist somit auf eine Kombination aus Elementen, die aus der engen Orientierung am englischen Modell erwachsen, und solchen, die als genuin koloniale Weiterentwicklung der aus dem metropolitanen Vorbild übernommenen Funktionsweise einzuschätzen sind, zurückzuführen. Allerdings kam diese Deklaration zu einem Zeitpunkt, zu dem sich im englischen Strafvollzug bereits

---

James L. Melville [Secretary to the Court of Directors of the East India Company], 30.04.1855, LMA H01/ST/NC/17/001, das Zitat ebd.).

738 Dennoch ist der Schlussfolgerung von Sandra Scicluna, dass Corradino «being made to operate and function better than the one that inspired it in England [d.i. Pentonville, Anm. T.H.]» (*Scicluna*, Malta, S. 215) worden sei, nicht zuzustimmen, da sie die offiziellen Zielsetzungen nach Arrowsmith zum Maßstab nimmt.

739 Corradino ist bis heute in Betrieb und dient weiterhin als wichtigstes Gefängnis in Malta.

740 Vgl. zum Bericht über koloniale Gefängnisse, in dem diese Wertung vertreten wurde, Kap. 5.

741 Beide Zitate in: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 60.

742 Die Beurteilung basierte auf den Gefängnisregeln von 1861, die jedoch das System von 1854 mit nur unwesentlichen Veränderungen weiterführten. Vgl. Regulations for the Corradino Prison, 1861, TNA CO 158/193, unnumm. [hier S. 1–18].

bedeutende Schwerpunktverschiebungen ergeben hatten, die wiederum die Art, wie Gefängnisse in Kolonien funktionieren sollten, beeinflussten.<sup>743</sup> Wohl auch deshalb blieb Corradino lediglich auf dem Papier ein Modell für andere Kolonien: Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass das fünfstufige Gefängnisregime oder die architektonische Umsetzung der Pentonville'schen Prinzipien auf das mediterrane Klima in einer anderen Kolonie oder im CO tatsächlich als Vorbild herangezogen worden wären.

Was war nun der Beitrag des CO zur Entwicklung des maltesischen Gefängnisystems zwischen 1836 und 1860? Insgesamt war die Behörde wenig in die Planung und Inbetriebnahme von Corradino involviert. Allerdings trug sie durch den Wissenstransfer über *circulars* und durch die Rolle als Schnittstelle im Austausch zwischen HO und den Zuständigen in Malta indirekt dennoch entscheidend zu Architektur, Personalausbildung, den Grundzügen der *prison discipline* und der Übernahme der Gefängnisregeln bei. Für die Beamten im CO war lediglich entscheidend, dass man sich an englischen Modellen orientierte, um ein «modernes» Gefängnisssystem einzuführen, das sich in die «zivilisierende» Rolle der imperialen Herrschaft einordnete. In diesem Sinne ist auch zu sehen, dass Herman Merivale in einem seiner wenigen *minutes*, die koloniale Strafanstalten etwas eingehender diskutierten, seine Kritik vor allem darauf richtete, dass die maltesischen Gefängnisse vor der Fertigstellung von Corradino «not a step beyond the ordinary Italian state of neglect»<sup>744</sup> lägen. Gerade in einer Kolonie wie Malta, die vergleichsweise nahe am imperialen Zentrum lag und deren Bevölkerung nur begrenzt als der englischen «unterlegen» galt, sollte ein «zivilisiertes» Strafsystem eingeführt werden. An dessen konkreter Ausgestaltung beteiligte sich das CO jedoch kaum.

Auffällig ist außerdem, dass die Behörde auch keinerlei Interesse an den praktischen Erfahrungen mit dem neuen Gefängnis in Malta zeigte. Die Wissenstransfers blieben einseitig, auf den Export englischen Wissens folgten keine Rückflüsse. Entsprechend ist auch nicht von einer Zirkulation zu sprechen. Die regelmäßigen Berichte über die Funktionsweise des Gefängnisses sowie die neuen Gefängnisregeln hätten sich ideal geeignet, um die Ergebnisse der Anwendung englischen Wissens auf Kolonien zu verfolgen, die das CO so oft in *circulars* empfohlen hatte. Mit den Anpassungen

743 Vgl. Kap. 5.

744 Minute von Herman Merivale zu: Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 25.05.1848, TNA CO 158/141, unnumm. [hier S. 7].

der Gefängnisregeln zu einem fünfstufigen System bestand eine koloniale Variation des englischen Vorbildes, aus der man für die weitere Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen bereits vor der Deklaration Corradinos zum Modellgefängnis hätte lernen können. In dieser Hinsicht blieb das CO jedoch inaktiv. Die aus Malta eintreffenden Dokumente wurden teilweise an Joshua Jebb weitergeleitet, dem ebenfalls Zeit oder Interesse zur Beschäftigung damit fehlten, teilweise aber auch einfach ins behördliche Archiv verschoben. Wie schon die Blue Books riefen auch die Gefängnisregeln und Jahresberichte, die gemäß dem West India Prisons Act und nun auch nach maltesischem Recht dem CO vorzulegen waren, in London kein Interesse hervor. Rückfragen aus Malta, in welchen Intervallen die Berichte einzureichen seien, blieben unbeantwortet, worauf der *governor* den Versand 1851 vollständig einstellte.<sup>745</sup> Ab 1854 waren die Angaben in den jährlichen Blue Books vorgedruckt und wurden nur noch durch die statistischen Kennzahlen ergänzt.<sup>746</sup> Beides scheint den Beamten im CO nicht aufgefallen zu sein oder sie nicht gestört zu haben. Die verstärkte Wissenssammlung, die in den 1830er Jahren vorangetrieben worden war, blieb limitiert und war weitgehend Selbstzweck.

In Weiterführung von Kapitel 2 wurden in diesem Fallbeispiel einige Kontinuitäten, aber auch klare Brüche herausgearbeitet. Die Häufung von Gefängnisreformprojekten in britischen Kolonien um 1840, welche Diana Paton konstatiert hat,<sup>747</sup> zeigt sich neben den karibischen Kolonien auch in Malta und wie erwähnt in verschiedenen anderen Kolonien. Lokale Umstände führten in Malta dazu, dass sich die Umsetzung verzögerte, doch Corradino ist durchaus als späte, indirekte Folge der intensivierten Bemühungen des CO um Wissenszirkulation in den späten 1830er Jahren zu erkennen.

Zugleich zeigt sich allerdings auch, dass das CO bis zur Realisierung von Corradino seine Bemühungen hinsichtlich kolonialer Gefängnisreform erheblich reduziert hatte. Es nutzte seine neuen Möglichkeiten, in koloniale Strafpolitik zu intervenieren, in keiner Weise aus. Statt privater Gefängnisreformer verließen sich die Beamten im CO nun auf die Amtskollegen im HO. Während die Rolle des englischen Gefängnismodells als Vorbild kontinuierlich vorhanden blieb, fiel die Bezugnahme auf US-amerikanische

---

745 Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 04.05.1850, TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 1].

746 Vgl. etwa die weitgehend identischen Angaben in den Blue Books von 1854 und 1865: TNA CO 163/73, S. 320–323 und TNA CO 163/84, S. 362–365.

747 Vgl. Paton, No Bond, S. 124.

Entwicklungen bereits ab den frühen 1840er Jahren nahezu vollständig weg. Wie in der Karibik der 1830er Jahre zeitigten Gefängnisregeln markante Auswirkungen von Wissenstransfers, mindestens was ihre Einführung auf dem Papier angeht, doch im Gegensatz zu Jamaika und vergleichbaren Kolonien ist für Malta eine starke Übernahme architektonischer Mittel festzustellen, die wie beschrieben zum Teil über das in London geforderte oder empfohlene Maß hinausging.

Um die Strafpraxis in Kolonien kritisch zu verfolgen, fehlte es im CO auf Dauer an Zeit, Personal und nicht zuletzt auch an der politischen Dringlichkeit. Allerdings hatte ja auch in den 1830er Jahren ein exklusiver geografischer Fokus auf die Karibik die Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft ausgezeichnet. Insofern ist es für eine abschließende Beurteilung der Entwicklungen nach 1838 unumgänglich, auch diesen Raum des Empire in die Untersuchung einzubeziehen. Dies wird im nächsten Kapitel geleistet.





#### 4. Das ticket-of-leave und Gefängnisreform in Barbados.

Die Karrieren von Governors als alternative Pfade des Wissenstransfers und die Wechselwirkungen mit englischen Modellen, 1840–1860

Im Dezember 1855 stand William Macbean George Colebrooke kurz vor dem Ende seiner Amtszeit als *governor* von Barbados und damit, in Anbetracht seines fortgeschrittenen Alters von 68 Jahren, zugleich auch seiner imperialen Karriere insgesamt. In einem langen *despatch* an das CO rekapitulierte er seine Erfahrungen insbesondere in Barbados (1848–1856), aber auch aus früheren Positionen in den Bahamas (1835–1837), Antigua (1837–1840) und New Brunswick (1841–1847).<sup>748</sup> Ins Zentrum seiner Ausführungen stellte er dabei seine kontinuierlichen Bemühungen zur Reform des Strafvollzugs. Seine Erläuterungen wurden im CO sehr wohlwollend aufgenommen. Henry Taylor, nach wie vor der führende Beamte im West India Department, schlug wie üblich vor, sie an die englischen Gefängnisinspektoren weiterzuleiten. Verband man mit dieser Maßnahme normalerweise das Ziel, koloniale Konzepte auf Basis englischer Erfahrungen zu bewerten, sah Taylor für Colebrookes gesammeltes Wissen eine andere, wesentlich offenere Anwendung:

The results of Sir W. Colebrooke's experience sh[oul]d I think be communicated to the Home Inspectors of Prisons in order that they may be enabled to compare them with the results of experience in this Country & see how far & in what particulars, with due allowance for diversities arising out of climate & race, either may be corrected by the other. Such a comparison might be useful both in the W[est] Indies & at home.<sup>749</sup>

In sämtlichen für die vorliegende Untersuchung analysierten Unterlagen ist dies eines von wenigen Beispielen vor 1865 dafür, dass Akteure im CO koloniale Erfahrungen mit strafender Haft als etwas betrachteten, aus dem man

---

748 Vgl. kurz zu Colebrookes Biografie Harris, Colebrooke. Der erwähnte *despatch* ist: William M. G. Colebrooke an George Grey [Kolonialminister, 1854–1855], 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314.

749 Minute von Henry Taylor zu: Ebd., hier folio 315.

in England potentiell lernen könnte.<sup>750</sup> Abgesehen von der Verbreitung der bahamaischen Gefängnisregeln als imperiales Modell im Jahr 1837 zeichneten sich die bis hierhin untersuchten Fälle ausnahmslos dadurch aus, dass sich die Wissenstransfers, an denen das CO beteiligt war, in der einseitigen Verbreitung des englischen Modelles erschöpften.<sup>751</sup> Die Zusammenstellung jener Regeln wiederum war von Colebrooke, der zu dieser Zeit *governor* der Bahamas war, angeregt und angeleitet worden.

Diese zwei Beispiele deuten darauf hin, dass Colebrookes Arbeit in verschiedenen Kolonien eine besondere Rolle in der Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft einnahm. Im Folgenden wird am Beispiel von Colebrooke den Wechselwirkungen von Wissenstransfers zwischen England und Kolonien und von Transfers zwischen Kolonien in Form eines mobilen Akteurs, der im Verlauf seiner imperialen Karriere Wissen produzierte und akkumulierte, nachgegangen. Der Fokus liegt dabei auf Colebrookes letzter und längster Amtszeit in Barbados, da er dort einen Ansatz zur Reform des kolonialen Strafvollzugs weiterentwickelte, der auf seinen früheren Erfahrungen basierte. Dabei fokussierte er insbesondere auf die Organisation von Gefangenenarbeit und die Einrichtung von Strafen und Anreizen, die zur Erziehung von Häftlingen zu produktiven und disziplinierten Arbeiter:innen dienen sollten. Diese Entwicklungen wurden in England nicht nur im CO verfolgt, sondern stießen auch auf das Interesse von Joshua Jebb, der sich mit der Anpassung des englischen Strafvollzugs an veränderte Rahmenbedingungen auseinandersetzte. Nicht zuletzt wurde während Colebrookes Amtszeit in Barbados auch eine neue Strafanstalt fertiggestellt: Glendairy Prison, das erste explizit zum Strafzweck gebaute Gefängnis der Insel.

Die Untersuchung schließt an die analytischen Konzepte der *imperial biography* an. In der Erforschung von Vernetzungen in imperialen Räumen bieten biografische Zugänge eine Möglichkeit, die Mobilität von Akteur:innen, ihre Selbstverortung in imperialen Strukturen, Ordnungen und Räumen sowie ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu studieren.<sup>752</sup> Von der Erkenntnis ausgehend, dass «imperial identities, ideas, fields of

---

750 Ähnlich auch ein *minute* von Taylor aus dem Jahr 1846 zu Berichten des jamaikanischen Gefängnisinspektors John Daughtrey (vgl. zu Daughtrey Kap. 4.2.): Minute von Henry Taylor zu: Earl of Elgin [Governor Jamaika, 1842–1846] an Lord Stanley, 17.12.1845, TNA CO 137/285, folio 229–265, hier folio 234.

751 Vgl. zu den bahamaischen Gefängnisregeln Kap. 2.3.

752 Vgl. Rolf, Einführung, S. 5–18; Lambert, Reflections, S. 26–33; Lambert/Lester, Imperial Spaces, S. 16–31; Stuchtey, Charakter, S. 25–27 und 82–89.

knowledge, expertise, policies and discourses are made across an empire's many sites»<sup>753</sup>, bieten *imperial biographies* einen Ansatzpunkt für das Studium der vielfältigen und komplexen Vernetzungen in imperialen Räumen und der Art, wie sich diese auf das Leben von Einzelpersonen auswirkten und wie deren Handeln wiederum auf die Strukturen zurückwirkte.<sup>754</sup> In diesem Sinne wird Colebrook's imperiale Karriere mit Fokus auf die Reform des Strafvollzugs in verschiedenen Kolonien im Folgenden als Spur begriffen, die einen beispielhaften Einblick in direkte Wissenstransfers zwischen verschiedenen Kolonien und die individuelle Wissensakkumulation über einen längeren Zeitraum ermöglicht.<sup>755</sup> Dadurch wird die Rolle des CO als Transferinstanz in einem breiteren Kontext situiert.

In Ergänzung zum Verhältnis der verschiedenen Kanäle von Wissenstransfers fokussieren die folgenden Ausführungen auch auf die Entwicklungen der Gefängnisse in karibischen Kolonien vom Ende des *apprenticeship* bis in die 1860er Jahre. Da Strafe in der Karibik im CO in den 1830er Jahren aus politischen Gründen intensiver verfolgt und gesteuert wurde als in anderen Räumen des Empire, stellt sich die Frage, ob das CO auch nach 1838 seine Aktivität in dieser Hinsicht nach geografischen Kriterien ausrichtete und Kolonien in der Karibik aktiver anleitete als etwa Malta. Nicht zuletzt sollen Gefängnisse in einen breiteren Kontext von Strafvollzug eingeordnet werden, was einerseits am Beispiel von Colebrook's Reformen, andererseits aber auch an zentralen Entwicklungen im englischen Strafsystem sowie in internationalen Debatten dargestellt wird.

In einem ersten Schritt werden die weitere Bearbeitung der Entwicklungen im englischen Gefängnissystem sowie allgemeiner Fragen strafender Haft durch das CO nach 1848 sowie relevante Änderungen in der Arbeitsweise und Organisation des CO diskutiert. Eine Einführung in Gefängnisse in Barbados vor Ankunft von Colebrooke leitet daraufhin in die Erläuterung seiner *imperial biography* und schließlich in die Untersuchung seiner Arbeit in Barbados über. Die barbadischen Entwicklungen werden dabei

753 Lambert, Reflections, S. 28.

754 Ein Großteil der Forschung hat sich auf Elite-Biografien weißer Akteur:innen konzentriert, vgl. Howell/Lambert, Humanitarianism; oder Hall, Subjects, S. 23–65. Andere Forscher:innen haben versucht, solche Zugänge auf subalterne Akteur:innen anzuwenden. Im Kontext von Strafvollzug ist vor allem Clare Anderson zu nennen, vgl. Anderson, Lives, S. 1–19.

755 Vgl. zum Konzept der *trace* Lambert, Reflections, S. 30. Der Begriff der «imperialen Karriere» wird im Kontext von *imperial biographies* verschiedentlich verwendet, vgl. insbes. Lambert/Lester, Imperial Spaces, S. 21–24.

einerseits im Lichte von Colebrookes Rolle als Akteur von Wissenstransfer und Strafvollzugsreform studiert, andererseits aber auch in zeitgenössische Entwicklungen in Diskursen und Praktiken strafender Haft in Europa und insbesondere in England eingeordnet. Die Entwicklung verschiedener Formen von Systemen mit progressiven Stufen standen in den 1850er Jahren im Mittelpunkt extensiver Debatten, die parallel und womöglich auch verflochten in England und in Kolonien geführt wurden.

##### 4.1. Das CO und Gefängnisse in den 1850er Jahren

Mit der Einführung von *public works prisons* ab 1848, in denen Häftlinge nach Abschluss ihres *separate confinement* in Pentonville in Gruppen an Bauwerken öffentlicher Infrastruktur arbeiteten, war der englische Strafvollzug zu einem dreistufigen System geworden, dem sogenannten *progressive stage system*.<sup>756</sup> Zugleich wurde aber immer deutlicher, dass die letzte Stufe der Strafe, die Deportation, aus Mangel an Strafkolonien nicht mehr aufrechtzuerhalten sein würde. Spätestens 1850 war für das HO klar, dass eine Anpassung des englischen Strafvollzugs unumgänglich würde, die das Problem des Umgangs mit freizulassenden Häftlingen löste, die früher deportiert worden wären. Das unmittelbare Ergebnis war die Einführung der *penal servitude* im Jahr 1853. Zukünftig würden damit alle Straftäter:innen, die zu weniger als 14 Jahren Haft verurteilt worden waren, wieder in England in Freiheit entlassen werden.<sup>757</sup> Entsprechend nahmen die Verurteilungen zu Deportation wie auch die vollzogenen Häftlingstransporte nach Australien ab 1853 rasch ab.<sup>758</sup> Zu derselben Zeit stieg die Anzahl der Deportationen in Britisch-Indien bemerkenswerterweise an.<sup>759</sup>

In England wurde in den 1850er Jahren mit dem sogenannten *ticket-of-leave* ein System bedingter Entlassung eingerichtet, das Gefangenen nach einem festgelegten Teil ihrer Gesamtstrafe die vorzeitige Freiheit ermöglichte, sofern die Gefängnisleitung ihnen gutes Verhalten bescheinigte.<sup>760</sup> Ein ähnliches System hatte in den Strafkolonien in Australien schon seit

---

756 Vgl. zu den *public works prisons* und den englischen Entwicklungen bis 1848 Kap. 3.1.

757 Vgl. McConville, A history, S. 385–391.

758 Vgl. Godfrey, Prison versus Western Australia, S. 1142.

759 Vgl. Anderson, British Indian Empire, S. 236.

760 Vgl. McConville, A history, S. 419f.

Jahrzehnten existiert, doch die Übertragung auf England sollte sich als problematisch erweisen – darauf wird im Folgenden noch genauer einzugehen sein.<sup>761</sup> Bald forderten in England Politiker, Beamte und Medien die Wiederaufnahme der Deportation von Straftäter:innen; solche Rufe hallten bis weit in die 1860er Jahre nach.<sup>762</sup> Hierin glichen die Reaktionen in England denen in verschiedenen Kolonien.<sup>763</sup>

Im September 1850 versandte das CO einen *circular*, der das dreistufige englische System darlegte, das zwar nicht direkt auf Kolonien übertragbar sei, aber als «extensive experiments [...] suggesting some general principles which [...] may be rendered applicable»<sup>764</sup> dienen könne. Wie schon im *circular* vom Frühjahr 1848<sup>765</sup> wurde auch hier die zweite Stufe, die gemeinsame Arbeit auf *public works*, als gut auf Kolonien anwendbar präsentiert, da so «public works of various kinds, which it would be difficult otherwise to execute»,<sup>766</sup> kostengünstig umgesetzt werden könnten. Daneben sollte der Gefangenenarbeit aber auch eine entscheidende Funktion in der gesamten Wirkung des Strafsystems zukommen: Während das *separate confinement* Häftlinge für die Rehabilitation offen und gefügig machen solle, müsse die zweite Stufe dazu dienen, sie an die zuverlässige und produktive Arbeit in Gruppen zu gewöhnen.<sup>767</sup> Unumgänglich sei darüber hinaus – und hierbei ging der *circular* von 1850 über den von 1848 hinaus – die Wirkung der dritten Stufe, des *ticket-of-leave*, das für Gefangene als Anreiz diene, sich durch harte Arbeit und gutes Verhalten eine frühzeitige Entlassung in einer britischen Kolonie zu verdienen.<sup>768</sup> Im Einklang mit den Entwicklungen in England, wo sich die ursprünglich mit Pentonville und dem *separate system* verbundenen Hoffnungen nicht erfüllt hatten, vertrat nun auch das CO die Ansicht, dass die Rehabilitation der Häftlinge in den späteren Stufen der Strafe und damit durch Gefangenenarbeit stattfinden werde und dem *separate confinement* lediglich eine vorbereitende, jedoch kaum eine reformierende Funktion zukommen solle.

761 Vgl. Bartrip, Opinion, S. 152–155. Vgl. zur Einführung des *ticket-of-leave* in England auch Kap. 4.6. und 5.1.

762 Vgl. Harling, Trouble, S. 103–107.

763 Vgl. Kap. 2.2.

764 Circular Despatch, 28.09.1850, TNA CO 854/4, folio 159– 162, hier folio 159.

765 Vgl. Kap. 3.1.

766 Circular Despatch, 28.09.1850, TNA CO 854/4, folio 159– 162, hier folio 161. Zu diesen *public works* zählte der *circular* namentlich den Neubau von Gefängnissen zur Umsetzung des *separate confinement*, vgl. folio 162.

767 Vgl. ebd., folio 160.

768 Vgl. ebd., folio 161.

Der *circular* von 1850 verband die dritte Stufe im englischen System noch stark mit der Deportation. Den *governors* wurde empfohlen, entweder in Kooperation zwischen verschiedenen Kolonien eine Deportationsmöglichkeit zu schaffen oder die Straftäter:innen direkt vor Ort mit einem *ticket-of-leave* bedingt zu entlassen.<sup>769</sup> Letzteres stieß jedoch in den meisten Kolonien auf wenig Begeisterung.<sup>770</sup> Der Vorschlag zur Zusammenarbeit im Betrieb einer gemeinsamen Strafkolonie für die britischen Kolonien in der Karibik war seit den späten 1830er Jahren verschiedentlich diskutiert worden, doch keiner der Ansätze konnte verwirklicht werden, obwohl sich die *governors* mehrerer Kolonien 1845 sogar persönlich in Jamaika trafen, um Lösungen zu finden.<sup>771</sup>

Eine wiederholt aufgeworfene Alternative war die bereits existierende Strafkolonie Mazaruni in British Guiana an der Nordküste Südamerikas, doch die örtlichen Eliten verweigerten die Aufnahme von Straftäter:innen aus anderen Kolonien.<sup>772</sup> Wie der *governor* von British Guiana gegenüber seinem jamaikanischen Pendant betonte, stand dahinter die Ablehnung der «idea of British Guiana becoming the Botany Bay of the West Indies.»<sup>773</sup> Im Verlauf der 1840er und 1850er Jahre sollten verschiedene *governors* in karibischen Kolonien wiederholt versuchen, das CO zur Aufnahme kolonialer Häftlinge in die letzte verbliebene Strafkolonie des Empire, Western Australia, zu bewegen. Dabei zeigte sich deutlich, dass in den karibischen Kolonien Gefängnisse und Strafkolonien – und spätestens nach 1850 auch Körperstrafen – keineswegs als Gegensatz, sondern vielmehr als

---

769 Vgl. ebd., folio 161f.

770 Vgl. Circular Despatch, 06.11.1852, TNA CO 854/4, folio 373f., hier folio 373.

771 Vgl. *Anderson, Convicts*, S. 163–170.

772 Vgl. Bspw. Henry Light [Governor British Guiana, 1838–1848] an Earl of Elgin, 04.10.1843, TNA CO 137/275, folio 184f., hier folio 184. Wiederholte Anfragen dieser Art sind von verschiedenen karibischen Kolonien bekannt, von Jamaika über Antigua bis Barbados. Zu dieser Strafkolonie und den Versuchen, sie auch für Häftlinge aus anderen Kolonien verfügbar zu machen, vgl. *Anderson, Convicts*, S. 147–152 und 164f.

773 Henry Light an Earl of Elgin, 04.10.1843, TNA CO 137/275, folio 184f., hier folio 184. Botany Bay war die erste Kolonie in Australien, die fast nur aus Sträflingen und Entlassenen bestanden hatte, und stand symbolisch für eine verrufene Kolonie von Kriminellen, vgl. *Hirst, Experience*, S. 235–237. Für dieses befürchtete Stigma, nur als Strafkolonie und Zielort von Deportation wahrgenommen zu werden, war der Verweis auf Botany Bay durchaus üblich (vgl. ein weiteres Beispiel in: *Anderson, British Indian Empire*, S. 221).

komplementäre Teile eines umfassenden Strafsystems konzipiert wurden.<sup>774</sup> Solche Wünsche stießen im CO jedoch dauerhaft auf taube Ohren.

Die Behörde stellte bald auch den Versand von *circulars* zu strafender Haft ein: Weder die Einführung von *penal servitude* im Jahr 1853 noch von *tickets-of-leave* wurden den Kolonien vorgestellt. Nach einem kurzen *circular* im November 1851, mit dem Kopien eines Jahresberichts von Joshua Jebb, dem als *surveyor-general* wichtigsten Akteur in der englischen Gefängnisverwaltung, weitergegeben wurden, verzichtete das CO bis in die frühen 1860er Jahre darauf, aktuelle Entwicklungen des englischen Gefängnisystems per *circular* an die Kolonien zu kommunizieren.<sup>775</sup> Dies stellt einen auffälligen Bruch mit der Praxis seit der Mitte der 1830er Jahre dar, in deren Rahmen zwar nur begrenzt Informationen über spezifische Gefängnisse als *circular* an die Kolonien versandt wurden, aber die bedeutenden politischen Diskussionen und rechtlichen Änderungen in staatlicher Bestrafung relativ zeitnah als mögliche Vorbilder präsentiert wurden.<sup>776</sup>

Die Hintergründe dieser Veränderung sind weniger im englischen Strafvollzug denn im CO selbst zu suchen. Ein Erklärungsansatz ist das Ende der Amtszeit von Earl Grey als Kolonialminister im Februar 1852, kurz nach Versand des erwähnten letzten *circular* zu englischen Gefängnissen. Sein Versuch, eine kohärente Deportationspolitik in ausgewählten Kolonien durchzusetzen, war gescheitert und hatte im CO den Mangel an Mitteln, eine solche imperiale Politik umzusetzen, wieder ins Bewusstsein aller Beteiligten gerückt.<sup>777</sup> Dies allein reicht jedoch als Erklärung nicht aus, da die *circulars*, welche die englischen Entwicklungen beschrieben, auch zuvor nicht Teil einer gezielten imperialen Politik gewesen waren. Bedeutender war, dass auf Greys lange Amtszeit eine starke Fluktuation in der Spitze des CO folgte: Zwischen Februar 1852 und Juni 1859 amtierten neun verschiedene Politiker als Kolonialminister und damit als Leiter des CO. Nur drei davon hatten diese Position länger als zwölf Monate inne. Eine konsistente Verwaltungsarbeit wurde so erheblich erschwert.<sup>778</sup> Hinzu kam der Krimkrieg, der die politische Aufmerksamkeit zwischen 1853 und 1856 band. In diesem Kontext wurde die Doppelfunktion des Ministers, des *secretary of state for war and the colonies*, endgültig aufgegeben, was allerdings für die

774 Vgl. etwa Earl of Elgin an Lord Stanley, 18.11.1843, TNA CO 137/275, folio 230–237.

775 Vgl. Circular Despatch, 13.11.1851, TNA CO 854/4, folio 246.

776 Vgl. Kap. 2.2. und 3.1.

777 Vgl. Kap. 3.1.

778 Vgl. *Cell, Administration*, S. 128f.



Arbeitspraxis der permanenten Beamten im CO keine große Veränderung darstellte.<sup>779</sup>

Drittens schließlich zeichneten sich Veränderungen in der Besetzung der Beamtenstellen im CO ab. Die übliche Vorgehensweise durch Vermittlung persönlicher Bekanntschaften, bekannt als *patronage*, wurde zunehmend als ineffizient abgelehnt, nicht nur in Bezug auf das CO, sondern allgemein für die englische Verwaltung.<sup>780</sup> Die Speerspitze solcher Kritik bildete der Northcote-Trevelyan-Report von 1853, der als Meilenstein in der Entwicklung der britischen Verwaltung gilt.<sup>781</sup> Um diese zu professionalisieren, empfahl der Bericht die Einführung standardisierter Examen, um die Eignung von Kandidaten für die verschiedenen Behörden zu testen.<sup>782</sup> Diese Aufnahmeprüfungen setzten sich nur schrittweise durch, da die Umsetzung vorderhand den einzelnen Behörden überlassen wurde. Ab den späten 1850er Jahren wählte das CO neue Mitarbeiter in einer Kombination aus *patronage* und Examen aus: Der Kolonialminister stellte eine Liste passender Kandidaten zusammen, aus denen durch eine Prüfung der «Geeignets-*te*» eruiert wurde.<sup>783</sup> Ab 1870 sollte das System von Aufnahmeprüfungen in England zunehmend standardisiert werden, was aber wenig an ihrer Ausgestaltung änderte: Im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Staaten wurden nicht Juristen bevorzugt, sondern vielmehr vor allem das Vorwissen geisteswissenschaftlich und klassisch gebildeter Universitätsabgänger erfragt.<sup>784</sup> Dies sollte sich nicht nur in einigen der ab den 1870er Jahren einflussreicheren Beamten manifestieren, sondern etwa auch darin,

---

779 Vgl. Pugh, Office, S. 729.

780 Einen instruktiven Einblick in die praktische Funktionsweise von *patronage* bietet Hamilton, Croker, S. 51–77.

781 Vgl. Newbury, Patronage, S. 201; Pellew, Study, S. 301. Der Bericht wurde als PP publiziert: HC PP Nr. 1715, 1854.

782 Vgl. Cell, Administration, S. 28f.; MacDonagh, Government, S. 206f. Vgl. auch Newbury, Patronage, S. 209, der betont, dass Charles Trevelyan, der führende Proponent dieser Ideen, sich an Praktiken in der Verwaltung Britisch-Indiens orientierte.

783 Vgl. Cell, Administration, S. 29f. und Newbury, Patronage, S. 201f. Eine ähnliche Praxis wurde auch in anderen englischen Behörden eingeführt, wobei bald Gerüchte die Runde machten, dass manche Minister die Auswahl ihrer Schützlinge sicherzustellen wussten, indem sie einzelne aufgrund mangelnder Vorbildung bekanntermaßen chancenlose Kandidaten immer wieder als «Konkurrenz» für die jährlich wiederholten Prüfungen nominierten (vgl. MacDonagh, Government, S. 209).

784 Vgl. Raphael, Recht, S. 66f. Vgl. auch Cell, Administration, S. 30, der als zentrale Themen der Aufnahmeprüfungen für das CO «classics, modern history and literature, and précis writing» nennt. Für die weitere Entwicklung in der Besetzung der Beamtenstellen des CO vgl. Kap. 7.1.



dass das CO noch über Jahrzehnte auf externe *law officers* angewiesen war, deren Fachkenntnis für die Bearbeitung rechtlicher Fragen der kolonialen Herrschaft benötigte wurde.<sup>785</sup>

Vorderhand blieb es bei der etablierten Arbeitsteilung im CO, die die inhaltliche Bearbeitung der ein- und ausgehenden Korrespondenz nur den ungefähr zehn hierarchisch höchststehenden Mitarbeitern übertrug. Dies führte dazu, dass junge, neu eingestellte *clerks* über Jahrzehnte für Routinarbeiten wie das Kopieren existierender Schriftstücke eingesetzt wurden und sich nicht für höhere Positionen bewähren konnten.<sup>786</sup> Diese standen ihnen jedoch ohnehin nicht offen: Noch bis in die späten 1860er Jahre waren die *senior clerks*, welche die verschiedenen *departments* des CO leiteten, allesamt Beamte, die seit den 1820er Jahren im CO tätig waren.<sup>787</sup> Da die Beförderung von *clerks* meist weniger nach Verdienst und Eignung denn nach Dienstalter vorgenommen und die höchstrangigen Positionen wie der *permanent under-secretary* zunehmend und bewusst «from among those who have risen in other walks of life»<sup>788</sup> besetzt wurden, waren die Karriereaussichten junger *clerks* bescheiden.<sup>789</sup> Erst ab den späten 1860er Jahren zeichnete sich ein Wandel in der Zusammensetzung des CO ab, der sich mittelfristig auch in dessen Arbeitsweise niederschlagen sollte.<sup>790</sup>

785 Die Bearbeitung rechtlicher Fragen im CO basierte auf zwei Standbeinen. Einerseits kam einem der festen Beamten die Aufgabe zu, als *legal adviser* koloniale Gesetzestexte, die vom CO abzusegnen waren, durchzuarbeiten (vgl. ausführlich *Swinfen*, *Control*, S. 11–31). Bis 1847 hatte Stephen diese Funktion inne und nutzte sie etwa, um nach Abschaffung des *apprenticeship* Gesetze, die die Plantagenbesitzenden zu deutlich bevorzugten, zur Revision zurückzusenden (vgl. *Banton*, *Subject*, S. 254–261). Die endgültige Ablehnung kolonialer Gesetze durch das CO war jedoch selten (vgl. ebd., S. 253). Das andere Standbein der Bearbeitung rechtlicher Fragen im CO waren die sogenannten *law officers*, externe Rechtsexperten, die zu spezifischen rechtlichen Problemen beratende Berichte ausarbeiteten (vgl. zum Austausch von CO und *law officers* *Swinfen*, *Control*, passim). Eine Durchsicht der Verzeichnisse der Rechtsgutachten dieser *law officers* zeigt, dass Gefängnisse eine sehr geringe Rolle spielen (vgl. *Index to Law Officers' Opinions, 1837–1859*, TNA CO 323/91b; sowie *Analytical Index to Law Officers' Opinions, 1860–1907*, TNA CO 885/6/10). Die im Text erwähnten Beamten werden in Kap. 5 bis 7 diskutiert.

786 Vgl. *Blakeley*, *Office*, S. 6–9. Das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten führte gemäß *Cell*, *Administration*, S. 26, zu «frequent disciplinary problems, general unruliness [...] and shoddy performance» bei den *clerks*.

787 Vgl. *Blakeley*, *Office*, S. 19.

788 HC PP Nr. 1715, 1854, S. 48.

789 Vgl. *Cell*, *Administration*, S. 26f.

790 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 5 bis 7. und insbes. Kap. 7.1.

In Anbetracht dieser Verzögerung waren es nicht diese Entwicklungen in der internen Organisation des CO, die zur Einstellung des Versands von *circulars* zu englischen Gefängnissen ab 1852 führten. Letztlich ist die Erklärung in einer Kombination aus der Fluktuation der politischen Spitze des CO nach 1852, des politischen Fokus' auf den Krimkrieg, der erneuten Überzeugung des Mangels an Mitteln zur Umsetzung einer imperialen Gefängnispolitik und nicht zuletzt der erheblichen Angewiesenheit des CO auf die Experten des HO in Gefängnisfragen zu finden. So erhielt William J. Williams, der 1847 die Position des *inspector of prisons for the home district* übernommen hatte, jährlich £100 «for examining and reporting on Rules and Regulations of Colonial Prisons».<sup>791</sup> Als er seine Funktion als Inspektor 1857 abgab, erkundigte sich die Treasury beim CO danach, wie oft Williams die auf Kolonien bezogene Funktion seit 1854 ausgeübt habe. Es stellte sich heraus, dass drei der vier *geographical departments* die Dienste von Williams gar nicht an Anspruch genommen hatten, das für die Karibik zuständige hingegen 21-mal innert dreier Jahre.<sup>792</sup>

Aufschlussreich ist das auf diese Zusammenführung folgende *minute* von Herman Merivale. Er situierte den Ursprung der Praxis in «the desire to exercise some control over the prisons in the slavery times & colonies»<sup>793</sup> und betonte, dass die Hochphase solcher Berichte endgültig vorbei sei. Nichtsdestoweniger seien auch in den 1850er Jahren verschiedentlich «serious abuses [...] polished out for amendment» worden und insofern sei es sinnvoll, weiterhin einen Gefängnisinspektor als Ansprechperson zu haben, «few as the W[est] I[ndian] references have been.»<sup>794</sup>

Dass die Zahl von 21 Ausgaben von Gefängnisregeln innert dreier Jahre den Beamten des CO als gering erschien, unterstreicht die Abhängigkeit von den Experten im HO – umso mehr, wenn man bedenkt, dass es dabei nur um Gefängnisregeln ging und andere Aspekte, bei denen das HO zur Hilfe geholt wurde, darin noch nicht eingerechnet waren.<sup>795</sup> Wie die Zahlen

---

791 Charles E. Trevelyan [*assistant secretary* der Treasury, 1840–1859] an Herman Merivale, 31.03.1857, TNA CO 323/249, folio 244–247, hier folio 244.

792 Vgl. Minutes von Peter Smith [*chief clerk* und damit Leiter des General Department], Charles Cox, Henry Taylor, Arthur Blackwood und George Barrow zu: ebd., hier folio 244f.

793 Minute von Herman Merivale zu: ebd., hier folio 245.

794 Beide Zitate in: ebd.

795 Des Weiteren deckten diese Zahlen nur Regeln ab, die für koloniale Gefängnisse galten. Haftanstalten in Strafkolonien fielen entsprechend nicht darunter. Vgl. Minute von Peter Smith zu: ebd., hier folio 245.

zeigen, war diese Praxis unter den für die Karibik zuständigen Beamten häufiger als in den anderen *departments*, was darauf zurückzuführen ist, dass im CO wesentlich mehr Korrespondenz zu strafender Haft aus Kolonien in der Karibik denn aus anderen Räumen eintraf. Dies wiederum dürfte auf den West India Prisons Act zurückgehen, der ja dem CO die letzte Entscheidungsgewalt über koloniale Gefängnisregeln zusprach, für die sich die Behörde auf die Expertise des HO verließ. Einige Beispiele zeigen, dass die Weiterleitung kolonialer Gefängnisregeln ans HO auch in Kolonien außerhalb der Karibik keineswegs unüblich war.<sup>796</sup>

Festzuhalten ist aber auch, dass Merivales Einschätzung der sinkenden Bedeutung solchen Austausches sich mittelfristig als richtig erweisen sollte. In ersten Fällen zeigte sich bereits, dass sich Beamte des CO Urteile zu kolonialen Gefängnissen zutrauten. Ein Beispiel ist die ab 1855 intensivierte Korrespondenz zu Haft in Hong Kong. Die konstante Überbelegung des in den 1840er Jahren gebauten Victoria Gaol wurde zum Thema, da die Deportation von Straftäter:innen seit den frühen 1850er Jahren zunehmend problematischer geworden war.<sup>797</sup> John Bowring, *governor* von Hong Kong, empfahl unter anderem, europäischstämmigen – also «weißen» – Gefangenen für jede Woche geleisteter Gefangenearbeit ohne Disziplinarstrafe zwei Wochen der Haftzeit abzuziehen, sodass sie nach der Hälfte ihrer Strafe entlassen werden könnten.<sup>798</sup> Chichester Fortescue, *parliamentary under-secretary of state* im CO, unterstützte diesen Vorschlag als «in accordance with the English practice».<sup>799</sup> Die englischen Gefängnisinspektoren hätten dieser Einschätzung kaum zugestimmt: In England konnte höchstens ein Drittel der Gesamtstrafe erlassen werden und die Funktionsweise des *ticket-of-leave* als bedingte Entlassung war fundamental anders als die für Hong Kong vorgeschlagene Vorgehensweise.<sup>800</sup> In einem anderen Fall bat der *governor* der Bahamas um Zusendung aktueller Unterlagen zu englischer *prison discipline*, wobei er explizit auf das Wissen der «Philan-

796 Vgl. die Regeln in Malta (Kap. 3.2.). Vgl. auch eine Diskussion in den frühen 1860er Jahren zu Gefängnisregeln in der Gold Coast: John G. Perry an Horatio Waddington, 06.02.1861, TNA CO 96/56, folio 176.

797 Vgl. Dikötter, *Paradise*, S. 52f.

798 Vgl. John Bowring [Governor Hong Kong, 1854–1859] an Henry Labouchere [Kolonialminister 1855–1858], 24.11.1857, TNA CO 129/65, folio 64–81.

799 Minute von Chichester Fortescue [*parliamentary under-secretary of state for the colonies*, 1857–1858 und 1859–1865] zu: ebd., hier folio 68.

800 Vgl. Harling, *Trouble*, S. 100.

thropists and Economists at home» verwies.<sup>801</sup> Nichtsdestotrotz übernahm T.F. Elliot, der *assistant under-secretary of state* im CO, die Zusammenstellung eines Dossiers, das Berichte von Joshua Jebb und des *directorate of convict prisons* umfasste, und ließ diese Unterlagen nach Bahamas schicken, ohne wie sonst in ähnlichen Fällen üblich erst die Empfehlungen des HO einzuholen.<sup>802</sup>

Solche Fälle können als erste Anzeichen für kommende Änderungen in der Arbeitsweise des CO gesehen werden, blieben vorderhand aber Ausnahmen. In den meisten Fällen begnügten sich die Beamten im CO weiterhin mit der Rolle als Schnittstelle zwischen Kolonie und «some competent authority»<sup>803</sup> in England. Dies gilt etwa auch für Fälle, in denen zwar keine inhaltliche Beurteilung kolonialer Vorschläge durch Gefängnisexperten anstand, aber die Zustimmung anderer Verwaltungsbehörden notwendig war. So wurden Pläne für Um- und Neubauten von Gefängnissen mit der englischen Treasury abgeklärt, die solche Ausgaben zu genehmigen hatte.<sup>804</sup> In Fällen, in denen sich die Frage der Trennung zwischen zivilen und militärischen Gefangenen stellte, wurde – je nach Zugehörigkeit der Soldaten – das War Office oder die Admiralty einbezogen.<sup>805</sup> So blieb das CO ein

---

801 Vgl. Charles J. Bayley [Governor Bahamas, 1857–1864] an Edward Bulwer-Lytton, 16.03.1859, TNA CO 23/159, folio 84–87, das Zitat folio 84.

802 Vgl. Minute von Charles Cox zu: ebd., folio 85, sowie den Entwurf einer Antwort (*draft reply*), verfasst von T.F. Elliot, mit einer Liste der mitzuschickenden Berichte in: ebd., folio 86f. Das englische *directorate of convict prisons* war ein 1850 eingeführtes Gremium, das die Verwaltung der verschiedenen Gefängnisse, die der Zentralregierung unterlagen, vereinheitlichen sollte (vgl. *McConville, A history*, S. 215f.).

803 Minute eines unbekannten Beamten (Signatur nicht zu entziffern) zu: John Bowring an Henry Labouchere, 01.10.1857, TNA CO 129/64, folio 285–373, hier folio 295. Diese Formulierung deutet an, dass manche Beamten unsicher waren, welche Behörde zuständig sein könnte. In solchen Fällen empfahlen erfahrenere Mitglieder des CO das HO, wodurch sich die Abhängigkeit des CO vom HO tendenziell reproduzierte.

804 Vgl. etwa den geplanten Umbau von Teilen eines Forts in: Stephen J. Hill [Governor Gold Coast, 1851–1854] an John Pakington [Kolonialminister 1852], 24.11.1852, TNA CO 96/25, folio 340–343. *Hynd*, *Insufficiently*, S. 22f., weist darauf hin, dass in der Gold Coast für strafende Haft noch über Jahrzehnte mehrheitlich Gemeinschaftsräumen in den Kellergewölben ehemaliger (oder auch weiterhin genutzter) Militärforts genutzt wurden. Vgl. kurz *Wright*, *Treasury*, S. 205–208 zum Verhältnis zwischen CO und Treasury.

805 So etwa im Jahr 1858, als die Überbelegung des Nassau Gaol in den Bahamas vom *governor* auf die steigende Zahl an *military prisoners* zurückgeführt wurde, vgl. Charles J. Bayley an Edward Bulwer-Lytton, 10.08.1858, TNA CO 23/157, folio 91–97.

wichtiger Knotenpunkt in einem umfassenden imperialen Netzwerk zur Aushandlung der Formen kolonialer Strafe, verzichtete aber weitgehend auf eine eigenständige Wissensproduktion, wie sie etwa durch die Gewichtung und Kombination bestehender Wissensbestände hätte vorgenommen werden können.

#### 4.2. Gefängnisse und Gesellschaft in Barbados vor 1848

Barbados, die östlichste Insel der Kleinen Antillen, war seit 1627 eine britische Kolonie und hatte sich in eine auf die Zuckerproduktion fokussierte Plantagenwirtschaft entwickelt, die politisch von einer kleinen englischstämmigen Oberschicht von Großgrundbesitzenden dominiert wurde. Bereits im frühen 18. Jahrhundert war sie dicht besiedelt und ein großer Teil des verfügbaren Landes wurde agrarisch genutzt.<sup>806</sup> Während die Kontrolle der Sklav:innen, die den überwiegenden Anteil der Bevölkerung ausmachten, im 18. Jahrhundert meist effizient funktionierte, verschärften sich Konflikte im frühen 19. Jahrhundert aufgrund der Unabhängigkeit Haitis und der Einschätzung vieler Sklav:innen, dass ihre Befreiung in Anbetracht der wachsenden abolitionistischen Bewegung in England eine realistische Möglichkeit sei.<sup>807</sup> Die Intensivierung der gesellschaftlichen Gegensätze äußerte sich in einem gescheiterten Sklav:innenaufstand im Jahr 1816, der nach dem Anführer als «Bussa's Rebellion» bekannt ist.<sup>808</sup> Ein Teil der involvierten Aufständischen wurde über British Honduras nach Sierra Leone deportiert, wo sie als erfahrene Plantagenarbeiter in der neuen Siedlerkolonie, die dort aufgebaut werden sollte, eingesetzt werden konnten.<sup>809</sup>

Mit Abschaffung des *apprenticeship* wurden in Barbados über 83 000 Sklav:innen in Freiheit entlassen.<sup>810</sup> Da kaum unbebautes Land existierte, bestanden wenig Alternativen zur Lohnarbeit auf Plantagen. Hierin unter-

---

806 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 9–35 und 52–58. Die barbadische *assembly* wurde 1638 eingeführt und sollte über Jahrhunderte hinweg eine entscheidende Rolle in der kolonialen Politik einnehmen (vgl. *Newton*, Children, S. 25f.).

807 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 71–107. Zur Stabilität der barbadischen Gesellschaft im 18. Jh. dürfte auch der im Vergleich zu anderen britischen Kolonien in der Karibik hohe Anteil an Weißen in der Bevölkerung beigetragen haben (vgl. *Newton*, Children, S. 28).

808 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 108–116.

809 Vgl. *Anderson*, Convicts, S. 114–127.

810 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 139. Die Gesamtbevölkerung der Insel betrug ca. 110 000 (vgl. ebd.).

schied sich Barbados von der Mehrheit der britischen Inselkolonien in der Karibik, wo sich viele ehemalige Sklav:innen bald auf die Bestellung eigener kleiner Grundstücke für den Eigenbedarf konzentrieren und nur ergänzend auf Plantagen arbeiten wollten.<sup>811</sup> Zur dadurch ausgelösten Planungsunsicherheit für Pflanzer:innen in den meisten Kolonien kamen die steigenden Produktionskosten durch die Zahlung von Löhnen sowie das anhaltende Fallen des Zuckerpreises, das sich nach 1846 durch die Abschaffung der englischen Importzölle auf Zucker weiter verschärfte.<sup>812</sup> Diese Maßnahme stand im Kontext der Liberalisierung britischer Handelspolitik, die um die Mitte der 19. Jahrhunderts eine Verbreitung des Freihandels durch den mehr oder weniger freiwilligen Nachvollzug britischer Politik, wenn nötig durch Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt, einleitete. Dieser «Freihandelsimperialismus»<sup>813</sup> verstärkte den britischen Einfluss außerhalb des Bereichs formeller imperialer Herrschaft, führte aber zugleich zum ökonomischen Niedergang vieler Plantagenkolonien.<sup>814</sup> Das gilt grundsätzlich auch für Barbados, doch in geringerem Maße als etwa für Jamaika, denn die hohe Bevölkerungsdichte und der Mangel an freiem Land führten dazu, dass für die Plantagenbesitzenden mehr als genug Arbeiter:innen zur Verfügung standen, obwohl ein Teil der ehemaligen Sklav:innen in Städte oder benachbarte Kolonien emigrierte. Die Pflanzer:innen konnten so die Auswirkungen des fallenden Zuckerpreises einigermaßen erfolgreich auf die Unterschichten abwälzen, indem sie Löhne tief hielten und die Produktion so weit wie möglich erhöhten.<sup>815</sup>

Diese Besonderheiten der barbadischen Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur führten dazu, dass die Versuche der kleinen Elite an Plantagenbesitzenden, «ihre» Arbeiter:innen auch nach Ende des *apprenticeship* zu kontrollieren, erfolgreicher waren als in Kolonien wie Jamaika.<sup>816</sup> Zu nennen ist insbesondere die Arbeitsgesetzgebung, mit der angestrebt wurde, Lohnabhängige fest an Plantagen zu binden. Dazu wurde der Lohn mit

---

811 Vgl. Green, *Emancipation*, S. 191–199 und 227f.

812 Vgl. ebd., S. 229–244.

813 Der Begriff geht zurück auf den klassischen Text von Gallagher und Robinson (nachgedruckt in Gallagher, *Decline*, S. 1–18). Vgl. zusammenfassend Osterhammel, *Verwandlung*, S. 651–662.

814 Vgl. Wende, *Empire*, S. 129–133.

815 Vgl. Newton, *Children*, S. 226–238 und 263f.

816 Vgl. Bolland, *Systems*, S. 599f. Zu Versuchen zur Kontrolle der Arbeiter:innen in der Karibik außerhalb Barbados' vgl. insbesondere ebd., S. 594–597; Hall, *Flight*, S. 56–63; Trotman, *Conflict*, S. 52–55; Engerman, *Change*, S. 225–230.

einer Miete für die Benutzung von Häusern auf dem Grund der Plantage verbunden, die den Sklav:innen zu früheren Zeiten zur Verfügung gestellt worden waren und auf die sie nun aufgrund des Mangels an freiem Land und alternativen Arbeitsmöglichkeiten weiterhin angewiesen waren. Wer in diesem Sinne als Mieter:in eines Gebäudes der Plantage galt, war zu regelmäßiger Arbeit verpflichtet.<sup>817</sup> Parallel dazu versuchte die barbadische *assembly*, die Emigration von Arbeiter:innen sowie Formen der Erwerbsarbeit jenseits der Plantage einzugrenzen, zu behindern und zu kriminalisieren.<sup>818</sup> Da diese Mittel zur Kontrolle der Arbeiter:innenschaft zu bedeutenden Teilen auf der Umsetzung rechtlicher Bestimmungen basierten, war es folgerichtig, dass die politische Entwicklung nach 1838 besonders auf Recht und Gesetz fokussierte. Wie der Historiker Hilary Beckles festgehalten hat, beliefen sich Kosten für «law and order expenditures» in den 1840er Jahren auf über 50% der Gesamtausgaben der Kolonie.<sup>819</sup> Dazu gehörte neben der Einführung einer Polizei, die die ländliche wie urbane schwarze Bevölkerung kontrollieren sollte, auch die Erweiterung des Gefängnisystems, das zur Abschreckung und Bestrafung abweichenden Verhaltens diente.<sup>820</sup>

### Gefängnisse in Barbados seit den 1830er Jahren

Im städtischen Rathaus von Bridgetown war zur Zeit der Sklaverei ein Gefängnis eingerichtet worden, das als Town Hall Gaol bekannt war.<sup>821</sup> In der Nutzung bestehender Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden folgte Barbados einer Praxis, die auch in vielen kleineren englischen Städten für die örtlichen *local prisons* verbreitet war, da dadurch die Kosten tief gehalten werden konnten.<sup>822</sup> Mit Einführung des *apprenticeship* 1834 reichte jedoch die Kapazität des Town Hall Gaol nicht mehr aus, worauf parallel zur

---

817 Vgl. Beckles, Barbados, S. 147–151.

818 Vgl. Newton, Children, S. 226–238.

819 Vgl. Beckles, Barbados, S. 142f., das Zitat S. 143.

820 Vgl. ebd. Die Polizei in Barbados sollte sich in den darauffolgenden Jahrzehnten zu einem Vorbild für andere Kolonien in der Karibik entwickeln (vgl. Johnson, Control, S. 53f.).

821 Alternative Bezeichnungen waren Common Gaol und Bridgetown Gaol. Seit wann dieses Gefängnis in Betrieb war, lässt sich nicht sicher feststellen. Es muss jedoch auf vor 1816 zurückgehen, da es während des Sklav:innenaufstandes in jenem Jahr zur Einsperrung diverser Verdächtiger diente (vgl. Beckles, Barbados, S. 109).

822 Vgl. McConville, A history, S. 227.



polizeilichen Unterteilung der Kolonie in *districts*<sup>823</sup> verschiedene *houses of correction* eingerichtet wurden, die entsprechend der Namensgebung der *districts* einfach als A, B, C, D und E bezeichnet wurden und in jeweils zwei oder drei Schlafräumen zwischen 30 und 60 Häftlinge fassen konnten.<sup>824</sup> Im Gegensatz zu Jamaika hatte der *governor* von Barbados bereits ab 1834 weitgehende Kompetenzen über diese *houses of correction* wie auch das Town Hall Gaol in Bridgetown.<sup>825</sup> Die Proklamation des West India Prisons Act im Herbst 1838 ging entsprechend mit wenigen direkten Veränderungen einher, führte aber zur Ernennung dreier *inspectors of prisons*, die fortan für die Kontrolle der Gefängnisse zuständig waren.<sup>826</sup>

Bereits 1837 hatte der Umbau der verschiedenen Haftanstalten begonnen. Die *houses of correction* A, C und E wurden kaum verändert und komplementär zum Town Hall Gaol benutzt, vorerst aber nur für Gefangene mit einer maximalen Haftdauer von fünf Tagen.<sup>827</sup> Größere Anpassungen waren für das Town Hall Gaol geplant, wobei sich der zuständige Architekt an den Empfehlungen der Prison Discipline Society orientierte, die das CO im Juli 1837 per *circular* an die Kolonien verschickt hatte.<sup>828</sup> So wurden im Herbst 1837, kurz vor Pringles Inspektion, die verschiedenen sonstigen Nutzer der Town Hall – Gerichte und die *assembly* selbst – in ein anderes Gebäude verlegt, worauf das Gefängnis 15 größere und kleinere Zellen in drei Etagen umfasste.<sup>829</sup> Einige der neuen Räume sollten in Einzelzellen umgewandelt werden, um die Gefangenen zumindest nachts von der Kommunikation untereinander abzuhalten, während die größeren Zellen zur Klassifikation nach Geschlecht und nach Schwere der Verbrechen dienen

---

823 Diese *districts* scheinen, abgesehen von der Verwaltung von Polizei und Gefängnissen, keine administrativen Funktionen gehabt zu haben. Vgl. Beckles, Barbados, S. 143, der von «districts for police administration» spricht.

824 In seinem Bericht ging John Pringle detailliert auf diese *houses of correction* ein, vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, 6f. und 16–19. Die *houses of correction* befanden sich in Teilen der von der Polizei belegten Gebäuden, die teilweise neu gebaut wurden, teilweise auch Umnutzungen ehemaliger Wohngebäude darstellten.

825 Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 3 und 6.

826 Vgl. HC PP Nr. 107–IV, 1839, S. 93–95.

827 Vgl. Jahresbericht der *inspectors of prisons* 1838, TNA CO 28/130, folio 54–62, hier folio 61. Vgl. die Grundrisse dieser Gefängnisse in: TNA CO 28/130, folio 50–52. Vgl. auch: Report of Committee adopted by the Board of Prison Commissioners, 05.10.1839, TNA CO 28/131, folio 314–319, hier folio 315.

828 Vgl. Evan J. Murray MacGregor an Lord Glenelg, 05.10.1837, TNA CO 28/120/38, folio 239–257, hier folio 239–241.

829 Vgl. Ground Plan and division of the Common Gaol [Beilage zum Jahresbericht der *inspectors of prisons* 1838], TNA CO 28/130, folio 48.



sollten. Letzteres scheiterte jedoch an der zu geringen Größe der Räume und der hohen offiziellen Kapazität von 250–300 Gefangenen.<sup>830</sup> Die Einzelzellen wiederum wurden bereits ein Jahr später rückgebaut, da die Luftzufuhr als ungenügend bewertet wurde.<sup>831</sup>

Zu architektonischen Hindernissen kamen unterschiedliche Funktionszuschreibungen, die die Orientierung an englischen und amerikanischen Vorbildern in den Augen der Justiz- und Gefängnisbeamten bald diskreditierten. Das lässt sich insbesondere an der Einzelhaft zeigen, die im Barbados der späten 1830er Jahre als *solitary confinement* und damit als Disziplinarstrafe für Gefangene, die ihr Pensum an Gefangenearbeit verweigerten, konzipiert wurde. Sie sollte folglich vor allem als Ersatz für die 1838 abgeschafften Körperstrafen dienen. Da sich dies nicht zu bewähren schien, wurde im Januar 1839 ein Gesetz erlassen, das die Körperstrafe bei «disorderly conduct, wilful breach of prison discipline, or any criminal offence on the part of any prisoner»<sup>832</sup> wieder einführte.<sup>833</sup> Wenn die englischen Gefängnisinspektoren William Crawford und Whitworth Russell solche Entwicklungen als fehlgeleitet kritisierten, stand dahinter ihr Verständnis von Einzelhaft als *separate confinement* und damit als Mittel zur Rehabilitation der Gefangenen.<sup>834</sup> Solche Kritik sorgte wiederum im barbadischen *board of gaol commissioners* – einer Körperschaft aus religiösen, juristischen, administrativen und politischen Führungspersonlichkeiten, der die Aufsicht über die Gefängnisse unterlag – für Empörung.<sup>835</sup> Mit Verweis auf «local experience, [...] knowledge of the climate and the

830 Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 4; und Blue Book Barbados 1838, TNA CO 33/49, folio 109.

831 Vgl. Blue Book Barbados 1838, TNA CO 33/49, folio 112. Im Verlauf des 1840er Jahre gab es einen weiteren Versuch zum Umbau des Town Hall Gaol und zur Einführung von Einzelzellen, der jedoch nicht umgesetzt wurde. Vgl. Plan of the proposed improvement to the Gaol, Courthouse &c., TNA CO 700/BARBADOS12.

832 An Act to authorize the Police Magistrates to punish Prisoners for disorderly Conduct and the Breach of Prison Discipline, Nr. 686, 1839, Barbados, nachgedruckt in: HC PP Nr. 107-VI, 1839, S. 79.

833 Vgl. Evan J. Murray MacGregor an Lord Glenelg, 07.02.1839, nachgedruckt in: HC PP Nr. 107-VI, 1839, S. 75–79.

834 Vgl. William Crawford und Whitworth Russell an Samuel March Philipps, 22.06.1839, TNA CO 28/132, folio 131–133.

835 Zur Zusammensetzung dieser Institution, die ähnliche Funktionen einnahm wie das *board of visitors* in Malta (Kap. 3.2.) vgl. Jahresbericht der *inspectors of prisons* 1838, TNA CO 28/130, folio 54–62, hier folio 54.

class of persons who are for the most part inmates of the prison»<sup>836</sup> wurde betont, dass Einzelhaft in Barbados keineswegs die wirksamste Strafe sei; zugleich wurde jegliche englische Einmischung in die Gefängnisse der Kolonie zurückgewiesen.<sup>837</sup> Im Zentrum dieses Arguments und damit der Ablehnung englischer Modelle standen die angeblichen «Gewohnheiten» der ehemaligen Sklav:innen und insbesondere die «natural indolence and aptitude to sleep»<sup>838</sup>, die ihnen aufgrund ihrer *race* zugeschrieben wurden und die Einzelhaft ohne Gefangenearbeit nicht zu einer Strafe, sondern zu einer Belohnung für Verbrechen mache. Entsprechend seien Körperstrafen unumgänglich notwendig – oder zumindest deren glaubhafte Androhung, denn viele der auf offiziellem Weg verfüigten Körperstrafen wurden sistiert, wenn die Gefangenen ihre Arbeit wieder aufnahmen.<sup>839</sup>

Dies kontrastiert mit zeitgleichen Entwicklungen in Jamaika. Dort markierten die Jahre um das Ende des *apprenticeship* den Beginn einer Phase verstärkter Bemühungen zur Gefängnisreform nach englischem und amerikanischem Vorbild, die sich zu Anfang vor allem in der Neuregelung der bestehenden *houses of correction* äußerten.<sup>840</sup> Dies steht im Kontext der um 1840 in vielen Kolonien feststellbaren verstärkten Ansätze zur Gefängnisreform, die sich neben den bereits diskutierten Entwicklungen in Malta, Ceylon und verschiedenen anderen britischen Kolonien in anderen Teilen der Welt auch für diverse Inseln in der Karibik zeigen lassen, so etwa für Antigua, Dominica und Grenada.<sup>841</sup> Zu diesen Versuchen trug das CO entscheidende Anstöße bei: direkt mittels der verschiedenen *circulars* ab der Mitte der 1830er Jahre sowie indirekt durch den Bericht von Pringle

---

836 Report of Committee appointed by the Board of Council on the 5th November, 1839, and adopted by the Board at its meeting on the 3<sup>rd</sup> December, 1839, TNA CO 28/131, folio 337–340, hier folio 337.

837 Vgl. einen Rückblick im Jahr 1845: «the Committee [...] expressed a hope that no further agitation of the subject would be resorted to by The Home Government» (A Summary of the results of an enquiry into the state of the Common Gaol made in pursuance of an address of the Honorable House of Assembly of Barbados to the Governor, bearing date April 22<sup>nd</sup> 1845, TNA CO 28/162/59, folio 359–402, hier folio 381f.).

838 Report of Committee, adopted by the Board of Prison Commissioners, TNA CO 28/131, folio 314–319, hier folio 318.

839 Vgl. ebd., hier folio 314–319.

840 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 124–127.

841 Vgl. TNA CO 714/4, folio 73 (Antigua), CO 714/52, folio 74 (Dominica), CO 714/70, folio 79 (Grenada).

und den West India Prisons Act.<sup>842</sup> Die ersten Versuche zur Reform der bestehenden barbadischen Gefängnisse sind in diesem Kontext zu verorten.

In Jamaika wurde der Bau eines neuen Zentralgefängnisses als entscheidender Teil zur «Modernisierung» des Gefängnisystems verstanden. Zentral war dabei insbesondere John Daughtrey, der ab 1841 als *general inspector of prisons* in Jamaika eine prägende Position innehatte. Er orientierte sich eng an europäischen und amerikanischen Diskursen, sowohl hinsichtlich der Gefängnisarchitektur als auch in Bezug auf die Ziele strafender Haft, wobei er auf die Rehabilitation der Gefangenen fokusierte. Die schwarze Unterschicht der Insel schätzte er zwar als «unzivilisiert» ein, führte dies jedoch auf die Effekte der Sklaverei und nicht auf eine grundlegende «rassische» Unterlegenheit zurück. Entsprechend sah er ein an «modernen» Idealen orientiertes Gefängniswesen als Mittel zur Erziehung und «Zivilisierung» dieser Bevölkerungsschichten.<sup>843</sup> Im Sommer 1844 besuchte er das Eastern State Penitentiary in Philadelphia und einige andere amerikanische Gefängnisse und ließ dort einen Grundriss für ein panoptisches *penitentiary* für Jamaika erarbeiten, auf dessen Basis 1845 mit dem Bau begonnen wurde.<sup>844</sup> Frühere Ansätze für ein solches Gefängnis fielen damit außer Betracht, darunter insbesondere ein von Joshua Jebb ausgearbeiteter Bauplan, der zum Schutz vor der tropischen Sonne auf den radialen Grundriss verzichtete und die Zellen stattdessen auf Galerien an der Längsseite jedes Flügels öffnen wollte, um die Luft freier zirkulieren zu lassen und das Aufheizen der Gebäude zu verhindern.<sup>845</sup> Obwohl der Vorschlag in Jamaika nicht umgesetzt wurde, propagierte Jebb diesen Entwurf bald als Vorbild für Gefängnisse in tropischen Kolonien.<sup>846</sup> Wie William Arrowsmith in Malta strebte Daughtrey aufgrund seiner persönlichen Überzeugungen zur Anwendbarkeit englischer und amerikanischer Modelle die Umsetzung eines Systems an, das weit näher am Vorbild lag als Jebb, einer der profiliertesten Vertreter desselben, empfahl. Die Umsetzung

842 Vgl. *Dalby*, *Luxurious*, S. 151 zur Zuschreibung spezifisch für Jamaika.

843 Vgl. *Paton*, *No Bond*, S. 132–134.

844 Vgl. Ebd., S. 127f.

845 Vgl. *Plan for a Prison at Jamaica: Memorandum*, 1842, TNA CO 137/265, folio 238–241.

846 Vgl. *Jebb*, *Modern Prisons*, S. 22. Es ist denkbar, dass sich Jebb, dessen beruflicher Hintergrund im militärischen Bereich lag, für die Grundsätze des kolonialen Muttergefängnisses (etwa die Galerien) an Bauprinzipien von kolonialen Militärbaracken orientierte, die in den 1830er Jahren diskutiert worden waren (vgl. *Chang*, *Genealogy*, S. 66f.).

des neuen Gefängnisses blieb aber hinter den Erwartungen zurück und der Optimismus hinsichtlich der Erziehbarkeit der Unterschichten hielt nicht lange an: Ab 1850 verbreitete sich wieder ein Diskurs, der ihre «unzivilisierte Natur» unveränderbar im «rassischen» Hintergrund verankert sah.<sup>847</sup>

Wie diese kurzen Ausführungen zeigen, blieb die Gefängnisreform nach «westlichen» Vorbildern in Jamaika direkt nach Ende des *apprenticeship* wesentlich länger taktgebend als in Barbados. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in Barbados kein Akteur wie John Daughtrey in führender Position für die Übernahme sowohl der Ziele als auch der Techniken englischer Gefängnisse einsetzte. Hinzu kam, dass das CO sich auch in Bezug auf karibische Kolonien nach 1838 nicht mehr inhaltlich mit Fragen strafender Haft befasste. Wie Korrespondenz aus anderen Kolonien wurde auch solche aus Jamaika oder Barbados meist ohne weiteren Kommentar ans HO weitergeleitet; die Antworten der englischen Gefängnisinspektoren in derselben Weise nach Barbados weitergegeben. Neben James Stephen, der meist lediglich eine Variation von «the usual manner» oder «the usual course» empfahl, scheint kein anderer Beamter der Behörde die Unterlagen aus Barbados in den Händen gehalten zu haben.<sup>848</sup> Selbst als 1843 ein Gefangener im Town Hall Gaol infolge von Gewalt durch das Personal verstarb und daraufhin John L. Nicholls, der *gaoler* des Gefängnisses, zu einer Haftstrafe in der zuvor von ihm geleiteten Strafanstalt verurteilt wurde, führte dies im CO nicht dazu, dass man die Vorgänge in barbadischen Gefängnissen genauer betrachtet oder weitere Untersuchungen gefordert hätte.<sup>849</sup> Wie in Jamaika kam auch in Barbados der Impuls dazu, sich gegen Ende der 1830er Jahre verstärkt mit Gefängnissen zu befassen, aus dem CO, doch über diesen Impuls ging die Beschäftigung des CO mit der Thematik nicht hinaus.

---

847 Von den geplanten 500 Einzelzellen wurden bis 1865 lediglich 320 gebaut und aufgrund der zu hohen Zahl an Insassen stets für mehr als eine Person genutzt. Vgl. hierzu und zu den Veränderungen in der Zuschreibung von Kriminalitätsursachen *Dalby*, *Luxurious*, S. 153–163.

848 Vgl. bspw. Minute von James Stephen zu: Evan J. Murray MacGregor an Lord John Russell, 15.12.1839, TNA CO 28/131, folio 310–312, hier folio 312; und Minute von James Stephen zu: Samuel March Philipps an James Stephen, 08.04.1842, TNA CO 28/144, folio 201–203, hier folio 203.

849 Vgl. Charles E. Grey an Lord Stanley, 01.06.1843, TNA CO 28/157, folio 2–9; und Charles E. Grey an Lord Stanley, 18.12.1843, TNA CO 28/157, folio 328f.

## Erste Schritte zum Bau eines neuen Gefängnisses

Die Verurteilung von Nicholls wurde indirekt zum Auslöser dafür, dass der Bau eines neuen Gefängnisses in die Wege geleitet wurde. Als *gaoler* hatte Nicholls die offiziellen Kanäle zur Bestrafung von Widerstand durch Gefangene bevorzugt ignoriert; zu seiner Routine gehörte «going about the Gaol with a [...] whip in his hand; and he [...] punished many breaches of prison discipline without referring them to the magistrates.»<sup>850</sup> Sein Nachfolger hielt sich dagegen stärker an die Gesetze und Gefängnisregeln, worauf die Zahl an offiziell verhängten Disziplinarstrafen in die Höhe schoss. Diese Entwicklung wurde von Angehörigen der weißen Elite als Indiz dafür interpretiert, dass Verbrecher:innen zu wenig «hart» gestraft würden, der neue *gaoler* ein lasches Regime führe und die Anwendung von Körperstrafen verschärft werden müsse.<sup>851</sup> Im November 1844 kam es schließlich zu einem Aufstand der inhaftierten britischen Soldaten, die ohnehin als schlechter Einfluss auf schwarze Mithäftlinge galten.<sup>852</sup> Daraufhin verfügte *governor* Charles Grey eine umfangreiche Untersuchung zum Town Hall Gaol und dazu, wie die dortige *prison discipline* zu verbessern und insbesondere die Klassifikation und Trennung von Gefangenen zu erreichen wären.<sup>853</sup>

Im Gegensatz zu den späten 1830er Jahren wurden in den resultierenden Berichten die englischen Gefängnisse zum Modell erklärt, an dem sich Bar-

850 A Summary of the results of an enquiry into the state of the Common Gaol made in pursuance of an address of the Honorable House of Assembly of Barbados to the Governor, bearing date April 22<sup>nd</sup> 1845, TNA CO 28/162/59, folio 359–402, hier folio 382.

851 Vgl. ebd., folio 382f. Sowohl unter den Mitgliedern der *assembly* als auch in den Augen der Gefängnisinspektoren galt Nicholls auch nach seiner Verurteilung weiterhin als der beste Gefängnisleiter, den Barbados je gehabt habe, da er vermocht habe, Ordnung und Disziplin ins Gefängnis zu bringen (vgl. ebd.).

852 Vgl. ebd. folio 384–386. Die konstante Gegenüberstellung von «British soldiers» und «negro convicts» (folio 384) im zitierten Bericht impliziert, dass diese Soldaten als weiß galten. Der Historiker Harald Fischer-Tiné hat im indischen Fall auf die Sonderstellung weißer Gefangener hingewiesen, die tendenziell von einer Vorzugsbehandlung aufgrund einer «racial dividend» profitierten (vgl. *Fischer-Tiné, Europeans*, S. 275–323, insbes. S. 298–309, der Begriff «racial dividend» S. 239). Gerade Gefangene mit militärischem Hintergrund konnten für die Aufrechterhaltung der Gefängnisdisziplin besonders problematisch sein (vgl. ebd., S. 285).

853 Vgl. Charles E. Grey an Lord Stanley, 20.II.1845, TNA CO 28/162/59, folio 353–355.

bados zu orientieren habe.<sup>854</sup> Entscheidend für die Reform der Häftlinge, die nun als offizielles Ziel strafender Haft galt, sei ihre vollständige Trennung und daher die Umsetzung des *separate system*, wobei Crawford und Russell als Experten zitiert wurden.<sup>855</sup> Dessen Übertragung auf das Town Hall Gaol mit seinen großen und ungenügend isolierten Schlafräumen sei jedoch unmöglich, da man die Häftlinge nicht von der Kommunikation untereinander abhalten könne.<sup>856</sup> Dies führe nicht nur zur kriminellen Kontamination, sondern auch dazu, dass das Leben im Gefängnis aufgrund des stetigen Austauschs mit Freund:innen zu angenehm sei.<sup>857</sup> Entsprechend diene das Gefängnis weder als Strafe für vergangenes noch als Abschreckung vor künftigem Unrecht. In all diesen Argumenten orientierten sich die Autoren eng an englischen Diskursen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Zuschreibung von Ursachen für Kriminalität: War in den späten 1830er Jahren die «Natur» der Schwarzen hervorgehoben worden, so betonte der Bericht nun den kontraproduktiven Einfluss des Gefängnissystems.<sup>858</sup>

Nach eingehender Berechnung der Ausgaben für das bestehende Gefängnis urteilten die barbadischen Gefängnisinspektoren, dass zu denselben Kosten ein Neubau «similar and equal to [...] the English model prison at Pentonville»<sup>859</sup> errichtet werden könne. Mit Verspätung von einigen Jahren begann also in Barbados, wie zuvor in Jamaika oder Malta, der Versuch, englische Modelle strafender Haft zur Vorlage für ein neues Gefängnissystem zu nehmen. Notabene waren die Personen, die sich nun für diese Neuausrichtung der barbadischen Gefängnisse einsetzten, zu großen Teilen dieselben, die dies noch 1839 mit Verweis auf die barbadischen Erfahrungen zurückgewiesen hatten. Dazu gehörten die Gefängnisinspektoren und die Vertreter des *board of gaol commissioners*.

Allerdings bedurfte es für den Neubau eines Gefängnisses auch der Unterstützung der *assembly*, welche die finanziellen Mittel zusagen musste

---

854 Vgl. A Summary of the results of an enquiry into the state of the Common Gaol made in pursuance of an address of the Honorable House of Assembly of Barbados to the Governor, bearing date April 22<sup>nd</sup> 1845, TNA CO 28/162/59, folio 359–402.

855 Vgl. ebd., hier folio 359 und 396–398. Dabei wurde insbesondere der zweite Jahresbericht von Crawford und Russell von 1837 zitiert, der die beispielhaften Entwürfe für Modellgefängnisse enthielt, die in Malta zur Grundlage der Planung von Corradino geworden waren (vgl. Kap. 3.2.).

856 Vgl. ebd., hier folio 366–370.

857 Vgl. ebd., hier folio 391f.

858 Vgl. ebd., hier folio 390.

859 Ebd., folio 374.

und die nach den Ereignissen um den West India Prisons Act weiterhin entschieden auf ihre Unabhängigkeit vom *governor* und dem CO pochte. Die *assembly* schloss sich zwar dem Ruf nach Orientierung am englischen Gefängnisssystem an, betonte aber, dass das Town Hall Gaol vor 1843 – unter Nicholls' illegalem Regime – gut funktioniert habe und daher auf die Erfordernisse des *separate system* nach englischem Vorbild anpassbar sein müsse.<sup>860</sup> Darauf wurde ein lokaler Architekt mit der Anfertigung von Plänen für den Umbau beauftragt.<sup>861</sup> Erst als dieser den umfassenden Sanierungsbedarf des Town Hall Gaol unterstrich und betonte, dass mit den dafür nötigen Mitteln ein neues Gefängnis für 132 Häftlinge gebaut werden könnte, lenkte die *assembly* ein und entschied sich 1847 für einen Neubau.<sup>862</sup> Dies ging einher mit der erneuten Umnutzung der Town Hall, wobei die zehn Jahre zuvor für das Gefängnis freigegebenen Räume wieder für Gerichte verwendet werden sollten.<sup>863</sup>

Da dieser Umbau schneller in Angriff genommen wurde als der Neubau eines Gefängnisses, hatte Barbados zu Beginn des Jahres 1849 mit einer Gesamtkapazität von 317 Häftlingen wesentlich weniger Platz für Gefangene zur Verfügung als noch ein Jahr zuvor.<sup>864</sup> Zugleich nahm die Zahl an Verurteilungen zu Haftstrafen tendenziell zu: Lag sie 1847 bei 1 944, so kam man 1850 auf eine Summe von 2 152 und 1853 sogar auf eine von 2 749 Häftlingen.<sup>865</sup> Die im Verhältnis zum verfügbaren Raum ohnehin

860 Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1846, Sitzung vom 28.07.1846, TNA CO 31/56, S. 119–130, hier S. 120–122.

861 Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1847, Sitzung vom 03.03.1847, TNA CO 31/56, S. 57f. hier S. 57.

862 Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1846, Sitzung vom 07.10.1846, TNA CO 31/56, S. 159–162.

863 Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1847, Sitzung vom 11.05.1847, TNA CO 31/56, S. 83–89, hier S. 87f.

864 1847 waren es 345. In der Zahl von 1849 war außerdem das *house of correction* im *district* B eingerechnet, das zuvor mehr als ein Jahrzehnt nicht mehr genutzt worden war. Vgl. Blue Book Barbados 1847, TNA CO 33/57, S. 174 und Blue Book Barbados 1849, TNA CO 33/59, S. 198.

865 Dabei handelt es sich jeweils um die Gesamtzahl an Gefängnisinsassen pro Jahr. Diese Zahlen sind als Summen aller Gefängnisse mit Vorsicht zu verwenden, denn Häftlinge, die aus einer Strafanstalt in eine andere verlegt wurden, zählten mehrfach. Aufgrund der Tendenz zur Überbelegung der Zellen dürften solche Transfers häufig vorgenommen worden sein, sobald in einem Gefängnis Freiraum entstand. Insgesamt ist dennoch von einem deutlichen Anstieg an Haftstrafen auszugehen. Vgl. Blue Book Barbados 1847, TNA CO 33/57, S. 176f., Blue Book Barbados 1850, TNA CO 33/60, S. 188f., Blue Book Barbados 1853, TNA CO 33/63, S. 194f.



sehr hoch angesetzte Kapazität des verkleinerten Town Hall Gaol wurde so regelmäßig bei Weitem überschritten.<sup>866</sup> Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt intensivierte sich die durch die sinkenden Zuckerpreise ausgelöste Wirtschaftskrise, was zweifellos zum Anstieg von Kriminalität beitrug. Als 1847 die West India Bank zusammenbrach, in der sämtliche staatlichen Anlagen investiert worden waren, stand Barbados vor dem Konkurs.<sup>867</sup> Dieser konnte zwar abgewandt werden, doch in den folgenden Jahren wurden die Staatsausgaben wo immer möglich gekürzt.<sup>868</sup> Der Bau des neuen Gefängnisses wurde dadurch für noch unbestimmte Zeit verzögert.

#### 4.3. Die imperiale Biografie des William Colebrooke

Als Colebrooke 1848 die Position als *governor* von Barbados antrat, war er im fortgeschrittenen Alter von 61 Jahren und blickte auf eine lange Karriere zurück, die ihn in viele Räume des Empire geführt hatte.<sup>869</sup> Nach einer militärischen Ausbildung an der Royal Military Academy in Woolwich war er 1803 in die Royal Artillery eingetreten. Zwischen 1805 und 1821 diente er in Asien, wobei er in Ceylon, Malabar, Madras, Bengal und in Marineoperationen im Persischen Golf eingesetzt und mehrfach befördert wurde. Längere Zeit verbrachte er auch im heutigen Indonesien: erst in Kämpfen gegen die niederländischen Truppen und später in verwaltenden Funktionen während der kurzen Phase britischer Herrschaft.<sup>870</sup> Als er 1821 nach England zurückkehrte, verfügte er bereits über umfangreiche Erfahrung im Empire.

Dies machte sich bei der Suche nach einer zivilen Karriere bezahlt, als 1822 eine Untersuchung der relativ neu zum Empire hinzugekommenen Kolonien am Kap der Guten Hoffnung sowie in Mauritius und Ceylon angeordnet wurde. Diese Kommission, bekannt als *commission of eastern inquiry*, war ein Teil der «burgeoning culture of information collection»<sup>871</sup>

---

866 Vgl. bspw. die Ausführungen in Blue Book Barbados 1849, TNA CO 33/59, S. 213f.

867 Vgl. Newton, Children, S. 263f.

868 Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1848, Sitzung vom 25.01.1848, TNA CO 31/56, S. 5–19, hier S. 6f.

869 Harris, Colebrooke, gibt als Colebrookes Geburtsjahr 1787 an, in Übereinstimmung mit Quellen aus der Zeit von Colebrookes Tod. Mendis, Papers, S. XXXII, FN 1, spricht ohne jeden Beleg oder Verweis von 1783.

870 Vgl. Harris, Colebrooke; und Mendis, Papers, S. XXXII, FN 1.

871 Laidlaw, Investigating, S. 752.



des frühen 19. Jahrhundert und sollte Wissen über koloniale Gesellschaften sammeln. Auf dessen Basis sollte sie Vorschläge zur Verwaltung und Beherrschung dieser Kolonien ausarbeiten, darunter auch zur Gesetzgebung sowie Justizverwaltung und -praxis.<sup>872</sup> Sie hielt sich in wechselnder Zusammensetzung zwischen 1823 und 1831 in der Kapkolonie, Mauritius und schließlich in Ceylon auf, wobei die Fertigstellung der Berichte bis 1833 dauerte.<sup>873</sup> Anfangs bestand die Kommission aus Colebrooke sowie John Thomas Bigge, der zuvor in Trinidad als Richter und Justizbeamter gearbeitet und sich in einer früheren Kommission mit der Funktionsweise englischer Deportation nach New South Wales befasst hatte.<sup>874</sup> Im Zuge ihrer umfangreichen Untersuchung der kolonialen Gesellschaften befassten sich Bigge und Colebrooke auch mit örtlichen Strafkolonien, namentlich mit Robben Island in der Kapkolonie und einem *penal settlement* in Mauritius.<sup>875</sup> Bigge war ohne Zweifel der etablierte Experte für Fragen von Strafe, Haft und Deportation; die Empfehlungen der Kommission zur Organisation der Strafkolonien trugen seine Handschrift.<sup>876</sup> Als Bigge 1828 aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit nach England zurückkehrte, übernahm Colebrooke die Leitung der Kommission bei der Untersuchung von Ceylon.<sup>877</sup> 1830 kam mit dem Anwalt Charles Hay Cameron ein zweites Kommissionsmitglied hinzu, das mit dem Bericht zur Justizverwaltung und Rechtspraxis betraut war. Da Colebrooke noch vor Camerons Ankunft in Ceylon einen Großteil der notwendigen Informationen gesammelt und verarbeitet hatte, hatte er auch auf diesen Bericht entscheidenden Einfluss.<sup>878</sup> Darin wurde jedoch die Bestrafung von Verbrechen nicht diskutiert; der Text konzentrierte sich auf die Zusammensetzung und Kompetenzen verschiedener Gerichte und die Regeln der Rechtsprechung.<sup>879</sup>

872 Vgl. ebd., S. 751–754. Vgl. zur Rolle von Untersuchungskommissionen für die Wissenssammlung im Empire und für die Arbeit des CO auch Kap. 2.2.

873 Vgl. *Laidlaw*, *Investigating*, S. 757.

874 Vgl. *Anderson*, *Carcerality*, S. 431f. 1825 kam mit William Blair ein weiteres Kommissionsmitglied hinzu, vgl. *Laidlaw*, *Investigating*, S. 757.

875 Vgl. zur Deportation von Personen insbes. aus Britisch-Indien nach Mauritius *Anderson*, *Ocean*, S. 12–33.

876 Vgl. *Anderson*, *Carcerality*, S. 431–437.

877 Vgl. *Mendis*, *Papers*, S. XXXII. Gemeinsam mit Bigge reiste auch Blair zurück nach England.

878 Vgl. ebd., S. XXXV.

879 Vgl. Report of Charles H. Cameron Esq. upon the Judicial Establishments and Procedure in Ceylon, 31.01.1832, nachgedruckt in: *Mendis*, *Papers*, S. 121–188. Damit

Wie die Historikerin Zoë Laidlaw gezeigt hat, war die *commission of eastern inquiry* ebenso wie andere Untersuchungskommissionen dieser Zeit nicht nur ein Produkt der utilitaristisch inspirierten Bemühungen zur Verbesserung der kolonialen und englischen Verwaltung, sie stand auch in enger Verbindung zu zeitgenössischen humanitären Debatten. Zu nennen sind die Abschaffung der Sklaverei und der Umgang der Kolonialmacht mit Indigenen. Einflussreiche Abolitionist:innen in England wie auch Aktivist:innen in den Kolonien sahen die *commission of eastern inquiry* als Produzent von Wissen und Empfehlungen nicht nur zur effizienteren, sondern auch zur «zivilisierteren» Herrschaft. Nicht zuletzt sollten die Kommissionsmitglieder in den Kolonien, die sie besuchten, als Modell solcher Herrschaft dienen.<sup>880</sup> Colebrooke war erkennbar an liberalem und an humanitärem Gedankengut orientiert, wie sich an seinen Empfehlungen zur besseren Verwaltung Ceylons zeigen lässt.<sup>881</sup> Er setzte sich für die Abschaffung von Zwangsarbeit ein und befürwortete die Vereinheitlichung und Zentralisierung der kolonialen Verwaltung und des Justizwesens.<sup>882</sup> Insgesamt vertrat er eine Vorstellung der britischen Kolonialherrschaft, die sich an der «Zivilisierung» der kolonisierten Bevölkerungen und an der «Modernisierung» von Gesellschaft und Wirtschaft nach englischem Vorbild zu orientieren habe.<sup>883</sup>

Nach Abschluss der Kommissionsarbeit wurde ihm aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in verschiedenen imperialen Kontexten die Posi-

---

erfüllte der Bericht die Anforderungen an die Kommission, die sich auf Gerichtsprozeduren und Rechtsfragen konzentrierten (vgl. *Mendis, Papers*, S. XXXIV).

880 Vgl. *Laidlaw, Investigating*, S. 753–762.

881 Vgl. *Scott, Governmentality*, S. 208–211. Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Unterlagen waren nicht hinreichend, um Colebrooke im komplexen liberalen Spektrum des frühen 19. Jahrhunderts zu verorten (vgl. *Jones, Thought*, S. 3–20). Feststellbar sind aber zweifellos utilitaristische und evangelische Einflüsse.

882 Vgl. *Mendis, Papers*, S. XXXIII–XLVII.

883 Vgl. bspw. Report of Lieutenant-Colonel Colebrooke upon the Administration of the Government of Ceylon, 24.12.1831, nachgedruckt in: ebd., S. 9–76, hier S. 56–59 und 71–75. Diese Einordnung von Colebrooke wird auch von G.C. Mendis hervorgehoben, dessen Argumentation allerdings erheblich durch sein Bemühen, die Kommission von Colebrooke und Cameron als Grundstein der «Modernisierung» Ceylons und indirekt der Entwicklung hin zum Nationalstaat darzustellen, geleitet wird. Vgl. bspw. ebd., S. XI f. *Scott, Governmentality*, S. 204–214, betont hingegen die Bedeutung der Colebrooke-Cameron-Reformen für die Herausbildung einer neuen Form kolonialer Machtausübung, wobei er sich an Foucault'schen Konzepten von Gouvernamentalität orientiert.

tion als *governor* der Bahamas angeboten, die er 1835 antrat.<sup>884</sup> So erhielt er die Gelegenheit, seine Überzeugungen in einer karibischen Kolonie kurz nach Abschaffung der Sklaverei anzuwenden. In diesem Kontext wurde seine Aufmerksamkeit erstmals auf die Funktionsweise von Gefängnissen gerichtet. Seinen humanitären Überzeugungen folgend vertrat er die Meinung, dass strafende Haft «not only to counteract the slothful habits of the enfranchised slaves but to reform the criminal, whose offences for the most part might be traced in their origin to a kindred source»<sup>885</sup> dienen solle. Wie später Daughtrey in Jamaika sah Colebrooke die *apprentices* als «unzivilisiert», führte dies aber auf die Effekte der Sklaverei zurück und strebte entsprechend nach ihrer «Zivilisierung», womit er vor allem ihre Erziehung zu disziplinierten Arbeiter:innen meinte.<sup>886</sup> In einem ersten Schritt schaffte er Körperstrafen in den Gefängnissen ab, da «the abuse of the lash had been so great that it had entirely lost its effect», und versuchte stattdessen, Anreize für die Erledigung von Gefangenearbeit zu setzen.<sup>887</sup> Daraufhin ließ er auf Basis der englischen Debatten und Gesetze neue Gefängnisregeln ausarbeiten – dieselben, die von der Prison Discipline Society als Modell für andere Kolonien propagiert und vom CO als solche zirkuliert werden sollten<sup>888</sup> – und regte auch den Bau eines neuen Gefängnisses an, um die weitere Annäherung des bahamischen an das englische Gefängnisssystem zu erreichen.<sup>889</sup>

Bevor diese Planung konkreter werden konnte, wurde Colebrooke 1837 zum *governor* von Antigua und der Leeward Islands ernannt.<sup>890</sup> Auch dort beschäftigte er sich bald mit Gefängnissen und legte ähnliche Schwerpunk-

884 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 12.12.1855, TNA CO 28/183, folio 328–335, hier folio 328f.

885 William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 295.

886 Vgl. William M. G. Colebrooke an Justice Lees [eines der Mitglieder der Kommission, die die Gefängnisregeln von Bahamas ausarbeitete], 03.09.1836, TNA CO 23/97/44, folio 380f.

887 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 293, das Zitat ebd.

888 Vgl. Kap. 2.3.

889 Vgl. William M. G. Colebrooke an Justice Lees, 18.07.1836, TNA CO 23/97/28, folio 235–239; und William M.G. Colebrooke an Justice Lees, 03.09.1836, TNA CO 23/97/44, folio 380f., hier folio 381.

890 Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie waren die Begriffe «Leeward Islands» und «Windward Islands» für Verbünde von Kolonien gebräuchlich, die einem gemeinsamen *governor* unterstellt waren, ansonsten jedoch weitgehend separat administriert wurden. Zu den Leeward Islands gehörten Antigua, Montserrat,

te wie in den Bahamas: Körperstrafen sollten abgeschafft und die Häftlinge durch Gefangenenarbeit zu disziplinierten Arbeiter:innen erzogen werden.<sup>891</sup> Zusätzlich setzte er sich für Umbauten am bestehenden *gaol* und dem *house of correction* ein, die unter anderem die Errichtung eines Zellenblocks umfassten.<sup>892</sup> Neu war hingegen ein besonderer Fokus auf Jugendliche, die er – vollkommen übereinstimmend mit den Plantagenbesitzenden – als «prone to leave their homes and to infest the Towns and thoroughfares, and spend their time in idleness and gambling»<sup>893</sup> beschrieb. Unvermeidlich würden sie so wegen kleinerer Vergehen im Gefängnis landen und dort von Älteren zu schwerer Kriminalität «angesteckt». Er setzte sich daher für die Einrichtung einer «industrial Schoo[l] for their correction» ein, die 1840 eröffnet wurde, jedoch nur drei Jahre bestehen blieb.<sup>894</sup> Hierin war Colebrooke seiner Zeit deutlich voraus: Die Einrichtung von auf Dauer bestehenden Anstalten für Jugendliche in der Karibik wie auch in anderen Teilen des Britischen Empire wird üblicherweise auf die späten 1870er Jahre datiert.<sup>895</sup>

Im Jahr 1841 wurde Colebrooke zum *lieutenant-governor* von New Brunswick ernannt. Bald beschäftigte er sich mit der Reform der kolonialen Strafanstalten, musste jedoch feststellen, dass diese sich nicht zur Umsetzung englischer *prison discipline* eigneten.<sup>896</sup> Bereits in den 1830er Jahren hatte in New Brunswick eine verstärkte Orientierung an englischen Vorstellungen und Praktiken von Bestrafung eingesetzt, die im Bau eines neuen Zentralgefängnisses kulminierte. Das wenige Monate nach Colebrookes Amtsantritt fertiggestellte St. John Penitentiary basierte auf dem *silent system* nach Vorbild der US-Haftanstalt Auburn, übernahm jedoch nicht die

---

Nevis, St. Kitts und zeitweise auch Dominica; zu den Windward Islands Barbados, St. Lucia, St. Vincent und Grenada.

891 Vgl. William M.G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 294f.

892 Vgl. PP. Nr. 596-II, 1837–1838, S. 24. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Unterlagen ermöglichen keine Rückschlüsse darauf, ob diese Baumaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden.

893 William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 299.

894 Vgl. ebd., folio 299f., das Zitat folio 299.

895 Vgl. Barros, *Policies*, S. 3–7. Dabei handelte es sich in deutlich stärkerem Ausmaß, als dies bei Colebrooke der Fall war, um eine Übernahme englischer Modelle, wie De Barros an Beispielen zeigt.

896 Vgl. William M. G. Colebrooke an Lord John Russell, 11.08.1841, TNA CO 188/73, folio 161–165, hier folio 162.

etablierten Architekturelemente des Radialsystems.<sup>897</sup> Hatte Colebrooke so zwar keinen Einfluss auf die architektonische Ausgestaltung gehabt, so war doch die Rolle von Arbeit als Instrument zur Rehabilitation der Straftäter:innen, wie Colebrooke sie vertrat, sehr präsent im neuen Gefängnis.<sup>898</sup> Im Gegensatz zur Gefangenenarbeit auf *public works* wie in Antigua und den Bahamas wurde in New Brunswick jedoch ein Gefängnis anvisiert, das auch als Manufaktur dienen sollte und in dem entsprechend innerhalb der Mauern gearbeitet würde. Während Colebrookes Amtszeit, die 1848 endete, wurde die Arbeitskraft der Häftlinge jedoch überwiegend in den Bau der Gebäude investiert, die später als Werkstätten dienen sollten.<sup>899</sup> In deutlichem Widerspruch zu Colebrookes Überzeugungen stand die Regel, dass im St. John Penitentiary Körperstrafen angewandt werden konnten, wenn die Gefangenen die Arbeit verweigerten oder sonstigen Widerstand leisteten.<sup>900</sup> Insgesamt ist davon auszugehen, dass Colebrookes Einfluss auf das Gefängniswesen in New Brunswick limitierter war als in seinen vorangegangenen Karrierestationen. Dafür spricht nicht zuletzt, dass Colebrooke im zu Beginn dieses Kapitels erwähnten *despatch*, in welchem er seine Karriere als *governor* mit Fokus auf Gefängnisse rekapitulierte, New Brunswick kaum erwähnte, die anderen Kolonien hingegen eingehend diskutierte.<sup>901</sup>

Mit seiner extensiven Erfahrung aus Militär, der *commission of eastern inquiry* und Positionen als *governor* war Colebrooke ein Paradebeispiel für das in der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung identifizierte «‹professional› set of governors who had given evidence of learning from experience»<sup>902</sup>, das sich ab den 1840er Jahren herausbildete.<sup>903</sup> Durch

897 Vgl. Baehre, Prison, S. 441–448, der den Planungsprozess erläutert und betont, dass das CO verschiedentlich eingriff, unter anderem um sicherzustellen, dass die Autorität über das neue Gefängnis beim *governor* liegen werde.

898 Vgl. ebd., S. 449. Dies muss allerdings nicht zwingend auf Colebrooke zurückgehen. In seiner Studie hebt Baehre den Einfluss einer *prison commission* auf das Gefängnis hervor.

899 Vgl. ebd., S. 448–456.

900 Vgl. ebd., S. 456f.

901 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314.

902 Newbury, Patronage, S. 209.

903 Ältere Forschung hat den Beginn einer solchen «Professionalisierung» der *governors* etwas später angesetzt, vgl. etwa Kirk-Greene, Service, S. 10. Vgl. auch Cell, Administration, S. 48–51, der unter den *governors* ab der Jahrhundertmitte 37 «‹hard-core› professionals» (S. 49) identifiziert, die mit durchschnittlich 27 Dienstjahren hervorragende Persönlichkeiten im Empire gewesen seien. Vgl. auch Francis, Culture, S. 135.

anhaltende Beschäftigung im Empire und aufeinanderfolgende Positionen sammelten solche *governors* praktische Erfahrungen mit kolonialer Verwaltung und Herrschaft, die sie bei ihren Beförderungen in andere Kolonien mitführten und die dort zur Grundlage für die Lösung lokaler Probleme werden konnten.<sup>904</sup> Personen wie Colebrooke führten globale Leben, sowohl was ihre Karrieren über verschiedenste imperiale Räume angeht, zwischen denen sie ihr Erfahrungswissen transferierten, als auch in Bezug auf die breiten Kommunikationsnetzwerke, in die sie integriert waren.<sup>905</sup> Mit seinem persönlichen Interesse an der «Zivilisierung» kolonialer Strafe wie auch krimineller Menschen und seiner weltanschaulichen Nähe zu den Bewegungen, die in England entscheidend zur Gefängnisreform beigetragen hatte, wurde Colebrooke zu einem bedeutenden Akteur im Transfer von Wissen über Strafvollzug zwischen verschiedenen Kolonien in den 1840er Jahren. Als er 1848 die letzte Position seiner imperialen Karriere in Barbados antrat, sollte er bald Gelegenheit haben, sein akkumuliertes Wissen in die Reform des kolonialen Strafvollzugs einzubringen.

#### 4.4. Reform durch Gefangenenarbeit und bedingte Entlassung: Colebrookes Strafkonzzept in Barbados

Bald nach Colebrookes Amtsantritt in Barbados zeigte sich, dass er Lösungen für das Problem der Bestrafung einer wachsenden Zahl von Häftlingen in Gefängnissen mit gesunkener Kapazität finden musste und dabei nicht auf den verzögerten Neubau warten konnte.<sup>906</sup> Hierzu übertrug er seine Erfahrungen aus früheren Karrierestationen an seine neue Wirkungsstätte. So setzte er sich wie einige Jahre zuvor in Antigua dafür ein, dass eines

---

904 Viele *governors* erachteten eine Versetzung in eine «wichtigere» Kolonie (mit höherer Entlohnung) als angemessene Belohnung für gute Leistungen, doch eine allgemein anerkannte Hierarchie der Kolonien in diesem Sinne existierte nicht (vgl. Francis, *Governors*, S. 2f.). Colebrooke sah seine Versetzung nach New Brunswick, ein im Vergleich zu Antigua «inferior Government», als Rückschritt, dem er nur aus Pflichtgefühl zugestimmt habe und der ihm finanziell und karrieretechnisch geschadet habe. Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 12.12.1855, TNA CO 28/183, folio 328–335, hier folio 331, der Begriff «inferior Government» ebd.

905 Vgl. *Stuchtey*, *Empire*, S. 82f.

906 Colebrooke betonte später, dass er 1848 «much disorder in the Gaol» vorgefunden habe, vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 304.

der bestehenden *district houses of correction* ausschließlich für jugendliche Gefangene genutzt wurde, um diese vor der «Kontamination» durch ältere Verbrecher:innen zu schützen. In derselben Manier versuchte er auch, die militärischen Gefangenen vom Kontakt mit zivilen abzuhalten sowie weibliche und männliche Häftlinge zu trennen.<sup>907</sup> Des Weiteren schaffte er wie schon 1835 in den Bahamas sämtliche Körperstrafen in den Gefängnissen ab mit der Begründung, dass sie durch die zu häufige Anwendung wirkungslos geworden seien.<sup>908</sup> Stattdessen führte er *solitary confinement* mit reduzierten Nahrungsrationen in einer der wenigen Strafzellen, die im Innenhof des Town Hall Gaol gebaut worden waren, als Disziplinarstrafe ein.<sup>909</sup> Auch hierin folgte er Praktiken, die er bereits in den Bahamas und in Antigua etabliert hatte und die den zeitgleichen Debatten in Jamaika entgegenliefen. Die Nutzung der Ernährung als Instrument zur Disziplinierung der Gefangenen ging dabei weit über reduzierte Rationen in Einzelhaft hinaus, wie Colebrooke bereits 1836 argumentiert hatte:

As the enforcement of labour is intended to correct the habits of the prisoners, and as the reduction of their subsistence under solitary confinement and when negligent of their work will [...] associate in their minds that their comforts and resources of whatever kind, must depend upon their own exertions, it may be calculated still further to call forth habits of industry.<sup>910</sup>

Dies war die Essenz von Colebrookes Strafkonzzept, das er aus der Erfahrung in anderen Kolonien nach Barbados transferierte. Häftlinge sollten durch Gefangenearbeit zu disziplinierten Arbeiter:innen reformiert werden. Zentral dafür war, dass sie am eigenen Leib die positiven Konsequenzen guter und die negativen Auswirkungen mangelhafter Arbeitsleistung erfahren würden: Wer viel arbeitete, sollte auch mehr essen; wer hingegen «faulenzte», hatte die entsprechenden Entbehrungen zu gewärtigen. Diese im Wortsinn körperliche Erziehung sollte jedoch nicht durch Züchtigung erfolgen, die nach Colebrooke Gefangene nur verhärtete und gegenüber dem wohlwollenden, erzieherischen Einfluss des Systems verschleißte,

---

907 Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 07.04.1849, TNA CO 28/170, folio 239–246, hier folio 240f.

908 Vgl. ebd., folio 241f.

909 Vgl. ebd., folio 242.

910 William M. G. Colebrooke an Justice Lees, 03.09.1836, TNA CO 23/97/44, folio 380f.



sondern durch ein sorgfältig ausbalanciertes System von Arbeitsleistungen, Belohnungen und Sanktionen. Dieses Konzept zur «Zivilisierung» der Verbrecher:innen gründete in Colebrookes humanitären und religiösen Überzeugungen, was sich deutlich darin zeigt, dass er auf die doppelte Herkunft der Idee verwies: «a principle sanctioned by authority of divine as well as of humane Laws, <He that will not work neither shall he eat>».<sup>911</sup> Es basierte zugleich auch auf utilitaristischen Grundsätzen: Um Gefangene zu disziplinierten Arbeiter:innen zu erziehen, musste das Vollbringen von Gefangenearbeit ihnen einen erkennbaren und verlässlichen Vorteil bieten.<sup>912</sup>

Colebrookes Konzept, das er ab der Mitte der 1830er Jahre entwickelte, lag näher an den Ideen, die Alexander Maconochie etwas später zu propagieren begann, als an den in England verfolgten Vorstellungen einer moralisch-charakterlichen Reform durch die Isolierung in der Einzelzelle.<sup>913</sup> Wie Maconochie setzte auch Colebrooke auf ein System, das die Konditionierung der Gefangenen durch Arbeit entlang bewusst gelegter Anreize und Strafen ins Zentrum stellte. Beide Ansätze waren nicht an die architektonischen Rahmenbedingungen eines Gefängnisses gebunden, sondern ließen sich auch in abgelegenen Strafkolonien oder in einer Kolonie wie Barbados umsetzen, deren Strafinfrastruktur begrenzt war. Maconochie führte seine Idee jedoch weiter, indem er dafür plädierte, gerichtlich verhängte Strafen nicht nach Zeit, sondern nach zu erbringenden *marks* zu definieren. Ein derart elaboriertes System entwarf Colebrooke nicht, doch in der Weiterentwicklung seines Ansatzes griff er auf verschiedene aufeinander abgestimmte Mittel zurück, wobei er sich an englischen Entwicklungen und an Konzepten aus verschiedenen Kolonien orientierte.

In einem ersten Schritt ergänzte Colebrooke einen zweiten, positiven Anreiz für Gefangenearbeit: Wurden die vom *overseer* der *working gangs* festgelegten täglichen Arbeitsquoten nicht erfüllt, hatten die Häftlinge mit Kürzung der Rationen zu rechnen; leisteten sie hingegen mehr, so wurde «a proportionate abatement [...] in the duration of their imprisonment» ge-

---

911 William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 293f. Die von Colebrooke referenzierte Bibelstelle ist: 2 Thess. 3, 10.

912 Vgl. *Evans*, *Fabrication*, S. 297. Vgl. allgemein zu Gefangenearbeit Kap. 5.4.

913 Maconochie entwarf seine Ideen erstmals 1837 in einem Bericht zur Funktionsweise der Strafkolonie in Van Diemen's Land (vgl. *Barry*, *Maconochie*, S. 46–48), während Colebrooke noch *governor* der im Empire sehr nachrangigen Bahamas war. Dass Maconochie von Colebrookes Arbeit wusste, scheint sehr unwahrscheinlich, und die einschlägige Literatur zu Maconochie erwähnt nichts dergleichen. Vgl. zu Maconochie Kap. 3.2.



macht.<sup>914</sup> Wer also besonders hart arbeitete und damit den «Erfolg» seiner Arbeitserziehung nachwies, konnte darauf hoffen, frühzeitig entlassen zu werden. Dieses System aus Anreizen und Strafen ging mit einem Rückgang an Disziplinarstrafen im Gefängnis einher, was Colebrooke als Beweis für die Wirksamkeit interpretierte.<sup>915</sup> Isaac Tinling, einer der *inspectors of prisons*, schloss sich dieser Einschätzung an. Dass er das von Colebrooke propagierte Konzept als «the Mark System»<sup>916</sup> bezeichnete, unterstreicht, dass Maconochies Ideen und die daraus weiter entwickelten Konzepte in Barbados bekannt waren.<sup>917</sup>

In den folgenden Jahren verfeinerte Colebrooke das auf die Gefangenearbeit in Gruppen fokussierte System weiter, wobei er bald den Begriff der «reformatory gangs»<sup>918</sup> einführte. Eine Aufteilung in eine «good conduct gang» und eine «probationary gang» kam 1850 hinzu. Neu inhaftierte Gefangene wurden letzterer *gang* zugeordnet und konnten frühestens nach 30 Tagen guter Arbeitsleistung in erstere befördert werden, während ungenügende Arbeitsdisziplin zu Kürzung der Nahrungsrationen führte. Die Mitglieder der *good conduct gang* hingegen konnten sich durch Arbeit eine vorzeitige Entlassung verdienen; «Faulheit» führte zur Rückstufung in die *probationary gang*.<sup>919</sup> Diese Aufteilung in eine privilegierte und eine untergeordnete *gang* sollte dazu dienen, weitere Anreize für gutes Verhalten zu schaffen und so die erhoffte Rehabilitation zu disziplinierten Arbeiter:innen voranzutreiben. Dazu trug auch bei, dass die Unterschiede zwischen den *gangs* in den Gefängnisalltag einfließen, indem die Mitglieder der *good conduct gang* andere Uniformen trugen und sich *good conduct badges*

914 Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 07.04.1849, TNA CO 28/170, folio 239–246, hier folio 242, das Zitat ebd.

915 Vgl. ebd., folio 242f. Vgl. auch einen Bericht des Gefängnisinspektors Isaac J. Tinling für das Jahr 1852, in dem er die Zahl von 66 Disziplinarstrafen mit den über 2 400 Häftlingen kontrastierte, die im Verlauf des Jahres eine Haftstrafe absaßen: Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 202.

916 Isaac J. Tinling an William M. G. Colebrooke, 30.03.1849, TNA CO 28/170, folio 249–254, hier folio 249.

917 Maconochies Ideen wurden in den 1840er Jahren und darüber hinaus von «penal reformers all over the world» (*Anderson*, Transnational, S. 396) diskutiert. Vgl. Kap. 4.6.

918 William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 23.08.1850, TNA CO 28/172, folio 395–397, hier folio 395.

919 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 304f.; und William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle [Kolonialminister, 1852–1854], 04.11.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, hier folio 147f.

verdienen konnten, die den anderen Häftlingen jederzeit die absehbare frühzeitige Entlassung vorführten und zugleich darauf verwiesen, dass auch sie sich dies im Wortsinn erarbeiten konnten.<sup>920</sup> Diese *good conduct badges* dienten als unmittelbare Belohnung guter Arbeitsleistung und hatten nicht zuletzt die Funktion, den Gefangenen vor Augen zu führen, dass sie ständiger Beobachtung und Bewertung unterlagen.<sup>921</sup>

Die Aufteilung in hierarchisch abgestufte Gruppen oder *gangs* war um 1850 eine wohletablierte Praxis. So war 1844 in der Kapkolonie ein System von Gefangenearbeit in *road gangs* eingeführt worden, bei dem Häftlinge «promoted or demoted from one gang to another according to their conduct» wurden und sich eine Verkürzung ihrer Strafdauer von bis zu einem Fünftel verdienen konnten.<sup>922</sup> Es gibt jedoch in den Quellen keine Hinweise darauf, dass Colebrooke oder die Gefängnisinspektoren in Barbados über diese Praxis informiert waren. Wahrscheinlicher ist, dass sich Colebrooke an England orientierte: In den *public works prisons* wurden Gefangene in hierarchisch abgestufte Gruppen eingeteilt und konnten sich *good conduct badges* verdienen, wobei fleißige Arbeit und «Charakter» in die Beurteilung einfließen.<sup>923</sup> Die Aufteilung in verschiedene Gefangeneklassen sowie die Funktionsweise der *good conduct badges* in Portland wurde von Joshua Jebb in einem Parliamentary Paper beschrieben, welches das CO dem bereits erwähnten *circular* vom September 1850 zur Information der *governors* beilegte.<sup>924</sup> In einem halbjährlichen Bericht zu Gefängnissen in Barbados vom Juni 1851 sprach Joseph Garraway, einer der Gefängnisinspektoren der Kolonie, davon, dass die *good conduct badges* erst seit kurzer Zeit eingesetzt würden und er ihre Wirkungen daher noch nicht beurteilen wolle. Die beiden hierarchisch abgestuften *gangs* diskutierte er hingegen

---

920 Vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 04.11.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, hier folio 147f.

921 Auf Letzteres verweist McConville in Bezug auf englische Gefängnisse, vgl. *McConville, A history*, S. 401.

922 Vgl. *Penn, Watchfulness*, S. 472, das Zitat ebd. Dieses System wurde vor allem von John Montagu geprägt, der zuvor lange in der Strafkolonie Van Diemen's Land (das heutige Tasmanien) als Beamter gearbeitet hatte. Dort hatte er an der Umsetzung des sogenannten *convict probation system* mitgewirkt, das Gefangene mit Haftverkürzungen und -erleichterungen zu harter Arbeit erziehen sollte (vgl. ebd., S. 469).

923 Vgl. *McConville, A history*, S. 401.

924 Der Bericht von Jebb ist: HC PP Nr. 1176, 1850, hier insbes. S. 26–29. Der *circular* vom September 1850 ist: CO 854/4, folio 159–162, die Liste der Beilagen folio 159. Vgl. zum *circular* auch Kap. 4.1.

im Duktus völliger Selbstverständlichkeit.<sup>925</sup> Dies deutet darauf hin, dass die *good conduct badges* nach dem erwähnten *circular* und potentiell in Abwandlung aus Portland eingeführt wurden, wohingegen die Unterteilung der *gangs* bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Jahres 1850 vollzogen worden war.<sup>926</sup>

Parallel zur Einführung hierarchisch abgestufter *gangs* wurde die vorzeitige Entlassung von Straftäter:innen, die sich durch gutes Verhalten bei der Gefangenearbeit auszeichneten, formalisiert. War zuvor die Rede von einem *abatement* gewesen, also der Kürzung der gesamten Strafe durch Erlass eines bestimmten Teils davon, so wurde mit einem Gesetz im Jahr 1850 das sogenannte *ticket-of-leave* eingeführt.<sup>927</sup> Obwohl Colebrooke gegenüber dem CO betonte, dass dies lediglich eine Verfeinerung des bestehenden Systems bedeute, war der Unterschied eigentlich ein fundamentaler: Die vorzeitige Freilassung wurde durch eine bedingte ersetzt.<sup>928</sup> Das *ticket-of-leave* stammte – wie bereits kurz angesprochen – ursprünglich aus den britischen Strafkolonien in Australien, wo es in New South Wales im frühen 19. Jahrhundert vom dritten *governor* der Kolonie eingeführt worden war.<sup>929</sup> Deportierte Straftäter:innen, denen nach einem festgelegten Anteil ihrer gesamten Strafe gute Führung bescheinigt wurde, erhielten ein *ticket-of-leave*, das ihnen die bedingte Freiheit bei eingeschränkter Bewegungsfreiheit und vorgegebenem Arbeitsort gestattete, ihnen aber wieder entzogen wurde, sollten sie erneut Verbrechen begehen.<sup>930</sup> Verfolgt wurde damit allerdings weniger die Hoffnung auf Rehabilitation, es ging vielmehr um Senkung der Kosten im Strafvollzug<sup>931</sup> und vor allem darum,

925 Vgl. Extract from a report by Joseph Garraway, Esquire, Inspector of Prisons, for the half-year ending 30<sup>th</sup> June, 1851, dated Barbados, 20th July 1851, TNA CO 28/174, folio 383–385, hier folio 383.

926 Möglich ist – trotz des Fehlens von Hinweisen –, dass Colebrooke die Praktiken in der Kapkolonie oder in den australischen Strafkolonien kannte. Eine Übernahme aus Australien scheint naheliegend, da man ungefähr zu derselben Zeit auch das *ticket-of-leave* nach Barbados übertrug (vgl. die folgenden Ausführungen).

927 Vgl. An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, CO 30/25, folio 38.

928 Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 15.02.1850, TNA CO 28/172, folio 61–67, hier folio 65.

929 Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 29.

930 Vgl. ebd. sowie *Bartrip*, Opinion, S. 153f.; *Hirst*, Experience, S. 237.

931 Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 36, die Arbeitskraft für die Kolonie, eine umfassende Kontrolle über die vorzeitig Freigelassenen und die Kostenersparnis als wichtigste Nutzen des *ticket-of-leave* in Australien nennen.

to provide labour to fuel the burgeoning Australian economy. Any rehabilitative impact was a by-product of a system of un-free labour that punished criminals by squeezing work out of them.<sup>932</sup>

Dass sich die Zuständigen in Barbados bei der Einführung des *ticket-of-leave* an Australien orientierten, hob der *attorney general* süffisant hervor: Da den Kolonien die Möglichkeit, ihre Häftlinge an die bestehenden Strafkolonien abzuschieben, nicht offenstehe, sei «each Colony [...] its own penal settlement» und die Übernahme der Regulierungen aus bestehenden Strafkolonien nur folgerichtig.<sup>933</sup> Im Gegensatz zur Praxis in New South Wales und den anderen ehemaligen australischen Strafkolonien sollte das *ticket-of-leave* in Barbados allerdings explizit zur «reformation of offenders»<sup>934</sup> dienen. Das 1850 erlassene Gesetz legte fest, dass sämtliche Häftlinge, die sich durch «good conduct or [...] any other proper cause»<sup>935</sup> ausgezeichnet und drei Viertel ihrer ursprünglichen Strafe verbüßt hatten, für ein *ticket-of-leave* qualifiziert waren, das sie nach Ermessen des *governor* erhalten konnten. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur die tatsächlich «reformierten» Straftäter:innen frühzeitig entlassen würden.

Die Praxis entsprach solchen Vorgaben jedoch üblicherweise kaum: Schon in Australien hatte sich eine Situation eingestellt, in der das *ticket-of-leave* nur denjenigen Gefangenen verweigert wurde, die sich demonstrativ und dauerhaft widerständig verhielten.<sup>936</sup> Auch in England sollte die Entwicklung nach der Einführung der bedingten Freilassung in den 1850er Jahren in diese Richtung gehen.<sup>937</sup> Dies war einerseits dem Gedanken geschuldet, dass durch frühzeitige Entlassungen die Kosten von Gefängnissen sanken. Andererseits war es in der Praxis der Gefangenearbeit unmöglich, jedem Häftling täglich eine zutreffende individuelle Beurteilung zuzumessen. Da beide Aspekte auch auf Barbados zutrafen und die zu knappe Kapazität der Gefängnisse hinzukam, ist davon auszugehen, dass sich das

---

932 Cox et al., Licence, S. 187.

933 Vgl. Bericht des *attorney general* (John Sealy) zu: An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, in: TNA CO 28/172, folio 87, das Zitat ebd.

934 Ebd.

935 An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, CO 30/25, folio 38.

936 Vgl. die Kritik an den Bedingungen in New South Wales in: HC PP Nr. 669, 1837–1838, S. XVII.

937 Vgl. Cox et al., Licence, S. 188.

*ticket-of-leave* dort ebenfalls in dieser Weise einpendelte und damit zur Erleichterung des überlasteten Strafvollzugs beitrug.<sup>938</sup>

Die Einführung der bedingten Freilassung in Barbados ging einher mit einer weiteren Entwicklung, bei der sich Colebrooke wieder an seinen Erfahrungen in Antigua und den Bahamas orientierte. Dort hatte er in Anbetracht der unbeschäftigten Schwarzen, die von der Elite als Störung und potentielle kriminelle Bedrohung gesehen wurden, eine Art freiwillige Hilfspolizei eingeführt. Die Mitglieder dieses Dienstes sollten als Modellbürger:innen den ehemaligen Sklav:innen die «zivilisierte» Lebensweise demonstrieren und zugleich kontrollieren, dass diese sich an Recht und Ordnung hielten. Nach seiner Ankunft in Barbados führte Colebrooke dort dasselbe System ein und legte fest, dass diese Institution Hilfsdienste für die Polizeikräfte in den verschiedenen *districts* sowie für die *magistrates*, die für lokale Rechtsprechung zuständig waren, erbringen sollte.<sup>939</sup> Erst durch diese unbezahlte Hilfspolizei wurde die Einführung der bedingten Entlassung möglich, denn sie beinhaltete zur Sicherstellung der andauernden «Reformiertheit» der ehemaligen Verbrecher:innen eine staatliche Aufsicht: Jede Inhaberin und jeder Inhaber eines *ticket-of-leave* hatte wöchentlich dem *magistrate* des *district*, in dem er oder sie wohnte, Rechenschaft über die individuelle Lebensführung abzugeben. Wer dies unterließ oder vom *magistrate* als «leading an idle or dishonest life» beurteilt wurde, der verurteilte die vorzeitige Freilassung und hatte den Rest der Haftstrafe abzusitzen.<sup>940</sup> Diese Regelung zeigt deutlich, dass das *ticket-of-leave* für Colebrooke nicht nur mit der Reform von Straftäter:innen, sondern auch mit ihrer Kontrolle und Disziplinierung verbunden war. Die zusätzliche Arbeitsbelastung der offiziellen Staatsorgane durch das *ticket-of-leave* war in Barbados nur möglich, da die «forces of law and order [...] more extensive and institutionally

---

938 Joseph Garraway, der Gefängnisinspektor, zählte zwischen 15 und 20 Gefangene pro *gang*, vgl. Extract from a report by Joseph Garraway, Esquire, Inspector of Prisons, for the half-year ending 30th June, 1851, dated Barbados, 20th July 1851, TNA CO 28/174, folio 383–385, hier folio 383. Diese Zahl war deutlich geringer als etwa in der Kapkolonie, wo die *gangs* aus 100 oder mehr Gefangenen bestanden (vgl. *Penn, Watchfulness*, S. 471f.). Dennoch dürften die Art der Gefangenearbeit (Garraway nannte den Aushub von Flussbetten sowie den Bau von Straßen und öffentlichen Gebäuden) und die geringe Zahl an Aufsichtspersonal (Garraway sprach von einem *superintendent pro gang*) eine individuelle Beurteilung verunmöglicht haben.

939 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 298–300.

940 Vgl. An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, CO 30/25, folio 38, das Zitat ebd.

entrenched in Barbados than in the rest of the Anglophone Caribbean»<sup>941</sup> waren. Gerade dazu trug die Hilfspolizei in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel um 1850 entscheidend bei.

#### 4.5. Fertigstellung und Inbetriebnahme von Glendairy Prison

Der 1848 aus finanziellen Gründen zurückgestellte Bau eines neuen Gefängnisses in Barbados, das inzwischen in Übernahme des Flurnamens des Baugebietes als Glendairy bekannt war, wurde 1851 in Angriff genommen. Die im Auftrag der *assembly* einige Jahre zuvor ausgearbeiteten Pläne wurden dafür übernommen, wobei sich ein Mr. Paterson für den Bau verantwortlich zeigte, dem die technischen Details der Inneneinrichtung, Ventilation und Wasserzufuhr überlassen wurden.<sup>942</sup> Nach der zeremoniellen Grundsteinlegung durch Colebrooke im März 1853 wurden die Gefängnisgebäude errichtet, wofür wie schon bei den Vorarbeiten und dem Bau der Umgebungsmauer vor allem die Arbeit von Gefangenen in *gangs* eingesetzt wurde.<sup>943</sup> Im Februar 1855 vermeldete Colebrooke die Fertigstellung des Gefängnisses, das bald darauf in Betrieb genommen wurde.<sup>944</sup> Glendairy sollte für 150 Jahre die wichtigste Strafanstalt der Insel bleiben, bis es 2005 durch einen Aufstand der Insassen teilweise zerstört und daraufhin außer Betrieb genommen wurde.<sup>945</sup>

Der Bau von Glendairy erzeugte nur eine begrenzte Menge an Korrespondenz aus Barbados und damit auch an Quellen, was ein eingehendes Studium von Wissenstransfers im Gegensatz etwa zu Corradino verunmöglicht. Hinzu kommt, dass der Grundriss des Gefängnisses nach Fertigstellung zwar ans CO versandt wurde, dort jedoch verloren ging oder in

---

941 Green, *Abandoned*, S. 153.

942 Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f., hier S. 203. Dieser Mr. Paterson hatte zuvor den Bau eines Leuchtturms beaufsichtigt, vgl. Ker B. Hamilton [OAG Barbados, 1852] an John Pakington, 13.04.1852, TNA CO 28/176, folio 88–129, hier folio 107. Seine Rolle in Barbados im Bau von *public works* dürfte der von Arrowsmith in Malta geähnelt haben, wobei er allerdings keine Anstalten machte, sich eigenständig und detailliert mit Fragen von *prison discipline* auseinanderzusetzen.

943 Vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 04.11.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, hier folio 147.

944 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 23.02.1855, TNA CO 28/182, folio 74f., hier folio 74.

945 Vgl. Springer, *Glendairy*.

Unterlagen verlegt wurde, die noch nicht archivalisch zugänglich sind.<sup>946</sup> Die vorhandenen Quellen ermöglichen aber zumindest einige rudimentäre Einsichten in Bau und Funktionsweise von Glendairy um 1855. Demzufolge umfasste der ursprüngliche Plan 48 Einzelzellen in zwei zweistöckigen Flügeln, die in einem zentralen Bereich zusammenliefen, der Lager- und Personalräume sowie eine Gefängniskapelle enthielt, jedoch nicht zur panoptischen Überwachung der Zellen vorgesehen war. Die je zwölf Zellen pro Etage und Flügel wurden nebeneinander platziert und waren über halbboffene Galerien erreichbar, die die Zufuhr von Luft sichern und das Aufheizen der Gebäude verhindern sollten.<sup>947</sup> Nachdem die *assembly* im November 1853 zusätzliche Gelder bewilligte, wurden beide Flügel um eine zusätzliche Etage erhöht, sodass das Gefängnis bei der Inbetriebnahme 1855 insgesamt 72 Einzelzellen hatte.

Insgesamt glich der Grundriss dem von Joshua Jebb als Modell für tropische Kolonien propagierten Mustergefängnis, was jedoch nicht zwingend auf eine direkte Übernahme von Jebbs Vorschlag zurückgehen muss, da die Bauweise mit Galerien, den sogenannten «Verandahs», für öffentliche Gebäude in tropischen Kolonien längst etabliert war.<sup>948</sup> Jede Zelle war in einen Schlaf- und einen Arbeitsbereich aufgeteilt, was Jebbs Plänen nicht entsprach. Bezüglich anderer Aspekte jedoch orientierten sich die Entscheidungsträger in Barbados explizit an englischen Vorbildern. So plante Paterson die Zufuhr und Abfuhr von Wasser in die Zellen nach dem Vorbild von Pentonville. Dasselbe galt auch für die Gefängniskapelle, die zur Sicherstellung der Umsetzung des *separate system* in kleine Kammern für individuelle Häftlinge unterteilt wurde.<sup>949</sup> Dieses architektonische Element, für dessen Übernahme sich ja auch William Arrowsmith in Malta – gegen die Empfehlung von Jebb – eingesetzt hatte, scheint bei kolonialen Architekten und Ingenieuren als Symbol der vollständigen Trennung der Gefangenen auf besondere Resonanz gestoßen zu sein.

946 Im Juni 1855 sandte Colebrooke den Grundriss ans CO mit der Bitte, ihn dem Blue Book beizulegen (vgl. William M. G. Colebrooke an Lord John Russell [Kolonialminister 1855], 27.06.1855, TNA CO 28/182, folio 388f.). Allerdings enthält keines der Blue Books von Barbados einen solchen Plan, ebenso wenig die gebundenen Bände mit gesammelter Korrespondenz oder die Kartenbestände des CO (CO 700 und CO 1047).

947 Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f.

948 Vgl. Metcalf, Vision, S. 6; und Morris, Stones, S. 44f., zur Bedeutung dieser «Verandahs» in Britisch-Indien.

949 Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f.



Tatsächlich wurde es in Glendairy im Gegensatz zu Corradino auch umgesetzt, was dem Gefängnisgeistlichen Thomas Rowe allerdings nicht zusagte. In einem Bericht über die ersten drei Betriebsmonate von Glendairy verwies er darauf, dass dadurch die Gottesdienste im neuen Gefängnis schlechter funktionierten als im alten, denn die vielen Trennwände unterdrückten seinen Sermon. Ausführlich zitierte er den Gefängnisgeistlichen von Wakefield, eines großen englischen Gefängnisses, sowie Joshua Jebb, die die Erfahrungen mit unterteilten Kapellen ebenfalls als negativ einschätzten.<sup>950</sup> Rowes umfassendes Wissen über englische Gefängniszellen ist darauf zurückzuführen, dass er kurz vor Eröffnung von Glendairy sechs Monate in England verbracht und dabei auch die wichtigsten englischen Gefängnisse besucht und sich mit den Geistlichen vor Ort ausgetauscht hatte.<sup>951</sup> Die Trennwände in der Kapelle von Glendairy wurden noch im Jahr 1855 wieder entfernt, sodass diese Anlehnung ans englische Modell nur sehr kurz Bestand hatte.<sup>952</sup>

Mit Eröffnung von Glendairy wurden Gefängnisregeln eingeführt, die weitgehend denen entsprachen, die schon seit 1853 im Town Hall Gaol in Kraft waren. Letztere hatten eine leichte Veränderung der Gefängnisregeln von 1843 dargestellt, wobei insbesondere die mit Colebrookes System von Gefangenenarbeit und *ticket-of-leave* verbundenen Vorschriften hinzugekommen waren.<sup>953</sup> Die Regeln von 1843 wiederum hatten zu großen Teilen auf dem «precedent of the Rules and Regulations for Prisons in England» basiert, wie der damalige *governor* betont hatte.<sup>954</sup> Dabei dürfte es sich um die Musterregeln für englische Gefängnisse gehandelt haben, die von den Gefängnisinspektoren in unregelmäßigen Abständen aktualisiert wurden, denn im September 1841 hatte das CO die aktuellste Version dieser Regeln an die Kolonien geschickt, wo sie als Vorbild dienen sollten.<sup>955</sup> Die-

---

950 Vgl. Quartalsbericht Thomas Rowe, datiert 30.08.1855, TNA CO 28/183, folio 193–202, hier folio 194–198.

951 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 07.10.1854, TNA CO 28/181, folio 4f.

952 Vgl. Blue Book Barbados 1855, TNA CO 33/65, S. 262. Die Trennwände in der Kapelle von Pentonville wurden 1859 abgebaut, vgl. McConville, A history, S. 405.

953 Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 20.02.1855, TNA CO 28/182, folio 76–90; Rules and Regulations for the Common Gaol, and District Houses of Correction of Barbados, 26.07.1853, TNA CO 28/179, folio 41–50.

954 Vgl. Charles E. Grey an Lord Stanley, 04.04.1843, TNA CO 28/156, folio 271, das Zitat folio ebd.; sowie Rules and Regulations for the Common Gaol of Barbados, 07.03.1843, TNA CO 28/156, folio 274–287.

955 Vgl. Circular Despatch, 28.09.1841, TNA CO 854/3, folio 90. Dieses Regelwerk war in TNA leider nicht aufzutreiben und lag auch den jährlichen Berichten der



se Adaption des englischen Vorbildes hatte dauerhaftere Auswirkungen als die Trennwände in der Kapelle: Viele Regeln, etwa die zu den Pflichten des Personals und des Gefängnisleiters, blieben jahrzehntelang unverändert. In der Übertragung der Regeln auf Glendairy gab es nur wenige Anpassungen, die für die neue Funktionsweise des Gefängnisses standen. So wurde in sämtlichen Vorschriften der Begriff «wards», der für Massenzellen stand, durch «cells», also Einzelzellen, ersetzt.<sup>956</sup> Die zuvor üblichen Verweise auf die Unterteilung der Gefangenen in verschiedene Klassen nach Geschlecht, Alter und Schwere der Straftat fielen weg. Hinzu kam dafür eine Regel, die festlegte, dass zu *penal servitude* Verurteilte – effektiv sämtliche Häftlinge mit einer längeren Strafdauer – die ersten neun Monate ihrer Haft isoliert von anderen Gefangenen verbringen und ihre Arbeit in der Zelle leisten sollten.<sup>957</sup> Dieser Zeitraum entsprach der Dauer des *separate confinement*, wie es im englischen *progressive stage system* praktiziert wurde.<sup>958</sup>

Glendairy sollte in Barbados die ersten beiden Stufen, also Einzelhaft und Arbeit in Gruppen, kombinieren. Entsprechend sahen die Regeln sowohl Arbeit in den Zellen als auch an *public works* vor, sodass Colebrooke das CO informierte, Glendairy basiere auf «the systems of discipline which are in force at Pentonville and Portland».<sup>959</sup> Dagegen enthielten die Regeln keine Bestimmung, die explizit festschrieb, dass jede Zelle tatsächlich nur von einem Gefangenen belegt werden dürfe. Nichtsdestotrotz scheint dies umgesetzt worden zu sein, zumindest wenn man den offiziellen Statistiken glauben kann: Die Angaben in den jährliche Blue Books nannten über Jahrzehnte stets 72 Gefangene als maximale Belegung im 1855 fertiggestell-

---

Gefängnisinspektoren in diesem Zeitraum nicht bei, sodass eine sichere Aussage hier nicht möglich ist.

956 So schrieb eine Regel für Glendairy vor, dass der Gefängnisleiter «shall visit every cell and see every prisoner once in twenty-four hours» (Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 20.02.1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 78, Regel 10). Im Regelwerk von 1853 stand der Begriff «ward» anstelle von «cell» (vgl. Rules and Regulations for the Common Gaol, and District Houses of Correction of Barbados, 26.07.1853, TNA CO 28/179, folio 41–50, hier folio 43, Regel 20).

957 Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 20.02.1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 83, Regel 66. Offenkundig wurde mit *penal servitude* auch ein zentraler legaler Begriff aus England übernommen. Dieses Regelwerk blieb über längere Zeit bestehen; eine Revision im Jahr 1864 brachte nur minimale Änderungen, vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 02.06.1864, TNA CO 28/199, folio 110–124.

958 Vgl. McConville, A history, S. 208f., FN 140.

959 William M. G. Colebrooke an William Molesworth [Kolonialminister 1855], 02.10.1855, TNA CO 28/183, folio 189f., hier folio 189.

ten Teil des Gefängnisses.<sup>960</sup> Im Gegensatz zu Jamaika und vielen anderen britischen Kolonien wurde in Barbados die Trennung der Gefangenen nach englischem Vorbild zumindest bei Nacht und zumindest im Zentralgefängnis umgesetzt. Dass die Häftlinge dennoch Wege fanden, untereinander zu kommunizieren und die Regeln zu unterlaufen, ist in Anbetracht der generellen Forschungsmeinung zu nahezu allen Haftanstalten als sicher anzunehmen.

Arbeit in den Zellen scheint nicht umgesetzt worden zu sein. Vielmehr wurden die Häftlinge in Fortführung des Colebrooke'schen Systems in *gangs* im Gefängnis beschäftigt, wobei sie schweigen sollten; letztlich handelte es sich hierbei also um das *silent system* nach US-amerikanischem Vorbild, jedoch ohne die Körperstrafen, die im ursprünglichen Konzept die Kommunikation der Häftlinge verhindern sollten.<sup>961</sup> Schnell wurde auch klar, dass eine Kapazität von 72 Gefangenen zu gering war: Bereits 1855 wurden Häftlinge, die in die *good conduct gang* befördert worden waren, nach Ablauf von neun Monaten *separate confinement* in eines der *district houses of correction* verlegt und schliefen folglich wieder in Massenzellen. Die Hoffnung, dass Glendairy sowohl für Einzelhaft als auch für langfristige Gefangenenarbeit auf *public works* genutzt werden könnte, erfüllte sich nicht.<sup>962</sup> Die anderen Strafanstalten blieben weiterhin notwendig und bereits zwei Jahre nach Eröffnung von Glendairy startete Colebrookes Nachfolger als *governor*, Francis Hincks, einen erneuten Versuch zur Revitalisierung der Deportation, konnte seine Pendants in British Guiana und Trinidad jedoch nicht zur Aufnahme barbadischer Straftäter:innen bewegen.<sup>963</sup>

Dass 72 Zellen nicht ausreichen würden, hatten die Verantwortlichen schon vor 1855 erwartet. Die Gefängniskapelle war von Beginn an für 90 Häftlinge geplant worden und die Umgebungsmauer umfasste ein deutlich

---

960 Vgl. etwa Blue Book Barbados 1875, TNA CO 33/85, S. BB1.

961 Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 309. Henry Taylor, der Beamte im CO, erkannte die Umsetzung des *silent system* und notierte: «I think the silent system has been abandoned in this Country as unsustainable except by extreme severities» (ebd.). Die Verbindung zu Colebrookes früherer Abschaffung von Körperstrafen im Gefängnis zog Taylor jedoch nicht.

962 Vgl. ebd., hier folio 309f.

963 Vgl. Francis Hincks (Governor Barbados, 1856–1862] an Henry Labouchere, 10.06.1857, TNA CO 28/187, folio 205–219; Francis Hincks an Henri Labouchere, 27.01.1858, TNA CO 28/188, folio 44–51.

größeres Gebiet als nötig, um Raum für zusätzliche Gebäude zu haben. Tatsächlich war ursprünglich vorgesehen, noch vor der Inbetriebnahme ein separates Gebäude für weibliche Häftlinge zu errichten.<sup>964</sup> Dies musste jedoch 1854 zurückgestellt werden, nachdem bei einer Cholera-Epidemie über 20 000 Menschen, ungefähr ein Sechstel der gesamten Bevölkerung der Insel, verstarben und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen Barbados wieder nahe an den finanziellen Ruin brachten.<sup>965</sup> Die Erweiterung wurde erst 1864 fertiggestellt. Neben 36 Einzelzellen – für die man nun die Einheitsgröße nach Vorbild von Pentonville verwendete – umfasste diese Erweiterung auch sechs größere Räume, die insgesamt 90 Häftlinge fassen konnten. Ergänzt wurden außerdem eine Küche, eine Wäscherei, ein Krankenraum sowie Räumlichkeiten, die den Gefangenen Körperhygiene ermöglichten.<sup>966</sup> Diese Einrichtungen waren nicht nur spezifisch für die Gefangenenarbeit weiblicher Häftlinge vorgesehen, sondern dienten auch dazu, die Strafanstalt stärker von der Außenwelt zu trennen, da man nicht mehr auf Essenslieferungen und Zugang zu medizinischer Versorgung außerhalb der Mauern angewiesen war.

964 Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f., hier S. 204; Blue Book Barbados 1855, TNA CO 33/65, S. 264; und William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 309.

965 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 142. Besonders betroffen war das überbelegte Town Hall Gaol, wo innert kürzester Zeit über 50 der 200 Gefangenen verstarben, vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 10.06.1854, TNA CO 28/180, folio 241–244, hier folio 243f. Cholera war eine Krankheit, die die Beamten und Ärzte britischer Kolonien im 19. Jahrhundert immer wieder vor enorme medizinische und kulturelle Herausforderungen stellte, wie am Beispiel Britisch-Indiens gezeigt wurde (vgl. *Arnold*, Cholera, S. 118–151, insbes. S. 132 und 140f.).

966 Vgl. Blue Book Barbados 1863, TNA CO 33/73, S. 331; Blue Book Barbados 1864, TNA CO 33/74, S. 310. Bei der Ausarbeitung der Gefängnisregeln für das Frauengefängnis nahm man die Regeln des wichtigsten englischen Gefängnisses für Frauen, Brixton Prison, zum Vorbild, vgl. James Walker [Governor Barbados, 1862–1868] an Duke of Newcastle [Kolonialminister, 1859–1864], 02.12.1863, TNA CO 28/197, folio 289f. Zu Brixton um die Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. *Zedner*, Women, S. 177–183.

4.6. Transfers und Vergleiche: Rückwirkungen auf englischen Strafvollzug und die Frage des Verhältnisses zwischen Kolonien verschiedener Mächte

Wahrnehmung und Auswirkungen von Colebrookes Strafvollzugsreformen in England

Colebrooke legte dem CO mehrfach ausführliche Beschreibungen des Strafvollzugs in der Kolonie vor, mit dem Ziel, wie er im zu Beginn dieses Kapitels erwähnten *despatch* kurz vor Ende seiner Amtszeit schrieb, dass «the effects of the principles in operation should be maturely examined and rightly understood.»<sup>967</sup> Als Adressaten sah er sehr wohl auch die englischen Gefängnisexperten. Als er etwa im Jahr 1853 auf die im britischen Parlament diskutierten Verhältnisse im Birmingham Prison aufmerksam wurde, sandte er dem CO eine Übersicht des Zusammenwirkens von Gefangenenarbeit und Ernährung, wobei er die in Barbados erlassenen Regeln als «for general adoption» geeignet empfahl.<sup>968</sup> Im Versuch, selbstentwickelte Modelle in England zu propagieren, sind folglich ebenfalls Ähnlichkeiten zwischen Colebrooke und Maconochie zu konstatieren, obwohl Maconochie die Verbreitung seines *mark system* mit deutlich mehr Elan verfolgte.

Die Beurteilung von Colebrookes Reformen in England variierte. Die Beamten des CO leiteten Colebrookes Erläuterungen fast ausnahmslos ans HO weiter, ohne sie selbst inhaltlich zu bearbeiten. Der Fokus auf Gefangenenarbeit stimmte jedoch mit Ansichten überein, wie sie zumindest Herman Merivale, der *under-secretary of state*, einige Jahre zuvor in einem *minute* zu einem *despatch* von Colebrookes Vorgänger William Reid festgehalten hatte:

[I]n the West Indies [...] sentences of imprisonm[en]t are of no great use. They may [...] be made longer, and ought I think to be made longer for example's sake [...]. But [...] the practical result would probably be the same: imprisonment in the West Indies I think to be [...] a punishment which cannot in common humanity be allowed to last very long.<sup>969</sup>

967 William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 292.

968 Vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 23.08.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, das Zitat folio 144. Zu Birmingham vgl. kurz Kap. 3.2.

969 Minute von Herman Merivale zu: William Reid an Earl Grey, 01.08.1848, TNA CO 28/168, folio 337–340, hier folio 337f.

Im Hintergrund solcher Überlegungen standen Vorstellungen über das tropische Klima, das Einsperrung gerade in den alten Gefängnissen zu einer wesentlich gravierenderen Strafe mache als in England. Die beste Lösung für das Problem des Strafvollzugs in der Karibik sah Merivale in «a modified return to the old system of penal labour on public works».<sup>970</sup> Colebrookes Reformen stießen also zumindest prinzipiell auf die Zustimmung der führenden Beamten des CO und es ist sicher nicht davon auszugehen, dass Kolonien, die Häftlinge in *penal gangs* arbeiten ließen, expliziten oder impliziten Anordnungen oder Präferenzen der imperialen «Metropole» zuwidergehandelt hätten.

Als Joshua Jebb vom CO um seine Meinung zu den *reformatory gangs* gebeten wurde, betonte er, dass der Begriff ein Oxymoron sei, da Gefangenearbeit, die in Gruppen und in der Öffentlichkeit stattfinde, keine rehabilitativen Funktionen haben könne. Mit der im Vergleich zu freien Lohnarbeiter:innen geringeren Arbeitsbelastung der Gefangenen könnten die *gangs* auch nicht als harte Strafe dienen und hätten so insgesamt keine erkennbare Funktion.<sup>971</sup> Jebb sah in Colebrookes Vorstellungen von Gefangenearbeit eine gefährliche Nähe zu Maconochies *mark system*, das er als «a wild & impracticable theory»<sup>972</sup> ablehnte. Er unterstützte aber die grundlegende Idee von Hafterleichterungen und Arbeitsanreizen, wobei er insbesondere das *ticket-of-leave* als sehr sinnvoll betrachtete.<sup>973</sup> Dies erinnert daran, dass die englischen Gefängnisexperten, an die das CO koloniale Unterlagen oft weiterreichte, nicht immer einheitliche Positionen vertraten.<sup>974</sup> Als nämlich William J. Williams, der englische Gefängnisin-

970 Ebd., hier folio 338.

971 Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 28.12.1850, TNA CO 28/175, folio 116f.

972 Memorandum on the correspondence concerning Military Prisoners at Barbados, 07.12.1849, TNA CO 28/175, folio 120f., hier folio 120.

973 Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 28.12.1850, TNA CO 28/175, folio 116f., hier folio 117.

974 Während Whitworth Russell und William Crawford, von 1835 bis 1847 die führenden Gefängnisinspektoren, Anhänger des *separate system* waren, bevorzugte William J. Williams das *silent system* (vgl. McConville, A history, S. 175f.). Auch in späteren Jahren vertraten die Inspektoren immer wieder unterschiedliche Meinungen (vgl. ebd., S. 349f.). Das Verhältnis zwischen Jebb und diversen Inspektoren war ebenfalls von gegensätzlichen Meinungen und teilweise auch von persönlichen Animositäten geprägt (vgl. ebd., S. 181–187; Stockdale, Jebb, S. 168f.). Dass die Empfehlungen zur Ausgestaltung des kolonialen Strafvollzugs variierten, je nachdem wer zu ihrer Ausarbeitung abgestellt wurde, ist entsprechend zu erwarten. Vgl. auch Stockdale, Inspection, S. 219.

spektor, vom CO um seine Meinung zum barbadischen Gesetz zur Einführung des *ticket-of-leave* gebeten wurde, kritisierte er das Prinzip, bedingte Entlassung zu einem festen Bestandteil des Strafvollzugs zu machen. Dies führe «directly to the encouragement of crime»,<sup>975</sup> da potentielle Straftäter:innen damit rechnen könnten, dass sie ihre Strafe nicht vollständig absitzen müssten. Die Feststellung von *good conduct* im Gefängnis allein reiche nicht als Beweis der charakterlichen Besserung, denn der «calculating criminal» wisse genau, dass er sich lediglich demonstrativ an die Regeln halten und unterwürfig wirken müsse, um als reformiert zu gelten.<sup>976</sup> Von diesen Bedenken erfuhr Colebrooke jedoch nichts: T. F. Elliot, als *assistant under-secretary* der nach Merivale einflussreichste Beamte im CO, wies Williams' Meinung zurück und schlug vor, diesen Teil des Berichts gar nicht nach Barbados zu senden.<sup>977</sup> Solche Bearbeitung der Expertenmeinungen durch das CO, das diese Einschätzungen selbst angefordert hatte, scheint ein sehr seltenes Phänomen gewesen zu sein. Dieses Beispiel unterstreicht aber nochmals, dass das CO ab den frühen 1850er Jahren in Einzelfällen bereit war, die Vorschläge der etablierten Wissensträger zu umgehen, wenn einflussreiche Beamte dafür plädierten.<sup>978</sup>

Bis September 1851 zählten die offiziellen Statistiken der Kolonie 95 vorzeitige Entlassungen; nur zwei Häftlinge wurden rückfällig.<sup>979</sup> In London weckte diese barbadische Erfahrung das Interesse von Joshua Jebb, der sich mit der Frage beschäftigte, wie die Entlassung von Straftäter:innen zu organisieren sei, wenn in absehbarer Zeit nur noch wenige Häftlinge in andere Teile der Welt deportiert werden könnten. Dazu schlug er eine Kombination von Mitteln vor: Lebenslängliche Inhaftierung der «very worst characters», bedingte Freilassung einiger Gefangener in Großbritannien und in Western Australia, der einzigen verbliebenen Strafkolonie, sowie die Einrichtung von «companies of labourers under military discipline» für

---

975 William J. Williams an Horatio Waddington, 27.04.1850, TNA CO 28/173, folio 236–240, hier folio 238.

976 Vgl. ebd., folio 236–238, das Zitat folio 237.

977 Vgl. Minute von T. F. Elliot zu: Horatio Waddington an Herman Merivale, 29.04.1850, TNA CO 28/173, folio 233f.

978 Vgl. Kap. 4.1.

979 Vgl. Return shewing the number of Prisoners released from Prison before the expiration of their Sentences of Imprisonment, in each year, from January 1849 to September 1851, and specifying the number recommitted in each year, TNA CO 28/174, folio 467.

den Bau von *public works*.<sup>980</sup> Letzterer Vorschlag entsprach im Grossen und Ganzen den in Kolonien gebräuchlichen *convict gangs*, wurde jedoch nicht umgesetzt. Dennoch zeigt die Tatsache, dass der Architekt von Pentonville gut zehn Jahre nach Fertigstellung dieser Modellanstalt des «westlichen» Gefängnis-konzepts die Einführung solcher *gangs* für denkbar hielt, dass eine schematische Gegenüberstellung von «modernem» englischem und fundamental differierendem «kolonialem» Strafvollzug die historische Komplexität unterschätzt.<sup>981</sup>

Da alle anderen Ansätze nur auf eine geringe Zahl von Gefangenen anwendbar waren, lief Jebbs Vorschlag darauf hinaus, die überwiegende Mehrheit der englischen Straftäter:innen in der Heimat mit einem *ticket-of-leave* vorzeitig freizulassen. Wie zuvor Williams sah auch Jebb darin insofern ein Problem, als er glaubte, dass dadurch die abschreckende Funktion strafender Haft gegenüber der freien Bevölkerung leide.<sup>982</sup> Solche Vorbehalte verloren jedoch an Gewicht gegenüber der Notwendigkeit, den Strafvollzug an die neuen Rahmenbedingungen ohne Deportation anzupassen. Dennoch stellte sich noch die Frage, wie die tatsächliche «Reformiertheit» der Entlassenen und ihre Eingliederung als nützliche Mitglieder der Gesellschaft sichergestellt und ihr Rückfall in ihre früheren, die Kriminalität begünstigenden Umfelder und Gewohnheiten vermieden werden sollte, wenn sie aus dem kontrollierten Umfeld der Strafanstalt entlassen worden waren.<sup>983</sup>

In diesem Kontext griff Jebb auf Colebrookes Erfahrung zurück: Im umfangreichen Bericht, mit dem er diese Vorschläge zur Entlassung von Straftäter:innen in England machte, nutzte er als Argument für die Einführung des *ticket-of-leave* die Erfahrung von Colebrooke, den Jebb mit Verweis auf «his great ability and experience» als relevante Autorität einführte.<sup>984</sup> Er fokussierte dabei auf Passagen, in denen Colebrooke die gesellschaftlichen

980 Vgl. The Convict Question. Report by Lieutenant-Colonel Jebb, Confidential, 1852, DUL GRE/B150/B8, S. 20, beide Zitate ebd.

981 McConville, A history, S. 387–392, insbesondere S. 390, ist der einzige Historiker, der Jebbs Vorschlag anspricht, doch scheint er die Verwandtschaft mit den in Kolonien gebräuchlichen *convict gangs* nicht zu erfassen.

982 Einige Jahre zuvor hatte er aus diesem Grund bedingte Entlassung noch deutlich skeptischer gesehen, vgl. Report on Convict Discipline by Major Jebb, Confidential, 1846, BLPES JEBB/9/1, hier S. 9.

983 Vgl. zu zeitgenössischen Diskussionen verschiedener Umwelteinflüsse auf Kriminalität mit Fokus auf statistische Debatten Freitag, Kriminologie, S. 52–67.

984 Vgl. The Convict Question. Report by Lieutenant-Colonel Jebb, Confidential, 1852, DUL GRE/B150/B8, S. 23, das Zitat ebd.



Folgen der erfolgreichen Charakterreform der Gefangenen diskutierte. An einer Stelle betonte Colebrooke «the removal of the popular objection of employing them when discharged» durch die Bestätigung des guten Betragens im Gefängnis und das Wissen über die ständige Überwachung der Entlassenen im Rahmen des *ticket-of-leave*.<sup>985</sup> Damit sprach Colebrooke ein zentrales Problem an, denn die Sorge, dass ehemalige Häftlinge stigmatisiert würden und keine Arbeit fänden, trieb nicht nur die Gefangenen selbst, sondern auch die Verwaltung um.<sup>986</sup> Besonders interessiert war Jebb auch an Colebrookes Vorschlag, entlassene Häftlinge gezielt zur freiwilligen Emigration zu ermutigen. Das Wissen über ihre vollzogene Rehabilitation werde, so Colebrooke, in Gesellschaften mit Bedarf an Arbeitskräften die Widerstände gegen die Immigration ehemaliger Gefangener lindern.<sup>987</sup> Dieser Aspekt war für Jebb von besonderer Wichtigkeit, da so die Aussicht reell schien, dass vormalige Häftlinge das Land weiterhin verlassen würden – jetzt freiwillig und nicht mehr durch erzwungene Deportation.<sup>988</sup> Mit dieser Hoffnung stand Jebb in England keineswegs alleine: Die Unterstützung bei der Emigration war spätestens ab den späten 1850er Jahren ein fester Teil der Hilfe, welche die private Discharged Prisoners' Aid Society den entlassenen Straftäter:innen anbot.<sup>989</sup>

Zentraler Teil von Jebbs Vorschlägen zur Anpassung des englischen Strafvollzugs an das Ende der Deportation war so die Übernahme des *ticket-of-leave*, wie es Colebrooke in Barbados eingeführt hatte. Dies stellte bereits der Kriminologe Seán McConville in seiner Studie zur englischen Gefängnisadministration von 1981 fest, ohne dem jedoch viel Belang beizumessen.<sup>990</sup> Die Bedeutung dieses Sachverhalts sollte aber nicht unterschätzt werden: Es ist eines der wenigen Beispiele dafür, dass Theorien oder Praktiken des Strafvollzugs, die kolonialen Ursprungs waren, von führenden und einflussreichen Akteur:innen in England ernsthaft als Vorbild für die hei-

---

985 Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 09.08.1851, TNA CO 28/174, folio 374–380, Zitat folio 377.

986 Die Arbeitssuche in England sollte sich für mit *ticket-of-leave* entlassende Straftäter:innen tatsächlich als erhebliches Problem erweisen, vgl. Priestley, Lives, S. 284–286.

987 Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 09.08.1851, TNA CO 28/174, folio 374–380, hier folio 378.

988 Jebb hob die relevante Passage in Colebrookes *despatch*, die freiwillige Emigration ansprach, in seinem Bericht besonders hervor, vgl. The Convict Question. Report by Lieutenant-Colonel Jebb, Confidential, 1852, DUL GRE/B150/B8, S. 23.

989 Vgl. Priestley, Lives, S. 283–286; Forsythe, Reform, S. 134f.

990 Vgl. McConville, A history, S. 420.



mische Praxis in Betracht gezogen wurden. Im Vergleich zu Maconochies *mark system* war Colebrookes Konzept zweifellos weniger bekannt, stand aber einer Umsetzung in England zu Lebzeiten des Vordenkers wesentlich näher. Da jedoch die Überwachung der mit einem *ticket-of-leave* entlassenen Häftlinge durch *magistrates* in England, entgegen Jebbs Empfehlung, 1853 vorläufig nicht vorgesehen wurde,<sup>991</sup> kann man nicht davon sprechen, dass die Colebrooke'sche Ausprägung des *ticket-of-leave* in England eingeführt worden wäre. Insofern ist es korrekt, die englische Übernahme des *ticket-of-leave* – wie es die geschichtswissenschaftliche Forschung generell macht – auf das Vorbild der Strafkolonien im heutigen Australien zurückzuführen.<sup>992</sup> Wie zwei Jahrzehnte zuvor das *separate* und das *silent system* wurde in den 1850er Jahren das *ticket-of-leave* zu einem festen Bestandteil eines entstehenden «transnational penal lexicon»<sup>993</sup>, wobei die Verbreitung solcher Termini nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die konkreten Ausprägungen in verschiedenen Räumen sehr unterschiedlich sein konnten. Colebrookes Adaption des *ticket-of-leave* war eine von vielen, doch eine vergleichsweise frühe und für wichtige englische Akteur:innen inspirierende.

Jebb nahm also bereits 1852 die wechselseitige Korrektur des englischen und des barbadischen Strafvollzugs vorweg, die Henry Taylor 1856 als Empfehlung zum *despatch* niederschrieb, mit dem Colebrooke zu Ende seiner Amtszeit seine Reformbemühungen zusammenfasste.<sup>994</sup> Nichtsdestoweniger verfasste Williams in Reaktion auf Colebrookes Ausführungen einen kurzen Bericht, der dessen Verdienste für die «Zivilisierung» der ehemaligen Sklav:innen hervorhob, aber mit Verweis auf die Unterschiede in Klima und *race* betonte, dass diese Erfahrungen genauso wenig auf England anwendbar seien wie die englischen auf eine tropische Kolonie.

991 Vgl. ebd.

992 Vgl. detailliert Johnston/Godfrey/Cox, *Servitude*, S. 35–43; Emsley, *Crime*, S. 280; Cox et al., *Licence*, S. 188; Davis, *Panic*, S. 195f.; Bartrip, *Opinion*, S. 153f. Als in den 1860er Jahren eine genauere Kontrolle der mit *ticket-of-leave* entlassenen Straftäter:innen in England eingeführt wurde, wurden die entsprechenden Kompetenzen der Polizei übertragen (vgl. McConville, *A history*, S. 421f.). Trotz der Ähnlichkeit gewisser Pflichten, die den bedingt Entlassenen auferlegt wurden, mit den Regeln in Barbados ist auch hierbei nicht von einer Übernahme der kolonialen Praxis auszugehen.

993 Miller/Campbell, *Introduction*, S. 1.

994 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 315. Vgl. die Einleitung zu diesem Kapitel.

Als Beispiel dafür wählte er unter den vielen Aspekten, die Colebrooke genannt hatte, ausgerechnet das *ticket-of-leave*, dessen Erfolg in der Karibik keineswegs bedeute, dass es in derselben Form auf England anwendbar sei.<sup>995</sup> Eine gewisse Ironie in dieser Antwort steckt nicht nur darin, dass Jebb einige Jahre zuvor genau diese Anwendung vorgeschlagen hatte. Im Jahr 1856 war in England eine öffentliche und politische Diskussion über das *ticket-of-leave* in vollem Gange, in deren Rahmen insbesondere «the absence of any effective means of enforcing the terms under which convicts were released»<sup>996</sup> heftig kritisiert wurde. Die in der öffentlichen Wahrnehmung stark steigende Kriminalität wurde ausschließlich den bedingt Entlassenen angelastet. Diese Debatte sollte sich als Vorbote für weitreichende Veränderungen im englischen Strafvollzug erweisen, die ihrerseits ihren Niederschlag im CO und in vielen Kolonien fanden.<sup>997</sup> Solche Reaktionen darauf, dass nun erstmals offiziell fast alle Häftlinge in England wieder in Freiheit entlassen wurden, hätten sich durch die Adoption von Colebrookes Schema nicht vollständig verhindern lassen. Dennoch ist kaum zu verneinen, dass für die zuständigen Beamten und Politiker der Verweis auf ein effizientes System der Überwachung entlassener Häftlinge wesentlich vielversprechender zur Beruhigung öffentlicher Sorgen gewesen wäre als die aus der Luft gegriffenen Rückfallstatistiken, die etwa Jebb publizierte.<sup>998</sup>

#### Entwicklung verschiedener Stufensystem und die Rückwirkungen kolonialer Modelle

Die Umformung des englischen Strafvollzugs in ein *progressive stage system* wurde bereits verschiedentlich angesprochen, ist jedoch nochmals einer ausführlicheren Einordnung in zeitgenössische Entwicklungen und Debatten zu unterziehen. Das Konzept von aufeinanderfolgenden Stufen mit unterschiedlichen Funktionen, die von Häftlingen nacheinander zu durchlaufen waren, war bereits in den frühen 1840er Jahren auf Anordnung der britischen Politik in der Strafkolonie Van Diemen's Land umgesetzt worden: Die «five main stages of progressively easing discipline» umfassten

---

995 Vgl. William J. Williams an Horatio Waddington, 16.02.1856, TNA CO 28/186, folio 216f.

996 Bartrip, Opinion, S. 155.

997 Vgl. hierzu Kap. 5.1.

998 Vgl. Bartrip, Opinion, S. 155–165.

unterschiedliche Formen von Gefangenearbeit und endeten mit einem *ticket-of-leave* und der Begnadigung.<sup>999</sup> Mit der Inbetriebnahme von Pentonville kam eine zusätzliche Strafstufe hinzu, denn das Verhalten der Gefangenen während der dort vollzogenen Einzelhaft beeinflusste ihre Zuteilung auf Arbeitsformen in der Strafkolonie.<sup>1000</sup> In Anbetracht des schleichenden Niedergangs der Deportation wurden die Stufen zwischen 1846 und 1853 zunehmend nach England verlegt: erst durch die Einführung der *public works prisons*, danach auch durch die Entlassung vor Ort mit *tickets-of-leave*.<sup>1001</sup> Mit Letzterem wurde dabei – wie ebenfalls verschiedentlich erwähnt – eine Praxis eingeführt, die aus Kolonien ins Mutterland transferiert wurde.

In den 1850er Jahren wurde in Irland unter Federführung von Walter Crofton ebenfalls ein Stufensystem strafender Haft entwickelt, das weitgehend der englischen Praxis entsprach, aber aufgrund gewisser Variationen zu einem bedeutenden Modell für Gefängnisorganisation werden sollte.<sup>1002</sup> Dieses *irish system of convict discipline* verband die Grundzüge des englischen *progressive stage system* mit den Ansätzen von Alexander Maconochie.<sup>1003</sup> Insbesondere wurde die Beurteilung des Verhaltens und der Arbeitsleistung der Gefangenen durch *marks* eingeführt. Nach einer Periode von *separate confinement* im Gefängnis Mountjoy, dessen Architektur dem Pentonville'schen Vorbild folgte, wurden die Häftlinge in Gruppen auf *public works* oder für handwerkliche Tätigkeiten eingesetzt. Als dritte Stufe – und hierbei unterschied sich das irische vom englischen System – diente die *intermediate stage*: ein offener Strafvollzug in eigens dafür gebauten Gefängnissen, durch den Gefangene ihre Position in der freien Gesellschaft finden sollten. Die vierte und letzte Stufe war die bedingte Freilassung mit *ticket-of-leave*, wobei aber im Gegensatz zu England eine Überwachung der Sträflinge durch die Polizei vorgesehen war. Neben der *intermediate stage*, der konstanten Beurteilung der Häftlinge durch *marks* und der im Vergleich zu England stärkeren Ausrichtung der Einzelhaftstufe

999 Vgl. McConville, A history, S. 191f., das Zitat S. 191.

1000 Vgl. ebd., S. 192.

1001 Vgl. ebd., S. 385–387; Tomlinson, Servitude, S. 129–131. Die *public works prisons* kamen auch dadurch zustande, dass die seit den 1770er Jahren betriebene Nutzung alter Schiffe als Orte für die Unterbringung von Häftlingen (sogenannte «hulks») spätestens in den 1840er Jahren als inakzeptabel galt und aufgegeben werden sollte.

1002 Vgl. zur Feststellung der überwiegenden Deckungsgleichheit mit dem englischen System: Tomlinson, Servitude, S. 139; Taylor, Hooligans, S. 181.

1003 Vgl. zu Maconochie und seiner Vorstellung von Strafvollzug Kap. 3.2.

auf Bestrafung war es gerade diese Überwachung, durch die sich der irische vom englischen Strafvollzug abhob.<sup>1004</sup>

Während sich Joshua Jebb als wichtigster Exponent der englischen Gefängnisadministration gegen die Übernahme dieser Elemente aussprach, sorgte das irische System für einiges Interesse bei englischen Politikern und Sozialreformer:innen und wurde mittelfristig zu einem international diskutierten Vorbild für Gefängnisssysteme.<sup>1005</sup> Im englischen Kontext wirkte sich hierbei besonders aus, dass das eigene *progressive stage system* als gescheitert, das irische System dagegen als Erfolg wahrgenommen wurde,<sup>1006</sup> das in den nächsten Jahrzehnten «in locally modified form all over the world»<sup>1007</sup> eingeführt werden sollte. Zum Interesse in England trug zweifellos bei, dass das irische System sowohl unter Gefängnisreformer:innen, die auf die Rehabilitation der Straftäter:innen zielten und entsprechend die *marks* und das System von Anreizen und Bewährung bewunderten, als auch unter Politikern, die eine «härtere» Bestrafung von Kriminellen verlangten und auf die geringeren Nahrungsrationen und die stärker auf strenge Bestrafung ausgelegte Ausrichtung der Einzelhaft in Mountjoy verwiesen, als Vorbild gelten konnte – ein Musterbeispiel dafür, wie wichtig gerade die Multifunktionalität strafender Institutionen war und blieb.<sup>1008</sup> Allerdings sollte auch in Irland ab den späten 1860er Jahren eine kritischere Einschätzung des eigenen Strafvollzugs aufkommen – auch hier ist die Desillusionierung mit vorangegangenen Reformen zu beobachten.<sup>1009</sup>

Im Gegensatz zum englischen hatte das irische System auch Elemente von Maconochie integriert und griff damit neben dem *ticket-of-leave* noch in einer zweiten Hinsicht auf Entwicklungen aus britischen Strafkolonien zurück. Allerdings blieb die Übernahme von Maconochies Konzepten dabei limitiert: Seine Zurückweisung von Einzelhaft floss ebenso wenig in den irischen Strafvollzug ein wie seine Idee zur Abschaffung von Strafen

---

1004 Vgl. Carroll-Burke, *Discipline*, S. 95–130, insbes. 103f. und 116–126. Vgl. auch Waite, *Reformatory*, S. 94f.; Forsythe, *Reform*, S. 85–88; Riemer, *Netzwerk*, S. 178–182. Zu Mountjoy Prison vgl. Carey, *Mountjoy*, S. 36–53. Zur unterschiedlichen Ausrichtung der ersten Strafstufe vgl. Forsythe, *Reform*, S. 85f.

1005 Vgl. McConville, *A history*, S. 441–444; Forsythe, *Reform*, S. 87f.; Waite, *Reformatory*, S. 95–101.

1006 Vgl. zur Wahrnehmung des Scheitern insbesondere des *ticket-of-leave* und zur weiteren Entwicklung Kap. 5.1.

1007 Anderson, *Convicts*, S. 234.

1008 Vgl. Forsythe, *Reform*, S. 86f.; Tomlinson, *Servitude*, S. 139.

1009 Vgl. Taylor, *Hooligans*, S. 182.

auf Basis von Zeit.<sup>1010</sup> Lediglich die Ansätze zur Stimulation von Arbeitsdisziplin und Selbstverantwortung, auf die Maconochie mit dem Instrument der *marks* gezielt hatte, fanden ihren Weg ins irische System. Dieser Fokus auf eine «Erziehung» durch gezielt gesetzte Anreize für «richtiges» Verhalten war jedoch keineswegs ein exklusives Element von Maconochies Konzept. Colebrooke hatte in ganz ähnliche Richtungen gedacht und auch das ursprüngliche Stufensystem in Van Diemen's Land umfasste solche Elemente.

Von Maconochie, dessen *mark system* im eigentlichen Sinn nirgends umgesetzt wurde, blieb so letzten Endes wenig mehr als die *marks* an sich. Diese erwiesen sich als flexibles Instrument zur Bewertung des Verhaltens und der Arbeitsdisziplin von Häftlingen und wurden als solches in den 1860er Jahren auch in den englischen Strafvollzug übernommen. Dies geschah allerdings weniger mit Blick auf die vermeintlich reformierenden Anreize als vielmehr auf die Möglichkeit, dadurch die Einordnung der Gefangenen ins Strafregime zu kontrollieren und sicherzustellen, dass sie sich Hafterleichterungen und ihr Voranschreiten zwischen den Stufen, die mit zusätzlichen Privilegien im Haftalltag wie etwas mehr Variation in den täglichen Mahlzeiten oder zusätzlichen Besuchszeiten einhergingen, tatsächlich «verdienen», statt diese nach einer festgelegten Zeit automatisch zugesprochen zu erhalten.<sup>1011</sup> Tatsächlich hat die neuere Forschung hervorgehoben, dass viele Häftlinge für ihre Arbeitsleistung weniger als die maximal möglichen *marks* pro Tag zugesprochen erhielten und dass die Gefangenen die erreichten *marks* und die Fortschritte über die Haftstufen sowie das mögliche Datum einer vorzeitigen Haftentlassung aktiv mitverfolgten.<sup>1012</sup>

Mit Maconochies ursprünglicher Vision hatten die *marks* des irischen wie auch des englischen Systems kaum mehr als den Namen gemein. Die Tatsache, dass der Begriff «marks», ebenso wie zuvor *separate system*, *silent system* oder *ticket-of-leave*, in ein internationales Repertoire von Ausdrücken und Konzepten einging, sollte nicht mit einer Verbreitung von Maconochies Konzept verwechselt werden. So ist etwa Clare Andersons pauschale Einschätzung, dass Maconochie als «globally important figure» großen Einfluss auf Strafformen gehabt habe und sein *mark system* «widely copied

1010 Vgl. Forsythe, Reform, S. 81–86.

1011 Vgl. ebd., S. 160f.; McConville, A history, S. 402–404; Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 60f.

1012 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 59f.

across the Empire» geworden sei, kritisch zu sehen.<sup>1013</sup> Soweit Gefängnis-systeme mit *marks* in Kolonien eingeführt wurden, ist vielmehr anzunehmen, dass es sich um Adaptionen des irischen oder des englischen Modells handelte.

Begriffe wie die genannten unterlagen, gerade durch ihre vielfache Nutzung und weiträumige Ausbreitung, Bedeutungsveränderungen und Mehrdeutigkeiten; sie konnten teilweise für ganz unterschiedliche Praktiken mit verschiedenen Zielsetzungen verwendet werden.<sup>1014</sup> Dies galt umso mehr, als zentrale Ausdrücke wie diese

[i]n der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts [...] immer weniger dazu [dienten], geschlossene, Absolutheitsanspruch erheischende Leitbilder idealer Haftsysteme zu formulieren, sondern vielmehr dazu, unterschiedliche Haftmodalitäten in verständlicher Weise voneinander abzugrenzen, deren Kombination in der Praxis man für unbedenklich erachtete.<sup>1015</sup>

Das *ticket-of-leave* und in geringerem Maß auch das *mark system* stellten bedeutende Rückwirkungen mit Verbindung zu strafender Haft aus Kolonien ins imperiale Zentrum dar, die das englische, irische und mittelfristig auch andere Gefängnisssysteme entscheidend beeinflussten. Allerdings ist in beiden Fällen festzuhalten, dass das mit diesen Konzepten und Praktiken verbundene Wissen aus der geografischen Erweiterung des britischen Strafvollzugs stammte und sich im Umgang mit deportierten britischen Straftäter:innen bewährt hatte beziehungsweise dafür produziert worden war. Dies könnte die Rückübertragung auf England wesentlich leichter gemacht haben als etwa bei Colebrookes Konzept, das spezifisch für die angeblich «anderen» Straftäter:innen in den karibischen Plantagenkolonien entworfen worden war. Umso außergewöhnlicher ist einzuschätzen, dass die Adaption dieser Praktiken überhaupt in Erwägung gezogen wurde, wenn auch nur für einen kurzen Moment und ohne konkrete Auswirkungen auf den Strafvollzug in England.

---

1013 Beide Zitate in *Anderson*, *Carcerality*, S. 439. Vgl. auch *Anderson*, *Convicts*, S. 399.

1014 Vgl. zu Veränderungen in der Verwendung des Begriffs «*separate system*» im Empire auch Kap. 7.4.

1015 *Riener*, *Netzwerk*, S. 185f., Hervorhebungen i.O.

## Vergleiche und Wissenstransfers zwischen verschiedenen Imperien?

Eine Frage, die gerade in der neuesten Forschung zu imperialer Geschichte mit neuer Intensität gestellt wird, ist die nach inter-imperialen Beziehungen und Begegnungen, nach gegenseitiger Beobachtung, Kooperation, Verflechtung und dem Austausch von Erfahrungen.<sup>1016</sup> In Anbetracht vergleichbarer Herausforderungen in der kolonialen Praxis und geteilter Grundannahmen über Zwecke und Techniken imperialer Herrschaft liegt es nahe, die europäische Weltbeherrschung nicht nur als konfliktiven, sondern auch als kooperativen Prozess zu studieren.<sup>1017</sup> Neben ähnlichen Verständnissen von *race* und Zivilisation hat dabei insbesondere Wissenschaft die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen, da Herrschaft auf Wissenschaft basieren sollte und zugleich Möglichkeiten zur Produktion von Wissen bot.<sup>1018</sup> Entsprechend sind neben gegenseitiger Beobachtung auch Wissenstransfers für das Studium inter-imperialer Verhältnisse von besonderem Interesse. Postuliert wurde in der neueren Forschung nicht zuletzt auch, dass eine inter-imperial geteilte Wissensbasis existiert habe, die durch die Zirkulation von Personen und Objekten entstanden sei und auf die verschiedenste Akteur:innen Zugriff gehabt hätten.<sup>1019</sup>

Obwohl die vorliegende Untersuchung prinzipiell als Analyse des Britischen Empire vorgenommen wurde, stellt sich daher durchaus die Frage danach, inwiefern Wissen über Gefängnisse zwischen Imperien ausgetauscht wurde und eine gegenseitige Beobachtung kolonialer Gefängnisssysteme stattfand. Die analysierten Quellenbestände haben allerdings keinen einzigen Fall zutage gefördert, in welchem das CO oder Akteur:innen in Kolonien – *governors*, Beamte, Gefängnisinspektoren, Gefängnisleiter – irgendein noch so minimales Interesse an der Bauweise, den Hafttechniken, den Strafzwecken oder einem anderen Aspekt von Gefängnissen in Kolonien anderer Imperien bekundeten. Allerdings hat Clare Anderson

1016 Vgl. Stuchtey, Themen, S. 718.

1017 Vgl. Barth/Cvertkowski, Introduction, S. 8–10; Lindner, Begegnungen, S. 8–10; Kamissek/Kreienbaum, Cloud, S. 164f.

1018 Vgl. Barth/Cvertkowski, Introduction, S. 10–12.

1019 Kamissek/Kreienbaum, Cloud, S. 166–181 nutzen hierfür die Metapher einer «imperial cloud». Obwohl sie mit Recht auf praktische Schwierigkeiten bei der Analyse von Transfers hinweisen, die sich im Kontext der vorliegenden Untersuchung auch manifestierten (insbesondere mit Blick auf fehlende Angaben oder Kenntnisse zum Ursprung bestimmten Wissens, vgl. ebd., S. 168f.), bietet ihr Ansatz wenig, das methodisch nicht auf die Untersuchung solcher Transfers zu reduzieren wäre.



darauf hingewiesen, dass der *governor* und der *superintendent of convicts* von Gibraltar im Jahr 1846 dem spanischen Ceuta einen offiziellen Besuch abstatteten und den dortigen Strafvollzug inspizierten, was jedoch keine erkennbaren Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken in Gibraltar gehabt zu haben scheint.<sup>1020</sup>

Die Bezugnahme auf Entwicklungen in Gefängnissen jenseits des Empires war in den in der vorliegenden Studie untersuchten Fällen höchst selten. Referenzen auf den französischen Strafvollzug etwa wurden lediglich in zwei Fällen gemacht.<sup>1021</sup> Gefängnisse in den USA stellten in den 1830er und – bereits deutlich reduziert – in den 1840er Jahren eine Referenz dar, deren Bedeutung jedoch spätestens mit der Inbetriebnahme von Pentonville stark abnahm.<sup>1022</sup> Die internationalen Debatten der Gefängniskunde und Gefängnisreform schließlich wurden sowohl im CO als auch in Kolonien bestenfalls punktuell rezipiert.<sup>1023</sup> Der Referenzrahmen, innerhalb dessen Wissen über Gefängnisse zirkulierte und der zugleich die Ursprungs- und Zielorte solchen Wissens definierte, war zuallererst – und mit wenigen Ausnahmen auch ausschließlich – ein imperialer.

Es gibt also keinerlei Hinweise darauf, dass im CO oder in Kolonien Bereitschaft oder Interesse vorhanden gewesen wäre, aus Gefängnisdiskursen und -praktiken im französischen, niederländischen oder deutschen Imperium zu lernen oder die Gefängnisse solcher Kolonien überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Diese Feststellung kollidiert mit den Ergebnissen neuerer Forschung zu Deportation, die aufzeigt, dass Konzepte und Praktiken über Jahrhunderte immer wieder gegenseitig beobachtet wurden.<sup>1024</sup> Auch einzelne Studien zu kolonialen Gefängnissen haben auf solche Phänomene hingewiesen: So scheint in Deutsch-Südwestafrika bei der Organisation von Strafanstalten auf Konzepte und Erfahrungen aus benachbarten britischen Kolonien zurückgegriffen worden zu sein.<sup>1025</sup> Dies fällt in einen

---

1020 Vgl. *Anderson, Convicts*, S. 236f. Es scheint denkbar, dass künftige Forschung weitere solche Beispiele herausarbeiten und auch deren konkrete Auswirkungen aufzeigen kann.

1021 Der erste Fall war die Rückreise des designierten Leiters von Corradino Prison in Malta nach seiner Ausbildung in London (vgl. Kap. 3.2.). Zweitens wurden in den 1860er Jahren französische Gefängnisse bei der Anfertigung eines Übersichtswerks über koloniale Gefängnisse referiert (vgl. Kap. 5.).

1022 Vgl. Kap. 3.2.

1023 Vgl. Kap. 2.1. und 7.2.

1024 Einige Beispiele in: *Anderson, Convicts*, S. 220–225 sowie *Anderson, Introduction*, S. 11f.

1025 Vgl. *Rahn, Geburt*, S. 244.



Zeitraum, in welchem durch die Aufteilung des afrikanischen Kontinents unter den europäischen Mächten verschiedene koloniale Projekte näher miteinander in Berührung kamen. Es wäre denkbar, dass eine stärkere Berücksichtigung afrikanischer Kolonien und eine Ausweitung des Untersuchungszeitraums ins 20. Jahrhundert auch in der vorliegenden Studie einen vermehrten Austausch von Wissen über Strafe des britischen mit anderen Imperien zutage gefördert hätte.<sup>1026</sup>

Allerdings lagen in der Karibik Kolonien verschiedenster europäischer Mächte seit Jahrzehnten in unmittelbarer Nähe voneinander. Dennoch scheint keinerlei Transfer zwischen den Behörden beispielsweise in Barbados und denen der in der näheren Umgebung gelegenen Kolonien Martinique oder Guadeloupe, den beiden verbliebenen französischen Besitzungen in der Karibik, stattgefunden zu haben – zumindest nicht mit Bezug auf Gefängnisse. Weder wurden Konzepte oder Erfahrungen mit strafender Haft ausgetauscht noch verglich man sich miteinander. Aus heutiger Sicht dagegen wäre ein Vergleich von Gefängnissen in den Kolonien der verschiedenen Kolonialmächte reizvoll, was jedoch vorderhand durch das nahezu vollständige Fehlen geschichtswissenschaftlicher Forschung zu Gefängnissen in kolonisierten Territorien in der Karibik jenseits des Britischen Empire verunmöglicht wird. Weder zu Martinique und Guadeloupe noch zu den dänischen Territorien in den Virgin Islands oder zu den verschiedenen Inseln unter niederländischer Herrschaft existieren Studien, welche die Entwicklung von Gefängnissen analysieren.<sup>1027</sup>

Die neben Großbritannien wichtigste europäische Macht in der Karibik war im 19. Jahrhundert Spanien, das Kuba und Puerto Rico kontrollierte.<sup>1028</sup> Auf letzterer Insel existierten verschiedene Gefängnisse, die teilweise noch auf das 18. Jahrhundert zurückgingen und in denen Personen, die sich der Integration in die zunehmend exportorientierte Wirtschaft widersetzen, inhaftiert und auf *public works* eingesetzt wurden. Versuche zur Gefängnisreform nach europäischen Prinzipien wurden dabei verschiedentlich unternommen, blieben aber weitgehend folgenlos.<sup>1029</sup> Zumindest in architektonischer Hinsicht erfolgreicher war die Orientierung an den

1026 Vgl. Lindner, *Begegnungen*, S. 458–460, die betont, dass das Selbstverständnis des Britischen Empire als «singulär» (S. 459) gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch eine stärkere Beachtung anderer Imperien abgelöst wurde.

1027 Zu den französischen, dänischen und niederländischen Kolonien in der Karibik im 19. Jh. vgl. kurz Rogozinski, *Caribbean*, S. 211–217.

1028 Vgl. ebd., S. 199–211.

1029 Vgl. Santiago-Valles, *Forcing*, S. 137–143.

anerkannten Grundlagen westlicher Gefängnisreform in den ebenfalls spanisch beherrschten Philippinen, wo 1865 eine Strafanstalt auf Basis des Radialprinzips gebaut wurde.<sup>1030</sup> Im frühen 20. Jahrhundert wurde unter US-amerikanischer Herrschaft eine Strafkolonie in einem entlegenen Landesteil eingerichtet, die sich an einer Erziehungsanstalt im Staat New York orientierte.<sup>1031</sup> Neue Forschung zu Niederländisch-Ostindien hat vor allem die Rolle von Gefangenenarbeit als «strategic in supporting the colonial project»<sup>1032</sup> hervorgehoben, indem die Häftlinge aktiv in die koloniale Expansion, Infrastruktur und wirtschaftliche Ausbeutung einbezogen wurden, auch als im späten 19. Jahrhundert erste Institutionen aufkamen, welche diese Funktionen mit «more rehabilitative elements»<sup>1033</sup> zu kombinieren versuchten. In Französisch-Indochina schließlich gingen Gefängnisse auf Kriegsgefangenenlager zurück und basierten auf fundamentalen Annahmen über die Unkorrigierbarkeit vietnamesischer Verbrecher:innen. Zwar wurden teilweise Regeln und Organisationsprinzipien gemäß europäischen Modellen eingeführt, doch im Gefängnisalltag wirkten sich diese kaum aus.<sup>1034</sup>

Die Forschungsliteratur über koloniale Gefängnisse zeigt insgesamt ein ambivalentes und mannigfaltiges Bild zwischen der Orientierung an und der Adaption westlicher Gefängnisreformen einerseits und den vielfältigen Limiten und Anforderungen kolonialer Herrschaft andererseits – ganz wie in vielen Kolonien des Britischen Empire auch. Während die alltägliche Gewalt in vielen Gefängnissen in Studien wie der vorliegenden, die vor allem auf Wissen und Konzepte abzielen, nicht vergessen gehen darf, sollte umgekehrt auch nicht ignoriert werden, dass humanitäre Impulse und das Ziel der «Zivilisierung» der Herrschaft wie auch der Beherrschten durchaus wirkmächtig und keineswegs nur Fassade sein konnten. Letzteres manifestiert sich nicht nur darin, dass überhaupt teure und aufwändige Zentralgefängnisse in Kolonien gebaut wurden, was für eine rein herrschaftssichernde und arbeitskraftverwertende Funktion nicht nötig gewesen wäre. Es zeigt sich auch im Beharren von Zuständigen in so verschiedenen Kolonien wie Malta und Barbados, das englische Modell möglichst vollständig zu übernehmen, selbst wenn die für dasselbe zuständigen Experten davon

---

1030 Vgl. *Salman*, Nothing, S. 116.

1031 Vgl. ebd., S. 119–122.

1032 *Van Rossum*, Carceral Colony, S. 87.

1033 Ebd., S. 85.

1034 Vgl. *Zinoman*, Bastille, S. 6–8, 16f. und 28–37.

abriet. Unter all diesen Umständen scheint zumindest fraglich, inwiefern die Rede von einem «kolonialen Gefängnis» als Kategorie einer Strafanstalt mit spezifischen Eigenheiten, die es vom nicht-kolonialen Gefängnis abgrenzen, analytisch tragend und interpretativ nützlich sein kann.<sup>1035</sup> Der Kontrast zwischen Gefängnissen in Kolonien und den Modellen und Konzepten, die in den «westlichen» Zentren der Gefängnisreform diskutiert wurde, würde – wenn überhaupt – viel sinnvoller beschrieben, indem eine separate Kategorie für Letztere postuliert würde. Denn Gefängnisse mit den Merkmalen, die für «koloniale Gefängnisse» gerne verwendet werden – Fokus auf Arbeitsausbeutung, stets präsente Gewalt, Nutzung als Instrument der Herrschaftskonstitution –, waren im globalen Maßstab zweifellos eher die Regel, als je für die «Western history of penalty, with its nineteenth-century enthusiasm for solitary confinement» konstatiert werden könnte.<sup>1036</sup> Für weitere Forschung drängt sich aber anstelle vordefinierter Kategorien ein Verständnis des Gefängnisses als Konglomerat von Zielen und Techniken, Bauweisen und Organisationsformen sowie alltäglichen und exzeptionellen Praktiken auf, die je nach Bedarfswahrnehmung, finanzieller Kapazität und Weltanschauungen verschieden kombiniert werden konnten.

#### 4.7. Zwischenfazit

Als *governor* prägte William Colebrooke zwischen 1848 und 1856 den Strafvollzug in Barbados; seine Reformen sollten sich über Jahrzehnte auswirken.<sup>1037</sup> Aus seinen früheren Stationen in einer langen imperialen Karriere brachte er nicht nur eine grundlegende Orientierung an liberalem und humanitärem Gedankengut, sondern auch Wissen über die Ausgestaltung von Strafformen mit nach Barbados. Dies äußerte sich in der vorläufigen Abschaffung von Körperstrafen, vor allem aber in der Ausrichtung der Gefangenearbeit am Ziel einer Erziehung und «Zivilisierung» der schwarzen Unterschicht. Dazu setzte er auf ein abgestuftes System mittelbarer und

1035 Vgl. für Forschung, die eine solche Kategorisierung entwirft, bspw. *Arnold*, *Colonial Prison*, S. 157f.; *Pieris*, *Hidden Hands*, S. 16f. Zur Hinterfragung dieser Kategorisierung vgl. auch *Scheuzger*, *Global History*, S. 141.

1036 Dieses Argument folgt Pieter Spierenburg, der in diesem Sinne die westliche Strafgeschichte als «unique to Europe and to a lesser extent the United States» bezeichnet (vgl. *Spierenburg*, *Global History*, S. 36f., beide Zitate S. 37).

1037 Vgl. beispielweise HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 12.

unmittelbarer Belohnungen und Bestrafungen, das die Häftlinge durch Anreize zu einer Anpassung an ein Leben als disziplinierte Arbeiter:innen gewöhnen sollte. Dabei verband er Elemente aus dem englischen Strafvollzug mit solchen aus australischen Strafkolonien und reicherte sie durch eigene Ansätze an, mit denen er zuvor schon in anderen Kolonien experimentiert hatte.

Als in England im Kontext dieser breiteren Debatten die Anpassung des Strafvollzugs an das absehbare Ende der Deportation anstand, wurde Colebrookes System zu einem kolonialen Vorbild. Dies ist eines der wenigen Beispiele dafür, dass koloniale Strafpraktiken ernsthaft für die Übernahme im imperialen Zentrum in Betracht gezogen wurden. Dazu trug bei, dass er mit seinen Konzepten zwar innovativ war, dabei aber Elemente verknüpfte, die auch in England und in verschiedenen Kolonien diskutiert wurden, darunter Gefangenenarbeit auf *public works* mit individueller Beurteilung der Arbeitsleistung, das *ticket-of-leave* oder die Einführung unmittelbarer Belohnungen für gute Arbeitsdisziplin durch *good conduct badges*. Damit war der barbadische Strafvollzug sofort und auf Dauer, auch nach Ende von Colebrookes Amtszeit, anschlussfähig an zeitgenössische Debatten und Entwicklungen, was in Ergänzung zur Wahrnehmung als Erfolg zur Kontinuität des Systems beigetragen haben wird. Nicht zuletzt brachten die Gefangenenarbeit auf *public works* und die bedingte Entlassung auch andere Vorteile mit sich: Öffentliche Infrastruktur wurde günstig gebaut oder instandgehalten und die Kosten der Gefängnisse sanken, während aufgrund der kürzeren Strafdauer insgesamt weniger Zellen benötigt wurden. Während Colebrooke das Ziel der Erziehung und «Zivilisierung» der schwarzen Bevölkerung in den Mittelpunkt stellte, spielten praktische Erwägungen wie die genannten zweifellos ebenfalls eine bedeutende Rolle. Zugleich waren die kolonialen Eliten aber durchaus bereit, in die Reform des Strafvollzugs nach englischem Vorbild mehr als das Minimum zu investieren, wie der Bau von Glendairy deutlich zeigt. Nicht nur wurde dieses neue Zentralgefängnis mit 72 Einzelzellen und einer – allerdings nur für kurze Zeit genutzten – Kapelle mit abgetrennten Plätzen für die Häftlinge nach Pentonville'schem Vorbild ausgestattet, die Strafanstalt wurde auch tatsächlich in einer Variation des *silent system* mit nächtlicher Separierung der Häftlinge betrieben. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten sollte

Glendairy verschiedentlich erweitert werden, während die anderen Strafanstalten der Insel nach und nach außer Betrieb genommen wurden.<sup>1038</sup>

Noch vor Barbados wurden auch in anderen britischen Kolonien in der Karibik, darunter insbesondere Jamaika, aufwändige Gefängnisreformen vorangetrieben. In all diesen Fällen nahm das CO nach 1838 aber weitgehend passiv eine Rolle als Schnittstelle zwischen den kolonialen Akteur:innen und dem HO ein und prägte Wissenstransfers inhaltlich kaum. Unregelmäßige *circulars* dienten bis in die frühen 1850er Jahre zur Verbreitung des englischen Strafmodelles, doch auch solche Tätigkeiten stellte das CO danach vollständig ein. In einigen Ansätzen zeigte sich ab der Mitte der 1850er Jahre allerdings, dass das CO wieder zu einer aktiveren und zunehmend auch einer selbstbestimmten Rolle in der Steuerung kolonialen Strafvollzugs überging.

Colebrooke selbst war von solchen Entwicklungen jedoch nicht betroffen, denn seinen Strafvollzugsreformen wurde in London keinerlei Widerstand entgegengebracht. Dank der kontinuierlichen Tätigkeit während seiner über 20-jährigen Karriere als *governor* verschiedener Kolonien konnte er nicht nur Wissen über die praktische Umsetzung seiner Überzeugungen zur Zielsetzung strafender Haft von den Bahamas über Antigua nach Barbados transferieren und sein Strafsystem durch Ergänzung weiterer Elemente wie etwa der Hilfspolizei verfeinern, sondern sich auch einen Ruf als Experte erarbeiten. Dieser wurde insbesondere im CO anerkannt, doch auch Jebb griff auf diese Reputation zurück, wenn auch mehr als argumentative Hilfe hinsichtlich der potentiellen Gültigkeit von Colebrookes Erkenntnissen für englische Umstände. Direkte Wissenstransfers zwischen Kolonien durch einen mobilen Akteur wie Colebrooke konnten so nicht nur den Strafvollzug in Räumen wie Barbados entscheidend und dauerhaft prägen, sondern sich auch auf englische Debatten auswirken. Während Colebrooke in Bezug auf Letzteres zweifellos eine Ausnahme darstellt, ist hinsichtlich Ersterem weitere Forschung zu anderen *governors* wie auch zu kolonialen Beamten in niederen Positionen wie etwa bei Leitern oder Inspektoren von Gefängnissen nötig, um das hier entworfene Bild imperialer Wissenstransfers zu verfeinern.

Im Anschluss an die beiden vorangegangenen Kapitel zeigen sich in der Analyse zu barbadischen Entwicklungen unter Colebrooke verschiedene Kontinuitäten. Die Frage, ob das CO in den 1840er und 1850er Jahren Gefängnisse in karibischen Kolonien aktiver steuerte oder bewusster beob-

---

1038 Vgl. Kap. 6.3.

achtete als solche in Kolonien wie Malta, kann klar verneint werden. Vielmehr zeigt sich in der Karibik dieselbe Arbeitsweise des CO, die auch in Bezug auf Malta zu beobachten war: eine große Abhängigkeit von den Einschätzungen der heimischen Experten im HO, die nur gelegentlich durch eigene Meinungen ausgewählter CO-Beamter ergänzt wurde. Seine in den später 1830er Jahren geschaffenen Möglichkeiten, koloniale Gefängnispolitik zu beeinflussen, nutzte das CO höchst sporadisch. Auffällig ist darüber hinaus, dass das CO in den 1850er Jahren – im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahrzehnten – nahezu gänzlich darauf verzichtete, Wissen via *circulars* im Empire zu zirkulieren. Die Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen wurde offenbar zunehmend in fallspezifischer anstatt in allgemeiner Weise konzipiert.

Wie sich bereits verschiedentlich an anderen Fällen gezeigt hat, waren auch in Barbados die Gefängnisarchitektur und die Gefängnisregeln diejenigen Elemente des Strafsystems, in denen sich Auswirkungen von Wissenstransfers zwischen England und der Kolonie am stärksten manifestierten. Eine Besonderheit der 1850er Jahren und von Barbados unter Colebrooke waren dagegen die Auswirkungen seiner imperialen Biografie und sein auch in England kurzzeitig beachtetes Konzept strafender Haft und bedingter Entlassung. Dieses war Teil eines breiten Feldes von Ansätzen und Versuchen, den Strafvollzug in aufeinanderfolgenden Stufen zu gestalten und den Häftlingen dabei Anreize für angepasstes Verhalten oder gute Arbeitsleistung zu geben. Die ursprünglichen Hoffnungen der Gefängnisreformbewegung auf Rehabilitation und Charakterreform, verkörpert insbesondere im *separate system*, hatten entweder erheblich an Zugkraft und Erfolgsversprechen verloren – so in England – oder galten aus verschiedenen Gründen in Kolonien als nicht umsetzbar. Unterschiedliche Systeme zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges, von denen neben dem englischen *progressive stage system* insbesondere das *irish system* hervorzuheben ist, bildeten sich von den 1840er bis in die 1860er Jahre unter gegenseitiger Beobachtung und mit vielfältigen Transfers heraus.

## 5. Englische Modelle und koloniale Erfahrungen.

### Der Prison Digest, Gefangenenarbeit und das erneuerte Interesse des CO an kolonialen Gefängnissen, 1863–1871

Die intensive Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft, die sich im Zuge des *apprenticeship* manifestiert hatte, lag zu Anfang der 1860er Jahre bereits über zwei Jahrzehnte zurück. Zwar hatte die Behörde entscheidende Impulse dafür gegeben, dass das englische Gefängnis-konzept um 1840 als Vorbild für Kolonien diskutiert wurde und man versuchte, koloniale Strafanstalten zu reformieren und durch Neubauten gemäß dem englischen Modell zu ergänzen. Danach jedoch verschwand die Thematik weitgehend von der politischen Agenda des CO. Nach 1838 war der Transfer von Wissen über Gefängnisse zwischen England und den Kolonien weitgehend einseitig. Im Zentrum stand der Export englischen Wissens. Vereinzelt Ansätze zu Rückwirkungen sind zwar erkennbar, blieben aber mit Ausnahme des *ticket-of-leave* letztlich weitgehend unerheblich. Kaum bedeutsamer waren die Anwendungen von Erfahrungen in einer Kolonie auf eine andere – zumindest soweit dies über das CO verlief. Von einer Zirkulation sich verändernden Wissens ist so nur sehr begrenzt zu sprechen.

Für einen Beobachter um 1860 wäre die Interpretation auf der Hand gelegen, dass die Organisation strafender Haft in den Kolonien des Britischen Empire ein Thema von bestenfalls nachrangiger Bedeutung für die Administration in London sei. Er hätte auch wenig Grund zu der Annahme gehabt, dass sich dies auf absehbare Zeit ändern würde. Insbesondere zeigte das CO nur minimales Interesse an der alltäglichen Funktionsweise kolonialer Gefängnisse. Der regelmäßige Versand von Berichten über koloniale Strafanstalten nach London war zwar seit den späten 1830er Jahren dank des West India Prisons Act vorgesehen, doch in der Realität brach er ein bis zwei Jahre nach der Inbetriebnahme neuer Gefängnisse meist ab. In den jährlichen Blue Books kam zwar Wissen über koloniale Haft nach London, doch diese blieben üblicherweise ungelesen. Weder das CO als Behörde noch einzelne Beamte machten nach 1838 Anstalten, solches Wissen aktiv zu sammeln, zu systematisieren oder als Grundlage für weitere Entscheidungen oder einen Vergleich zwischen Kolonien zu nutzen.

Nicht zuletzt ging auch die Perspektive auf Entwicklungen jenseits einzelner Kolonien, wie sie etwa um die Zeit des *apprenticeship* eingenommen

wurde und sich im Bericht von Pringle äußerte, nach 1838 auf ein absolutes Minimum zurück. Lediglich im Kontext der Planung neuer Strafanstalten oder der Diskussion von Gesetzesänderungen beschäftigte sich das CO situativ mit kolonialer Haft.

Das CO beschränkte sich so weitgehend auf die Rolle einer Schnittstelle, die hin und wieder die jeweils aktuellen englischen Debatten an koloniale Akteur:innen kommunizierte und ansonsten den Austausch zwischen Kolonien und den Gefängnisexperten im HO koordinierte, aber inhaltlich kaum dazu beitrug. Ansätze zur Erarbeitung eines Wissenskorpus, der als Grundlage kolonialer Strafpolitik dienen konnte oder die kolonialen Erfahrungen mit englischen Modellen verband, gab es nicht. Als Joshua Jebb 1842 den Grundriss für ein jamaikanisches *penitentiary* ausarbeitete, zeigte er sich erstaunt über das Fehlen von «experience on which a judgment might be formed of the comparative merits of any sound systems of prison discipline [...] in a tropical climate.»<sup>1039</sup> Zu derselben Schlussfolgerung hätte er auch 1862 kommen können, denn das CO machte keine Anstalten dazu, solche Erfahrungswerte aus den ihm vorliegenden Unterlagen zu extrahieren oder in Kolonien diesbezüglich nachzufragen. Entsprechend basierten die Empfehlungen von Jebb, Williams und Konsorten meist auf den gerade aktuellen Unterlagen der betroffenen Kolonie und Vorannahmen zu *race* und Klima.<sup>1040</sup>

1863 jedoch änderte sich all dies: Plötzlich beschäftigte sich das CO mit erneuertem Interesse mit Gefängnissen nicht nur in bestimmten Kolonien, sondern auch mit Blick auf das Empire insgesamt. In diesem Kontext initiierte die Behörde eine umfassende Befragung der Verantwortlichen in sämtlichen ihrer Zuständigkeit unterliegenden Kolonien und ließ einen Bericht über koloniale Gefängnisse zusammenstellen, der Funktionsweise, Probleme und Perspektiven kolonialer Haft detailliert abhandelte. Dieser Wandel wirft einige Fragen auf, die für die vorliegende Untersuchung von großer Bedeutung sind und daher im Folgenden ausführlich untersucht werden: Warum kam dieses erneute Interesse auf? Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei gelegt? Welche Auswirkungen hatte diese Entwicklung auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in Kolonien und im CO?

---

1039 Joshua Jebb an Samuel March Phillipps, 22.10.1842, TNA CO 137/265, folio 236f., das Zitat ebd.

1040 Erst in den 1920er Jahren lernte ein einflussreicher englischer Gefängnisbeamter (Alexander Paterson) koloniale Gefängnisse aus erster Hand kennen (vgl. *Brown*, *Commissioner*, S. 293–308).



Nach einer Erläuterung der Hintergründe dieser Entwicklung sowohl im englischen Gefängnisssystem als auch im CO studiert dieses Kapitel die Ausgestaltung dieser Wissenssammlung und die wichtigsten Ergebnisse zur Funktionsweise kolonialer Strafanstalten. Eine wichtige Rolle kam in diesem Kontext der Frage von Gefangenenarbeit zu, die daher ausführlicher erörtert wird. Daran schließt sich eine genauere Erläuterung der im umfassenden Bericht empfohlenen Modelle für koloniale Gefängnisse an. Nicht zuletzt werden auch die Auswirkungen auf die Arbeitsweise des CO und auf Diskurse und Praktiken in britischen Kolonien analysiert.

### 5.1. Hintergrund: Neuorientierung des englischen Gefängnisystems

In den 1850er Jahren hatte sich das englische Gefängnisssystem verändert, wie im vorangegangenen Kapitel angesprochen wurde. Mit dem Verlust an Strafkolonien und dem quantitativen Niedergang der Deportation ging die Einführung der *penal servitude* im Jahr 1853 und damit die Entlassung in England so gut wie aller Straftäter:innen einher, die zu weniger als 14 Jahren Haft verurteilt worden waren. Einige Jahre später wurde das aus den australischen Strafkolonien übernommene *ticket-of-leave* als Instrument zur frühzeitigen bedingten Entlassung von Häftlingen mit guter Führung eingeführt, wobei auch Erfahrungen in Barbados als Vorbild und Wegleitedienten.<sup>1041</sup>

Dass Kriminelle, die eigentlich zur Deportation verurteilt worden waren, in England freigelassen wurden, war schon in den 1840er Jahren durchaus gängig gewesen. Dennoch führten die Einführung von *penal servitude* und insbesondere des *ticket-of-leave* zu politischen und öffentlichen Debatten, die sich an der Wahrnehmung steigender Kriminalität entzündeten und die Schuld daran pauschal den vorzeitig Entlassenen zuschoben.<sup>1042</sup> Das neue Bewusstsein, dass die mit *ticket-of-leave* entlassenen Personen sich nun in England und nicht mehr in Australien befanden, stärkte die Wahrnehmung, dass Gefängnisse die Häftlinge nicht effektiv reformierten und diese Personen eine öffentliche Gefahr darstellten.<sup>1043</sup> Unmittelbar führte dies zu Diskussionen um strafende Haft, mittelbar zu Gesetzesverschärfungen, sodass

---

1041 Vgl. Kap. 4.1., 4.4. und 4.6.; zusammenfassend McConville, A history, S. 381–392; Tomlinson, Servitude, S. 126–144.

1042 Vgl. Bartrip, Opinion, S. 154–165.

1043 Vgl. Godfrey, Prison versus Western Australia, S. 1145.

beispielsweise ab 1869 eine Person mit einem *ticket-of-leave* zu bis zu einem Jahr Haft verurteilt werden konnte, wenn ein verhaftender Polizist bezeugte, dass der ehemalige Gefangene auf eine Gelegenheit, ein Verbrechen zu vergehen, gewartet habe.<sup>1044</sup> Solche präventiven Verhaftungen und die polizeiliche Überwachung trugen gemeinsam mit der allgemeinen Skepsis gegenüber entlassenen Häftlingen, die ihre Möglichkeiten zum Aufbau eines neuen Lebens zweifellos beeinträchtigte, dazu bei, dass in dieser Zeit fast die Hälfte der Personen mit *ticket-of-leave* wieder verurteilt wurden. Unter ehemaligen Häftlingen insgesamt betrug der Anteil gar bis zu 80%, davon über die Hälfte innerhalb eines Jahres.<sup>1045</sup> Nicht nur strafende Haft wurde also ab den 1860er Jahren in England restriktiver, wie gleich zu zeigen sein wird, sondern auch Justiz, Gesetzgebung und Polizeiarbeit.

Die unmittelbaren Auswirkungen dieses neuen Diskurses auf die Wahrnehmung von Gefängnissen zeigt sich etwa in der in beiden Kammern des britischen Parlaments wiederholt geäußerten Überzeugung, dass das «*ticket-of-leave system had totally failed [...] [and] had been the parent of a great number of additional offences*».<sup>1046</sup> Dies verweist auf die Vorstellung, dass Schwerverbrecher:innen sich nun darauf verlassen könnten, weniger als die Hälfte ihrer Strafe absitzen zu müssen und nach ihrer Entlassung ohne jegliche staatliche Kontrolle direkt in ihr kriminelles Leben zurückkehren zu können.<sup>1047</sup> Befürchtet wurde somit der Verlust der abschreckenden Wirkung von Bestrafung, die lange Haftstrafen ohne frühzeitige Entlassung und die Furcht vor Deportation angeblich produziert hatten.

Die nach Erlass eines Gesetzes im Jahr 1857 kurzzeitig abgeflaute Debatte setzte 1862 infolge eines Raubüberfalls auf ein Parlamentsmitglied heftiger wieder ein. Medien berichteten über regelmäßige Attacken und schrieben die Schuld den mit *tickets-of-leave* ausgestatteten Straftäter:innen zu.<sup>1048</sup> Neben der Wiedereinführung der Deportation wurden in diesem Kontext auch die effektivere Überwachung der frühzeitig Entlassenen und ein stärker auf Abschreckung fokussiertes Gefängnisregime mit längeren Strafen

---

1044 Vgl. *Lawrence*, *Vagrancy*, S. 519.

1045 Vgl. *Godfrey*, *Prison versus Western Australia*, S. 1153f.

1046 HL Deb, 09 May 1856, vol. 142, cc254–258, hier cc255.

1047 Vgl. bspw. HL Deb, 09 March 1855, vol. 137, cc322–335, hier cc322–326.

1048 Die öffentliche Debatte um solche Delikte in den Jahren 1862 und 1863 wird in der Forschung als «London Garotting Panic» diskutiert; der Begriff «garotting» stand zeitgenössisch für eine Form von Raubüberfällen durch Würgen der Opfer. Vgl. *Bartrip*, *Opinion*, S. 165–168; *Davis*, *Panic*, S. 198–203; *Sindall*, *Garotting*, S. 354–357.

gefordert.<sup>1049</sup> Zur Furcht vor Raubüberfällen kam ein Gefangenenaufstand in Chatham Prison, einem der englischen *public works prisons*, im Jahr 1861 hinzu, der ebenfalls zur Konstruktion eines «image of a core of hardened convicts who were irredeemable and at war with society» beitrug, wie die Historikern Alyson Brown treffend beschrieben hat.<sup>1050</sup> Es folgten Rufe nach einer härteren Gangart in englischen Gefängnissen. Solche Forderungen sollten bald auch in der britischen Politik Gehör finden und zu einer Umorientierung des Gefängnisystems führen, die eine größere Vereinheitlichung der Gefängnispraxis in den verschiedenen bestehenden Strafanstalten, vor allem aber die primäre Ausrichtung auf «detering the offender from the repetition of the crime, and others from following his example»,<sup>1051</sup> dem alle anderen Strafziele untergeordnet sein müssten, anstrebte.<sup>1052</sup>

Die Speerspitze dieser politischen Kampagne bildete Henry Herbert, der vierte Earl of Carnarvon. Wie viele seiner Zeitgenoss:innen war dieser junge Staatsmann überzeugt von der Notwendigkeit einer Abstimmung von Sozial- und Strafpolitik, Armenfürsorge und Justizvollzug. Das Gefängnis sollte dabei anstelle der eigentlich zu bevorzugenden, aber unrealistisch gewordenen Deportation die *ultima ratio* von größter Abschreckungswirkung darstellen und Kriminelle zur Selbsteingliederung in die Gesellschaft antreiben. Als regionaler *magistrate* – und damit zuständig für niedere Gerichtsbarkeit – befasste er sich seit Mitte der 1850er Jahre intensiv mit Fragen der *prison discipline*, wobei er mehrfach Gefängnisse in verschiedenen Staaten des europäischen Kontinents besichtigte und zunehmend die Überzeugung einer Notwendigkeit eines auf harte Strafe und abschreckende Wirkung setzenden Strafvollzugs gewann.<sup>1053</sup> Im Kontext der öffentlichen und politischen Debatten um Raubüberfälle in den Jahren 1862 und 1863 setzte er sich im House of Lords für eine Neuorientierung des englischen Gefängnisystems ein, worauf er die Leitung einer parlamentarischen Un-

1049 Vgl. King, Moral, S. 55–57; Davis, Panic, S. 202; Sindall, Garotting, S. 356.

1050 Vgl. Brown, Challenging, S. 199–204, das Zitat S. 199.

1051 HL Deb, 19 February 1863, vol. 169, cc475–493, hier c483. Vgl. auch die Forderung, dass alle anderen Ziele strafender Haft «secondary and subordinate» zur Abschreckung zu sein hätten, in ebd.

1052 Vgl. zusammenfassend Forsythe, Reform, S. 141–149. Ähnliche Entwicklungen lassen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Frankreich identifizieren (vgl. Toth, Desire, S. 148–150).

1053 Vgl. detailliert zum hier kurz zusammengefassten Hintergrund von Carnarvon McConville, English Local Prisons, S. 22–55.

tersuchungskommission übernahm, die als Carnarvon Committee bekannt wurde.<sup>1054</sup> Gemäß der ausführlichen Untersuchung des Kriminologen Seán McConville nutzte Carnarvon diese Gelegenheit, um seine bereits feststehende Haltung politisch zu legitimieren und durchzusetzen: «An inquiry was necessary only to validate an approach already decided, to nullify the arguments of opponents and to justify legislation».<sup>1055</sup>

Parallel zur Neuorientierung nationaler Gefängnispolitik befasste sich Carnarvon mit der Funktionsweise des Winchester Gaol, eines Gefängnisses im *county*, in welchem Carnarvon öffentliche Ämter innehatte. In beiden Kontexten wurde Carnarvon vom prominenten Gefängnisexperten Walter Crofton unterstützt, der mit dem in den 1850er Jahren in Irland eingeführten Strafvollzug verbunden war.<sup>1056</sup> Carnarvon war jedoch kaum an den rehabilitativen Elementen des irischen Systems interessiert. Vielmehr sah er die Vergabe von *marks* und die Überwachung der vorzeitig Entlassenen als Praktiken, die ins englische Gefängnisssystem eingeführt werden müssten. Im Zentrum der Fokussierung auf doppelte Abschreckung durch strafende Haft – Abschreckung der Gefangenen vor weiteren Straftaten und Abschreckung der freien Bevölkerung vor Kriminalität durch das Wissen um die zu erwartende Strafe – standen allerdings andere Elemente. Carnarvon betonte insbesondere deren drei, wobei er die prägnante Zusammenfassung von Joshua Jebb übernahm: «the deterring elements of the punishment are hard labour, hard fare, and a hard bed».<sup>1057</sup> Jeglicher Komfort sollte wegfallen und die Ernährung auf das Nötigste reduziert werden. Die Gefangenen waren konsequent zu separieren und in Formen von «hard labour» einzusetzen, die so weit wie möglich «penal, irksome, and fatiguing» sein sollten.<sup>1058</sup> Diese Voraussetzungen wurden in Carnarvons Einschätzung nur durch Formen unproduktiver Arbeit erfüllt, die daher in den ersten Monaten langer und während der gesamten Dauer kurzer Gefängnisstrafen im Zentrum stehen mussten. Andere Arten von Gefangenearbeit, darunter diejenigen in den *public works prisons*, seien

---

1054 Die sogenannten *select committees* der beiden Kammern des britischen Parlaments dienten oft – auch im hier diskutierten Fall – als temporäre Institutionen zur Diskussion ausgewählter Themen und zur Sammlung von Unterlagen und Expertenmeinungen ohne direkten legislativen Bezug (vgl. Norton, House, S. 315).

1055 Vgl. McConville, *English Local Prisons*, S. 103–125, das Zitat S. 124.

1056 Vgl. ebd., S. 87–96. Vgl. zum irischen Strafvollzug Kap. 4.6.

1057 HC PP Nr. 499, 1863, S. IX.

1058 Beide Zitate in: ebd., S. VII.

dagegen auf spätere Phasen langer Strafen zu begrenzen.<sup>1059</sup> Nicht zuletzt verlangte er eine verstärkte Vereinheitlichung des englischen Strafvollzugs zwischen den verschiedenen *local prisons*, die weiterhin nicht dem direkten Zugriff der Zentralverwaltung unterlagen.<sup>1060</sup>

Diese Forderungen gingen neben der Wahrnehmung öffentlicher Unsicherheit und der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Gefängnisssystem auch auf sich verändernde Zuschreibungen der Ursachen kriminellen Verhaltens zurück. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Kriminalität zunehmend als «more deeply rooted within the offender's nature than in the moral consciousness or the rational intellect» – die von religiös-moralischen und utilitaristischen Diskursen hervorgehoben worden waren – verstanden.<sup>1061</sup> Nach 1865 sollte sich ein vor allem auf medizinische und psychologische Überlegungen fokussierender Diskurs herausbilden, der nach den Regularitäten in der körperlichen und psychischen Verfassung von «typischen» Straftäter:innen oder «Gewohnheitsverbrecher:innen» suchte.<sup>1062</sup> Solche Ambitionen lagen Carnarvon fern, doch er ging von einer «low animal nature of too many of the criminal class»<sup>1063</sup> aus, die weniger von Versuchen zur Charakterreform als von der physischen Wahrnehmung harter Arbeit und minimaler Nahrung beeinflusst werden könne. Dahinter steckte jedoch kein detailliertes Konzept der Eigenschaften der Mitglieder:innen dieser «kriminellen Klasse»; der Begriff subsumierte lediglich Wiederholungstäter:innen und «Gewohnheitsverbrecher:innen».<sup>1064</sup>

Die Forderungen Carnarvons stießen bei vielen Politikern und in der Öffentlichkeit auf offene Ohren und sollten im Zusammenspiel mit einer zeitgleichen Untersuchungskommission des House of Commons langanhaltende Auswirkungen auf englische Gefängnisse zeitigen. In den folgenden Jahren wurden mehrere Gesetze erlassen, die den englischen Strafvollzug

1059 Vgl. ebd., S. VII–IX. Vgl. zur ausführlichen Diskussion von Gefangenenarbeit Kap. 5.4.

1060 Vgl. zusammenfassend *McConville*, *English Local Prisons*, S. 56f. und 115–123.

1061 Vgl. *Wiener*, *Reconstructing*, S. 224–235, das Zitat S. 229.

1062 Vgl. *Freitag*, *Kriminologie*, S. 130–160. Der Begriff des «habitual criminal» wurde ab den späten 1860er Jahren zunehmend wichtiger (vgl. *Wiener*, *Reconstructing*, S. 300–306; *Freitag*, *Kriminologie*, S. 130, FN 29, und S. 169–172).

1063 HC PP Nr. 499, 1863, S. IX.

1064 Vgl. *McGowen*, *Well-Ordered Prison*, S. 93f. Dies zeigt sich deutlich im Bericht der parallel zu Carnarvons Untersuchung durchgeführten Parlamentskommission im House of Commons (vgl. HC PP Nr. 3190, 1863, S. 25f.).

auf Abschreckung und stärkere Vereinheitlichung ausrichteten.<sup>1065</sup> Religiöse und säkulare Erziehung wurden reduziert; ebenso die Nahrungsrationen, die man nicht nur verringern, sondern auch gezielt so zubereiten wollte, dass sie gerade noch genießbar sein sollten.<sup>1066</sup> Mittels *marks* wurde versucht, die Hafterleichterungen in aufeinanderfolgenden *stages* zu quantifizieren und zu vereinheitlichen. Dies galt jedoch nur für die verhältnismäßig geringe Menge der für längere Zeiträume Inhaftierten; die große Mehrheit der Häftlinge saß Strafen von wenigen Monaten ab, die voll und ganz auf Abschreckung ausgerichtet sein sollten.<sup>1067</sup> In den *convict prisons* trat mit den *marks* die angeblich standardisierbare und unpersönliche Messung der Arbeitsleistung anstelle der als zu vage und uneinheitlich zurückgewiesenen Beurteilung guten Verhaltens und wurde zur Grundlage des Gefängnisystems. Damit wurde die Bedeutung von Gefangenearbeit für das Gefängnisregime weiter akzentuiert, was durchaus Carnarvons Intention entsprach. Mit der Vision von Alexander Maconochie eines auf die individuelle Reformation ausgerichteten *mark system* hatten diese *marks* jedoch wenig gemein, wie McConville betont: «[T]he marks system was concerned with ensuring obedience and productivity, [...] reformation was viewed as an incidental benefit».<sup>1068</sup>

Diese Veränderungen im englischen Strafvollzug äußerten sich auch in dessen Administration: Nachdem Joshua Jebb 1863 verstorben war und Edmund Henderson, der von ihm empfohlene Nachfolger, 1869 in die Polizeiverwaltung wechselte, nahm Edmund Du Cane bis in die 1890er Jahre die prägende Stellung in der englischen Gefängnisverwaltung ein. Du Cane hatte wie Jebb bei den Royal Engineers gedient und in den 1850er Jahren in Western Australia in der Organisation von Gefangenearbeit und dem Bau von *public works* erste Erfahrungen mit Strafvollzug gesammelt.<sup>1069</sup>

---

1065 Vgl. Forsythe, *Reform*, S. 158–163. Zu den unmittelbaren gesetzgeberischen Folgen bis zum Prisons Act von 1865, der unter anderem *hard labour* als Grundlage von *prison discipline* festlegte und Richtlinien für Gefängnisregeln erließ, vgl. McConville, *English Local Prisons*, S. 125–146. 1869 und 1871 kamen Gesetze hinzu, die die Überwachung und Kontrolle der mit *ticket-of-leave* entlassenen Straftäter:innen stringenter regelten (vgl. McConville, *A history*, S. 421f.).

1066 Vgl. McConville, *Victorian Prison*, S. 130–137; Forsythe, *Reform*, S. 193–199.

1067 Einige Vergleichswerte bieten McConville, *Victorian Prison*, S. 135 (für 1877) und McConville, *English Local Prisons*, S. 176 (für 1895; in diesem Jahr umfassten lediglich 1% der von Gerichten erlassenen Gefängnisstrafen mehr als zwölf Monate).

1068 Vgl. McConville, *A history*, S. 402–404, das Zitat S. 403.

1069 Vgl. McConville, *English Local Prisons*, S. 150–155. Auch Henderson hatte in dieser Strafkolonie gearbeitet.

Er führte Carnarvons Fokus auf Abschreckung durch *hard labour* und ein strenges Gefängnisregime nahtlos weiter und strebte insbesondere «the construction of a prison system which would run with mechanical uniformity [...], [...] with the precision of machines» an.<sup>1070</sup> In seiner administrativen Funktion war Du Cane nach 1870 die primäre Anlaufstelle des CO, wenn es auf die Expertise der englischen Gefängnisverwaltung zurückgreifen wollte.

### 5.2. Zwischen englischen und kolonialen Gefängnissen: Henry Taylor, Robert Wright und das Colonial Office

Die politischen Debatten um englische Gefängnisse der frühen 1860er Jahre wurden vom CO wie zuvor schon in den 1830er und 1840er Jahren verfolgt und zur Grundlage verschiedener *circulars* an die kolonialen *governors* gemacht. Im Jahr 1863 wurden in zwei kurzen Rundschreiben die Berichte der beiden parlamentarischen Komitees an die Kolonien versandt, wobei das CO nicht weiter auf die Inhalte dieser Beilagen einging, sondern sie lediglich knapp als Zusammenstellung des gesammelten Erfahrungswissens aus englischer Gefängnispraxis und als mögliche Orientierungshilfe für Kolonien darstellte.<sup>1071</sup> Dabei beließ es das CO jedoch nicht: Im Januar 1865 reichte es einen längeren *circular* nach, der neben dem Versand auch zur Sammlung von Wissen dienen sollte. Zwar wurde in Anknüpfung an die *circulars* von 1863 auf die «results of the extensive experience obtained in this country»<sup>1072</sup> verwiesen und es wurden einige zentrale Aspekte des englischen Gefängnisystems zusammengefasst, doch im Zentrum stand

the desire that the state of the Colonial Prisons and the System of Discipline in operation should be investigated [...] to ascertain how far they are in accordance with principles adopted in this country, or [...] open to objection and capable of improvement.<sup>1073</sup>

Zu diesem Zweck legte das CO dem *circular* einen Fragebogen bei, der vielfältige Details von kolonialer Strafpraxis umfasste. Zum ersten Mal seit

---

1070 Vgl. ebd., S.155–161 und 171–187 zu Du Canes Karriere und Vorstellungen von Gefängnisregime. Vgl. auch *Forsythe*, Reform, S.195–199, das Zitat S.196.

1071 Vgl. Circular Despatch, 19.08.1863, TNA CO 854/7, folio 327; Circular Despatch, 19.10.1863, TNA CO 854/7, folio 352.

1072 Circular Despatch, 16.01.1865, TNA CO 854/7, folio 563–565, hier folio 563.

1073 Ebd.



Ende des *apprenticeship* zeigte das CO damit ein Interesse an der Funktionsweise kolonialer Gefängnisse, das über einzelne Kolonien hinausging.

Dass es dazu kam, ist auf einen einzelnen Beamten zurückzuführen: Henry Taylor. Seit Ende des *apprenticeship* hatte sich Taylor, soweit sich aus den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen schließen lässt, kaum mehr mit Fragen strafender Haft befasst. Dies änderte sich abrupt mit dem Abschlussbericht des Carnarvon Committee. In der ersten Hälfte des Jahres 1864 fertigte Taylor mehrfach *minutes* zu kolonialen Gefängnissen an, die deutlich umfangreicher ausfielen als in früheren Jahren. Dabei orientierte er sich an den Empfehlungen des Carnarvon Committee, die er als theoretisch fundiert und empirisch erwiesen und damit als unabdingbare Grundlage sowohl englischer als auch kolonialer *prison discipline* erachtete. So kritisierte er etwa im Januar 1864 einen umfangreichen Bericht des jamaikanischen Gefängnisinspektors dafür, dass er

no trace [...] of a reference to the reports of L[or]d Carnarvon's Committee or of L[or]d Grey's Commission [...] or of any knowledge of the important inf[ormatio]n collected & opinions expressed by that Committee & Commission<sup>1074</sup>

enthalte. Das in England durch langjährige Erfahrung gesicherte Wissen erlaube keinen Zweifel mehr daran, dass Haft im Allgemeinen und Gefangenearbeit im Besonderen in Europa und in Kolonien vorrangig mit Blick auf abschreckende Wirkungen zu gestalten seien.<sup>1075</sup> Ebenfalls mit Verweis auf englische Einsichten drängte er bei der Planung eines neuen Gefängnisses in den Bahamas auf die Nutzung von Einzelzellen.<sup>1076</sup>

Dass Taylor den Vorstellungen von Carnarvon folgte, ist womöglich auf persönliche Diskussionen zurückzuführen: In den späten 1850er Jahren hatte Carnarvon für ein Jahr als *parliamentary under-secretary of state* im

---

1074 Minute von Henry Taylor zu: Edward Eyre [Governor Jamaika, 1862–1865] an Duke of Newcastle [Kolonialminister 1859–1864], 14.12.1863, TNA CO 137/376, folio 97–98, hier folio 98. Mit «Lord Grey's Commission» war die Untersuchungskommission des House of Commons gemeint. Diese wurde von Earl Grey geleitet, der zwischen 1846 und 1852 Kolonialminister und damit Leiter des CO gewesen war (vgl. Kap. 3.1.).

1075 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Edward Eyre an Edward Cardwell, 08.06.1864, TNA CO 137/383, folio 276–279, hier folio 278f., das Zitat folio 279.

1076 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Charles J. Bayley (Governor Bahamas, 1857–1864] an Duke of Newcastle, 07.03.1864, TNA CO 23/174, folio 341–342, hier folio 342.



CO gearbeitet, wobei er während mehrerer längerer Abwesenheiten des Ministers dessen entscheidende Rolle einnahm.<sup>1077</sup> Dabei kamen Taylor und Carnarvon zweifellos in Kontakt. Worauf auch immer seine Meinung zurückgeht: Taylor zeigte sich überzeugt, dass «the great deterrents from crime [...] death and pain»<sup>1078</sup> seien. Für Ersteres waren Gefängnisse nicht zuständig, für Letzteres jedoch sehr wohl. Mit seinem vorrangig auf Abschreckung ausgerichteten Konzept strafender Haft sollte er die Beschäftigung des CO mit kolonialer Bestrafung für die nächsten Jahrzehnte prägen.

Nicht nur Gefängnisse waren um 1863 ein Thema, das im CO für intensivere Beschäftigung sorgte, auch ein Fokus auf Krankenhäuser und Institutionen zur Unterbringung und Pflege von Menschen, die zeitgenössisch als *lunatics*, also als psychisch krank kategorisiert wurden, ist feststellbar. Angestoßen von «flagrant abuses and cruelties»<sup>1079</sup> in solchen Anstalten in Jamaika hatte das CO im Januar 1863 einen umfangreichen Fragebogen für sämtliche Kolonien, die der Behörde unterstanden, vorbereiten lassen. Dieses Vorgehen hatte Taylor initiiert.<sup>1080</sup> Die Auswertung der Antworten zeigte große Defizite auf, worauf das CO eine verstärkte Orientierung am englischen Vorbild anmahnte.<sup>1081</sup> Ein zusammenfassender Bericht lag Anfang Januar 1864 vor und wurde im April desselben Jahres an die Kolonien versandt, im selben Zeitraum also, in dem Taylor sich verstärkt mit kolonialen Gefängnissen zu beschäftigen begann.<sup>1082</sup> Zwischen April und Juni 1864 regte Taylor an, in ähnlicher Weise auch eine Untersuchung kolonialer Gefängnisse durchzuführen.<sup>1083</sup>

Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen ermöglichen keine sicheren Rückschlüsse darauf, inwiefern Entwicklungen in bestimmten Ko-

1077 Vgl. McConville, *English Local Prisons*, S. 50; Knox, Carnarvon, S. 51.

1078 Taylor, *Crime Considered*, S. 220.

1079 Circular Despatch, 01.01.1863, TNA CO 854/7, folio 181.

1080 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 418–427, hier folio 424.

1081 Vgl. Chang, *Genealogy*, S. 113f.

1082 Vgl. Circular Despatch, 06.04.1864, TNA CO 854/7, folio 445–446, hier folio 445, sowie den diesem *circular* beigelegten Bericht: Colonial Hospitals and Lunatic Asylums, TNA CO 854/7, folio 447–467.

1083 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 418–427, hier folio 424. Im Juni 1864 notierte Taylor zu einem *despatch* aus Jamaika, dass Gefangenearbeit zwingend ein Thema in einer solchen Befragung sein müsse (vgl. Minute von Henry Taylor zu: Edward Eyre an Edward Cardwell, 08.06.1864, TNA CO 137/383, folio 276–279, hier folio 278f., das Zitat folio 279).

lonien dazu einen Anstoß boten.<sup>1084</sup> Gut möglich ist, dass Taylor anhand der politischen Aktualität von Gefängnissen entschied, die Thematik auf imperialer Ebene anzugehen. Generell zeigte er jedoch ein besonderes Interesse an diesen Institutionen, das sich nun in einer intensivierten Beschäftigung seiner selbst sowie des CO damit äußerte. Die enge Verbindung mit der Befragung zu Krankenpflege zeigt sich auch daran, dass mit Robert S. Wright, einem jungen Rechtsanwalt mit Abschluss in Oxford, derselbe externe Mitarbeiter eingespannt wurde, der sich zuvor für die Bearbeitung jener Fragebögen verantwortlich gezeigt hatte.<sup>1085</sup> Auch diese Wahl ging auf Taylor zurück, der mit Wrights akademischem Mentor befreundet war.<sup>1086</sup>

Während die Vorbereitung des Fragebogens wie auch die Auswertung der Antworten vollständig an Wright delegiert wurde, übernahm Taylor die Koordination zwischen Wright und dem festen Beamtenapparat des CO.<sup>1087</sup> Parallel zur Bearbeitung letzter kolonialer Rückmeldungen auf seinen Bericht über medizinische und psychiatrische Versorgung eignete sich Wright ein grundlegendes Wissen über strafende Haft an, indem er relevante Dokumente bearbeitete und ausgewählte Gefängnisse besichtigte.<sup>1088</sup> Im Zentrum standen dabei wie vom CO gefordert die Berichte der beiden parlamentarischen Kommissionen von 1863.<sup>1089</sup> Das HO stellte Wright Zulassungsscheine aus, die ihm die Inspektion aller englischen Gefängnisse erlaubten.<sup>1090</sup> Das englische Außenministerium sorgte zudem dafür, dass Wright auch Strafanstalten in Paris besichtigen konnte, und stattete ihn zur Erweiterung seines Horizontes mit Dokumenten zu US-amerikanischen

---

1084 In einer Anfrage an Wright wurde der Hintergrund dieses Vorgehens lediglich als «[o]ccurrences which have taken place from time to time in one or another of the Prisons in the Colonies» angegeben (vgl. *draft letter* an Robert S. Wright, datiert 30.07.1864, TNA CO 323/276, folio 347–350, hier folio 347).

1085 Vgl. Glazebrook, Wright.

1086 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 418–427, hier folio 424.

1087 Vgl. *draft letter* an Robert S. Wright, datiert 30.07.1864, TNA CO 323/276, folio 347–350. Ein Beispiel für die Koordinationsrolle von Taylor ist: Minutes mehrerer Beamter des CO zu: Unbekannter Absender [Assistent des Governor-General von Kanada] an Edward Cardwell, 08.01.1866, TNA CO 42/654, folio 31–32.

1088 Ein Register von Korrespondenz im CO verzeichnet mehrere Briefe von Wright ans CO aus den Monaten November und Dezember 1864; zu diesem Zeitpunkt war er bereits mit der Vorbereitung der Fragen zu Gefängnissen beschäftigt. Vgl. CO 378/3, folio 175–177.

1089 Vgl. *draft letter* an Robert S. Wright, datiert 30.07.1864, TNA CO 323/276, folio 347–350, hier folio 347f.

1090 Vgl. Horatio Waddington an T. F. Elliot, 15.11.1864, TNA CO 323/275, folio 190.

Gefängnissen aus.<sup>1091</sup> Wright scheint diese Möglichkeiten sorgfältig genutzt zu haben: Er machte sich «acquainted by personal inspection with the state of various Prisons in this Country and in France»<sup>1092</sup> und zeigte zumindest grundlegende Kenntnisse der Gefängnisse in den US-Bundesstaaten New York, Pennsylvania und Massachusetts.<sup>1093</sup>

Im Spätherbst 1864 reichte Wright den Entwurf eines Fragebogens ein, der aus 33 Punkten bestand und damit wesentlich umfangreicher war als sämtliche Formulare, die das CO in den vorangegangenen Jahrzehnten eingesetzt hatte. Im Vergleich zu den vorgedruckten Vorlagen der Blue Books mit 22 Fragen und einigen Statistiken, die weiterhin dem Entwurf der Prison Discipline Society aus den 1830er Jahren entsprachen,<sup>1094</sup> legte Wrights Fragebogen teilweise andere Schwerpunkte, wobei er den Empfehlungen des Carnarvon Committee folgte. In manchen Aspekten sind kaum Unterschiede festzustellen: So sind etwa die Fragen nach der Klassifikation und Trennung der Gefangenen, nach Gefängniskapazität und Zellenzahl, nach der politischen und administrativen Kontrolle der Gefängnisse, Ernährung oder auch den Pflichten und Funktionen des Personals weitgehend ähnlich. Was die Architektur der Gefängnisse anging, so umfasste Wrights Entwurf Nachfragen zur Lösung der Zu- und Abfuhr von Wasser und Luft sowie der Heizung der Zellen. Dies waren Aspekte, die in der Diskussion des Modellgefängnisses Pentonville große Bedeutung gehabt hatten, bei Carnarvon jedoch im Hintergrund standen. Damit holte der Fragebogen Entwicklungen der 1840er Jahre nach, die in die Blue Books noch nicht eingeflossen waren – was wiederum unterstreicht, wie gering die Bedeutung des Strafvollzugs für die Arbeit des CO seit den frühen 1840er Jahren gewesen war.

Eindeutig auf Carnarvon zurückzuführen ist hingegen die Wandlung in der Schwerpunktsetzung von Erziehung und Gefangenearbeit. Die Blue Books erfragten in drei Punkten die Details des religiösen Unterrichts in kolonialen Gefängnissen, gingen in Bezug auf Arbeit jedoch nicht über den Umfang der täglichen Arbeitszeit und die Art der Arbeit hinaus. Dagegen sah Wright eine vage Frage zu religiöser Erziehung und zwei detaillierte Nachfragen zu Zielen und Funktionsweisen der Gefangenearbeit vor. Nicht zuletzt wurde nach der Art der Schlafgelegenheiten für Gefangene

---

1091 Vgl. Unbekannter Absender [clerk im Foreign Office] an Frederic Rogers, 12.12.1865, TNA CO 323/279, folio 326–329.

1092 Circular Despatch, 18.06.1867, TNA CO 854/8, folio 435–436, hier folio 435.

1093 Vgl. PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 23f. und 65.

1094 Vgl. Kap. 2.3.

gefragt sowie danach, wie viele Stunden Nachtruhe vorgesehen seien.<sup>1095</sup> Letzteres hatte zuvor in der Diskussion kolonialer Haft durch das CO gar keine, Ersteres eine untergeordnete Rolle gespielt.<sup>1096</sup> Dass diese Aspekte in der Diskussion aufkamen, ist direkt auf Carnarvons Forderungen zurückzuführen, die auch eine Kürzung der Nachtruhe umfassten und zur Reduzierung jeglichen Komforts aufriefen: «during short sentences or the earlier stages of a long confinement, the prisoners should be made to dispense with the use of a mattress, and should sleep upon planks.»<sup>1097</sup>

Wrights Vorschlag wurde im CO von Taylor bearbeitet und in einiger Hinsicht ergänzt, wodurch der Umfang auf die finale Zahl von 37 Fragen anstieg.<sup>1098</sup> So fügte Taylor eine Nachfrage zur Funktionsweise bedingter frühzeitiger Entlassung durch das *ticket-of-leave* sowie Auskünfte zur Identifikation und Menge von Wiederholungstäter:innen hinzu. Besonderen Fokus legte er außerdem auf Körperstrafen. Hierbei folgte er wiederum dem Carnarvon Committee, das ganz im Sinne einer Abschreckungsfunktion strafender Haft festgestellt hatte, dass Körperstrafen zur Ahndung von Widerstand und Disziplinarvergehen im Gefängnis einen «wholesome influence» auf Gefangene hätten und ihnen «great value as one form of disciplinary correction» zukomme.<sup>1099</sup> Nach Einarbeitung eines kleinen Änderungsvorschlages von Edmund Henderson stand der Wissenssammlung nichts mehr im Weg: Sie folgte den neuen Schwerpunkten der englischen Gefängnispolitik und war mit dem wichtigsten Vertreter deren Verwaltung abgesprochen.

Der bereits erwähnte *circular* vom Januar 1865, dem der Fragebogen beigelegt wurde, war von Henry Taylor entworfen worden und zeigt kaum Änderungs- und Ergänzungsvorschläge anderer Beamter, was Taylors zen-

---

1095 Der Vergleich basiert auf Wrights Entwurf eines Fragebogens (TNA CO 323/275, folio 205–208) und einem beispielhaften Blue Book von 1864 (Blue Book Malta, 1864, TNA CO 163/83, S. 357–374).

1096 In den Blue Books wurde nach der «Allowance of Clothing and Bedding» sowie nach dem zeitlichen Umfang der Gefangenenarbeit gefragt, nicht jedoch nach Schlaf (vgl. Blue Book Malta, 1864, TNA CO 163/83, S. 363).

1097 HC PP Nr. 499, 1863, S. XI. Mit der Kritik an zu langer Nachtruhe griff Carnarvon auch auf frühere Einwände englischer Gefängnisinspektoren zurück (vgl. etwa *Stockdale*, *Inspection*, S. 218f.).

1098 Vgl. Taylors handschriftliche Ergänzungen zu Wrights Entwurf: TNA CO 323/275, folio 205–208.

1099 Beide Zitate in: HC PP Nr. 499, 1863, S. XIII. Zu Körperstrafen in kolonialen Gefängnissen vgl. Kap. 8.1.

trale Rolle unterstreicht.<sup>1100</sup> Die Ergebnisse der beiden parlamentarischen Untersuchungskommissionen stellte er darin als Erkenntnisse aus mehreren Jahrzehnten Erfahrung mit «modernen» Gefängnissen dar. Dank dieser «experiments and operations on the largest scale, conducted with care and vigilantly observed»<sup>1101</sup> verfüge England nun über ein Wissen, das gefängnisreformerische und gefängniskundliche Debatten mit den Folgerungen aus praktischer Hafterfahrung verbinde und daher sowohl theoretisch fundiert als auch empirisch legitimiert sei. Daraus folgerte Taylor, dass zumindest die zentralen Elemente des englischen Gefängnisystems grundsätzlich auf andere Kontexte übertragen werden könnten, zumindest so lange nicht das Gegenteil bewiesen sei. Das galt etwa für die neunmonatige Einzelhaft zu Beginn längerer Gefängnisstrafen, die das Carnarvon Committee als unabdingbare Grundlage strafender Haft bezeichnete.<sup>1102</sup> Taylor sprach in diesem Kontext vom *separate system*, was weiter illustriert, wie selbst zentrale Begriffe des Gefängniswesens Bedeutungsveränderungen unterliegen konnten. Die Verwendung von *separate system* als Bezeichnung für Phasen von Einzelhaft zu Anfang längerer Strafen statt während der gesamten Strafdauer, wie es die ursprüngliche Bedeutung vorsah, sollte sich in den folgenden Jahren auch im Austausch mit Kolonien halten.<sup>1103</sup>

Der *circular* wies die *governors* an:

[Y]ou will bear in mind that no ordinary difficulties from defects in the construction of a prison, nor indeed any difficulties which are not absolutely insurmountable, should be allowed to stand in the way of the

1100 Vgl. den Entwurf des *circular* in TNA CO 323/275, folio 197–204. Ein separater *circular* wurde parallel an die *governors* der kanadischen und australischen Kolonien versandt, die in den vorangegangenen Jahrzehnten die Kompetenzen gewählter Parlamente in vielen innenpolitischen Themen verstärkt hatten (sogenanntes *responsible government*, vgl. *Cell, Administration*, S. 94–96) und in denen der *governor* daher nur begrenzte Autorität über Gefängnisse und Strafvollzug hatte (vgl. PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 5f.). Auch dieser *circular* empfahl das englische System als Vorbild; der Fragebogen war ebenfalls beigelegt.

1101 Circular Despatch, 16.01.1865, TNA CO 854/7, folio 563–565, hier folio 563.

1102 Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. V. Ähnlich argumentierte auch die Kommission des House of Commons, vgl. HC PP Nr. 3190, 1863, S. 39–41.

1103 Unter *separate system* war seit den 1830er Jahren das aus den USA importierte System vollständiger Trennung während der gesamten Gefängnisstrafe verstanden worden (vgl. Kap. 2.2). Vgl. zu Bedeutungsvariationen in zentralen Begriffen auch die Überlegungen in Kap. 4.6. Verschiedene Bedeutungen von *separate system* sollten ab den späten 1870er Jahren eine entscheidende Rolle für die Arbeit des CO spielen, vgl. Kap. 7.4.

establishment of this system; nor will you fail to perceive [...] that in this country it has been found possible, by zealous and judicious efforts, to effect the introduction of the system, notwithstanding many defects and insufficiencies of construction and means.<sup>1104</sup>

Mit solchen Aussagen erteilte das CO einigen kolonialen Einwänden gegen die Umsetzung des englischen Gefängnismodells in Kolonien eine präventive Absage: Architektonische Mängel in bestehenden und knappe Geldmittel für den Bau neuer Gefängnisse sollten demzufolge nicht mehr als hinreichende Begründungen gelten. In diesem Sinne verwies der *circular* auf die Verantwortung des *governor*, solche Hindernisse durch persönliches Engagement zu überwinden. Signifikant ist auch, dass Taylor auf die in den 1830er und 1840er Jahren meist präsente Formel der Anpassung des englischen Gefängnisystems an koloniale Rahmenbedingungen verzichtete.<sup>1105</sup> Tatsächlich lässt sich in den *circulars* eine schrittweise Veränderung der Darstellung des englischen Vorbildes strafender Haft ausmachen. 1835 und 1837 wurde es als Empfehlung präsentiert; die Rede war von Überlegungen und Ansätzen, die «so far as local circumstances will admit» auf Kolonien übertragen werden könnten.<sup>1106</sup> Um 1850 sprach das CO von «experiments and [...] general principles which, in a greater or less degree, may be found useful in all places»<sup>1107</sup> und griff so bereits auf den Topos empirisch gefestigten Wissens zurück, allerdings ohne daraus derart weitreichende Schlussfolgerungen wie in den 1860er Jahren herzuleiten. War das englische Gefängnisystem seit Mitte der 1830er Jahre stets als Vorbild und Maßstab für koloniale Gefängnisse verstanden worden, so akzentuierte Taylor 1865 die aus Erfahrung hergeleitete allgemeine Gültigkeit und damit die Verbindlichkeit für Kolonien deutlich stärker. In dieser Darstellung folgte Taylor weitgehend den beiden parlamentarischen Kommissionen, die ihre Forderungen und Empfehlungen in ähnlicher Weise präsentierten. Die dabei implizierte Logik und Zwangsläufigkeit in der diskursiven Durchsetzung der englischen Gefängnisprinzipien als Erfahrungswissen waren den Entwicklungen jedoch nicht inhärent, schließlich standen die konkreten

---

1104 Circular Despatch, 16.01.1865, TNA CO 854/7, folio 563–565, hier folio 563.

1105 Vgl. beispielsweise Circular Despatch, 28.09.1850, TNA CO 854/4, folio 159–164, hier folio 159: «[T]he Colonies must differ too much in their circumstances from one another and from this country [...] that any one system [of prison discipline, Anm. T.H.] could serve for all».

1106 Vgl. Circular Despatch, 05.07.1837, TNA CO 854/2, folio 23, das Zitat ebd.; Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432.

1107 Circular Despatch, 13.11.1851, TNA CO 854/4, folio 246, das Zitat ebd.

Folgen der parlamentarischen Debatten auf das englische Gefängnisssystem im Januar 1865 noch nicht fest.

### 5.3. Der Prison Digest

Im Verlauf des Jahres 1865 trafen Antworten aus den meisten angefragten Kolonien im CO ein. In Ergänzung zu den Fragebögen sandten die *governors* eigene Einschätzungen der kolonialen Gefängnisssysteme ein, die ganz unterschiedliche Formen annahmen.<sup>1108</sup> Weitgehend ungeachtet der Inhalte leitete das CO solche Korrespondenzen und die ausgefüllten Fragebögen direkt an Wright weiter. Henry Taylor stellte lediglich sicher, dass Wright auch Zugriff auf ältere Unterlagen hatte, die von den *governors* explizit angesprochen wurden.<sup>1109</sup>

Aus den bis im Spätherbst 1866 in London eingetroffenen Antworten aus Kolonien erarbeitete Wright einen umfangreichen Abschlussbericht, den Prison Digest, den er im Januar 1867 an das CO sandte.<sup>1110</sup> Er ging – anscheinend auf eigene Initiative<sup>1111</sup> – dabei über die ursprüngliche Aufgabenstellung hinaus, indem er nicht nur die kolonialen Gefängnisse beschrieb und in ihrem Verhältnis zum englischen Vorbild beurteilte, sondern auch das Ziel verfolgte, das englische Gefängnismodell in seiner Anwendbarkeit auf koloniale Rahmenbedingungen zu studieren. Ergänzend legte er dem Bericht Modelle von Gesetzestexten, Bauplänen, Nahrungstabellen und Gefängnisregeln bei, die er teilweise aus Kolonien ausgewählt, teilweise aber auch selbst entworfen hatte. Er erarbeitete so Grundzüge eines Modelles strafender Haft, welches die Grundsätze des englischen Strafvollzugs und

1108 Die Fragebögen wurden entweder von mit dem jeweiligen Gefängnis verbundenen Personen (wie dem Gefängnisleiter) oder von den für die Inspektion zuständigen Beamten ausgefüllt. Vgl. bspw. die Fragebögen zu Gefängnissen in Barbados (CO 28/201, folio 109–424) oder Ceylon (CO 54/419, folio 80 und 116A).

1109 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Henry Knight Storks [Governor Malta, 1864–1867] an Edward Cardwell, 28.02.1865, TNA CO 158/206, unnumm. [hier S. 8].

1110 Diese Kurzbezeichnung für den Titel des Berichtes (Digest and Summary of Information respecting Prisons in the Colonies) setzte sich im CO schnell durch. Vgl. bspw. Minute von Henry Taylor zu: S. Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 200–214, hier folio 209.

1111 Nach Abschluss von Wrights Arbeit wurde im CO eine zusätzliche Vergütung für seine Arbeit, die weit über die Anforderungen hinaus gegangen sei, diskutiert. Vgl. die Minutes verschiedener Beamter zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 419–427, hier folio 422–423.



die Forderungen des Carnarvon Committee mit kolonialen Erfahrungen verband. Damit ging er in einem im CO zuvor ungekannten Ausmaß vom reinen Export englischen Wissens zu wechselseitigen Transfers und damit zu einer Form von Zirkulation von Wissen über strafende Haft über. Dies sollte sich als Impuls für die weitere Arbeit des CO in den folgenden Jahrzehnten herausstellen.

Wright unterteilte den Prison Digest in zwei Kapitel und einen Anhang, der beispielhafte Dokumente, Gefängnispläne und Gesetzestexte enthielt.<sup>1112</sup> Der erste Teil des Berichts diskutierte die kolonialen Gefängnisse und war wiederum in drei Unterkapitel aufgeteilt, wovon das erste eine Bewertung der Gefängnisse jeder Kolonie, das zweite Schlussfolgerungen zum Empire insgesamt und das dritte detaillierte Auskünfte zu einzelnen Gefängnissen enthielt. Das erste und das dritte Unterkapitel waren dabei entlang der geografischen Aufteilung der Kolonien ausgerichtet, wie sie der internen Arbeitsteilung des CO in *departments* entsprach.<sup>1113</sup>

### Darstellung und Kritik kolonialer Haft im Prison Digest

Wrights Zusammenfassung der Informationen über 200 koloniale Gefängnisse<sup>1114</sup> macht zunächst deutlich, dass sich eine grundsätzliche Orientierung an den Prinzipien des englischen Gefängnisystems seit den 1830er Jahren im Empire verbreitet hatte. So verfügten neun der 33 Kolonien, welche die Fragebögen rechtzeitig ausgefüllt und ans CO gesandt hatten, über eines oder mehrere Gefängnisse, die Häftlinge mindestens theoretisch nachts in Einzelzellen separieren konnten.<sup>1115</sup> Auch in vielen anderen Kolonien waren mehr oder weniger erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden, um die Gefängnisse entlang dem Vorbild englischer oder ameri-

---

1112 Vgl. zum zweiten Kapitel des Prison Digest und dem Anhang Kap. 5.5.

1113 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 8–63.

1114 Wright unterschied zwischen «14 central prisons, penitentiaries, reformatories, and convict establishments, 186 district, county, and borough goals [sic], prisons, or houses of correction and detention, and 161 lock-ups» (Ebd., S. 7). Die Angaben zu Letzteren waren jedoch so vage, dass sie im Bericht kaum vorkamen. In der Unterscheidung zwischen Zentralgefängnissen und sonstigen Haftanstalten übernahm Wright die koloniale Terminologie, die jedoch von Kolonie zu Kolonie variierte und nur begrenzte Aussagekraft hat.

1115 Dabei handelte es sich um British Guiana, Barbados, Kanada, Malta, Nevis, New Brunswick, Prince Edward Island, Queensland und South Australia (vgl. ebd., S. 36, 51f., 54, 56, 58–60).



kanischer Strafanstalten zu reformieren. Neben Jamaika, dessen auf John Daughtreys Bemühungen zurückgehendes General Penitentiary Wright heftig kritisierte,<sup>1116</sup> gilt dies etwa auch für Trinidad, wo dem wichtigsten Gefängnis ein neuer Flügel «on the model of Pentonville»<sup>1117</sup> hinzugefügt worden war. Andere Kolonien waren mit der Planung oder dem Bau von Neubauten beschäftigt oder hatten solche erst kurz vor Anfertigung des *Prison Digest* abgeschlossen. Ersteres gilt neben den Bahamas etwa auch für Grenada und die Turks Islands, während Wright für British Columbia und Bermuda von neuen Gefängnissen sprach.<sup>1118</sup>

Das Zentralgefängnis in Tasmanien wurde sowohl für die letzten aus England ausgeschafften Straftäter:innen, deren Strafen noch nicht verbüßt waren, als auch für Gefangene aus der Kolonie selbst genutzt. Diese Haftanstalt in Port Arthur verfügte über einen Bereich, der die Separierung von Häftlingen sowohl bei Tag als auch bei Nacht ermöglichte.<sup>1119</sup> Berücksichtigt man, dass unter den 33 Kolonien kleinste Territorien wie St. Helena, die Falkland-Inseln oder die kurzlebige Kolonie auf Vancouver Island waren, die weder Mittel für noch Bedarf an teuren Zentralgefängnissen nach englischem Vorbild hatten, so zeigt sich: Gefängnisreform war seit den 1830er Jahren nicht nur diskursiv zur Grundlage kolonialer Strafvollzugspolitik geworden, sondern hatte sich in einem bedeutenden Teil der größeren Kolonien auch in Architektur, Regeln und ähnlichen Aspekten des Strafsystems niedergeschlagen – wenn auch sicher nicht in dem Ausmaß, das Proponenten wie John Daughtrey oder William Arrowsmith angepeilt hatten.

Das bedeutet allerdings keineswegs, dass Wright mit Kritik an kolonialen Strafanstalten gespart hätte. Ganz im Gegenteil: Die Ausführungen zu den kolonialen Gefängnissen und der darin verfolgten *prison discipline* bestanden weitgehend aus Kritiken und Verbesserungsvorschlägen, wobei der *Prison Digest* stark an den von Carnarvon und dessen parlamentarischen Komitee vertretenen Grundsätzen orientiert war. Wright war erkennbar bemüht, die Angaben und Wertungen der Personen, die die Fragebögen ausfüllten und damit den überwiegenden Teil seiner Quellenbasis prägten, so weit wie möglich kritisch zu prüfen. Einige unglaubliche Angaben wie etwa die, dass in einem kanadischen Gefängnis seit den 1820er Jahren kein einziger Häftling gegen die Regeln verstoßen habe, übernahm er

1116 Vgl. zu Jamaika Kap. 4.2.

1117 Ebd., S. 52.

1118 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 51, 53, 60.

1119 Vgl. ebd., S. 42–45.

demonstrativ als direkte Zitate.<sup>1120</sup> Auf ähnliche Weise wies er auf die Unzuverlässigkeit der zuständigen Gefängnisbeamten hin, wenn er bei der Angabe von «*about 15 escapes in five years*»<sup>1121</sup> das Adverb hervorstellte. Bei Berichten kolonialer Untersuchungskommissionen unterwarf er sämtliche Befunde und Empfehlungen einer ausführlichen Kritik, wobei seine Beurteilungen den fundamentalen Forderungen des Carnarvon Committee folgten. Insgesamt zeigt der *Prison Digest*, dass Wright bemüht war, fehlende Angaben hervorzuheben und unglaubliche Aussagen zu identifizieren, um so die Zuverlässigkeit seiner eigenen Schlussfolgerungen so weit wie möglich abzusichern. Unvermeidlich übernahm er dennoch in vielen Fällen weitgehend die Beschreibungen und Schlussfolgerungen seiner Quellen. Er folgte damit den Darstellungen einflussreicher kolonialer Persönlichkeiten, die mit ihren Berichten zweifellos auch eigene Interessen wie die Hoffnung auf zusätzliche Mittel für ihre Arbeit oder die Stärkung ihrer eigenen Einschätzungen und Forderungen und damit auch ihres Status' als koloniale Experten verfolgten.

Da Wrights Informationen bestenfalls aus zweiter Hand stammten, sind seine Beschreibungen nur begrenzt zur Analyse der tatsächlichen Strafpraxis in diesen kolonialen Gefängnissen geeignet. Allerdings basiert die Untersuchung der praktischen Realität historischer Bestrafung so gut wie immer auf «*fragments which mean little in isolation but that point to a much larger system at work*»,<sup>1122</sup> auf einzelnen Hinweisen in Dokumenten also, die als solche eigentlich nicht als Beschreibung von Strafpraxis dienen können. In diesem Sinne ergeben sich aus dem *Prison Digest* einige interessante Einblicke, wie die Verhältnisse strafender Haft in britischen Kolonien der 1860er Jahre aussahen.

Die überwiegende Mehrheit der Gefängnisse, die im *Prison Digest* diskutiert wurden, zeichneten sich durch wiederholte oder gar ständige Überbelegung aus. Das galt für vergleichsweise neue und mit gewissem finanziellem Aufwand errichtete Strafanstalten, wie das neue Gefängnis in Jamaika, ebenso wie für viele der älteren kleinen Gefängnisse in den meisten Kolonien.<sup>1123</sup> Sich mit vielen anderen Häftlingen einen sehr beschränkten Platz zu teilen, war ein grundlegender Aspekt der Gefängniserfahrung in den allermeisten Kolonien. In Antigua etwa wurden bis zu 14 Gefangene in

---

1120 Vgl. für dieses Beispiel ebd., S. 58.

1121 Ebd., S. 60.

1122 *Coates, Portuguese Empire*, S. 43.

1123 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 50.

kleine Zellen gesperrt; auf drei Schlafgelegenheiten kamen sieben Häftlinge, sodass diese sich die Betten entweder teilen oder sich abwechseln oder auf dem Boden schlafen mussten.<sup>1124</sup> Die folgende vielsagende Beschreibung aus Mauritius betraf wohl einen im imperialen Kontext extremen Fall, doch in den Grundzügen stellte sich das nächtliche Leben im Gefängnis für viele Häftlinge in Kolonien wohl ähnlich dar. Die Nachtruhe, die in vielen Haftanstalten zehn oder mehr Stunden betrug, verbrachten die Gefangenen in Mauritius wie folgt:

Men lying on the floor, packed closely head and feet alternately, like wedges or fishes, take up from four square feet each if they are small and lie on their sides, to eight if they are full-sized and lie on their backs. [...] All are together, Indian vagrants, white misdemeanants, juveniles, and adults, huddled in heaps without space to lie straight, with scant ventilation, in a hot climate.<sup>1125</sup>

Hinweise darauf, dass in kolonialen Gefängnissen zu lange Zeitfenster für die Nachtruhe vorgesehen seien, finden sich im Prison Digest zuhauf, verbunden mit der Implikation, dies sei ein Zeichen für eine zu wenig strikte *prison discipline*. Forschung zu Inhaftierung in Kolonien betont dagegen, dass die Zuständigen in den Gefängnissen kaum andere Optionen hatten, als lange Nachtruhen in den Schlafräumen einzuplanen, da es an Beleuchtung wie auch an anderen Räumen mangelte und die Häftlinge in den Abend- und Nachtstunden von der Arbeit ohnehin erschöpft waren.<sup>1126</sup>

Immer wieder kritisierte Wright im Prison Digest auch die Belüftung und den zu knappen Platz in kolonialen Gefängnissen und verwies auf unhygienische Zustände, die zu hohen Krankheitsraten und teilweise auch Todeszahlen führten.<sup>1127</sup> Gerade bei älteren Strafanstalten wirkten sich auch die architektonischen Umstände auf das Leben der Häftlinge aus, etwa indem der Platz zu knapp bemessen war und es kaum Waschgelegenheiten gab. Mancherorts war der Gefängnishof gar nicht zugänglich und es gab entsprechend kaum Möglichkeiten, sich an die frische Luft zu begeben.<sup>1128</sup> Bei anderen Gefängnissen waren die Gebäude selbst im Zerfall begriffen<sup>1129</sup>

1124 Vgl. ebd., S. 54.

1125 Ebd., S. 17. Eine ähnliche Beschreibung vgl. etwa in ebd., S. 51.

1126 Vgl. bspw. Anderson et al., Guyana, S. 342.

1127 Zu Medizin und Krankheit im Gefängnisalltag vgl. auch Kap. 6.2.

1128 Vgl. bspw. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 56.

1129 Vgl. bspw. ebd., S. 13.

oder hatten Zellen mit zerbrochenen Fenstern, die Insassen dem kanadischen Winter ungeschützt aussetzten.<sup>1130</sup> Unter diesen Umständen sagt die Diagnose Wrights für verschiedene Kolonien, das Leben im Gefängnis sei komfortabler als in Freiheit, viel aus über die Lebensumstände der Bevölkerung in Freiheit sowie auch über die Besorgnis kolonialer Verwaltungen darüber, dass Strafanstalten zu Kriminalität anregen könnten.<sup>1131</sup>

Im Alltag hatten Gefangene vielfältige Möglichkeiten, ihren sozialen Raum selbst zu gestalten und eigene Entscheidungen zu treffen, die bis zu Ausbrüchen reichen konnten. In den allermeisten Fällen konnten Häftlinge innerhalb der Strafanstalt nach Gutdünken miteinander kommunizieren und hatten auch viele Gelegenheiten, mit der Außenwelt in Kontakt zu treten, zumindest während der Arbeit auf *public works*. In Kolonien von Gibraltar über Jamaika und Bahamas bis zu Gambia wurde ein Großteil der Gefangenen für Arbeiten in der Öffentlichkeit zum praktischen Nutzen der Kolonie eingesetzt und Wright verwies wiederholt auf sehr hohe Zahlen bei diesen Gelegenheiten entlaufener Häftlinge.<sup>1132</sup> Doch auch in den Gefängnissen selbst konnten die Gefangenen die Umstände zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nutzen. Im seit 1841 in verschiedenen Ausbausritten errichteten Welikada Prison<sup>1133</sup> in Colombo etwa gab es so viele Durchgänge und Öffnungen in den verschiedenen Korridoren, dass Gefangene den Wärtern im Alltag problemlos ausweichen konnten, wenn sie wollten.<sup>1134</sup> Für dasselbe Gefängnis wurde konstatiert, dass die Wärter aufgrund ihrer geringen Gehälter leicht bestechlich seien, sodass Häftlinge mit ausreichenden Mitteln sich auch auf diesem Weg Freiraum verschaffen konnten.<sup>1135</sup> Für viele Kolonien hielt Wright fest, dass es an ausreichend Personal in den Strafanstalten mangle, was nicht nur Ausbruch Gelegenheiten schaffe, sondern auch den Häftlingen Freiheiten gewähre, die nicht den Regeln entsprächen. Ein Beispiel ist das Provincial Penitentiary in New Brunswick, in welchem bis zu 100 Gefangene in vier getrennten Bereichen sowie im Hof arbeiteten und dabei von drei Wärtern beaufsichtigt wurden.<sup>1136</sup>

Mit architektonischen Defiziten, dem Mangel an gut ausgebildetem und ausreichend entlohntem Personal, der Arbeit außerhalb der Mauern und

---

1130 Vgl. bspw. ebd., S. 57.

1131 Vgl. bspw. ebd., S. 18, 37, 47.

1132 Vgl. ebd., S. 9, 41, 52, 60.

1133 Vgl. Kap. 3.1. zum Bau von Welikada.

1134 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 62.

1135 Vgl. ebd.

1136 Vgl. ebd., S. 59.

vielen anderen Umständen gab es für Häftlinge also viele Möglichkeiten, ihren Alltag im Kleinen selbst mitzugestalten und sich ihm durch Flucht zu entziehen. Ihrer Handlungsspielräume und der Strafen, die sie gegebenenfalls zu gewärtigen hatten, waren sich die Gefangenen zweifellos sehr gut bewusst, wie die historische Forschung immer wieder gezeigt hat.<sup>1137</sup> Ein Extremfall dürfte das *county gaol* in Belleville in Lower Canada gewesen sein, aus dem 1864 sämtliche männlichen Gefangenen gemeinsam ausbrachen.<sup>1138</sup> Grosse Handlungsspielräume bedeuteten jedoch auch, dass die Häftlinge der Willkür der Gefängnisleitung, des Personals sowie der anderen Insassen ausgesetzt waren. In vielen Kolonien gab es keine Möglichkeiten, Gefangene dauerhaft voneinander zu separieren und etwa Junge von Alten oder Kleinkriminelle von Schwerverbrecher:innen zu trennen.<sup>1139</sup> In manchen Gefängnissen erhielten einzelne Häftlinge – oder auch der Gefängnisleiter, wenn er selbst in der Anstalt lebte – viel Platz zugesprochen, während sich andere kleinste Räume in großen Gruppen teilen mussten.<sup>1140</sup> Als einzelner Häftling hatte man sich selbst im sozialen Gefüge der Strafanstalt zu verorten und zu integrieren. Physische und psychische Gewalt unter Gefangenen sowie willkürliche Behandlung durch das Personal dürften feste Bestandteile des Gefängnisalltags gewesen sein. Körperstrafen als Disziplinarstrafen waren in vielen Kolonien üblich und in anderen gesetzlich vorgesehen, wurden aber gemäß den Verlautbarungen – die Wright in diesen Fällen unhinterfragt zitierte – nicht in die Praxis umgesetzt. Ob dem faktisch tatsächlich so war, kann hier nicht weiter eruiert werden, doch zweifellos hatten Wärter und Gefängnisleiter die Möglichkeit und die Machtposition, um auch ohne offizielle Sanktionierung körperliche Gewalt einzusetzen, wenn sie das tun wollten.

In Kolonien wie Mauritius oder Tasmanien war es üblich, dass Gefängnisleiter und auch Wärter einzelne Gefangene als Diener zugewiesen erhielten.<sup>1141</sup> Andernorts hatten Häftlinge Gebühren an den Gefängnisleiter zu bezahlen oder mussten diesen für das tägliche Essen entschädigen.<sup>1142</sup> In Ceylon wurden Untersuchungshäftlinge teilweise in Ketten gelegt, was angesichts der architektonischen Mängel und des niedrigen Personalbestan-

1137 Vgl. bspw. Anderson, British Indian Empire, S. 235.

1138 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 56.

1139 Vgl. bspw. ebd., S. 51.

1140 Vgl. bspw. ebd., S. 57–59.

1141 Vgl. bspw. ebd., S. 55, 61.

1142 Vgl. bspw. ebd., S. 29.

des als notwendig erachtet wurde, um Ausbrüche zu verhindern.<sup>1143</sup> Nicht zuletzt sahen sich weibliche Gefangene der Willkür ihrer Mithäftlinge wie auch des Personals ausgesetzt, da es in vielen Strafanstalten kaum Möglichkeiten gab, Gefangene konsequent nach Geschlecht zu separieren.<sup>1144</sup> Kontakte jedweder Art zwischen Männern und Frauen dürften in vielen Gefängnissen üblich gewesen sein, was sich im *Prison Digest* neben allgemeiner Kritik an mangelhafter Geschlechtertrennung in einzelnen Hinweisen auf während ihrer Haft schwanger gewordene Gefangene zeigt.<sup>1145</sup>

Insgesamt identifizierte Wright für viele Gefängnisse Defizite in der Separierung und Klassifizierung der Gefangenen und hob das Fehlen von auf Abschreckung zielender Gefangenenarbeit hervor. Weitere Kritikpunkte waren die ungenügende Größe und Belüftung der Schlafräume, die zu großzügigen Nahrungsrationen und – wie bereits erwähnt – die zu lange Nachtruhe sowie die nicht dem englischen Modell entsprechenden Regeln für frühzeitige bedingte Entlassungen.<sup>1146</sup> Gerade die im *Prison Digest* omnipräsenten Hinweise auf zu wenig «harte» Gefangenenarbeit, zu viel Schlaf und zu reichhaltige Ernährung sind aber als Beschreibung der kolonialen Strafpraxis mit besonderer Vorsicht zu behandeln, denn sie reflektieren stärker als andere Themen die Orientierung am neuen und diskursiv mächtigen Strafkonzep, das Carnarvon geprägt hatte und an dem sich Wright orientierte. Drei weitere Aspekte sprach Wright ebenfalls oft an: Die gesundheitliche Situation der Gefangenen, die Verwaltung und Aufsicht der Gefängnisse sowie die Nutzung von Körperstrafen als Alternative zu Haft. In Bezug auf Gesundheit und Gefängnisverwaltung stellte er vielen kolonialen Gefängnissen ein genügendes Zeugnis aus – mit Blick auf das Empire insgesamt übte er jedoch auch diesbezüglich heftige Kritik.<sup>1147</sup>

---

1143 Vgl. ebd., S. 37.

1144 Vgl. bspw. ebd., S. 57.

1145 Vgl. ebd., S. 26, 59.

1146 Vgl. für die Orientierung an den Grundelementen von Carnarvons Gefängnisphilosophie bspw. ebd., S. 9, 50–52, 54, 60f. Kritik an zu viel Zeit für Schlaf ging meist mit dem Vorwurf einher, es bleibe zu wenig Zeit für Arbeit.

1147 Formulierungen wie «on the whole well managed» oder «sanitary arrangements are good, though not without defects» (beide ebd., S. 30) finden sich im *Prison Digest* immer wieder; auch regelmäßige Gefängnisinspektion wird oft erwähnt.

## Schlussfolgerungen zu ausgewählten Kolonien und dem Empire insgesamt

Drei Kolonien wurden im *Prison Digest* besonders ausführlich diskutiert: Mauritius, Ceylon und Kanada. Die Kritik an ersterer Kolonie basierte dabei vor allem auf der hohen Zahl an Gefangenen, welche die Kapazität der Strafanstalten bei Weitem übertreffe und zu hohen Sterblichkeitsraten und Krankheitsepidemien führe.<sup>1148</sup> Die Mehrzahl der Häftlinge stammten aus den Reihen der aus Indien eingeführten Plantagenarbeiter:innen, die den brutalen Arbeitsbedingungen zu entfliehen versuchten und dabei in Konflikt mit Gesetzen gerieten, die zu ihrer Kontrolle erlassen worden waren.<sup>1149</sup> Wright verglich mehrere mauritische Gefängnisse mit dem berühmten «Black Hole of Calcutta» und verwies darauf, dass dort pro Person nur unwesentlich weniger Raum zur Verfügung gestanden habe.<sup>1150</sup> Mit diesem Vergleich knüpfte er an eine Geschichte mit «enormous discursive circulation»<sup>1151</sup> an: In diesem «Black Hole» waren 1756 – zumindest Berichten eines Überlebenden zufolge – nach Einnahme des britischen Forts im heutigen Kolkata durch den lokalen Herrscher knapp 150 britische Soldaten und Hilfstruppen für eine Nacht inhaftiert worden, von denen nur 23 überlebten.<sup>1152</sup> Im 19. Jahrhundert wurde diese Geschichte diskursiv zu einem Teil des Mythos eines moralischen Fortschritts verfolgenden Empire, das «unterentwickelte» «Völker» «zivilisierte».<sup>1153</sup> Mit dem Verweis auf die Vergleichbarkeit der Gefängnisse in Mauritius mit dem berühmten «Black Hole» implizierte Wright eine fundamentale Kritik an der britischen Herrschaft dieser Kolonie als «unzivilisiert», was sein Drängen auf Reformen unterstrich. Zugleich schloss er an die verbreiteten Vorstellungen vom Gefängnis als Teil einer imperialen Zivilisierungsmission an.

Im Fall Ceylons, der zweiten besonders ausführlich diskutierten Kolonie, war eine Kommission zur Untersuchung der Adaption des englischen Gefängnisystems auf die Kolonie eingesetzt worden, deren Bericht in Ergänzung zu den Antworten auf die vorformulierten Fragen ans CO versandt wurde. Der Schlussfolgerung der Kommission, dass die Gefängnisse in

1148 Vgl. ebd., S. 15–20.

1149 Vgl. *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 418f. Wright schätzte, dass vier Fünftel der Gefangenen in Mauritius solche «Coolies» und für geringfügige Vergehen inhaftiert seien (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 15).

1150 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 16.

1151 *Chatterjee*, *Hole*, S. 264.

1152 Vgl. ebd., S. 14–26.

1153 Vgl. ebd., S. 159–167 und 184.

Ceylon dringend reformiert werden müssten, schloss sich Wright vorbehaltlos an. Dabei hob er insbesondere das Gefängnis Welikada in Colombo hervor, das bis zu 100 «men of the most desperate character» nachts unbeaufsichtigt in einen großen Raum sperre und dessen Wasserzufuhr und Hygiene defizitär seien, was zu vielen Erkrankungen der Häftlinge führe.<sup>1154</sup> Die Untersuchungskommission entwarf ein System von 25 Gefängnissen, die verschiedene Kategorien von Gefangenen in Einzelzellen einsperren könnten. Die meisten dieser Strafanstalten existierten jedoch nur auf dem Papier.<sup>1155</sup>

Kanada schließlich kam einerseits aufgrund der quantitativen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit zu: 52 der insgesamt 200 Gefängnisse waren dort situiert. Andererseits ist die eingehende Beschäftigung mit Kanada als Folge der teilweise vernichtenden Berichte zu sehen, die die kanadischen Gefängnisinspektoren über die *county gaols* anfertigten und deren Wertungen Wright weitgehend übernahm.<sup>1156</sup> Wright verwies darauf, dass es den Vertretern der Krone in Kanada gesetzlich möglich sei, die Reform dieser Gefängnisse voranzutreiben, sie jedoch darauf bislang ebenso verzichtet hätten wie sie es versäumten, die Gefängnisinspektoren mit mehr Mitteln auszustatten.<sup>1157</sup> In solchen Schlussfolgerungen scheint Wright weitgehend den Angaben der Inspektoren gefolgt zu sein, die dabei zweifellos auch eigene Interessen im Blick hatten. Zugleich verwies er jedoch auf Missverhältnisse bei den Gefängnisinspektoren selbst, die manche Haftanstalten nicht inspiziert hätten und anderswo Neubauten bewilligt hätten, deren Zellen viel zu klein seien und denen es teilweise gar an Umgebungsmauern mangle.<sup>1158</sup>

Mit zusammenfassendem Blick auf Gefängnisse im Empire unterschied Wright zwischen Mindestanforderungen, nämlich Ausbruchssicherheit und Sicherstellung der Gesundheit der Gefangenen, und den Aspekten eines Systems von *prison discipline*, das sich an den Empfehlungen des Carnarvon Committee orientierte.<sup>1159</sup> Dieses Regime musste zur Abschreckung vor allem Einzelzellen, harte Arbeit und ein Minimum an Komfort umfassen; des Weiteren eine regelmäßige Inspektion durch fachlich qualifizierte

---

1154 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 62, das Zitat ebd. Vgl. Kap. 6.2. zu Gesundheit und Haft in Ceylon.

1155 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 26–28.

1156 Vgl. ebd., S. 56–58.

1157 Vgl. ebd., S. 25f.

1158 Vgl. ebd., S. 28 und 58.

1159 Vgl. ebd., S. 87.



Beamte, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Gefängnisse innerhalb einer Kolonie denselben Regeln und einheitlichen Standards folgten.<sup>1160</sup> In all diesen Aspekten ortete er enorme Defizite in vielen Kolonien. Positiv hob er hervor, dass die meisten der seit den 1830er Jahren neu erstellten Zentralgefängnisse wie Corradino oder Glendairy zumindest ausbruchssicher und nicht gesundheitsschädlich seien und über die Rahmenbedingungen verfügten, in denen eine gute *prison discipline* umgesetzt werden könnte. In vielen der kleineren, älteren Gefängnisse dagegen würden nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllt. Einigen dieser *local prisons* könne man zumindest zugestehen, dass sie

although unlikely to have much effect in diminishing crime, may perhaps be trusted not to increase it; but there are many of the local prisons to which even this negative virtue must be denied, which remain wholly unreformed, and which are a perpetual disgrace to the colonies which maintain them.<sup>1161</sup>

Zu den Strafanstalten, die höhere Ansprüche erfüllen könnten, zählte Wright neben Corradino und Glendairy auch das Gefängnis der Strafkolonie in British Guiana sowie einige Anstalten in Kanada, New Brunswick und in verschiedenen australischen Kolonien.<sup>1162</sup> Insbesondere Port Arthur in Tasmanien und Corradino in Malta seien Beispiele, an denen sich andere Kolonien orientieren könnten.<sup>1163</sup> In diesem Kontext stand auch die bereits ausführlich diskutierte Wertung von Corradino als «model prison of its kind», die noch dadurch akzentuiert wurde, dass im Anhang des Prison Digest der Grundriss dieser Strafanstalt als Vorbild beigelegt wurde.<sup>1164</sup> Von solchen Ausnahmen abgesehen aber bleibe strafende Haft in vielen Kolonien mit dem Anspruch einer «zivilisierten» Kolonialherrschaft unvereinbar.

Zugleich hielt Wright fest, dass dies auch darauf zurückzuführen sei, dass das Wissen über die anzustrebende Funktionsweise von Haft in Kolonien noch zu wenig verbreitet sei. Die kolonialen Behörden hätten aber Bereitschaft gezeigt, sich an den «painfully acquired results of this country's experience», also am englischen Gefängnismodell Carnarvon'scher

---

1160 Vgl. ebd., S. 48.

1161 Ebd., S. 49.

1162 Vgl. ebd., S. 48.

1163 Vgl. ebd., S. 34 und 48. Vgl. zu den von Wright empfohlenen Modellen für Kolonien auch Kap. 5.5.

1164 Das Zitat in: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 34; der Grundriss in: ebd., zwischen S. 90 und 91. Zu Corradino vgl. Kap. 3.2. und 3.3.

Prägung, zu orientieren.<sup>1165</sup> Nicht zuletzt ist hervorzuheben, dass ein Teil der im Prison Digest diagnostizierten Mängel daraus hervorging, dass Wright als Vergleichsschema dieses englische Modell nahm, das in dieser Form erst seit wenigen Jahren propagiert wurde und auch in England selbst noch keineswegs umgesetzt war. Selbst beim besten politischen Willen und genügend finanziellen Kapazitäten bestand zwischen dem Versand von Carnarvons Abschlussbericht durch das CO im Herbst 1863 und dem des Fragebogens im Januar 1865 nicht genügend Zeit, um die Prinzipien der auf Abschreckung fokussierenden Haft umzusetzen. Zu einem Teil resultierte die heftige Kritik im Prison Digest so weniger aus den Verhältnissen in kolonialen Gefängnissen als aus den Umschwüngen in englischen Diskursen. Dies gilt insbesondere für die Frage der Organisation von Gefangenearbeit.

#### 5.4. Gefangenearbeit zwischen Profit, Erziehung und Abschreckung

Die geschichtswissenschaftliche Forschung ist sich weitgehend einig darin, dass Gefangenearbeit im 19. Jahrhundert als zentraler Aspekt von jedweden Modus von strafender Haft einzustufen sei. Das gilt einerseits für die praktische Funktionsweise von Gefängnissen, wie die Historikerin Patricia O'Brien festgehalten hat: «Labour was the central and organizing factor of the daily life of the nineteenth-century penitentiary».<sup>1166</sup> Die fundamentale Rolle von Gefangenearbeit äußerte sich andererseits aber auch in politischen, gefängnisreformerischen und gefängniskundlichen Debatten, in Gefängnisregeln und Berichten und nicht zuletzt auch in der Rechtssprache.<sup>1167</sup> Die in England eingeführte – und später auch in Kolonien übernommene – *penal servitude* etwa stellte die erzwungene Arbeit bewusst ins begriffliche Zentrum der Strafe.<sup>1168</sup> Eine andere gebräuchliche juristische Wendung, die etwa in Britisch-Indien verbreitet war, war eine Gefängnisstrafe in Kombination mit *hard labour*. Worin genau solche *hard labour* jedoch bestand, was sie also von anderer Arbeit unterschied, welche

---

1165 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 49, das Zitat ebd.

1166 O'Brien, Continent, S. 182.

1167 Vgl. Sherman, Tensions, S. 660; Rothman, Discovery, S. 105; Arnold, Labouring, S. 199.

1168 Vgl. McConville, A history, S. 396.

Funktionen sie erfüllen und welche Praxisformen sie einnehmen sollte, darüber gingen die Meinungen der Zeitgenoss:innen auseinander.<sup>1169</sup>

#### Formen und Ziele nützlicher und produktiver Gefangenearbeit

Ein großer Teil der Forschung zu Gefängnissen in kolonialen Kontexten hat die Bedeutung von Arbeitsformen hervorgehoben, die vor allem den praktischen Interessen der Kolonien dienten.<sup>1170</sup> Beliebt waren die Aufrechterhaltung und Erweiterung öffentlicher Infrastruktur in Form von Straßen, Eisenbahnlinien und Gebäuden für die Kolonialverwaltung.<sup>1171</sup> Der Einsatz von Häftlingen für solche Arbeiten garantierte nicht nur Arbeitskraft mit steter Verfügbarkeit und niedrigen Kosten, sondern erlaubte auch die Umsetzung von Projekten unter gesundheitsgefährdenden Umständen.<sup>1172</sup> Die Urbarmachung entlegener Gegenden, die Arbeit auf Farmen oder in Minen und der Bau und Unterhalt von Straßen und Eisenbahnen trugen außerdem zur Etablierung und Stärkung imperialer Herrschaft sowie zur wirtschaftlichen Erschließung durch Landwirtschaft oder Bergbau bei.<sup>1173</sup> Bei militärischen Expeditionen wurden Gefangene als Hilfsarbeiter:innen genutzt, was etwa für das niederländische Imperium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt.<sup>1174</sup> In neu etablierten Strafkolonien wurden Häftlinge dafür eingesetzt, um die Strafanstalten zu bauen, aber auch in der Konstruktion ziviler Gebäude und der Vorbereitung der Gegend für künftige Siedler:innen.<sup>1175</sup> Des Weiteren war Gefangenearbeit jenseits der Gefängnismauern eine Möglichkeit, die angenommenen negativen Auswirkungen der überbelegten Strafanstalten, die als physisch und moralisch schädlich für Häftlinge galten, günstig und aufwandsarm zu

---

1169 Vgl. *Arnold*, *Labouring*, S. 202.

1170 Vgl. *Sherman*, *Tensions*, S. 660.

1171 Dies gilt im Übrigen nicht nur für das Britische Empire, sondern etwa auch für Französisch-Vietnam (vgl. *Zinoman*, *Bastille*, S. 84–86) und die Philippinen unter US-amerikanischer Herrschaft (vgl. *Salman*, *Nothing*, S. 116f.).

1172 Vgl. *Arnold*, *Labouring*, S. 200f.; *Zinoman*, *Bastille*, S. 84f.; *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 414.

1173 Vgl. *Hynd*, *Weapon*, S. 258; *Zinoman*, *Bastille*, S. 86; *Van Rossum*, *Carceral Colony*, S. 82–85.

1174 Vgl. *Van Rossum*, *Carceral Colony*, S. 80–82.

1175 Vgl. das Beispiel von Neukaledonien im französischen Imperium (*Merle/Coquet*, *Penal World*, S. 257).

mildern.<sup>1176</sup> Zugleich ließen sich die Kosten für Gefängnisneubauten durch den Einsatz von Gefangenen beim Bau senken – eine in vielen Kolonien verbreitete Praxis.<sup>1177</sup> Nicht zuletzt war solcher Gefangenearbeit eine symbolisch-legitimierende Funktion inhärent, indem sie die Nutzbarmachung der Arbeitskraft derjenigen, die kriminell gegen die Gesellschaft gehandelt hatten, für Projekte von «öffentlichem» Nutzen demonstrierte.<sup>1178</sup>

Solche Gefangenearbeit auf *public works* und ihre mannigfaltigen Folgen werden in einiger Forschung immer noch als konstitutives Element eines distinkt kolonialen Typus' von Bestrafung dargestellt.<sup>1179</sup> In Anbetracht der Funktionsweise und Bedeutung von Gefangenearbeit in englischen *public works prisons* seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind solche Interpretationen jedoch zurückzuweisen, schliesslich fiel die Mehrheit der Arbeit, die Häftlinge mit längeren Strafen im englischen Gefängnisssystem leisteten, in diesen *public works prisons* an. Zwar war damit ursprünglich auch das Ziel verbunden, Gefangene für die Arbeit in Freiheit vorzubereiten und zu schulen, doch bald stand der produktive Nutzen zur Deckung eines Teils der Kosten und für den Unterhalt der Gefängnisse im Zentrum.<sup>1180</sup> Insgesamt ist dennoch festzuhalten, dass abstraktere Überlegungen zu Rehabilitation oder Abschreckung durch Arbeit in westeuropäischen Kontexten tendenziell bedeutender waren als in kolonialen, in denen ökonomischen Gesichtspunkten größerer Wert zukam.<sup>1181</sup>

Neben den genannten Vorteilen brachte Gefangenearbeit auf *public works* aber auch verschiedene Probleme mit sich. Davon war nicht der geringste, dass sie in den allermeisten Fällen in der Öffentlichkeit in Dörfern oder Städten, auf Landstraßen oder Plantagen stattfand.<sup>1182</sup> Dies wurde in verschiedenen Kolonien ab Mitte der 1830er Jahre unter mehreren Gesichtspunkten kritisiert. Zum einen wurde befürchtet, dass die Arbeit der Häftlinge einer öffentlichen Vorführung ihrer Personen gleich-

---

1176 Vgl. Arnold, Labouring, S. 201f.

1177 Vgl. bspw. Hynd, Weapon, S. 259; Arnold, Labouring, S. 204; Baehre, Prison, S. 450; McCoy, Time, S. 40.

1178 Vgl. Joshi, Bodies, S. 14.

1179 Vgl. Bernault, Politics, S. 22; Zinoman, Bastille, S. 84.

1180 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 71f.

1181 Vgl. De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 16f.

1182 Eine Ausnahme ist die Kapkolonie, wo ein elaboriertes System von Gefangenearbeit unter anderem deshalb eingeführt wurde, um die Häftlinge aus den bewohnten Gebieten zu entfernen (vgl. Penn, Watchfulness, S. 470f.).

komme; insbesondere dann, wenn sie ihre Arbeit in Ketten verrichteten.<sup>1183</sup> Zum anderen erschwerte Arbeit auf *public works* die Überwachung und Kontrolle: Häftlinge konnten mit Bekannten kommunizieren, öffentlichen Aufruhr provozieren, verbotene Gegenstände ins Gefängnis schmuggeln oder fliehen.<sup>1184</sup> Unter diesen Umständen wurde solche Gefangenearbeit als «insufficiently severe»<sup>1185</sup> kritisiert, was darauf verweist, dass neben dem direkten praktischen Nutzen auch andere Ansprüche an Gefangenearbeit gestellt wurden. Indem sie «hart» zu sein hatte, musste sie auch als Strafe und als Abschreckung wirken, und in diesen Aspekten galt Gefangenearbeit in der Öffentlichkeit als defizitär.<sup>1186</sup> Im Spannungsfeld zwischen effizienter Nutzung der Arbeitskraft und effektiver Kontrolle und Disziplinierung der Häftlinge kam es nicht zuletzt auch zu Kompetenzstreitigkeiten verschiedener Behörden, was die Zuständigkeit und Autorität bei der Organisation von Gefangenearbeit anging.<sup>1187</sup>

Eine Lösung für diese Probleme war es, Arbeit hinter die Mauern der Strafanstalten zu verlegen und so auszugestalten, dass damit die Kosten der Einsperrung wieder erwirtschaftet werden sollten. Dadurch verlor die koloniale Verwaltung zwar den Beitrag von Gefangenearbeit an Infrastruktur, sparte aber zumindest Geld. Es war ein Wunschtraum vieler Beamter keineswegs nur in Kolonien, Gefängnisse selbsttragend oder gar profitabel zu gestalten und dabei den Gefangenen den «moralischen» Wert harter Arbeit sowie handwerkliche oder technische Fähigkeiten zu vermitteln.<sup>1188</sup> In Indien setzte sich Frederic J. Mouat, als Gefängnisinspektor in Bengalen ein Wortführer für weitreichende indische Gefängnisreformen, für «the conversion of prisons into schools of industry»<sup>1189</sup> ein. Durch die Einführung von handwerklicher und industrieller Arbeit sollten Gefangene nicht nur einen Teil der im Gefängnis benötigten Produkte selbst herstellen,

1183 Damit knüpften führende koloniale Akteur:innen an kulturelle Wandlungsprozesse an, die in England zu einem Rückgang von Strafen führten, die Straftäter:innen beschämen könnten (vgl. Pratt, Decline, S. 180–184).

1184 Vgl. Paton, No Bond, S. 135f.; Arnold, Labouring, S. 203.

1185 Paton, No Bond, S. 136.

1186 Vgl. auch Arnold, Labouring, S. 203f.

1187 Vgl. bspw. Peté, Labour, S. 67–71.

1188 Vgl. bspw. Berkovits, Prisoners, S. 478; Arnold, Labouring, S. 213; Paton, No Bond, S. 136. Ein Beispiel dafür ist John Daughtrey, der bei seinen Gefängnisreformbemühungen in Jamaika als Ziel für das neu zu erbauende Zentralgefängnis «nothing less than to make it [...] self-supporting» anstrebte (vgl. Brief Review and Report of the General Penitentiary, TNA CO 137/285, folio 242–247, hier folio 245).

1189 Mouat, Ethics, S. 219.

sondern auch Dienstleistungen für die koloniale Verwaltung erbringen und Waren erzeugen, die verkauft werden konnten.<sup>1190</sup> Als auf Dauer besonders erfolgreich erwies sich die Herstellung von Teppichen in indischen Gefängnissen, die einfach erlernt werden konnte und hohe Profitmargen versprach.<sup>1191</sup> Auch in verschiedenen kanadischen Gefängnissen wurde mit wechselhaftem Erfolg mit handwerklicher und industrieller Gefangenearbeit experimentiert.<sup>1192</sup>

Solche Gefangenearbeit sah sich mit jedoch prononciertem Widerstand von verschiedenen Seiten konfrontiert. Nicht selten wurde befürchtet, dass industrielle Produktion im Gefängnis eine subventionierte Konkurrenz zu Erzeugnissen der freien Wirtschaft darstellen könnte.<sup>1193</sup> Andere Kritik basierte, ähnlich wie bei *public works*, auf der Zurückweisung produktiver Arbeit als zu wenig «hart» und strafend oder abschreckend. Vielmehr erleichtere sie den Gefangenen das Leben in unverhältnismäßiger Weise, da sie dazu tendiere, ihre Produktivität bei der Arbeit mit der Gewährung zusätzlichen Komforts erhöhen zu wollen. Damit nehme sie für die Hoffnung auf Ertrag bewusste Einbußen bei den «eigentlichen» Zielen strafender Haft in Kauf.<sup>1194</sup>

An Einwände wie diese knüpfte Wright im *Prison Digest* an, wenn er hervorhob, dass Gefangenearbeit, die Unterricht oder Einweisung beinhalte und die Kommunikation der Gefangenen untereinander nicht zu verhindern vermöge, sämtliche «depressing influence which is a most important penal element» vermissen lasse.<sup>1195</sup> Als Arbeitsform, die diese Schwierigkeiten nicht mit sich bringe und zugleich Profit verspreche, empfahl er das sogenannte *oakum picking*.<sup>1196</sup> Dabei handelte es sich um die Zerlegung alter Seile in einzelne Fasern, welche dann zur Abdichtung von Fugen in Holzschiffen verwendet werden konnten. Als Gefangenearbeit hatte *oakum picking* verschiedene Vorteile: Es benötigte weder teure Ausrüstung noch Ausbildung, konnte einfach in täglich zu vollbringende

---

1190 Vgl. Arnold, Labouring, S. 212–216.

1191 Vgl. McGowan, Carpets, S. 391–398.

1192 Während in St. Johns (New Brunswick) das örtliche *penitentiary* nach Startschwierigkeiten zu einem der größten Betriebe der Stadt wurde (vgl. Baehre, Prison, S. 448–452), ließen sich ähnliche Hoffnungen in Ontario nicht in die Realität umsetzen (vgl. Berkovits, Prisoners, S. 478–495).

1193 Vgl. Arnold, Labouring, S. 215f.; Baehre, Prison, S. 453f.

1194 Vgl. Arnold, Labouring, S. 215.

1195 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 70f., das Zitat S. 71.

1196 Vgl. ebd., S. 71.

Mengen umgerechnet und damit vergleichsweise gut kontrolliert werden und war nicht zuletzt so platzsparend, dass es in der Einzelzelle vorgenommen werden konnte.<sup>1197</sup> Daraus jedoch eine für die Gefängnisverwaltung profitable Tätigkeit zu machen, hatte sich selbst in Malta, das sich als Marinestützpunkt ideal für das Akquirieren alter Seile wie auch den Verkauf solcher Fasern geeignet hätte, als problematisch erwiesen.<sup>1198</sup> In seiner engen Orientierung an den Kernelementen des neuen englischen Strafvollzugs maß Wright der Profitabilität von Gefangenearbeit jedoch ohnehin nur geringe Bedeutung bei.<sup>1199</sup> Damit zielte sein Vorschlag jedoch an den Anforderungen der Kolonien weitgehend vorbei.

Eine Alternative zu industrieller war die landwirtschaftliche Gefangenearbeit. Dabei lag der Fokus auf Kindern und jugendlichen Straftäter:innen, die als eher «reformierbar» galten als Erwachsene und deren rechtzeitige Rehabilitation als Möglichkeit gesehen wurde, mittelfristig die «kriminelle Klasse» zu verkleinern.<sup>1200</sup> Gerade landwirtschaftliche Arbeit, verbunden mit einer «Rückkehr» zu traditionellen Werten und romantisch verklärt als Ausdruck des «guten» ländlichen Lebens im Gegensatz zur urbanen Existenz der Arbeiterklasse, galt als «the best way of inculcating the boys with a sense of moral purpose»,<sup>1201</sup> um sie zu fleißigen Arbeitern zu machen. In Reproduktion der dominanten Geschlechterrollen wurden jugendliche Straftäter:innen in Vorbereitung auf ein Leben als Erwachsene in Haushaltsarbeiten ausgebildet.<sup>1202</sup> Insbesondere die französische Strafkolonie Mettray wurde in England um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Objekt der Bewunderung und Nachahmung.<sup>1203</sup>

1197 Vgl. *Ireland, A Want*, S. 190f.

1198 Als der maltesische *governor* in den frühen 1860er Jahren *oakum picking* für die Navy zu einem festen Bestandteil der Gefangenearbeit in Corradino machen wollte, musste er feststellen, dass der zuständige *superintendent* der Navy an einem festen Arrangement wenig Interesse hatte (vgl. John Le Marchant [Governor Malta, 1858–1864] an Duke of Newcastle [Kolonialminister 1859–1864], 28.05.1861, TNA CO 158/194, unnumm., hier S. 1–16).

1199 Vgl. Kap. 5.5.

1200 Vgl. zu solchen Einschätzungen in England etwa *McConville, A history*, S. 204, 329, 338f. Ein besonderer Fokus auf die Rehabilitation jugendlicher Straftäter:innen geht in England bis ins 16. Jahrhundert zurück (vgl. *Griffiths, Delinquency*, S. 27). Vgl. mit erweitertem Blick auf Westeuropa und die USA *Schlossman, Children*, S. 325–334.

1201 *Driver, Discipline*, S. 277.

1202 Vgl. ebd., S. 285.

1203 Vgl. ebd., S. 272–290.

Die englischen Praktiken in *juvenile reformatories* ab der Mitte der 1850er Jahre wiederum wurden ab den späten 1870er Jahren in Kolonien wie Jamaika, die Kapkolonie oder British Guiana transferiert und dort an die lokalen Anforderungen angepasst. Dazu gehörte insbesondere, dass diese Institutionen zur Produktion disziplinierter Plantagenarbeiter:innen dienen und so die junge, «faule» Bevölkerung zur Leistung ihres Beitrags an die «zivilisierte» Plantagenwirtschaft erziehen sollten.<sup>1204</sup> Die Erfahrungen in diesen Anstalten inspirierten wiederum Behörden in anderen Kolonien dazu, ihre eigenen *juvenile reformatories* einzurichten. Als in Barbados im Jahr 1882 der Kauf einer aufgegebenen Plantage zur Einrichtung einer solchen Institution in die Wege geleitet wurde, strebte der *governor* die Nachahmung des Vorbildes in British Guiana an.<sup>1205</sup> Wissen über den englischen Strafvollzug und dessen Anpassung auf einzelne Kolonien zirkulierte so zumindest innerhalb der Karibik. In kolonialen Gefängnissen, die nicht spezifisch für jugendliche Straftäter:innen eingerichtet wurden, blieb die gezielte landwirtschaftliche Ausrichtung allerdings marginal.<sup>1206</sup>

Eine verbreitete Form der Nutzbarmachung von Gefangenenarbeit war der Einsatz von Häftlingen für private Zwecke. In den kolonialen *juvenile reformatories* war es gang und gäbe, fortgeschrittene und bewährte Inhaftierte «geschlechtergerecht» zur Arbeit auf Plantagen beziehungsweise in Haushalten einzusetzen.<sup>1207</sup> In Barbados erwog der *governor* zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Jugendliche an Schiffskapitäne zu vermitteln, um sie auf die Arbeit auf hoher See vorzubereiten.<sup>1208</sup> Auch bei erwachsenen Gefangenen waren ähnliche Praktiken verbreitet. In Jamaika wurde in den 1850er Jahren eine Adaption des *ticket-of-leave* eingeführt, bei dem Häftlinge zwar auf Bewährung entlassen, aber fest ausgewählten Plantagen zugeteilt wurden. Wer nicht zur Zufriedenheit des Plantagenbesitzenden

---

1204 Vgl. Barros, Policies, S. 1–6. Zur Kapkolonie vgl. Chisholm, Pedagogy, S. 481–495.

1205 Vgl. William Robinson [Governor Barbados, 1880–1885] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1880–1882], 15.06.1882, TNA CO 321/52/4, folio 25–28, hier folio 26.

1206 Vgl. zumindest Arnold, Labouring, S. 206, zu Britisch-Indien. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden keine Hinweise gefunden, die darauf hindeuten würden, dass Arnolds Fazit nicht auf die meisten anderen Kolonien des Empire übertragbar wäre.

1207 Vgl. Chisholm, Pedagogy, S. 485; Barros, Policies, S. 13.

1208 Vgl. Frederic M. Hodgson (Governor Barbados, 1900–1904] an Joseph Chamberlain [Kolonialminister 1895–1903], 11.04.1902, TNA CO 28/257, folio 41–43.



arbeitete, musste den Rest seiner Strafe absitzen.<sup>1209</sup> In anderen Kolonien war es ebenfalls üblich, dass Gefangene während ihrer Haft tagsüber außerhalb des Gefängnisses für Private arbeiteten.<sup>1210</sup> Solche Praktiken waren auch in anderen Imperien verbreitet. So wurden in Französisch-Indochina Gefangene an «charitable organizations, commercial associations, and schools» verpachtet.<sup>1211</sup> Unter spanischer Herrschaft wurden in Puerto Rico Häftlinge für die Arbeit auf Plantagen abgegeben, um wie in Jamaika den Mangel an Arbeitskraft zu lindern.<sup>1212</sup> Dasselbe gilt auch für Kuba in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>1213</sup> Aus der Perspektive einer Geschichte der Arbeit wurde daher betont, dass Gefangenearbeit als Element eines umfassenderen Systems von miteinander verflochtenen Formen freier und unfreier Arbeit zu verstehen sei.<sup>1214</sup>

In den Südstaaten der USA wurde nach dem Ende des Amerikanischen Bürgerkriegs ein System von Gefangenearbeit etabliert, bei dem die Arbeitskraft größerer Gruppen von Häftlingen an Private verkauft wurde. Die Gefangenen wurden dann in Ketten beim Eisenbahnbau, auf Plantagen oder im Bergbau eingesetzt. Dies ersetzte nicht nur die durch die Abschaffung der Sklaverei verlorene Arbeitskraft, sondern diente auch zur «Modernisierung» der Infrastruktur und zur nachholenden Industrialisierung bei geringstmöglichen Kosten.<sup>1215</sup> Im *Prison Digest*, der zu einem Zeitpunkt fertiggestellt wurde, als sich dieses System in einer frühen Phase befand, verwehrte sich Wright gegen die Einführung solcher Praktiken in Kolonien, die private Profite auf Kosten nicht nur der Gefangenen, sondern auch der staatlich wünschenswerten Ziele strafender Haft wie der Disziplinierung und Reform der Kriminellen erzeugten. So werde die praktische Ausgestaltung der Strafe durch alltägliche Disziplin an Dritte delegiert, die kein Interesse an solchen Zielen hätten. Nicht zuletzt war ein Kritikpunkt am Ein-

1209 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 144–147, die auch betont, dass Plantagenbesitzende dadurch Zugriff auf zuverlässige (weil erzwungene) Arbeitskraft hatten, um so die Schwierigkeiten zu kompensieren, die durch die Selbstbestimmung der ehemaligen Sklav:innen mit eigenem Land entstanden waren (vgl. hierzu Kap. 4.2.).

1210 Vgl. bspw. *Bernault*, Politics, S. 22f.

1211 Vgl. *Zinoman*, Bastille, S. 87, das Zitat ebd.

1212 Vgl. *Santiago-Valles*, Forcing, S. 138.

1213 Vgl. *De Vito*, Entanglements, S. 174.

1214 Vgl. *De Vito/Lichtenstein*, Writing, S. 5.

1215 Vgl. *Miller*, Misery, S. 147f.; *Finzsch*, Obsession, S. 224–234.

satz von Gefangenearbeit für Private wie bei der Arbeit auf *public works* die unzureichende Trennung von Gefängnisinnerem und Außenwelt.<sup>1216</sup>

Diese Problematik ließ sich letztlich nur dadurch umgehen, dass man Einsatzmöglichkeiten für Gefangene im Gefängnis fand. Neben Handwerksproduktion bot sich hierfür die Nutzung der Häftlinge für Unterhaltsarbeiten an. Zu den Auflistungen gängiger Tätigkeiten gehörten in vielen kolonialen Strafanstalten Aufgaben wie «white washing, cleaning, and incidental repairs to the Gaol buildings».<sup>1217</sup> Gerade Häftlinge, die nicht zu *hard labour* verurteilt worden waren, wurden bevorzugt für solche Arbeiten eingesetzt.<sup>1218</sup> Auch hierbei existierte in den Gefängnissen, die Häftlinge beider Geschlechter inhaftierten, meist eine klare Geschlechtertrennung entlang der verbreiteten Rollenmuster: Männer wurden für Bau- und Instandhaltungsarbeiten eingesetzt, während Frauen Kleider waschen und ausbessern mussten.<sup>1219</sup> Der Einsatz von Gefangenen für Arbeiten wie diese oder in der Küche, der Krankenabteilung und dem Gemüsegarten war teilweise so verbreitet, dass die Gefängnisverwaltung zur Festlegung von Obergrenzen schritt, um genügend Häftlinge für andere Tätigkeiten frei zu halten.<sup>1220</sup> In anderen Fällen wurden begehrte Aufgaben als Belohnung für gutes Betragen im Gefängnis vergeben: Assistenzarbeiten in der Gefängnis-küche und der Krankenabteilung wurden etwa im Corradino Prison in Malta an ausgewählte Langzeitgefangene übertragen.<sup>1221</sup>

Ein weiteres Einsatzgebiet für bewährte Gefangene war der Dienst als Aufseher bei der Gefangenearbeit oder als niederes Wachpersonal. Solche *convict warders*, wie sie in Britisch-Indien genannt wurden, waren nicht nur kostensparend, sondern sollten auch die sprachlichen und kulturellen Barrieren zwischen europäischstämmigem Führungspersonal und indigenen Gefangenen zu überbrücken helfen.<sup>1222</sup> Kaum überraschend nutzten viele *convict warders* die Gelegenheiten, die sich ihnen boten, um sexuelle,

---

1216 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 71f., das Zitat S. 72. Wright zitierte hier einen Bericht der New York Prison Association (vgl. unten).

1217 Blue Book Hong Kong 1890, TNA CO 133/47, S. X3. «White washing» bezeichnete das Tünchen der Wände.

1218 Vgl. bspw. Blue Book New South Wales 1854, TNA CO 206/96, folio 400.

1219 Vgl. bspw. Blue Book Trinidad 1877, TNA CO 300/88, S. BB3. Vgl. auch *Paton*, *Penalties*, S. 279.

1220 Vgl. *Arnold*, *Labouring*, S. 216f.

1221 Vgl. Richard More O’Ferrall an Earl Grey, 04.05.1850, TNA CO 158/151, unnumm., hier S. 13.

1222 Vgl. *Arnold*, *Labouring*, S. 217f.

finanzielle oder anderweitige Bedürfnisse zu befriedigen.<sup>1223</sup> Der Einsatz von Gefangenen in untergeordneten Positionen war etwa auch in Jamaika während des *apprenticeship* verbreitet gewesen und hatte zu einigen der brutalen Exzesse geführt, die von Abolitionist:innen in England skandalisiert wurden.<sup>1224</sup>

Die indische Umsetzung dieser Form von Gefangenearbeit ging auf Erfahrungen in Singapur zurück, das zwischen 1790 und 1860 als Zielort für die Deportation indischer Straftäter:innen diente. Dort war ein Stufensystem für die Beförderung von Häftlingen eingeführt worden, dessen Kerngehalt darin bestand, dass die bewährten Gefangenen als Aufseher arbeiten und damit «Prisoners their own Warders» sein würden.<sup>1225</sup> Im Gegensatz zu den zeitgenössischen Beteuerungen in Britisch-Indien und Singapur<sup>1226</sup> war es auch in englischen Gefängnissen, zumindest in *local prisons*, bis mindestens in die 1860er Jahre nicht unüblich, bewährte Gefangene für Hilfs- und Aufsichtsfunktionen einzusetzen, wenn auch keineswegs so systematisch wie in Singapur und Britisch-Indien.<sup>1227</sup> Grundsätzlich widersprach ein solches Vorgehen, das die strikte Trennung von Strafenden und Bestraften auflöste, aber den Kernelementen der westlichen Gefängnisreform und den Selbstansprüchen des englischen Strafvollzugs. Entsprechend überrascht es nicht, dass Wright im *Prison Digest* die Option, Häftlinge als untergeordnete Wärter einzusetzen, mit keinem Wort erwähnte. Für die in vielen Kolonien angetroffene Problematik bei der Suche nach zuverlässigem Gefängnispersonal empfahl Wright vielmehr die Rekrutierung ehemaliger britischer Soldaten, die solche Anstellungen in Kolonien angeblich nur zu gerne aufgreifen würden.<sup>1228</sup>

1223 Vgl. ebd.

1224 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 100–104; vgl. auch Kap. 2.3.

1225 Vgl. *Anderson*, Sepoys, S. 188 und 195f. «Prisoners their own Warders» war der Titel des Buches, mit dem John McNair, als Surveyor General of Indian Convicts eine der prägenden Figuren des Strafvollzugs in Singapur, dieses System im Jahr 1899 (lange nach dessen Ende) als mögliches Vorbild für kolonialen Strafvollzug anpries (vgl. *McNair/Bayliss*, Prisoners).

1226 Vgl. *Arnold*, Labouring, S. 217.

1227 So schreibt *Forsythe*, Reform, S. 116, dass um 1860 «the reduction [anscheinend jedoch nicht die vollständige Abschaffung, Anm. T.H.] of use of prisoners in staff roles (e.g. as monitorial teachers)» angestrebt worden sei.

1228 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 77. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen bieten keinen Grund zur Annahme, dass das CO in die Besetzung niedriger Personalränge in kolonialen Gefängnissen involviert war. Allerdings begann die Behörde nach Fertigstellung des *Prison Digest*, verstärkt

Während die eben diskutierten Beispiele zeigen, dass die Zuteilung zu bestimmten Arbeiten als Besserstellung für Gefangene dienen konnte, war eine andere Verbindung noch verbreiteter: Gefangenenarbeit fungierte als Grundlage für die Gewährung frühzeitiger Entlassung durch das *ticket-of-leave* sowie anderer Belohnungen für Häftlinge.<sup>1229</sup> Bei der Einführung des *ticket-of-leave* in England wie auch in Barbados diente *good conduct*, das unauffällige und angepasste Verhalten als Häftling, als Grundlage für die Bewilligung einer frühzeitigen Entlassung. In Anbetracht der zentralen Bedeutung von Gefangenenarbeit für die tägliche Funktionsweise der Strafanstalten musste diese Bewertung entscheidend vom Verhalten der Häftlinge bei ihrer Arbeit abhängen. Entsprechend ist es folgerichtig, dass in englischen Gefängnissen «misconduct or idleness»<sup>1230</sup> zur Nicht-Gewährung eines *ticket-of-leave* führten. Spätestens als Folge der Anpassungen des englischen Strafvollzugs in den 1860er Jahren rückte mit der Einführung von *marks* die Gefangenenarbeit endgültig ins Zentrum des *ticket-of-leave*:

the period of a convict's imprisonment shall be measured by the actual quantity of work which he performs, no remission being granted for 'good conduct', which must be indispensable to entitle him to any reward for his industry.<sup>1231</sup>

Diesen Prinzipien folgte auch Wright im Prison Digest, indem er die Zumessung von Hafterleichterungen und frühzeitigen Entlassung als entscheidenden Anreiz für Gefangene bezeichnete und zugleich betonte, dass solche Belohnungen «attainable only by substantive and long-continued industry»<sup>1232</sup> sein dürften.

Überlegungen wie diejenigen, die in England und in verschiedenen Kolonien zum Zusammenhang von Arbeit und Belohnung angestellt wurden, unterstreichen, dass die verschiedenen Ausgestaltungsformen von Gefangenenarbeit nicht nur von ökonomischen Überlegungen geprägt waren, sondern auch kulturellen Wahrnehmungen von Kriminalität unterlagen.<sup>1233</sup> Diskursiv waren sie insbesondere eng mit der Vorstellung einer «Erziehung zur Arbeit» verbunden, die in britischen ebenso wie zu Ende des

---

geeignete Personen für leitende Funktionen in Strafanstalten zu suchen (vgl. bspw. Kap. 6.2. und 7.3.).

1229 Vgl. Kap. 4.1. zu England und 4.4. zu William Colebrooke und Barbados.

1230 Forsythe, Reform, S. 73.

1231 HC PP Nr. 3388, 1864, S. 11.

1232 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 87.

1233 Vgl. De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 8f.; Hynd, Weapon, S. 251.

19. Jahrhunderts auch in deutschen Kolonien eine zentrale Problemstellung war.<sup>1234</sup> Dies galt in besonderem Ausmaß für koloniale *juvenile reformatories*, in denen die Ausbildung in spezifischen Arbeitsfähigkeiten weniger wichtig war als «teaching [...] workplace discipline and [...] inculcating industriousness.»<sup>1235</sup> Auch in kolonialen Gefängnissen war Gefangenearbeit oftmals nicht nur mit dem unmittelbaren Interesse an finanziellem Profit oder infrastruktureller Nützlichkeit verbunden, sondern auch Teil von «broader practices concerning the need to control and discipline»<sup>1236</sup>, die auf die vermeintlich arbeitsscheuen Subjekte zielten. Neben den konkreten Nutzen, den Gefangenearbeit zum Ausgleich der Kosten strafen-der Haft produzieren sollte, traten so moralische Werte: Durch tägliche Arbeit sollten Fleiß und Gewissenhaftigkeit zu Gewohnheiten werden.<sup>1237</sup> Solche Überlegungen weisen eine enge Verwandtschaft zu englischen und US-amerikanischen Diskursen von Gefängnisreform auf, die sowohl in der Systemdebatte der 1830er Jahre als auch in der englischen Erweiterung des Gefängnisystems durch die *public works prisons* wirkmächtig waren.<sup>1238</sup> Hinzu kam sowohl in «westlichen» als auch in kolonialen Gefängnissen zumindest teilweise das Ziel, Gefangenen praktische handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, die nach Ende ihrer Haft zu ihrer Eingliederung als «nützliche» Elemente ihrer jeweiligen Gesellschaften dienen sollten.<sup>1239</sup>

#### Gefangenearbeit zur Abschreckung: Formen und Ziele von *strictly penal labour*

Die bisherigen Ausführungen fokussierten einerseits auf die Erzeugung von Profit oder praktischem Nutzen für die Kolonialmacht und andererseits auf das, was die Historikerin Diana Paton prägnant wie folgt zusammengefasst hat: ««[R]eform» of prisoners always requires people to emerge from

1234 Vgl. Conrad, Eingeborenepolitik, S. 107–128, zu Arbeitserziehung in deutschen Kolonien und im Kaiserreich selbst.

1235 Barros, Policies, S. 9.

1236 Anderson, Politics of Punishment, S. 414.

1237 Vgl. Paton, No Bond, S. 136f.

1238 Vgl. Rothman, Discovery, S. 103–105; Forsythe, Reform, S. 74–77.

1239 Vgl. bspw. Arnold, Labouring, S. 213; Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 515f.; Hynd, Weapon, S. 260f. Zu Handwerkserziehung in englischen Gefängnissen vgl. Forsythe, Reform, S. 101f.

confinement adjusted to their «station» in society».<sup>1240</sup> Daneben sollten aber andere Ziele von Gefangenearbeit nicht vergessen gehen, und zwar gerade diejenigen, die zugleich die prominentesten Kritikpunkte an Ausprägungen von Arbeit darstellten, die auf direkten Nutzen fokussierten. Dazu gehörte insbesondere eine strafende und abschreckende Wirkung von Arbeit: Sie sollte die Häftlinge erschöpfen und dadurch einen disziplinierten Ablauf im Gefängnis sicherstellen sowie garantieren, dass die Prinzipien der *less eligibility* eingehalten blieben, dass es Gefangenen in Haft also nicht besser erginge als in Freiheit. Außerdem sollte Arbeit dazu beitragen, dass Haft als angemessene Strafe und zugleich als Exempel für Verbrecher:innen wie auch für freie Menschen diene, was die nicht erstrebenswerten Folgen kriminellen Verhaltens anging.<sup>1241</sup>

Diese Ziele waren diskursiv grundsätzlich mit allen Formen von Gefangenearbeit verknüpfbar, die als *hard labour* verstanden wurden. Doch erst infolge der auf das Carnarvon Committee folgenden Änderungen im englischen Strafvollzug sollten zwei Instrumente und eine Form von nutzloser Gefangenearbeit ab der Mitte der 1860er Jahre zunehmend synonym mit abschreckender harter Arbeit verstanden werden: die Tretmühle, das *crank* und der *shot drill*. Zugleich setzte sich *penal labour* oder *strictly penal labour* als Oberbegriff dieser Arbeitsformen durch.

Beim *crank* handelte es sich um einen kleinen Kasten mit einem Griff, der vom Häftling so lange zu drehen war, bis eine definierte Anzahl von Umdrehungen – im England der frühen 1860er Jahre 10 000 pro Tag – erreicht war. Eine Vorrichtung im Inneren des Geräts brachte ihm dabei Widerstand entgegen, wodurch die zu erbringende Kraftanstrengung pro Drehung berechenbar wurde. Diese Form von Gefangenearbeit hatte den Vorteil, dass das Gerät klein genug war, um in eine Einzelzelle eingebaut zu werden.<sup>1242</sup> Solche *cranks* waren in England bereits seit den frühen 1830er Jahren bekannt und waren vom CO auch schon in *circulars*, die englische Gefängnispraktiken als Vorbilder für Kolonien darstellten, erwähnt worden.<sup>1243</sup> Bis in die frühen 1860er Jahre hatten sich *cranks* in England jedoch

---

1240 Paton, No Bond, S. 87.

1241 Vgl. bspw. Arnold, Labouring, S. 207f.

1242 Vgl. Mayhew/Binny, Prisons, S. 307f.

1243 Vgl. zur Vorgeschichte von *cranks* Evans, Fabrication, S. 300f. In einem *circular* vom März 1848, mit dem das CO Kolonien über die englischen *public works prisons* informierte, waren *cranks* bereits als «mechanical means of combining [...] hard labour with separate confinement» empfohlen worden (vgl. Circular Despatch, 13.03.1848, TNA CO 854/4, folio 25–32, hier folio 29).

nur begrenzt als Gefangenearbeit durchgesetzt. Vielmehr wurden sie als Disziplinarstrafe oder zur Beschäftigung von Häftlingen genutzt, die sich krankgemeldet hatten und vom Gefängnisarzt des Simulierens verdächtigt wurden.<sup>1244</sup>

Der sogenannte *shot drill* war eine aus Militärstrafanstalten übernommene Übung, bei der Gefangene Kugeln von definiertem Gewicht im Gefängnishof zwischen festgelegten Positionen hin- und hertrugen.<sup>1245</sup> Im Vergleich zur Tretmühle und zum *crank* hatte dies den Vorteil, dass keine Investitionen in Geräte notwendig waren. *Shot drill* war grundsätzlich in jedem Gefängnis praktikierbar, das über einen genügend großen Hof verfügte. Das Festlegen von Gewichten, Distanzen und Intervallen schien eine präzise Vereinheitlichung der Arbeit zu erlauben.<sup>1246</sup> Allerdings war *shot drill* nicht mit der Separierung der Gefangenen vereinbar, da sie die Arbeit gemeinsam oder nebeneinander vollzogen. Darin dürfte auch der Grund zu finden sein, dass das Carnarvon Committee die Tretmühle und das *crank* als «the principal elements of penal discipline» bezeichnete, wohingegen *shot drill* zwar auch als *acceptable penal labour*, aber eher als Ergänzung denn als Äquivalent galt.<sup>1247</sup> Im Prison Digest folgte Wright dieser Darstellung, wobei er der Tretmühle noch deutlich mehr Gewicht beimaß als dem *crank*.<sup>1248</sup>

Mit der Tretmühle kehrte eine altbekannte Maschine für gezielt nutzlose Gefangenearbeit ins Rampenlicht zurück. Dieses Gerät bestand aus einem sich um die eigene Achse drehenden Zylinder, der von Häftlingen durch kontinuierliche Bewegung angetrieben wurde.<sup>1249</sup> Es war nach seiner Erfindung im Jahr 1818 bald zu einem verbreiteten Mittel geworden, das die genaue Bemessung und gleichmäßige Verteilung von körperlicher Anstrengung auf viele Gefangene zu erlauben schien – Erwartungen, die sich als verfehlt herausstellten.<sup>1250</sup> In vielen Kolonien waren ebenfalls Tretmühlen installiert worden, doch sie sollten sich auch dort nicht bewähren. Die enge

1244 Vgl. Mayhew/Binny, Prisons, S. 308. Vgl. zum Verhältnis von Medizin und strafen-der Haft Kap. 6.1.

1245 Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. 477–479. Zur Anwendung von *shot drill* in Gefängnissen in Mauritius vgl. Anderson, Politics of Punishment, S. 416f.

1246 Vgl. die tabellarische Auflistung von Distanzen und Zeiten in HC PP Nr. 499, 1863, S. 479.

1247 Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. VII, das Zitat ebd.

1248 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 69f.

1249 Vgl. Kap. 2.3.

1250 Vgl. zusammenfassend Evans, Fabrication, S. 295–309.



Verbindung der Tretmühle mit körperlicher Züchtigung in jamaikanischen Gefängnissen war zu einem zentralen Symbol der Verhältnisse im *apprenticeship* geworden.<sup>1251</sup> In Britisch-Indien konnte sich die Tretmühle trotz des Interesses führender Akteur:innen und verschiedener Importe aus England zumindest in den 1830er und 1840er Jahren nicht durchsetzen.<sup>1252</sup>

Andere Kolonien hatten ebenfalls Tretmühlen in ausgewählten Strafanstalten installiert, diese jedoch bis in die frühen 1860er Jahre nach und nach außer Betrieb genommen. Verschiedene *governors* betonten in ihren Antworten auf die Fragebögen, aus denen der *Prison Digest* zusammengestellt wurde, dass Tretmühlen stillgelegt worden seien, um die Arbeitskraft der Gefangenen zur Erweiterung der kolonialen Infrastruktur einzusetzen.<sup>1253</sup> Aus anderen Kolonien trafen Rückmeldungen ein, wonach die Tretmühle sich als zu anstrengend oder zu gesundheitsschädlich herausgestellt habe.<sup>1254</sup> In Trinidad war die *treadmill* im Royal Gaol, dem Hauptgefängnis der Insel, erst 1860 aufgrund von Zerfallserscheinungen abgebaut worden – offenkundig war ihr Unterhalt oder ihre Nutzung zuvor keine Priorität der Gefängnisleitung gewesen.<sup>1255</sup> In Antigua war die Tretmühle zerlegt und die Einzelteile als Alteisen verkauft worden.<sup>1256</sup> Diese Beispiele unterstreichen, dass die Tretmühle als Instrument für Gefangenearbeit in britischen Kolonien längst für unnütz befunden worden war, bevor sie durch das Carnarvon Committee und den *Prison Digest* abrupt wieder auf der Tagesordnung erschien.

Weder die Tretmühle noch das *crank* oder *shot drill* boten irgendeinen direkten oder indirekten Nutzen oder die Hoffnung, Gefangene zu fleißigen Arbeiter:innen umzuerziehen.<sup>1257</sup> Ganz im Gegenteil: Frederic J. Mouat, der sich in Indien für die industrielle Produktion in Gefängnissen einsetzte, sah nutzlose Arbeit nicht nur als reine Zeitverschwendung, sondern schrieb ihr noch schlimmere Folgen für *prison discipline* zu: «[A]ll purely aimless tasks [...] tend to harden and degrade the individuals

---

1251 Vgl. Kap. 2.3.

1252 Vgl. *Singha*, *Despotism*, S. 263–265.

1253 So etwa in Barbados (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 12) und Hong Kong (vgl. ebd., S. 38).

1254 So etwa in den Bahamas (vgl. ebd., S. 51), in Grenada (vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 26) und in der afrikanischen Kolonie Gambia (vgl. ebd., S. 62).

1255 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 52.

1256 Vgl. ebd., S. 54.

1257 Es gab allerdings immer wieder Konzepte, die Tretmühle mit konkretem Nutzen einzusetzen, vgl. Kap. 5.7.



subjected to them.»<sup>1258</sup> Letztlich erzeuge solche *penal labour* nur mehr Widerstand und Ablehnung bei Häftlingen, was sie keineswegs reformiere, sondern ihre Ablehnung des Gefängnisregimes intensiviere und sie so gegenüber allen positiven Effekten strafender Haft immunisiere.<sup>1259</sup>

Gefangenearbeit stand somit insgesamt stets im Spannungsfeld verschiedenster Zielsetzungen ökonomischer und pädagogischer Art, die sich einerseits widersprachen, andererseits aber auch als unabdingbar galten.<sup>1260</sup> Sie sollte Häftlinge rehabilitieren und auf ein «angepasstes» Leben vorbereiten, ihnen den Aufenthalt im Gefängnis aber nicht zu sehr erleichtern, sodass Haft auch als Abschreckung vor und Bestrafung für Kriminalität diene. Idealerweise sollte ein möglichst großer Teil der Kosten für Strafanstalten kompensiert oder zumindest ein anderer Nutzen etwa für koloniale Infrastruktur erzielt werden, aber ohne dass die alltägliche Disziplin beeinträchtigt oder die Grenzen zwischen Innen und Außen zerstört wurden. Wurde produktive Arbeit als zu wenig «hart» und abschreckend kritisiert, so galt umgekehrt nutzlose Arbeit als zu degradierend und als Verschwendung von Ressourcen.<sup>1261</sup>

So war Gefangenearbeit stets in Widersprüchen zwischen Zwang und Anreiz, Profit und Disziplin, Abschreckung und Reform verhaftet. Unter diesen Umständen kann es kaum überraschen, dass die Form der Gefangenearbeit in der Praxis sowohl zwischen Kolonien als auch zwischen verschiedenen Strafanstalten derselben Kolonie stark variierte.<sup>1262</sup> Dass die Bedürfnisse der Herrschaft nach Kosteneinsparungen und der Produktion konkreter Werte dabei im Zweifelsfall die Oberhand gewannen, war aber keineswegs ein rein koloniales Phänomen. So legten mit Joshua Jebb und Edmund Du Cane die beiden wohl einflussreichsten Akteure im englischen Gefängniswesen zwischen 1840 und 1895 größeren Wert auf die Erzeugung direkten Nutzens als auf die Rehabilitation der Häftlinge.<sup>1263</sup> Produktive Gefangenearbeit ist in keiner Weise als Spezifikum kolonialer Bestrafung einzuschätzen.

Carnarvons Ruf nach *penal labour* konnte nichts dazu beitragen, diese Probleme zu überwinden, stellte er doch vielmehr eine Positionierung ent-

1258 Mouat, Ethics, S. 222.

1259 Vgl. ebd.

1260 Vgl. Arnold, Labouring, S. 199; De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 36.

1261 Vgl. auch Hynd, Weapon, S. 264.

1262 Vgl. Sherman, Tensions, S. 660.

1263 Vgl. McConville, A history, S. 397. Vgl. auch ebd., S. 349–351, mit ähnlichen Schlussfolgerungen.

lang genau derselben Spektren dar; eine Reaktion darauf, dass Haft als zu wenig strafend, zu komfortabel wahrgenommen wurde. Nichtsdestoweniger sollte er, vermittelt durch den Prison Digest und die weitere Arbeit des CO, Gefangenearbeit in vielen britischen Kolonien beeinflussen.<sup>1264</sup>

### 5.5. Modelle strafender Haft für Kolonien

Der zweite Teil des Prison Digest bestand aus einer Sammlung praktischer Vorschläge zur besseren Organisation kolonialer Gefängnisssysteme. Im Zentrum stand der Abschlussbericht des Carnarvon Committee, dessen 15 nummerierte Abschnitte Wright mit Ausnahme des einleitenden Teiles wortwörtlich übernahm.<sup>1265</sup> Bei der Mehrzahl davon fügte Wright mehr oder weniger umfangreiche Ergänzungen hinzu, die «suggestions drawn from the reports of other Committees [...], from the reports of Royal Commissions, and from other authoritative documents relating to prison discipline»<sup>1266</sup> enthielten und die Anwendung der Forderungen des Carnarvon Committee auf Kolonien explizieren sollten.<sup>1267</sup> Nicht zuletzt ergänzte Wright Ausführungen zu vier weiteren Aspekten, die im Bericht des Carnarvon Committee keine Rolle gespielt hatten: zwei umfangreiche Abhandlungen zu Gefängnisarchitektur und vorzeitiger Entlassung sowie zwei kurze Auflistungen relevanter Dokumente zum Umgang mit jugendlichen Straftäter:innen und den Grundzügen der staatlichen Gefängnisverwaltung. Eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Prinzipien von *prison discipline*, auf denen auch koloniale Gefängnisse zu basieren hätten, rundete den zweiten Teil des Prison Digest ab.<sup>1268</sup>

Grundsätzlich, so betonte Wright, zeigten die Erfahrungen in England wie auch in Kolonien, dass «the same punishments have generally similar

---

1264 Vgl. Kap. 5.7.

1265 Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. III–XVII und HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 65–83. Im Original wurden Unterschiede zwischen verschiedenen englischen *local prisons* in Bezug auf Arbeit, Ernährung und die Umsetzung des *separate system* aufgezeigt. Wright beließ es beim einleitenden Satz des Originals, der das Vorhandensein solcher Differenzen als der Effizienz von Bestrafung abträglich kritisierte.

1266 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 64.

1267 Auf solche Anmerkungen verzichtete Wright lediglich bei denjenigen Abschnitten des Originalberichts, die einleitenden oder zusammenfassenden Charakter hatten oder die sich mit der Funktionsweise von *local prisons* in England befassten (vgl. ebd., S. 65f. und 82f.).

1268 Vgl. die Abschnitte XVI bis XX in ebd., S. 84–89.

effects in all countries and on all races».<sup>1269</sup> Entsprechend bestehe auch kein Bedarf an einem genuin kolonialen Strafvollzug, der nicht den Grundelementen des englischen oder des US-amerikanischen folgte. Folglich sei strafende Haft primär auf die Abschreckung vor weiteren Vergehen auszurichten, Rehabilitation sei lediglich Nebeneffekt – nur bei jugendlichen Straftäter:innen seien die Prioritäten anders zu legen.<sup>1270</sup> Von dieser Ausnahme abgesehen sei Strafvollzug jedoch einheitlich in allen Strafanstalten einer Kolonie umzusetzen, da sonst die Gefahr bestehe, dass «unreformierte» Gefängnisse für Kleinverbrecher:innen diese derart korrumpierten, dass ein steter Nachschub an Schwerverbrecher:innen bestehe und «to a great extent the penal value of the better prisons [...] neutralized» werde.<sup>1271</sup> Dieses Problem identifizierte Wright gerade auch für Kolonien wie Barbados, wo das neue, von ihm grundsätzlich für gut befundene Zentralgefängnis Glendairy eine zu geringe Kapazität hatte, als dass die älteren Gefängnisse hätten außer Betrieb genommen werden können.

Wright hob drei zentrale Elemente für ein gutes Gefängnis hervor.<sup>1272</sup> An erster Stelle stand das Prinzip der Einzelzellen, das die Voraussetzung dafür sei, dass man Gefangene abschrecken und allenfalls sogar rehabilitieren könne, während die «Kontamination» zu weiteren, schlimmeren Verbrechen ohne Einzelhaft so gut wie garantiert sei. Folglich müsse die Einzelzelle als «the only principle of prison discipline which can be regarded as absolutely certain» betrachtet und zur Grundlage kolonialer Strafe gemacht werden.<sup>1273</sup> Wie in England sollten auch in den Kolonien Gefängnisse gebaut werden, die die vollständige Trennung der Gefangenen bei Nacht sicherstellten. Tagsüber könne man sie durch Gefangenearbeit und die konstante Überwachung durch kompetentes Personal beschäftigen und von gegenseitiger Korruption abhalten.<sup>1274</sup> Wright hielt auch fest, dass Einzelzellen insbesondere bei Kurzzeitgefangenen höchst wichtig seien: «We are not sure that we can improve prisoners sentenced for long terms, by separation, but we are sure that without it we shall corrupt the lesser offenders.»<sup>1275</sup> Idealbeispiel einer Strafanstalt sei Pentonville. Deren Bau-

1269 Ebd., S. 69.

1270 Vgl. ebd., S. 87. Wright ging nicht weiter darauf ein, wie strafende Haft für Jugendliche umzusetzen sei.

1271 Vgl. ebd., S. 88, das Zitat ebd.

1272 Vgl. ebd., S. 87.

1273 Vgl. ebd., S. 65–67, das Zitat S. 65.

1274 Vgl. ebd., S. 65f.

1275 Ebd., S. 67.

prinzipien könnten erfolgreich auf koloniale Klimata übertragen werden, wie Wright mit Verweis auf das Corradino Prison in Malta deklarierte.<sup>1276</sup> Als Vorbild für andere Kolonien fügte er dem Anhang des Prison Digest ein Abbild des Grundrisses von Corradino bei.<sup>1277</sup> Er betonte aber auch, dass für Einzelzellen in tropischen Umgebungen mehr Raum eingerechnet werden müsse als in England, wobei er auf Empfehlungen einer Kommission zur Untersuchung von Gefängnissen in Britisch-Indien von 1864 zurückgriff.<sup>1278</sup>

Der zweite zentrale Faktor für eine bessere Organisation kolonialer Gefängnisse war laut Wright die Gefangenearbeit, die auch in Kolonien dem Carnarvon'schen Modell folgen sollte. Mit Verweis auf einige Kolonien, die in den frühen 1860er Jahren Tretmühlen oder *shot drill* vereinzelt eingesetzt hatten, betonte er, dass sich die erhofften abschreckenden Effekte eingestellt hätten.<sup>1279</sup> Wie in England könne man auch in Kolonien in den späteren Stufen längerer Haftstrafen andere Formen der Gefangenearbeit einsetzen. Neben *oakum picking* empfahl Wright mit Verweis auf die Praxis in Gefängnissen in Bengalen auch «gunny weaving», die Produktion einer Art von Jutesäcken, als geeignete Arbeit für Häftlinge.<sup>1280</sup> Jegliche Arbeit außerhalb der Gefängnismauern sei jedoch unzweckmäßig, da sie nicht so organisiert werden könne, dass die physische Anstrengung der Gefangenen garantiert sei, und da sie den Kontakt zur Außenwelt erlaube. Auch die in den Südstaaten der USA verbreiteten Formen von *contract labour* wies Wright zurück, wobei er sich auf die New York Prison Association, eine einflussreiche Organisation zur Unterstützung entlassener Straftäter:innen und zur Förderung von Gefängnisreformen, berief.<sup>1281</sup>

Als drittes Prinzip eines guten Gefängnisses nannte Wright die uniforme und für Gefangene nachvollziehbare Beurteilung ihres Fleißes durch *marks*, die auch zur Grundlage für die Zumessung von Hafterleichterungen und allenfalls frühzeitigen Entlassungen werden sollte.<sup>1282</sup> Während die von

---

1276 Vgl. ebd.

1277 Vgl. ebd., zwischen S. 90 und 91.

1278 Vgl. ebd., S. 84. Zu dieser Kommission, die in der bisherigen Forschung zu Gefängnissen in Britisch-Indien wenig Beachtung gefunden hat, vgl. *Kläger, Zivilisieren*, S. 244–249.

1279 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 69f.

1280 Vgl. ebd., S. 71.

1281 Vgl. ebd., S. 69 und 71f. Zur New York Prison Association vgl. *Rothman, Discovery*, S. 72f. und 302.

1282 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 87f.

Wright zitierten Stellen aus den Berichten der parlamentarischen Kommissionen auf das irische Vorbild verwiesen, empfahl er den kolonialen Behörden die Orientierung an der Praxis in Barbados, wie sie 1850 auf Initiative von *governor* William Colebrooke eingeführt worden war.<sup>1283</sup> Der Anhang von Wrights Bericht umfasste so neben dem Grundriss von Corradino auch einen Nachdruck des barbadischen Gesetzes von 1850, mit dem das *ticket-of-leave* unter Aufsicht der *magistrates* eingeführt worden war.<sup>1284</sup> Da die barbadischen Bestimmungen keine *marks* vorsahen, sondern *good conduct* zur Grundlage vorzeitiger Entlassung machten, widersprach sich Wright mit der Nennung dieses Vorbildes letztlich selbst. Es dürften vielmehr die barbadischen Regeln zur Aufsicht der Freigelassenen gewesen sein, die er als nachahmenswert verstand.

Auch in vielen anderen Aspekten der *prison discipline* sprach sich Wright für eine Umsetzung der Empfehlungen des Carnarvon Committee in Kolonien aus und berief sich dabei neben englischen Referenzen auch auf Quellen aus kolonialen Kontexten. In Bezug auf die Ernährung von Gefangenen etwa verwies er auf ein Untersuchungskomitee aus drei Gefängnismedizinern, das vom HO 1864 infolge des Berichts des Carnarvon Committee eingerichtet worden war.<sup>1285</sup> Den von diesem Komitee ausgearbeiteten Ernährungsplan für englische Gefängnisse empfahl Wright als Modell auch für Kolonien, wobei er besonders die Bedeutung von *less eligibility* betonte: Die Rationen müssten geringer sein als diejenigen, die Häftlinge als Arbeiter:innen in Freiheit erwarten könnten. Ausnahmen davon seien nur zulässig, wenn «the food of the free man is insufficient to support health»; in solchen Fällen habe die Sicherstellung der Gesundheit der Gefangenen Priorität.<sup>1286</sup> Mit dieser beiläufigen Bemerkung sprach Wright die Realität in wirtschaftlich schwachen oder von einer starken sozialen Stratifikation geprägten Kolonien an, die solche Prinzipien reine Theorie sein ließ. Die aus der karibischen Insel Antigua eingetroffenen Dokumente zu Gefängnissen etwa hatten deutlich gemacht, dass selbst simpelste Haftanstalten in Anbetracht der verzweifelter Situation der freien Unterschicht eher als Anreiz zu Kriminalität denn als Strafe einzuschätzen seien.<sup>1287</sup> Auch in Ko-

---

1283 Vgl. Kap. 4.4.

1284 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 85f. und 96.

1285 Vgl. *McConville*, *English Local Prisons*, S. 303, insbes. FN 97.

1286 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 73–76, das Zitat S. 75.

1287 Vgl. ebd., S. 47 und 54.

lonien wie Jamaika oder Barbados waren die Lebensumstände der Armen in den 1860er Jahren schlecht; es kam zu Hunger und Aufständen.<sup>1288</sup>

Was die vom Carnarvon Committee geforderten Mittel zur Sicherung eines «härteren» Strafvollzugs mit weniger Komfort anging, so unterstützte Wright ebenfalls deren Umsetzung in kolonialen Kontexten. Dabei verwies er insbesondere auf Erfahrungen in Britisch-Indien, die aus seiner Sicht zeigten, dass deutlich kürzere Nachtruhen als diejenigen, die in vielen anderen Kolonien praktiziert würden, absolut ausreichend seien. Auch betonte er, dass manche Gefängnisse unter Straftäter:innen für ihre strikte Routine und harte Gefangenearbeit gefürchtet würden – ein Hinweis auf die Existenz von Wissenstransfers über strafende Haft unter Gefangenen. Wright berief sich hier auf die Ergebnisse und Zitate aus dem bereits erwähnten Bericht der Untersuchungskommission zu indischen Gefängnissen von 1864.<sup>1289</sup>

Sehr ausführlich diskutierte Wright auch verschiedene Möglichkeiten zur Bestrafung von Fehlverhalten und Widerstand. Aus den Rückmeldungen aus Kolonien schloss er, dass Körperstrafen als Abschreckung dienten, dabei die Häftlinge nur für kurze Zeit von ihrer Arbeit abhielten und daher «the most effective punishment» seien.<sup>1290</sup> Dieser Einschätzung folgte Wright in seinen Empfehlungen und wich damit vom Carnarvon Committee ab, das Körperstrafen als eine nützliche Form neben anderen dargestellt hatte.<sup>1291</sup> Diese Abweichung begründete Wright allerdings keineswegs mit Verweis auf etwaige Besonderheiten von Straftäter:innen in Kolonien, sondern stellte sie als grundsätzlich allgemeingültig dar. Die in England und auch in Frankreich verbreitete Ablehnung von Körperstrafen gehe auf ein Missverständnis des angeblich fortschrittlicheren und humaneren Strafvollzugs in den USA zurück. Mit Verweis auf Dokumente der New York Prison Association hob er hervor, dass die anstelle von Körperstrafen eingeführten Strafen in der englischen Öffentlichkeit und Politik kaum besser aufgenommen würden.<sup>1292</sup> Es bestünden folglich keine Einwände gegen Körperstrafen in kolonialen Haftanstalten. Diese verschiedenen Empfehlungen zeigen

---

1288 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 166–175; *Rogozinski*, Carribean, S. 189f. Vgl. zum Themenkomplex Ernährung, Gesundheit und Strafe auch Kap. 6.

1289 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 76f.

1290 Vgl. ebd., S. 79f., das Zitat S. 79.

1291 Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. XIII.

1292 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 79f. Zu diesen Alternativen gehörten insbesondere verschiedene Formen von Ketten oder Gewichten und Haft in einer kleinen, unbeleuchteten Zelle (vgl. ebd.).

deutlich, wie Wright Unterlagen aus Kolonien und aus England wie auch aus anderen westlichen Kontexten kombinierte. Den Ergebnissen und Forderungen des Carnarvon Committee folgte er dabei weitgehend, aber nicht ausschließlich; vielmehr entwickelte er das Modell für Kolonien weiter, aber nicht als spezifisch koloniales, sondern mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

Neben Corradino empfahl Wright ein zweites maltesisches Gefängnis zur Nachahmung in anderen Kolonien: das Ospizio Prison für weibliche Gefangene. Dabei meinte er allerdings nicht das zum damaligen Zeitpunkt bestehende, das weder Einzelzellen noch Gefangenenarbeit kannte, sondern einen geplanten Neubau.<sup>1293</sup> Den Grundriss dieses Projekts, das nie verwirklicht werden sollte,<sup>1294</sup> hatte er weder vom CO, das von dieser Planung offenbar nichts wusste,<sup>1295</sup> noch von offiziellen kolonialen Stellen erhalten, die das Projekt im Fragebogen für den Prison Digest nicht erwähnten. Dass Wright den Entwurf dennoch kannte, ist auf seine Bekanntschaft mit Florence Nightingale zurückzuführen, die sich als Sozialreformerin für die Verbesserung der Gesundheitsfürsorge Großbritanniens und Britisch-Indiens einsetzte.<sup>1296</sup> Sanitäre Einrichtungen und Mortalitätsraten in Gefängnissen waren dabei verschiedentlich von Interesse.<sup>1297</sup> Nightingale verfügte über ein breites Netzwerk von Politikern, Beamten und Militärangehörigen in Großbritannien, Britisch-Indien und anderen Kolonien, über das sie Wissen sammelte und verbreitete, darunter auch den Entwurf des neuen Ospizio Prison. Diesen erachtete sie als «[f]or hot climates [...] the very best I ever saw» und ließ Kopien für das CO und für John Lawrence, den *viceroi of India* und damit Leiter der Administration in Britisch-Indien, anfertigen.<sup>1298</sup> Wright hatte bereits in seinem Bericht zu kolonialer Gesundheitsversorgung auf die Expertise von Nightingale zu-

1293 Vgl. zum bestehenden Ospizio Prison in Malta: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 60.

1294 Im Jahr 1890 befand sich das Frauengefängnis weiterhin in denselben – nur wenig modifizierten – Räumlichkeiten wie 1865 (vgl. Blue Book Malta 1890, CO 163/109, S. zwischen S. S14 und S15; Blue Book Malta 1865, TNA CO 163/84, S. 378). Im frühen 20. Jahrhundert wurden weibliche Gefangene in einen separaten Bereich von Corradino verlegt (vgl. Blue Book Malta 1907, CO 163/126, S. T3).

1295 In den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen gibt es keinen Hinweis darauf, dass das CO vor 1867 über das Projekt informiert war.

1296 Vgl. für eine Kurzbiografie Vallée, Nightingale, S. XI–XII.

1297 Vgl. ebd., S. 694.

1298 Vgl. Florence Nightingale an FV. Inglott, 03.10.1865, in: Vallée, Nightingale, S. 698, das Zitat ebd.

rückgegriffen<sup>1299</sup> und stand auch bei der Erarbeitung des Prison Digest mit ihr in Kontakt.<sup>1300</sup> Zu vermuten ist, dass sie den maltesischen Entwurf mit wärmster Empfehlung an Wright weiterreichte und dieser ihn nicht zuletzt dank dieser prominenten Unterstützung als Vorlage für Kolonien empfahl, obwohl er nur auf dem Papier bestand.

Umgekehrt führte der Kontakt zwischen Wright und Nightingale dazu, dass sie andere Akteur:innen über die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen aufklärte. So setzte sie sich in einem Brief an James Pattison Walker, den *superintendent* des Agra Central Prison<sup>1301</sup> in Britisch-Indien, für intensiverte Bemühungen zur Sicherstellung besserer Gesundheit von Gefangenen ein und unterstrich die Dringlichkeit solcher Reformen mit Verweis auf die Aktivität des CO: «The Colonial Office [...] is now 'girding up its loins' to clean out its house too, with regard to its Prisons. It has instituted an enquiry. And India must not be left behind».<sup>1302</sup> In einem solchen Vergleich relativer «Zivilisiertheit» britischer Herrschaft in verschiedenen Kolonien kam dem Gefängnis, zumindest in den Augen von Sozialreformer:innen wie Nightingale, eine nicht unbedeutende Rolle zu. Wenn also das CO die Reform kolonialer Gefängnisse vorantrieb, so mussten die Behörden in Britisch-Indien ähnliche Anstrengungen unternehmen oder riskieren, im inner-imperialen Vergleich als «unzivilisiert» zu gelten.

In ähnlicher Weise argumentierten auch einflussreiche Beamte in Britisch-Indien. So unterstrich etwa Frederic J. Mouat, der bereits erwähnte Gefängnisinspektor in Bengalen, im Jahr 1868 seinen Einsatz für den Bau von Zentralgefängnissen mit Einzelzellen mit Verweis auf die Reformbemühungen des CO und die Ergebnisse des Prison Digest:

Cellular Prisons have, in the last year, been ordered for the whole of the Colonies of Great Britain. India will shortly be the only part of the Empire, and the only country in the civilized world, without them.<sup>1303</sup>

---

1299 Vgl. *Chang*, *Genealogy*, S. 113.

1300 Vgl. *Friedland*, *Code*, S. 310. Vgl. auch ebd. für die (durchaus überzeugende) Vermutung, dass Wright auch bei seiner Bewertung der Hygienebedingungen in kolonialen Gefängnissen von Nightingale beeinflusst war.

1301 Das nach Darstellung von Walker größte Gefängnis der Welt (vgl. Kap. 3.4.).

1302 Vgl. Florence Nightingale an James P. Walker, 26.04.1865, LMA H01/ST/NC/1/2/65/9, hier S. 5f.

1303 Frederic J. Mouat [Inspector General of Jails, Bengalen] an H. L. Dampier [Officiating Secretary to the Government, Bengalen], 04.05.1868, India Judicial Proceedings, Nr. 62, 25.07.1868, BL IOR/P/436/43, S. 518.



Mouat reklamierte für sich aus seiner langjährigen Erfahrung in Bengalen und seiner Zuständigkeit für Gefängnisse und Gefangene «on a scale that [...] falls to the lot of no other single officer in any part of the world»<sup>1304</sup> einen Status als Experte und vertrat den Anspruch, über Wissen zu verfügen, das nicht nur in Indien gelte, sondern von genereller Anwendbarkeit sei.<sup>1305</sup> Schon zur Aufrechterhaltung dieser Selbstdarstellung konnte er nicht ohne Einwände akzeptieren, dass ausgerechnet die von ihm verwalteten Gefängnisse die Einzelhaft, die er als unumgänglich für gute *prison discipline* verstand, nicht umsetzten, während zugleich das CO entsprechende Projekte in anderen Teilen des Empire vorantrieb. Diese Beispiele zeigen, dass der Prison Digest die Reform von Gefängnissen in britischen Kolonien außerhalb Indiens und die Rolle des CO dabei erstmals auf die Agenda führender Persönlichkeiten in einer international vernetzten Gefängnisreformbewegung setzte.<sup>1306</sup>

### 5.6. Auswirkungen des Prison Digest auf die Arbeit des CO

In der britischen Politik wurde der Prison Digest jedoch nicht wahrgenommen: In beiden Kammern des britischen Parlaments wurde er nicht angesprochen, obwohl er als Parliamentary Paper gedruckt wurde. Eine politische Diskussion in London war aber gar nicht das Ziel dieses Vorgehens. Vielmehr ging Henry Taylor davon aus, dass der Prison Digest in den Kolonien mehr Aufmerksamkeit erhalten würde, wenn er offiziell als ein dem Parlament vorgelegter Bericht daherkam.<sup>1307</sup> Mit der Intensivierung der behördlichen Kommunikation gegenüber den *governors* trug das CO bewusst zur weiteren Steigerung solcher Aufmerksamkeit bei. In verschie-

---

1304 Mouat, *Discipline*, S. 29.

1305 Vgl. Shafir, *Congress*, S. 86–89.

1306 Auch im India Office, der für Britisch-Indien zuständigen Verwaltungsbehörde in London, war die Existenz des Prison Digest bekannt. Henry Taylor hatte nämlich nach Fertigstellung des Digests ein Exemplar an Herman Merivale gesandt, den früheren *under-secretary of state* im CO, der in den späten 1850er Jahren ins India Office gewechselt hatte. Die Untersuchung möglicher Folgen des Prison Digest auf Diskurse und Praktiken in Britisch-Indien und auf die Arbeit des India Office steht noch aus. Zu Taylors Weitergabe des Prison Digest an Merivale vgl. Minute von Henry Taylor zu: Arthur P. Phayre [Governor Mauritius, 1874–1878] an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 6].

1307 Vgl. Minute von Henry Taylor in: Colonial Office Printing Register 1864–1867, TNA CO 600/2, folio 215.

denen *circulars* wies die Behörde auf die Ergebnisse des Prison Digest hin und verlangte Auskünfte über das Vorgehen, was die notwendigen Verbesserungen und Reformen anging.<sup>1308</sup> Mit den Erkenntnissen und Empfehlungen, die von Wright zusammengetragen worden seien, bestünden für die Kolonien nun feste Vorgaben, um das «knowledge resulting from long and laborious inquiries at home» auch in den kolonialen Territorien in die Praxis zu überführen.<sup>1309</sup>

Die unmittelbaren Auswirkungen dieses Vorgehens zeigen sich in den thematisch sortierten Korrespondenzregistern, die im CO in diesem Zeitraum noch geführt wurden.<sup>1310</sup> Aus der kleinen Karibikinsel Grenada etwa trafen zwischen 1865 und 1869 ganze 16 *despatches* ein, die sich mehrheitlich mit Gefängnissen befassten – zwischen 1842 und 1864 war es einer gewesen.<sup>1311</sup> Ähnliche Entwicklungen sind etwa für Kanada – neun zwischen 1830 und 1864, 21 zwischen 1865 und 1870 – und die südafrikanische Kolonie Natal zu identifizieren, aus der alleine zwischen Mai 1868 und August 1870 acht *despatches* zu *prison discipline* im CO eingingen.<sup>1312</sup> Die Intensivierung des Austauschs zwischen dem CO und den führenden Persönlichkeiten in Kolonien manifestierte sich vor allem aber an mehreren Sammlungen von Korrespondenz, die nach 1867 als Parliamentary Paper gedruckt wurden. Im Juli 1868, nur 13 Monate nach Versand des Prison Digest an die Kolonien, war bereits eine Menge an Korrespondenz zusammengestellt, die gedruckt mehr Seiten umfasste als der Digest selbst.<sup>1313</sup>

---

1308 Vier verschiedene *circulars* sowie ein separater *despatch* zu Händen des *governor* von Mauritius wurden erarbeitet. Dabei unterschied das CO zwischen Kronkolonien und Kolonien mit *responsible government* sowie zwischen denen, die die ausgefüllten Fragebögen rechtzeitig eingesandt hatten, und jenen, die dies nicht gemacht hatten und entsprechend im Prison Digest nicht vorkamen. Letztere wurden angewiesen, dieses Versäumnis aufzuarbeiten; erstere darum gebeten, über mögliche Entwicklungen seit 1865 sowie die weiteren Pläne zu berichten. Vgl. die Nachdrucke der *circulars* in HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 3–6.

1309 Vgl. Circular Despatch vom 18.06.1867, HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 3f., das Zitat S. 4.

1310 Dabei handelte es sich um die sogenannten *présis of correspondence*. Diese wurden ab den frühen 1870er Jahren nicht mehr weitergeführt, was das weitere Verfolgen der Intensitäten von Korrespondenz zu Gefängnissen erheblich erschwerte (vgl. *Banton*, *Administering*, S. 73–77).

1311 Vgl. CO 714/70, folio 79.

1312 Vgl. CO 714/32, folio 234; CO 714/103, folio 71. Aus Natal waren ursprünglich keine ausgefüllten Fragebögen eingetroffen; sie wurden 1868 auf Insistieren des CO nachgeliefert, was die Folgekorrespondenz auslöste.

1313 Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868.

Bis Sommer 1871 legte das CO dem britischen Parlament jährlich eine Sammlung relevanter Unterlagen aus den Kolonien sowie weiterer *circulars* vor, was weiterhin nicht zu politischen Debatten führte, sondern zur Erhöhung der wahrgenommenen Relevanz in Kolonien dienen sollte.<sup>1314</sup> Die darin nachgedruckten Dokumente unterstreichen nicht nur die anhaltende Bedeutung der Frage für die kolonialen Verwaltungen und für das CO, sondern auch die geografische Reichweite der Debatten, die mit Ausnahme der Kolonien in Australien nahezu alle vom CO verwalteten Räume des Empire abdeckten.<sup>1315</sup>

In einer zuvor ungekannten Intensität ließ das CO weitere *circulars* zu kolonialer Bestrafung folgen, was die hohe Bedeutung dieses Themenkomplexes in den späten 1860er Jahren unterstreicht. Im Januar 1868 sandte die Behörde einen *circular* sowie einen kurzen Fragebogen spezifisch zum Umgang mit inhaftierten Schuldnern an sämtliche Kolonien in der Karibik.<sup>1316</sup> Die Einsperrung von Schuldnern nicht zur Strafe, sondern zur Festsetzung der Person bis zur Zahlung der Schuld war im späten 18. Jahrhundert ein häufiger Kritikpunkt an unreformierten Gefängnissen gewesen, da deren Anwesenheit die Durchsetzung einer einheitlichen Behandlung von Gefangenen verunmöglichte.<sup>1317</sup> Auch im 19. Jahrhundert waren Gefängnisse für Schuldner ein Objekt philosophischer und politischer Debatten und kamen unter zunehmende Kritik, da sie nicht oder unvollständig zwischen ehrlichen und betrügerischen Schuldnern unterschieden und nicht in der Lage seien, die fehlbaren Menschen zu künftiger finanzieller Selbstdisziplin zu erziehen.<sup>1318</sup> Im *Prison Digest* hatte Wright verschiedentlich auf die jahrelange Inhaftierung von Schuldnern in Kolonien wie British Guiana, Trinidad oder Grenada hingewiesen und die mangelnde Trennung zu kriminellen Häftlingen kritisiert.<sup>1319</sup> Im Oktober 1868 knüpfte das CO an den vorangegangenen *circular* an und empfahl diverse Praktiken, um in

1314 Vgl. HC PP Nr. 4217, 1868–1869; HC PP Nr. C.228, 1870; HC PP Nr. C.335, 1871.

1315 Dies zeigt sich insbesondere in HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868 sowie in HC PP Nr. C.228, 1870 (hier S. 2). Die Inhalte und Konsequenzen dieser Austausche werden in Kap. 5.7. diskutiert.

1316 Vgl. Circular Despatch vom 24.01.1868, TNA CO 854/9, folio 74–82.

1317 Vgl. McGowen, *Well-Ordered Prison*, S. 73f.

1318 Vgl. Peebles, *Debt*, S. 701–721.

1319 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 11–13.

den Kolonien in der Karibik den Umgang mit inhaftierten Schuldnern zu vereinheitlichen.<sup>1320</sup>

Bereits im Juni 1868 hatte das CO auch einen *circular* an Kolonien gesandt, der über neue Regeln zu Todesstrafen in England informierte und diese zur Nachahmung in Kolonien empfahl.<sup>1321</sup> Vorgesehen war, sämtliche Exekutionen in Zukunft in den Gefängnissen selbst vorzunehmen, was angeblich abschreckender sei und vor allem nicht mehr als öffentliches Spektakel fungieren sollte.<sup>1322</sup> Damit schloss das CO an frühere *circulars* an, mit denen versucht worden war, in Kolonien die Todesstrafe gesetzlich auf dieselben wenigen Verbrechen zu begrenzen, für die sie auch in Großbritannien ausgesprochen werden konnte. Wie Clare Anderson gezeigt hat, waren manche Kolonien bezüglich dieser Einschränkungen und auch hinsichtlich der Abschaffung öffentlicher Exekutionen den britischen Entwicklungen voraus.<sup>1323</sup> Ein im CO erstelltes Register zeigt, dass von 40 Empfängerkolonien bis Februar 1869 28 geantwortet hatten – eine im Vergleich zu anderen *circulars* hohe Quote.<sup>1324</sup> Im Dezember 1868 sandte das CO *circulars* an insgesamt 14 Kolonien, deren *governors* und Legislativen Interesse an einer Übernahme des englischen Modellgesetzes gezeigt hatten.<sup>1325</sup> Allerdings blieben öffentliche Hinrichtungen in manchen Kolonien noch bis weit ins 20. Jahrhundert eine übliche Praxis: Die Symbolisierung der herrschaftlichen Macht über die Kolonisierten galt als «a key resource for white power».<sup>1326</sup> Das CO sollte noch verschiedentlich *circulars* versenden, die ein Ende von öffentlichen Exekutionen forderten.<sup>1327</sup>

---

1320 Vgl. Circular Despatch vom 28.10.1868, TNA CO 854/9, folio 312–313. Mit Ausnahme dieser *circulars* beschäftigte sich das CO im Untersuchungszeitraum allerdings kaum mit der Inhaftierung von Schuldnern.

1321 Vgl. Circular Despatch vom 15.06.1868, TNA CO 854/9, folio 177–180.

1322 Vgl. ausführlich zu den verschiedenen Hintergründen dieser Entwicklung Gatrell, Tree, S. 589–611.

1323 Vgl. Anderson, Execution, S. 189f.

1324 Vgl. Register of Replies to Circular Despatches, 1866–1873, TNA CO 862/2, folio 45. Diese Register eingegangener Antworten wurden allerdings erst seit 1862 geführt; ein Nachverfolgen von Antworten auf frühere *circulars* ist ungleich aufwändiger.

1325 Vgl. zwei Circular Despatches, beide datiert auf 03.12.1868, in: TNA CO 854/9, folio 408 und 409. Bei den meisten dieser Kolonien handelte es sich um kleine Inseln in der Karibik.

1326 Hynd, Dismembering, S. 232.

1327 Vgl. ebd., S. 230–233.

Mit wesentlich direkteren und anhaltenderen Konsequenzen schlug sich der *Prison Digest* in den Vorlagen für die Blue Books nieder, die jährlich von den führenden Beamten jeder Kolonie auszufüllen waren und diverse Kennzahlen, Statistiken und Informationen enthielten. Zwar wurden diese Dokumente im CO meist nur sehr begrenzt ausgewertet, doch ihre symbolische Funktion zur Demonstration zentraler Überwachung und Kontrolle der kolonialen Tätigkeit blieb bestehen.<sup>1328</sup> Zugleich legten die erfragten Informationen auch die Aspekte fest, die bei der Beurteilung bestimmter Sachverhalte oder politischer Themen zentral zu sein hatten. Die Formulare der Blue Books zu Gefängnissen folgten bis 1871 der Vorlage, die das CO in den 1830er Jahren von der Prison Discipline Society übernommen hatte.<sup>1329</sup> Auf das Berichtsjahr 1872 erfuhren sie jedoch eine Generalüberholung, die deutlich erkennbar den inhaltlichen Schwerpunkten des Carnarvon Committee und des *Prison Digest* folgte.<sup>1330</sup>

Wie zuvor bestanden die Vorlagen dabei aus zwei Teilen: Einerseits Tabellen für verschiedene statistische Kennzahlen, andererseits verschiedene offene Fragen zum Gefängnisssystem. Ersterer Aspekt wurde stark reduziert: Hatte man zuvor die Zahl von Häftlingen in jedem Gefängnis an einem fixen Stichtag sowie die höchste Belegung während des Jahres erfragt, beschränkten sich die Angaben nun auf den simplen Tagesdurchschnitt.<sup>1331</sup> Auch die Angaben zur Anzahl an Verurteilungen wurden vereinfacht. Interessanterweise wurde bei beiden Kategorien die zuvor übliche Unterteilung nach «Whites» und «Blacks or Coloured Persons» vollständig gestrichen, obwohl Zuschreibungen von kriminellem Verhalten nach *race* in vielen Kolonien keineswegs außer Mode gekommen waren. Diese Änderung ist vermutlich auf die Schlussfolgerung im *Prison Digest*, dass «the same punishment have generally similar effects in all countries and on all races»<sup>1332</sup>,

1328 Vgl. *Laidlaw*, Connections, S. 170–175.

1329 Vgl. Kap. 2.3.

1330 Leider ergaben sich bei der Suche nach Quellen keine Anhaltspunkte dafür, auf wen diese Generalüberholung zurückging und welche Überlegungen dahinterstanden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die führenden Beamten im CO (vgl. unten) die Vorlagen inhaltlich aktualisieren wollten. Die folgende Auswertung basiert auf einer Gegenüberstellung zweier Blue Books von 1871 und 1872: Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, S. BB1–BB3; Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB1–BB3.

1331 Die Bedeutung des täglichen Durchschnitts an Häftlingen während eines Jahres als Kennzahl stieg in diesem Zeitraum, was sich insbesondere in seiner Verbindung zur Gefangenensterblichkeit zeigte. Vgl. hierzu Kap. 6.2.

1332 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 69.

zurückzuführen – obwohl dadurch die statistische Zusammensetzung der Gefängnisbevölkerung nicht grundsätzlich unwichtiger werden musste; ganz zu schweigen davon, dass diese Einschätzung in vielen Kolonien nicht geteilt wurde.

Deutlicher noch manifestierte sich der Prison Discipline in den offenen Fragen zur Funktionsweise kolonialer Gefängnisse. Zwar blieb die Anzahl an Fragen nahezu gleich – zuvor 22, neu 21 –, doch die inhaltlichen Schwerpunkte waren deutlich modifiziert. Im Zentrum standen nun die Umsetzung des *separate system* und die praktizierten Formen von Gefangenearbeit, denen je vier Fragen gewidmet waren. Hatten sich die Angaben zuvor in der Anzahl und Kapazität von Einzel- und Massenzellen erschöpft, wurde nun auch nach der konkreten Umsetzung der Separierung gefragt: Wie trennte man Gefangene tags- und nachtsüber, wie überwachte man sie und wie viel Raumvolumen stand pro Person zur Verfügung? Ähnlich in Bezug auf Gefangenearbeit: Die alten Vorlagen fragten lediglich nach der täglichen Arbeitsdauer und der allgemeinen «Description of Employment and Hard Labour». <sup>1333</sup> Neu sollte jede Kolonie zwischen *penal labour* und anderen Arten von Gefangenearbeit unterscheiden und berichten, welche Formen von Ersterem existierten und welche Klassen von Gefangenen diese während welcher Phasen ihrer Strafe für wie viele Stunden pro Tag mit welchen vorgeschriebenen Pausen absolvieren mussten. Auch Arbeit außerhalb der Gefängnismauern sollte minutiös erhoben werden: Details der Arbeitsprojekte, Formen der Überwachung, die erzielten Profite sowie die Anzahl an dabei entlaufenen Gefangenen sollten dem CO ein Bild von Sinn und Funktionsweise von *public works* geben.

Andere Aspekte von *prison discipline*, die zuvor gar nicht zur Sprache gestanden hatten, wurden in den neuen Vorlagen ergänzt, darunter die Funktionsweise frühzeitiger bedingter Entlassungen und die Dauer der Nachtruhe – auch dies ja ein Punkt, der im Fokus auf abschreckende Haft seit dem Carnarvon Committee immer wieder aufkam. Verschiedene andere Elemente blieben in den neuen Vorlagen weitgehend unverändert: So etwa die Fragen nach der religiösen Betreuung und Erziehung der Häftlinge, nach Ernährung sowie nach Gefängnismedizin. Gänzlich gestrichen wurden Fragen nach der Gefangenekleidung, der Regulierung von Besuchen sowie der Behandlung von Schuldnern und von «Insane person[s]» <sup>1334</sup>

---

1333 Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, S. BB3.

1334 Ebd.

im Gefängnis. Insgesamt folgten die neuen Vorlagen der Blue Books zur Erhebung von Informationen über Gefängnisse deutlich den inhaltlichen Schwerpunkten eines abschreckenden Gefängnisregimes nach Carnarvon und Wright, deren Rolle als Grundlage kolonialer *prison discipline* dadurch wiederum unterstrichen und vor allem auch auf Dauer gestellt wurde: Noch bis mindestens ins frühe 20. Jahrhundert folgten die Blue Books den Vorlagen von 1872.<sup>1335</sup>

Nicht zuletzt manifestierten sich auch im CO Auswirkungen des *Prison Digest*. Eine Anfang Mai 1867 innerhalb der Behörde zirkulierende Anweisung legte fest, dass nun, da Wrights Anstellung terminiert sei, keine Unterlagen mehr an ihn weiterzugeben seien. Vielmehr sollten die aus Kolonien eintreffenden Dokumente zu Gefängnissen wieder durch die Beamten der jeweiligen *geographical departments* bearbeitet werden.<sup>1336</sup> Zu diesem Zeitpunkt hätte das CO denselben Weg gehen können wie 1838 nach Ende des *apprenticeship*, als Fragen strafender Haft in Kolonien an Bedeutung verloren und bald nur noch ans HO delegiert wurden. Dazu kam es jedoch nicht. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Antworten auf die *circulars*, mit denen der *Prison Digest* an die Kolonien versandt wurde, nicht dieser Anweisung unterlagen, sondern gesammelt und gemeinsam bearbeitet wurden.<sup>1337</sup> Da diese *despatches* typischerweise die Reaktionen der *governors* auf die Kritiken und Vorschläge von Wright sowie Ansätze zur Umsetzung der eingeforderten Reformen – oder auch Gründe, die dagegen sprächen – enthielten, erlaubte dieses Vorgehen, die verschiedenen kolonialen Reaktionen anhand einheitlicher Kriterien zu beantworten.

Zum anderen wurde ab Sommer 1867 im CO zunehmend die Praxis verfolgt, auch nicht direkt als Antwort auf *circulars* deklarierte Korrespondenz aus Kolonien zu strafender Haft an eine einheitliche Stelle weiterzuleiten: an Henry Taylor, den Beamten, der den *Prison Digest* überhaupt erst initiiert hatte. Dieser wiederum begann, die Bearbeitung solcher Unterlagen an Edward Fairfield zu delegieren, einen anderen Beamten, der erst seit 1866 im CO arbeitete und dort dem für die Karibik zuständigen *department*

1335 Vgl. Blue Book Barbados 1907–1908, TNA CO 33/117, S. BB1–BB5. Das Jahr 1907 war ursprünglich als Ende des Untersuchungszeitraums vorgesehen, weswegen spätere Blue Books nicht gesichtet wurden.

1336 Vgl. TNA CO 878/4, Nr. 23.

1337 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: James Walker [Governor Barbados, 1862–1868] an Duke of Buckingham and Chandos [Kolonialminister 1867–1868], 15.08.1867, TNA CO 101/126, folio 183.



zugeteilt worden war.<sup>1338</sup> Fairfield, der im Alter von 20 Jahren direkt nach Abschluss der Schulbildung ins CO eingetreten war, erhielt so vergleichsweise schnell die Gelegenheit, sich zu bewähren und zugleich die Gefängnispolitik des CO mitzugestalten.<sup>1339</sup> In zeitgenössischer Korrespondenz zu Kolonien wie Natal oder Ceylon, die nach den geltenden Kriterien der regionalen Zuständigkeit eigentlich nicht in Taylors oder Fairfields Bereich fielen, finden sich umfangreiche *minutes* der beiden Beamten.<sup>1340</sup> Auch dadurch wurde die Bearbeitung von Fragen strafender Haft in Kolonien durch das CO ab 1867 deutlich einheitlicher als zuvor.

In Bezug auf kolonialen Strafvollzug wurde die sonst übliche Arbeitsteilung entlang der *geographical departments* im CO ab den späten 1860er Jahren damit teilweise außer Kraft gesetzt. Während im sonstigen Betrieb der Behörde die Voraussetzungen zur Entwicklung einer einheitlichen Kolonialpolitik sowie zum Vergleich und zur Herstellung von Verbindungen zwischen Kolonien nicht gegeben waren, war das CO in diesem Themenbereich durchaus zu solchen Vorgängen in der Lage.<sup>1341</sup> Die Einschätzungen von Fairfield und Taylor sollten die Gefängnispolitik des CO nicht nur gegenüber Kolonien in der Karibik, sondern auch in Bezug auf Kolonien in anderen Teilen der Welt in den kommenden Jahren entscheidend prägen. Die rückblickende Einschätzung eines CO-Beamten im Jahr 1937, dass es vor allem Fairfield und Taylor zu verdanken sei, dass sich die Bedingungen in kolonialen Gefängnissen und Krankenhäusern gebessert hätten, ist zweifellos übertrieben und ein typisches Beispiel einer Fortschritts- und Zivilisierungsgeschichte des Empire.<sup>1342</sup> Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass Taylor und Fairfield die ersten Beispiele dafür waren, wie Beamte

---

1338 Vgl. *Sainty*, Officials, S. 18; *Birch/Robinson*, List 1867, S. 7f.

1339 Vgl. für eine Kurzbiografie von Fairfield: *Boase*, Biography, Sp. 263. Für einige Angaben zu seiner Karriere vgl. auch: *Pugh*, Office, S. 745f. In den 1860er Jahren zeichnete sich ab, dass als kompetent eingeschätzte junge *clerks* zügiger mit anspruchsvolleren Aufgaben betraut wurden als zuvor üblich (vgl. *Blakeley*, Office, S. 12–15; zur früheren Praxis vgl. Kap. 4.1.).

1340 Vgl. bspw. Minutes von Henry Taylor und Edward Fairfield zu: S. Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 200–214; Minutes von Henry Taylor und Edward Fairfield zu: Robert W. Keate [Lieutenant-Governor Natal, 1867–1872] an Duke of Buckingham and Chandos, 21.09.1868, TNA CO 179/90, folio 320–322.

1341 Vgl. zur allgemeinen Arbeitsteilung im CO: *Banton*, Subject, S. 255f.; *Pugh*, Office, S. 719 und 730.

1342 Vgl. *Hall*, Office, S. 22.



im CO ab der Mitte der 1860er Jahre selbst Expertise zu Gefängnissen entwickelten.<sup>1343</sup>

5.7. «You must take very decided measures to make the gaol more deterrent»:  
die direkten Nachwirkungen des *Prison Digest* in Kolonien

Die generelle Stoßrichtung im intensivierten Austausch zu strafender Haft zwischen dem CO und *governors* ab 1867 war zweifellos die Verschärfung der Gefängnisregimes in Übereinstimmung mit den Forderungen des Carnarvon Committee.<sup>1344</sup> Verschiedene Studien zur Geschichte kolonialer Gefängnisse haben in den unterschiedlichsten Räumen des Empire Entwicklungen identifiziert, die auf diese Orientierung zurückgingen. Trinidad und Jamaika, die Gold Coast und Natal, Hong Kong, die Straits Settlements, Mauritius: Diese Kolonien funktionierten unter teils sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, doch in allen manifestierten sich direkte Auswirkungen des *Prison Digest* auf Diskurse und Praktiken kolonialer Haft.<sup>1345</sup> Die konkrete Durchsetzung des englischen Modells war dabei stets fragmentarisch und fragil: In Natal und der Gold Coast etwa büßte *penal labour* unter den Zuständigen bald wieder an Gunst ein.<sup>1346</sup> Andererseits zeigten sich auch langfristige Konsequenzen: In Mauritius wurde der *Prison Digest* zum Anstoß einer ausführlichen Untersuchung kolonialer Strafanstalten, die zur Planung eines neuen Zentralgefängnisses führte.<sup>1347</sup>

Zugleich baute der Übergang zu «härteren» Gefängnisregimes auch auf kolonialen Entwicklungen auf, wie die Historikerin Diana Paton für Jamaika gezeigt hat. Im Zuge eines «broader intellectual shift in dominant

---

1343 Vgl. zur weiteren Entwicklung in dieser Hinsicht Kap. 7.1.

1344 Das Zitat im Titel dieses Unterkapitels stammt aus: Duke of Buckingham and Chandos an Stephen J. Hill [Governor Antigua, 1863–1868], 04.06.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 36.

1345 Besonders ausführlich wurden diese Entwicklung am Beispiel von Natal analysiert, vgl. *Peté*, Part 1, S. 106–111; *Peté*, Part 2, S. 112–124. Für die anderen genannten Kolonien vgl. *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 416f.; *Trotman*, *Conflict*, S. 70–75; *Hynd*, *Weapon*, S. 256f.; *Pieris*, *Hidden Hands*, S. 201–203. Für Hong Kong identifiziert *Dikötter*, *Paradise*, S. 53, «renewed efforts to tighten discipline within the prison» in den späten 1860er Jahren.

1346 Vgl. *Hynd*, *Weapon*, S. 256f.; *Peté*, Part 2, S. 119f.

1347 Vgl. *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 416f. Zum 1887 fertiggestellten neuen Gefängnis in Mauritius vgl. auch Kap. 7.4.

understandings of «race»<sup>1348</sup> galt jeglicher Ansatz zu rehabilitativer Strafe als sinnlos. Im Gegensatz zu englischen Debatten, die auf «kriminelle Klassen» und Gewohnheitsverbrecher:innen fokussierten, wurde in Jamaika die schwarze Mehrheitsbevölkerung insgesamt als potentiell kriminell und grundsätzlich unerziehbar dargestellt.<sup>1349</sup> Solche Vorstellungen konnten an einen in Kolonien und in England verbreiteten «vulgar racism» anknüpfen, der sich neben der allgemeinen Vorstellung einer «rassischen» Rangordnung von Fähigkeiten und Eigenschaften auch auf die wirtschaftliche Entwicklung nach Ende des *apprenticeship* und die Erfahrung des Indischen Aufstands berief.<sup>1350</sup> Entsprechend verlor der Strafzweck der Charakterreform von Kriminellen und der kollektiven «Zivilisierung» anderer *races* unter kolonialen Akteur:innen wie auch im CO an diskursiver Bedeutung. Diese Entwicklungen überlappten sich mit den englischen Debatten und den darauf aufbauenden Empfehlungen und Forderungen des CO: In der Nutzung der Treitmühle orientierten sich die jamaikanischen Behörden am englischen Vorbild,<sup>1351</sup> während umgekehrt das CO im Nachgang des Prison Digest Praktiken der Körperstrafe billigte, die kurz nach Ende des *apprenticeship* nicht in Betracht gekommen wären.<sup>1352</sup>

#### Kurzfristig *penal labour*, mittelfristig neue Gefängnisse? Auswirkungen in Kolonien

In den Antworten auf die *circulars* und sonstige Korrespondenz des CO zeigten sich viele *governors* sensibilisiert für die Thematik, die nun in vielen Kolonien verstärkt auf die politische Agenda rückte. Die aktivere Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Gefängnisse wirkte sich so auf Diskurse und bald auch auf Praktiken in verschiedenen Kolonien aus. Während viele *governors* das CO über unterschiedliche Aspekte strafender Haft informierten, war Gefangenearbeit doch meist ein zentraler Diskussionspunkt. Verschiedene Kolonien berichteten in Antwort auf den Prison Digest über die geplante oder bereits vollzogene Einführung von *penal labour*. Dies galt als schnell und kostengünstig umsetzbare Methode, um

---

1348 Paton, No Bond, S. 152.

1349 Vgl. ebd., S. 147–154.

1350 Vgl. Darwin, Empire, S. 274–277 und 396–399, der Begriff «vulgar racism» S. 397.

1351 John P. Grant [Governor Jamaika, 1866–1874] an Duke of Buckingham and Chandos, 21.03.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 4217, 1868–1869, S. 3f.

1352 Vgl. Paton, No Bond, S. 150.

koloniale Gefängnisse zumindest teilweise dem englischen Vorbild anzugleichen und die Haft vermeintlich abschreckender und damit effizienter zu gestalten.

So empfahl etwa der Gefängnisinspektor der kleinen Virgin Islands im Jahr 1867 den Einbau einer Tretmühle in die örtliche Strafanstalt, da die finanziellen Kapazitäten der Kolonie teurere Mittel zur Gefängnisreform nicht zulassen würden.<sup>1353</sup> Im Frühjahr 1869 schlug umgekehrt das CO dem *governor* von St. Vincent vor, einen Teil einer für den Umbau des Gefängnisses freigehaltenen Summe in eine Tretmühle zu investieren, da das umfassendere Projekt aufgrund des Fehlens eines qualifizierten Bauleiters auf unbestimmte Zeit verzögert wurde.<sup>1354</sup> Auch in Glendairy Prison in Barbados wurde eine Tretmühle installiert.<sup>1355</sup> Natal importierte zwei dieser Instrumente direkt von einem englischen Hersteller und führte gleichzeitig auch *cranks* und *shot drill* ein.<sup>1356</sup> Die Rolle dieser Geräte in den Gefängnisskandalen der 1830er Jahre war bei den Entscheidungsträgern in den Kolonien weitgehend in Vergessenheit geraten. So berichtete der *governor* von St. Vincent, dass die Nutzung des *treadwheel* eigentlich «a matter of tradition» in den karibischen Inselkolonien sei, jedoch aus für ihn nicht mehr nachvollziehbaren Gründen in den 1830er Jahren abgeschafft worden sei.<sup>1357</sup> Aus Jamaika erhielt das CO die Mitteilung, dass dieses Instrument zu einem unbekannten Zeitpunkt «under the express order of Her Majesty's Government» abgeschafft worden sei.<sup>1358</sup> Für den CO-internen Gebrauch notierte daraufhin Henry Taylor, der schon zur Zeit des *apprenticeship*, auf die sich die Nachricht aus Jamaika offensichtlich bezog, eine der prägenden Figuren im Umgang des CO mit den Kolonien in der Karibik gewesen

1353 Vgl. Report of the Inspector of Prisons in the Virgin Islands [1867], nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 45f., hier S. 46.

1354 Vgl. Earl Granville [Kolonialminister 1868–1870] an Robert M. Mundy [OAG Barbados, 1869], 02.03.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 12f.

1355 Vgl. Rawson W. Rawson [Governor Barbados, 1868–1875] an Earl Granville, 06.04.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 9f.

1356 Vgl. *Peté*, Part 2, S. 115f.

1357 Vgl. George Berkeley [Lieutenant Governor St. Vincent, 1864–1871] an Robert M. Mundy, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 12, das Zitat ebd. Er vermutete «the prominent feelings of philanthropy that existed at the time in favour of the negro» (ebd.) als Hintergrund; eine Formulierung, in der die erwähnten Veränderungen in der Wahrnehmung der schwarzen Bevölkerung deutlich mitschwingen.

1358 Vgl. Edward Eyre [Governor Jamaika, 1862–1865] an Edward Cardwell, 08.06.1864, TNA CO 137/383, folio 276–279, das Zitat folio 276.

war: «I have no recollection of such orders».<sup>1359</sup> Hatte Taylor in den 1830er Jahren die Tretmühle gerade auch auf Basis kolonialer Erfahrungen abgelehnt, so folgte er nun dem Carnarvon'schen Modell, das zumindest bis zum Erbringen eines Gegenbeweises als für Kolonien tauglich gelten müsse. Dem CO fehlte es so nicht nur an einem institutionellen Gedächtnis, wie es durch systematischen Rückgriff auf alte Korrespondenz oder Blue Books hätte erlangt werden können; auch das individuelle Erinnerungsvermögen der prägenden Beamten trug nicht unbedingt dazu bei, aus der Vergangenheit zu lernen.

Aufwandsarmer und kostengünstiger als eine Tretmühle war die Alternative des *shot drill*. Entsprechend verbreitete sich diese im Britischen Empire. In Ceylon, Barbados und British Guiana gehörte die Einführung dieser Form von *penal labour* zu den ersten Schritten der Anpassung der kolonialen Gefängnisse an das Carnarvon'sche Modell.<sup>1360</sup> In Singapur wurde *shot drill* in Kombination mit einem *mark system* zur Bewertung der Arbeitsleistung und zur Beförderung zu anderen Formen der Arbeit eingeführt.<sup>1361</sup> Gegenüber *governors* verschiedener Kolonien, die die Kosten von Tretmühlen und *cranks* als prohibitiv darstellten, empfahl das CO *shot drill* als erschwingliche, wenn auch aufgrund der fehlenden Gelegenheit zur Separierung der Häftlinge nicht äquivalente Alternative. Die Behörde legte auch dar, wie *penal labour* und die für Kolonien nützlichere Arbeit auf *public works* in einer Weise kombiniert werden könnten, die für London akzeptabel und für kleine Inselkolonien finanziell tragbar sei.<sup>1362</sup> Auf Basis solcher Empfehlungen wurde *shot drill* in St. Lucia, St. Kitts, Antigua und Neufundland eingeführt.<sup>1363</sup> Zugleich zeigt sich am Beispiel des *shot drill* auch, dass der Transfer von Wissen durch das CO, der sich an die *governors* richtete, nur wenig über die praktische Institutionalisierung dieser Praktiken in Gefängnissen aussagt. So berichtete etwa der ceylonische Gefäng-

---

1359 Minute von Henry Taylor zu: Ebd., hier folio 278f.

1360 Vgl. Rawson W. Rawson an Earl Granville, 06.04.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 9f.; Hercules Robinson [Governor Ceylon, 1865–1872] an Duke of Buckingham and Chandos, 16.08.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 74f., hier S. 74; Francis Hincks [Governor British Guiana, 1862–1869] an Duke of Buckingham and Chandos, 07.12.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 12–14, hier S. 12.

1361 Vgl. *Pieris*, Hidden Hands, S. 203.

1362 Vgl. bspw. Earl Granville an Stephen J. Hill [Governor von Antigua und der Leeward Islands, 1863–1868], 16.03.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 24f. Hierbei ging es um die Kolonie St. Kitts.

1363 Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 30f., 100f.; HC PP Nr. C.228, 1870, S. 20, 24f.

nisinspektor Anfang der 1870er Jahre über die kleineren Gefängnisse der Kolonie:

Shot-drill, as a mode of enforcing hard labour, has, it is true, been introduced at most of them, and is professedly put in practice; but on inspection it is only too clear, by the slovenly manner in which it is performed, and occasionally by the entire ignorance displayed both by Gaoler and prisoners, that the practice is in reality little more than the profession.<sup>1364</sup>

Gerade in den kleineren, entlegenen und oft auch älteren Gefängnissen in den größeren Kolonien dürfte Wissen, das im Empire zwischen *governors*, hochrangigen Beamten und dem CO zirkulierte, oft verspätet oder in veränderter Form angekommen oder in die Praxis überführt worden sein – wenn überhaupt. Die Unterlagen, die ans CO gingen, behandelten die tatsächlichen Praktiken in solchen *jails* meist knapp. Wenn aber die Praxis in kolonialen Gefängnissen nicht der Theorie entsprach, so zeigt sich hier doch die diskursive Verbreitung dieser Ideen von *penal labour*, die ja der praktischen Nutzbarmachung von Gefangenenarbeit diametral entgegenstanden und mit dem Bild, das von kolonialen Gefängnissen gemeinhin präsentiert wird, nur sehr begrenzt vereinbar sind.

Diese Nutzlosigkeit war allerdings nicht in Stein gemeißelt, widersprach sie doch, wie die Ausführungen zu Gefangenenarbeit gezeigt haben, in verschiedener Hinsicht wichtigen Interessen. In einem weiteren Versuch zur Verbreitung von *penal labour* versandte das CO in den Jahren 1870 und 1871 mehrere *circulars*, die sich mit Ansätzen zur produktiven Nutzung der durch die Tretmühle entstehenden Energie befassten, so zum Pumpen von Wasser, Mahlen von Getreide, Waschen von Gefängniskleidung oder als Antrieb für Webstühle.<sup>1365</sup> Die mit solchen Überlegungen verbundene Kombination der erhofften abschreckenden Wirkung von *penal labour* mit unmittelbarem Ertrag für das Gefängnis sollte die Tretmühle zu einer attraktiveren Option für Kolonien machen. Dies war allerdings keineswegs nur für Kolonien interessant, sondern schloss an längere Diskurse in England an: Schon zur Zeit ihres ersten Aufkommens in den 1820er und 1830er

---

1364 Report of the Inspector-General of Prisons for 1871, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1871, TNA CO 57/54, S. 355–360, hier S. 356.

1365 Vgl. Circular Despatch, 03.06.1870, TNA CO 854/11, folio 338–339; Circular Despatch, 23.01.1871, TNA CO 854/12, folio 15–17; Circular Despatch, 26.07.1871, TNA CO 854/12, folio 188–189.

Jahren war die Nutzbarmachung von Tretmühlen immer wieder diskutiert worden und in den 1860er Jahren wurden diese Debatten erneut aufgegriffen.<sup>1366</sup> Die Grundsätze des Carnarvon'schen Modelles wurden also in England – und in Kolonien zweifellos auch – an andere Erfordernisse angepasst.

Insgesamt zeigen die Quellen deutlich, dass die Beamten des CO in den späten 1860er Jahren entschieden auf der Einführung von *penal labour* nach englischem Vorbild in Kolonien insistierten. Lediglich in einigen Ausnahmefällen wich das CO davon ab. Das gilt insbesondere für die erst seit den frühen 1860er Jahren bestehende Kolonie in Lagos im heutigen Nigeria, deren *administrator* mit Verweis auf die noch vollkommen fehlende öffentliche Infrastruktur den Bedarf an Gefangenearbeit unterstrich.<sup>1367</sup> Vor ganz anderem Hintergrund sah das CO im Fall von Malta von entschiedenem Drängen auf *penal labour* ab: Aufgrund des im Prison Digest festgehaltenen Status' von Corradino als Modellgefängnis im Britischen Empire ließ die Behörde den *governor* wissen, dass explizit aus kolonialer Erfahrung abgeleitete Abweichungen vom englischen Vorbild in diesem Fall sehr wohl akzeptabel seien.<sup>1368</sup> Zum Vorbild für andere Kolonien wurde das maltesische Gefängnisregime in seiner konkreten Ausgestaltung hinsichtlich Regeln und verwandten Aspekten jedoch weiterhin nicht.

Bei Kolonien, deren *governors* nur kurze Rückmeldungen zu geplanten und vorgenommenen Änderungen gemäß englischem Vorbild nach London sandten oder zentrale Themen nicht ansprachen, drängte das CO auf detailliertere Antworten und weitreichendere Reformen. Das galt wiederum insbesondere für Gefangenearbeit. So trafen etwa aus Grenada im Spätsommer und Frühherbst 1867 zwei Berichte ein, in denen *penal labour* nicht erwähnt wurde. Erst auf Nachfrage des CO berichtete der Zuständige, dass die Tretmühle vor Ort aufgrund des tropischen Klimas und der angeblichen «Schwächlichkeit» der Gefangenen nicht sinnvoll sei.<sup>1369</sup> Solche Einwände ließ das CO jedoch nicht gelten, denn in anderen karibischen

---

1366 Dies zeigen die den erwähnten *circulars* beigelegten Dokumente. Vgl. Evans, *Fabrication*, S. 295–297, zu Tretmühlen im frühen 19. Jahrhundert.

1367 Das CO akzeptierte diese Position, vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Arthur E. Kennedy [Governor Sierra Leone], 05.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 68.

1368 Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Patrick Grant, 03.01.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 58.

1369 Vgl. Henry Sharpe [Provost Marshal Grenada] an Samuel Mitchell [Colonial Secretary, Grenada], 23.03.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 26.

Kolonien habe sich die Tretmühle bewährt. Solange die Ablehnung des englischen Modells – wie in Grenada – nur auf «opinions unavoidably crude and conjectural» basiere und nicht durch mit medizinischen Statistiken erhärtete Erfahrungswerte unterstützt werde, komme ihr im Vergleich zum englischen Wissen keine Bedeutung zu.<sup>1370</sup> Entsprechend wurde der Zuständige vor Ort dazu aufgefordert, dem Thema seine erneute Aufmerksamkeit zu schenken und die Widerstände der hierarchisch untergeordneten Personen zu überwinden.<sup>1371</sup>

Stephen Hill, der *governor* von Antigua, schrieb in Antwort auf den *circular*, mit dem er den Prison Digest erhielt, lediglich einige wenige Worte ans CO.<sup>1372</sup> Daraufhin sandte das CO einen *despatch* zurück, der die im Digest aufgeführte Kritik am einzigen Gefängnis der Kolonie zusammenfasste: Wright hatte «many defects, sanitary and disciplinary, of the gravest kind [...] and [...] a general consent that the present system has no terrors»<sup>1373</sup> konstatiert. In Anbetracht der «cursory and unsatisfactory manner», in der Hill diese Kritik abhandle, könne im CO der Eindruck nicht vermieden werden, dass er trotz der «very serious responsibility», die ihm in dieser Thematik zukomme, die notwendigen Schritte nicht in Angriff nehme.<sup>1374</sup> Dies war eine Kritik am Stellvertreter in der Kolonie, wie sie in Anbetracht der sonst üblichen, auf Form und Höflichkeit fokussierten Formulierungen direkter kaum vorkam. In Antwort darauf beschrieb Hill ausführlich die nun an die Hand genommenen Pläne zum Umbau des Gefängnisses, die Einführung von *shot drill* und diverse andere Maßnahmen.<sup>1375</sup> Dies reichte dem CO jedoch nicht: Mit Verweis auf die Rate an Wiederholungstäter:innen wurde auf die fehlende abschreckende Wirkung geschlossen; die Behörde empfahl daraufhin neben der Abschaffung von Matratzen als Schlafgelegenheiten auch die Verringerung der Nahrungsra-

1370 Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an o.A. [OAG Barbados, 1868], 05.12.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 27, das Zitat ebd.

1371 Drei Monate später traf aus der Kolonie der Bescheid ein, dass man «as far as may be practicable» die Forderungen des CO umsetzen werde (Robert M. Mundy an Earl Granville, 17.03.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 20). Diese vage Zusage wurde im CO ohne weitere Korrespondenz akzeptiert.

1372 Vgl. Stephen J. Hill an Duke of Buckingham and Chandos, 09.09.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 33.

1373 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 14.

1374 Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Stephen J. Hill, 21.10.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 33f., die Zitate S. 34.

1375 Vgl. Stephen J. Hill an Duke of Buckingham and Chandos, 24.03.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 34f.



tionen.<sup>1376</sup> Hills Nachfolger als *governor* riet von Letzterem auf Anraten des Gefängnismediziners ab, woraufhin die Beamten des CO die Nahrungsrationen in Antigua mit denen in den Gefängnissen anderer Kolonien in der Karibik verglichen und zum Schluss kamen, dass sie bereits deutlich geringer seien und nicht noch weiter gesenkt werden müssten.<sup>1377</sup>

Wie dieses Beispiel zeigt, wurden neben Gefangenenarbeit, die in einem großen Teil der Korrespondenz zwischen dem CO und *governors* im Zentrum stand, auch andere Aspekte strafender Haft diskutiert. Ein weiteres im Prison Digest als grundlegend beschriebenes Element war die Trennung der Gefangenen in Einzelzellen. Im Gegensatz zu *shot drill* oder auch den anderen Formen von *penal labour* bedurfte dies jedoch größerer Investitionen und längerer Planung. In Kolonien wie Ceylon oder Grenada, in denen Neubauten bereits vor 1867 angestoßen worden waren,<sup>1378</sup> wurden vorhandene Mittel bald für die kurzfristige Behebung von im Prison Digest konstatierten Defiziten benutzt oder stellten sich als zu knapp veranschlagt heraus. Das bestehende Gefängnis in Grenada, das der örtliche Zuständige als «dilapidated beyond the possibility of repair»<sup>1379</sup> beschrieben hatte, wurde durch einen zusätzlichen Flügel mit acht Einzelzellen ergänzt und entsprechend weiter genutzt, da die koloniale *assembly* ihre Zustimmung für die Nutzung von Geldern für einen Neubau sistierte.<sup>1380</sup> In Ceylon wurden von insgesamt 40 000 Pfund, die in einer ersten Tranche für die «Modernisierung» des Gefängnisystems bewilligt worden waren, innert kürzester Zeit über 5 000 für den Bau einiger fehlender Gefängnismauern eingesetzt. Der ambitionierte Plan für den Neubau von Strafanstalten an verschiedenen Orten der Insel rückte so faktisch in weite Ferne.<sup>1381</sup> Andere Kolonien, darunter British Guiana und die Falkland-Inseln, kündeten in Antwort auf den Prison Digest die Planung neuer Gefängnisse an.<sup>1382</sup>

---

1376 Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Stephen J. Hill, 04.06.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 36.

1377 Vgl. Earl Granville an Benjamin C.C. Pine [Governor Antigua, 1868–1873], 27.05.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 22.

1378 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 13, 37.

1379 Ebd., S. 53.

1380 Vgl. Edwin D. Baynes [Administrator Grenada, 1867] an James Walker [Governor Barbados, 1862–1868], 08.08.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 22f.

1381 Vgl. Studholme Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 51f.

1382 Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 13, 124.



Inwiefern solche Projekte dann auch tatsächlich umgesetzt wurden, müsste anhand von Langzeitstudien ausgewählter kolonialer Gefängnisssysteme geprüft werden.<sup>1383</sup> Wie die vorliegende Untersuchung und auch andere Forschung zu kolonialen Strafanstalten gezeigt hat, konnten nicht selten Jahrzehnte verstreichen, bis Gefängnisneubauten tatsächlich umgesetzt waren – und keineswegs immer in der Weise, die sich Wortführer vorgestellt hatten.<sup>1384</sup> Inwiefern der Prison Digest und die intensivierte Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft zur weiteren Verbreitung von Einzelzellen im Empire führten, ist daher nur schwierig abzuschätzen. Festzuhalten ist aber, dass Auswirkungen auf koloniale Diskurse nicht nur in Bezug auf *penal labour*, sondern auch auf architektonische Grundsätze von Gefängnissen feststellbar sind. Im Gegensatz zu Fragen der Gefangenenarbeit zeigte sich das CO bei Um- und Neubauten in der weiteren Korrespondenz mit kolonialen Akteur:innen kulant, wenn diese auf Hürden und Hindernisse finanzieller und politischer Art verwiesen. Ähnliches galt wohl auch für das *ticket-of-leave*, das in der Korrespondenz zwischen dem CO und *governors* nach 1867 kaum zur Sprache kam.

#### Das CO zwischen bestehenden Modellen und kolonialem Erfahrungswissen

Generell orientierte sich das CO im Umgang mit den aus Kolonien eintreffenden Antworten und Unterlagen stark daran, welches Engagement und Interesse die *governors* an der Frage kolonialer Haft zeigten und wie die Rolle anderer Akteur:innen geschildert wurde. Mit der offenen Kritik an der wahrgenommenen Untätigkeit der *governors* von Antigua und Grenada kontrastiert etwa die eher beratende Rolle, die das CO gegenüber dem *governor* von Barbados einnahm, «where the local Government takes an interest in the subject and is active in its work».<sup>1385</sup> Solange die kolonialen Unterlagen im CO den Eindruck hinterliessen, dass die Verantwortlichen

1383 Zu Ceylon vgl. Kap. 7.4.

1384 Vgl. Corradino Prison in Malta, das ab der Mitte der 1830er Jahre geplant und schließlich 1850 eröffnet wurde (vgl. Kap. 3.2.). Das General Penitentiary in Jamaika, das ab 1845 gebaut wurde und 500 Zellen umfassen sollte, hatte bis 1865 deren 320 (vgl. Dalby, Luxurious, S.154). Ein neues Gefängnis in Mauritius, dessen Planung indirekt durch den Prison Digest angestoßen worden war, wurde erst 1887 in Betrieb genommen (vgl. Anderson, Politics of Punishment, S. 416).

1385 Earl Granville an Rawson W. Rawson, 04.06.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 11.

die Reform der kolonialen Gefängnisse anstrebten, und solange dabei einige Schlüsselkonzepte, namentlich *penal labour*, das Ziel der Abschreckung und der Grundsatz der Einzelhaft, referenziert wurden, zeigte sich das CO meist zufrieden mit den aus Kolonien eintreffenden Nachrichten. Wenn noch konkrete Veränderungen wie die Einführung von *shot drill*, neuer Gefängnisregeln oder gekürzter Nahrungsrationen vermeldet wurden, so galt dies umso mehr. An Detailabweichungen in der Umsetzung – wie etwa der Frage, wie viele Stunden täglich die Gefangenen bei *shot drill* zubrachten – äußerte das CO kaum Kritik.

Dieses Vorgehen ist konsistent mit einer langfristig prägenden Grundhaltung der Behörde: Solange in Kolonien «in accordance with a set of common values tacitly understood by politicians and officials on both sides»<sup>1386</sup> gehandelt wurde, erachtete man in London eine entschiedenere Einmischung als unnötig. Wenn *governors* und andere Zuständige in Kolonien das vom CO empfohlene Wissen referenzierten und ihre Bereitschaft zeigten, sich daran in ihrer weiteren Gefängnispolitik zu orientieren, so signalisierten sie damit ihre Einordnung in die Hierarchie und die impliziten Grundannahmen der Verwaltung des Empire. Das gegenseitige Einverständnis wurde jedoch infrage gestellt, wenn *governors* solche Signale unterließen oder sich auf längere Sicht zeigte, dass die Auswirkungen auf kolonialen Strafvollzug ausblieben.<sup>1387</sup>

Hinter der *Laissez-faire*-Haltung des CO gegenüber den in der Behörde als aktiv wahrgenommenen *governors* stand zusätzlich auch ein weiterer Faktor: die Annahme, dass die koloniale Praxis Erfahrungswissen erzeugen werde, das wiederum zu Vorlagen für andere Kolonien werden könnte. Tatsächlich hatten die Sammlungen an kolonialer Korrespondenz, die zwischen 1868 und 1870 als Parliamentary Papers veröffentlicht wurden, gerade auch die Funktion, «knowledge [...] of extensive and varied experience in different countries and climates» für den «use [...] by those who are charged in any of the Colonies with the superintendence of prisons and prison discipline» bereitzustellen.<sup>1388</sup> Damit wurde der Austausch von Wissen über Gefängnisse zwischen England und den britischen Kolonien in den späten 1860er Jahren zu einer Zirkulation, in der das CO die verbindende und inhaltlich prägende Rolle einnehmen wollte. Nicht nur kommunizierte die

---

1386 Ure, *Governors*, S. 218.

1387 Vgl. für Letzteres bspw. Kap. 6.2.

1388 Beide Zitate aus: Earl Granville an o.A. [OAG Sierra Leone, 1869], 19.11.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 40f., hier S. 41.

Behörde mit dem Prison Digest und verschiedenen *circulars* die Grundlagen des englischen Modells, sie sammelte auch aktiv Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen, wertete sie im Gegensatz zu früheren Zeitpunkten einigermaßen systematisch aus und stellte Vergleiche zwischen Kolonien an, wie sich etwa an der Frage der Nahrungsrationen in verschiedenen Gefängnissen in der Karibik zeigte.

Federführend dabei waren Edward Fairfield und Henry Taylor, die CO-intern die koloniale Korrespondenz zu Gefängnissen bearbeiteten. Im Gegensatz dazu scheint die Besetzung des Postens als Kolonialminister, der an der Spitze des CO stand, vorläufig keine große Rolle gespielt zu haben.<sup>1389</sup> Carnarvon selbst, der so prägend für die Entwicklung des englischen Gefängnisystems war, hatte zwischen Sommer 1866 und Frühjahr 1867 diese Position eingenommen, ohne die Beschäftigung des CO mit kolonialer Strafe erkennbar zu beeinflussen. Auch eine Neubesetzung des Ministeriums im Dezember 1868, vom Duke of Buckingham and Chandos zu Earl Granville, schlug sich inhaltlich nicht in den Schreiben nieder, die das CO an Kolonien sandte.<sup>1390</sup>

Nicht zuletzt sank die Bedeutung der Vernetzung mit dem HO in demselben Maß, in dem die aktive Beschäftigung der Beamten des CO mit Fragen kolonialer Haft stieg. Auf die Expertise des HO wurde in den späten 1860er Jahren meist nur noch dann zurückgegriffen, wenn Kolonien explizit um Unterlagen zu englischen *convict prisons* baten. Inwiefern solche Dokumente inhaltlich noch aktuell seien und ihr Versand in die Kolonien Sinn mache, wenn mit dem Prison Digest eine neuere und relevantere Übersicht vorliege, wurde von den Beamten des CO kontrovers debattiert.<sup>1391</sup> Auch an solchen Dingen zeigt sich deutlich das gewonnene Selbstvertrauen der Beamten, über die notwendige Expertise zur Beurteilung kolonialer Strafpraxis selbst zu verfügen.

1389 Vgl. aber Kap. 7.1. dafür, dass die Besetzung des Ministerpostens ab 1870 zur Arbeit des CO beitrug.

1390 Zumindest zeigen die in HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868 (Buckingham and Chandos) bzw. in HC PP Nr. C.228, 1870 (Granville) nachgedruckten Unterlagen keinerlei systematische Veränderungen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die versandte Korrespondenz in den allermeisten Fällen eng den *minutes* der zuständigen Beamten (Fairfield und Taylor) folgte, wie dies in den für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen meist der Fall ist.

1391 Vgl. bspw. Minutes von Edward Fairfield und Henry Taylor zu: Edward Knatchbull-Hugessen [under-secretary of state for the Home Department] an Frederic Rogers, 30.10.1869, TNA CO 28/210, folio 71–78.

In der Berücksichtigung kolonialer Praxis als potentielles Vorbild für andere Kolonien folgte das CO dem von Wright vorgespurten Pfad, der ja neben englischen auch indische, maltesische, barbadische und tasmanische Praktiken als nachahmenswert empfohlen hatte. Allerdings war der Blick auf das gesamte Empire dabei wesentlich stärker als noch bei Wright. Dies manifestierte sich insbesondere in zwei *circulars*, die das CO als Beilage zu den als Parliamentary Papers gedruckten Korrespondenzsammlungen an Kolonien versandte. Im Juni 1869 ließ die Behörde den kolonialen *governors* das erste auf den Prison Digest folgende PP zukommen und verwies darauf, dass diese Unterlagen komplementär zu den Dokumenten über das englische Gefängnisssystem zu verstehen seien. Sie zeigten nicht nur, wie die anerkannten Prinzipien strafender Haft in Kolonien umgesetzt sein könnten, sondern böten auch erste Indizien dazu, inwiefern sie an koloniale Umstände oder «varieties of race» anzupassen seien.<sup>1392</sup>

Detaillierter argumentierte das CO in einem weiteren *circular* vom April 1871. Am Beispiel vier ausgewählter Elemente ging der Autor, vermutlich Taylor oder Fairfield, auf die «results of Colonial experience as modifying or confirming rules grounded [...] chiefly on English experience»<sup>1393</sup> ein. Mit Verweis auf die Zuständigen in British Guiana, Trinidad und New South Wales wurde dabei unterstrichen, dass das *separate system* die Grundlage strafender Haft sein müsse. Die Nahrungsrationen hingegen, so habe sich gezeigt, seien stark den lokalen Gegebenheiten anzupassen, da die *governors* verschiedener Kolonien über sehr unterschiedliche Erfahrungen berichteten. Gefangenenarbeit schließlich müsse, wie die Praxis zeige, auch in Kolonien mit Fokus auf ihre abschreckende Funktion organisiert werden. Die Beispiele von Sierra Leone, Ceylon, St. Lucia und Antigua hätten gezeigt, dass dadurch die Wiederverurteilungsraten sanken und die Kosten des Strafvollzugs zurückgingen, obwohl man aus der Arbeit der Gefangenen nur wenig direkten Nutzen ziehe.<sup>1394</sup> Argumente wie diese waren inhaltlich nur begrenzt haltbar, schließlich konnte eine Menge anderer Entwicklungen wie etwa ein wirtschaftlicher Aufschwung dazu geführt haben, dass weniger Verbrechen begangen wurden. Mit solchen Schlussfolgerun-

---

1392 Vgl. Circular Despatch, 28.06.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 3, das Zitat ebd.

1393 Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 3f., hier S. 3.

1394 Vgl. für diese Erläuterungen ebd., S. 3f. Der vierte Diskussionspunkt war die Klassifikation von Gefangenen gemäß ihrer Verurteilung.

gen hinsichtlich abschreckender Wirkung war das CO in diesem Zeitraum aber keineswegs allein.

Zusammenfassend wurde im *circular* betont:

[T]he experience obtained in the Colonies and represented in the correspondence forms an important addition to that of this Country; and I recommend the study of it to the Governors of Colonies and to others concerned in the management of Colonial prisons. Attention to the results of these extended inquiries will prevent the undue over-ruling of generally approved principles by mere individual opinion, at the same time, care should be taken to note the instances in which further experience, or local circumstances, point to a modification of the existing system.<sup>1395</sup>

Die Parliamentary Papers und *circulars* des CO hatten so eine doppelte Funktion: einerseits als Vehikel zum Transfer von Wissen über englische Gefängnisse und koloniale Erfahrungen, aus denen ein hybrides Modell strafender Haft entstehen sollte; andererseits als Instrument, um die Strafvollzugspolitik konstant auf der Agenda der kolonialen *governors* zu halten. Auf Letzteres drängte insbesondere Henry Taylor, der das Sammeln und Drucken von Korrespondenz mit kolonialen *governors* als Parliamentary Papers vor allem als Mittel dazu erachtete, den Handlungsdruck auf koloniale Verantwortungspersonen aufrechtzuerhalten. Dabei ging es jedoch nicht nur um das symbolische Gewicht des britischen Parlaments, sondern auch darum, dass «one Gov[erno]r sees what has been said about the neglects of another.»<sup>1396</sup> Nicht nur die Erkenntnisse aus kolonialer Gefängnispraxis sollten so über das CO im Empire zirkulieren, sondern auch Details der Versäumnisse individueller *governors*, was die Reform kolonialer Gefängnisse anging. Dass zwischen 1867 und 1871 und nochmals 1875 und 1876 gesammelte Korrespondenz, Berichte und Statistiken zu kolonialen Gefängnissen als Parliamentary Papers erschienen, hatte somit nichts mit dem britischen Politbetrieb zu tun, aber sehr viel damit, die Zuständigen in Kolonien auf Trab zu halten sowie Wissen zu bündeln. Der Unterbruch zwischen 1871 und 1875 war im Übrigen auch nicht auf abnehmendes Interesse oder zurückgehende Korrespondenz zurückzuführen,

---

1395 Ebd., S. 4.

1396 Minute von Henry Taylor zu: William Gregory [Governor Ceylon, 1872–1877] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1870–1874], 09.01.1874, TNA CO 54/492, folio 61–67, hier folio 63.

sondern auf mangelnde Kapazitäten des zuständigen Druckers.<sup>1397</sup> Nicht zuletzt dürften die gesammelten Unterlagen auch für das CO selbst nützlich gewesen sein: Die relevanten Dokumente aus verschiedenen Kolonien waren so stets schnell und übersichtlich zugänglich.

### 5.8. Zwischenfazit

In den frühen 1860er Jahren kulminierten in der englischen Politik einige seit längerer Zeit anhaltende Debatten über Sinn und Zweck von Strafe unter den veränderten Umständen einer Zeit, in der die Deportation der Mehrzahl der Straftäter:innen endgültig unrealistisch geworden war. Prominent vorangetrieben vom Earl of Carnarvon, trat die erhoffte abschreckende Wirkung von Strafe ins Zentrum der Gefängnispolitik: Harte und nutzlose Arbeit sowie ein Gefängnisalltag ohne jeglichen Komfort waren nicht nur das Gebot der Stunde, sondern sollten das englische Gefängnis-system für Jahrzehnte prägen. Solche Forderungen stießen jedoch nicht nur unter Politikern und in der Öffentlichkeit auf Zustimmung, sondern auch unter den Beamten des CO, insbesondere bei Henry Taylor. Er, der bis in die frühen 1860er Jahre lediglich sporadisches Interesse an kolonialen Gefängnissen gezeigt hatte, wurde zum entscheidenden Antreiber einer intensiven Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft. Taylor initiierte die Sammlung aktueller Informationen über koloniale Gefängnisse durch einen umfangreichen Fragebogen, für dessen Ausarbeitung und Auswertung der junge Rechtsanwalt Robert S. Wright vorübergehend im CO angestellt wurde. Auf Basis dieser kolonialen Unterlagen sowie von Dokumenten über Gefängnisse in England, den USA, Frankreich und Britisch-Indien beschrieb und bewertete Wright im *Prison Digest* Gefängnisse in nahezu allen englischen Kolonien und entwarf Grundzüge für koloniales Strafen, die als Modell für weitergehende Reformen vorgesehen waren.

Wright konstatierte einerseits eine grundsätzliche diskursive Orientierung an den Prinzipien des englischen Gefängnis-systems, die sich seit den 1830er Jahren im Empire verbreitet und sich in Bemühungen zur Reform kolonialer Gefängnisse durch Umorganisationen und Neubauten manifestiert hatte. Allerdings waren die Ergebnisse, wie sie sich Wright

---

1397 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory [Governor Ceylon, 1872–1877] an Earl of Kimberley, 09.01.1874, TNA CO 54/492, folio 61–67, hier folio 63. Vgl. auch *Blakeley*, Office, S. 73.

in den 1860er Jahren darstellten, von einigen Ausnahmen abgesehen weit davon entfernt, dem Vorbild Genüge zu tun. Hinzu kam, dass mit dem Umschwung in der englischen Gefängnispolitik Kritikpunkte an Bedeutung gewannen, die zuvor noch kaum debattiert worden waren, wie etwa die Länge der Nachtruhe, oder bei denen spezifische Ausprägungen nun als absoluter Maßstab galten, was zuvor noch nicht der Fall gewesen war. Letzteres ist namentlich in Bezug auf Gefangenearbeit zu konstatieren.

Insbesondere gewann die nachdrückliche Betonung der Wichtigkeit von *penal labour* in Gestalt dreier Arbeitsformen – *treadwheel*, *crank* und *shot drill* – eine Bedeutung, die noch in den frühen 1860er Jahren kaum vorstellbar gewesen wäre. Die für Gefängnisse zuständigen Personen in vielen Kolonien wurden nun für das Fehlen von Instrumenten und Formen von Gefangenearbeit kritisiert, die teilweise erst wenige Jahre zuvor ohne Einwand aus London gestrichen worden waren und die, zumindest im Fall der Tretmühle, bereits auf eine längere Geschichte in britischen Kolonien zurückblickten, in deren Verlauf sie weniger Mittel «zivilisierter» Bestrafung als Teil brutaler Behandlung der ehemaligen Sklav:innen gewesen waren.

Abschreckung war jedoch nur eines von vielen möglichen Zielen von Gefangenearbeit. Es lässt sich festhalten, dass aufgrund der großen Bedeutung, die der Arbeit als Element von *prison discipline* zukam, die Frage nach dem allgemeinen Zweck von Haft stark an der Arbeit verhandelt wurde. Hierbei sind keine prinzipiellen Unterschiede zwischen Kolonien und England zu konstatieren: Nützlicher Arbeit auf *public works*, in Gefängnisindustrien oder für den Unterhalt der Haftanstalt kam überall größte Bedeutung zu. Arbeit konnte gleichzeitig als Mittel zur Beurteilung des «Reformfortschritts» von Häftlingen und als Belohnung dienen. Stets war sie verbunden mit kulturellen Wahrnehmungen von Devianz und Verbrecher:innen: Gerade junge Häftlinge sollten zu Fleiß und Gewissenhaftigkeit erzogen werden; in anderen Fällen sollte Gefangenearbeit einen finanziellen oder praktischen Beitrag zu den gesellschaftlichen Kosten von Haft leisten. Zugleich hatte Arbeit einen Teil dazu beizutragen, dass Strafe mühselig und hart sein würde und dass es den Gefangenen nicht besser erginge als vergleichbaren Menschen in Freiheit.

Abschreckend wirkende Gefangenearbeit war eines von drei Elementen, denen Wright für die weitere Reform kolonialer Gefängnisse besondere Bedeutung zumaß. Hinzu kamen die nächtliche Separierung der Gefangenen in Einzelzellen, welche die gegenseitige «Kontamination» verhindern und die Wirkung der Abschreckung und allenfalls der Rehabilitation sicherstellen sollte, und die kontinuierliche Bewertung der Häftlinge durch



*marks*, die als Grundlage von Hafterleichterungen und frühzeitigen Entlassungen sicherstellen sollten, dass jeglicher Komfort hart verdient wäre. Zur konkreten Umsetzung dieser und anderer Forderungen der englischen Gefängnispolitik berief sich Wright neben englischen Dokumenten auch auf Architektur und Gefängnispraxis in Malta, Britisch-Indien, Tasmanien, Barbados und den USA. Während die Grundzüge des von ihm propagierten Systems von *prison discipline* zweifellos englischer Prägung waren, zeigten sich doch erste Ansätze dazu, koloniale Erfahrungen als Anwendungswissen und als Orientierungshilfe ernst zu nehmen.

Auf die weitere Arbeit des CO und auf Diskurse und Praktiken kolonialer Haft hatte der Prison Digest vielfältige Auswirkungen, die miteinander verflochten waren. Ein erster Effekt manifestierte sich in einer intensivierten Korrespondenz zwischen dem CO und *governors*. Sammlungen solcher Unterlagen ließ das CO regelmäßig als Parliamentary Paper drucken, was vor allem das Ziel hatte, den Handlungsdruck auf die kolonialen Verantwortlichen aufrecht zu erhalten. Neben einer erhöhten Kommunikationsdichte zeigen diese Dokumente auch eine große geografische Reichweite: Mit Ausnahme der Kolonien in Australien wurden alle imperialen Großräume einbezogen, womit sich die an den Prison Digest anschließende Phase auch qualitativ etwa von den 1830er Jahren unterscheidet, in denen das CO erkennbar auf die Karibik fokussierte. Zu konstatieren ist somit eine Rückkehr strafender Haft als Thema imperialer Politik. Seit Ende des *apprenticeship* hatte das CO Gefängnisse fast ausschließlich als Element der spezifischen Politik bestimmter Kolonien behandelt und nur von Zeit zu Zeit wichtige Entwicklungen des englischen Gefängnisystems präsentiert, ansonsten jedoch kaum eine Perspektive über die Ebene einzelner Kolonien hinaus angestrebt. Mit dem Prison Digest änderte sich dies mit langfristigen Folgen.

Damit ging ein zweiter Effekt einher, der vor allem das CO selbst betraf: Die Entwicklung spezifischer institutioneller Muster zur Bearbeitung der Korrespondenz zu Gefängnissen. Im Mittelpunkt standen zwei Beamte, Henry Taylor und Edward Fairfield, die für Gefängnisse in allen Kolonien zuständig waren und sich dabei zunehmend inhaltliche Kompetenzen aneigneten. Die Bedeutung der Vernetzung mit dem HO, an das in den vorangegangenen Jahrzehnten ein großer Teil der administrativen Bearbeitung von Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen ausgelagert worden war, ging abrupt zurück. Bald sollte sich der Kontakt zwischen CO und HO auf den Bezug aktueller englischer Gefängnisregeln und die Vermittlung von Personal für koloniale Gefängnisse beschränken. Ein Rückgriff auf die



Expertise der englischen Verwaltung in Bezug auf Baupläne oder Strafsysteme fand ab den späten 1860er Jahren kaum noch statt. In diesem Aspekt stellt die Erstellung des *Prison Digest* einen markanten Bruch mit den Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte, die in den Kapiteln 2 bis 5 untersucht wurden, dar. Das Netzwerk zwischen dem CO und dem HO verlor seine grosse Bedeutung innert weniger Jahre nahezu vollständig – eine Entwicklung, für die es in den vorangegangenen Jahren kaum Anzeichen gegeben hatte.

Doch nicht nur im CO, sondern auch in den Kolonien manifestierte sich eine stark gesteigerte Beschäftigung mit Gefängnissen, für die der *Prison Digest* und die darauffolgende aktive Tätigkeit des CO entscheidende Impulse lieferten. In dieser Hinsicht sind verschiedene Auswirkungen der anhaltenden Wissenszirkulation zu konstatieren, die hier der Einfachheit halber als dritter Effekt des *Prison Digest* zusammengefasst werden. Diskursiv setzte sich Abschreckung als das anerkannte Hauptziel strafender Haft durch und der Einsatz von *penal labour* als Instrument zu diesem Zweck wurde um 1870 kaum noch bestritten, obwohl dies den unmittelbaren finanziellen Interessen der Kolonien widersprach. Die Orientierung am englischen Modell war und blieb – eine wichtige Kontinuität mit früheren Entwicklungen – zumindest auf dem Papier sehr wirkmächtig. Auch was konkrete Auswirkungen auf koloniale Strafvollzugspolitik anging, zeigten sich viele *governors* bereit, die vom CO geforderten Maßnahmen anzustoßen. Insbesondere wurden Tretmühlen angeschafft und *shot drill* eingeführt. Hinzu kamen Gefängniserverweiterungen und die Planung von Neubauten sowie kleinere Veränderungen an Gefängnisregeln, die allesamt abschreckende Wirkungen verstärken sollten. Insgesamt sind die späten 1860er Jahre als ein Zeitraum zu identifizieren, in welchem koloniale Gefängnisssysteme in einem Ausmaß Wandlungen unterlagen, das sich nur mit der Flut an Gefängnisneubauten in den frühen 1840er Jahren vergleichen lässt. Hatte in letzterem Fall das CO dazu jedoch wenig mehr als den Impuls gegeben, kümmerte sich die Behörde nun auch um Detailfragen und trug zugleich entscheidend dazu bei, dass sich die Thematik auf der politischen Agenda verschiedenster Kolonien festsetzte.

Dazu trug auch bei, dass Wright im *Prison Digest* klare und vermeintlich gültige Antworten auf einige der entscheidenden Fragen geliefert hatte, über die sich Experten, Politiker, Beamte und Praktiker dieser Zeit den

Kopf zerbrochen.<sup>1398</sup> Gefangenearbeit hatte vorrangig abschreckend zu sein und die Häftlinge waren mindestens nachts vollständig zu separieren. Dabei hatte sich Wright am Bericht des Carnarvon Committee orientiert, woran wiederum die Arbeit des CO anschlussfähig war: Mit Taylor war der führende Akteur im CO davon überzeugt, dass die von Carnarvon vertretenen Prinzipien korrekt und auch auf Kolonien übertragbar seien. Die Bestimmungen des Prison Digest waren keineswegs unveränderbar und ihre konkrete Ausgestaltung in Gefängnissen sollte noch zum Gegenstand intensiver Debatten werden, doch für die Jahre nach 1867 bestand nun eine Grundlage, auf der die Beamten des CO den weiteren Austausch mit *governors* und anderen Zuständigen in Kolonien aufbauen konnten. Darin unterscheiden sich die späten 1860er Jahre nicht prinzipiell von den späten 1830er Jahren, doch im Folgenden sollte das CO über Jahre die Zirkulation von Wissen weiterbetreiben, was, wie die Analyse gezeigt hat, einige Jahrzehnte zuvor nicht der Fall war.

Sieht man diese Festlegungen als vierten Effekt des Prison Digest, so ist ein fünfter darin zu verorten, dass hinsichtlich der praktischen Umsetzung des neuen Gefängnismodells koloniale Erfahrung zunehmend als Quelle ergänzenden Wissens galt. Auch dies manifestierte sich in den Parliamentary Papers zwischen 1868 und 1871 und wurde vom CO in verschiedenen *circulars* sowie in der direkten Korrespondenz mit *governors* hervorgehoben. So erinnerte das CO den *governor* von Ceylon im Jahr 1875 daran, dass das Gefängnismodell des Prison Digest keineswegs abschließend gewesen sei: Zwar habe es auf einer «laborious and extensive inquiry into European, American, and Asian experience»<sup>1399</sup> basiert, doch:

It was by no means assumed that further and instructive experience might not accrue. What was desired was, first, that the Colonial authorities should learn from us, and next that we should learn from them [...] and that they should test by local experiment our inferences from general experience.<sup>1400</sup>

Aussagen wie diese implizierten eine gezielte Nutzung kolonialer Gefängnisse für Experimente zur Umsetzbarkeit bestimmter Gefängnismodelle,

---

1398 Vgl. *Shafir*, Congress, S. 87.

1399 Earl of Carnarvon [Kolonialminister 1874–1878] an William Gregory [Governor Ceylon, 1872–1877], 07.10.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1876, S. 213–216, hier S. 215.

1400 Ebd.

die jedoch in den 1860er Jahren nicht konstatiert werden kann. Die Beamten des CO tendierten dazu, die kolonialen Akteur:innen walten zu lassen, solange diese den glaubwürdigen Eindruck erweckten, empfohlene Reformprojekte voranzutreiben und sich dabei an den anerkannten Grundlagen kolonialer Haft zu orientieren. Es kann so nicht die Rede davon sein, dass das CO eine planmäßige Produktion von Wissen avisiert hätte.<sup>1401</sup> Auch wäre es übertrieben zu sagen, dass das CO Erfahrungen in bestimmten Kolonien systematisch als Anleitung für strafpolitische Fragen in anderen Kolonien genutzt hätte.

Nichtsdestoweniger zeigten einige Beamte Interesse daran, aus kolonialer Praxis zu lernen und sie als Vorbild für andere Kontexte zu nutzen. So meinte etwa Henry Taylor mit Blick auf die konkrete Umsetzung von *penal labour* auf der Treitmühle, die in verschiedenen Kolonien ganz unterschiedlich ausgestaltet war: «When those which have adopted it have all had sufficient experience of it, it will be useful to collect the experience & send it out in Circulars that each may profit by the experience of all.»<sup>1402</sup> Solches Vorgehen blieb vorläufig auf eine unbestimmte Zukunft verschoben, doch dass es überhaupt denkbar war, und dass sich ein Beamter des CO die Zeit nahm, solche Überlegungen anzustellen, sie für sinnvoll und umsetzbar hielt und der Behörde ein kompetentes Urteil über Nutzen und Zeitpunkt solcher Wissenssammlung zutraute; all dies unterstreicht, wie weitreichend die Veränderungen waren, die die imperialen Transfers von Wissen über Gefängnisse in den 1860er und frühen 1870er Jahren erfuhren. Erstmals addierten sie sich in diesem Zeitraum zu einer imperialen Wissenszirkulation, woran das CO entscheidenden Anteil hatte.

In Fortführung der in den Kapiteln 2 bis 5 vorgenommenen Analysen stellt sich der Prison Digest als Bruchstelle heraus. Er unterteilt die Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft in ein Vorher und ein Nachher. Die weiteren Entwicklungen der folgenden Jahrzehnte waren mit dem Prison Digest und den daran anschließenden Aktivitäten des CO in bedeutender Weise vorgespart. Dabei stellte sich bald heraus, dass einem Aspekt der Strafregimes besondere Aufmerksamkeit zukommen würde: der Gesund-

1401 Vgl. zur Frage von kolonialen Gefängnissen als Laboratorien für Wissen über Strafe Kap. 7.4.

1402 Minute von Henry Taylor zu: Rawson W. Rawson (Governor Barbados, 1868–1875] an Earl of Kimberley, 24.10.1871, TNA CO 28/215, folio 248–250, hier folio 249.

heit der Häftlinge und der sanitären und medizinischen Organisation der Gefängnisse.

## 6. Gefängnismedizin zwischen Gesundheit und Disziplin. Verdorbene Luft, hygienische Rituale und reale oder befürchtete Epidemien in Ceylon und Barbados, 1867–1876

Die Gesundheit von Häftlingen war seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein oft diskutierter Aspekt von Strafanstalten. Für John Howard und andere einflussreiche Gefängnis- und Sozialreformer:innen galten Krankheiten als Beweis für eine physisch und moralisch schädliche Institution. Insbesondere das bei unterernährten Gefangenen und in feuchten und überbelegten Strafanstalten verbreitete *gaol fever* (Fleckfieber) galt als «disorder of disordered institutions», als Symptom für weitere Defizite in der Behandlung der Häftlinge.<sup>1403</sup> Im 19. Jahrhundert sollte die medizinische Versorgung von Gefangenen zunehmend im Spannungsfeld zweier Ansprüche an staatliche Strafe stehen: «[b]etween the state's responsibility to keep the situation of prisoners 'less eligible' than the poorest free citizens and the state's equal responsibility to preserve prisoners' lives and health».<sup>1404</sup>

Dieser Grundwiderspruch hatte bereits in utilitaristischem Gedankengut bestanden: Hatten Gefangene während ihrer Haft, die als Strafe für begangene und als Abschreckung vor weiteren Vergehen dienen sollte, Zugang zu besserer Gesundheitsversorgung als in Freiheit, so konnte dies als unerwünschter Anreiz für kriminelle Handlungen verstanden werden. Umgekehrt war jegliche Beifügung von Schmerz, die über das zur Abschreckung notwendige und zielführende Maß hinausgehe, zu vermeiden; Gefangene sollten keiner «unnötigen» Gesundheitsgefahr ausgesetzt sein.<sup>1405</sup> Mit dem klaren Fokus auf Abschreckung als Ziel strafender Haft, der sich in den 1860er Jahren in England und in vielen Kolonien verbreitete, verlor dieses Spannungsfeld keineswegs an Bedeutung.<sup>1406</sup> Vielmehr zeigte sich in den Empfehlungen im Prison Digest, dass die praktische Ausgestaltung strafender Haft jenseits der Sicherstellung von «sanitary sufficiency» vor allem auf Abschreckung und *less eligibility* zielen sollte.<sup>1407</sup> Wie das Verhältnis von

---

1403 Vgl. Porter, Beginning, S. 8–16, das Zitat S. 12.

1404 Wiener, Health, S. 48.

1405 Vgl. ebd., S. 46–49.

1406 Vgl. Sim, Power, S. 33–40.

1407 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 87f., das Zitat S. 87.

Hygiene und Gesundheit einerseits und abschreckender Haft andererseits in kolonialen Gefängnissen balanciert werden sollte, wurde so zu einem Thema, das in den Jahren nach dem Prison Digest besondere Beachtung erfuhr.

Mit Ausnahme von Studien zu Britisch-Indien hat Gefängnismedizin in der bisherigen Forschung zu strafender Haft in Kolonien des Britischen Empire kaum eine Rolle gespielt.<sup>1408</sup> Die folgenden Ausführungen tragen zur Aufarbeitung dieser Forschungslücke bei, wobei der Fokus auf den ersten zehn Jahren nach der Fertigstellung des Prison Digest liegt. Zum einen gehörten verschiedene Aspekte der sanitären und hygienischen Organisation von Institutionen strafender Haft zu den Themenfeldern, mit denen sich das CO aus einer allgemeinen, über einzelne Kolonien hinausreichenden Perspektive beschäftigte. Zum anderen erwies sich die Gesundheit von Häftlingen in mehreren Kolonien als Streitpunkt, an dem die weitere Entwicklung kolonialer Gefängnisysteme zwischen verschiedenen Modellen und Vorbildern verhandelt wurde. Das gilt insbesondere für zwei Kolonien, die für die vorliegende Untersuchung als Fallbeispiele gewählt wurden: Barbados und Ceylon.

Wissen über Gefängnishygiene und die Gesundheit von Gefangenen zirkulierte zwischen England und Kolonien: Zusätzlich zu Gefangenearbeit und Einzelhaft kam so ab den frühen 1870er Jahren die Gefängnisgesundheit als Aspekt strafender Haft, dem in den Wissenstransfers und politischen Aushandlungsprozessen zwischen dem CO und kolonialen Akteur:innen eine herausragende Bedeutung zukam. Diese Entwicklungen werden im Folgenden mit Fokus auf das CO und die Rolle von Wissenstransfers analysiert.

Dabei wird in drei Schritten vorgegangen: Erstens steht das Verhältnis von Medizin, Sanitärtechniken und Haft in England und in Kolonien auf dem Prüfstand. Dabei werden einige Themenfelder ausführlicher beleuchtet, denen das CO in den 1860er und 1870er Jahren weniger mit Blick auf einzelne Kolonien als auf das gesamte Empire besondere Beachtung schenkte. Zweitens wird am Beispiel von Ceylon die Reaktion des CO

---

1408 Einige kurze Ausführungen zu Hong Kong bietet *Dikötter, Paradise*, S. 58. Nicht sehr tiefgehend sind *Scicluna/Knepper, Prisoners*, S. 511. Andere Forschung (insbes. *Paton, No Bond* und *Anderson, Politics of Punishment*) diskutiert Medizin so gut wie gar nicht. Erwähnenswert ist auch, dass im Sammelband zu «Cultures of Confinement» (*Dikötter/Brown, Cultures*), der einen breiten geografischen Horizont umfasst, Gefängnismedizin nur im Artikel zu Britisch-Indien diskutiert wird. Vgl. aber Ian Browns Artikel zu Gefängnismedizin in Burma (*Brown, Death*).

und der kolonialen Beamten auf eine Krankheitsepidemie in Welikada, dem wichtigsten Gefängnis der Insel, untersucht. Inmitten anhaltender Bemühungen zur Reform der Strafanstalten warfen hohe Erkrankungs- und Sterblichkeitsraten nicht nur Fragen nach der Kompetenz der Gefängnisverantwortlichen auf, sondern führten auch zu Zweifeln bezüglich der konkreten Umsetzung englischer und anderer Gefängnismodelle in der Kolonie. Schließlich wird drittens das Beispiel von Barbados verdeutlichen, wie die sanitären Umstände einer alten Strafanstalt, des Town Hall Gaol, zum Streitobjekt in einem breiteren politischen Machtkampf zwischen altingesessenen Eliten und der britischen Regierung wurden. In beiden Kolonien sollten die Folgen dieser Debatten um die Gesundheitsversorgung in Gefängnissen die weitere Entwicklung des jeweiligen Gefängnisystems für Jahrzehnte prägen.

### 6.1. Luftzirkulation, Fäkalien und kurzgeschnittene Haare: Hygiene und Medizin in kolonialen Gefängnissen

#### Gefängnismedizin, Ärzte und die Frage der Ernährung

Das Spannungsverhältnis zwischen Disziplin und Gesundheitssicherung äußerte sich sowohl diskursiv als auch in der Praxis des Strafvollzugs. In Bezug auf Letzteres kam insbesondere dem medizinischen Personal eine zentrale Rolle zu.<sup>1409</sup> In England wurde der medizinische Dienst in Gefängnissen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts reguliert.<sup>1410</sup> In diesem Zusammenhang wurde der *prison surgeon* zu einem wichtigen Akteur im Gefängnisalltag, der Häftlingen nach Bedarf zur Verfügung stehen sollte und zur Sicherung ihrer Gesundheit vielfältige Kompetenzen innehatte: So konnte er etwa ihre Eignung für harte Arbeit und für Körperstrafen beurteilen sowie aus medizinischen Gründen erhöhte Nahrungsrationen, Bettruhe oder sogar die Ausgabe von Alkohol verschreiben. Damit fungierte das medizinische Personal als primäre Anlaufstelle nicht nur für Erkrankte, sondern auch für Gefangene, die eine Verbesserung ihrer alltäglichen Lebensbedingungen erlangen wollten.

Infolgedessen war die Unterscheidung zwischen den tatsächlich Kranken, die zu heilen waren, und denjenigen Gefangenen, die in der Hoff-

---

1409 Vgl. Wiener, Health, S. 48f.

1410 Vgl. Hardy, Development, S. 59–61.

nung auf Hafterleichterung Gebrechen oder Krankheiten vortäuschten oder selbst herbeiführten und entsprechend zu disziplinieren waren, eine zentrale Aufgabe des medizinischen Personals im disziplinarischen Regime strafender Haft.<sup>1411</sup> Gerade sinnlose *penal labour* auf der Tretmühle galt unter Gefängnisärzten und auch für die englischen Gefängnisinspektoren als Ursache vieler Fälle von Simulieren.<sup>1412</sup> Wie sich *prison surgeons* im täglichen Balanceakt zwischen Disziplin und Gesundheit in England auf Dauer positionierten, ist in der Forschung umstritten. Der Kriminologe Seán McConville vermutet eine «uniformly disbelieving attitude to the claims of all but the most obviously and gravely ill»<sup>1413</sup> und Helen Johnston, Barry Godfrey und David J. Cox betonten, dass die Gefängnismedizin «geared to declare almost all convicts as fit to carry out labour»<sup>1414</sup> gewesen sei und die Gefängnisse Tausende von Häftlingen gesundheitlich angeschlagen oder krank gemacht hätten.<sup>1415</sup> Dagegen unterstreichen andere Forscher:innen stärker die Bereitschaft, im Zweifelsfall der Gesundheitssicherung Vorrang einzuräumen.<sup>1416</sup> Neben dem Aufkommen von Strafmaßnahmen gegenüber vermuteten Dauersimulanten<sup>1417</sup> führte die Funktion der Gefängnisärzte im Spannungsverhältnis zwischen Gesundheit und Disziplin auch dazu, dass sich manche von ihnen mit der Frage nach physischen und psychischen Hintergründen von Kriminalität zu befassen begannen. Dadurch trugen sie entscheidend zum Aufkommen der englischen Kriminologie ab den 1860er Jahren bei.<sup>1418</sup>

Im Britischen Empire hatte Medizin eine vielfältige Rolle inne. Einerseits diente sie bis in die 1850er Jahre als Leitdisziplin und Überschneidungspunkt verschiedener wissenschaftlicher Diskurse zumindest in Britisch-Indien und damit als zentraler Bestandteil der Produktion kolonialen Wissens. Andererseits entwickelte sie sich zunehmend zu einem Instrument, das zur Konstituierung, Aufrechterhaltung und Legitimation von kolonialer Herrschaft beitragen sollte: Medizin war der Schlüssel zur Kontrolle und Sicherstellung der Gesundheit der herrschaftserhaltenden Soldaten wie

---

1411 Vgl. Priestley, *Lives*, S. 168–170. Vgl. auch Sim, Power, S. 56f.

1412 Vgl. McRorie Higgins, *Punish*, S. 139–141.

1413 McConville, *A history*, S. 398.

1414 Johnston/Godfrey/Cox, *Servitude*, S. 102.

1415 Vgl. ebd., S. 106f.

1416 Vgl. Hardy, *Development*, S. 76f.; McRorie Higgins, *Punish*, S. 131–139.

1417 Vgl. Hardy, *Development*, S. 76.

1418 Vgl. Davie, *Type*, S. 4–10; Freitag, *Kriminologie*, S. 130–136, 144–160 und 178–181.



auch der wertproduzierenden Bevölkerung.<sup>1419</sup> Dies äußerte sich auch in kolonialen Gefängnissen, wie die geschichtswissenschaftliche Forschung bislang vor allem mit Fokus auf Indien gezeigt hat. So hält der Historiker David Arnold fest, dass der koloniale Staat neben der Gesundheit seiner Soldaten auch die der Gefangenen besonders sicherstellen wollte.<sup>1420</sup> Ab den 1850er Jahren wurde in Britisch-Indien im Bau neuer Zentralgefängnisse die medizinische Sichtweise auf strafende Haft zunehmend prominenter, da viele Gefängnisleiter und führende Beamte wie etwa der bereits verschiedentlich erwähnte Frederic J. Mouat einen medizinischen Hintergrund hatten.<sup>1421</sup> Dank des privilegierten Zugangs zu den Körpern sowohl lebender als auch toter Häftlinge entwickelten sich Gefängnisse in Britisch-Indien zu Stätten der Produktion medizinischen Wissens, dessen Nutzbarkeit keineswegs auf Strafanstalten beschränkt war: Gefängnisärzte führten Obduktionen durch, studierten die Verbreitung von Krankheiten und versuchten, Therapien und Impfstoffe zu entwickeln.<sup>1422</sup> In ähnlicher Weise war in den 1840er Jahren die Deportationsschiffahrt von Häftlingen nach Australien genutzt worden, um Experimente in der Prävention und Behandlung von Skorbut durchzuführen.<sup>1423</sup>

Zugleich befand sich das medizinische Gefängnispersonal auch in Kolonien im Spannungsfeld zwischen Gesundheitssicherung und disziplinarischem Regime.<sup>1424</sup> Das gilt keineswegs nur für Indien, denn unter kolonialen Eliten und administrativen Entscheidungsträgern war die Überzeugung weit verbreitet, dass eine gute Gesundheitsversorgung und ein sauberes Umfeld in Gefängnissen mit dem alltäglichen Leben der Unterschichten in kolonialen Gesellschaften zu positiv kontrastierten und entsprechend die abschreckende Wirkung der Haft minderten.<sup>1425</sup> Die Prävalenz von

1419 Vgl. *Arnold*, *Body*, S. 20–28; *Fischer-Tiné*, *Pidgin-Knowledge*, S. 10f. Vgl. kurz zur Historiografie von Medizin im imperialen Kontext *Drayton*, *Medicine*, S. 272f.

1420 Vgl. *Arnold*, *Body*, S. 61.

1421 Vgl. ebd., S. 98–102. Vgl. auch *Brown*, *Death*, S. 1f., der darauf verweist, dass Burma in dieser Hinsicht dem britisch-indischen Modell folgte.

1422 Vgl. *Arnold*, *Colonial Prison*, S. 178–185; *Arnold*, *Body*, S. 102–109.

1423 Vgl. *Foxhall*, *Convicts*, S. 1–10.

1424 Vgl. *Arnold*, *Colonial Prison*, S. 180.

1425 Im *Prison Digest* zitierte Wright eine ausführliche Aussage, die das Leben im Gefängnis in Antigua (sauberes Wasser, ausreichend Essen, Gesundheitsversorgung, trockene und saubere Räume) mit dem in Freiheit verglich. Diese stehe beispielhaft für die allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen sich die Zuständigen in den Plantagenkolonien in der Karibik, aber etwa auch in Mauritius, konfrontiert sähen (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 47).

Akteur:innen mit medizinischem Hintergrund in Führungspositionen der Gefängnisverwaltung und -leitung scheint allerdings eine Besonderheit von Britisch-Indien gewesen zu sein: Abgesehen von Malta, wo im neu eröffneten Corradino Prison dem medizinischen Wissen des Gefängnisleiters und seines Assistenten besondere Wichtigkeit zugemessen wurde, fand sich im Kontext der vorliegenden Untersuchung kein weiteres Beispiel dafür.<sup>1426</sup>

Ein zentrales Thema in der medizinischen Versorgung in Gefängnissen war die Ernährung.<sup>1427</sup> Diese stand ebenfalls im Spannungsfeld von Disziplin und Gesundheit, da die Annahme, dass Häftlinge nicht besser ernährt sein dürften als Bedürftige und freie Arbeiter:innen, verbreitet war. So trieben von den 1840er bis in die 1860er Jahre verschiedene englische Gefängnisärzte Versuche voran, die genauen Nährwerte von Lebensmitteln und den täglichen Bedarf von Häftlingen zu berechnen. Dadurch wollten sie auf wissenschaftlicher Basis ein gesundheitssicherndes Minimum eruiieren, das den Strafcharakter der Haft nicht beeinträchtigen würde.<sup>1428</sup> In Anschluss an das Carnarvon Committee wurde eine Kommission aus Gefängnisärzten eingerichtet, die über Ernährung berichten sollte.<sup>1429</sup> Den von ihr vorgeschlagenen *dietary* präsentierte der Prison Digest als mögliche Grundlage für weitere koloniale Praxis, wobei Wright aber darauf hinwies, dass «*prison diet [...] more than any other part of prison discipline a local question*» sei.<sup>1430</sup>

Auch im bereits diskutierten *circular*, mit dem das CO im April 1871 koloniale Erfahrungen in der Anwendung englischer Gefängnismodelle zusammenfasste, wurde auf die Notwendigkeit einer flexiblen Anpassung der Gefängnisernährung an koloniale Umstände verwiesen.<sup>1431</sup> Zu diesen Rahmenbedingungen gehörten nicht nur die Zusammensetzung der Rationen in Bezug auf verbreitete Zutaten und Nahrungsmittel, sondern auch die Orientierung an dem, was man für die Ernährung freier Arbeiter:innen hielt, die wie in England aus Gründen der *less eligibility* nicht überschritten werden sollte. Des Weiteren diente der *prison dietary* zur Klassifikation der Häftlinge anhand von *race*, indem unterschiedliche Rationen festgelegt und

---

1426 Vgl. zu Malta Kap. 3.2.

1427 Vgl. *Sim*, Power, S. 17–38.

1428 Vgl. *Carpenter*, Studies, S. 1–7; *Tomlinson*, Instrument, S. 15–22; *McConville*, A history, S. 417–419.

1429 Vgl. *Sim*, Power, S. 35f.

1430 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 73–76, das Zitat S. 73.

1431 Vgl. Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 2f., hier S. 2.

verschiedene Lebensmittel verwendet wurden. Dies war allerdings mit der Problematik verbunden, dass Kategorien von *race* in der Praxis keineswegs trennscharf waren.<sup>1432</sup> Für medizinisches Personal eigneten sich Gefängnisse nicht zuletzt zur Produktion von Wissen über Ernährungsgewohnheiten von *natives* und über die Nährwerte der verbreiteten Lebensmittel. Umgekehrt erwies sich Ernährung als Faktor, an dem sich Widerstand von Gefangenen und die Aushandlung von Disziplinarregimen entzündeten.<sup>1433</sup>

### Gefängnisse und Gefangene als Verursacher von Krankheiten

Als zentrale Ursache von Krankheit galt im Untersuchungszeitraum verunreinigte Luft und insbesondere das sogenannte Miasma: schädliche Dünste und Gerüche, die durch menschliches Ausatmen und Schwitzen sowie durch natürliche Prozesse in feuchten Erdböden entstünden und sich in der Luft, in Kleidung und im Mauerwerk festsetzen könnten. Krankheitsprävention in Gefängnissen wie auch in anderen Institutionen wie Krankenhäusern und Kasernen, in denen sich viele Menschen auf engem Raum versammelten, umfasste daher einerseits die regelmäßige Reinigung der Böden und Wände. Zu Letzterem gehörte auch das Tünchen mit Kalklösungen, das sogenannte *lime-washing* oder *white-washing*. Andererseits galt als Grundvoraussetzung der Gesundheitsvorsorge, dass für jeden Insassen genügend Frischluft zur Verfügung stand und die «verbrauchte» Luft durch Belüftungstechniken entfernt wurde.<sup>1434</sup> Ein Teil der architektonischen Planung moderner Zentralgefängnisse war denn auch die Kontrolle der Luftströme, wobei komplizierte Systeme entwickelt wurden, um die einzelnen Zellen unabhängig voneinander zu belüften.<sup>1435</sup> Strafanstalten wurden so zu «Laboratorien» zur Erprobung neuer Techniken der Ventilation und Desodorisierung.<sup>1436</sup>

Eine eng verwandte Thematik war die Wahl der Orte, an denen Gefängnisse gebaut wurden. Dabei kam sowohl in Kolonien als auch in England die «Victorian preoccupation with a bi-polar classifying of places into the

1432 Vgl. bspw. *Peté/Devenish*, Flogging, S. 14–16.

1433 Vgl. *Arnold*, Body, S. 110–113.

1434 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 118–128; *Corbin*, Pesthauch, S. 35–40, 53–63, 68–74 sowie 139f.

1435 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 128–132. Ein bewundertes Beispiel dafür war Pentonville (vgl. *Evans*, Fabrication, S. 355–357).

1436 Vgl. *Corbin*, Pesthauch, S. 142–148 und 166–169, der Begriff «Laboratorien» S. 142.

sickly and the salubrious»<sup>1437</sup> zum Tragen. Dies äußerte sich namentlich in der gezielten Platzierung neuer Strafanstalten in erhöhter Position, abgehoben vom «ungesunden» Boden, wo die Luft kaum zirkulierte. Gefängnisse entstanden daher vermehrt auf Anhöhen und Hügeln oder wurden mittels Hochparterres, Arkaden oder Stützen über das Niveau der Umgebung gehoben.<sup>1438</sup> Mit der Wahl von Bauorten waren gleichzeitig stets auch andere Überlegungen verbunden: Durch ihre Platzierung auf Anhöhen und isoliert von Wohngebieten wurden Gefängnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem unverwechselbaren architektonischen Element mit einer öffentlichen Präsenz.<sup>1439</sup> Solche Erwägungen zur Wahl von Gefängnisstandorten wurden aus England in andere Räume transferiert, wie etwa am Beispiel Brasiliens gezeigt worden ist.<sup>1440</sup>

Es war umstritten, wie viel Luft – in den Quellen meist in Raumvolumen angegeben – für jeden Häftling eingerechnet werden musste. Da in heißen und feuchten Klimata das Miasma als verbreiteter und gefährlicher galt, setzte sich zunehmend die Überzeugung durch, dass in mediterraner und erst recht in tropischer Umgebung mehr frische Luft zur Verfügung stehen müsse als in England.<sup>1441</sup> Hinzu kam, dass tropisches Klima in der europäischen Wahrnehmung eng mit Krankheit, Armut, «rassischer» Rückständigkeit und Tod verbunden war.<sup>1442</sup> Im *Prison Digest* verwies Wright auf eine Untersuchungskommission in Britisch-Indien, die für tropische Kolonien 1 200 Kubikfuß Raumvolumen pro Person – gegenüber 900 in England – empfohlen hatte, und diese Zahl sollte, wie so vieles im *Prison Digest*, in den folgenden Jahren als Grundlage für weitere Arbeit dienen.<sup>1443</sup> Denn Handlungsbedarf war zweifelsfrei identifiziert: Der Ruf nach größeren Zellen in heißeren und feuchteren Klimata kontrastierte mit den Beschreibungen von Zuständen in Massenzellen in älteren kolonialen Gefängnissen, die als besonderes Gesundheitsrisiko galten. Dies galt

---

1437 *Livingstone*, *Climate*, S. 108.

1438 Vgl. *Evans*, *Fabrication*, S. 151 und 157.

1439 Vgl. *Pratt*, *Disappearance*, S. 30–32.

1440 Vgl. *Jean*, *Storehouse*, S. 227f. Vgl. auch *Pieris*, *Hidden Hands*, S. 195–199, bezüglich des Standorts eines neuen Gefängnisses in Singapur auf Pearls Hill, einem der höchsten Punkte Singapurs, der in diesem Zeitraum parallel zu anderen Hügeln gezielt für wichtige Institutionen der kolonialen Herrschaft und für Verteidigungsanlagen gegen mögliche Aufstände der Bevölkerung genutzt wurde.

1441 Dies galt in der Planung von Militärbarracken der britischen Army bereits in den 1830er Jahren als unumstritten (vgl. *Chang*, *Genealogy*, S. 70–74).

1442 Vgl. *Arnold*, *Riches*, S. 7–10.

1443 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 84.

erst recht, wenn die Gefangenen ihre Notdurft nachts in Eimern verrichten mussten und dadurch die «Verdorbenheit» der Luft potenzierten. Die Kritik an «nauseous effluvia, constantly rising and increasing during the night»,<sup>1444</sup> hier exemplifiziert an John Pringles Bericht zur Karibik der 1830er Jahre, erscheint in Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen im Untersuchungszeitraum in ähnlichen Formulierungen wieder und wieder.

Neben mangelndem Luftaustausch und schlechten sanitären Einrichtungen wurden die Häftlinge selbst als Gefahr für ihre Gesundheit identifiziert. Dazu trugen einerseits Zuschreibungen von Eigenschaften bei, die in *race* begründet seien: So meinte etwa ein Gefängnisarzt in Barbados in den 1870er Jahren, die ungesunden körperlichen Ausdünstungen seien besonders «common to the negro race».<sup>1445</sup> Dies erkenne man daran, dass schädliche Gerüche auch in ihren Häusern auftraten. Die äußeren Lebensumstände nach «rassischer» Unterscheidung waren so nicht nur Teil der Befürchtung, dass gute Gesundheitsversorgung im Gefängnis ein Anreiz für Kriminalität sei, sondern dienten auch als Begründung dafür, dass gesundheitliche Gefahren während der Haft mindestens teilweise auf die Häftlinge selbst zurückgingen. Andererseits galt neben der «Natur» der schwarzen Gefangenen auch ihr Verhalten als problematisch: So riet Wright im *Prison Digest* den *governors*, bei der Planung von Gefängnissen einzubeziehen, dass «negroes [...] suffer from the night air and will take every means to exclude it».<sup>1446</sup> Durch den Unterbruch des Luftaustausches hintergingen so die Gefangenen selbst die Maßnahmen zur Krankheitsvorsorge und trügen zur Entstehung von Miasma bei, an welchem sie dann erkrankten. Mit Argumenten wie diesen wurden die Körper und Handlungen der Gefangenen als Mitverursacher ihrer eigenen Erkrankung begriffen. Dies galt keineswegs nur im Kontext strafender Haft, sondern ist Teil einer allgemeinen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der das Verhalten und die Lebensweise von *natives* zunehmend als gesundheitliche Gefahr nicht nur für sich selbst, sondern auch für Europäer galt.<sup>1447</sup>

1444 HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 6.

1445 Vgl. William Clarke [Medical Superintendent des Town Hall Gaol, Barbados] an Augustus F. Gore [Colonial Secretary, Barbados], 02.01.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 52, das Zitat ebd.

1446 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 84.

1447 Vgl. Curtin, *Migration*, S. 108f.; beispielhaft auch Howell, *Prostitution*, S. 185.

Sauberes Wasser, saubere Räume, schmutzige Häftlinge

Neben gesunder Luft und genügend Raum waren die Zufuhr frischen Wassers und die Entsorgung der Fäkalien weitere Elemente in der sanitären und medizinischen Organisation von Gefängnissen. Im Prison Digest wertete Wright die kolonialen Unterlagen auch hinsichtlich dieser Aspekte aus, wobei er erhebliche Defizite identifizierte.<sup>1448</sup> Der Versand seiner Übersicht markierte zugleich einen Wendepunkt in der Beseitigung von Exkrementen in kolonialen Strafanstalten. Wright empfahl das in den 1850er Jahren entwickelte *dry earth system*, bei dem die Fäkalien durch Zugabe getrockneter Erde desodoriert wurden. Die entstandene Mischung ließe sich nach mehrmaliger Trocknung und Benutzung als Dünger verwenden.<sup>1449</sup> Dies schien nicht nur kostengünstig und nützlich zu sein, sondern sollte auch unterbinden, dass sich Flüsse, in die das Abwasser sonst geleitet wurde, zu Kloaken wandelten.<sup>1450</sup> Wie Frederic J. Mouat gegenüber Wright unterstrich, sei ein solches System «in use in all jails throughout India» und habe sich bewährt.<sup>1451</sup> Wright pries daraufhin das *dry earth system* als effiziente, günstige und sämtliche Geruchsemissionen vermeidende Methode zur Fäkalienentsorgung an und legte dem Prison Digest einen Ausschnitt aus Gefängnisregeln aus Bengalen bei, der die Funktionsweise des Systems erklärte.<sup>1452</sup>

Im Kontrast zu Britisch-Indien war das *dry earth system* um die Mitte der 1860er Jahre in jenen Kolonien, für die das CO zuständig war, noch kaum bekannt; lediglich im Hulfsdorp Prison in Ceylon fand es Anwendung.<sup>1453</sup> Erst der Prison Digest, der das technische Wissen über die Funktionsweise dieser Praxis verbreitete, löste eine schnelle Verbreitung des Systems nach 1867 aus. Insbesondere karibische Inselkolonien wie St. Vincent, Grenada, Antigua, Montserrat und Dominica führten das *dry*

---

1448 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 50–63. Vgl. zu Frischwasserzufuhr unten.

1449 Vgl. *Sipe*, Closets, S. 27f.

1450 Vgl. *Curtin*, Migration, S. 56–60.

1451 Wright hatte eine kurze Liste von Fragen erstellt, die vom CO ans India Office weitergegeben und dort wiederum an Mouat überreicht wurde, der gerade in London war. Vgl. TNA CO 323/283, folio 303, das Zitat ebd. Zum *dry earth system* in Britisch-Indien vgl. auch Kläger, Zivilisieren, S. 224–226.

1452 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 84 und 90f.

1453 Vgl. ebd., S. 84.

*earth system* noch in den späten 1860er Jahren ein.<sup>1454</sup> Dahinter stand die Unzufriedenheit mit den bestehenden Techniken der Fäkalienentsorgung, die teilweise aus rudimentären Wasserspülungen, mehrheitlich aber aus den erwähnten Eimern und ähnlichen Behältern bestanden, in denen nachts die Exkremente gesammelt wurden. Das *dry earth system* versprach, die dadurch entstehende Gesundheitsgefährdung mit minimalem Aufwand und ebensolchen Kosten zu beheben. Manche sahen darin gar einen Ansatz zur angestrebten Profitabilität des Gefängnisystems durch Gefangenenarbeit: Der Autor eines grenadischen Berichts zu Gefängnissen und Hygiene verwies nämlich darauf, dass die Verbreitung des *dry earth system* in öffentlichen Institutionen private Nachahmer hervorrufen werde. Den dadurch entstehenden Bedarf an getrockneter Erde könne Gefangenenarbeit zu konkurrenzfähigen Tarifen decken und dadurch zu den Einnahmen der Gefängnisverwaltung beitragen.<sup>1455</sup> Das *dry earth system* versprach so neben geringeren Kosten und reduzierter Geruchsentwicklung auch Mehreinnahmen für die Verwaltung und eine erzieherische Wirkung auf das Hygieneverhalten der Häftlinge und der breiteren Bevölkerung.

Frisches Wasser sollte neben Kochen und Trinken insbesondere auch zur regelmäßigen Säuberung der Gefangenen und der Gebäude dienen. Spätestens ab den 1850er Jahren beinhalteten die offiziellen Gefängnisregeln in vielen Kolonien Vorschriften zur persönlichen Hygiene der Gefangenen. So war etwa in Corradino in Malta vorgeschrieben, dass jeder Häftling täglich Gesicht und Hände reinigen, sich dreimal wöchentlich rasieren und einmal wöchentlich die Füße waschen sowie einmal monatlich ausgiebig baden sollte.<sup>1456</sup> In diesem Detailgrad scheinen die maltesischen Regeln eine Ausnahme gewesen zu sein, doch auch in Barbados, Ceylon und Trinidad war individuelle Hygiene vorgeschrieben.<sup>1457</sup> Ebenfalls war das regelmäßige Putzen der Zellen und der sonstigen Räumlichkeiten der Straf-

1454 Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 23, 28, 35, 40; HC PP Nr. C.228, 1870, S. 12, 31, 43, 55.

1455 Vgl. Henry Sharpe [Provost Marshall, Grenada] an Samuel Mitchell [Colonial Secretary, Grenada], 21.09.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 23f.

1456 Vgl. Regulations for the Prison of Corradino, 1854, TNA CO 158/169, Regel 9, S. 5, sowie Regeln 22 und 23, S. 22.

1457 Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 81; Rules and Regulations to be observed in the several Prisons in Ceylon, 1870, TNA CO 54/458, folio 279–283, hier folio 279; Rules and Regulations for the Government of the Royal Gaol of Port-of-Spain, 1875, TNA CO 295/276, folio 375–389, hier folio 383, Regeln 124 und 125.



anstalten in vielen Gefängnisregeln fest eingeplant: Typischerweise sahen sich die Häftlinge selbst für die tägliche Säuberung ihrer Einzel- oder Massenzellen zuständig, während der Gefängnisleiter die wöchentliche Reinigung aller anderen Räume sicherzustellen hatte.<sup>1458</sup> Letzterer war auch verpflichtet, den Gefangenen regelmäßig frische Kleider und Bettwäsche zur Verfügung zu stellen, ging man doch davon aus, dass sich Miasmen auch in Textilien festsetzten.<sup>1459</sup> Das Vorhandensein frischen Wassers oder gesonderter Waschgelegenheiten war in kolonialen Gefängnissen aber keineswegs selbstverständlich, wie Wright im *Prison Digest* kritisierte.<sup>1460</sup>

Gefangene, die sich nicht an Vorschriften der individuellen Hygiene hielten, sollten mit Disziplinarstrafen belegt werden. Wie streng dies im Strafalltag überwacht wurde, lässt sich aus den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen kaum nachvollziehen. Einen Anhaltspunkt bietet jedoch eine Änderung der Regeln von Glendairy Prison in Barbados im Jahr 1863. Eine der wenigen Anpassungen war die Erweiterung der Kompetenzen des Gefängnisleiters, der fortan Häftlinge für Trägheit bei der Arbeit und für die nicht ausreichende Reinigung ihrer Zellen mit Kürzung der Nahrungsrationen bestrafen durfte, ohne erst die Genehmigung des vorgesetzten Beamten einzuholen.<sup>1461</sup> Diese beiden Vergehen scheinen im Gefängnisalltag so häufig gewesen zu sein, dass die Notwendigkeit einer Zustimmung höherer Beamter zu Disziplinarstrafen, die sonst fester Bestandteil der Gefängnisregeln in vielen Kolonien war, um Machtmissbrauch des Gefängnispersonals vorzubeugen, große Umstände produzierte und außer Kraft gesetzt wurde. In Anbetracht des generellen Tenors des *Prison Digest* ist kaum davon auszugehen, dass Regeln wie den hier beschriebenen im Gefängnisalltag der allermeisten Strafanstalten große Bedeutung zukam, umso mehr, als die meisten Gefängnisse weit über Kapazität belegt waren und zu wenig Personal hatten, um Ausbrüche zu verhindern, geschweige denn um individuelle Reinlichkeit zu prüfen.

---

1458 Vgl. bspw. *Rules for the Government of Prisons within the Bahama Islands*, 1854, TNA CO 23/148, folio 45–57, hier folio 49; *Rules and Regulations for the Glendairy Prison*, 1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 81; *Regulations for the Prison of Corradino*, 1854, TNA CO 158/169, hier Regel 9, S. 5.

1459 Vgl. bspw. *Regulations for the Prison of Corradino*, 1854, TNA CO 158/169, hier Regeln 25–27, S. 22f.; *Rules and Regulations for the Government of the Royal Gaol of Port-of-Spain*, 1875, TNA CO 295/276, folio 375–389, hier folio 383, Regel 122.

1460 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 50–63; zu Frischwasserversorgung insbes. S. 52, 56, 62.

1461 Vgl. *Rules and Regulations for the Glendairy Prison*, 1863, TNA CO 28/199, folio 110–124, hier Regel 13, folio 112.



Die verschiedenen Vorschriften zur persönlichen Sauberkeit konstituierten «hygienic rituals»,<sup>1462</sup> die zugleich sanitäre und disziplinarische Funktionen hatten. Darin folgten Kolonien grundsätzlich dem englischen Vorbild, wo die Reinigung von Räumen und Personen ebenfalls nicht nur zur Krankheitsprävention, sondern auch «to express the state's power to order every feature of the institutional environment»<sup>1463</sup> diente. In manchen englischen Gefängnissen wurden erzwungene Bäder als Disziplinarstrafe für renitente Häftlinge eingesetzt.<sup>1464</sup> Verwandte Praktiken haben sich bis heute erhalten: Manche Strafanstalten «testeten» Gefangene, die des Vortäuschens psychischer Krankheiten verdächtigt wurden, noch im 20. Jahrhundert mit kalten Duschen,<sup>1465</sup> und aus einem Gefängnis in Miami ist bekannt, dass sehr heiße Duschen als Disziplinarstrafen eingesetzt wurden, was 2012 zum Tod eines Häftlings führte.<sup>1466</sup> Insgesamt war – und ist – die «persönlich[e] Fäkal- und Reinigungsdisziplin des einzelnen Insassen»<sup>1467</sup> Teil seiner individuellen Einordnung in das disziplinarische Regime der Strafanstalt wie auch der institutionellen Hygiene, die wiederum die Gesundheit der Gefangenen sicherstellen sollte.

Dasselbe galt auch für das Vorgehen beim Haftantritt: Bereits im 18. Jahrhundert wurden in England Häftlinge von Gefängnisärzten untersucht und daraufhin gebadet, rasiert und in Uniformen gekleidet. Dies befreite sie sowohl von Schmutz als auch von ihren individuellen Kennzeichen und symbolisierte zugleich ihren Eintritt in den Alltag des Gefängnisregimes.<sup>1468</sup> Ähnliche Regeln bestanden spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Kolonien: Der Entzug persönlicher Gegenstände und der Kleidung war verbreitet und zumindest in den Bahamas und in Trinidad war es üblich, dass neu eingewiesene Häftlinge untersucht, gewaschen und rasiert wurden.<sup>1469</sup> Neben Disziplin und Hygiene umfasste die Regulierung des sanitären Verhaltens der Gefangenen jedoch noch einen dritten Aspekt, der

1462 *Ignatieff*, *Just Measure*, S. 100.

1463 *Ebd.*, S. 100f.

1464 Vgl. *McConville*, *A history*, S. 361.

1465 Vgl. *Sim*, *Power*, S. 68.

1466 Vgl. *Fassin*, *Will*, S. 82.

1467 *Nutz*, *Strafanstalt*, S. 134.

1468 Vgl. *Ignatieff*, *Just Measure*, S. 100f.

1469 Vgl. *Rules for the Government of Prisons within the Bahama Islands*, 1854, TNA CO 23/148, folio 45–57, hier folio 51, Regeln LXIII und LXIV; *Rules and Regulations for the Government of the Royal Gaol of Port-of-Spain*, 1875, TNA CO 295/276, folio 375–389, hier S. 15f., Regeln 108, 109 und III.

erzieherischer Natur war. Die angebliche «Unreinlichkeit» der kolonialen Subjekte war ein Kennzeichen ihrer mangelnden «Zivilisiertheit», doch allein schon zum Schutz der Kolonialherren vor der Verbreitung tropischer Krankheiten waren sanitäre Standards durchzusetzen – nicht nur bei Häftlingen, sondern auch in der breiten Gesellschaft. Der Historiker Warwick Anderson hat dies exemplarisch an der Hygieneerziehung der kolonisierten Bevölkerung auf den Philippinen durch die US-amerikanische Kolonialherrschaft mit Fokus auf Kot beschrieben. Viele der von ihm hervorgehobenen Aspekte, insbesondere die gezielte Überwachung und Intervention zur Beseitigung «unsauberen» Verhaltens und zur Etablierung «reinlicher» Gewohnheiten, lassen sich auch in den disziplinarisch-medizinischen Regeln der kolonialen Gefängnisse identifizieren.<sup>1470</sup> Solche hygienischen Debatten beschränkten sich aber keineswegs auf den Faktor *race* und den kolonialen Kontext: Im 19. Jahrhundert zielte die Sanitärerziehung der Arbeiterklasse und des «einfachen Volks» in Frankreich und England ebenfalls auf Gerüche, Exkreme, sauberes Wasser und ein reinliches Umfeld.<sup>1471</sup>

### Das Schneiden der Haare als hygienisches und disziplinarisches Ritual

Ein anderes multifunktionales Ritual war das Kurzschneiden der Haare – und diesem sollte in den 1870er Jahren das besondere Interesse des CO zukommen. In der englischen Gefängnisreform des späten 18. Jahrhunderts war diese Praxis sowohl als Maßnahme zur Säuberung der Gefangenen als auch zu ihrer Demütigung empfohlen worden.<sup>1472</sup> Obschon Studien zu englischen Gefängnissen kaum darauf eingehen, war dieses Haarschneiden im 19. Jahrhundert durchaus üblich.<sup>1473</sup> Gesetzlich war ab 1865 festgeschrieben, dass die Praxis bei weiblichen Gefangenen nur dann gegen ihr

---

1470 Vgl. Anderson, *Excremental*, S. 640–651. Vgl. zur moralischen und «zivilisatorischen» Aufladung von Sanitärtechnik und Dreck auch Duncan, Shadow, S. 126–128.

1471 Vgl. Corbin, *Pesthauch*, S. 208–212. Vgl. auch Duncan, Shadow, S. 128, der für Diskurse von «Zivilisierung» und Reinlichkeit betont, dass «class and race substitute for and slip into one another».

1472 Vgl. Ignatieff, *Just Measure*, S. 100f.

1473 So sahen die Regeln für englische *convict prisons* vor, dass der Direktor seine Zustimmung für das Haarschneiden als Strafe geben musste, wenn es in den letzten drei Monaten der Haft stattfinden sollte (vgl. McConville, *A history*, S. 434). Es ist kaum anzunehmen, dass es in früheren Haftphasen nicht eingesetzt wurde. Einige Beispiele nennt McRorie Higgins, *Punish*, S. 221f. Seine Feststellung, dass

Einverständnis angewandt werden könne, wenn dies aus sanitären Gründen und auf Anordnung des Gefängnisarztes geschehe.<sup>1474</sup> Beispiele aus der englischen Gefängnispraxis, die Helen Johnston, Barry Godfrey und David J. Cox zusammengetragen haben, belegen dagegen, dass die Haare weiblicher Gefangener auch in den 1880er Jahren noch zur Bestrafung oder im Zuge des Eintritts in die Strafanstalt kürzer geschnitten oder geschoren wurden.<sup>1475</sup>

Auch in Kolonien war das Haareschneiden keineswegs unbekannt: In britisch-indischen Gefängnissen war es im 19. Jahrhundert weit verbreitet und wurde bewusst sowohl als hygienische als auch als demütigende Maßnahme eingesetzt. Inhärent war dem Haareschneiden auch dort eine *gender*-spezifische Funktion, indem seine Androhung oder Umsetzung insbesondere bei widerständigen weiblichen Häftlingen zur Disziplinierung eingesetzt wurde.<sup>1476</sup> Ähnliches galt in anderen Räumen des Empire. Während des *apprenticeship* war das Schneiden der Haare zu einem Kritikpunkt von Abolitionist:innen und Kolonialbeamten geworden, die darin eine gezielte Demütigung insbesondere der weiblichen Gefangenen anstelle der verpönten Körperstrafen sahen.<sup>1477</sup> So verwies einer der mobilen Rechtsprecher, die das Verhältnis zwischen Plantagenbesitzenden und vormaligen Sklav:innen regulieren sollten, auf die negativen Folgen solcher Erniedrigung: Weibliche *apprentices* würden nach ihrer Haft «in all respects tamed» als nützliche Arbeiterinnen entlassen, nur um in Freiheit aufgrund ihrer geschorenen Haare verspottet zu werden, was zu Streitigkeiten und Aufruhr und entsprechend zu erneuter Verurteilung führe.<sup>1478</sup> Der demütigende Aspekt des Haareschneidens war beispielsweise in den Vereinigten Staaten sehr prononciert, denn die Gestaltung der Haare war eine zentrale Möglichkeit für Sklavinnen, um Individualität und kulturelle Werte visuell zum Ausdruck zu bringen.<sup>1479</sup> Dass gerade die vormaligen von Sklaverei dominierten Kolonien in der Karibik auf dasselbe Mittel setzten, deutet darauf hin, dass diese Bedeutung auch dort vorhanden und bekannt war.

---

die Praxis nur aus medizinischen Gründen genutzt wurde, basiert jedoch lediglich auf den Aufzeichnungen einiger *prison surgeons*.

1474 Vgl. Knepper, *Invention*, S. 64.

1475 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, *Servitude*, S. 65 und 108.

1476 Vgl. Anderson, *Legible*, S. 122.

1477 Vgl. Paton, *No Bond*, S. 104f. Vgl. zum *apprenticeship* und Abolitionismus Kap. 2.

1478 Vgl. Marshall, Colthurst, S. 100f., das Zitat S. 100.

1479 Vgl. White/White, *Hair*, S. 45–54.

Die kontroverse Nutzung des Haareschneidens als Strafe hielt nach Ende des *apprenticeship* noch lange an. So kam es 1849 in Trinidad vor der Einführung neuer Gefängnisregeln zu einem öffentlichen Aufruhr, da diese Praxis zusätzlich zu Kriminellen nun auch auf inhaftierte Schuldner angewandt werden sollte.<sup>1480</sup> Auch hierbei spielte *gender* eine zentrale Rolle: Frauen trugen zur Eskalation entscheidend bei.<sup>1481</sup> Dass diese Problematik noch über Jahrzehnte bestehen blieb, zeigte später das CO selbst: In den 1870er Jahren warf es verschiedentlich in *circulars* die Möglichkeit auf, die englische Regelung, dass das Haareschneiden bei weiblichen Gefangenen nur aus sanitären Gründen und auf Anordnung des Gefängnisarztes gegen ihr Einverständnis angewandt werden könne, auch auf Kolonien auszudehnen.

Der Kriminologie Paul Knepper zieht die Tatsache, dass sich dies nicht umsetzen ließ, als Beispiel für Schwierigkeiten in der Durchsetzung einheitlicher imperialer Strafvollzugspolitik heran: In Anbetracht der kolonialen Widerstände sei dem CO keine andere Wahl geblieben, als die anhaltende Existenz des Haareschneidens als Strafmaßnahme widerwillig zu akzeptieren.<sup>1482</sup> Kneppers Interpretation zeigt beispielhaft die Unzulänglichkeiten einer Analyse, die sich ausschließlich auf die offizielle Korrespondenz stützt und die Quellen zur CO-internen Meinungsfindung nicht auswertet. Dass Kolonien dem englischen Modell folgen sollten, galt nämlich im CO nicht als ausgemacht; vielmehr forderte das CO im ersten zu dieser Thematik versandten *circular* vom Dezember 1871 die *governors* auf, ihre Einschätzungen des Nutzens von Haareschneiden als Strafe auf Basis kolonialer Erfahrung abzugeben.<sup>1483</sup> Dies geschah keineswegs nur *pro forma*: Die Beamten des CO zeigten sich bereit, koloniale Erfahrung als Entscheidungsgrundlage zu nutzen. Nach Auswertung der Rückmeldungen fasste Edward Fairfield zusammen: «The arguments in favor of the practice seem very strong. The arguments against it seem weak».<sup>1484</sup> Henry Taylor sah dies ähnlich und hob hervor, dass sich eine abschreckende Wirkung der Praxis in Kolonien manifestiere, da die absoluten Verurteilungszahlen von Frauen in Kolonien wie Dominica oder Jamaika stark zurückgegangen seien.<sup>1485</sup>

---

1480 Vgl. Trotman, Conflict, S. 62f.

1481 Vgl. Trotman, Women, S. 68.

1482 Vgl. Knepper, Invention, S. 64–67.

1483 Vgl. Circular Despatch, 02.12.1871, TNA CO 854/12, folio 371.

1484 Minute von Edward Fairfield, TNA CO 323/309, folio 720–726, hier folio 725.

1485 Vgl. Minute von Henry Taylor, TNA CO 323/309, folio 726–730.

Auch die führenden politischen Beamten des CO in den frühen 1870er Jahren, der Earl of Kimberley als Minister und Edward Knatchbull-Hugessen als *parliamentary under-secretary of state*, schlossen sich diesen Meinungen an; Letzterer betonte, es sei ein «mischievous error», englische Regeln «indiscriminately» auf Kolonien übertragen zu wollen.<sup>1486</sup>

Entsprechend reichte das CO im September 1872 einen zweiten *circular* nach, in welchem lediglich die Einschränkung vorgeschrieben wurde, dass das Schneiden der Haare – abgesehen von medizinischen Gründen – möglichst auf Wiederholungstäterinnen und solche, die «guilty of serious offences» seien, beschränkt werden solle.<sup>1487</sup> Was unter letztere Kategorie fallen solle, blieb dabei offen, wurde jedoch wiederum vor allem von geschlechterspezifischen Rollenbildern geprägt. Dies zeigte sich etwa, als das CO 1876 einen weiteren *circular* versandte, der die vorläufige Abschaffung des Haareschneidens als Strafe nach englischem Muster forderte und dazu aufrief, das CO über die Ergebnisse dieses Experiments zu informieren.<sup>1488</sup> Während *governors* von Kolonien in Asien, Afrika und Australien berichteten, dass die Praxis gänzlich unbekannt oder schon länger aufgegeben sei, kam aus der Karibik erneut Widerstand.<sup>1489</sup> Ohne die abschreckende Wirkung, welche die Androhung oder Ausführung des Haareschneidens bei Frauen ausübe, werde sich die Disziplin im Gefängnis nicht erhalten lassen, wandte etwa der *governor* von Trinidad ein.<sup>1490</sup> Die Beamten im CO waren für solche Argumente nach wie vor sehr empfänglich: Sowohl Fairfield als auch Taylor und nicht zuletzt auch der Earl of Carnarvon, zu diesem

1486 Vgl. Minutes von Edward H. Knatchbull-Hugessen und Earl of Kimberley, TNA CO 323/309, folio 730f., die Zitate folio 730. Auf Basis der Formulierungen der *circulars* des CO schloss Knepper demgegenüber, dass Kimberley das Haareschneiden als Strafe habe abschaffen wollen (vgl. Knepper, Invention, S. 65). Wie die zitierten Quellen zeigen, kann davon keineswegs die Rede sein.

1487 Vgl. Circular Despatch, 12.09.1872, TNA CO 854/13, folio 367, das Zitat ebd.

1488 Vgl. Circular Despatch, 22.04.1876, TNA CO 854/17, folio 45. Wie es zu diesem erneuten *circular* kam, ist unklar. Kneppers Schlussfolgerung, dass der neue Kolonialminister (Carnarvon) die Politik seines Vorgängers (Kimberley) weitergeführt habe (vgl. Knepper, Invention, S. 65), ist zu bezweifeln, da Letzterer ja die Abschaffung der Praxis keineswegs entschieden vertreten hatte. Da Carnarvon in Anbetracht der kolonialen Rückmeldungen ebenfalls nicht darauf insistierte, wäre denkbar, dass er den Anstoß zum neuen *circular* gegeben hatte, sich dann aber von diesen Erfahrungswerten umstimmen ließ.

1489 Register of Replies to Circular Despatches, 1874–1877, TNA CO 862/3, folio 170f.

1490 Vgl. William Des Voeux [OAG Trinidad, 1877–1878] an Earl of Carnarvon [Kolonialminister 1874–1878], 18.05.1877, TNA CO 295/278, folio 348–351.

Zeitpunkt Kolonialminister, schlossen sich der kolonialen Argumentation an.<sup>1491</sup>

Unter den Vergehen, die so schwerwiegend seien, dass das Kurzschneiden der Haare gerechtfertigt sei, wurde dabei stets «the offence of indecent language»<sup>1492</sup> in der Öffentlichkeit hervorgehoben. Dies zeigt, dass das in England gegen die Praxis als Bestrafung verbreitete Argument der degradierenden und beschämenden Wirkung in der Anwendung auf Kolonien nur als begrenzt gültig angesehen wurde: Wenn Frauen durch ihr Verhalten ihre Abkehr vom viktorianischen Weiblichkeitsideal – «[s]ubmissive, innocent, [...] sensible, gentle, quiet»<sup>1493</sup> – signalisierten, so konnten sie nicht erwarten, dass der koloniale Staat bei ihrer Bestrafung im Gefängnis ihre Schamgefühle besonders berücksichtigte. Dies galt umso mehr, als – wie Taylor betonte – die abschreckende Wirkung überwiege: Zwar könnten einige Frauen nach ihrer Entlassung in der Öffentlichkeit für ihre Haare verspottet werden, doch dies werde zweifellos dadurch kompensiert, dass die absolute Zahl an Degradierten durch den Rückgang an Kriminalität sinke.<sup>1494</sup>

Diese Beispiele unterstreichen, dass in Widerspruch zu englischen Modellen stehende koloniale Erfahrung insbesondere dann gute Chancen hatte, im CO auf Akzeptanz zu stoßen, wenn sie argumentativ auf die Grundzüge des englischen Gefängnisdiskurses zurückgriff. Abschreckende Effekte auf Basis harter Bestrafung galten als annehmbare Begründung für Unterschiede in der Gefängnispraxis, selbst wenn die Behauptung solcher Wirkungen auf den Zahlen einzelner Jahre basierte. Hinzu kamen rassistische Beiklänge in den Kolonien wie auch im CO: Da die Haare schwarzer Frauen meist «extremely filthy» seien, müsse man sie aus hygienischen Gründen ohnehin schneiden – wenn sie dann als Strafe etwas mehr gekürzt würden, sei dies keineswegs so degradierend, wie es in England wahrgenommen werde.<sup>1495</sup> Entsprechend war es für die Beamten des CO folgerichtig, dass die strafende Form des Haarschneidens in der Karibik verbreitet war, viele andere Kolonien jedoch darauf verzichteten, selbst wenn das Kurzschneiden der Haare zur Verbesserung der

---

1491 Vgl. Minutes diverser Beamter zu: ebd., hier folio 344–347.

1492 Minute des Earl of Carnarvon zu: ebd., hier folio 347.

1493 Zedner, Women, S. 15.

1494 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Des Voeux an Earl of Carnarvon, 18.05.1877, TNA CO 295/278, folio 348–351, hier folio 346.

1495 Vgl. Minute von Edward Fairfield, TNA CO 323/309, folio 725f., das Zitat folio 725.

Gefängnishygiene üblich war.<sup>1496</sup> Wenn weibliches Haar dagegen aus «kulturellen» Gründen als besonders schützenswert galt, wie etwa in der katholischen und «rassisch» nicht als «anders» klassifizierten Mehrheitsbevölkerung Maltas, wo inhaftierte Frauen ihre traditionelle Kopfbedeckung tragen durften, verzichtete man teilweise ganz auf das Schneiden der Haare.<sup>1497</sup> Die Verbindung von Hygiene und Disziplin war zwar eng, aber keineswegs untrennbar. Vielmehr spielten intervenierende Faktoren wie Stereotypen von *gender* und *race* entscheidende Rollen darin, welche Praktiken, Begründungen und Ziele als akzeptabel galten.

Während es im Gefängnisalltag vor allem das medizinische Personal war, das die relative Bedeutung von Gesundheitssicherung und Disziplin abwägte, äußerte sich dieses schwierige Verhältnis auch auf der Ebene von Gefängnisregeln, Bauplänen, Nahrungsrationen und vielem mehr und kam damit in den Arbeitsbereich des CO. Mit der Zuschreibung von Miasma als Krankheitsursache ging einher, dass Luft als entscheidender Zugriffspunkt auf die medizinische Ausgestaltung von Gefängnissen galt. Hinzu kamen Hygienerituale der individuellen und kollektiven Reinlichkeit, die ebenfalls sowohl mit medizinischen als auch mit disziplinarischen Zielen verbunden waren. In den Jahren nach der Zusammenstellung des Prison Digest bearbeitete das CO im Zuge der allgemeinen Beschäftigung mit kolonialer Haft auch Fragen von Gefängnishygiene, wobei bis in die frühen 1870er Jahre spezifische Techniken und Praktiken im Mittelpunkt standen: von der anzustrebenden Größe der Zellen über die Zu- und Abfuhr von Luft, Wasser und Fäkalien hin zu Hygieneritualen wie dem Kurzschneiden der Haare. Zugleich musste die Behörde aber auch auf Entwicklungen in Kolonien reagieren – und in dieser Hinsicht sollte in der ersten Hälfte der 1870er Jahre Gefängnismedizin von hervorgehobener Bedeutung sein, wie im Folgenden gezeigt wird.

1496 Die Idee war allerdings auch in Kolonien, die das Haareschneiden als disziplinarische Maßnahme nicht praktizierten, keineswegs unbekannt. So setzte sich etwa H. J. Duval, der damalige Gefängnisinspektor in Ceylon (vgl. Kap. 6.2.), für die Einführung dieser Praxis ein, um «a sense of degradation» bei den Häftlingen zu erzeugen (vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1871, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1871, TNA CO 57/54, S. 355–360, hier S. 357). Er zielte dabei im Gegensatz zur karibischen Praxis auf männliche Gefangene, deren lange, mit Kämmen verzierte Haartracht Geschlechtergrenzen – nach britischem Verständnis – zu transzendieren drohte (vgl. Wickramasinghe, Sri Lanka, S. 69–71).

1497 Vgl. Knepper/Scicluna, Criminology, S. 416.



6.2. Gefangenensterblichkeit und prison discipline: Ceylon, 1867–1874

Die Insel Ceylon wurde um die Wende zum 19. Jahrhunderts ins Britische Empire integriert: zuerst die zuvor unter niederländischer Herrschaft stehenden Küstenregionen, zwischen 1815 und 1818 dann auch das bis dahin unabhängige Königreich Kandy im Inselinneren.<sup>1498</sup> Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts galt Ceylon vor allem als strategisches Territorium in Südostasien, das als Kronkolonie eine klar auf die Macht des *governor* ausgerichtete Regierungsform erhielt und dessen etablierte soziale Ordnung und Wirtschaftsformen zur Abschöpfung von Ertrag weitgehend beibehalten wurden.<sup>1499</sup> Im Verlauf der 1830er Jahre erfuhren die ceylonesische Wirtschaft und Verwaltung jedoch weitreichende Veränderungen. Eine von William Colebrooke geleitete Kommission zur Untersuchung der Kolonialverwaltung empfahl die umfassende «Modernisierung» nach englischem Vorbild.<sup>1500</sup> Insbesondere die politischen Institutionen und die Verwaltung wurden verändert, wobei der Einbezug von Angehörigen der verschiedenen ceylonesischen Bevölkerungsgruppen angestrebt wurde, der *governor* jedoch die dominante Rolle beibehielt.<sup>1501</sup> In den folgenden Jahrzehnten wurde nach und nach ein «modern regime of power» aufgebaut, wozu die infrastrukturelle Erschließung der Insel durch Straßen und später durch Schienen ebenso beitrug wie der wachsende administrative, politische und justizielle Zugriff auf Gesellschaft und Bevölkerung.<sup>1502</sup> Zugleich entwickelte sich eine Plantagenwirtschaft, die vor allem auf dem Anbau von Kaffee und dem Einsatz von aus Südindien eingeführten Arbeiter:innenn, den sogenannten *coolies*, gründete.<sup>1503</sup> Spätestens ab den 1840er Jahren war die Produktion von Kaffee die zentrale Funktion Ceylons als britische Kolonie.<sup>1504</sup> In den 1870er Jahren sollte der Kaffeeanbau einen Höchststand erreichen, bevor er aufgrund einer Erkrankung der Pflanzen kollabierte.<sup>1505</sup>

---

1498 Vgl. *Silva*, History, S. 210–235.

1499 Vgl. ebd., S. 254–262; *Duncan*, Shadow, S. 29.

1500 Vgl. Kap. 4.3.

1501 Vgl. *Rogers*, Crime, S. 17–20; *Wickramasinghe*, Sri Lanka, S. 42–45.

1502 Vgl. *Wickramasinghe*, Sri Lanka, S. 28–46, das Zitat S. 30. Vgl. auch *Scott*, Governmentality, S. 205–215, der diesbezüglich von einem veränderten Zugriff und Ziel kolonialer Macht spricht.

1503 Vgl. *Silva*, History, S. 268–277 und 282–286.

1504 Vgl. *Duncan*, Shadow, S. 34.

1505 Vgl. *Silva*, History, S. 286f.



Teil der administrativen und politischen Entwicklung Ceylons war die «Modernisierung» des Justizsystems, wofür die «ideals and inspirations almost totally from Britain»<sup>1506</sup> kamen. Mit Blick auf die angebliche moralische Rückständigkeit, die Beamte und Reformen in der ceylonesischen Bevölkerung identifizierten, galt eine «zivilisierte» Justiz als wichtiges Instrument kolonialer Herrschaft. Eine Bemessungsgrundlage für solche Einschätzungen war die außergewöhnlich hohe Zahl an Gerichtsverfahren.<sup>1507</sup> So sahen sich in manchen Jahren über 50% der erwachsenen männlichen Bevölkerung in strafrechtliche Prozesse involviert. Zieht man noch zivilrechtliche Vorgänge hinzu, war jeder Mann durchschnittlich an mehr als einem Prozess pro Jahr beteiligt. Dies deutet darauf hin, dass das Justizsystem von der Bevölkerung als soziale Institution angenommen und für eigene Zwecke gebraucht wurde, die nicht den englischen Vorstellungen entsprechen mussten. Englische Beamte und *governors* hingegen vermuteten Missbrauch und falsche Anschuldigungen hinter solchen Zahlen, was dadurch verstärkt wurde, dass sie Aussagen vor Gericht, die bestimmten kulturellen Mustern folgten, als unglaublich oder als Meineid interpretierten.<sup>1508</sup> Nichtsdestoweniger waren viele Beamte sowie Angehörige der europäischstämmigen oder europäisch ausgebildeten Elite überzeugt, dass Kriminalität in Ceylon weit verbreitet sei und stetig wachse. Als Erklärung dafür waren neben der angeblichen moralischen Rückständigkeit der *natives* auch Auffassungen verbreitet, wonach bestimmte Bevölkerungsschichten als «kriminelle Klasse» – ähnlich des Verständnisses einer von Kriminalität lebenden städtischen Unterschicht in England – oder als *criminal tribe* galten.<sup>1509</sup> Letzteres spiegelte Debatten in Britisch-Indien wider, wo bestimmte Kasten und Ethnien als inhärent kriminell verstanden und behandelt und damit auch kriminalisiert wurden.<sup>1510</sup>

1506 Wickramasinghe, Sri Lanka, S. 42.

1507 Vgl. Samaraweera, Justice, S. 109f.

1508 Vgl. Rogers, Crime, S. 40f. und 60–77.

1509 Vgl. ebd., S. 210f.

1510 Vgl. Nigam, Disciplining, S. 131–164. Diese Vorstellungen waren wiederum verknüpft mit englischen Debatten über kriminelle Klassen und Gewohnheitsverbrecher:innen (vgl. ebd., S. 155–159).

## Gefängnisse in Ceylon in den 1860er Jahren

Ein wichtiges Element des kolonialen Justizsystems war der Strafvollzug und damit die Gefängnisse der Insel. Die zentrale Rolle im Gefängnisssystem Ceylons kam Welikada in Colombo zu, dem Gefängnis, das in den frühen 1840er Jahren in Anlehnung an Modelle in Britisch-Indien initiiert worden war<sup>1511</sup> und um die Mitte der 1860er Jahre eine offizielle Kapazität von ungefähr 300 Häftlingen in 177 Schlafräumen variierender Größe hatte.<sup>1512</sup> Daneben existierten 27 weitere größere und kleinere Strafanstalten, die über die Insel verteilt waren. Wie bereits diskutiert<sup>1513</sup> richtete der *governor* in Reaktion auf den umfangreichen Fragebogen, den das CO für die Erarbeitung des Prison Digest an die Kolonien versandte, eine Untersuchungskommission bestehend aus hochrangigen Justizbeamten und den Leitern des Public Works Department und des Civil Medical Department ein, die das ceylonesische Gefängnisssystem umfassend kritisierte.<sup>1514</sup> Wright übernahm deren Urteile im Prison Digest und verwies unter anderem auf sanitäre Defizite in Welikada, wo es an einer zuverlässigen Zufuhr sauberen Wassers wie auch an angemessenen Vorkehrungen für die Entsorgung von Fäkalien fehle. Explizit zitierte er dabei Ausführungen der ceylonesischen Kommission zur beunruhigend hohen Zahl an Todesfällen in Welikada.<sup>1515</sup> Auch die Schlussfolgerungen bezüglich des Reformbedarfs der Gefängnisse übernahm Wright zu weiten Teilen von dieser Kommission.

---

1511 Vgl. Kap. 3.1.

1512 Vgl. Blue Book Ceylon 1864, TNA CO 59/75, S. 516 und 527.

1513 Vgl. Kap. 5.3.

1514 Vgl. zur Zusammensetzung der Kommission: Hercules Robinson [Governor Ceylon, 1865–1872] an Earl of Carnarvon, 14.09.1866, TNA CO 54/414, folio 413–419A, hier folio 414. In den Jahren nach 1866 sollte die Kommission in wechselnder Zusammensetzung verschiedene zusätzliche Berichte erarbeiten, wobei die genannten drei Fachgebiete stets vertreten blieben. Das Civil Medical Department war ein Teil der Verwaltung, der die rudimentäre medizinische Versorgung der Bevölkerung verantwortete (vgl. *Duncan*, *Shadow*, S. 106f.). Wie in anderen Kolonien (vgl. bspw. zum indischen Fall *Scriver*, *Empire-Building*, S. 76–78) war das Public Works Department in Ceylon für den Bau von öffentlicher Infrastruktur aller Art zuständig. Entsprechend galt der Leiter als Kompetenzperson für Architektur und Ingenieurwesen.

1515 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 26–28 und 62.

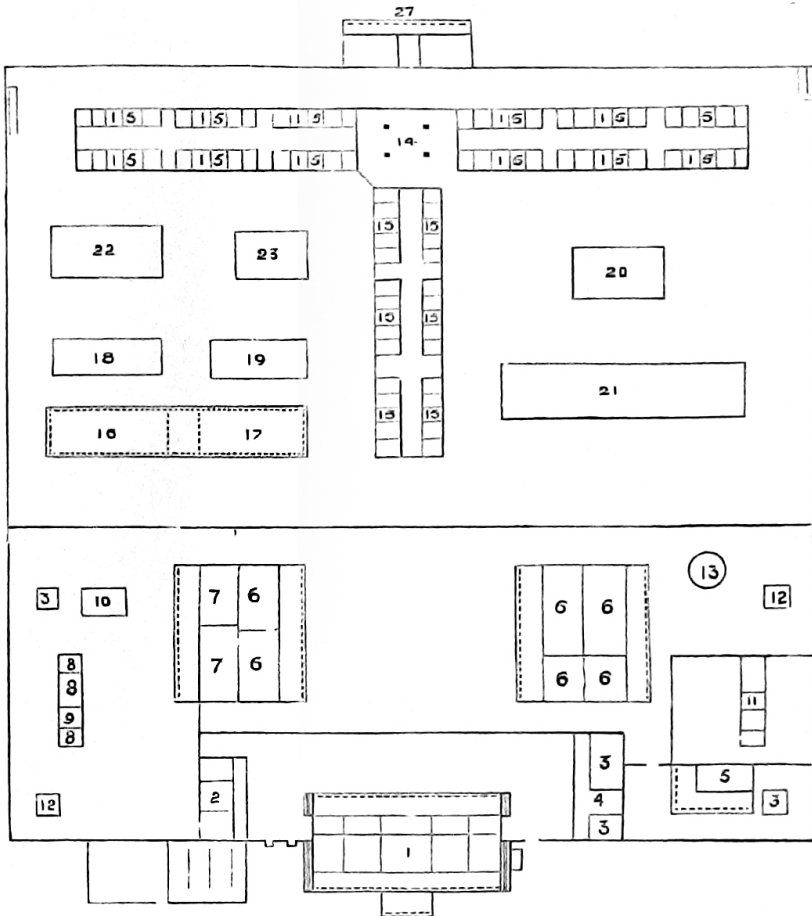


Abb. 3: Grundriss von Welikada Prison im Jahr 1864. Nummer 6 steht für größere Räume für mehrere Häftlinge, Nummer 7 für die damals noch vorhandenen Krankenzimmer. Im oberen Teil befinden sich Einzelzellen (Nr. 15), die nach Vorbild des radialen Bauplans in einem zentralen Bereich zusammenlaufen (Nr. 14), der zur Überwachung dient.

Quelle: Blue Book Ceylon 1864, TNA CO 59/75, S. 521.

Nach Anfertigung dieses Berichts wurden erste Gefängnisreformen vorangetrieben, wobei die Untersuchungskommission die Richtung vorgab. Wie bei anderen Kolonien waren die Beamten des CO grundsätzlich bereit, die kolonialen Akteur:innen gewähren zu lassen, solange sie kompetent er-

schienen und ihre Vorgehensweise dem Carnarvon'schen Modell strafender Haft nicht fundamental zuwiderlief.<sup>1516</sup> Entsprechend signalisierte das CO seine Unterstützung, als in Ceylon *shot drill* und eine sogenannte *penal diet* zur weiteren Abschreckung durch harte Bestrafung eingeführt wurde. Letztere sollte während der ersten sechs Monate jeder Strafe und entsprechend bei Kurzzeitgefangenen während der gesamten Inhaftierung jeweils in den ersten zehn Tagen jedes Monats ausgegeben werden und aus Wasser und Reis – beziehungsweise Wasser und Brot bei europäischstämmigen Gefangenen – bestehen.<sup>1517</sup> Für die bauliche Verbesserung der bestehenden und die Errichtung neuer Gefängnisse wurde 1867 eine Summe von 40 000 Pfund bereitgestellt, wovon bis Ende 1868 über 5 000 Pfund in kleinere Baumaßnahmen flossen.<sup>1518</sup>

Im Zentrum der Reformpläne stand jedoch Welikada: Das einzige Gefängnis der Insel, das zumindest in Ansätzen Möglichkeiten zur nächtlichen Separierung der Häftlinge bot, sollte zum «model prison» für die Kolonie werden.<sup>1519</sup> Dafür war allen voran der neue Gefängnisleiter verantwortlich. Dieser war 1866 ausgewählt worden, nachdem der *governor* das CO um Auswahl einer Person gebeten hatte, die

has acquired by training in one of the Convict Establishments either at home or abroad some acquaintance with the manner in which prison discipline is maintained in a properly regulated Establishment.<sup>1520</sup>

Edmund Henderson, der Nachfolger von Joshua Jebb im HO, empfahl H. J. Duval, der seit den frühen 1850er Jahren in Western Australia, der letzten verbliebenen britischen Strafkolonie, gearbeitet hatte.<sup>1521</sup> 1867 wurde auch die Position des Gefängnisinspektors mit einem vom CO ausgewählten

---

1516 Vgl. Kap. 5.7.

1517 Vgl. Hercules Robinson an Duke of Buckingham and Chandos, 16.08.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 74–78.

1518 Vgl. Studholme Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 51f.

1519 Vgl. Second Report of the Commission to consider and report on the system suggested by the Secretary of State for the improvement of prisons, 1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 75f., das Zitat S. 75.

1520 Vgl. Hercules Robinson an Edward Cardwell, 25.07.1866, TNA CO 54/413, folio 418–421, das Zitat folio 418f. Dabei verwies Robinson auf Erfahrungen in anderen Kolonien, darunter Hong Kong, in denen sich diese Vorgehensweise sehr bewährt habe.

1521 Vgl. Edmund Henderson an Frederic Rogers, 16.10.1866, TNA CO 54/421, folio 65–68.

Mann namens James Fitzmaurice neu besetzt, über dessen Hintergrund sich die Quellen allerdings ausschweigen.<sup>1522</sup> Wie schon Robert Wright im Prison Digest nahegelegt hatte, begann das CO nun verstärkt mit Versuchen, durch die Auswahl qualifizierten Personals die kolonialen Gefängnisse indirekt zu beeinflussen. Diese Personen erfüllten allerdings die Anforderungen des CO nicht immer, und zwar nicht nur in Bezug auf die Leitung der Gefängnisse, sondern auch hinsichtlich der fachlichen Kompetenz. So monierte das CO etwa an Fitzmaurice' erstem offiziellem Bericht, dass er zwei zentrale Begriffe des Vokabulars strafender Haft, nämlich *separate confinement* – Haft in Einzelzellen im Haftalltag – und *solitary confinement* – Einzelhaft als Disziplinarstrafe –, durcheinanderbringe.<sup>1523</sup>

Fitzmaurice und Duval sollten jedoch nicht die Einzigen sein, denen die Umsetzung des neuen Gefängnisregimes mit *shot drill* und *penal diet* oblag: Die *medical officers* aller Gefängnisse wurden beauftragt, die medizinischen Konsequenzen zu überwachen, um dauerhafte Gesundheitsschäden zu vermeiden.<sup>1524</sup> Ihre Rolle in den kolonialen Gefängnissen gewann damit an Bedeutung, was die Verwaltung dadurch unterstrich, dass ihre Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erstmals in einem Regelwerk festgelegt wurden. Dabei orientierte man sich stark an ähnlichen Regeln in Bengalen.<sup>1525</sup> Demnach sollte der Gefängnisarzt nicht nur den Gesundheitszustand, die Nahrungsrationen sowie die körperliche Befähigung jedes Häftlings zur Arbeit und allenfalls für Körperstrafen beurteilen, sondern auch die Qualität des Wassers, die Sauberkeit der Gebäude und die Aufrechterhaltung des Luftaustauschs kontrollieren. Darüber hinaus hatte er sich um Krankheitsfälle zu kümmern, Epidemien zu bekämpfen und Todesursachen festzustellen. Es gab kaum einen Bereich des Gefängnisalltags, in den der Gefängnisarzt nicht involviert sein sollte.<sup>1526</sup> Hierbei orientierte man sich am indischen Vorbild, knüpfte aber auch an Praktiken in England

1522 Vgl. Bericht der ceylonesischen Untersuchungskommission, 1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 56–60, hier S. 56.

1523 Vgl. Reports from the Inspector General of Prisons, 14.12.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 54; Earl Granville an OAG Ceylon [ohne namentliche Erwähnung], 29.01.1869, nachgedruckt in: ebd., S. 64.

1524 Vgl. Second Report of the Commission to consider and report on the system suggested by the Secretary of State for the improvement of prisons, 1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 75f.

1525 Vgl. Studholme Hodgson an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 51f.

1526 Vgl. Rules and Regulations touching the duties of Medical Officers attached to Ceylon gaols, 28.04.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 62f.

an. Zugleich ist diese Entwicklung auch in den Kontext eines umfassenden ceylonesischen Diskurses zu setzen: Ungefähr zu derselben Zeit wurde auch die Ernährung und Gesundheit der Arbeitskräfte auf Kaffeeplantagen kontrovers diskutiert.<sup>1527</sup>

Zur Beurteilung der Gefängnisgesundheit zog das CO in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren in Umsetzung eines Vorschlags im Prison Digest erstmals die Mortalitätsrate als Indikator hinzu. Das Aufkommen dieses statistischen Instruments im Britischen Empire ist im Kontext der hohen Sterblichkeit britischer Soldaten in Indien und der Verlegung zusätzlicher Kontingente nach Britisch-Indien nach dem Indischen Aufstand zu sehen.<sup>1528</sup> Die Mortalitätsrate diente dazu, die Sterblichkeit verschiedener Klassen und Bevölkerungsgruppen vergleichbar zu machen, indem das Verhältnis der jährlichen Todesfälle zur durchschnittlichen täglichen Zahl an Gefangenen ermittelt wurde.<sup>1529</sup> Während Berechnungen und Vergleiche der Sterblichkeit von Häftlingen in indischen Gefängnissen bereits seit den 1830er Jahren üblich waren und zuweilen als Argument für die Notwendigkeit von Gefängnisreformen genutzt wurden,<sup>1530</sup> beschränkte man sich in anderen Kolonien des Empire auf absolute Zahlen. Auch die seit den späten 1830er Jahren verwendeten Vorlagen für Blue Books erfragten nur letztere Werte.<sup>1531</sup> Dies änderte sich mit den ab 1872 überarbeiteten Vorlagen nicht, doch wurde mit diesen erstmals die durchschnittliche tägliche Zahl an Gefangenen erfasst, was es dem CO zumindest in der Theorie ermöglichte, die Mortalitätsrate nachträglich selbst zu errechnen.<sup>1532</sup> Des Weiteren waren die kolonialen Verantwortlichen mit den neuen Vorlagen angehalten, die

---

1527 Vgl. *Duncan*, Shadow, S. 126–133.

1528 Vgl. *Chang*, Genealogy, S. 103–105.

1529 Vgl. einen Anhang im Prison Digest (HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 97) mit dem Titel: Uniform Method of determining the Mortality rates of Prisoners in Gaols. Diese Formel wurde vom General Register Office (der für die englischen Zivilregister und damit für Geburts- und Todesraten zuständigen Behörde) als Grundlage für Vergleiche mit «other classes of the population» (ebd.) empfohlen, war jedoch keineswegs allgemeingültig (vgl. bspw. zu Diskussionen um verschiedene Formeln in Frankreich: *Porter*, Trust, S. 82f.).

1530 Vgl. bspw. *Hutchinson*, Observations, S. 4–12. Diese Schrift des Sekretärs des *medical board* der Bengal Presidency war bereits 1835 erschienen; die hier zitierte Version ist die zweite, erweiterte Ausgabe. Ich danke Michael Kläger für den Hinweis auf diese Quelle.

1531 Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1841, TNA CO 33/51, S. 189.

1532 Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BBl. Vgl. auch Kap. 5.6.

Ursachen jedes Todesfalls einzeln zu erläutern.<sup>1533</sup> Insgesamt blieb also die distanzierende und abstrahierende Wirkung von statistischen Kennzahlen wie der Mortalitätsrate in der Arbeit des CO nur ein Einfluss unter vielen.<sup>1534</sup>

Ob Todesfälle in absoluten oder relativen Zahlen angegeben wurden, änderte ohnehin wenig am Umstand, dass sich die Hintergründe und Muster von Epidemien und Erkrankungen oft nur unbefriedigend erklären ließen. Manche Gefängnisse schwankten ohne erkennbaren Grund von Jahr zu Jahr zwischen «gesund» und «gesundheitsschädlich».<sup>1535</sup> Dies zeigte sich in Ceylon in den Jahren nach der Einführung der erwähnten *penal diet* sowie von *shot drill*. Als in den letzten Monaten des Jahres 1867 in mehreren Gefängnissen außergewöhnlich viele Häftlinge erkrankten und starben, sahen Kritiker:innen darin eine Folge der reduzierten Nahrungsrationen. Die Untersuchungskommission als Proponentin eines abschreckenden Gefängnisregimes nach englischem Vorbild widersprach und verwies darauf, dass dieser Zeitraum «a sickly season generally» gewesen sei und die größten Krankheitswellen in den am stärksten überbelegten und reformbedürftigen Strafanstalten aufgetreten seien.<sup>1536</sup> Während also einige Mediziner die Gefängnisreformen als Grund der Krankheiten betrachteten, hielten andere dagegen: Das eigentliche Problem liege darin, dass die Reformen noch nicht weit genug gegangen seien. Die meinungsprägenden Beamten im CO neigten wenig überraschend zu letzterer Einschätzung. Edward Fairfield merkte allerdings an, dass in anderen Kolonien bei Überbelegung die Nahrungsrationen erhöht und die Gefangenenarbeit an die freie Luft verlegt werde. Dies entspreche zwar nicht der Lehrmeinung zu *prison discipline*, wirke Erkrankungen aber effektiv entgegen.<sup>1537</sup> Entsprechend sandte das CO dem *governor* von Ceylon neben einem regulären *despatch*, in welchem es die Arbeit der Kommission pries, auch einen vertraulichen. Darin riet die Behörde dazu, in Zukunft bei Überbelegung das Gefängnisregime vorübergehend stärker auf Gesundheitserhaltung als auf Abschreckung auszurichten. Ein empfehlenswertes Modell sei Mauritius, wo in Anbetracht der

1533 Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB3, Frage 19.

1534 Vgl. zu Statistik kurz *Chang*, Genealogy, S. 104; *Porter*, Trust, S. VIII f.

1535 Vgl. denselben Befund für Britisch-Indien in: *Kläger*, Zivilisieren, S. 220.

1536 Vgl. Report der ceylonesischen Gefängniscommission, 20.06.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 56–60, das Zitat S. 57.

1537 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Studholme Hodgson an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 205–208, hier folio 206f.

chronisch überbelegten Gefängnisse ein «Vagrant Depot» spezifisch für verurteilte Plantagenarbeiter:innen – *coolies* – eingerichtet worden war.<sup>1538</sup>

#### Krankheit und Sterblichkeit in Welikada Prison in den frühen 1870er Jahren

In den folgenden Jahren konnten der *governor* und die weiterhin bestehende Gefängniscommission verschiedentlich über eine erfreuliche Entwicklung der Gefängnisgesundheit berichten.<sup>1539</sup> Als Duval, der inzwischen zum Nachfolger von Fitzmaurice als Gefängnisinspektor befördert worden war, im Juli 1872 einen kurzen Bericht über Gefängnisse in Ceylon zusammenstellte, beschrieb er das neue Gefängnisregime als zentralen Faktor für die Entwicklung der Mortalität: Hatte das Verhältnis von Todesfällen zur durchschnittlichen Gefangenenzahl 1866 noch über 17% betragen, war es bis 1869 auf 2% gesunken, obschon in diesem Jahr wesentlich mehr Personen inhaftiert waren.<sup>1540</sup> Diese Zuschreibung war Teil von Duvals positiver Darstellung des Gefängnisystems und seiner selbst als eines prägenden Akteurs. Im CO rief sie jedoch Skepsis hervor, ging man doch davon aus, dass harte Arbeit bestenfalls nicht gesundheitsschädlich, aber kaum -förderlich sein könne.<sup>1541</sup>

Kurz darauf stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Gefängnisdisziplin und Gesundheit jedoch wieder neu: Einen Monat nach Duvals außerordentlichem Bericht sandte der *governor* die regulären Jahresberichte ans CO, die aktuellere Zahlen enthielten. Darin zeigte sich, dass die Mortalität in Welikada nach 1869 wieder stark angestiegen war.<sup>1542</sup> 1870 hatte sie über 10% betragen, wobei die Mehrzahl der Todesfälle auf die zweite Jahreshälfte fiel, 1871 war sie auf beinahe 18% angestiegen und in

---

1538 Vgl. Earl Granville an OAG Ceylon [ohne namentliche Erwähnung], Confidential, 29.01.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 64f. Zum Vagrant Depot in Mauritius vgl. *Anderson*, *Politics of Punishment*, S. 418f.

1539 Vgl. Kurzbericht der Kommission, 16.04.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 65f.; Hercules Robinson an Earl Granville, 15.10.1869, TNA CO 54/447, folio 290–296, hier folio 291.

1540 Vgl. TNA CO 54/477, folio 271–287, hier folio 279.

1541 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 03.08.1872, TNA CO 54/477, folio 268–270, hier folio 269.

1542 Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 02.09.1872, TNA CO 54/478, folio 7–18.



den ersten neun Monaten des Jahres 1872 lag sie nochmals etwas höher.<sup>1543</sup> Als Duval im Juli 1872 seinen außerordentlichen Bericht über ceylonesischen Gefängnisse verfasste und die tiefe Mortalität als Folge des neuen Regimes bezeichnete, verschwieg er die Tatsache, dass seit Sommer 1870 mindestens 156 Häftlinge verstorben waren – allein in Welikada.<sup>1544</sup>

Unter diesen Umständen stellte sich nicht mehr die Frage nach der gesundheitsfördernden, sondern wieder die nach der -schädlichen Wirkung von *penal discipline*. Bei der Suche nach den Gründen für die hohe Mortalität insistierte die wieder einberufene Gefängniskommission allerdings mit Verweis auf die zwischenzeitlich verbesserte Gesundheit darauf, dass das in den 1860er Jahren eingeführte Regime nicht die Ursache sein könne.<sup>1545</sup> Auch wies sie die Annahme, es habe sich um eine von außen eingeschleppte epidemische Krankheit gehandelt, zurück. Die Quellen zeigen, dass als Todesursache in der überwiegenden Zahl der Fälle »Bowel Complaints« angegeben wurden, die auf Umwelteinflüsse zurückgeführt wurden und nicht als Epidemie galten.<sup>1546</sup> Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Häftlinge an Durchfallerkrankungen und Ruhr verstarben, die auf mangelhafte Hygiene und Ernährung zurückzuführen sind.<sup>1547</sup> Dagegen sah die Kommission die anhaltende Überbelegung des Gefängnisses als zentrales Problem, da sie dazu führe, dass viele Einzelzellen, die nach den Kriterien des Prison Digest selbst für einen Gefangenen zu klein waren, mit bis zu fünf Häftlingen während mehr als 20 Stunden jeden Tages besetzt worden waren.

1543 Vgl. Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 181.

1544 Die offiziellen Statistiken sind: 53 im Jahr 1870, davon 45 in der zweiten Jahreshälfte (vgl. ebd.); 80 im Jahr 1871 (vgl. Blue Book Ceylon 1871, TNA CO 59/82, S. 583); 87 im Jahr 1872 (vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 599), von denen 31 bis Ende Juni 1872 verstorben waren (vgl. Statement of Sick Prisoners treated in the Gaol Hospital of Welikada during the 1st eleven months of 1872, TNA CO 54/485, folio 301). Von Juli 1870 bis Juni 1872 starben folglich 45 + 80 + 31 = 156 Häftlinge.

1545 Vgl. Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 182.

1546 »Bowel Complaints« galten bei 73 von 83 Toten von Januar bis Ende November 1872 als Todesursache (vgl. Statement of Sick Prisoners treated in the Gaol Hospital of Welikada during the 1st eleven months of 1872, TNA CO 54/485, folio 301). Da erst im November 1872 eine Regel erlassen wurde, die die Feststellung der Ursache jedes einzelnen Toten festschrieb, fehlten die Grundlagen für eine genauere Beurteilung der Krankheiten bis zu diesem Zeitpunkt (vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 610).

1547 Vgl. auch Brown, Death, S. 5.

Für Körperausscheidungen jeder Art wurden Eimer in die Zellen gestellt; auch Gefangenearbeit fand mehrheitlich in diesen Räumen statt. Entsprechend hätten sich, so die Kommission, giftige Dämpfe in den Wänden und Kleidern abgesetzt. Ein weiterer Faktor seien aufeinanderfolgende Transfers von Häftlingen zwischen verschiedenen Gefängnissen gewesen, wobei gesunde und kräftige Männer aus Welikada in andere Anstalten verlegt wurden, während angeschlagene und geschwächte Gefangene nach Welikada kamen.<sup>1548</sup> Außerdem monierte die Kommission, dass die Krankenräume in Welikada einige Jahre zuvor ersatzlos abgerissen worden waren. Nicht zuletzt hätten persönliche Konflikte zwischen dem neuen Gefängnisleiter von Welikada, der unter Duval zuvor als Gefängnisarzt gearbeitet hatte, und dem höchstrangigen Beamten der zivilen Behörde für Medizin – seinerseits ein langjähriges Mitglied der Gefängniscommission – notwendige Maßnahmen behindert und die Disziplin im Gefängnis beeinträchtigt.<sup>1549</sup>

Die sanitäre Verwahrlosung und institutionelle Vernachlässigung der Häftlinge in Welikada, die sich in diesen Berichten zeigt, war keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal dieses ceylonesischen Gefängnisses. Vielmehr war Krankheit ebenso wie Gewalt ein alltäglicher Bestandteil des Gefängnislebens in britischen Kolonien. Das galt für relativ neue Gefängnisse wie Welikada, die explizit für Strafzwecke geplant und gebaut worden waren, wie für ältere Institutionen. Das Kingston Penitentiary in Kanada etwa, das in den 1830er Jahren auf Basis US-amerikanischer Ideen und Pläne errichtet worden war, wies kaum Waschgelegenheiten auf und das Abwasser floss schlecht ab, sodass in den 1860er Jahren immer wieder Epidemien von Durchfallerkrankungen und Ruhr auftraten.<sup>1550</sup> Viele ältere Gefängnisse überall im Empire hatten vor der Einführung des *dry earth system* kaum Möglichkeiten, mit Exkrementen umzugehen, sowie nicht ausreichend Zugang zu sauberem Wasser.<sup>1551</sup> Selbst wenn Brunnen vorhanden waren, galt dasselbe nicht unbedingt für Vorkehrungen zur Trennung des Abwassers

---

1548 Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeitskraft der Gesunden für *public works* benötigt wurde, während die geschwächten Häftlinge aus ländlichen Strafanstalten stammten, die ebenfalls überbelegt und noch schlechter ausgestattet waren als Welikada.

1549 Vgl. Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 182–184.

1550 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 56.

1551 Entsprechende Hinweise finden sich im Prison Digest zuhauf, vgl. bspw. ebd., S. 50.

vom Frischwasser, sodass das Trinkwasser Krankheiten hervorrufen konnte.<sup>1552</sup>

Im Gefängnisalltag gab es für Häftlinge vielfältige Möglichkeiten, sich zu verletzen – etwa bei der Gefangenenarbeit im Freien oder natürlich durch Körperstrafen – oder mit Krankheiten anzustecken. Letzteres wurde nicht nur durch verunreinigtes Wasser und qualitativ schlechte oder mengenmäßig nicht ausreichende Ernährung hervorgerufen. Die allgemeinen Lebensbedingungen für Gefangene waren auch oft so ausgestaltet, dass gegenseitige Ansteckungen mit Krankheiten für sie kaum vermeidbar waren. In den überfüllten Räumen, in denen viele Häftlinge beträchtliche Teile ihrer Haft verbrachten, lebten die Gefangenen so dicht aufeinander, dass Krankheitsübertragung eine logische Folge war. Dies galt umso mehr in den Fällen, in denen in den Schlafräumen Eimer für Notdürfte und andere Eimer mit Trinkwasser aufgestellt wurden, die man im Dunkeln kaum voneinander unterscheiden konnte.<sup>1553</sup> Nicht zuletzt konnten Krankheiten auch von neu inhaftierten Gefangenen eingeschleppt werden.<sup>1554</sup> Wie das Beispiel von Welikada zeigt, verfügten viele Strafanstalten nicht über ausreichende Kapazitäten zur Behandlung und Pflege verletzter und erkrankter Gefangener.

Gefängnisse waren insgesamt eine reelle Gesundheits- und gar Todesgefahr für Häftlinge, ob sie nun für sehr kurze oder sehr lange Zeit eingesperrt wurden, wie die in den verschiedensten Kolonien immer wieder auftretenden hohen Sterblichkeitsraten zur Genüge zeigen.<sup>1555</sup> Die allgemeinen Lebensumstände in Haft in britischen Kolonien ermöglichten nicht nur Ansteckungen, sondern schwächten viele Häftlinge körperlich in erheblichem Ausmaß. Für Welikada berichtete die Untersuchungskommission etwa, dass manche aus anderen Anstalten verlegte Gefangene «mere skeletons»<sup>1556</sup> gewesen seien. Die Haftbedingungen wie harte Arbeit, nicht ausreichende Nahrung und allgemeine Vernachlässigung führten dazu, dass geschwächte Häftlinge den zirkulierenden Krankheiten schutzlos ausgeliefert waren.

Die Verwaltung in den Kolonien wie auch im CO trug dazu auf vielfältige Weise bei – nicht nur durch die Vernachlässigung, die Gefangene vieler-

---

1552 Vgl. bspw. ebd., S. 58.

1553 Vgl. bspw. ebd., S. 16f.

1554 Vgl. bspw. ebd., S. 50.

1555 Vgl. bspw. ebd., S. 60.

1556 Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 182.

orts erfuhren, sondern etwa auch dadurch, dass in London immer wieder darauf insistiert wurde, dass hohe Todeszahlen auf schlechte Belüftung zurückzuführen seien. Indem die Gefängnisverwaltung in Kolonien mit Einverständnis oder auf Anweisung des CO bei auftretenden Problemen – wenn überhaupt – Schritte ergriff, um die Belüftung zu verbessern, statt etwa die Qualität und Menge der Nahrung anzupassen oder mehr Raum pro Häftling zu schaffen, wurden solche Probleme eher verlängert als gelöst.

Parallel zur Identifikation von Ursachen und Verantwortlichen musste in Ceylon die Frage geklärt werden, wie mit dem mutmaßlich gesundheits-schädlichen Gefängnis umzugehen sei. Ein erster Schritt bestand in der Isolierung aller Erkrankten durch Verlegung in ein leerstehendes Hospital, das gewöhnlich für die Unterbringung von Pockenkranken diente. Auch das weitere Vorgehen entsprach den zeitgenössischen Vorstellungen von krankmachenden Umwelteinflüssen: Die Wände, «saturated with poisonous exhalations»,<sup>1557</sup> wurden geschrubbt und mit einer neuen, angeblich die schädlichen Dünste besser abwehrenden Gipsverbindung verkleidet; die Eimer für die Verrichtung der Notdurft wurden aus den Zellen entfernt; die Ventilation der Zellenräume wurde verbessert; die Luft sämtlicher Räume mit Chlorgas «desinfiziert».<sup>1558</sup> Immerhin wurde die *penal diet* vorläufig ausgesetzt. Alle diese Maßnahmen fruchteten jedoch nicht: Zwar ging die Sterblichkeit zurück, doch die Zahl an Erkrankungen stieg noch weiter an. *Governor* William Gregory schloss daraus, dass die Probleme im Wort-sinn tiefer lägen, und ergriff drastischere Schritte: Das Gefängnis wurde vollständig evakuiert, um sämtliche Böden auszugraben und die Erde an der frischen Luft und Sonne zu trocknen und zu «desinfizieren».<sup>1559</sup> Eine unbeabsichtigte Nebenwirkung davon waren Fortschritte in der Reform der kleineren Gefängnisse, denn die über die Insel verteilten Häftlinge wurden in verschiedenen Strafanstalten für Umbau- und Erweiterungsarbeiten eingesetzt, die ohne diese unerwarteten Arbeitskräfte teurer gewesen wären und länger gedauert hätten.<sup>1560</sup>

Eigentlich jedoch zeigten Maßnahmen wie diese Evakuierung die Machtlosigkeit in Anbetracht von Erkrankungswellen, für die das bestehende me-

---

1557 William Gregory an Earl of Carnarvon, 14.04.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 177–180, das Zitat S. 179.

1558 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 07.07.1873, TNA CO 54/487, folio 47–52, hier folio 49f.

1559 Vgl. ebd., hier folio 50f.

1560 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 10f.

dizinische Wissen keine hinreichende Erklärung bot. Besonders verwirrend schien, dass in anderen Gefängnissen in Ceylon, die ebenfalls weit über Kapazität besetzt waren und deren Ventilation und sanitäre Einrichtungen als noch defizitärer galten als diejenigen von Welikada, die Mortalitätsraten konstant auf tiefem Niveau verharrten.<sup>1561</sup> Entsprechend zitierte der neue Gefängnisinspektor, ein F. R. Saunders, der von einer anderen Beamtenstelle in Ceylon auf diesen Posten befördert worden war und sich schnell durch große Lernbereitschaft in Fragen von *prison discipline* auszeichnete, eine Aussage von George Campbell, dem *lieutenant-governor* der Bengal Presidency in Britisch-Indien, wo die Sterblichkeit der Gefangenen im Vergleich mit anderen Teilen Indiens hoch war:

With the rates of mortality we have had, [...] th[e] probability of dying in jail is undoubtedly a very great deterrent. If we succeeded in making our jails very healthy, we should be driven to make them more disagreeable in other ways; and that is just what we cannot do. The harder the work and the discipline, the greater the death-rate, is the only sanitary rule that may be taken to be pretty generally true in Indian jails. From this dilemma we are, however, much relieved by the circumstance that we have not yet learned how to make jails completely healthy. [...] Mr. Campbell has known many jails, [...] contrary to all the laws of sanitation, [which were, Erg. T.H.] comparatively healthy; and he has known prisoners die like rotten sheep in the finest modern buildings. By care in various ways we may improve the general result, [...] but, for the present at any rate, it [the Government of India, Anm. T.H.] must accept a moderately excessive death-rate [...].<sup>1562</sup>

Obwohl Campbell mit dieser Aussage das Spannungsfeld zwischen Disziplin und Gesundheit, in dem sich Gefängnismedizin stets bewegte, treffend erfasste, konnten sich die Beamten des CO dieser Feststellung nicht anschließen. Schließlich lief Campbells Bankrotterklärung im Wesentlichen darauf hinaus, die Investitionen in die Reform von Gefängnissen zu begrenzen, da die Häftlinge dennoch starben und Strafanstalten ohne gewisse Gesundheitsgefahren nicht abschreckend wirken würden. Solche Ansichten

1561 Vgl. bspw. ebd., hier S. 9.

1562 Extract from Sir George Campbell's Notes on the Administration Report of the Jails of Bengal for 1871, zitiert nach: Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 14.

unter einflussreichen Beamten trugen zu den beschriebenen gesundheits-schädlichen Verhältnissen in kolonialen Gefängnissen ihren Teil bei. Ohnehin galten den Beamten im CO die Gefängnisse in Britisch-Indien nicht als nachahmenswerte Institutionen und die dort zuständigen Personen nicht als relevante Autoritäten.<sup>1563</sup>

### Der Umgang des CO mit der Krise in Welikada

Die grundlegenden Probleme in der Identifizierung von Krankheitsursachen und im Umgang mit Epidemien konnten sie nicht lösen, doch dass die Überbelegung die fatalen Folgen der Erkrankungen verstärkt habe, stand für die Beamten des CO fest. Tatsächlich war die durchschnittliche Gefangenenanzahl in Welikada innert 15 Jahren enorm gestiegen: Von 147 im Jahr 1858 über 222 im Jahr 1862 und 330 im Jahr 1867 auf 464 im Jahr 1872.<sup>1564</sup> Diese Entwicklung wurde gegen Ende dieses Zeitraums noch weiter verschärft, da die Deportation von Straftäter:innen in die Straits Settlements wegfiel, in deren Zug alleine von 1858 bis 1866 beinahe 800 Personen dauerhaft aus Ceylon entfernt wurden.<sup>1565</sup> Zwischen 1858 und 1872 lag die Mortalitätsrate gemäß nachträglicher Berechnung nur viermal unter 9%, weitere fünfmal zwischen 9% und 11% und ansonsten zwischen 12% und 20%.<sup>1566</sup> Werte wie diese waren enorm hoch verglichen mit dem englischen Gefängnisssystem, wo Millbank mit Raten zwischen 2% und 4% als besorgniserregend «ungesundes» Gefängnis galt.<sup>1567</sup> Entsprechend besorgt zeigten sich die Beamten über die anhaltenden Versäumnisse der Verantwortlichen in

---

1563 So stand Henry Taylor den indischen Gefängnissen wie auch führenden Exponenten der dazugehörigen Verwaltung, insbesondere Frederic J. Mouat, sehr skeptisch gegenüber, vgl. Minute von Henry Taylor zu: Arthur P. Phayre [Governor Mauritius, 1874–1878] an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 5f.].

1564 Vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 599; Tabellarische Übersicht über Gefangenenanzahlen und Todesfälle in Welikada zwischen 1858 und 1867, TNA CO 54/485, folio 292. Die offizielle Kapazität hatte sich in dieser Zeit kaum verändert (293 im Jahr 1860, 297 im Jahr 1870; vgl. Blue Book Ceylon 1860, TNA CO 59/71, S. 692; Blue Book Ceylon 1870, TNA CO 59/81, S. 570).

1565 Vgl. *Anderson*, British Indian Empire, S. 215; *Pieris*, Hidden Hands, S. 188–1992 und 237.

1566 Vgl. TNA CO 54/477, folio 271–287, hier folio 279; Tabellarische Übersicht über Gefangenenanzahlen und Todesfälle in Welikada zwischen 1858 und 1867, TNA CO 54/485, folio 292.

1567 Vgl. *McRorie Higgins*, Punish, S. 165–172.

Ceylon. Diese hatten nicht nur die Empfehlung ignoriert, bei zu großer Gefangenenzahl die Elemente der *penal discipline* einzuschränken, sondern auch gesundheitsschädliche Praktiken in Gefängnissen geduldet, die den Empfehlungen des Prison Digest widersprachen – hier namentlich die Nutzung von Eimern für Notdürfte in den Zellen von Welikada, obwohl das *dry earth system* in anderen Strafanstalten der Inseln bereits eingeführt worden war.<sup>1568</sup>

All dies zog die Urteilsfähigkeit und Kompetenz der Zuständigen erheblich in Zweifel. Das gilt im Besonderen für die unmittelbar Verantwortlichen: Weder Gefängnisinspektor Duval, der ja aufgrund seiner Erfahrungen in der englischen Strafkolonie in Westaustralien eigentlich als Speerspitze kompetenter *prison discipline* hatte dienen sollen, noch sein Nachfolger als Gefängnisleiter von Welikada oder der Leiter des Civil Medical Department – beide mit medizinischem Fachwissen – hatten vor Sommer 1872 Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheiten ergriffen oder den *governor* zeitnah über die Entwicklungen informiert.<sup>1569</sup> Auch die Tatsache, dass noch im Frühsommer 1873, kurz bevor Welikada aufgrund anhaltend hoher Erkrankungsraten evakuiert wurde, Hunderte zusätzliche Häftlinge aus anderen Strafanstalten nach Welikada verlegt wurden, von denen prompt viele erkrankten, sorgte bei Henry Taylor für Konsternation.<sup>1570</sup>

In administrativer Hinsicht kam noch die gravierende Konsequenz hinzu, dass die Unterlagen und Statistiken zu ceylonesischen Gefängnissen, die ebenfalls auf die Auskünfte des Gefängnisinspektors oder des Gefängnisleiters zurückgingen, jegliche Glaubwürdigkeit verloren. So hatte etwa das Blue Book für das Jahr 1871 das «*separate system, which is complete*»<sup>1571</sup> als Grundlage des Gefängnisregimes von Welikada angegeben, obwohl die Einzelzellen zeitweise mit drei oder mehr Häftlingen gleichzeitig besetzt waren. Dass solche Aussagen nicht zutreffen konnten, hätte man sich im CO auch selbst ausrechnen können: In demselben Jahr wurden den offiziellen Statistiken zufolge durchschnittlich 448 Häftlinge pro Tag auf 270

1568 Vgl. Earl of Kimberley an William Gregory, 02.07.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 185–191, hier S. 187.

1569 Vgl. ebd., hier S. 188. Duval war im Herbst 1872 in Ceylon verstorben (vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 12.12.1872, TNA CO 54/480, folio 475–477).

1570 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 07.07.1873, TNA CO 54/487, folio 47–52, hier folio 48.

1571 Blue Book Ceylon 1871, TNA CO 59/82, S. 585.



Einzelzellen und drei *association wards* aufgeteilt.<sup>1572</sup> Solche Berechnungen stellten die Beamten des CO jedoch nicht selbständig an, solange keine aktuellen Entwicklungen in Kolonien dazu Anlass gaben, die Angaben zu hinterfragen und die Unterlagen genauer zu studieren.

Zunehmend betrafen die Zweifel des CO aber auch den *governor* selbst: William Gregory, ein langjähriges Mitglied des House of Commons, der sich ohne jede koloniale Erfahrung um diese Position bemüht und sie im März 1872 angetreten hatte.<sup>1573</sup> In seinem Fall war es jedoch nicht Urteilsfähigkeit und Kompetenz, die infrage standen, sondern seine Einschätzung der Dringlichkeit des Problems. Im August 1872 sah er sich erstmals mit der Mortalität in Welikada konfrontiert, berichtete dies dem CO allerdings erst im Dezember.<sup>1574</sup> Wenige Tage nach diesem *despatch* stellte die Gefängniscommission ihren Bericht zu den Hintergründen der Erkrankungen und zur Schuldfrage fertig, den Gregory erst im April 1873 ans CO weiterleitete. Zu demselben Zeitpunkt erläuterte er auch erstmals die von ihm bereits im August 1872 angeordneten Maßnahmen zur Säuberung der Gefängnisräumlichkeiten.<sup>1575</sup> Diese Auskünfte beantwortete das CO im Juli 1873 mit einem außergewöhnlich langen Brief, den Henry Taylor mit minimaler Überarbeitung durch andere Beamte verfasst hatte. Ans Ende dieses *despatch* stellte Taylor die Forderung nach

immediate steps for carrying into effect at once [...] all the reforms required for the adoption of the principles of [prison, Anm. T.H.] management so often prescribed by Her Majesty's Government.<sup>1576</sup>

Dieser Brief enthielt auch ein ausführliches Resümee der Reformversuche seit dem Prison Digest, deren Scheitern sich in Welikada fatal manifestierte – explizit mit dem Ziel, Gregory die Unzulänglichkeit weiterer vager Versprechen auf baldige Reform aufzuzeigen.<sup>1577</sup> In den frühen 1870er Jahren

---

1572 Vgl. Blue Book Ceylon 1871, TNA CO 59/82, S. 583 und 586.

1573 Vgl. *Bastiampillai*, Administration, S. III–V.

1574 Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 12.12.1872, TNA CO 54/480, folio 475–477.

1575 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 14.04.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 177–180.

1576 Vgl. Earl of Kimberley an William Gregory, 02.07.1873, nachgedruckt in: ebd., S. 185–191, das Zitat S. 191. Der Entwurf dieses langen *despatch* ist in Taylors Handschrift und zeigt kaum Anmerkungen oder Überarbeitungsvorschläge anderer Beamter (vgl. CO 54/485, folio 449–487).

1577 Vgl. Earl of Kimberley an William Gregory, 02.07.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 185–191, hier S. 188–190.



verstrichen für den Transport solcher Unterlagen zwischen London und Colombo ungefähr vier Wochen,<sup>1578</sup> doch Gregory antwortete erst im Januar 1874. Auch dann beschränkte er sich auf sehr unspezifische Angaben bezüglich seiner Pläne zur Umsetzung dieses Auftrags des CO.<sup>1579</sup> In Anbetracht all dessen sah sich Henry Taylor veranlasst, in einem *minute* an den Earl of Carnarvon, zu diesem Zeitpunkt wieder Kolonialminister, zu betonen, dass dies nicht «an average example of Gov[ernor] Gregory's way of doing business» sei, sondern vielmehr symptomatisch für Schwierigkeiten, die sich auch im Umgang mit anderen *governors* zeigten: «[I]t is really very difficult to get the Gov[ernor]s to think these subjects [Gefängnisse und Gefängnisreform, Anm. T.H.] worthy of their attention».<sup>1580</sup>

Nichtsdestoweniger führten die Defizite im ceylonesischen Gefängnis-system und die Tatsache, dass die Zuständigen die Kompetenz oder den Willen zur Lösung der Probleme missen ließen, zu einer aktiveren und eigenständigeren Rolle des CO in der weiteren Entwicklung des Strafvollzugs. In einem ersten Schritt, der auch von Gregory erbeten wurde, sollten führende Positionen in den wichtigsten Gefängnissen der Kolonie durch neu rekrutierte Personen mit Erfahrung in England besetzt werden. Gesucht wurde insbesondere ein neuer Gefängnisleiter für Welikada, «a person of experience in Prison management, and [...] a strong and vigorous man».<sup>1581</sup> Mit Letzterem war die körperliche Konstitution gemeint, die, so nahm man an, die Chancen auf längerfristiges Überleben im tropischen Klima verbessern werde. Im Kontext der Erkrankungswellen in Welikada nimmt die Anforderung aber auch eine zusätzliche, makabre Bedeutung an: stark und gesund genug, um zusätzlich zum tropischen Klima auch den Verhältnissen im Gefängnis gewachsen zu sein. Diese Verbindung wurde auch in England gesehen: Als die Beamten des HO auf Wunsch des CO in englischen Gefängnissen nach qualifizierten und willigen Personen suchten, lehnte der einzige geeignete Kandidat mit Verweis auf Informationen über die gesundheitsschädliche Natur der Strafanstalt ab.<sup>1582</sup> Weder

1578 Vgl. *Fletcher*, *Uses*, S. 92.

1579 Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 09.01.1874, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 191.

1580 Beide Zitate in: Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 09.01.1874, TNA CO 54/492, folio 61–67, hier folio 63.

1581 William Gregory an Earl of Kimberley, 14.04.1873, TNA CO 54/485, folio 490–495, hier folio 494.

1582 Vgl. Edmund Du Cane an Adolphus F. O. Liddell [*under-secretary of state* im Home Office], 13.08.1873, TNA CO 54/490, folio 344.

hatten zuvor ähnliche Schwierigkeiten bestanden, noch war dem in späteren Jahren so,<sup>1583</sup> auch das HO zeigte sich überrascht über die geringe Resonanz. Dass ausgerechnet nun in England Befürchtungen über die «ungesunde» Lage Welikadas aufkamen, deutet darauf hin, dass Gerüchte über die außergewöhnlich hohen Krankheits- und Mortalitätsraten in diesem Gefängnis in englischen Strafanstalten zirkulierten. Das neue, strengere *penal regime* in Ceylon hatte also zumindest in dieser Hinsicht eine sehr konkrete abschreckende Wirkung.

Neben der Suche nach neuem Personal stellte sich die Frage der weiteren Entwicklung und Reform des ceylonesischen Gefängnisystems im Nachgang der Krankheitswellen in Welikada neu. Zwar galt die Umgebung gemäß den Kriterien der Zeit nicht als inhärent gesundheitsschädlich. Aufgrund der Annahme von Miasmen als Krankheitsursachen und der Unsicherheit über die Hintergründe der Gesundheitsgefahren in Welikada stand die längerfristige Entwicklung dieses Gefängnisses dennoch infrage. Noch im Frühjahr 1873, kurz vor der Evakuierung der Strafanstalt, war ein neuer Zellenblock für weibliche Häftlinge errichtet worden,<sup>1584</sup> doch in Anbetracht der Unsicherheit über die Hintergründe der Gesundheitsgefahren in Welikada zögerten sowohl *governor* Gregory als auch der neue Gefängnisinspektor Saunders damit, die weitere Vergrößerung der Strafanstalt voranzutreiben.<sup>1585</sup> Allerdings war zusätzliche Kapazität aufgrund der chronischen Überbelegung in Welikada wie auch in anderen Strafanstalten unumgänglich. Wie und wo diese geschaffen werden konnte – diese Frage sollte in den Jahren nach 1873 sowohl in der Kolonie als auch im CO für eingehende Analysen und kontroverse Debatten sorgen.<sup>1586</sup>

### 6.3. Gefängnismedizin und Machtkämpfe: Barbados, 1875–1876

Eine zweite Kolonie, in der die Frage der Gesundheit von Häftlingen um die Mitte der 1870er Jahre zu einem Teil sehr viel weiter gefasster Debatten

---

1583 So fanden sich 1887 mehrere Kandidaten für ähnliche Posten in Ceylon, vgl. TNA CO 54/574, folio 347f.

1584 Vgl. Report of the Superintendent of the Colombo Convict Establishments for the Year 1872, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1872, TNA CO 57/57, S. 435–440, hier S. 439.

1585 Vgl. Bericht von F. R. Saunders zu Gefängnissen, 27.10.1873, TNA CO 54/489, folio 36–43, hier folio 36f.

1586 Vgl. Kap. 7.3.

wurde, war Barbados. Diese Insel in den Kleinen Antillen, eine der größten und wichtigsten Kolonien des Britischen Empire in der Karibik, hatte in den Jahrzehnten nach Ende des *apprenticeship* die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten, die mit dem Niedergang der Zuckerplantagen einhergingen, erfolgreicher bewältigen können als etwa Jamaika.<sup>1587</sup> Dies gilt zumindest für die weiße Oberschicht und die langsam wachsende schwarze und kreolische Mittelschicht, während die breite Masse an Armen auf saisonale Arbeit angewiesen blieb. Weder die Arbeitsgesetzgebung, die der Bevölkerung Alternativen zur Plantagenarbeit erschweren sollte, noch die politische Dominanz der Elite waren seit den frühen 1840er Jahren signifikant verändert worden.<sup>1588</sup> Entsprechend zeigten sich die Folgen von schwierigeren Zeiten disproportional bei den Angehörigen der Unterschicht – etwa im Jahr 1863, als eine anhaltende Trockenheit zu Hungersnöten und kleineren Gewaltausbrüchen führte.<sup>1589</sup> Dies hatte jedoch keine unmittelbaren politischen Konsequenzen; ganz im Gegensatz zum Aufstand im jamaikanischen Morant Bay, der sich im Jahr 1865 zu einem imperialen Skandal auswuchs.<sup>1590</sup> Eine Folge davon war, dass in den Jahren nach 1865 die kolonialen *assemblies* in der britischen Karibik nach und nach abgeschafft und die Inseln in Kronkolonien umgewandelt wurden, in denen der *governor* direkter herrschen konnte.<sup>1591</sup> Das CO war an diesen Entwicklungen beteiligt und trieb die Auflösung der *assemblies* voran, galt diese Institution doch seit den 1830er Jahren als Anachronismus, der die imperiale Herrschaft eher behindere als stütze.<sup>1592</sup>

Zur Mitte der 1870er Jahre war nur noch die barbadische *assembly* übrig geblieben.<sup>1593</sup> Als Mittel zu ihrer Abschaffung schwebte dem CO vor, die verschiedenen Inseln der Windward Islands, also Barbados, St. Lucia, St. Vincent und Grenada, zu einer konföderierten Kolonie zusammenzufassen, die unter der direkten Herrschaft des *governor* von Barbados stehen

1587 Vgl. Kap. 4.2. zur Vorgeschichte und den Hintergründen dieser Entwicklungen.

1588 Vgl. *Belle*, *Revolution*, S. 181f. Berechtigt zur Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der *assembly*, die offiziell die Bevölkerung der Insel vertrat, war nur gerade ein gutes Prozent der Gesamtbevölkerung (vgl. ebd., S. 181).

1589 Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 166–175.

1590 Vgl. *Green*, *Emancipation*, S. 381–405; *Hall*, *Subjects*, S. 406–424.

1591 Vgl. *Green*, *Emancipation*, S. 395–399.

1592 Vgl. *Belle*, *Revolution*, S. 182f.; *Beckles*, Barbados, S. 180. Vgl. auch Kap. 2.5.

1593 Vgl. *Green*, *Emancipation*, S. 399.

sollte.<sup>1594</sup> Mit der Aufgabe, die barbadischen Eliten, die sich diesem Vorgehen und ihrem damit drohenden Verlust an Unabhängigkeit seit Jahren widersetzten, zu überzeugen und den Plan umzusetzen, wurde ein neuer *governor* beauftragt: John Pope Hennessy.

Pope Hennessy, dem in der neueren Forschung zu *imperial biographies* eine gewisse Aufmerksamkeit zukommt,<sup>1595</sup> hatte nach einer kurzen Zeit als Parlamentarier in Großbritannien eine Karriere im Dienst des Empire eingeschlagen, wobei er nach einem vierjährigen Einsatz in Labuan, einer Inselkolonie im heutigen Malaysia, nach Sierra Leone und schließlich auf die Bahamas versetzt wurde.<sup>1596</sup> In seinem Selbstverständnis war Pope Hennessy ein humanitärer Reformator, der sich für die «zivilisatorische» Entwicklung der kolonisierten «Völker» und gegen Unterdrückung und Ausbeutung einsetzte. Wie der Historiker David Lambert und der Geograph Philip Howell zeigen, waren Pope Hennessys Überzeugungen und Charakter beeinflusst von seinen Erfahrungen und Tätigkeiten im Empire: «formulated and reformulated in a variety of imperial spaces and through the exchange between them».<sup>1597</sup> Doch nicht nur Pope Hennessy bewegte sich durch das Empire: Sein Ruf als jemand, der sich im Einsatz für Unterschichten und *natives* vor Konflikten mit Eliten nicht scheute, eilte ihm voraus und die Bevölkerung aller Klassen in Barbados brachte ihm entsprechende Erwartungen entgegen.<sup>1598</sup>

Nach seiner Ankunft geriet Pope Hennessy entsprechend schnell auf Konfrontationskurs mit der *assembly*. Er interpretierte die barbadische Gesellschaft und insbesondere die fortbestehende Ungleichheit als Ausdruck anhaltender Auswirkungen von Sklaverei und scheute sich nicht, dies laut und effektiv auszusprechen.<sup>1599</sup> Einer der Aspekte, die bei Pope Hennessy diese Assoziation hervorriefen, war das Gefängnisssystem von Barbados. Dies ist in Anbetracht seines dokumentierten langjährigen Interesses an Gefängnissen und Gefängnisreform nicht überraschend.<sup>1600</sup> Festzuhalten bleibt jedoch, dass er in seiner Einschätzung der barbadischen Strafanstal-

---

1594 Dieses System war wenige Jahre zuvor in den Leeward Islands eingeführt worden, vgl. Beckles, Barbados, S. 180f.

1595 Vgl. Lambert/Howell, Barbados; Howell/Lambert, Humanitarianism.

1596 Vgl. Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 231 und 238f.

1597 Lambert/Howell, Barbados, S. 19. Vgl. auch Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 237.

1598 Vgl. Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 239f. und 243f.

1599 Vgl. Lambert/Howell, Barbados, S. 5–12.

1600 Vgl. ebd., S. 9.

ten auf etablierte Kritiken zurückgriff, welche Beamte in der Kolonie wie auch im CO bereits seit Längerem vertraten und die auch seinen Amtsvorgänger Rawson W. Rawson beschäftigt hatten.

Im Zentrum stand dabei das Town Hall Gaol, das trotz des Baus und der Erweiterung von Glendairy weiterhin in Betrieb blieb und in Bezug auf die Anzahl Inhaftierter das wichtigste Gefängnis der Insel war.<sup>1601</sup> Bei Einhaltung der offiziellen Kapazität von 135 Gefangenen, die regelmäßig überschritten wurde, hatte in den acht Massenzellen jeder Häftling ungefähr 200 Kubikfuß an Raum und Luft zur Verfügung. Dies entsprach einem Sechstel dessen, was im Prison Digest für gesundheitlich unbedenkliche Gefängnisse in tropischen Kolonien empfohlen worden war.<sup>1602</sup> Diese Verhältnisse empörten einen führenden Beamten der Insel, der sie 1872 in einer barbadischen Zeitung öffentlich machte und darauf verwies, dass in Anbetracht der überbelegten Räume und ihrer Lage im Kellergeschoss, welche die Zirkulation der Luft erschwere, eine tödliche Epidemie nur eine Frage der Zeit sei.<sup>1603</sup> Tatsächlich hatten in den 1860er Jahren Krankheiten in diesem Gefängnis gewütet, sodass im Prison Digest darauf hingewiesen wurde, dass die Sterblichkeit «enormous» sei.<sup>1604</sup> Der Zeitungsartikel wurde dem CO auf inoffizielllem Wege weitergegeben, worauf das Town Hall Gaol zu einem Thema für die Beamten wurde.<sup>1605</sup> Edward Fairfield wies darauf hin, dass das Gefängnis «disgracefully managed and overcrow-

1601 Vgl. Kap. 4.5. zu Glendairy Prison, das seit 1864 Kapazität für 72 männliche (in Einzelzellen) und 126 weibliche (teilweise in Einzelzellen) Häftlingen hatte. Im Jahr 1873 waren insgesamt 1 315 Personen ins Town Hall Gaol eingewiesen worden (gegenüber 560 in Glendairy, davon nur 25 Männer). Die durchschnittliche Belegung betrug 151 (Town Hall Gaol) bzw. 111 (Glendairy) (vgl. Blue Book Barbados 1873, TNA CO 33/83, S. BB1f.).

1602 Vgl. Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, S. BB1f.; Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB2; Blue Book Barbados 1873, TNA CO 33/83, S. BB2 und BB5.

1603 Dabei verwies dieser Beamte auf die Cholera-Epidemie von 1854, als mehr als ein Viertel der Häftlinge innert kürzester Zeit verstorben war (vgl. kurz Kap. 4.5.). Die betreffende Zeitung stand keineswegs im Ruf, Sympathie mit Kriminellen und allgemein der Unterschicht zu hegen (vgl. *Belle*, Revolution, S. 183–186).

1604 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 52.

1605 Vgl. Earl of Kimberley an Rawson W. Rawson, 30.11.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 47; ein Ausschnitt aus dem Zeitungsartikel ebd.

ded»,<sup>1606</sup> gar «the worst in the West Indies»<sup>1607</sup> sei, und Henry Taylor sah dies ähnlich. Rawson ließ das CO wissen, dass er die Außerbetriebnahme des fraglichen Gefängnisses plane, doch aufgrund der politischen Verfassung der Kolonie konnte er dies nur mit Zustimmung der *assembly* umsetzen.<sup>1608</sup>

Vorläufig blieb dem CO daher keine Wahl, als sich auf die Bemühungen der Kolonialbeamten zu verlassen, das Town Hall Gaol so funktional wie möglich zu gestalten, bis Glendairy um 100 Einzelzellen erweitert worden wäre, wie eine Kommission der *assembly* empfohlen hatte.<sup>1609</sup> Zu den Schlüsselfiguren dabei sollte insbesondere Gefängnisinspektor Frederick Watts zählen, der seine Position in den späten 1860er Jahren anstelle des seit dem *apprenticeship* amtierenden Isaac J. Tinling angetreten hatte. Watts galt unter den wortführenden Beamten im CO als «very excellent officer»,<sup>1610</sup> da er nicht nur ausführliche Berichte schrieb, sondern sein Engagement für seine Funktion sowie seine Bereitschaft, sich etabliertes Wissen anzueignen und zur Grundlage seiner Arbeit zu machen, durch die ausgiebige Zitation aus den Jahresberichten englischer Gefängnisse demonstrierte. So setzte er sich mit Verweis auf zeitgenössische Debatten über Sinn und Unsinn kleiner Regional- und Lokalfängnisse in England für die Erweiterung von Glendairy ein.<sup>1611</sup> Seine Kenntnis englischer Unterlagen nutzte er allerdings mitunter auch dafür, seine persönlichen Einwände gegen die auf Abschreckung zielende *penal labour* – insbesondere *shot drill* – durch Aussagen von englischen Gefängnispraktikern, die ähnliche Skepsis artikulierten, zu unterstreichen.<sup>1612</sup>

---

1606 Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 25.09.1873, TNA CO 28/218, folio 527–531, hier folio 527.

1607 Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, TNA CO 28/218, folio 10–17, hier folio 10.

1608 Vgl. Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 47–49, hier S. 48.

1609 Vgl. Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 27.12.1873, TNA CO 28/219/42, folio 174–179.

1610 Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson and Earl of Carnarvon, 28.04.1875, TNA CO 321/5, folio 136–138, das Zitat folio 136. Der Despatch selbst ist nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 85.

1611 Vgl. Bericht betitelt «Enlargement of Glendairy Prison», nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 93f. 1878 wurden in England alle *local prisons* unter die Autorität der Verwaltung in London gebracht. Diesem Entscheid waren längere Debatten vorausgegangen, auf die sich Watts bezog (vgl. McConville, A history, S. 468–482).

1612 Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB7.

Machte ihn sein Interesse an Wissen über Gefängnisse und sein persönlicher Einsatz für Gefängnisreform – Aspekte, die das CO in verschiedenen *circulars* als wichtige Voraussetzungen guter Gefängnisverwaltung hervorgehoben hatte – zu einem nützlichen und vertrauenswürdigen Beamten, so steckte darin zugleich eine implizite Gefahr für die Deutungshoheit des CO. Zwar hatte die Behörde in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren ein neues Interesse an kolonialem Erfahrungswissen gezeigt, doch dabei stets darauf Wert gelegt, dass die Grundzüge des englischen Modells unverrückbar seien; und dazu gehörte *penal labour*.<sup>1613</sup> Ein Kolonialbeamter, der den Sinn von *penal labour* für koloniales Strafen auf Basis sowohl kolonialen als auch englischen Wissens bestritt, griff dieses Grundelement unter doppelten Vorzeichen an. Alternative Kanäle des Wissenstransfers, auf die das CO keinen Einfluss hatte, konnten so das vom CO präferierte Wissen sowohl stärken – in diesem Fall etwa in Bezug auf Einzelhaft, die Watts ebenfalls vertrat – als auch schwächen. Entsprechend schlug Edward Fairfield vor, dem *governor* die Bedeutung von *penal labour* zu verdeutlichen und dabei neben dem englischen Wissen auch auf die gewichtige koloniale Erfahrung zu verweisen, welche die abschreckende Wirkung beweise.<sup>1614</sup>

Dazu kam es jedoch nicht,<sup>1615</sup> denn inzwischen zeigte sich die *assembly* nicht mehr willens, über die für die Erweiterung von Glendairy nötigen Mittel überhaupt zu diskutieren.<sup>1616</sup> Das CO reagierte mit einem *despatch*, der die anhaltende Existenz des «scandal of the Town Hall Gaol» beklagte und betonte:

Her Majesty's Government cannot continue to repeat recommendations which it has no power to enforce, excepting by interfering with the constitution – a step which I own I should be extremely reluctant to advise.<sup>1617</sup>

1613 Vgl. Kap. 5.7.

1614 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 28.04.1875, TNA CO 321/5/21, folio 136–138, hier folio 136f.

1615 Stattdessen übergang das CO Watts' Ausführungen zu Gefangenearbeit einfach und unterstrich die Bedeutung von *penal labour* in allgemeiner Form, vgl. Earl of Carnarvon an Rawson W. Rawson, 31.05.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 99.

1616 Vgl. Rawson W. Rawson an Earl of Carnarvon, 07.04.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 83f.

1617 Beide Zitate in: Earl of Carnarvon an Rawson W. Rawson, 25.05.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 98.



Die Erwähnung der Möglichkeit, die störrische *assembly* mittels einer Anpassung der barbadischen Verfassung durch das britische Parlament aus dem Weg zu räumen, war in Kombination mit einer Anweisung an Rawson, der *assembly* diesen Brief vorzulegen, als deutliches Signal zu verstehen, dass das CO die Geduld mit den lokalen Eliten verlor. Dies erleichterte die Aufgabe zur Lösung der barbadischen Gefängnisfrage nicht unbedingt, die das CO Pope Hennessy als Nachfolger von Rawson zusätzlich zur Konföderation übertrug. Schließlich sorgte die kaum verhohlene Drohung des CO in der *assembly* für Empörung und demonstratives Insistieren auf der eigenen Unabhängigkeit.<sup>1618</sup> Sie war Pope Hennessy gegenüber bei seiner Ankunft doppelt negativ prädisponiert: einmal wegen seiner ihm voraussehlenden Reputation und dann aufgrund des angespannten Verhältnisses mit der Verwaltung in London, deren Vertreter vor Ort er war.

Bald nach seiner Ankunft in Barbados nahm sich Pope Hennessy die kolonialen Gefängnisse vor. War sein erster Eindruck der eines Gefängnisystems, das besser funktioniere als in vielen anderen Kolonien, so revidierte er diese Ansicht bald.<sup>1619</sup> Insbesondere zwei Aspekte empörten ihn: die hohe Zahl an Körperstrafen, die in Gefängnissen zur Disziplinierung der Häftlinge dienten, und die mangelhafte medizinische Versorgung. So stellte er fest, dass in Glendairy und im Town Hall Gaol Gefangene wiederholt von den Gefängnisleitern mit Kürzung der Nahrungsrationen und mit Auspeitschung bestraft worden waren, ohne dass die notwendige Zustimmung der vorgesetzten Beamten eingeholt wurde.<sup>1620</sup> Basierend auf Unterlagen aus Jamaika und British Guiana berechnete er, dass in Barbados mindestens 20-mal so viele Körperstrafen ausgesprochen und umgesetzt würden wie in diesen Referenzkolonien.<sup>1621</sup> Der Tod eines Häftlings im Town Hall Gaol, der aufgrund einer vom zuständigen Arzt nicht diagnostizierten Lungenentzündung und der gekürzten Rationen eingetreten war,

---

1618 Vgl. Earl of Carnarvon an John Pope Hennessy, 29.10.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 64. Der Druck auf Pope Hennessy wurde noch dadurch erhöht, dass er darauf hingewiesen wurde, dass die Korrespondenz zwischen dem CO und seinem Vorgänger dem Parlament als PP vorgelegt werde (vgl. ebd.). Zur Reaktion der *assembly* auf Carnarvons Drohung vgl. die Zusammenfassung einer Sitzung der *assembly* vom 17.08.1875 in TNA CO 321/10/24, folio 302.

1619 Vier Despatches, die Pope Hennessy zwischen 25.11.1875 und 10.12.1875 ans CO sandte, zeigen den Wandel deutlich auf. Vgl. HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 64–68.

1620 Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 10.12.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 66–68.

1621 Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 09.12.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 65f.



überzeugte Pope Hennessy endgültig, dass sich das leitende Personal der Gefängnisse nicht um das Wohlergehen der Gefangenen kümmere und das barbadische Gefängnisssystem einer «zivilisierten» Kolonie unwürdig sei.<sup>1622</sup> In einer Anweisung an die Leiter der Strafanstalten wie auch an die vorgesetzten Beamten und den Inspektor unterstrich er dieses Urteil mit dem Verweis, «that in Barbados alone, of all Her Majesty's Colonies, some of the worst practices of the days of slavery still prevailed».<sup>1623</sup>

Die Beamten des CO schlossen sich Pope Hennessys Ausführungen grundsätzlich an: Fairfield identifizierte in den vom *governor* beschriebenen Zuständen «a good deal of old slave dealing ferocity» und betonte, dass führende Gefängnisbeamte, darunter der zuständige Mediziner, eng mit der «local plantocracy» verbunden seien.<sup>1624</sup> In die Bereitschaft der *assembly*, die kolonialen Gefängnisse zu reformieren, setzten die Beamten wenig Vertrauen. In dieser festgefahrenen Situation um Strafanstalten spitzte sich der Konflikt um die Konföderation zu: Nachdem die *assembly* einerseits und Pope Hennessy andererseits in der Öffentlichkeit gegen beziehungsweise für diese Änderung zu weibeln begonnen hatten, entlud sich die Unzufriedenheit der Unterschicht mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im April 1876 in Massenprotesten und Überfällen auf Plantagen.<sup>1625</sup> Viele Aufständische bekundeten ihre Zustimmung zu den vom *governor* propagierten Reformen und sahen ihn als Unterstützer ihrer Anliegen. Koloniale Eliten dagegen fürchteten um ihren Besitz und Status, die sie nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von Pope Hennessy bedroht sahen – umso mehr, als er mit dem Einsatz der auf der Insel stationierten Truppen gegen die Aufständischen zögerte.<sup>1626</sup>

Nach Niederschlagung des Aufstandes war das Verhältnis zwischen Pope Hennessy und der *assembly* dauerhaft geschädigt und der Konflikt um die Gefängnisse festgefahren: Der *governor*, unterstützt von Watts und mehreren hochrangigen Beamten, bestand auf der Schließung des Town Hall Gaol, während die *assembly* die Finanzmittel zur Vergrößerung von

1622 Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 10.12.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 66–68.

1623 Minute by Governor-in-Chief, nachgedruckt in: ebd., S. 79f., das Zitat S. 79.

1624 Beide Zitate aus: Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 10.12.1875, TNA CO 321/5/76, folio 621–623, hier folio 621 und 622.

1625 Vgl. *Belle*, Revolution, S. 183–185.

1626 Vgl. zu den Unruhen in Barbados *Belle*, Revolution, S. 186–190; *Beckles*, Barbados, S. 175–191; *Howell/Lambert*, Humanitarianism, S. 239–243; *Lambert/Howell*, Barbados, S. 6–13.

Glendairy vom weiteren Gebrauch der alten Strafanstalt abhängig machen wollte.<sup>1627</sup> Das Town Hall Gaol wurde so zum zentralen Objekt eines symbolischen Machtkampfes. Dieser schlug sich selbst in England nieder: Die Umstände des Aufstandes wurden im Parlament diskutiert, wobei der Earl of Carnarvon als Kolonialminister eine Rede im House of Lords hielt. Darin führte er die sanitären und hygienischen Verhältnisse im Town Hall Gaol als Beispiel für die umfassenderen Defizite des barbadischen Staats an, deren Reform die *assembly* seit Jahren behindere.<sup>1628</sup> Auch in der britischen Öffentlichkeit stieß die Entwicklung auf Interesse: Die Zeitung *The Times* publizierte einen Bericht über die gesellschaftlichen Hintergründe der Aufstände, in dem ein anonymen Autor seine Eindrücke eines Kurzbesuchs des Gefängnisses mit Fokus auf Unordnung und auf gesundheitliche Gefährdung durch stickige Luft sowie stinkende Fäkalien beschrieb und dafür der *assembly* die Verantwortung zuschrieb.<sup>1629</sup> Diesen Text wiederum nahm die British and Foreign Anti-Slavery Society, eine von Abolitionist:innen gegründete Gesellschaft, die sich für die weltweite Abschaffung der Sklaverei einsetzte, zum Anlass, sich gegen «cruelty and barbarism» in kolonialen Gefängnissen auszusprechen.<sup>1630</sup>

Die barbadische *assembly* ihrerseits bemühte sich, ihre Sicht der Dinge zu verbreiten, indem sie in einer Petition an Queen Victoria die Abberufung Pope Hennessys forderte. Dabei griff sie die Gefängnisthematik ebenfalls auf und beschuldigte den *governor*, durch sein Verhalten bei Kriminellen und Häftlingen den Eindruck ausgelöst zu haben, dass Fehlverhalten und Verbrechen nicht bestraft würden. Daher sei die Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin in den Strafanstalten trotz aller Bemühungen der *assembly* unmöglich geworden.<sup>1631</sup> Mehrere prominente Mitglieder der *assembly* reisten extra nach London, um ihrem Ansinnen Nachdruck zu verleihen.

Die Zuspitzung eines breiteren gesellschaftlichen Konflikts anhand der Organisation kolonialer Gefängnisse, die politische und öffentliche Debat-

---

1627 Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 321/10/15, folio 97–107.

1628 Vgl. HL Deb, 01 August 1876, vol 231, cc236–253, hier cc244f.

1629 Vgl. *An Occasional Correspondent*, Riots, Sp. 3f.

1630 Vgl. Sekretariat der British and Foreign Anti-Slavery Society an Earl of Carnarvon, 19.09.1876, TNA CO 321/14, folio 147–150A, das Zitat folio 149. Zu dieser Society vgl. *Oldfield*, *Emancipation*, S. 45f.

1631 Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 11.07.1876, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1679, 1877, S. 45, die Petition in ebd., S. 46–55.

te in Großbritannien, das defensive Beharren der kolonialen Eliten auf angestammten Selbstbestimmungsrechten: All dies erinnert deutlich an die Entwicklungen um das Ende des *apprenticeship*. Stein des Anstoßes waren nun neben der Häufigkeit von Körperstrafen insbesondere die sanitären Bedingungen im alten Town Hall Gaol. So geriet Gefängnismedizin in Kolonien zu einem Streitpunkt in der Verhandlung der relativen politischen Kompetenzen der kolonialen Eliten und des britischen Staates, als dessen Vertreter Pope Hennessy agieren sollte.

Obwohl die Beamten des CO Pope Hennessys Einschätzung der barbadischen Gesellschaft in vielerlei Hinsicht teilten, war ihr Vertrauen in ihn erheblich geschädigt: Sein dezidiertes Eintreten für die Belange der schwarzen Unterschicht und sein sturer, konfliktaffiner Charakter stellten seine Eignung zur Befriedung der angespannten Verhältnisse infrage.<sup>1632</sup> Daher und in Anbetracht des zerstörten Verhältnisses mit den lokalen Eliten wurde er im Herbst 1876 nach lediglich einem Jahr als *governor* von Barbados abberufen. Kurz vor Ende seiner Amtszeit entschied Pope Hennessy den Streit um das Town Hall Gaol in einer finalen Machtdemonstration, im sprichwörtlichen letzten Wort an die *assembly*: Mit Verweis auf den West India Prisons Act von 1838 dekretierte er die Aufhebung der Strafanstalt.<sup>1633</sup>

Dieses Gesetz, das vom britischen Parlament als Antwort auf die Behandlung der *apprentices* in jamaikanischen Gefängnissen erlassen worden war, enthielt eine Bestimmung, der zufolge ein Gefängnis vom *governor* als unbrauchbar deklariert werden konnte. Zulässige Gründe hierzu spezifizierte das Gesetz nicht: Solange die zuständigen Behörden über die Vorwürfe informiert worden waren und «a reasonable Time» verstrichen war, ohne dass die Defizite behoben wurden, war der *governor* zu dieser Maßnahme befugt.<sup>1634</sup> Diese Ermächtigung war kaum je angewandt wor-

1632 Vgl. *Howell/Lambert*, Humanitarianism, S. 243f. Einige Jahre später – als Pope Hennessy in Hong Kong, seinem nächsten Wirkungsgebiet als *governor*, wieder im Mittelpunkt von Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Gesellschaftsschichten stand – erinnerte ihn der Earl of Kimberley (als Kolonialminister) in einem privaten Brief daran, dass es als *governor* seine Aufgabe sei, unwichtige Dispute mit kolonialen Beamten und reichen Kaufleuten zu verhindern oder zu entschärfen, statt sie um jeden Preis gewinnen zu wollen (vgl. Earl of Kimberley an John Pope Hennessy, Private, 01.10.1880, BLO MS Eng. c. 4157, Nr. 40).

1633 Darüber wurde wiederum in *The Times* berichtet: *An Occasional Correspondent*, Hennessy, Sp. 2.

1634 Vgl. Act for the better Government of Prisons in the West Indies, 1&2 Vict. Cap. 67, TNA CO 318/136, S. 613–616, hier Paragraf IX, das Zitat ebd. Vgl. auch Kap. 2.4. und 2.5.

den: Für die Zeit vor 1876 ist nur ein einziger Fall – 1866 in Jamaika – überliefert.<sup>1635</sup> Dies kann auch nicht überraschen, war die britische Herrschaft doch generell stark auf die Zusammenarbeit mit lokalen Eliten und Behörden angewiesen und eine solche Bestimmung versprach, im *courant normal* des Herrschaftsverhältnisses mehr Probleme zu schaffen, als die Schließung eines Gefängnisses Wert sein konnte.

Nichtsdestotrotz war die Existenz dieser Bestimmung den Beamten im CO sehr wohl bekannt: Bereits 1873 hatte Henry Taylor sie als Lösungsmöglichkeit für die Defizite des Town Hall Gaol aufgeworfen, jedoch die Meinung vertreten, dass sie nicht eingesetzt werden könne, solange es keine Beweise für übermäßige Gewalt gegen Häftlinge und für Gesundheitsschäden durch die Haft gebe.<sup>1636</sup> In Anbetracht der Zahl an Körperstrafen und des toten Häftlings schienen diese Bedingungen unter Pope Hennessy erfüllt.<sup>1637</sup> Auf Vorschlag von Henry Taylor hatte das CO Pope Hennessy im Februar 1876 explizit auf die «very large and summary powers [...] as regards prisons» hingewiesen und darauf, dass deren Anwendung durchaus gerechtfertigt sein könne, wenn alle Möglichkeiten zur Kooperation mit der *assembly* erschöpft seien.<sup>1638</sup> Dass Pope Hennessy davon Gebrauch machte, ging so letztlich auf den Anstoß des CO zurück – und war durchaus im Sinne der Behörde: Pope Hennessy war in der Kolonie ohnehin untragbar geworden, doch nun war immerhin das unmittelbare Problem mit dem Town Hall Gaol gelöst. Der neue *governor* würde unbelastet von persönlichen Animositäten in Kooperation mit der *assembly* eine Lösung für die Gefängnisse finden können, während Pope Hennessy als offiziell alleiniger Verantwortlicher und designierter Sündenbock ans andere Ende der Welt, nach Hong Kong, befördert wurde.<sup>1639</sup>

---

1635 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 47.

1636 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, TNA CO 28/218/5, folio 10–17, hier folio 11.

1637 Darauf verwies wiederum Henry Taylor, vgl. Minute von Henry Taylor zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 09.12.1875, TNA CO 321/5/74, folio 612–617, hier folio 613f. Später schlug auch Edward Fairfield dieses Vorgehen vor, vgl. Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 321/10/15, folio 97–107, hier folio 97.

1638 Vgl. Earl of Carnarvon an John Pope Hennessy, 16.02.1876, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 77f., das Zitat S. 77.

1639 Ein Minute von Edward Fairfield macht diese Vorgehensweise sehr deutlich: Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 05.11.1876, TNA CO 321/11/22, folio 335–341, hier folio 335.

Tatsächlich sollte das barbadische Gefängnissystem nach 1876 innert gut zehn Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die geringe Größe der Insel erlaubte ein Vorgehen, das in bevölkerungsreicheren Kolonien wie etwa Ceylon unmöglich gewesen wäre: Durch eine Erweiterung der wichtigsten Strafanstalt wurden die alten Regionalgefängnisse obsolet, bis 1887 nur Glendairy übrigblieb. Dazu trug das CO jedoch wenig bei, denn die *assembly* galt weiterhin als beratungsresistent, wie es ein Kolonialminister 1880 formulierte:

The Barbadians are too ignorant and vain for us to expect them to listen to advice from us, but we must relieve ourselves of responsibility by pointing out defects of a serious kind.<sup>1640</sup>

Entsprechend wies das CO den *governor* jährlich auf die Missstände hin, welche in den jeweiligen Jahresberichten erkennbar waren, verzichtete ansonsten jedoch weitgehend auf eine Einmischung in die barbadischen Prozesse der Gefängnisentwicklung.<sup>1641</sup> William Robinson, der 1880 als neuer *governor* nach Barbados kam, schätzte die *assembly* insgeheim ganz ähnlich ein wie das CO: «the Members of Assembly are simply fossils».<sup>1642</sup> Im Gegensatz zu Pope Hennessy verstand er sich jedoch darauf, solche Meinungen für sich zu behalten und betont kompromissbereit zu agieren. Entsprechend wurde unter seiner Ägide im Jahr 1881 ein Erweiterungsbau für Glendairy begonnen, der schließlich 1884 fertiggestellt wurde, allerdings in einer von der früheren Planung stark abweichenden Form.<sup>1643</sup> Zuvor hatte Glendairy aus zwei Teilen bestanden: dem «Upper Prison», das die ursprünglichen 72 Einzelzellen beinhaltete, und dem «Lower Prison», der Ergänzung aus den 1860er Jahren, die 40 Zellen und 6 größere Schlafräume ohne Separierung umfasste. Seit der Außerbetriebnahme des Town Hall Gaol waren aber die Häftlingszahlen so hoch, dass auf eine Zelle drei

1640 Minute des Earl of Kimberley zu: George C. Strachan [Governor Barbados, 1876–1880] an Michael Hicks Beach [Kolonialminister 1878–1880], 29.03.1880, TNA CO 321/34/37, folio 325–327, hier folio 326. Zu Kimberley vgl. Kap. 7.1.

1641 Vgl. bspw. Minutes diverser Beamter zu: ebd., hier folio 325f.; Minutes diverser Beamter zu: William Robinson [Governor Barbados, 1880–1885] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1880–1882], 22.03.1881, TNA CO 321/43/39, folio 504–506, hier folio 504f.

1642 William Robinson an Robert Bickersteth [Privater Sekretär des Earl of Kimberley, 1880–1882], Private, 23.10.1880, BLO MS Eng. c. 4164.

1643 Vgl. William Robinson an Earl of Kimberley, 25.06.1881, TNA CO 321/43/65, folio 739–743, hier folio 741f.; William Robinson an Earl of Derby [Kolonialminister 1882–1885], 27.11.1884, TNA CO 321/74/44, folio 293–294, hier folio 294.

Gefangene kamen.<sup>1644</sup> Der Neubau ergänzte über 200 Zellen, wodurch das Upper Prison ab 1884 275 Einzelzellen umfasste – mehr als ausreichend, um alle männlichen Häftlinge nachts zu separieren.<sup>1645</sup> Einige Jahre später wurde eine Trennmauer zwischen den beiden Gefängnisbereichen errichtet, um das Lower Prison für Frauen nutzen zu können – auch dank mehrmaliger Nachfragen des CO, das über die Option informiert war und genau verfolgte, dass die Umsetzung verzögert wurde.<sup>1646</sup> Ab 1887 war Glendairy endgültig das einzige Gefängnis in Barbados.<sup>1647</sup> Nach einer Erweiterung des Lower Prison existierten ab 1892 275 Zellen für Männer und 128 für Frauen und mit dieser Kapazität sollte Glendairy bis mindestens ins frühe 20. Jahrhundert verbleiben.<sup>1648</sup> Innert gut 15 Jahren war so das barbadische Gefängnisssystem, ausgehend von Pope Hennessys Impuls durch die Außerbetriebnahme des Town Hall Gaol, von einem Konglomerat verschiedener älterer und eines neueren Gebäudes in ein einziges Zentralgefängnis umgewandelt worden, das auf dem Papier Einzelzellen für sämtliche Häftlinge umfasste. Allerdings dürfte das Gefängnis in der Praxis nicht selten überbelegt gewesen sein: Zumindest 1892 betrug der tägliche Durchschnitt an männlichen Gefangenen 277 gegenüber der Zahl an 275 Einzelzellen.<sup>1649</sup>

#### 6.4. Zwischenfazit

Das Spannungsverhältnis zwischen Gesundheit und Disziplin, in dem sich Gefängnismedizin sowohl in England als auch in Kolonien befand, beeinflusste Diskurse und Praktiken kolonialer Haft in vielfältiger Weise. Eine effektivere Gesundheitsversorgung für Gefangene als für Freie galt als möglicher Anreiz für Kriminalität und im Gefängnisalltag schien Gefängnismedizin vielfältige Gefahren für die *prison discipline* mit sich zu bringen: Häftlinge simulierten Erkrankungen, um größere Rationen zu erhalten

---

1644 Vgl. Blue Book Barbados 1883, TNA CO 33/93, S. BB2 und BB10, die Begriffe «Upper Prison» und «Lower Prison» S. BB2. Vgl. zur ursprünglichen Bauweise von Glendairy in den 1850er Jahren Kap. 4.5.

1645 Vgl. Blue Book Barbados 1884, TNA CO 33/94, S. BB2.

1646 Vgl. C. K. Pearson [OAG Barbados, 1886] an Edward Stanhope [Kolonialminister 1886–1887], 29.09.1886, folio 151–156.

1647 Vgl. Blue Book Barbados 1887, TNA CO 33/97, S. BB1f.

1648 Vgl. Blue Book Barbados 1892, TNA CO 33/102, S. BB1f.; Blue Book Barbados 1905, TNA CO 33/115, S. BB2.

1649 Vgl. Blue Book Barbados 1892, TNA CO 33/102, S. BB1.

oder nicht arbeiten zu müssen; manche Gefängnisinspektoren fürchteten gar, dass Gefangene die weniger strenge Überwachung in Krankenräumen gezielt nutzen könnten, um Ausbruchspläne auszuarbeiten.<sup>1650</sup> Andererseits sahen sich Gefängnisbehörden verpflichtet, die Gesundheit der Häftlinge zu sichern und unnötige zusätzliche Bestrafung in Form von Schmerz und Krankheit zu vermeiden. Hinzu kam die Anforderung «zivilisierter» Herrschaft, dass Lebensgefahr und Dreck keine Elemente von Strafen sein sollten. Diese war jedoch, wie die Ausführungen zur gesundheitlichen Gefährdung von Häftlingen in vielen Kolonien gezeigt haben, weitgehend theoretischer Natur. Viele Gefängnisse verblieben insgesamt in einem Zustand, der Gefangene Krankheiten und Sterblichkeitsrisiken aussetzte, auch wenn die wenigsten Kolonialbeamten dies so explizit und gleichgültig hinnahmen wie der oben zitierte George Campbell.<sup>1651</sup> Nicht zufällig sprach Edward Fairfield in den 1860er Jahren davon, dass die ceylonesische Praxis, die strenge *penal diet* selbst bei Überbelegung konsequent beizubehalten, «a barbarous though no doubt an efficacious punishment»<sup>1652</sup> sei.

Wenn stark erhöhte Erkrankungs- und Mortalitätsraten hinzukamen, fiel der Aspekt der Effizienz aus solchen Beurteilungen weg: Epidemien in Gefängnissen – und entgegen der zeitgenössischen Einschätzung sind die Geschehnisse der frühen 1870er Jahre zweifellos so einzuordnen – widersprachen der «zivilisierten» britischen Herrschaft fundamental. Nicht zuletzt waren Erkrankungen auch ein ganz praktisches Problem für die Aufrechterhaltung der disziplinierten Funktionsweise von Strafanstalten.<sup>1653</sup> Eine «zu gute» Gesundheitsversorgung verringerte die Disziplin des Gefängnisses in den Augen der Zeitgenoss:innen, doch eine ungenügende begünstigte Krankheiten – letztlich mit demselben Effekt.

Mit verschiedenen Mitteln wurde versucht, Gefängnisse in sanitärer und medizinischer Hinsicht zu verbessern. Angesichts der zeitgenössischen Zuschreibungen von Krankheitsursachen in Miasmen und «ungesunder» Umwelt lag der Fokus auf der Reinlichkeit von Luft und Raum, aber auch darauf, dass Häftlingen überhaupt eine ausreichende Menge von beidem zur Verfügung stand. Weitere wichtige Methoden waren die Zufuhr frischen Wassers und die Entsorgung von Fäkalien und Urin. In Bezug

1650 Vgl. bspw. Report of the Inspector of Prisons for the Year ending 31st December 1873 [Trinidad], nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 26–34, hier S. 31.

1651 Vgl. Kap. 6.2.

1652 Minute of Edward Fairfield zu: Studholme Hodgson an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 205–208, hier folio 207.

1653 Vgl. Brown, Death, S. 18.



auf Letzteres zirkulierte im Nachgang des Prison Digest Wissen über das *dry earth system* zwischen dem CO und verschiedenen Kolonien. Nicht zuletzt gingen verschiedene Rituale der institutionellen und individuellen Hygiene in den Gefängnisalltag ein, die die Aufrechterhaltung von Gesundheit sicherstellen sollten, zugleich aber auch disziplinarischen Charakter hatten, indem sie zur Struktur des Gefängnisregimes beitrugen und den einzelnen Gefangenen in dieses einfügten. Während die regelmäßige Säuberung von Körper und Räumen sowie verschiedene Untersuchungen bei der Neuaufnahme von Häftlingen weitgehend unumstritten waren, war das Kurzschneiden der Haare eine kontroverse Praxis, insbesondere in ihrer Anwendung auf weibliche Gefangene. Faktoren wie *gender* und *race* waren wichtige Variablen, wenn festgelegt wurde, welche Hygiene- und Disziplinartechniken als angemessen gelten sollten und welche nicht.

Zwischen 1867 und 1876, also in den ersten zehn Jahren nach Fertigstellung des Prison Digest, sah sich das CO in Debatten um koloniale Gefängnis-hygiene eingebunden, wobei einerseits ausgewählte Techniken wie das *dry earth system* oder das Haarschneiden mit Blick über einzelne Kolonien hinaus im Fokus standen, andererseits aber auch spezifische Entwicklungen in einzelnen Kolonien zu verfolgen und zu beeinflussen waren. In Ceylon führten die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsraten in Welikada Prison, das zuvor zum Modellgefängnis für die Übertragung englischer *prison discipline* auf die Kolonie erklärt worden war, zu facettenreichen Debatten über Sinn und Umsetzung der Adaption. Diejenigen, die sich der Übernahme der auf Abschreckung ausgerichteten Prinzipien aus dem Mutterland vollständig widersetzen, waren dabei in der Minderheit. Wie man die Zahl der erkrankten und verstorbenen Häftlinge jedoch verringern sollte, darüber waren sich auch Anhänger eines Regimes nach Vorbild des Prison Digest keineswegs einig. Im CO dagegen verfolgte man das Scheitern der zuvor mit großen Worten verkündeten Gefängnisreformen in Ceylon mit Schrecken und Konsternation. Die Epidemien in Welikada legten die Grundlage für veränderte Parameter, innerhalb derer die weitere Planung des ceylonesischen Gefängnis-systems geführt wurde, und sollten dadurch den Strafvollzug nachhaltig prägen. Ohne dass diesbezüglich ein expliziter Beschluss gefasst worden wäre, waren sich die meinungsmachenden Beamten im CO einig, die weitere Entwicklung der ceylonesischen Gefängnisse enger begleiten und aktiver dirigieren zu müssen.

In markantem Kontrast zur Sterblichkeit in Ceylon reichte in Barbados die potentielle gesundheitliche Gefährdung aufgrund subjektiver Einschät-



zungen von Luftzirkulation und -qualität, um ein Gefängnis derart zum Streitpunkt eines umfassenderen gesellschaftlichen und politischen Konflikts zu machen, dass es im britischen Parlament und in führenden Zeitungen diskutiert wurde. Das Town Hall Gaol in Bridgetown, der Hauptstadt von Barbados, war architektonisch ein Relikt aus vergangenen Zeiten, doch aufgrund der beschränkten Kapazität des Neubaus in Glendairy blieb es ein zentrales Element des Gefängnisystems. Zwar waren sich – zumindest vor Pope Hennessys Ankunft in Barbados – die führenden Persönlichkeiten in der Kolonie wie auch im CO einig, dass diese Strafanstalt unter den Umständen außergewöhnlich, ja geradezu unerklärlich gesund sei, doch auf das Anhalten dieses Zustandes wollte man sich auf Dauer nicht verlassen.<sup>1654</sup> Im Zuge der Zuspitzung politischer und gesellschaftlicher Konflikte zwischen den Eliten, der Bevölkerung und den Vertretern der Imperialmacht wurde das Town Hall Gaol während Pope Hennessys kurzer Amtszeit als *governor* zum Spielball von Machtkämpfen und Symbolpolitik, wobei die einen die Außerbetriebnahme des Gefängnisses aus medizinischen Gründen forderten, während die anderen das fast ausschließlich theoretische Problem negierten. Zugleich schwelten Konflikte zwischen der kleinen, weitgehend weißen Oberschicht und der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung, die ihre Hoffnungen auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit nicht erfüllt und im neuen *governor* einen Verfechter ihrer Anliegen sah.

In Anbetracht der sturen Verweigerung der *assembly* und des absehbaren Endes seiner kurzen Amtszeit nahm Pope Hennessy das fragliche Gefängnis in einem finalen Akt von Renitenz außer Betrieb. Als offizieller Vorwand diente dabei ebenfalls ein medizinisches Argument: Bei einer Umbaumaßnahme in einem der Zellenräume hatte der *superintendent of public works* unter dem Boden eine «seething mass of putrid matter» entdeckt, die als Ablagerung von Miasma und damit als «most injurious to the health of the prisoners» galt.<sup>1655</sup> Diese Entwicklungen begannen und endeten mit der gesundheitlichen Bedrohung der Häftlinge im Town Hall Gaol durch eine dem etablierten Wissen nicht mehr angepasste Architektur und Funktionsweise der Strafanstalt.

Im Kontext kolonialer Gefängnismedizin zeigt sich insgesamt, dass der Transfer von Wissen zwischen dem CO und kolonialen Akteur:innen

1654 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, TNA CO 28/218/5, folio 10–17, hier folio 11.

1655 Beide Zitate aus der offiziellen Absichtserklärung zur Schließung des Gefängnisses: Message from the Governor to the House of Assembly, datiert 10.10.1876, TNA CO 321/11/22, folio 340.

eine geringere Rolle einnahm als etwa in Bezug auf Architektur, Arbeit oder die Strukturierung des Gefängnisregimes in Regeln. Zwar versuchte das CO, anhand ausgewählter sanitärer und disziplinarischer Techniken Einfluss auf koloniale Gefängnispraxis zu nehmen. Allerdings war dabei die Bereitschaft vergleichsweise groß, koloniale Erfahrung über die angebliche Notwendigkeit bestimmter Elemente von Strafe wie insbesondere des Haareschneidens zu stellen: In diesem Bereich akzeptierte man eine Abweichung vom englischen Modell als sinnvoll und erstrebenswert, die in Bezug auf Einzelzellen oder *penal labour* nicht einfach so hingenommen worden wäre. Dies ist darauf zurückzuführen, dass letztere Aspekte fundamental für das vom CO propagierte Modell strafender Haft waren, während das Kurzschneiden der Haare ein peripheres Thema darstellte. Entsprechend hatte koloniale Abweichung, deren Begründung auf die zentralen Ziele des englischen Systems rekurrierte, also dass die Praxis abschreckend wirke und die Verurteilungszahlen insbesondere bei Frauen reduziere, bessere Chancen, auf Akzeptanz zu stoßen, als dies etwa bei der Negierung von *penal labour* durch den barbadischen Gefängnisinspektor der Fall war. Was hingegen den Umgang mit Epidemien wie in Ceylon betraf, so verfügte das CO nicht über ausreichendes medizinisches Wissen, das Objekt spezifischer Transfers hätte sein können. Da als Ursache von hohen Erkrankungs- und Mortalitätsraten auf die eine oder andere Weise die ungenügende Umsetzung des anerkannten Gefängnismodells galt, bestand die Lösung der Probleme grundsätzlich in der Weiterführung der unvollständigen Gefängnisreformen. Hierfür sollte sich das CO ab der Mitte der 1870er Jahre verstärkt einsetzen.

Die in diesem Kapitel analysierten Entwicklungen sind als Fortsetzung der Auswirkungen des Prison Digest zu verstehen. Weiterhin versuchte das CO, koloniale Strafpolitik zu beeinflussen, namentlich dann, wenn es über gravierende Probleme informiert wurde oder den Eindruck erhielt, dass die Zuständigen vor Ort sich des Strafvollzugs nicht entschieden genug annahmen. Zunehmend merkten die Beamten im CO nun auch, dass es nicht immer einfach sein würde, *governors* vor Ort von der Dringlichkeit ihrer Reformwünsche zu überzeugen, wie es etwa bei William Gregory der Fall zu sein schien. Ein neues Mittel, das im CO nun in wachsendem Ausmaß eingesetzt wurde, war die Vermittlung vermeintlich geeigneter Einzelpersonen für führende Positionen in Kolonien, insbesondere als Gefängnisleiter oder für Inspektoraufgaben. Hierbei griff das CO auf die Verbindung zum HO zurück, wenn Experten aus dem englischen Gefängnisssystem oder auch aus Strafkolonien gewünscht waren. Zugleich zeigt das ceylonische Beispiel

aber deutlich, dass auch solche Ansätze keineswegs garantierten, dass die Vorstellungen des CO in Kolonien tatsächlich umgesetzt wurden.

Die Entwicklung in Barbados, die hier analysiert wurde, zeigt deutliche Parallelen zur Wahrnehmung von Strafe im karibischen *apprenticeship* der 1830er Jahre in England. In ähnlicher Weise wurde das Town Hall Gaol vorübergehend zu einem Thema in der britischen Politik und Öffentlichkeit, was im Untersuchungszeitraum nur selten vorkam. Gleichzeitig ist dies auch konsistent mit Entwicklungen der 1860er und 1870er Jahre, wenn etwa Sozialreformer:innen wie Florence Nightingale versuchten, über ihre Netzwerke sowie über Politik und Öffentlichkeit Druck für Reformen aufzubauen. Mit Bezug auf das Empire über einzelne Kolonien hinaus ist schließlich die Verbreitung des *dry earth system* eine besondere Erwähnung wert. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass gerade technisches Wissen durchaus schnell und mit praktischen Auswirkungen auf verschiedenste Kolonien im Empire zirkulieren konnte, umso mehr wenn das CO sich aktiv dafür einsetzte und es mit kolonialer Erfahrung sowie auch der Übereinstimmung mit englischen Konzepten legitimiert war. Nicht zuletzt hatte das *dry earth system* den Vorteil, mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden zu können – im Gegensatz etwa zu Einzelzellen in Neubauten – und eine rasche Lösung für ein Problem zu versprechen, das allgemein anerkannt wurde.



## 7. Versuchszellen, Wissensproduktion und CO-Expertise.

Das CO und die Reform kolonialer Gefängnisse zwischen englischen, internationalen, kolonialen und imperialen Modellen, 1872–1882

Die letzten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren durch tiefgreifende Veränderungen technologischer, politischer und wirtschaftlicher Art geprägt, die sich in der «Entstehung einer immer stärker integrierten Weltordnung»<sup>1656</sup> äußerten. Der Historiker Jürgen Osterhammel hat im Zeitraum zwischen 1880 und 1918 das «Zweite Zeitalter des globalen Imperialismus» identifiziert, das auch unter dem Begriff «Hochimperialismus» bekannt ist.<sup>1657</sup> Dabei kulminierte die seit dem 18. Jahrhundert langsam vorangetriebene Unterwerfung Asiens und Afrikas durch die imperialen Mächte in der Aufteilung des letztgenannten Kontinents.<sup>1658</sup> Dadurch sowie durch die Erweiterung der Einflussosphäre in anderen Räumen wuchs das Britische Empire im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts um eine Vielzahl neuer Kolonien, in denen über kurz oder lang auch Gefängnisse gebaut werden würden.

Jenseits der geografischen Erweiterung imperialer Herrschaft zeichnete sich das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts aber vor allem dadurch aus, dass die Durchsetzung verschiedener technologischer Innovationen den interkontinentalen Austausch von Gütern, Menschen, Kapital und Ideen schneller, regelmäßiger, weitreichender und zuverlässiger machte.<sup>1659</sup> Zu nennen ist erstens die Dampfschiffahrt, die sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam in Europa und Nordamerika durchzusetzen begann und nach der Fertigstellung des Suezkanals im Jahr 1869, der die Schiffahrt zwischen Europa und Asien signifikant beschleunigte und verdichtete, auch Überseeverbindungen innert weniger Jahrzehnte revolutionierte. Nicht nur wurden dadurch neue Formen des Handels möglich; die nicht vom Wind abhängige Funktionsweise der Schiffe erlaubte es auch, die Transportverbindungen zwischen Großbritannien und den Kolonien

---

1656 *Ballantyne/Burton*, Imperien, S. 351.

1657 Vgl. *Osterhammel*, Verwandlung, S. 619–623, das Zitat S. 621.

1658 Vgl. ebd., S. 603f.; *Lindner*, Begegnungen, S. 12–15.

1659 Vgl. *Ballantyne/Burton*, Imperien, S. 351–356.

stärker zu strukturieren und zu vereinheitlichen.<sup>1660</sup> Das Britische Empire nahm dabei weiterhin die Vormachtstellung im interkontinentalen Schiffsverkehr ein, obwohl im späten 19. Jahrhundert zunehmend Befürchtungen laut wurden, dass konkurrierende Mächte dieses entscheidende Ingredienz der britischen Vorherrschaft durch eigene Rüstung schwächen würden.<sup>1661</sup>

Eng verbunden mit der Dampfschiffahrt war eine zweite Technologie, die zu wachsender Vernetzung und Austausch beitrug: die Eisenbahn, die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts in verschiedenen britischen Kolonien als Mittel zur Erschließung von gewinnträchtigen Ressourcen und Gütern wie auch als infrastrukturelle Ermöglichung einer stärker einheitlichen Herrschaftspraxis verbreitete.<sup>1662</sup> Während Letzteres bei der Eisenbahn nur im Rahmen geografischer Einschränkungen möglich war, hatte eine dritte Innovation ähnliche Folgen auf imperialer und gar globaler Ebene. Die Rede ist hier von der Telegrafie, die zwischen den 1850er und den 1880er Jahren dank transozeanischer Kabel die Kommunikation zwischen weit auseinander liegenden Räumen in zuvor kaum vorstellbarer Weise beschleunigte. Das dadurch entstehende Netz führte zu einer kommunikativ verflochtenen Welt, was sich in vielfältiger Weise auf Handel, Militär und Politik auswirkte.<sup>1663</sup>

Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen wurden Wirtschaft und Politik zunehmend globalisiert; der Austausch von Gütern, Kapital und Personen stieg stark an.<sup>1664</sup> Zugleich wuchs «der Stellenwert des Empire im öffentlichen politischen Bewusstsein Großbritanniens» und Projekte zur stärkeren Integrierung der verstreuten Kolonien in einer gestrafften imperialen Struktur wurden in der britischen Politik intensiv diskutiert, wenn auch nicht verwirklicht.<sup>1665</sup> Die wachsende kommunikative und infrastrukturelle Vernetzung des Empire ging aber auch mit einfacherem administrativem Zugriff auf Entwicklungen und Geschehnisse in weit entfernten Territorien einher. In diesem Kontext vertritt der Historiker Richard Drayton die These, dass ein im 19. Jahrhundert langsam anwachsendes Vertrauen in die Kapazität der britischen Politik und Verwaltung den Willen, nahe

---

1660 Vgl. *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 1012–1017; *Ballantyne/Burton*, *Imperien*, S. 355–360.

1661 Vgl. *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 650f.; *Wende*, *Empire*, S. 215f.

1662 Vgl. *Ballantyne/Burton*, *Imperien*, S. 363–366; *Silva*, *History*, S. 318.

1663 Vgl. zusammenfassend *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 1023–1029.

1664 Vgl. *Darwin*, *Empire*, S. 178f.

1665 Vgl. *Wende*, *Empire*, S. 212 – 218, das Zitat S. 212; *Ballantyne/Burton*, *Imperien*, S. 366f.

und ferne Gesellschaften gezielt zu beeinflussen, bedeutend steigerte: «a new confidence in the efficiency of government made apparent anarchy, indolence, ignorance, or merely resistance to <civilized> lifeways, increasingly intolerable.»<sup>1666</sup> Dies war verbunden mit den neuen Infrastrukturen von Transport und Kommunikation sowie der weitgehenden Autorität der *governors* in britischen Kronkolonien, die solche Eingriffe möglich und sinnvoll erscheinen ließen. Hinzu kam nicht zuletzt das Selbstverständnis, dass die «new capacity for agency beyond Europe» auf gesichertes Wissen und umfangreiche Expertise in verschiedenen Bereichen zurückgreifen könne, auf denen eine moderne und «zivilisierte» Ordnung der britischen wie kolonialer Gesellschaften basieren müsse.<sup>1667</sup>

Dass das CO in Anschluss an den Prison Digest auf Basis des darin festgelegten Modells von strafender Haft stärker in koloniale Gefängnisssysteme zu intervenieren strebte, wurde bereits verschiedentlich gezeigt. Dies deutet darauf hin, dass die von Drayton identifizierte Entwicklung auch in Bezug auf koloniale Gefängnisse wirkmächtig gewesen sein könnte. Im Folgenden wird mittels verschiedener Zugänge und mit Blick auf mehrere thematische und geografische Schwerpunkte untersucht, inwiefern dies zutrifft und wie sich die Beschäftigung des CO mit Gefängnissen in Kolonien ab ungefähr 1872 vor dem Hintergrund der durch die neuen Infrastrukturen für Transport und Kommunikation veränderten Rahmenbedingungen entwickelte. Welche Ziele wurden verfolgt, welche Formen und Inhalte von Wissen standen dabei im Zentrum und wurden durch das CO – oder auch unter Umgehung desselben – zwischen welchen Räumen transferiert? Inwiefern hallten dabei Entwicklungen aus den vorangegangenen Jahren und Jahrzehnten nach? Und in welchem Ausmaß konnte das CO Diskurse und Praktiken strafender Haft in britischen Kolonien beeinflussen?

In einem ersten Schritt wird die Entwicklung des CO und der führenden Beamten der Behörde erläutert. Organisatorische Veränderungen der Arbeitsweise führten dazu, dass ab den frühen 1870er Jahren mehr personelle und zeitliche Kapazität für die Bearbeitung von Unterlagen zu strafender Haft in Kolonien vorhanden war, was die Rahmenbedingungen für eine stärkere Anleitung kolonialer Gefängnispolitik und gezielte Wissenstransfers vorübergehend verbesserte. Ein zweites Unterkapitel analysiert die In-

1666 Drayton, Government, S. 223.

1667 Vgl. zusammenfassend ebd., S. 221–229, das Zitat S. 229. Drayton fokussiert dabei auf Wissenschaft und Naturkunde, doch im Kontext der vorliegenden Studie ist – wie in der Einleitung dargelegt – von einem umfassenderen Wissensbegriff auszugehen.

volvierung des CO sowie von britischen Kolonien in die internationalen Gefängniskongresse, die in den 1870er Jahren zur Zirkulation von Wissen über Strafvollzug dienten. Dadurch wird untersucht, inwiefern Wissenstransfers im Empire an Debatten jenseits des imperialen Referenzrahmens anschlossen. Der umfangreichste Teil dieses Kapitels wird anschließend die Reform des ceylonesischen Gefängnisystems in Anschluss an die hohen Mortalitätsraten und Debatten um Gefängnisgesundheit der frühen 1870er Jahre studieren. Das CO sollte dabei verschiedentlich durch die Produktion und den Transfer von Wissen eine entscheidende Rolle spielen, zugleich aber auch Interesse an Experimenten und Erfahrungen mit strafender Haft in der Kolonie zeigen. In einem vierten Schritt wird eine kurze Phase in den späten 1870er und frühen 1880er Jahren genauer untersucht, in welcher das CO konzertierte Versuche in verschiedenen Kolonien anstieß, um mittels spezifischer architektonischer Experimente in Gefängnissen Wissen zu produzieren, welches die Behörde wiederum für die weitere Zirkulation und Gefängnispolitik zu nutzen beabsichtigte. Bei all diesen Analysen wird nicht zuletzt auch danach zu fragen sein, inwiefern und auf welcher Basis sich Modelle und Wissensbestände zwischen 1872 und 1896 veränderten.

### 7.1. Arbeitsweise des und einflussreiche Persönlichkeiten im CO, 1872–1896

#### Reorganisationen des CO und seiner Arbeitsweisen

Bis in die späten 1860er Jahre waren die Prozeduren und Grundlagen der Verwaltungsarbeit im CO weitgehend identisch mit denen geblieben, die James Stephen Jahrzehnte zuvor geprägt hatte,<sup>1668</sup> doch im Verlauf der 1870er Jahre durchlief das CO eine tiefgreifende Umwandlung der Arbeitsorganisation wie auch der personellen Besetzung.<sup>1669</sup> Earl Granville, Kolonialminister von 1868 bis 1870, stieß erste Veränderungen an, wobei er sich das Foreign Office zum Vorbild nahm, das er zuvor geleitet hatte.<sup>1670</sup> Insbesondere legte er fest, dass Routineangelegenheiten in Zukunft durch die Beamten erledigt werden könnten, ohne dass jedes Mal der Minister

---

1668 Vgl. Kap. 3.1.

1669 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 4.

1670 Vgl. ebd., S. 21–23.



sein Einverständnis signalisieren musste.<sup>1671</sup> Auf Druck der Schatzkammer und im Zuge allgemeiner Reformen der britischen Verwaltung leitete Granville außerdem eine Reorganisation der Rekrutierung neuer Beamter in die Wege: Die Kombination von *patronage* – der Stellenvermittlung durch persönliche Beziehungen – und Aufnahmeprüfungen, die in den 1850er Jahren die zuvor übliche Besetzung freier Stellen durch pure *patronage* abgelöst hatte, wurde durch die sogenannte *open examination* ersetzt.<sup>1672</sup> Dabei handelte es sich um Eignungsprüfungen, die öffentlich ausgeschrieben wurden und damit grundsätzlich für jedermann zugänglich waren, der über eine entsprechende Bildung verfügte. Davon versprach man sich eine Professionalisierung der Verwaltung durch Rekrutierung der intelligentesten und qualifiziertesten Beamten anstelle derer, welche die besten Netzwerke hatten.<sup>1673</sup>

Diese Veränderung stand nicht alleine, sondern war Teil größerer Reorganisationen, die von der Schatzkammer inspiriert waren. Ab 1872 sollten im CO innerhalb der verschiedenen *geographical departments*, in denen die aus Kolonien eintreffenden Unterlagen nach Räumen kategorisiert bearbeitet wurden, zwei Stufen an Beamten bestehen, für die separate Eignungsprüfungen durchgeführt wurden. Die höherrangige Gruppe dieser *clerks*, üblicherweise als *first-class clerks* bezeichnet, wurden verstärkt in die inhaltliche Auseinandersetzung mit kolonialen Entwicklungen und Politiken einbezogen, während Routinearbeiten auf die zweite Beamtenklasse übertragen wurden. Diese Verteilung der Gesamtlast auf mehr Schultern ermöglichte es, die Verantwortung der hochrangigen *clerks* zu erhöhen und zugleich ihre Zahl von 26 auf 18 zu verringern. Dadurch wurde einerseits die Bezahlung der verbliebenen Beamten und damit die Attraktivität der Stellen erhöht, andererseits wurden die Gesamtkosten aber gesenkt. Diese Reduktion bedingte allerdings, dass die Zahl an *departments* verringert wurde. Entsprechend existierten ab 1872 neben dem für allgemeine und organisatorische Fragen zuständigen *general department* nur noch zwei statt vier *geographical departments*. In Zukunft würden daher einige Beamte für Kolonien in der Karibik und in Asien zuständig sein, während die anderen den Rest des Empire – Afrika, Nordamerika, Australien und das

1671 Die *governors* wurden im Januar 1869 darüber informiert. Da sich Earl Kimberley, Granvilles Nachfolger, ebenfalls dafür aussprach, wurde diese Praxis Teil der regulären Arbeitsweise. Vgl. TNA CO 878/5, Nr. 41.

1672 Zu den Entwicklungen der 1850er Jahre vgl. Kap. 4.1.

1673 Vgl. Blakeley, Office, S. 29–31 und 44–47; Pugh, Office, S. 739f.

Mittelmeer – abdeckten.<sup>1674</sup> Zusätzlich verbreitete sich die Spezialisierung von Beamten auf bestimmte Themenbereiche, wie bei Fairfield und Taylor die Gefängnisse, weiter.<sup>1675</sup> Die Verringerung des Personalbestands wurde durch Pensionierungen erreicht, was dazu führte, dass erst 1877 wieder freie Stellen zu besetzen waren.

Die Aufteilung auf zwei *departments* sollte sich allerdings nicht lange halten, denn die Arbeitslast des CO, die vor 1870 über Jahrzehnte einigermaßen konstant gewesen war, stieg in den 1870er Jahren und darüber hinaus stark an. Dazu trugen nicht nur die Erweiterung des Empire durch die Konsolidierung britischer Interessen in Afrika und Malaysia bei, sondern auch veränderte Kommunikationsformen. Die Durchsetzung der Dampfschifffahrt erlaubte den schnelleren und durch die Konkurrenz zwischen verschiedenen Transportunternehmen auch regelmäßigeren Transport von Briefpost: Hatte das CO jahrzehntelang eine auf das periodische Eintreffen und Abfahren von Schiffen ausgerichtete Arbeitsweise gepflegt, so wurde daraus bis 1880 eine weitgehend kontinuierliche Arbeit. Hinzu kam die Telegrafie, die noch schnellere Kommunikation ermöglichte, was jedoch auch bedeutete, dass das CO unmittelbar auf Geschehnisse reagieren musste. Die Zeit für die Recherche von Präzedenzen und die Diskussion verschiedener Handlungsoptionen war dann kaum mehr vorhanden.<sup>1676</sup> Bereits 1874 wurde ein drittes *geographical department* eingeführt, wodurch Kolonien in Afrika und im Mittelmeer wieder getrennt von denen in Australien und Nordamerika verwaltet wurden.<sup>1677</sup> Zwischen 1879 und 1882 kam schließlich ein viertes *department* hinzu, was die erneute Trennung der Zuständigkeiten für die Karibik und für Asien – das sogenannte *Eastern department* – und damit im Wesentlichen die Rückkehr zur Aufteilung von 1872 bedeutete.<sup>1678</sup> Diese vorübergehende Verringerung der administrativen Divisionen hatte nur begrenzte Auswirkungen auf den Umgang mit Dokumenten zu kolonialen Gefängnissen, da für dieses Thema vorläufig Edward Fairfield zuständig blieb.

---

1674 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 46–60.

1675 Vgl. ebd., S. 62.

1676 Vgl. ebd., S. 60–66. Vgl. auch *Pugh*, Office, S. 747f.

1677 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 81–83.

1678 Die Colonial Office List (eine jährliche Publikation, die unter anderem die Organisation des CO erläuterte) von 1882 zählt vier *geographical departments* auf, während es 1879 noch drei gewesen waren (vgl. *Fairfield*, List 1882, S. 15; *Fairfield*, List 1879, S. 15; zur Aufteilung von 1872 vgl. *Birch/Robinson*, List 1872, S. 10).

Eine weitere Änderung in der Arbeitsweise des CO betraf die Organisation der *minutes*: der Zusammenfassungen, Querverweise, Handlungsvorschläge und Empfehlungen, die zu Korrespondenz und Unterlagen erstellt wurden und die zum Meinungsaustausch und zur Entscheidungsfindung dienten. In den vorangegangenen Jahrzehnten waren diese einfach auf Rändern und anderen unbeschrifteten Stellen der *despatches* angebracht worden, was jedoch der Lesbarkeit und der Erhaltung inhaltlicher Zusammenhänge nicht zuträglich war.<sup>1679</sup> Ein neues System wurde in den späten 1860er Jahren eingeführt. Zentrales Element war ein vorgedrucktes Deckblatt, das nun für jeden eingehenden Brief verwendet wurde. Darauf war nicht nur Platz für die *minutes*, sondern auch für eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des *despatch*.<sup>1680</sup> Zusätzlich wurden die betroffene Kolonie, der Name des *governor* und das Datum des Briefes sowie von dessen Eingang im CO eingetragen. Hinzu kam eine vom CO vergebene Nummer: Jeder eingehende *despatch* wurde in einer kontinuierlichen Abfolge nummeriert, wobei man zu Beginn jeden Jahres wieder bei 1 begann. Dieses System ermöglichte es, jedes einzelne Aktenstück mit einem Verweis auf das Jahr des Eingangs im CO und diese Nummer zweifelsfrei zu identifizieren.<sup>1681</sup> Nicht zuletzt enthielt das Deckblatt Querverweise auf vorangegangene Korrespondenz zum selben Thema, wofür die eben erwähnte Nummerierung verwendet wurde, sowie einen Hinweis darauf, was in Reaktion auf diese spezifischen Unterlagen unternommen worden war.<sup>1682</sup> Auf einen Blick konnte so jeder Beamte im CO feststellen, worum es in der entsprechenden Akte ging, an welche früheren Diskussionen man anzuschließen hatte und was der aktuelle Stand der Bearbeitung in der Behörde war. Dies erleichterte insbesondere eine stärker kontinuierliche Arbeit im CO, was 1885 mit der Einführung eines separaten Feldes, in welches darauffolgende Korrespondenz eingetragen wurde, nochmal gesteigert wurde: Ein

1679 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 23. Vgl. auch Kap. 3.1.

1680 Wenn der freie Raum auf dem Deckblatt sowie auf der Rückseite desselben nicht für alle *minutes* ausreichte, nutzte man zusätzliche Blätter, die als «Minute Paper» markiert waren.

1681 Vgl. Abb. 4. Diese vom CO vergebene Nummer ist zu unterscheiden von einer vom *governor* vergebenen, der seine Briefe ebenfalls jährlich zu nummerieren hatte. Diese wurde ebenfalls auf dem Deckblatt eingetragen, war jedoch nur insofern relevant, als man sich in der Antwort auf diese Nummer beziehen konnte, um dem *governor* ohne inhaltliche Zusammenfassung klar zu signalisieren, auf welchen seiner *despatches* man sich bezog.

1682 Vgl. *Banton*, Administering, S. 54–67. Die Einführung der Deckblätter ging ebenfalls auf Earl Granville zurück.

bestimmtes Schriftstück konnte nun sowohl in vorangegangene als auch in anschließende Dokumente und damit in einen langfristigen thematischen und administrativen Zusammenhang eingeordnet werden, was eine konsistente Arbeit erheblich erleichterte.

|                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Agents. <i>Ceylon</i><br>No. <i>2241</i>                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | DOMESTIC<br>RECEIVED<br>C. O. O.<br>27 FEB<br>1874<br>8 |
| Recd. or Individual.<br><i>Agents</i><br>Date<br><i>18/74</i><br><i>Feb 26</i><br>at previous Papers.<br><i>1/421</i> | (Subject)<br><i>Employment of Carnet labour at</i><br><i>Colombo Harbour works.</i><br><i>Summarised report on by Sir John Cooke.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                         |
| <i>1/421</i><br><i>1/4</i><br><i>Ceylon Govt. Secy 2807</i>                                                           | (Minutes)<br><i>Mr. Meade.</i><br><i>Sir John Cooke accepts the decision of</i><br><i>the local Govt as to the employment of</i><br><i>convicts, &amp; will adapt his plans</i><br><i>accordingly. His own previous</i><br><i>idea had been to employ Carnets &amp; to</i><br><i>use machinery so much as possible: &amp; this</i><br><i>scheme does not appear to have been</i><br><i>considered by Mr. Gregory, so far as his</i><br><i>Memorandum (see) shows.</i><br><i>If Sir John Cooke is to be held in any way</i><br><i>responsible for the completion of the work within</i><br><i>his estimate, he ought to have full hearing as</i><br><i>to the class of labour to be used, but in this</i><br><i>case it would be seen that the local Government</i><br><i>decided the question in the 1<sup>st</sup> meeting before</i> |                                                         |

Abb. 4: Beispiel eines Deckblatts aus dem Jahr 1874. Ganz oben wurden die Kolonie und die Identifikationsnummer des CO eingetragen, darunter standen rechts die Zusammenfassung des Briefes, links der Absender, das Datum sowie Verweise auf vorangegangene Korrespondenz. Im Hauptbereich war rechts Platz für die *minutes*, links wurde das weitere Vorgehen des CO eingetragen. Das später ergänzte Feld für anschließende Korrespondenz wurde unten links eingefügt.

Quelle: W. C. Sargeant [crown agent] an Robert Meade, 26.02.1874, TNA CO 54/495, folio 8–13, hier folio 8.

## Prägende Beamte im CO ab 1872

Im Zuge der Organisationsreformen kam es im CO zu einem Generationenwechsel unter den führenden Beamten.<sup>1683</sup> Die neu eintretenden Männer verfügten meist über eine bessere Ausbildung als ihre Vorgänger, waren aber typischerweise ebenfalls bürgerlicher Abstammung und von einem Selbstbild professioneller Administrationstätigkeit für das öffentliche Wohl und zugunsten des britischen Staats geprägt.<sup>1684</sup> Hierin unterschied sich das CO kaum von anderen Verwaltungsbehörden des britischen Staats.<sup>1685</sup> Trotz der professionelleren und strukturierteren Arbeitsabläufe durch die Systematisierung der *minutes* und der inhaltlichen Zusammenhänge aufeinanderfolgender Korrespondenz blieb das vorherrschende Amtsverständnis eines, in dem Privatperson und Beamter verschwammen und die individuellen Persönlichkeiten und Ansichten einflussreicher *clerks* großen Einfluss auf Administrationspraxis haben konnten.<sup>1686</sup> Auch die Wahrnehmung der Vertreter des Empire in Kolonien im CO veränderten sich kaum: Beamte wie auch *governors* galten als intellektuell unterlegene oder anderweitig gescheiterte Personen.<sup>1687</sup> Zugleich blieb man aber auf das Wissen über lokale Umstände angewiesen, über das die *men on the spot* verfügten.

Henry Taylor, der das CO seit den 1820er Jahren geprägt und in den 1860er Jahren ein intensives Interesse an kolonialen Gefängnissen entwickelt hatte, zog sich 1872 in den Ruhestand zurück, trug aber weiterhin seine Expertise zu den «several subjects in which I was especially interested» bei.<sup>1688</sup> Dazu gehörte neben Gefängnissen auch das Strafrecht und die öffentliche Gesundheitsversorgung. Noch bis in die späten 1870er Jahre sollte Taylor immer wieder seine *minutes* zu Unterlagen

1683 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 14 und 19.

1684 Vgl. ebd., S. 85. Von elf zwischen 1877 und 1889 ins CO eintretenden Beamten, die für die höhere Hierarchiestufe der *second-class clerks* vorgesehen waren, hatten neun in Oxford oder Cambridge studiert.

1685 Vgl. *Barberis*, Whitehall, S. 7–26.

1686 Vgl. *Fahrmeir*, Beamte, S. 212–217, der an einigen vielsagenden Beispielen das Verhältnis von Amtsverständnissen und Arbeitsweisen in britischer und preussischer Verwaltung aufzeigt. Ein Beispiel dafür, wie individuelle Überzeugungen die Politik des CO prägten, ist Henry Taylor, dessen enge Orientierung am Carnarvon'schen Modell das CO über Jahrzehnte beeinflusste.

1687 Vgl. *Kirk-Greene*, Administrators, S. 45; *Blakeley*, Office, S. 117f.

1688 Vgl. *Taylor*, Autobiography Vol. II, S. 291–297, das Zitat S. 294.

über koloniale Strafanstalten beisteuern.<sup>1689</sup> Zwischen 1867 und 1872 hatte Edward Fairfield gemeinsam mit Taylor die Bearbeitung solcher Unterlagen übernommen und sich schnell Wissen angeeignet, sodass die leitenden Persönlichkeiten im CO auch nach Taylors Rücktritt einen Beamten in ihren Reihen wussten, der nicht nur beliebt war und hart arbeitete, sondern sich im Bereich kolonialen Strafens auskannte. Fairfield wurde 1880 befördert und sollte später ein besonderes Interesse an Afrika entwickeln, doch vorläufig blieb er die wichtigste Ansprechperson für koloniale Gefängnisse im CO.<sup>1690</sup> Entsprechend wurde bei der Reorganisation des CO im Jahr 1872 explizit vorgesehen, dass Fairfield für sämtliche Unterlagen zu Strafvollzug zuständig sein werde, damit er «uniformity of action on [...] all prison, asylum, and hospital questions» sicherstellen könne.<sup>1691</sup> In diesem Sinne blieben vorläufig dieselben Personen im CO für Gefängnisse zuständig, die sich bereits ab 1867 in dieser Hinsicht einen Namen gemacht hatten. Sie legten die Grundlage für eine weiterhin kontinuierliche und aktive Rolle des CO für die Entwicklung kolonialer Gefängnisse und Gefängnisysteme.

Als Fairfield im Frühjahr 1875 vorübergehend abwesend war, wurde Korrespondenz zu kolonialen Gefängnissen an einen anderen Beamten, Montagu Ommanney, weitergegeben.<sup>1692</sup> Ommanney war *captain* bei den Royal Engineers und hatte verschiedene Dienste für das War Office und die Admiralty geleistet, bevor er zwischen 1874 und 1877 als Privatsekretär für den Earl of Carnarvon in dessen Funktion als Kolonialminister arbeitete und damit ins CO eintrat.<sup>1693</sup> In dieser Zeit wurde er verschiedentlich in die Planung kolonialer Gefängnisse einbezogen, was zweifellos auf seine Expertise als Ingenieur zurückzuführen ist.<sup>1694</sup> Zwischen 1877 und 1900 arbeitete Ommanney als *crown agent*.<sup>1695</sup> Diese waren inzwischen weitgehend zu einer Untereinheit des CO geworden, sodass Ommanney weiterhin

---

1689 Vgl. zu Taylor auch *Blakeley*, Office, S. 53–57; zu seinen *minutes* im Ruhestand vgl. insbes. Kap. 7.3. und 7.4.

1690 Vgl. *Pugh*, Office, S. 745f.

1691 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 58f., das Zitat S. 59.

1692 Vgl. Minutes verschiedener Beamter zu: F. Saunders an Robert Meade, 17.03.1875, TNA CO 54/499, folio 607–609.

1693 Vgl. *Fairfield*, List 1882, S. 370.

1694 Vgl. Kap. 7.3. und 7.4.

1695 Vgl. *Pugh*, Office, S. 745.

für architektonische und ingenieurstechnische Fragen kolonialen Strafans herangezogen werden konnte.<sup>1696</sup>

Der prägende Akteur im CO in allgemeiner administrativer Hinsicht nach 1870 war Robert Herbert, der von 1871 bis 1892 als *permanent under-secretary of state* arbeitete.<sup>1697</sup> In dieser Funktion beerbte er Frederic Rogers, der seinerseits 1859 die Nachfolge von Herman Merivale angetreten hatte, in der Bearbeitung von Korrespondenz und Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen aber kaum in Erscheinung getreten war.<sup>1698</sup> Herbert hatte selbst Erfahrung in Kolonien gesammelt: Von 1859 bis 1866 hatte er in der neu von New South Wales abgespaltenen Kolonie Queensland gedient; erst im Amt des *colonial secretary*, des obersten Assistenten des *governor*, danach als Premierminister.<sup>1699</sup> Im CO erwies er sich als fähiger Beamter, der spezifische Fragen von Kolonialpolitik detailliert analysierte und dabei gerne bereit war, die *minutes* und Vorschläge der untergebenen Beamten zu berücksichtigen, der aber keine Neigung zeigte, das Empire als Ganzes gestalten oder Visionen dafür entwerfen zu wollen.<sup>1700</sup> In Fragen strafender Haft in Kolonien verließ er sich weitgehend auf das Fachwissen der zuständigen Beamten, wobei er sie in ihren Versuchen zur Gestaltung kolonialer Strafvollzugspolitik nach Möglichkeit unterstützte.

Die Reorganisation des CO umfasste auch eine Erweiterung der Rolle der *assistant under-secretaries of state*, die unter Herbert arbeiteten, aber nicht Teil der *geographical departments* waren. Ein langjähriger Träger dieser Rolle war Robert Meade, der wie Herbert zu Beginn der 1870er Jahre ins CO eintrat und die Behörde prägen sollte; 1892 würde er Herberts Nachfolge als *permanent under-secretary* antreten.<sup>1701</sup> Neben Meade existierten noch zwei andere Positionen als *assistant under-secretaries*, die ab 1873 durch William Bramston – ein alter Bekannter Herberts aus Queensland mit juristischem Hintergrund – und ab 1878 durch Edward Wingfield auf lange Sicht besetzt wurden.<sup>1702</sup> Wingfield hatte zuvor als Anwalt gearbeitet

1696 Vgl. die kurze Erwähnung der *crown agents* in Kap. 3.2. Zu *crown agents* nach 1872 vgl. Blakeley, Office, S. 93–106; Pugh, Office, S. 749f.

1697 Damit war seine Amtszeit in dieser Funktion die längste in der Geschichte des CO, vgl. Blakeley, Office, S. 32.

1698 Zu Merivale vgl. Kap. 3.1.

1699 Vgl. Pugh, Office, S. 744.

1700 Vgl. Blakeley, Office, S. 32–41.

1701 Vgl. Pugh, Office, S. 744f.

1702 Vgl. Blakeley, Office, S. 76–81. Einige andere Beamte hatten diese Positionen vor Wingfield und Bramston inne, blieben jedoch nur für kurze Zeit im CO.



und verantwortete im CO insbesondere die Bearbeitung juristischer Fragen und die Oberaufsicht über das für die Karibik zuständige *department*.<sup>1703</sup> Zusätzlich fielen in seine umfassende Zuständigkeit auch «Prisons, Hospitals, and Lunatic Asylums». <sup>1704</sup> Entsprechend treten seine *minutes* in Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen im Vergleich zu Meade und Bramston öfter zutage.

Für die Bearbeitung von Unterlagen aus Kolonien waren aber seit der Reorganisation von 1872 ohnehin vor allem die Beamten der verschiedenen *geographical departments* zuständig. Die hierarchisch höher stehenden Akteure reagierten meist erst auf die Zusammenfassungen und Vorschläge dieser *clerks*. Als 1877 der Personalbestand durch verschiedene Austritte erstmals unter die avisierte Zahl fiel, begann man mit der Durchführung der Eintrittsprüfungen zur Besetzung freier Stellen. Eine separate Verwaltungsabteilung organisierte gemeinsame Examen für mehrere Vakanzen in verschiedenen Behörden. Die Kandidaten wurden gemäß ihren Prüfungsergebnissen in eine Rangliste aufgenommen, worauf sie in der Reihenfolge ihrer Platzierung aus den freien Stellen auswählen konnten. Das CO war dabei neben der Schatzkammer der beliebteste Arbeitgeber, was neben guter Bezahlung, hohem Prestige und vergleichsweise abwechslungsreicher Arbeit auch auf die Gelegenheit zu Aufenthalten in Kolonien zurückzuführen ist, die sich hin und wieder bieten würde.<sup>1705</sup>

Dies führte zu einem Influx an guten Beamten.<sup>1706</sup> Der erste auf diese Weise ins CO eingetretene *clerk* sollte sich als einer erweisen, der sich Expertise zu kolonialen Gefängnissen erarbeiten würde: Charles Prestwood Lucas. Er stammte aus einer bürgerlichen walisischen Familie und hatte in Oxford studiert, worauf er 1877 das beste Ergebnis in der Eintrittsprüfung erreichte. Er arbeitete bis 1911 im CO und trat dann aufgrund blockierter Aufstiegschancen – wozu sein Eintreten für ein stärker integriertes Britisches Empire, das in Kolonien aktiver regiere, zweifellos beitrug<sup>1707</sup> – vorzeitig von seinen Funktionen zurück und engagierte sich als Autor

---

1703 Vgl. *Blakeley, Office*, S. 80f.

1704 *Fairfield, List* 1879, S. 15. Damit dürfte Wingfield der unmittelbare Vorgesetzte von Fairfield gewesen sein, zumindest was dessen gesonderte Funktion für Gefängnisfragen betraf.

1705 Vgl. *Blakeley, Office*, S. 84–92 zum Rekrutierungsprozess und zu den auf diese Weise neu ins CO aufgenommenen Beamten.

1706 Vgl. *Pugh, Office*, S. 740.

1707 Vgl. *Blakeley, Office*, S. 87f.



und Dozent in imperialer Geschichte und Geografie.<sup>1708</sup> Lucas hatte eine prominente Rolle als Beamter im CO inne: Ab 1881 war er für beinahe zehn Jahre Herberts Privatsekretär, wodurch er mit der Arbeit der *geographical departments* nur begrenzt zu tun hatte, zugleich aber mit Korrespondenz und Unterlagen aus allen Räumen des Empire beschäftigt war.<sup>1709</sup> Als er 1897 zum *assistant under-secretary of state* befördert wurde, übernahm er Wingfields Rolle und damit auch dessen Zuständigkeit für Gefängnisfragen. Allerdings sollte er schon zuvor prägend in der Diskussion kolonialer Haft mitwirken.

Neben Lucas sind einige andere Beamte zu erwähnen, die durch die Eintrittsprüfungen ins CO kamen und sich bewährten, aber in den Gefängnisunterlagen weniger prominent in Erscheinung traten: Neben Reginald Antrobus, der zeitgleich mit Lucas im CO anfang und verschiedentlich als Privatsekretär von Kolonialministern arbeitete, gehörten dazu namentlich C. A. Harris, welcher der für die Karibik zuständigen Abteilung angehörte und dort eine dominante Rolle einnahm, sowie Sidney Webb und Sydney Olivier, die später als Fabianer gesellschaftliche und politische Bedeutung erlangten.<sup>1710</sup>

## Die Kolonialminister der 1870er Jahre

Die effizientere Arbeitsorganisation im CO und die Besetzung einiger wichtiger Beamtenposten sollte in den Jahren nach 1870 die Kapazität des CO, kolonialen Strafvollzug zu betreuen und zu beeinflussen, erheblich steigern. Dazu trug noch ein dritter Faktor bei: Die Kolonialminister zwischen 1870 und 1882. In diesem Zeitraum nahmen lediglich drei verschiedene Politiker diese Position ein: Der Earl Kimberley von 1870 bis 1874 und nochmal von 1880 bis 1882, der Earl of Carnarvon von 1874 bis 1878 und schließlich Michael Hicks Beach von 1878 bis 1880.

Carnarvons Kompetenz in Fragen strafender Haft ist offenkundig, hatte er doch entscheidend zur Herausbildung des englischen Gefängnismodells

---

1708 Vgl. zu Lucas' Biografie: *Butlin*, Lucas. Vgl. auch *Kirk-Greene*, *Administrators*, S. 41, der Lucas als Paradebeispiel dafür anführt, dass eine Karriere im CO für hervorragende Universitätsabsolventen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine sehr reizvolle Perspektive gewesen sei.

1709 Vgl. *Blakeley*, *Office*, S. 87; *Fairfield*, *List* 1882, S. 355.

1710 Vgl. *Blakeley*, *Office*, S. 87–92.

beigetragen, das für die Arbeit des CO weiterhin die Basis bildete.<sup>1711</sup> Zwar hatte seine Involvierung in und Interesse an englischer Strafvollzugspolitik ab Mitte der 1860er Jahre stark nachgelassen, doch seinem Wissen dürfte dies keinen Abbruch getan haben.<sup>1712</sup> In den 1870er Jahren war er in die wieder aufkommenden internationalen Plattformen der Gefängniskunde für den Austausch von Konzepten und Erfahrungen mit strafender Haft involviert.<sup>1713</sup> Zugleich hatte Carnarvon ein «deep personal interest in the colonies and their future»,<sup>1714</sup> das auf seine kurzen Amtszeiten als *parliamentary under-secretary of state* und als Kolonialminister in den späten 1850er beziehungsweise um die Mitte der 1860er Jahre zurückging.<sup>1715</sup> Besonders an der Entwicklung der Siedlungskolonien in Südafrika, Australien und Kanada nahm er regen Anteil, wobei er die Förderung enger Verbindung zwischen Großbritannien und diesen Kolonien anstrebte.<sup>1716</sup> Ins CO fügte er sich hervorragend ein, wozu auch beitrug, dass Robert Herbert sein Cousin und enger Vertrauter war.<sup>1717</sup>

Ebenso wie Carnarvon war auch Kimberley ein Minister, der im Vergleich zu anderen Politikern eine aktive Rolle in der alltäglichen Arbeit des CO einnahm.<sup>1718</sup> Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden war das Interesse an Strafvollzugspolitik: Kimberley war 1863 noch als Lord John Wodehouse Mitglied in Carnarvons Kommission gewesen, wobei er dessen Vorstellungen in den wichtigsten Punkten teilte.<sup>1719</sup> 1877 hatte er gar den Vorsitz einer parlamentarischen Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen übertriebener oder sogar systematischer Gewalt durch das Personal der englischen Strafanstalten inne, die folgerichtig als Kimberley Commission bekannt ist.<sup>1720</sup> Somit ist klar, dass er über ein mehr als grundsätzliches Wissen von Zielen und Praktiken strafender Haft verfügte. Zugleich war er ein außergewöhnlich fähiger Minister mit administrativen Kompetenzen und vielseitigen Interessen.<sup>1721</sup> Nicht zuletzt trug er dazu bei, die organisato-

---

1711 Vgl. Kap. 5.1.

1712 Vgl. *McConville*, *English Local Prisons*, S. 146–148.

1713 Vgl. Kap. 7.2.

1714 *Blakeley*, *Office*, S. 69f.

1715 Vgl. *Knox*, *Carnarvon*, S. 48–52.

1716 Vgl. ebd., S. 54–59.

1717 Vgl. ebd., S. 54; *Blakeley*, *Office*, S. 70.

1718 Vgl. *Blakeley*, *Office*, S. 155.

1719 Vgl. *McConville*, *English Local Prisons*, S. 102 sowie 752, FN 243.

1720 Vgl. *Forsythe*, *Reform*, S. 203–206.

1721 Vgl. *Blakeley*, *Office*, S. 41–44; *Kaminsky*, *Office*, S. 64–68.

rischen Reformen des CO in den frühen 1870er Jahren, die den Beamten größere Eigenverantwortung übertrugen, voranzutreiben, obwohl er dazu tendierte, koloniale Geschäfte auf Detailebene selbst zu bearbeiten und zu entscheiden.<sup>1722</sup>

Im Gegensatz zu Kimberley und Carnarvon ist für Michael Hicks Beach kein besonderes Interesse an Strafvollzugspolitik bekannt. Er gilt als kompetenter und detailgenauer Administrator, dessen gut zweijährige Amtszeit als Kolonialminister vor allem vom Zulukrieg im südlichen Afrika geprägt war.<sup>1723</sup> In der Leitung des CO nahm er eine sehr aktive Führungsrolle ein.<sup>1724</sup> Obwohl unklar ist, inwiefern Hicks Beach Interesse an und Vorwissen über Strafvollzug und Gefängnispolitik mit sich brachte, sollte die aktive Tätigkeit des CO während seiner Amtszeit keineswegs abbrechen.

Die Bedeutung dieser drei Politiker unterstreicht nicht zuletzt auch einen anderen Aspekt der politischen und administrativen Begleitung kolonialen Strafvollzugs in England: Die Parteizugehörigkeit des Kolonialministers beeinflusste den Umgang des CO mit strafender Haft in Kolonien kaum. Kimberley war ein prominentes Mitglied der Liberal Party und besetzte die Leitung des CO in je einem Teil der ersten beiden Amtszeiten von William Gladstone als Premierminister. Carnarvon und Hicks Beach dagegen gehörten der Conservative Party an, die von 1874 bis 1880 mit Benjamin Disraeli an der Spitze die Regierung stellte. Dass das CO von 1870 bis 1882 besondere Bereitschaft zeigte, koloniale Gefängnispolitik zu prägen, hatte nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern mit persönlichem Interesse der Kolonialminister und einer gewissen Stabilität in der Besetzung der obersten Position der Behörde.<sup>1725</sup> Diese Schlussfolgerung wird nicht zuletzt auch davon unterstützt, dass in anderen Zeiten, in denen das CO weniger Interesse an kolonialem Strafen aufwies, ebenfalls Politiker unterschiedlicher Parteien als Minister amtierten. In Anbetracht der weitgehenden Absenz von Debatten zu kolonialen Gefängnissen im britischen Parlament ist schließlich auch nicht davon auszugehen, dass Parteipolitik die Beschäftigung mit Bestrafung in Kolonien in dieser Institution antrieb.

Insgesamt ist für die Zeit zwischen 1872 und 1882 eine Kombination an Faktoren zu konstatieren, die gemeinsam die Grundlagen einer im Vergleich zu den Jahrzehnten vor 1865 aktiveren Strafvollzugspolitik im CO

---

1722 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 44–49.

1723 Vgl. *Pugh*, Beach; *Blakeley*, Office, S. 155.

1724 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 36f.

1725 Vgl. Kap. 4.1. für ein Beispiel dafür, dass starke Fluktuation in der Besetzung des Kolonialministers die Arbeit des CO erschwerte.

legten. Erstens war der Ministerposten ausnahmslos mit Politikern besetzt, die bereits Vorwissen zu strafender Haft oder zumindest die Bereitschaft mitbrachten, sich in der Behörde mit kolonialen Gefängnissen auseinanderzusetzen. Zweitens wurde durch die Reorganisation von 1872 und die neue Rekrutierungspraxis ab 1877 die Arbeitsorganisation effizienter, indem vermehrt auch *clerks* in die Bearbeitung kolonialer Unterlagen einbezogen wurden und gerade die neueren Beamten bessere Qualifikationen aufwiesen. Da drittens mit Edward Fairfield ein fester Zuständiger für Fragen kolonialer Haft vorhanden war und Henry Taylor trotz seines Rückzugs seine Expertise weiterhin beitrug, waren die Voraussetzungen für kontinuierliche Arbeit, die an den Prison Digest und mittelfristige Entwicklungen in Kolonien anknüpfen konnte, wesentlich besser als zwischen 1835 und 1865. Dazu trug viertens auch die Einführung der Deckblätter bei, welche die praktische Arbeit und den inhaltlichen Austausch in der Behörde besser strukturierten und den Rückgriff auf ältere Unterlagen erleichterten. Dass unter diesen Umständen eine stärker intervenierende Gefängnispolitik auf Basis umfassender Bearbeitung und Transfers von Wissen möglich wurde, sollte sich bald in Kolonien manifestieren. Allerdings wird im Folgenden erst untersucht, inwiefern das CO unter diesen veränderten Umständen Anschluss an internationale Debatten der Gefängniskunde fand, die in den 1870er Jahren mit neuer Intensität wieder einsetzten.

## 7.2. Das CO und internationale Gefängniskongresse

Das Britische Empire und das CO an den Gefängniskongressen von 1872 und 1878

Ein wichtiges Vehikel und Instrument des internationalen Austauschs von Wissen über Gefängnisse im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts waren Gefängniskongresse. Dabei wurde auf frühere Entwicklungen rekurriert, namentlich auf die internationalen Kongresse der 1840er Jahre, die damals vor allem dazu gedient hatten, eine Entscheidung für eines der konkurrierenden Gefängnisssysteme zu treffen.<sup>1726</sup>

Das erneute Aufkommen internationaler Gefängniskongresse kam in den frühen 1870er Jahren vorwiegend auf Initiative der US-amerikanischen

---

1726 Vgl. Kap. 2.2.

Gefängniskunde und insbesondere von Enoch Wines zustande, dem Sekretär der New York Prison Association.<sup>1727</sup> Auf Basis der Beobachtung, dass trotz jahrzehntelanger Versuche die ursprünglichen Ziele der Rehabilitation von Straftäter:innen kaum hatten realisiert werden können, wurde eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Konzepten angestrebt. Der erste Kongress in dieser neuen Phase fand 1872 in London statt. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Veranstaltungen strebte Wines explizit an, die Kongresse unter staatliche Obhut zu bringen, da er Politik als einzige realistische Möglichkeit zur Durchsetzung von Gefängnisreformen betrachtete.<sup>1728</sup> Auch beschäftigten sich dieser sowie die folgenden Kongresse neben Gefängnissen auch mit anderen Formen von Strafe und dienten etwa dem Austausch von Erfahrungen mit und Konzepten von Strafkolonien.<sup>1729</sup>

Die englische Regierung beteiligte sich allerdings nicht an der Organisation des Kongresses von 1872 und sollte bis 1895 keine offiziellen Vertreter an die Folgekongresse entsenden. Auch die englische Gefängnisadministration zeigte nur begrenzt Interesse an diesen Kongressen: Edmund Du Cane, der seit den späten 1860er Jahren die prägende Rolle in der Verwaltung einnahm, verzichtete auf eine Teilnahme am Kongress in London.<sup>1730</sup> Es waren so vor allem private Reformer, die den Gefängniskongress von 1872 in London prägten. Im englischen Bereich gehörte dazu insbesondere die National Association for the Promotion of Social Science.<sup>1731</sup> Dabei handelte es sich um eine private Gesellschaft, die sich durch Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit für Sozialreformen in verschiedenen Bereichen einsetzte, darunter die Rehabilitation jugendlicher Straftäter:innen in *reformatories* und die Umsetzung des Strafvollzugs nach irischem Vorbild in England.<sup>1732</sup> Die enge Verflechtung der Social Science Association und des Gefängniskongresses manifestierte sich in der Person von Edwin Pears, der gleichzeitig als Generalsekretär Esterer und als Sekretär des Letzteren fungierte.<sup>1733</sup>

1727 Diese war eine prominente Organisation von Gefängnisreformern und -kundlern (vgl. Kap. 5.5.).

1728 Vgl. Henze, Forums, S. 65f.

1729 Vgl. Anderson, Convicts, S. 228–233.

1730 Vgl. Freitag, Reichweite, S. 152f.

1731 Vgl. ebd., S. 152. Ebenfalls führend beteiligt war die Howard Association, eine englische Gesellschaft, die sich für Gefängnisreformen einsetzte.

1732 Vgl. Goldman, Science, S. 1–6, 27–84, 143–173 (zu Strafvollzugspolitik). Vgl. zur Debatte um irischen und englischen Strafvollzug auch Kap. 4.6.

1733 Vgl. Goldman, Science, S. 220; Freitag, Reichweite, S. 152, FN 47.

Der Ansatz von Wines, der den Kongress von 1872 sowie die Nachfolgeveranstaltung entscheidend prägen sollte, unterschied sich noch in anderer Hinsicht von den Kongressen der 1840er Jahre: Er hoffte darauf, Erfahrungen aus der gesamten «zivilisierten Welt» einzubeziehen, und dazu gehörten für ihn neben Europa und Nordamerika auch südamerikanische Staaten und die diversen Kolonien der europäischen Imperien.<sup>1734</sup> Entsprechend wandte sich Pears im Namen des Organisationskomitees des Kongresses ans CO und bat um Hilfe bei der Sammlung von Informationen über kolonialen Strafvollzug:

The Committee are [sic] aware that in some of the English Colonies penal systems have been and are in operation, of which an account would be interesting and useful; and it is with a view to obtain such accounts, and thus materially to add to the usefulness of the Congress, that they ask for your Lordship's aid.<sup>1735</sup>

Daraufhin versandte das CO einen *circular* an ausgewählte größere Kolonien mit dem Hinweis, dass die *governors* «any steps your Government may think fit to take in the matter» unternehmen sollten.<sup>1736</sup> Diese vage Anweisung trug bestimmt einen Teil dazu bei, dass die Resonanz sehr bescheiden ausfiel: Lediglich die australische Kolonie Victoria entsandte offizielle Vertreter an den Kongress; aus zwei weiteren Kolonien, Jamaika und Ceylon, trafen schriftliche Zusammenfassungen der Gefängnisssysteme ein.<sup>1737</sup> Dennoch ließ es sich der Earl of Carnarvon, der sich an der Durchführung des Kongresses beteiligte<sup>1738</sup> und die Eröffnungsrede hielt, nicht nehmen, darauf hinzuweisen, dass «in many of the British Colonies no unworthy efforts have of late years been made to secure a better and more uniform system of prison management».<sup>1739</sup> Dass die Empfehlungen der

---

1734 Vgl. *Shafir*, Congress, S. 79f.

1735 Edwin Pears an Earl of Kimberley, März 1872 [undatiert], TNA CO 854/13, folio 123.

1736 Vgl. Circular Despatch 04.04.1872, TNA CO 854/13, folio 122, das Zitat ebd. Der Brief von Pears lag als Beilage bei. Der *circular* ging an sämtliche Kolonien im heutigen Australien sowie an Neuseeland, Jamaika, British Guiana, die Straits Settlements, Hong Kong, Ceylon, Mauritius und Kanada; nicht jedoch an kleinere Inseln in der Karibik, an Kolonien in Afrika oder an die Kolonien im Mittelmeer.

1737 Vgl. *Pears*, Prisons, S. VII, 573–586. Sieben Personen vertraten Britisch-Indien, vgl. ebd., S. VI.

1738 Vgl. *McConville*, English Local Prisons, S. 160, FN 41.

1739 *Pears*, Prisons, S. 357.

von ihm geleiteten parlamentarischen Untersuchungskommission dazu die Vorlage geliefert hatten, war ihm dabei zweifellos bewusst.

Sowohl der jamaikanische als auch der ceylonesische Bericht zeigen interessante Charakteristika. Der Gefängnisinspektor der karibischen Inselkolonie resümierte seine Ausführungen zur «practicability of deterring people from crime» mit der Feststellung, er kenne «nothing equal to cutting the hair of negro women as a preventive».<sup>1740</sup> Dabei rekurrierte er implizit auf den *circular* des CO vom Dezember 1871, mit dem die Behörde die Möglichkeit der Abschaffung dieser Praxis aufgeworfen hatte.<sup>1741</sup> Er nutzte so die Gelegenheit des internationalen Gefängniskongresses nicht nur zur Präsentation der jamaikanischen Gefängnisse als etablierte Institutionen nach westlichem Vorbild, sondern auch zur Zurückweisung der Einmischung des CO in Bezug auf die erwähnte disziplinarische Praxis. Beim Dokument aus Ceylon handelte es sich um den von H. J. Duval ausgearbeiteten Bericht, der die gesunkenen Mortalitätsraten bis 1869 erwähnte und als Folge des dank seiner Tätigkeit umgesetzten neuen Strafvollzugs nach englischem Vorbild darstellte, die danach wieder stark erhöhte Sterblichkeit jedoch verschwieg.<sup>1742</sup> Die entsprechende Passage wurde ebenso aus Duvals Erläuterungen gestrichen wie ausführliche Zitate aus verschiedenen ceylonesischen Untersuchungsberichten.<sup>1743</sup> Ohnehin hatte der Bericht selbst am Kongress gar nicht diskutiert werden können, traf er doch erst im September 1872 im CO ein – der Gefängniskongress hatte Anfang Juli stattgefunden.<sup>1744</sup>

Diese Verspätung ging auf das knappe Zeitfenster zurück, das eine weitere Erklärung für die geringe Anzahl an kolonialen Rückmeldungen liefert: Der *circular* des CO war erst im April 1872 überhaupt versandt worden; drei Monate vor Beginn des Kongresses, was selbst im besten Fall höchstens zur rechtzeitigen Vorbereitung eines kurzen Berichts reichen konnte. Allerdings waren diese Beschreibungen der Gefängnisssysteme verschiedener Staaten und eben auch Kolonien weniger für die Kongresse selbst als für die umfangreichen *transactions* gedacht, die nach den Veranstaltungen veröffentlicht wurde und neben Protokollen und Entscheiden der Kongres-

1740 Beide Zitate in: Ebd., S. 582.

1741 Vgl. Kap. 6.1.

1742 Vgl. Kap. 6.2.

1743 Vgl. den Originalbericht in TNA CO 54/477, folio 271–287; die gekürzte Version in *Pears, Prisons*, S. 573–578.

1744 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 03.08.1872, TNA CO 54/477, folio 268–270, hier folio 268.

se auch Informationen über Gefängnisse enthielten. Diese Sammlungen wurden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend «zu den zentralen Publikationen über den State of the Art der Gefängniskunde».<sup>1745</sup> Die Präsenz detaillierter Informationen über koloniale Gefängnisse in der offiziellen Publikation zum Kongress von 1872 unterstreicht, dass bei den Meinungsführern europäischer und nordamerikanischer Gefängniskunde zumindest ein grundsätzliches Interesse am Strafvollzug in Kolonien bestand.

Im CO dagegen herrschte vorläufig Skepsis gegenüber dem internationalen Gefängnis Kongress von 1872 vor. Insbesondere der Earl of Kimberley, der zwischen Juli 1870 und Februar 1874 dem CO als Kolonialminister vorstand, scheint von den privat organisierten Gefängnisreformer:innen, die den Kongress prägten, nicht viel gehalten zu haben.<sup>1746</sup> Zu seinem Nachfolger wurde jedoch Carnarvon und es ist wohl kein Zufall, dass die Social Science Association sich erst im Juni 1874 mit dem Vorschlag ans CO wandte, Kopien der offiziellen Publikation des Kongresses an die Kolonien weiterzuleiten, was das CO dann mittels *circular* auch tat.<sup>1747</sup> Die größere Offenheit des CO gegenüber den Gefängnis Kongressen äußerte sich verstärkt, als es um die Planung der Nachfolgeveranstaltung durch die in London eingerichtete Kommission ging.<sup>1748</sup> Ursprünglich war der nächste Kongress auf August 1877 in Stockholm terminiert worden, worauf das CO auf Initiative von Wines als offiziellem Vertreter dieser Kommission wieder einen *circular* an Kolonien versandte, der um Informationen über koloniale Gefängnisse bat. Dieser war nicht mehr nur an ausgewählte, sondern an sämtliche Kolonien gerichtet und beinhaltete einen umfangreichen Katalog an Aspekten, zu denen Wines Auskünfte wünschte.<sup>1749</sup> Im *circular* warf das CO auch die Möglichkeit auf, dass Kolonien offizielle Vertreter an den Kongress entsenden könnten.

Wieder war der Zeithorizont zwischen *circular* und Kongress sehr knapp, doch im Juni 1877 entschied die für die Organisation zuständige Kommission, die Veranstaltung aufgrund der politischen Lage in Europa

---

1745 Henze, Netzwerk, S. 62.

1746 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Edwin Pears an Earl of Carnarvon, 04.06.1874, TNA CO 323/320, folio 112–116, hier folio 112f.

1747 Vgl. Circular Despatch, 25.06.1874, TNA CO 854/15, folio 162. Dieser *circular* war nun an alle Kolonien gerichtet; jede erhielt zwei Exemplare der *transactions*.

1748 Vgl. Henze, Forums, S. 66–70.

1749 Vgl. Circular Despatch, 09.03.1877, TNA CO 854/18, folio 135–137.



um ein Jahr zu verschieben.<sup>1750</sup> Wines war über diese Entscheidung erst gar nicht glücklich,<sup>1751</sup> sah darin aber bald eine Gelegenheit, sich noch mehr Informationen über koloniale Gefängnisse zu verschaffen – einerseits mit Blick auf den Kongress, andererseits aber auch für ein Buchprojekt mit dezidiert globalem Anspruch, wie er Carnarvon wissen ließ: «no nook or corner of the civilized world shall be without some record of the actual state of the prison question therein».<sup>1752</sup> Hierzu bat er Carnarvon, der weiterhin als Kolonialminister fungierte und privat auch in die Vorbereitung des Kongresses einbezogen wurde,<sup>1753</sup> einerseits um Kopien des Prison Digest, andererseits aber auch um zusätzliche aktuelle Unterlagen aus Kolonien. Und wieder leitete das CO mittels *circular* diese Bitte an die kolonialen *governors* weiter.<sup>1754</sup>

Im Vergleich zum Kongress von London 1872 traf in Antwort auf die beiden *circulars* des CO eine wesentlich höhere Zahl von kolonialen Auskünften ein, wie die Korrespondenzregister zeigen.<sup>1755</sup> Hinzu kamen verschiedene Berichte, die direkt an Wines gesandt wurden, ohne dass das CO darüber informiert wurde.<sup>1756</sup> Manche *governors* legten wenig mehr dar, als dass ihre Gefängnisse «too crude to furnish any useful inf[ormatio]n»<sup>1757</sup>

---

1750 Die Nachricht, mit der die Kommission das CO über die Verschiebung informierte, wurde leider vernichtet (vgl. CO 378/8, folio 223f.); diese Begründung nannte das CO jedoch gegenüber den Kolonien (vgl. Circular Despatch, 18.06.1877, TNA CO 854/18, folio 252).

1751 Eine Kopie seiner Protestnote sandte Wines aus unbekannten Gründen auch ans CO, vgl. TNA CO 323/334, folio 240–244.

1752 Enoch Wines an Earl of Carnarvon, 24.08.1877, TNA CO 854/18, folio 453.

1753 Vgl. *McConville*, English Local Prisons, S. 58.

1754 Vgl. Circular Despatch, 11.12.1877, TNA CO 854/18, folio 452.

1755 Vgl. Register of Replies to Circular Despatches, 1874–1877, TNA CO 862/3, folio 228f.; Register of Replies to Circular Despatches, 1877–1880, TNA CO 862/4, folio 42f.

1756 So verzeichnete etwa die offizielle Kongresspublikation Berichte aus Kanada, St. Vincent, Grenada, Gibraltar und Fiji (vgl. *Guillaume*, Mémoires, S. Xf.), die in den Korrespondenzregistern des CO nicht eingetragen waren (vgl. TNA CO 862/3, folio 228f.; TNA CO 862/4, folio 42f.).

1757 Register of Replies to Circular Despatches, 1874–1877, TNA CO 862/3, folio 228. In diesem Fall handelte es sich um British Honduras, das heutige Belize. Eine ähnliche Nachricht traf auch aus Natal ein. In Wines' umfassender Publikation wird darüber hinaus auf einen Brief analogen Inhalts vom *governor* der Fiji Islands verwiesen (vgl. *Wines*, Institutions, S. 297).

seien, oder verwiesen auf die Angaben in den aktuellen Blue Books.<sup>1758</sup> In anderen Kolonien wurde dagegen die Gelegenheit genutzt, ausführlich und für ein internationales Publikum die Fortschritte in der Reform, «Zivilisierung» und «Modernisierung» der Gefängnisse zu illustrieren und damit die eigene juristisch-administrative Mustergültigkeit zu inszenieren. Wines hatte so mehr als genug Material, um in seinem Eröffnungsvortrag für den Kongress den «zeal, devotion, intelligent activity, and solid progress, in the penitentiary domain» in den britischen Kolonien in den höchsten Tönen zu loben.<sup>1759</sup>

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichte aus britischen Kolonien am Kongress selbst diskutiert worden wären, doch in der offiziellen Sammlung der für den Kongress eingegangenen Unterlagen, die von Louis Guillaume, Direktor einer Schweizer Strafanstalt und ab 1885 auch Sekretär der Kommission, welche die weiteren Kongresse organisierte,<sup>1760</sup> zusammengestellt wurde, waren insgesamt 26 Berichte in französischer Übersetzung abgedruckt. Der weltumspannende Anspruch des Kongresses zeigte sich neben der anscheinend weitgehend ungekürzten<sup>1761</sup> Wiedergabe der kolonialen Unterlagen auf über 150 Seiten – gegenüber 15 für England – auch im Vorhandensein kurzer Berichte zu China, Japan, Liberia oder Hawaii.<sup>1762</sup>

In den meisten Fällen ist diesen Zusammenfassungen zu kolonialen Gefängnisssystemen eine deutlich positive Selbstdarstellung eigen. Nichtsdestotrotz zeigen sie aber auch, dass seit der Mitte der 1860er Jahre in vielen Kolonien einiger Aufwand betrieben worden war, um die im Prison Digest monierten Defizite zu beheben und die Strafanstalten an das englische Modell anzupassen. So berichteten zehn von 26 Kolonien, die sich mit Ausnahme Afrikas auf alle Räume des Empire verteilten, dass in ihren wichtigsten Strafanstalten die Häftlinge nachts in Einzelzellen untergebracht

---

1758 Vgl. bspw. Jeremiah T. F. Callaghan [Governor Falklands Islands, 1876–1880] an Michael Hicks-Beach [Kolonialminister 1878–1880], 09.04.1878, TNA CO 78/68, unnumm. [hier S. 3f.].

1759 Vgl. Wines, *Actual State*, S. 23, das Zitat ebd.

1760 Vgl. zu Guillaume *Leonards, Visitors*, S. 87; *Henze, Forums*, S. 75.

1761 Da in den archivierten Unterlagen des CO keine Kopien der an Wines weitergeleiteten Berichte vorhanden sind, lässt sich dies im Einzelfall nicht prüfen. Allerdings lässt ein Vergleich mit Wines' ursprünglichem Fragebogen darauf schließen, dass kaum Angaben aus den Unterlagen gestrichen wurden.

1762 Vgl. *Guillaume, Mémoires*, S. X–XIII.

würden.<sup>1763</sup> Auch *penal labour* war in vielen Kolonien weiterhin im Einsatz – insbesondere in Form des *shot drill*, der nach wie vor hauptsächlich für Kurzzeitgefangene und in den ersten Monaten längerer Strafen praktiziert wurde.<sup>1764</sup> Die sanitären Bedingungen der Gefängnisse wurden ebenfalls als gut dargestellt. Eine gewisse Skepsis ist jedoch in Erinnerung an Duvals Bericht zum Kongress von 1872 gegenüber diesen Ausführungen durchaus angebracht; als Quellen zu kolonialer Gefängnispraxis eignen sie sich nicht.

Das gilt gerade auch für die Angaben zur Verbreitung der Einzelhaft, hatte Wines doch in seinen Fragen die Kapazität der Gefängnisse ausgeklammert.<sup>1765</sup> Manche Kolonien nannten solche Zahlen dennoch, doch nur der Autor des bahamaischen Berichts wies explizit darauf hin, dass aufgrund der großen Schwankungen der Anzahl Inhaftierter manchmal zwei oder drei Häftlinge in die 95 Einzelzellen des in den 1860er Jahren neu errichteten Gefängnisses gesperrt werden müssten.<sup>1766</sup> Ähnliches dürfte sich auch in vielen anderen kolonialen Strafanstalten abgespielt haben. Ob sie nun über 12 – wie in Bermuda – oder 600 Zellen – wie im Pentridge Penitentiary in Victoria – verfügten: Diese Zahlen werden in den meisten Fällen im unteren Bereich des Spektrums gelegen haben, innerhalb dessen die täglichen Belegungszahlen fluktuierten, wie in dieser Studie verschiedentlich für viele Kolonien angesprochen wurde.<sup>1767</sup> Auch mit Blick auf die abschreckenden Funktionen, die den Strafanstalten in vielen Fällen zugeschrieben wurden, unterstreichen die dem Gefängnis Kongress von 1878 vorgelegten kolonialen Berichte insgesamt dennoch, dass sich die Prinzipien des Strafvollzugs nach englischem Modell seit der Mitte der 1860er Jahre vor allem diskursiv und durchaus auch praktisch in bedeutenden Teilen des Empire verbreitet hatten.

Das Interesse an der Entsendung offizieller Vertreter an den Kongress in Stockholm war gering; lediglich Victoria kündigte jemanden an, doch

1763 Dabei handelte es sich um Kanada, Bahamas, Trinidad, South Australia, Victoria, Gibraltar, Bermuda, Barbados, British Guiana und Ceylon (vgl. *Guillaume*, *Mémoires*, S. 146, 153, 164f., 173, 179, 181f., 203f., 240f., 275).

1764 Vgl. ebd., S. 174, 180, 187, 216f., 224, 263, 270, 293.

1765 Vgl. A Circular Letter addressed to Governments inviting official Representation in the Congress, TNA CO 854/18, folio 136f.

1766 Vgl. *Guillaume*, *Mémoires*, S. 181f.

1767 Vgl. zu Bermuda ebd., S. 179; zu Victoria S. 164f.

dessen Besuch zerschlug sich.<sup>1768</sup> Die offizielle Publikation zum Kongress, die dieses Mal von Guillaume zusammengestellt wurde, zählte dennoch einige Delegierte von Kolonien auf: den Gefängnisinspektor von South Australia,<sup>1769</sup> sowie je einen Richter aus Neuseeland und aus Hong Kong.<sup>1770</sup> Letzterer war allerdings als Vertreter der Social Science Association vor Ort und seine Rolle in der Kolonie dürfte für seine Anwesenheit am Kongress eher von untergeordneter Bedeutung gewesen sein, hatte Hong Kong doch zu denjenigen Kolonien gehört, die auf Wines' Aufruf zu aktuellen Berichten erst gar nicht geantwortet hatten. In Bezug auf den Richter aus Neuseeland fällt auf, dass aus dieser Kolonie noch kurz vor dem Kongress die Nachricht im CO einging, die Präsenz eines offiziellen Vertreters sei unnötig.<sup>1771</sup> Gut möglich, dass auch in seinem Fall eine Verbindung mit englischen Gefängnisreformgesellschaften oder schlicht privates Interesse hinter der Teilnahme am Kongress stand. Alles in allem waren britische Kolonien so in Stockholm ähnlich minimal vertreten wie sechs Jahre zuvor in London.

#### Auswirkungen der Kongresse auf das CO und den Strafvollzug in Kolonien?

Nach Ende des Kongresses war es neben Guillaume insbesondere Wines, dessen weitere Arbeit im CO nachhallte. So sandte er der Behörde im Oktober 1878 gedruckte Kopien einer Rede zum Stockholmer Kongress, die er vor der Social Science Association gehalten hatte.<sup>1772</sup> Das CO zeigte sich offen für seine Bitte um Weiterleitung der Dokumente an die *governors* der britischen Kolonien; es gibt jedoch keine Belege dafür, dass dies tatsächlich gemacht worden wäre.<sup>1773</sup> Interessanter ist Wines' Bitte, das CO möge Guil-

---

1768 Vgl. Register of Replies to Circular Despatches, 1874–1877, TNA CO 862/3, folio 229; Register of Replies to Circular Despatches, 1877–1880, TNA CO 862/4, folio 43.

1769 Vgl. *Guillaume*, *Mémoires*, S. 150.

1770 Vgl. *Guillaume*, *Comptes-rendues*, S. VIII f. und XXVIII f.

1771 Vgl. Register of Replies to Circular Despatches, 1877–1880, TNA CO 862/4, folio 43.

1772 Vgl. Enoch Wines an Robert G. W. Herbert [*under-secretary of state* im CO, 1871–1892], 25.10.1878, TNA CO 323/338, folio 395–413, hier folio 396.

1773 Zumindest fand sich bei der Recherche für die vorliegende Untersuchung kein *circular*, mit dem dies gemacht worden wäre. Denkbar ist, dass das CO Kopien an ausgewählte Kolonien sandte.

laume die offiziellen Anschriften der Kolonien senden, damit dieser Kopien der fertiggestellten *transactions* direkt an die *governors* senden könne.<sup>1774</sup> Tatsächlich erhielt Guillaume vom CO eine Liste der britischen Kolonien, sodass er in den folgenden Jahren theoretisch direkt mit den Zuständigen in britischen Kolonien korrespondieren konnte, ohne dass sich dies in den Unterlagen des CO niederschlagen musste. Zumindest die Dokumentation des Kongresses von 1878 dürfte so in die Kolonien gelangt sein, ohne dass das CO aktiv werden musste.

Im Jahr 1880 erschien Wines' Überblickswerk über Gefängnisse in der «zivilisierten Welt». Von den über 700 Seiten waren 66 den Strafanstalten der britischen Kolonien gewidmet; hinzu kam eine 15-seitige Erörterung der Gefängnisse Britisch-Indiens.<sup>1775</sup> Insgesamt diskutierte er 45 Kolonien, wobei er bei 28 auf die für den Kongress angefertigten Berichte zurückgreifen konnte und sich für die restlichen 17 Kolonien auf den *Prison Digest* berief.<sup>1776</sup> Im Gegensatz zu Guillaume bearbeitete Wines die Berichte aus Kolonien stärker, indem er sie etwa mit Vergleichen zu den Beschreibungen im *Prison Digest* ergänzte, um erreichte Fortschritte oder den Mangel an solchen hervorzuheben.<sup>1777</sup> Während er in Bezug auf die meisten Kolonien die Auskünfte auf seine ursprünglichen Fragen zusammenfasste, um einen allgemeinen Überblick über das jeweilige Gefängnisssystem zu geben, ging er für ausgewählte Kolonien darüber hinaus. Dabei handelte es sich insbesondere um diejenigen, für die er positive Entwicklungen oder im Gegenteil negative Stagnation konstatierte. Ersteres hob er namentlich für Ceylon hervor, wobei er Duvals Bericht für den Kongress von 1872 zitierte und dann mit Verweis auf einige zentrale Persönlichkeiten in der ceylonesischen Gefängnisverwaltung der 1870er Jahre die weitere Ent-

1774 Vgl. Enoch Wines an Robert G. W. Herbert, 25.10.1878, TNA CO 323/338, folio 395–413, hier folio 396.

1775 Vgl. *Wines, Institutions*, S. 248–328.

1776 Vgl. ebd., S. 253. Zu diesen Kolonien gehörten neben einigen Provinzen des heutigen Kanada und Teilen Australiens sowie verschiedenen Inseln in der Karibik auch Hong Kong, British Guiana, die Falklandinseln und Malta (wobei er die Zuschreibung von Corradino als Modellgefängnis übernahm, vgl. ebd. S. 288). Bei der Zusammenstellung gingen offenkundig einige Berichte vergessen: So hatte das CO ihm Unterlagen der Falklandinseln zugesandt (vgl. Enoch Wines an Robert G. W. Herbert, 25.10.1878, TNA CO 323/338, folio 395–413, hier folio 396) und in Guillaumes Dokumentation des Kongresses war ein längerer Bericht aus British Guiana vorhanden (vgl. *Guillaume, Mémoires*, S. 240–257), den Wines auch gekannt haben müsste.

1777 Vgl. bspw. *Wines, Institutions*, S. 266 und 289.

wicklung der Strafanstalten lobte, die inzwischen einen fortschrittlicheren Status als diejenigen in Britisch-Indien erreicht hätten.<sup>1778</sup> Kritik äußerte Wines dagegen am Gefängnisssystem in Mauritius, wobei er mit Verweis auf verschiedene Beamte sowie den zu jenem Zeitpunkt gerade tätigen *governor*, dessen besonderes Interesse an Gefängnisreform er hervorhob, den gesamten Strafvollzug als «worthless» qualifizierte.<sup>1779</sup> Über aktuelle Debatten und Reformpläne war er jedoch kaum informiert.<sup>1780</sup>

Wines selbst war im Dezember 1879, kurz nach Fertigstellung dieses Buches, verstorben.<sup>1781</sup> Auch ohne seinen Einfluss wurden Gefängnis Kongresse weiter durchgeführt: Nach einem dritten Kongress, der 1885 in Rom stattfand, wurde die Veranstaltung bis 1910 in Fünfjahresschritten wiederholt.<sup>1782</sup> Durch die Arbeit der Kommission, welche die Kongresse organisierte, Themen vorgab und den Austausch koordinierte, wurde die Kongressbewegung verstetigt.<sup>1783</sup> Die dort diskutierten Themen folgten der Entwicklung in Westeuropa und den USA: Die Funktionsweise der strafenden Einrichtungen verlor an Bedeutung, während Verbrechensprävention und der Umgang mit jugendlichen Straftäter:innen wichtiger wurden.<sup>1784</sup> Mit Wines' Tod scheint auch der Anspruch einer Abdeckung der gesamten «zivilisierten Welt» geendet zu haben, obwohl die Teilnahme von Vertretern aus Lateinamerika und Asien tendenziell anstieg.<sup>1785</sup> Zugleich nahm jedoch die Involvierung von Kolonien ab, denen die politische Souveränität zur Teilnahme an den zunehmend staatlich-offiziellen Gefängnis Kongressen fehlte.<sup>1786</sup>

Einen Einschnitt bedeutete Wines' Ableben vor allem auch für das Verhältnis des CO zu den internationalen Gefängnis Kongressen: Ohne seine Fragebögen, seine Bitten um Unterstützung und sein Drängen auf Versand der Kongressunterlagen an Kolonien verlor die Behörde jeden Anschluss an die Kongresse. Weder Guillaumes gesammelte Unterlagen zum Stockhol-

---

1778 Vgl. ebd., S. 289–294. Vgl. zu Gefängnissen in Ceylon nach 1874 Kap. 7.3.

1779 Vgl. *Wines*, *Institutions*, S. 274–277, das Zitat S. 277.

1780 Vgl. zu Gefängnissen in Mauritius auch Kap. 7.4.

1781 Vgl. *Shafir*, *Congress*, S. 74f.

1782 Vgl. *Henze*, *Forums*, S. 60. Auch in der Zwischenkriegszeit fanden noch drei Kongresse statt.

1783 Vgl. ebd., S. 65–84. Erst in der Zwischenkriegszeit wurden außereuropäische Staaten (abgesehen von den USA) in die Kommission aufgenommen (vgl. ebd., S. 74).

1784 Vgl. *Leonards*, *Visitors*, S. 92f.

1785 Vgl. *Henze*, *Forums*, S. 71.

1786 Vgl. *Shafir*, *Congress*, S. 89f.

mer Kongress noch Wines' Buch scheinen ihren Weg ins CO gefunden zu haben. Ebenso wenig scheinen die britischen Kolonien für die Vorbereitung der weiteren Gefängniskongresse nach 1880 von Interesse gewesen zu sein – zumindest sandte das CO keine *circulars* mehr zu diesen Veranstaltungen, weder Bitten nach Informationen noch Hinweise auf die Teilnahmemöglichkeit oder auf die an den Kongressen debattierten Themen.<sup>1787</sup> Die internationalen Gefängniskongresse hinterließen nach 1878 keinerlei Spuren mehr in den Akten der Behörde, wozu neben Wines' Tod auch Carnarvons Abgang als Kolonialminister beigetragen haben dürfte.

Festzuhalten ist aber, dass die Gefängniskongresse auch zu Wines' Zeiten keine bedeutenden Folgen auf die Arbeit des CO hatten. Inhaltliches Interesse an den Diskussionen und Schlussfolgerungen der Kongresse zeigten die Beamten des CO nicht. Die Rolle der Behörde erschöpfte sich darin, den Kontakt zwischen Kolonien und den Kongressorganisatoren herzustellen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde kein einziges Beispiel dafür gefunden, dass die Gefängniskongresse sich inhaltlich auf die Arbeit des CO, auf die *minutes* der meinungsmachenden CO-Beamten oder auf die Empfehlungen und Forderungen an die kolonialen *governors* auswirkten. Auch zeigten weder Henry Taylor noch Edward Fairfield, die beiden CO-Gefängnisexperten der 1870er Jahre, irgendein Interesse daran, sich an den Kongressen zu beteiligen. Im Normalbetrieb des CO waren und blieben die Grenzen des Empire auch diejenigen des Referenzrahmens von Wissen über Gefängnisse, mit dem sich das CO beschäftigte. Lediglich in der Unterstützung von Wines, Guillaume und der Social Science Association im Kontext der Kongresse kann man davon sprechen, dass die Behörde in globale Zirkulationen und Debatten ohne die Vermittlung englischer oder kolonialer Akteur:innen eingebunden war; allerdings nicht wirklich davon, dass sie diese inhaltlich wahrnahm. Umgekehrt war die Nachfrage nach Informationen über kolonialen Strafvollzug durch Wines und Konsorten nicht Teil eines Interesses, aus diesen Erfahrungen zu lernen; es ging vielmehr um eine umfassende Wissenssammlung mit weltweitem, aber rein deskriptivem Anspruch.

---

1787 Aufgrund der Möglichkeit direkten Kontakts zwischen Guillaume und britischen Kolonien wäre denkbar, dass Wissenstransfers ohne Umweg über das CO verliefen. Die offiziellen Dokumentensammlungen zu Kongressen ab 1885 wurden für die vorliegende Untersuchung nur geringfügig ausgewertet, wobei sich allerdings auch keinerlei Hinweise fanden, die genaueres Studium rechtfertigt hätten.

Auch was britische Kolonien angeht, scheinen die Auswirkungen der Gefängnikongresse minimal gewesen zu sein. In manchen Kolonien ergriffen Zuständige die Gelegenheit, um «ihr» Gefängnissystem einem internationalen Publikum vorzustellen – mehrheitlich in Form einer Erzählung von fortschreitender «Zivilisierung» und «Modernisierung» des kolonialen Strafvollzugs entlang westlicher Vorbilder. Interesse an den Debatten, die an Kongressen geführt wurden, oder an den Ergebnissen scheint jedoch kaum vorhanden gewesen zu sein. Insbesondere deuten zwei Anhaltspunkte darauf hin, dass die Gefängnikongresse weder diskursiv noch praktisch signifikante Auswirkungen auf britische Kolonien ausübten. Einerseits fällt auf, dass in all den Berichten, die in den Kolonien für den Kongress von 1878 angefertigt wurden, die Vorgängerveranstaltung von 1872 nur zweimal angesprochen wurde, obwohl die offizielle Dokumentation des Londoner Kongresses ja an alle Kolonien versandt worden war – in beiden Fällen bezog man sich dabei ausschließlich auf das Britische Empire.<sup>1788</sup> Andererseits sind auch in Berichten zu kolonialen Gefängnissen, die nicht für die Kongresse verfasst wurden, kaum Verweise auf die Kongressdebatten zu finden. Es ist alles in allem nur in Ausnahmen festzustellen, dass koloniale Akteur:innen sich auf die Kongresse inhaltlich bezogen oder aus diesen zu lernen versucht hätten.<sup>1789</sup> Wie gezeigt, war auch kaum Interesse daran vorhanden, Delegierte an die Kongresse zu entsenden. Insgesamt sind die internationalen Gefängnikongresse für die Zirkulation von Wissen über Gefängnisse im Empire sowohl in Bezug auf das CO als auch mit Blick auf Kolonien als interessanter Nebenschauplatz mit geringfügiger Bedeutung zu qualifizieren.

Die zuvor analysierten Faktoren in der strukturellen Entwicklung und personellen Besetzung des CO führten also nicht dazu, dass die Behörde an internationale Debatten über Strafvollzug anschloss. Nichtsdestoweniger ermöglichten sie eine stärker intervenierende Gefängnispolitik des CO in Kolonien, die mit einer intensivierten Zirkulation von Wissen über strafen-de Haft im Empire einherging. Dies manifestierte sich sowohl mit Blick auf einzelne Kolonien als auch unter vergleichenden und verbindenden Perspektiven über Kolonien hinweg, wobei die koloniale und die imperiale

---

1788 Erstens wurde im Bericht aus Trinidad die Rede von Edmund Du Cane vor dem Kongress in London zitiert (vgl. *Guillaume, Mémoires*, S. 226), zweitens referierte die Zusammenfassung des zeylonesischen Gefängnissystems Duvals Bericht zu derselben Kolonie aus den *transactions* von 1872 (vgl. ebd., S. 274).

1789 Vgl. Kap. 7.3. für ein Beispiel eines außergewöhnlich an internationalen Debatten interessierten Kolonialbeamten in Ceylon.



Ebene eng miteinander verflochten waren. Im Folgenden wird dies am Fallbeispiel Ceylons genauer analysiert.

7.3. «One man, one cell, was my prison motto»: Gefängnisreform in Ceylon im Wechselspiel des CO und kolonialer Zuständiger, 1873–1882

Der Reformbedarf im ceylonesischen Gefängnisssystem war im Anschluss an die hohe Sterblichkeit im Gefängnis Welikada zwischen 1870 und 1872 grundsätzlich unbestritten.<sup>1790</sup> Im CO bestand Einigkeit, dass die Behörde eine aktive Rolle einnehmen musste, um diese Anpassungen umzusetzen, denn das Vertrauen in die Kompetenz der Zuständigen in der Kolonie hatte durch die Zustände im Welikada Prison und die aus Sicht des CO ungenügende Reaktion erheblich gelitten. Noch 1871 hatte das CO in einem *circular* an sämtliche Kolonien die Entwicklungen in Ceylon, «where the reform of prison discipline has been carried through with conspicuous ability and zeal»,<sup>1791</sup> lobend hervorgehoben. 1873 war davon nichts übrig geblieben: Die seit dem Prison Digest in Ceylon umgesetzten Reformen galten als misslungen; gescheitert am Desinteresse und der Nachlässigkeit der Verantwortlichen.

In Ceylon bestanden in verschiedenen Bereichen Baustellen, die allesamt miteinander verbunden waren. Die Sicherstellung der Gesundheit der Häftlinge erfuhr neue Aufmerksamkeit, damit vergleichbare Epidemien in Zukunft nicht mehr auftreten sollten. In Anbetracht des begrenzten Wissens über medizinische Zusammenhänge liefen die Maßnahmen darauf hinaus, das Raumvolumen pro Häftling, die Belüftung der Räume sowie die Gefängnis hygiene in ein «gesundes» Gleichgewicht zu überführen. In der konkreten Praxis musste man sich dabei aber vorläufig mit den architektonischen Rahmenbedingungen arrangieren, wie sie 1872 bestanden. Entsprechend wurden Gefängnisleiter und medizinisches Personal angewiesen, in Zukunft jede Nacht die Luftqualität in den Schlafräumen persönlich zu überprüfen und ihre olfaktorischen Wahrnehmungen in die offiziellen

---

1790 Vgl. Kap. 6.2. Das Zitat im Titel dieses Unterkapitels stammt aus: Gregory, *Autobiography*, S. 325.

1791 Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 3f., hier S. 3. Dabei handelte es sich um den *circular*, der auf die in Kolonien gewonnene Erfahrung zur Anwendung des englischen Gefängnismodells einging (vgl. Kap. 5.7.).

Anstaltsbücher einzutragen, auf dass später überprüft werden könnte, ob sie ihre diesbezügliche Pflicht zur Genüge erfüllt hätten.<sup>1792</sup>

Ein anderes Problem waren die Gefangenenzahlen, die weit über der Kapazität der Strafanstalten lagen. Die daraus resultierende Überbelegung hatte in Welikada ja zur Epidemie beigetragen, doch auch andere Gefängnisse der Insel hatten nicht annähernd genug Platz für die ihnen zugeteilten Häftlinge.<sup>1793</sup> Tatsächlich ließ sich kaum abschätzen, für wie viele Häftlinge in den einzelnen Anstalten überhaupt Raum einkalkuliert werden musste, da die Belegung aufgrund der ständigen Verlegungen zwischen Gefängnissen stark schwankte.<sup>1794</sup> Mit der Frage, auf welche Zahl und wie die Kapazität des Gefängnisystems erhöht werden konnte, sollten sich in den nächsten Jahren neben den Beamten des CO insbesondere drei Akteure in Ceylon beschäftigen: Zusätzlich zu William Gregory, *governor* der Kolonie von 1872 bis 1877, sind der ab 1872 amtierende Gefängnisinspektor F. R. Saunders sowie E. Elliott, der 1876 an Saunders' Stelle trat, zu erwähnen.<sup>1795</sup> In der praktischen Ausgestaltung der Gefängnisreformen würde insbesondere die Entscheidung, ob Häftlingen Einzelzellen zur Verfügung gestellt werden müssten, für Kontroversen sorgen. Vorläufig identifizierte Saunders jedoch noch ein weiteres Problem, das sich vor allem in den vielen kleineren Strafanstalten Ceylons, die über die peripheren Gebiete der Insel verteilt waren, manifestierte: Die zuständigen Beamten und Gefängnisleiter

---

1792 Dies legten neue Regeln fest, die *governor* Gregory im Januar 1874 ans CO sandte: Rules for the Guidance of Officers in Charge of Gaols, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 192.

1793 Vgl. Kap. 6.2. Zu den anderen überbelegten Gefängnissen (Belegungszahlen von 1873) gehörten etwa Hulsfordorp (das zweite größere Gefängnis in Colombo mit 30 Zellen und 8 *wards* (mit einer Kapazität von je 15 Häftlingen), täglicher Durchschnitt 182), Kurunegala (8 *wards*, Kapazität 40, täglicher Durchschnitt 90), Galle (43 Zellen und 10 *wards*, offizielle Kapazität 120, täglicher Durchschnitt 173) oder Kandy (48 Zellen und 7 *wards*, offizielle Kapazität 190, täglicher Durchschnitt 275). Vgl. Blue Book Ceylon 1873, TNA CO 59/84, S. 607 und 610; Blue Book Ceylon 1870, TNA CO 59/81, S. 570.

1794 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 7.

1795 Elliott war 1863 als niederer Beamter in die ceylonesische Verwaltung eingestiegen und hatte bald eine Zuständigkeit für Polizeifragen erhalten. 1876 wurde er Saunders' Nachfolger, der seinerseits auf eine Position als *government agent* einer der Provinzen der Insel (der höchstrangige Vertreter des *governor* in der jeweiligen Provinz, vgl. Silva, History, S. 317f.) befördert worden war (vgl. Fairfield, List 1879, S. 66; Fairfield, List 1882, S. 324). Die Vornamen dieser beiden Beamten werden in den Quellen nicht erwähnt.

hatten meist wenig Ahnung von Zielen und Techniken strafender Haft und es existierten weder Anleitungen zu ihrer Hilfestellung noch eine effektive und regelmäßige Inspektion zur Kontrolle ihrer Tätigkeit. Saunders, der zuvor in administrativen Rollen in verschiedenen Provinzen der Insel tätig gewesen war, sprach dabei auch aus eigener Erfahrung: «I myself have had charge of several jails during seventeen years' service in the Colony, but I certainly never knew anything of jail management».<sup>1796</sup> Entsprechend, so Saunders' Kritik, ließen die ceylonesischen Gefängnisse jeglichen Ansatz zu einem einheitlichen System vermissen.

### Gefängnisse in Britisch-Indien als Vorbild und als Studienobjekt

In seiner Funktion als Gefängnisinspektor unternahm Saunders erhebliche Anstrengungen, um sich Wissen über Ziele und Techniken strafender Haft anzueignen. Dabei kam ihm zugute, dass er mehr als ein Jahr seiner dreieinhalbjährigen Amtszeit in Europa verbrachte.<sup>1797</sup> Bereits zuvor las er sich in die Prinzipien des englischen Strafvollzugs ein und informierte sich auch über internationale Debatten.<sup>1798</sup> Sein besonderes Interesse galt jedoch dem Gefängnisssystem in Britisch-Indien, und insbesondere den sogenannten *jail manuals*, einer Art von Handbüchern für die Verwaltung und Leitung von Gefängnissen, in welchen die Strafregime bis auf die Ebene von Details festgeschrieben wurden.<sup>1799</sup> Saunders trat in Kontakt mit verschiedenen Exponenten der indischen Gefängnisverwaltung, die ihn mit solchen *manuals*, Bauplänen und verschiedenen anderen Unterlagen ausstatteten sowie Auskünfte auf seine Nachfragen gaben.<sup>1800</sup> Er sah ein solches Handbuch als Instrument, um den Strafvollzug in den verschiedenen Gefängnissen

1796 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 5f., das Zitat S. 6.

1797 Saunders reiste im Mai 1874, kurz nach Fertigstellung seines ersten Jahresberichts, nach Europa, wo er bis Juni 1875 verblieb (vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1875, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1875, TNA CO 57/66, S. 1–37, hier S. 1).

1798 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 6.

1799 Vgl. allgemein *Kläger*, Zivilisieren, S. 193, sowie als Beispiel für die detaillierte Festlegung *Arnold*, Colonial Prison, S. 173f., für Vorgaben zum Schneiden von Haupthaar und Bärten bei Gefangenen verschiedener Religionsgemeinschaften.

1800 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 6.

Ceylons stärker zu vereinheitlichen, indem den Gefängnisleitern das notwendige Wissen zur Verfügung gestellt wurde.<sup>1801</sup> Entsprechend arbeitete er 1874 ein «Manual of Jail Rules in imitation of the India models»<sup>1802</sup> aus, wobei er die Vorbilder den ceylonesischen Umständen anpasste. Zwei Jahre später berichtete er, dass diese Regeln und Anleitungen weitgehend befolgt würden und sich die Funktionsweise der Gefängnisse sowie das Wissen der Gefängnisleiter verbessert hätten.<sup>1803</sup>

Da in den archivalisch überlieferten Unterlagen des CO kein Exemplar dieses Handbuches vorhanden ist, können die Details von Saunders' Übernahme indischen Wissens an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden. Dennoch zeigt sich deutlich, dass Süd-Süd-Transfers zwischen Britisch-Indien und Ceylon sich auf das Gefängnissystem letzterer Kolonie niederschlugen. Dies war an sich keineswegs neu: Schon in den 1840er Jahren hatte die Orientierung an Konzepten strafender Haft, die in Madras diskutiert wurden, die Entwicklung von Welikada entscheidend beeinflusst.<sup>1804</sup> In den späten 1860er Jahren war man bei der Ausarbeitung von Regeln für Gefängnisärzte ebenfalls indischen Vorbildern gefolgt.<sup>1805</sup> Es bestanden also Präzedenzen dafür, dass führende Personen in Ceylon für den kolonialen Strafvollzug auf indische Konzepte und Praktiken blickten, was neben der geografischen Nähe auch auf die Annahme von Ähnlichkeiten in Bezug auf Klima und Bevölkerung zurückzuführen ist.

Neben Inspektor Saunders zeigte sich auch *governor* Gregory interessiert daran, Gefängnisse in Britisch-Indien als Vorbilder für die ceylonesische Entwicklung heranzuziehen. In Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Kapazität in Gefängnissen, die in Anbetracht der kontinuierlichen Überbelegung notwendig war, beharrte das CO auf der Nutzung von Einzelzellen. Dabei berief sich die Behörde auf die Erkenntnisse des Prison Digest, der gezeigt habe, dass Einzelhaft auch in Kolonien anwendbar sei, solange

---

1801 Dieses Vorgehen war Teil allgemeiner Prozesse zur Vereinheitlichung der britischen Herrschaft über die gesamte Insel, die durch das wachsende Netz von Straßen, Telegrafen und Eisenbahnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich wurden (vgl. *Silva*, History, S. 317f.).

1802 Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 6.

1803 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1875, Ceylon Sessional Papers, Administration Report, 1875, TNA CO 57/66, S. 1–37, hier S. 1.

1804 Vgl. Kap. 3.1.

1805 Vgl. Kap. 6.2.

keine schlüssigen lokalen Gegenbeweise existierten.<sup>1806</sup> In Ceylon dagegen sprachen sich sowohl der Gefängnisarzt von Welikada als auch der *inspector-general of hospitals* grundsätzlich gegen Einzelzellen aus, da diese im tropischen Klima Krankheiten begünstigten.<sup>1807</sup> Gregory tendierte zu einem Mittelweg: Er argumentierte, dass Einzelhaft zur Prävention homosexueller Handlungen unter europäischstämmigen Häftlingen notwendig sei; da aber «[t]hose vices [...] absolutely unknown among the native occupants of the Ceylon gaols» seien, würden für diese Gefangenen auch gemeinsame Schlafräume ausreichen.<sup>1808</sup> Das CO erachtete diese Argumentation keineswegs als ausreichenden Beweis für die Nichtigkeit der im Prison Digest postulierten allgemeinen Regel, doch Gregory blieb weiterhin skeptisch, was die Notwendigkeit von Einzelzellen anging.

Als Gregory im Anschluss an einen kurzen Besuch des Kronprinzen Edward in Ceylon dessen Entourage nach Indien folgte, ergriff er die Gelegenheit, um Gefängnisse in Bengalen und Madras zu besichtigen.<sup>1809</sup> Zuvor war er davon ausgegangen, dass man in Britisch-Indien die Folgen von individueller Separierung von Häftlingen und diejenigen ihrer Inhaftierung in gemeinsamen Schlafräumen in der Praxis verglichen habe, dass also das Fehlen von Einzelzellen das Ergebnis eines Entscheides auf Basis von Erfahrungswissen sei.<sup>1810</sup> Bei der Gefängnisbesichtigung stellte er allerdings fest, dass die Ausgangslage eine ganz andere war:

[T]here are defects which cry aloud for reform. There is no separation by night, the association wards are scarcely lighted & the wardens are themselves prisoners who [...] undoubtedly take part in the foul practices which exist.<sup>1811</sup>

1806 Vgl. Earl of Carnarvon an William Gregory, 07.10.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 213–216.

1807 Vgl. Berichte von W. R. Kinsey und J. L. Vanderstraaten, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 211f.

1808 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 08.05.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 207–211, hier S. 210, das Zitat ebd.

1809 Vgl. Gregory, *Autobiography*, S. 345–355 und insbes. 353.

1810 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 27.09.1876, TNA CO 54/503, folio 375–399, hier folio 381.

1811 William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.01.1876, TNA PRO 30/6/37, folio 174–175, hier folio 174.

Besonders schockiert zeigte er sich über die «horrible immorality»<sup>1812</sup> homosexueller Kontakte unter Gefangenen wie auch zwischen Wärtern und Häftlingen. Hatte er zuvor mit Verweis auf die vermeintliche Abwesenheit solcher «Vergehen» unter den *natives* in Ceylon die Notwendigkeit von Einzelzellen bestritten, sah er den Zusammenhang nun anders: Um homosexuelle Handlungen in den Gefängnissen Ceylons zu unterbinden, seien Einzelzellen unabdingbar.<sup>1813</sup> Hinzu kam, dass ihm die Zuständigen in Britisch-Indien versicherten, dass das Fehlen von Einzelzellen keineswegs auf Erfahrungswissen zur Zweckmäßigkeit der verschiedenen Systeme basiere, sondern ein Gebot der finanziellen Notwendigkeit sei.<sup>1814</sup> In Anbetracht all dessen erklärte sich Gregory gegenüber dem Earl of Carnarvon noch während seiner Indienreise zu einem «thorough convert to the separation by night principle».<sup>1815</sup> Darüber waren die Meinungsführer im CO erfreut; nicht nur in Anbetracht von Gregorys Übernahme ihres eigenen Fokus auf Einzelzellen, sondern auch mit Blick darauf, dass sie selbst die indischen Gefängnisse aufgrund der zahlreichen Abweichungen vom Ideal, das im Prison Digest entworfen worden war, nicht als geeignetes Vorbild für andere Kolonien erachteten.<sup>1816</sup>

Während Saunders also modellhaftes Wissen aus Britisch-Indien nach Ceylon transferierte, war bei Gregory das Gegenteil der Fall: Die Verhältnisse in indischen Gefängnissen überzeugten ihn, dass Ceylon daraus nichts lernen könne. Süd-Süd-Transfers, die das CO umgingen, wirkten sich so in verschiedener Weise auf Diskurse und Praktiken in Ceylon aus, wobei sie den über das CO verlaufenden und durch diese Behörde initiierten Transfers nicht zwingend zuwiderlaufen mussten. Zugleich blieben solche direkten Austausche zwischen Kolonien weiterhin unsystematisch, wogegen die Kommunikation zwischen CO und *governor* einer festen Struktur folgte. Transfers zwischen Kolonien waren stark von der Präsenz außergewöhnlich aktiver und interessierter Individuen sowie von der Wahrnehmung von Defiziten im «eigenen» Strafvollzug und davon, dass man aus den Verhältnissen in anderen Kolonien lernen könne, abhän-

---

1812 William Gregory an Montagu Ommanney, 21.06.1876, TNA PRO 30/6/37, folio 178–179, hier folio 179.

1813 Vgl. ebd.

1814 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.01.1876, TNA PRO 30/6/37, folio 174–175, hier folio 174.

1815 Ebd.

1816 Vgl. Randanmerkung von Henry Taylor zu einem Auszug des Jahresberichts (1873) von F. R. Saunders in: TNA CO 54/493, folio 47–60, hier folio 58.

gig. In diesem Sinne ist auch zu verstehen, dass Transfers aus Indien nach Ceylon nach der Mitte der 1870er Jahre wieder abbrachen: Spätestens 1877 waren führende Beamte in Ceylon der Überzeugung, dass sie das eigene Gefängnisssystem durch ihre Reformen «ahead of India» platziert hätten und vom großen Nachbar nichts mehr lernen könnten.<sup>1817</sup>

Die Vehemenz von Gregorys Ablehnung der britisch-indischen Gefängnisse als konzeptionelles Modell für Ceylon sollte allerdings nicht davon ablenken, dass sich die Einschätzung in Details des Strafvollzugs anders präsentieren konnte. So ließ Gregory kurz nach seiner Reise durch Britisch-Indien in Welikada sechs Strafzellen bauen, die für Disziplinarstrafen bei Vergehen gegen die Gefängnisordnung gedacht waren. Jede Zelle war an einen separaten Raum für Gefangenearbeit angeschlossen und über einen Hof zugänglich, in dem *shot drill* stattfinden konnte. Wenn gewünscht konnten die Gefangenen dadurch vollständig voneinander separiert werden, was sich schnell als effektive Strafe für renitente Häftlinge erwies.<sup>1818</sup> Diese architektonische Gestaltung war an Strafzellen orientiert, die Gregory während seiner Reise durch Britisch-Indien in Kalkutta inspiziert hatte.<sup>1819</sup> Zumindest in diesem Punkt stellten sich indische Gefängnisse folglich auf Dauer als mehr denn der ausnahmslos negative Kontrast zu erstrebenswerten Reformen heraus, als den sie Gregory im Eifer seiner selbstbezeugten Konvertierung zur Einzelzelle präsentiert hatte.

Ein weiterer Kanal für alternative Wissenstransfers war in der Mitte der 1870er Jahre ebenfalls relevant: Saunders hatte die Gelegenheit seines einjährigen Aufenthalts in Europa zum persönlichen Besuch englischer Gefängnisse genutzt. Dabei stellte er fest, dass in wichtigen Strafanstalten im Mutterland – darunter Chatham, einem der *public works prisons*, sowie Millbank, dem ersten *convict prison* Englands – Einzelzellen genutzt wur-

1817 Hier in der Formulierung eines Berichts, den Gefängnisinspektor Elliott 1877 für Enoch C. Wines für dessen Manuskript zu einem Buch über Gefängnisse in der «zivilisierten Welt» anfertigte (vgl. *Wines*, *Institutions*, S. 289–294, das Zitat S. 293). Auch *governor* Gregory vertrat 1877 die Meinung, dass die großen Gefängnisse in Ceylon in fast jedem Vergleich mit Strafanstalten in Britisch-Indien sowie in den Kolonien in Australien bestehen würden (vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.04.1877, TNA CO 54/507, folio 198–217, hier folio 215f.).

1818 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 54/502, folio 253–258, sowie beiliegender Plan (folio 260) und Baubeschreibung (folio 261); Report of the Inspector-General of Prisons for 1876, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1876, TNA CO 57/69, S. C17–C63, hier S. C42.

1819 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 54/502, folio 253–258, hier folio 257f.







angegangenen Jahre auf Eis gelegt.<sup>1822</sup> Hinzu kam, dass sich 1873 durch eine Verkettung von Umständen eine schnelle Lösung für die Unterbringung der Häftlinge ergab, für die weder in Welikada noch in irgendeinem anderen ceylonesischen Gefängnis Platz war. Bei Gregorys Antritt als *governor* ein Jahr zuvor war ihm als besonderer Auftrag der Bau eines größeren Hafens für die aufgrund des Suezkanals gestiegene Anzahl an Schiffen mit auf den Weg gegeben worden, wobei zwei Optionen bestanden: In Colombo oder im am südwestlichen Ende der Insel gelegenen Galle.<sup>1823</sup> Mit Blick auf tückische Strömungen in Galle entschied sich Gregory für Colombo, obwohl damit höhere Kosten verbunden waren.<sup>1824</sup> In der Nähe des künftigen Hafenareals standen einige alte Barracken eines aufgelösten Regiments sowie ein Lagerhaus leer. Indem Gregory einige Hundert Häftlinge in diese Gebäude verlegte, schlug er zwei Fliegen mit einer Klappe: Die bestehenden Gefängnisse waren nicht mehr überbelegt und für den Bau des Hafens standen eine ausreichende Zahl von Zwangsarbeiter:innen zur Verfügung, was die Baukosten senkte, ohne dass der Staat in Konkurrenz mit der zu diesem Zeitpunkt noch florierenden Plantagenwirtschaft treten musste.<sup>1825</sup> Diese Räumlichkeiten, die sich auf zwei Standorte aufteilten, sollten in den folgenden Jahren als Breakwater Prison und als Slave Island Prison bezeichnet werden.

Im CO stieß dieses Vorgehen jedoch auf Skepsis. Edward Fairfield notierte: «Nothing makes such a bad prison as an old barrack», und Henry Taylor stimmte zu.<sup>1826</sup> Beide betonten auch, dass die architektonischen Umstände eines Gefängnisses die Möglichkeiten zur Umsetzung eines angemessenen Gefängnisregimes entscheidend beeinflussten. Da im CO die folgenschwere Epidemie in Welikada neben der Überbelegung der Strafanstalt vor allem auf das uninteressierte Verhalten der Verwaltung zurückgeführt wurde, stimmte Gregorys Vorschlag zur Umnutzung der Barracken

1822 Vgl. Arthur N. Birch [OAG Ceylon, 1873] an Earl of Carnarvon, 10.06.1874, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 195f., hier S. 196; zur Zahl von 308 Zellen: Blue Book Ceylon 1873, TNA CO 59/84, S. 610.

1823 Vgl. *Silva*, History, S. 286; *Gregory*, Autobiography, S. 268f.

1824 Vgl. *Gregory*, Autobiography, S. 268f. und 334.

1825 Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 10.11.1873, TNA CO 54/489, folio 27–35, hier folio 33; William Gregory an Earl of Kimberley, 08.01.1874, TNA CO 54/492, folio 7–15, hier folio 13f.

1826 Vgl. Minutes von Edward Fairfield und Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 10.11.1873, TNA CO 54/489, folio 27–35, hier folio 28–30, das Zitat folio 29.

die Beamten keineswegs optimistisch, dass ähnliche Situationen in Zukunft verhindert würden.<sup>1827</sup> Als Gregory auf Bitte des CO die Baupläne der Baracken nach London sandte, erhöhte dies die Skepsis noch: Die Grundrisse gaben keinen Aufschluss über architektonische Fragen wie etwa die, ob die Gebäude ein- oder mehrstöckig seien.<sup>1828</sup> Henry Taylor sah sich daran erinnert, wie aus Ceylon unvollständige und fehlerhafte Unterlagen nach London gesandt worden waren, die das Ausmaß der Überbelegung in Welikada verschleierte und dazu beigetragen hatten, dass sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie verzögerten. Was man seither aus der Kolonie an Dokumenten erhalten habe, zeige deutlich, dass sich die Zuständigen weiterhin zu wenig mit den Details von Gefängnisregimen und -architektur beschäftigten. Unter diesen Umständen müsse das CO die Strafvollzugspolitik der Kolonie in den kommenden Jahren aktiver anleiten.<sup>1829</sup>

Entsprechend wurde der nächste aus Ceylon eintreffende *despatch*, der im Herbst 1874 genauere Pläne von Slave Island Prison nachlieferte, zum Anlass für umfangreiche interne Erörterungen und Diskussionen, die sich über 27 dicht beschriebene Blätter erstrecken.<sup>1830</sup> Alleine 13 davon füllte Edward Fairfield, wobei er über die Frage von Breakwater und Slave Island Prison hinausging und einen umfassenderen Blick auf das ceylonesische Gefängnisssystem einnahm. Hierfür besprach er sich mit Gefängnisinspektor Saunders, der zu diesem Zeitpunkt seinen Aufenthalt in England verbrachte und den er als kompetenten Beamten kennenlernte, was die Skepsis gegenüber der Verwaltung in der Kolonie ein wenig linderte.<sup>1831</sup> Für eine durchschnittliche Zahl an Häftlingen von 1 600 bestand, wie Fairfield und Saunders errechneten, eine Kapazität von 373 in Welikada – 308 in Einzelzellen sowie 65 in größeren Schlafräumen – und 200 in Hulfsdorp, dem zweiten Gefängnis in Colombo.<sup>1832</sup> Hinzu kamen 600 Häftlinge, die

---

1827 Vgl. ebd. Zu den Hintergründen der Epidemie in Welikada vgl. Kap. 6.2.

1828 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 26.02.1874, TNA CO 54/492, folio 283–287, hier folio 283f. Die Grundrisse selbst sind nicht überliefert.

1829 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 26.02.1874, TNA CO 54/492, folio 283–287, hier folio 284.

1830 Vgl. Minutes diverser Beamter zu: Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 327–353.

1831 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 327f.

1832 Hulfsdorp bestand 1873 aus 30 Einzelzellen und 8 *associated wards* (vgl. Blue Book Ceylon 1873, TNA CO 59/84, S. 610). Dies scheint Fairfield entgangen zu sein, der mit 200 Einzelzellen rechnete.

für die Hafenarbeiten eingesetzt und daher in Slave Island und Breakwater Prison untergebracht werden sollten. Für 1 173 Gefangene war somit gesorgt, doch die restlichen 427 mussten in den über die Insel verteilten kleineren Anstalten untergebracht werden, die samt und sonders nicht über Einzelzellen verfügten. Wollte das CO durchsetzen, dass jedes für die dauerhafte Nutzung ausgelegte Gefängnis über ausreichend Einzelzellen verfügte, sodass in der Kolonie insgesamt 1 600 Häftlinge in Zellen untergebracht werden könnten, mussten folglich diese verstreuten *jails* sowie ein Teil von Welikada umgebaut werden. Nicht zuletzt musste Raum für die 600 Gefangenen eingerechnet werden, die nach Abschluss des Hafenbaus woanders unterkommen müssten. Fairfield folgte hierbei Saunders, der mit einer Bauzeit von fünf Jahren rechnete. Innerhalb dieses Zeitraums müsse daher ein zusätzliches Zentralgefängnis gebaut werden.<sup>1833</sup>

Die Frage des Um- und Neubaus anderer Gefängnisse sollte das CO noch beschäftigen. Tatsächlich legte Carnarvon im Oktober 1874 fest, dass das CO gegenüber Ceylon auf dem Bau von Einzelzellen insistieren werde, die zumindest die nächtliche Separierung der Häftlinge möglich machen würden. Diese Politik sollte das CO in den folgenden Jahren verfolgen.<sup>1834</sup> Vorläufig erfuhren jedoch die neuen Anstalten in Slave Island und Breakwater Prison besondere Aufmerksamkeit, denn im CO wurde entschieden, dass auch diese Gefängnisse trotz ihrer temporären Nutzung in Zellen unterteilt sein sollten.<sup>1835</sup> Saunders hatte Fairfield gewarnt, dass ein solches Vorgehen in der Kolonie als nutzlose Geldverschwendung angesehen werde und nur durchsetzbar wäre, wenn das CO den *governor* explizit dazu anweise und davon überzeuge.<sup>1836</sup> Darum wurde Montagu Ommanney, der private Sekretär von Carnarvon, der als Royal Engineer über Erfahrung mit Militärbarracken und allgemein mit Bautechnik verfügte, mit der Ausarbeitung von Umbauplänen beauftragt.

Ommanney sah insbesondere das alte Lagerhaus, das zu Breakwater Prison geworden war, als vollkommen ungeeignet an, ließ sich jedoch von Saunders mit dem Argument überzeugen, dass es an einer sämtlichen

1833 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 328–330.

1834 Vgl. Minute von Earl of Carnarvon zu: Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 343f.

1835 Vgl. Earl of Carnarvon an William Gregory, 18.02.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 203f., hier S. 204.

1836 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 328.

Winden schutzlos ausgelieferten Position liege – dadurch schien die Gefahr kleiner, dass sich Miasmen absetzten und für Krankheiten sorgten.<sup>1837</sup> Anders sah Ommanney die alten Barracken, die nun Slave Island Prison konstituierten: Diese könne man problemlos in Einzelzellen konvertieren. Entlang eines zentralen Korridors, so sein Vorschlag, sollte jedes Gebäude der Länge nach in Zellen aufgeteilt werden, wobei die einzubauenden Trennwände aus Fachwerk und Holzbrettern zu konstruieren und bis zur Unterseite der Querverstrebungen, die das Dach stützten, zu ziehen seien. Zum Korridor hin solle jede Zelle mit Holzleisten abgeschlossen werden, wobei zwischen jeder Leiste ungefähr 10 Zentimeter freier Raum belassen werde solle, um Lichteinfall und Luftaustausch sicherzustellen.<sup>1838</sup> Bei diesem Entwurf war die Verhinderung jeglicher Kommunikation zwischen Gefangenen durch architektonische Mittel, wie sie in Zentralgefängnissen nach dem Modell Pentonvilles angestrebt wurde, offenkundig nicht von höchster Priorität. Allerdings heißt das keineswegs, dass solche Konstruktionen nur in Kolonien denkbar waren. Ganz im Gegenteil sind Ähnlichkeiten mit der Bauweise der *public works prisons* in England unverkennbar, die als Unterkünfte für Gefangene dienten, die tagsüber auf Infrastrukturprojekten eingesetzt wurden. In Portland Prison etwa, der ersten und wichtigsten dieser Strafanstalten und Vorbild für spätere Gefängnisse dieser Kategorie, wurden Häftlinge in 700 Einzelzellen inhaftiert, die mit Wellblechplatten voneinander getrennt waren; hinzu kamen zwei größere Schlafräume für je 70 Gefangene, sodass Portland kein vollständiges Zellengefängnis war.<sup>1839</sup>

Zwar existiert kein Hinweis darauf, dass Ommanney solche englischen Gefängnisse bewusst als Vorbilder für seinen Entwurf heranzog, doch funktional waren sich Portland einerseits und Slave Island sowie Breakwater andererseits sehr ähnlich, und das keineswegs nur mit Blick darauf, dass in beiden Fällen die Gefangenen für den Bau von Hafenanlagen eingesetzt wurden. Portland war im englischen Gefängnisssystem eine der Anstalten, in denen Langzeitgefangene nach Ablauf der ersten Stufe ihrer Strafe –

---

1837 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier folio 345–348.

1838 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier folio 350f.

1839 Vgl. Tomlinson, *Servitude*, S. 130f.; HC PP Nr. 1176, 1850, S. 23f. Auch das Prinzip, dass der Eingang zu jeder Zelle von einem zentralen Punkt aus einsehbar sein sollte, war in Portland nicht verwirklicht. Vielmehr wurden die Zellen entlang vier großer Hallen in mehreren Etagen angelegt (vgl. ebd., Plate III (nach S. 131)). Mit Portsmouth und Chatham waren weitere *public works prisons* in ähnlicher Weise gebaut, vgl. Johnston/Godfrey/Cox, *Servitude*, S. 32f.

Einzelhaft in Pentonville – auf *public works* arbeiteten.<sup>1840</sup> In derselben Weise dienten Slave Island und Breakwater als Strafanstalten, in welche Häftlinge überwiesen wurden, nachdem sie eine dreimonatige *penal stage* mit *shot drill* und – zumindest in der Theorie – in Einzelzellen hinter sich gebracht hatten. Für diese *penal stage* wiederum war Welikada vorgesehen, was dieses Gefängnis zum funktionalen Äquivalent von Pentonville im ceylonesischen Gefängnisssystem machte.<sup>1841</sup> Entsprechend ist die von Ommanney vorgeschlagene Bauweise der beiden neuen Anstalten in Ceylon keineswegs eine Abweichung vom englischen Modell, sondern vielmehr dessen konsequente Umsetzung auf die Kolonie.

Diese ähnlichen Rollen der Strafanstalten in Ceylon und in England äußerten sich auch in der Besetzung der Gefängnisleiter: 1873 waren auf Wunsch von *governor* Gregory zwei Personen mit Erfahrung in englischen Gefängnissen gesucht worden, um die Leitung von Welikada und Hulfsdorp – vor Inbetriebnahme von Slave Island und Breakwater das zweitwichtigste Gefängnis der Insel – zu übernehmen.<sup>1842</sup> Gerüchte über die «ungesunde» Lage Welikadas verhinderten, dass sich in England Kandidaten für diesen Posten meldeten, worauf das CO einen Wyndham Thompson auswählte, der eine Ausbildung in Pentonville erhielt.<sup>1843</sup> Für Hulfsdorp dagegen fanden sich Interessierte mit Erfahrung in englischen Gefängnissen: Auf Empfehlung des HO entschied sich das CO für John Castle, der zuvor als Gefängniswärter in Portland beschäftigt gewesen war.<sup>1844</sup> Als kurz darauf Slave Island und Breakwater zu Gefängnissen gemacht wurden, sank zugleich die Bedeutung von Hulfsdorp im ceylonesischen Gefängnisssystem; Castle wurde zum Leiter der beiden *public works prisons*. Mit Castle und Thompson waren so um die Mitte der 1870er Jahre zwei Gefängnisleiter mit Erfahrung oder zumindest einer Ausbildung in englischen Strafanstalten zuständig für diejenigen ceylonesischen Gefängnisse, die funktional dieselben Rollen erfüllen sollten,

1840 Vgl. Kap. 3.1.

1841 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1875, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1875, TNA CO 57/66, S. 1–37, hier S. 2, 4 und 16.

1842 Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 14.04.1873, TNA CO 54/485, folio 488–495, hier folio 494f.

1843 Vgl. zu Gerüchten über Welikada in England Kap. 6.2.; zur Ausbildung von Thompson in Pentonville vgl. Adolphus F. O. Liddell [*under-secretary of state* im Home Office] an Robert Herbert, 12.12.1873, TNA CO 54/490, folio 353–354, hier folio 354. Zum Hintergrund von Thompson schweigen sich die Quellen leider aus.

1844 Vgl. Henry Winterbotham [*under-secretary of state* im Home Office] an Robert Herbert, 10.10.1873, TNA CO 54/490, folio 347–348.

welche in England den Institutionen zukamen, mit denen Castle und Thompson vertraut waren.

Was allerdings den Umbau von Slave Island Prison in Einzelzellen anging, so lehnte Gregory das Konzept von Ommanney rundweg ab: Gemäß diesem Entwurf, so argumentierte er, wären die Zellen nur halb so groß wie diejenigen in Welikada, was in einem tropischen Klima Krankheiten und Todesfälle so gut wie garantiere. Als Alternative schlug er vor, die früheren Barracken durch hölzerne Wände mit einer Höhe von 45 Zentimetern in einzelne Schlafkammern zu unterteilen.<sup>1845</sup> Dieser Idee stand wiederum Ommanney ablehnend gegenüber, da solche Trennwände die Kommunikation der Häftlinge untereinander nicht verhinderten, aber die Wärter bei der Aufsicht behinderten. Gregorys Einwand in Bezug auf die Zellengröße wies er ebenfalls zurück: In Welikada verbrachten die Gefangenen den überwiegenden Teil des Tages in der Zelle, wohingegen diejenigen in Slave Island nur für den nächtlichen Gebrauch gedacht seien. Nicht zuletzt werde die Luft im Gebäude unbehindert zirkulieren, da die Zellenwände nicht bis zur Decke gezogen werden sollten. Das Raumvolumen pro Häftling – der diskursiv entscheidende Faktor in der Frage, ob die Gesundheit der Gefangenen gefährdet werde – bleibe so identisch, ob man die Barracken in Zellen unterteile oder nicht.<sup>1846</sup> Auf Basis dieser Beurteilung ließ das CO Gregory im Oktober 1875 wissen, dass der Umbau wie von Ommanney vorgeschlagen vorgenommen werden solle.<sup>1847</sup>

Dieser Brief dürfte Gregory kurz vor seiner Reise nach Britisch-Indien erreicht haben, in deren Verlauf er, wie bereits angesprochen, von einem Skeptiker zu einem Anhänger des Prinzips der Einzelzelle wurde. In den letzten eineinhalb Jahren seiner Amtszeit als *governor* in Ceylon steckte Gregory großen Aufwand in die Reform der Gefängnisse. Im autobiografischen Rückblick sollte er diese Bemühungen als schnellen Erfolg und sich selbst als aufgeklärten Gefängnisreformer darstellen: «Nothing could have been better than our prison system when I left Ceylon».<sup>1848</sup> Tatsächlich sollten sich die Reformen bis weit über das Ende seiner Amtszeit im Jahr 1877 hinziehen und auch Gregorys Einschätzung der Ergebnisse blieb keineswegs

---

1845 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 08.05.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1138, 1875, S. 207–211, hier S. 209.

1846 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 08.05.1875, TNA CO 54/497, folio 95–124, hier folio 97f.

1847 Vgl. Earl of Carnarvon an William Gregory, 07.10.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1138, 1875, S. 213–216, hier S. 214.

1848 Vgl. Gregory, *Autobiography*, S. 325f., das Zitat S. 326.

unwiderrprochen. In einem Bereich hingegen führte Gregorys Bestreben zu schnellen Ergebnissen: die Umwandlung von Breakwater und Slave Island Prison in Gefängnisse mit Einzelzellen, die er nach seiner Rückkehr aus Indien in die Hand nahm. In Abweichung von Ommanneys Entwurf wurden die Trennwände dabei vollständig aus Holzbalken angefertigt und die resultierenden Zellen hatten eine leicht andere Grundfläche, doch ansonsten entsprach das Vorgehen weitgehend der Empfehlung des CO.<sup>1849</sup> Nachdem das CO diese Pläne gutgeheißen hatte, wurde der Umbau vorgenommen, sodass Slave Island und Breakwater noch im Jahr 1876 zu Zellengefängnissen wurden.<sup>1850</sup> Gegen Ende seiner Zeit als *governor* berichtete Gregory schließlich stolz, dass sich die Zellen hervorragend bewährt hätten: Die Gesundheit der Häftlinge sei selbst bei größter Hitze konsistent gut und das Gefängnisregime funktioniere wesentlich besser und strenger als zuvor.<sup>1851</sup>

Damit es tatsächlich dazu kam, war trotz des mehrjährigen Insistierens des CO ein finaler Impuls in der Kolonie selbst notwendig, der sich in Gregorys Gefängnisbesichtigungen in Britisch-Indien ergab. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass die Aktivitäten des CO folgenlos blieben: Ganz im Gegenteil basierte die praktische Umsetzung der Umbauten auf Wissen, das im CO selbst produziert und von diesem in die Kolonie transferiert worden war. Ommanneys Entwurf einer Unterteilung der Barracken hatte den Vorteil, zwei Anforderungen zu kombinieren, die sich eigentlich widersprachen: Er umfasste Einzelzellen und erfüllte damit ein für das CO zentrales Gebot, aber ohne dass dadurch das Raumvolumen pro Häftling verringert worden wäre, was im tropischen Klima als Gesundheitsgefahr gegolten hätte. Hinzu kamen die geringen Kosten durch die Verwendung günstiger Materialien, die ebenfalls dazu beitrugen, dass der Umbau dieser temporären Unterkünfte in der Kolonie durchsetzbar war.

1849 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 05.06.1876, TNA CO 54/502, folio 83–93.

1850 Vgl. Blue Book Ceylon 1876, TNA CO 59/87, S. 654. Allerdings wurde in Slave Island Prison ein Gebäude nicht umgebaut, das in den folgenden Jahren als geteilte Unterkunft genutzt wurde, wenn die Zahl der Häftlinge diejenige der Zellen übertraf (vgl. ebd.). Dies scheint öfters der Fall gewesen zu sein; zumindest nennen die Statistiken meist einen höheren Tagesdurchschnitt an Gefangenen, als Zellen zur Verfügung standen (vgl. bspw. Blue Book Ceylon 1880, TNA CO 59/91, S. 581f.).

1851 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.04.1877, TNA CO 54/507, folio 198–217, hier folio 216.



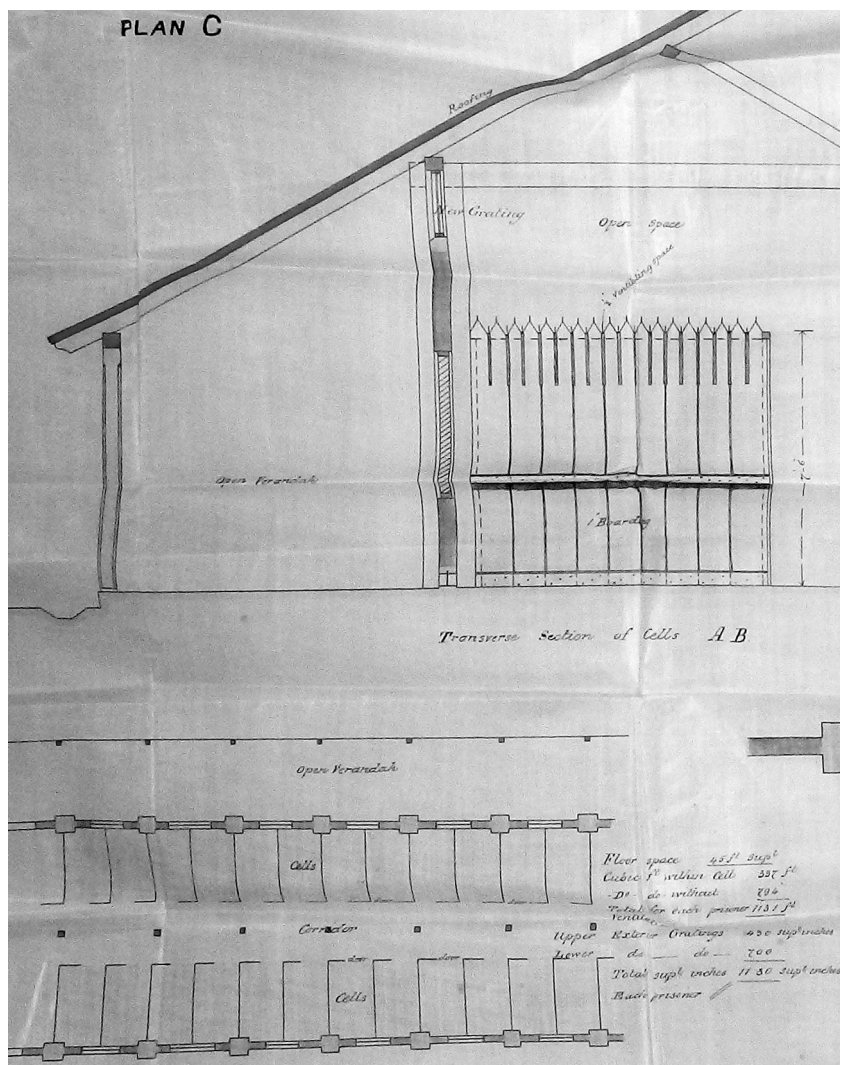


Abb. 5: Aufriss und Grundriss von Slave Island Prison gemäß der letzten Endes umgesetzten Unterteilung mit Holzwänden (1876). Der Aufriss (hier zugeschnitten; rechts der hölzernen Trennwand verläuft der Korridor, in welchem Wärter patrouillieren) zeigt deutlich, dass die Unterteilungen gegen oben offen sind. Im Grundriss (unten links) ist zu erkennen, wie die Zellen so eingebaut wurden, dass die auf die verandah ausgerichteten Fenster jeweils auf zwei Zellen aufgeteilt sind (die Fenster erkennbar an der helleren Färbung).

Quelle: TNA CO 54/502, folio 101.



Das von Ommanney im CO produzierte Wissen war spezifisch auf die kolonialen Anforderungen ausgerichtet, obwohl sich bautechnische Ähnlichkeiten zu Portland Prison in England zeigen. Auffälligerweise kamen die Produktion und der Transfer dieses Wissens im CO ohne jeden Rekurs auf englische Strafanstalten wie auch ohne Einbezug der Experten im HO aus. Es war ein genuin im CO verlaufender Prozess, der sich in der aufgezeigten Weise auf koloniale Gefängnisarchitektur auswirkte. Dies unterstreicht, dass die Bedeutung der Vernetzung mit der englischen Gefängnisverwaltung im CO inzwischen stark gesunken war. Hatte sich das CO in den 1850er Jahren noch weitgehend auf die Expertise der im HO führenden Beamten verlassen, so wurde nun Wissen selbst produziert und mit Vertrauen auf die eigenen Kenntnisse transferiert.

Entgegen der ursprünglichen Erwartungen zogen sich die Hafenarbeiten bis 1890 hin und während Breakwater Prison danach aufgegeben wurde, blieb Slave Island Prison noch bis 1895 in Betrieb.<sup>1852</sup> Bis dahin hatte sich die Beurteilung der Einzelzellen in diesen Gefängnissen längst zum Schlechteren gewandelt. 1889 etwa trat R. E. Firminger die Position als *superintendent* des *convict establishment* an, wodurch er neben Welikada auch Slave Island und Breakwater verantwortete.<sup>1853</sup> Firminger hatte zuvor in der Gold Coast, einer britischen Kolonie im Gebiet des heutigen Ghana, gearbeitet und war vor seiner Versetzung nach Ceylon während eines halben Jahres in englischen Gefängnissen ausgebildet worden.<sup>1854</sup> Es war gerade vor dem Hintergrund seiner Einweisung ins englische Gefängniswesen, dass er in seinem ersten Jahresbericht das ceylonesisches Gefängnisssystem als «crude in the extreme»<sup>1855</sup> beschrieb. Insbesondere Slave Island und Breakwater fanden keineswegs sein Wohlwollen – und das ging vor allem auf die Architektur zurück:

These prisons are buildings without any pretension to proper prison accommodation; the cells are formed by wooden partitions loosely joined,

1852 Vgl. Blue Book Ceylon 1895, TNA CO 59/106, S. Y5; Report of the Inspector-General of Prisons for 1890, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1890, TNA CO 57/112, S. C1–C28, hier S. C2.

1853 Diese Position hatte zuvor etwa auch der erwähnte Wyndham Thompson inne; der Leiter von Slave Island und Breakwater Prison (die Rolle, die in den 1870er Jahren mit John Castle besetzt wurde) war dem *superintendent* untergeordnet.

1854 Vgl. R. E. Firminger an Joseph Chamberlain [Kolonialminister 1895–1903], 17.04.1896, TNA CO 54/634, S. 225–233, hier S. 227f.

1855 Report of the Inspector-General of Prisons for 1889, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1889, TNA CO 57/108, S. C1–C28, hier S. C7.

through which prisoners can talk, see, and communicate in other ways with each other. The doors in many cases are only fastened with wooden buttons, and there is nothing to prevent a prisoner getting out of his cell if he wishes to do so. These temporary prisons should be abolished as soon as possible, and a strong jail built in their stead.<sup>1856</sup>

Es kann kaum überraschen, dass die Bauweise mit Trennwänden aus Holzbrettern keine effektive Separierung der Häftlinge erzeugte. Allerdings war dies bei der Planung auch lediglich ein untergeordneter Aspekt gewesen: Hauptsächlich ging es dem CO – und auch Gregory, zumindest nach seiner Reise durch Britisch-Indien – darum, dass überhaupt Einzelzellen vorhanden sein sollten, damit die Gefangenen nachts wenigstens räumlich getrennt seien. Ganz ähnlich sollten auch die Versuche zur Reform anderer ceylonesischer Gefängnisse ausgerichtet sein, die parallel zum und nach dem Umbau von Slave Island und Breakwater vorangetrieben wurden.

#### Der Bau eines zweiten Zentralgefängnisses in Kandy

Wie bereits angesprochen waren Slave Island und Breakwater nur ein Teil eines umfassenderen Gefängnisystems in Ceylon, mit dessen Reform sich Edward Fairfield und F. R. Saunders während des Aufenthalts des Gefängnisinspektors in London gemeinsam beschäftigten. Die beiden avisierten eine Gesamtkapazität von 1 600 Einzelzellen, die durch Umbauten in bestehenden kleineren Gefängnissen sowie durch die Errichtung eines zweiten Zentralgefängnisses geschaffen werden sollte. Letzteres sollte mittelfristig für diejenigen Häftlinge dienen, die vorläufig bei den Hafenarbeiten eingesetzt wurden.<sup>1857</sup>

Es war dann auch der Bau dieser Strafanstalt, der in Ceylon zügig angegangen wurde. Im September 1875, also noch einige Monate vor Gregorys Reise nach Britisch-Indien, trafen im CO die Unterlagen zum geplanten Gefängnis ein, das in Kandy, der zweitgrößten Stadt der Insel, gebaut werden sollte. War anfangs nur die Rede vom «Kandy New Jail» – in Abgrenzung zu einem bestehenden Gefängnis, das weiterhin als Teil des Netzwerks von *local prisons* genutzt wurde<sup>1858</sup> – setzte sich in Anlehnung

---

1856 Ebd., hier S. C6.

1857 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 328–330.

1858 Vgl. zum Bau des erwähnten Gefängnisses in Kandy kurz Kap. 2.1.

an den Flurnamen bald die Bezeichnung «Bogambra Prison» durch.<sup>1859</sup> Die Wahl des Standorts ist neben der Größe der Stadt auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie zurückzuführen, die sich im Rahmen des Kaffeeanbaus auf das Hochland um Kandy konzentrierte.<sup>1860</sup> Hinzu kamen nicht zuletzt auch klimatische Gründe: Die Lage im Inselinneren auf 450 Metern über Meer galt als «temperate climate» und war daher nicht mit den sonst üblichen Sorgen über die Auswirkungen tropischer Hitze auf Häftlinge belastet.<sup>1861</sup> Unter Anleitung von Gefängnisinspektor Saunders wurde ein Bauplan aus fünf dreistöckigen Gebäuden entworfen, wobei ein langgestreckter rechteckiger Bau im Zentrum stand, an dessen beiden Endseiten je zwei Flügel in einem Winkel von 120 Grad abstanden.<sup>1862</sup> Dieser Grundriss, der das radiale Prinzip durch Nutzung des zentralen Bereichs als Zellenflügel statt als Observationspunkt variierte, war für ungefähr 500 Häftlinge konzipiert.<sup>1863</sup> Besondere Aufmerksamkeit galt neben den Zellen auch den Rahmenbedingungen der Gefangenenarbeit: Eine Art zweite Gefängnismauer aus Arbeitsräumen sollte sich um die Zellengebäude ziehen und die Innenhöfe zwischen den Flügeln voneinander trennen, um so Häftlinge bei der Arbeit in kleinere Gruppen aufteilen und effizienter überwachen zu können.<sup>1864</sup>

Im CO stießen diese Pläne auf grundsätzliche Zustimmung. Zugleich äußerte die Behörde in einer wieder von Ommanney verfassten Antwort Verbesserungsvorschläge in architektonischen Detailfragen.<sup>1865</sup> Von der Verlegung der Rohre für die Abfuhr von Regenwasser über die Ventilation in den Zellen der verschiedenen Etagen und die Platzierung der Aborte bis hin zu Sinn und Nutzen der zweiten Gefängnismauer aus Arbeitsräumen

1859 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C61–C124, hier S. C74.

1860 Vgl. Wenzlhuemer, Coffee, S. 63.

1861 Vgl. Bericht von F. R. Saunders in: TNA CO 54/498, folio 150–152, hier folio 151, das Zitat ebd.

1862 Vgl. den leider nur die Gebäudeumrisse abbildenden Grundriss in: TNA CO 54/524, folio 357.

1863 Vgl. Bericht von F. R. Saunders zum geplanten Neubau in: TNA CO 54/498, folio 150–152, hier folio 150.

1864 Vgl. ebd., hier folio 150f.

1865 Vgl. *draft reply*, datiert 03.01.1876, TNA CO 54/498, folio 158–161. Der despatch, mit dem die Pläne ans CO gesandt wurden, wurde in der Behörde nicht mit Notizen versehen, sondern anscheinend direkt an Ommanney weitergegeben (vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 28.09.1875, TNA CO 54/498, folio 148–149).

reichte Ommanneys Kritik dabei.<sup>1866</sup> Zugleich fällt auf, dass andere Fragen der Gefängnisplanung völlig untergingen: Dass etwa noch nicht bestimmt worden war, für welche Arbeiten die Häftlinge eingesetzt werden sollten, scheint im CO, das noch wenige Jahre zuvor bei jeder Gelegenheit auf *penal labour* insistiert hatte, nicht als erwähnenswerter Umstand oder als Ansatzpunkt für eigene Vorschläge aufgefasst worden zu sein.<sup>1867</sup> Bereits hier zeigte sich, dass der inhaltliche Fokus auch jenseits der Umbauten in Slave Island und Breakwater stark, wenn nicht gar exklusiv, auf dem Grundprinzip der Einzelzelle und auf architektonischen Details von dessen Umsetzung lag.

In den folgenden Jahren wurde Bogambra nach und nach errichtet, ohne dass dies im CO aktiv verfolgt worden wäre. Die 1874 von Henry Taylor eingeforderte Anleitung der ceylonesischen Gefängnisentwicklung beschränkte sich auf die anfänglichen Baupläne und damit auf die architektonischen Aspekte des Bauprozesses, obwohl dieses neue Gefängnis ja kein Randaspekt des gesamten Systems sein, sondern vielmehr als äquivalentes Zentralgefängnis neben Welikada treten sollte.<sup>1868</sup> Erst 1880, als in Ergänzung zum ursprünglichen Plan noch Strafzellen nach dem von Britisch-Indien inspirierten Vorbild von Welikada gebaut werden sollten, wurden die Beamten im CO wieder aktiv und hinterfragten die Ventilation und die allgemeine Anordnung der Räume.<sup>1869</sup> Auch hier zeigte sich der dominante Fokus des CO auf Momente der Planung neuer oder der Erweiterung beziehungsweise des Umbaus bestehender Strafanstalten als Zeitpunkte, zu denen relevantes Wissen produziert, gesammelt und transferiert wurde.

Dank des Einsatzes von Gefangenen als Arbeitskräfte, die in temporären *association wards* untergebracht wurden, schritt der Bau zügig voran.<sup>1870</sup> 1880 vermeldete der Inspektor die Fertigstellung des ersten Flügels und betonte, dass nur noch die Lieferung der Scharniere für die Zellentüren, die man extra aus England kommen ließ, die Vollendung eines zweiten Flügels

---

1866 Vgl. *draft reply*, datiert 03.01.1876, TNA CO 54/498, folio 158–161.

1867 Vgl. Bericht von F. R. Saunders zum geplanten Neubau in: TNA CO 54/498, folio 150–152, hier folio 151.

1868 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 26.02.1874, TNA CO 54/492, folio 283–287, hier folio 284.

1869 Vgl. Minutes von Edward Fairfield und Montague Ommanney zu: James R. Longden [Governor Ceylon, 1877–1883] an Michael Hicks Beach, 14.02.1880, TNA CO 54/524, folio 351–354, hier folio 351f.

1870 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C61–C124, hier S. C74–76.

verzögere.<sup>1871</sup> Spätestens hier zeigten sich Reduktionen des ursprünglichen Plans: Auf den Bau der beiden letzten Flügel wurde verzichtet, da absehbar sei, dass nicht genügend Gefangenearbeit für 500 Häftlinge geboten werden könne.<sup>1872</sup> Ein Jahr später waren in den drei fertiggestellten Flügeln 288 Zellen eingerichtet worden, doch die temporären *association wards* für die beim Bau eingesetzten Gefangenen wurden beibehalten, um «any exigencies in excess of the cellular accommodation» auffangen zu können.<sup>1873</sup> 1882 schließlich hatte die Kapazität der Zellenflügel einen Höchststand von 330 erreicht, doch die gemeinsamen Schlafräume konnten noch weitere 200 Häftlinge aufnehmen.<sup>1874</sup> Aus nicht weiter spezifizierten Gründen sank die offizielle Zahl der Zellen ein Jahr später auf 282 und betrug ab 1886 auf Dauer 324, doch der tägliche Durchschnitt an Häftlingen sollte zumindest in den 1880er Jahren stets weit darüberliegen.<sup>1875</sup> Dass Bogambra in den offiziellen Statistiken nicht als überbelegt galt, lag ausschließlich daran, dass die Kapazität unter Einrechnung der *association wards* letzten Endes bei deutlich über 500 lag, von denen die überwiegende Zahl auf *public works* eingesetzt wurde.<sup>1876</sup> Damit war Bogambra das zweitgrößte Gefängnis der Insel, doch die ursprünglichen Pläne eines zweiten Zentralgefängnisses für die Gefangenen in der ersten Stufe längerer Haftstrafen, in welchem sie ausnahmslos in Einzelzellen untergebracht und mit *penal labour* in der altbekannten abschreckenden Weise behandelt werden sollten, waren nicht in die Realität übersetzt worden.<sup>1877</sup>

1871 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C126.

1872 Vgl. ebd.

1873 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C31f., das Zitat S. C32.

1874 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1882, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1882, TNA CO 57/86, S. C29–C69, hier S. C35.

1875 Vgl. die Jahresberichte des jeweiligen Gefängnisinspektors in TNA CO 57/90, hier S. C58; TNA CO 57/93, hier S. C23; TNA CO 57/95, hier S. C38; TNA CO 57/99, hier S. C53; TNA CO 57/101, hier S. C52; TNA CO 57/105, hier S. C49. Die durchschnittliche Belegung lag zwischen 367 (1884) und 542 (1885) und schwankte von Jahr zu Jahr stark.

1876 Vgl. bspw. Report of the Inspector-General of Prisons for 1883, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1883, TNA CO 57/90, S. C54–C87, hier S. C59.

1877 Nach offizieller Kapazität war Bogambra größer als Welikada und damit eigentlich das größte Gefängnis Ceylons, doch da Welikada administrativ stets als Teil des umfassenden *convict establishment* in Colombo behandelt wurde, blieb es die wichtigste Strafanstalt der Insel, auf die das Gefängnisssystem ausgerichtet war.

## Experimentelle Zellenkonstruktion: Ansätze zur weiteren Entwicklung des ceylonesischen Gefängnissystems zwischen 1875 und 1877

Dass hochtrabende Pläne zur Einrichtung neuer Zentralgefängnisse nicht umgesetzt werden konnten, ist neben der Reduktion geplanter Kapazitäten im Bauprozess vor allem auf steigende Verurteilungszahlen zurückzuführen. Bereits bei seiner Rückkehr von seinem einjährigen Aufenthalt in Europa stellte Gefängnisinspektor Saunders fest, dass die wachsenden Häftlingszahlen das Konzept eines Gefängnissystems mit 1 600 Zellen obsolet machen würden: Im Jahr 1875 betrug der tägliche Durchschnitt an Gefangenen in der gesamten Kolonie 2 600 und da die realen Zahlen stark fluktuierten, würde selbst diese Nummer an Einzelzellen oftmals nicht ausreichen.<sup>1878</sup> Dieser Anstieg ist auf die langfristigen Auswirkungen der Einstellung der Deportation von Straftäter:innen in die Straits Settlements zurückzuführen: Diejenigen Häftlinge, die früher deportiert worden wären, wurden nun zu langjährigen Haftstrafen verurteilt und verblieben daher dauerhaft im ceylonesischen Gefängnissystem. Das waren nicht wenige: Allein zwischen 1860 und 1867 waren 672 Häftlinge deportiert worden.<sup>1879</sup>

Während die Gefängnisse nach Ende der Deportation bereits durch solche Langzeitgefangene stark ausgelastet waren, kamen fortlaufend Neuverurteilungen hinzu.<sup>1880</sup> Saunders zeigte sich optimistisch, dass die Zahlen nicht weiter steigen würden, doch nichtsdestoweniger müsse die Kolonie in Ergänzung zum Neubau in Kandy derart viele zusätzliche Einzelzellen errichten, dass mit Kosten von bis zu einer Million Rupien zu rechnen sei. Unter diesen Umständen müsse man evaluieren, inwiefern es sinnvoll sei, kleinere Zellen als die bis dahin vorgesehenen 1 000 Kubikfuß zu bauen.<sup>1881</sup> Spätestens hier setzte ein Prozess ein, in dessen Verlauf in verschiedenen Gefängnissen mit Zellen unterschiedlicher Größe experimentiert wurde, um festzustellen, welches Raumvolumen tatsächlich nötig war. Das Ziel war «the construction of a model cell, combining economy in arrangement

---

1878 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1875, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1875, TNA CO 57/66, S. 1–37, hier S. 15f.

1879 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C41. Vgl. auch ebd. für den Anstieg an Verurteilungen zu Strafen von fünf oder mehr Jahren. Vgl. zum Ende der Deportation in die Straits Settlements auch Kap. 6.2.

1880 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1875, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1875, TNA CO 57/66, S. 1–37, hier S. 18.

1881 Vgl. ebd., hier S. 16.

and construction with due regard to the sanitary requirements».<sup>1882</sup> An gesichertem Wissen in dieser Hinsicht waren nicht nur die Behörden in Ceylon, sondern auch die Beamten im CO sehr interessiert, war dies doch ein Ansatz dazu, die im Prison Digest entworfenen Modelle an der kolonialen Praxis zu erproben und zu verfeinern, wie es einflussreiche Persönlichkeiten wie Henry Taylor seit Langem forderten.<sup>1883</sup>

Einen ersten Entwurf für eine solche Modellzelle erarbeitete im Jahr 1876 ein Mr. Vine, der im Public Works Department in Ceylon tätig war und bereits die Umbauten von Slave Island und Breakwater verantwortet hatte.<sup>1884</sup> Er entwickelte den Bauplan dieser beiden *public works prisons* weiter: Ein größeres Gebäude sollte durch Barrikaden aus Holzlatten mit Lüftungsschlitzten in Zellen sowie einen zentralen Korridor unterteilt werden, der zugleich auch für die Gefangenearbeit dienen könnte.<sup>1885</sup> Eine Gelegenheit zum Praxistest dieses Entwurfs ergab sich in Welikada, denn *governor* Gregory trieb nach seiner Rückkehr aus Britisch-Indien auch die vollständige Umwandlung dieser Strafanstalt in ein Zellengefängnis voran.<sup>1886</sup> Dazu ließ er ein Gebäude mit 32 «experimental cells» à 1 000 Kubikfuß gemäß Vines Modellplan errichten.<sup>1887</sup> Erste Erfahrungen schienen vielversprechend: Die neuen Zellen waren größer und besser belüftet als die alten, sodass man schnell dazu überging, sie spezifisch für Häftlinge europäischer Abstammung zu nutzen, um diese vor der tropischen Hitze zu schützen.<sup>1888</sup> Gregory zeigte sich 1876 begeistert über die Versuchszellen und schlug vor, das Prinzip «in any prison which may have to be constructed hereafter» zu übernehmen.<sup>1889</sup> Im CO riet Ommanney hingegen zu Vor-

1882 Report of the Inspector-General of Prisons for 1876, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1876, TNA CO 57/69, S. C17–C63, hier S. C30.

1883 Vgl. Kap. 5.7. und 5.8.

1884 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1876, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1876, TNA CO 57/69, S. C17–C63, hier S. C30; Pläne und Erläuterungen der Veränderungen in Slave Island und Breakwater in: TNA CO 54/502, folio 96f. und 100–102.

1885 Vgl. die Baupläne zur ersten Umsetzung des Modelles in Welikada in: TNA CO 54/502, folio 255.

1886 Zuvor hatte Welikada neben 308 Einzelzellen auch *association wards* für 65 Gefangene umfasst.

1887 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 54/502, folio 253–258, der Begriff «experimental cells» folio 256.

1888 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1876, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1876, TNA CO 57/69, S. C17–C63, hier S. C18f.

1889 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 54/502, folio 253–258, das Zitat folio 257.



sicht: Es werde noch mehr Zeit nötig sein, um die Ergebnisse einschätzen zu können.<sup>1890</sup> Das generelle Prinzip galt im CO jedoch als sinnvoll und gegenüber Gregory betonte die Behörde explizit «the importance of continuing experimental construction with a view to diminishing the cubical content of the Cell».<sup>1891</sup>

In Ceylon folgte man diesem Wunsch gerne und knüpfte dabei gleich an Wissen an, das vom CO in die Kolonie transferiert worden war: Im Kontext der Unterteilung der Barracken von Slave Island Prison in Einzelzellen hatte das CO ja argumentiert, dass in Zellen, die nur als Schlafräume genutzt wurden und nicht bis zum Dach des Gebäudes unterteilt waren, das Raumvolumen pro Gefangenem trotz verkleinertem Grundriss nicht sinke. Vine wandte diese Überlegung auf einen überarbeiteten Entwurf seiner Modellzellen an, in dem die Zellen mit 690 Kubikfuß wesentlich kleiner und entsprechend günstiger waren.<sup>1892</sup> 1877 wurde wieder in Welikada ein Zellenblock nach diesem modifizierten Schema errichtet, der über 40 Zellen umfasste.<sup>1893</sup> Für die Trennmauern wurden nun anstatt Holz sogenannte «cabooks» verwendet.<sup>1894</sup> Eine weitere Innovation war die Einführung einer Zellenüberdachung aus Netzen und gelochtem Bandeisens, durch die es den Häftlingen verunmöglicht werden sollte, über die nicht bis zur Gebäudedecke reichenden Zwischenmauern zu klettern.<sup>1895</sup> Diese Idee bewährte sich schnell und wurde auch in Slave Island Prison einge-

---

1890 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier folio 253.

1891 *draft reply*, datiert 12.12.1876, TNA CO 54/504, folio 159, das Zitat ebd. Auch hier ging die Position des CO auf Montagu Ommanney zurück, der in einem *minute* seine Überzeugung ausdrückte, dass durch «a sufficiently open form of construction» der Flächenbedarf von Zellen reduziert werden könne (Minute von Montagu Ommanney zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 25.10.1876, TNA CO 54/504, folio 152–155, hier folio 152).

1892 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1876, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1876, TNA CO 57/69, S. C17–C63, hier S. C30f.

1893 Vgl. Report of the Superintendent of the Convict Establishments, Colombo, for the Year 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C96–C99, hier S. C96.

1894 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C61–C124, hier S. C88, der Begriff «cabooks» ebd. Dabei scheint es sich um getrocknete Ziegel aus Oberflächengestein der Umgebung gehandelt zu haben.

1895 Vgl. ebd.



baut, nachdem mehrere Gefangene durch Übersteigen der Trennwände ausgebrochen waren.<sup>1896</sup>

In den Augen von Gefängnisinspektor Elliott, *governor* Gregory sowie auch des CO war das Grundprinzip dieser Versuchszellen einwandfrei. In der Praxis aber waren die Zellen des ersten Entwurfs nicht allen Widrigkeiten gewachsen, wie der Gefängnisleiter von Welikada berichtete:

The ventilation of the cells in these wards is good, and the model is certainly a good one for buildings in a temporary jail, but hardly adapted for the accommodation of long-sentenced prisoners, as is instanced by two such prisoners having succeeded in effecting their escape [...] by knocking holes through the wall with their broom-handles.<sup>1897</sup>

Hinzu kam ein weiterer Nachteil der Bauweise: Da die Zellen in Vines Entwurf nur einstöckig gebaut werden konnten, beanspruchten sie eine große Grundfläche für wenig Kapazität. Dies machte es unmöglich, größere Gefängnisse ausschließlich aus diesen Versuchszellen zu konstruieren. Entsprechend konstatierte Gregory 1876, dass die Zellen lediglich in kleineren Strafanstalten von Nutzen sein würden, für diese jedoch hervorragend geeignet seien.<sup>1898</sup> Folglich verlagerten sich die weiteren Experimente zur Verfeinerung der Musterzellen auf die Umbauten der *local prisons*, die meist klein waren und in denen ohnehin keine Langzeithäftlinge untergebracht werden sollten. Welikada wurde vorläufig bei einer Kapazität von 388 Einzelzellen belassen, die mit den beiden Erweiterungsgebäuden aus experimentellen Zellen erreicht worden war.<sup>1899</sup>

1896 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1879, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1879, TNA CO 57/79, S. C85–C132, hier S. C88 und C91.

1897 Report of the Superintendent of the Convict Establishments, Colombo, for the Year 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C96–C99, hier S. C96.

1898 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 25.10.1876, TNA CO 54/504, folio 152–155, hier folio 154f.

1899 Vgl. bspw. Report of the Inspector-General of Prisons for 1878, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1878, TNA CO 57/76, S. 61–113, hier S. 62. Das gilt allerdings nur für männliche Häftlinge; für Frauen existieren noch fünf weitere Zellen sowie 2 *wards* (vgl. ebd.). Generell war aber in Ceylon die Kapazität für weibliche Häftlinge sehr limitiert und sowohl in Berichten als auch in Korrespondenz mit dem CO kaum ein Thema, da nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Straftäter:innen Frauen waren.

## Wechsel in der Besetzung des *governor* und des Gefängnisinspektors in Ceylon

Die Reform der *local prisons* hatte bereits vor Gregorys Amtszeit eingesetzt und war von ihm ebenfalls gefördert worden, bevor er 1877 auf eigenen Wunsch nach Großbritannien zurückkehrte. Sein Nachfolger als *governor* Ceylons war James Robert Longden. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war Longden bereits bei Antritt dieses Amtes in Ceylon ein selbsterklärter Freund der Gefängnisreform und positionierte sich ganz nach dem Gefallen des CO: In seinen Briefen nach London wurde er nicht müde zu betonen, dass seiner Meinung nach «the foundation of all prison discipline [...] in the confinement of prisoners in separate cells» liege und er sich daher die Fortsetzung der entsprechenden Reformen in Ceylon auf die Fahnen schreibe.<sup>1900</sup> In Longdens Fall könnte auch seine imperiale Karriere von Bedeutung gewesen sein: Er hatte sich von den Virgin Islands über Dominica und British Honduras bis Trinidad und British Guiana hochgearbeitet, bevor er seine Karriere mit dem Posten als *governor* von Ceylon krönte.<sup>1901</sup> Es ist denkbar, dass er aus diesen Kolonien dem CO bereits als Verfechter von Einzelzellen bekannt war, obwohl er zumindest in seiner Korrespondenz an die Behörde in London nur höchst selten auf Vorwissen aus seinen früheren Posten verwies.<sup>1902</sup> In jedem Fall trat er sein Amt in Ceylon mit Interesse an Gefängnissen und vorgefassten Überzeugungen an und zeigte sich bereit, Gregorys Reformen weiterzuführen.

Gregory hatte in seinen *despatches* zu Gefängnissen immer wieder die Bedeutung von Saunders als Gefängnisinspektor hervorgehoben, ohne den keine Reformen denkbar gewesen wären.<sup>1903</sup> Ähnlich sollte es Longden mit Saunders' Nachfolger Elliott ergehen, der diese Funktion bereits 1876, also noch unter Gregory, übernahm. Wie sein Vorgänger zeigte sich auch

---

1900 Vgl. James R. Longden an Earl of Carnarvon, 10.02.1878, TNA CO 54/512, folio 285–291, hier folio 290, das Zitat ebd. Vgl. auch James R. Longden an Michael Hicks Beach, 19.11.1878, TNA CO 54/515, folio 315–359, hier folio 359.

1901 Vgl. *Chichester*, Longden.

1902 Der einzige bekannte Fall ist ein Brief von 1879, in welchem er die Rekrutierung besseren Gefängnispersonals diskutierte und darauf verwies, dass die Unzuverlässigkeit der untergeordneten *natives* als Wärter ein auch in der Karibik altbekanntes Problem sei (vgl. James R. Longden an Michael Hicks Beach, 27.05.1879, TNA CO 54/519, folio 81–114, hier folio 98).

1903 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 27.09.1876, TNA CO 54/503, folio 375–399, hier folio 398.

Elliott interessiert an anderen Gefängnissystemen. Die sieben Jahresberichte, die er zwischen 1876 und 1882 verfasste, enthalten Verweise auf Modelle, Praktiken und Erfahrungswerte in verschiedensten Räumen: von England, Schottland und Irland über die Kapkolonie, Mauritius und die USA bis zu den Straits Settlements.<sup>1904</sup> Dabei fällt auf, dass er im Gegensatz zu Saunders seltener auf Lernmöglichkeiten oder Vorbilder blickte, sondern vielmehr Vergleiche zog, um Ceylon in breitere Kontexte einzuordnen oder seine eigenen Positionen mit der Berufung auf Praktiken an anderen Orten zu stützen. So betonte er mit Verweis auf Irland und Schottland, dass «all prison authorities» mit seinem Wunsch nach einer Konzentration möglichst vieler Häftlinge in möglichst wenigen Gefängnissen übereinstimmten.<sup>1905</sup> Seine Überzeugung, dass die Gefangenenarbeit besser auf *public works* als in den Strafanstalten stattfinden solle, unterstrich er mit der Berechnung, dass ein Häftling in Ceylon im Infrastrukturbau ungefähr die Arbeitsleistung einer freien Person vollbringe, während in England oder Mauritius zwei Gefangene für dieselbe Leistung benötigt würden.<sup>1906</sup> In einem anderen Fall entwarf er eine Möglichkeit, Schwer- und Kleinverbrecher:innen durch unterschiedliche Designationen ihrer Gefangenenarbeit zu unterscheiden, und hob hervor, dass er in diesem Prinzip von den Entschlüssen des internationalen Gefängniskongresses von 1872 gestützt werde.<sup>1907</sup> Während also auch Elliott über parallele Kanäle zum Transfer von Wissen über strafende Haft verfügte, wandte er solches Wissen in anderer Weise an als sein Vorgänger. Dem CO war weiterhin beides recht, solange die Grundprinzipien des Prison Digest nicht fundamental hinterfragt wurden.

Im Vergleich zu Saunders richtete Elliott nur wenige Blicke auf Britisch-Indien, was darauf zurückzuführen ist, dass er bereits 1877 dezidiert die Meinung vertrat, Ceylon sei dem großen Nachbarn in Gefängnisfragen

1904 Vgl. bspw. TNA CO 57/69, S. C40; TNA CO 57/73, S. C69 und C90; TNA CO 57/76, S. 85f.; TNA CO 57/82, S. C137.

1905 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C61–C124, hier S. C89f., das Zitat S. C90.

1906 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C136f.

1907 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1876, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1876, TNA CO 57/69, S. C17–C63, hier S. C37f.

überlegen.<sup>1908</sup> Lediglich die Praxis in Gefängnissen in Bengalen, Häftlinge für den Druck von Formularen und Unterlagen der Regierung und Verwaltung einzusetzen, weckte sein Interesse und schien ihm nachahmenswert.<sup>1909</sup> Ansonsten jedoch zeigte Elliott wenig Interesse, aus Gefängnispraktiken in anderen Kolonien oder auch in England zu lernen: Selbst als er 1880 die Gelegenheit erhielt, während einer kurzen Reise nach England Gefängnisse, darunter Pentonville, zu besuchen, war seine Schlussfolgerung vor allem die, dass «our principal prisons compared so favourably with the more expensive establishments [...] [which] we have in this Colony for some years past taken as our models».<sup>1910</sup> Mit der Annahme, dass die Gefängnisse in Ceylon dank seiner Reformen und denen von Saunders inzwischen einen vergleichbaren Stand mit den Modellen in England und anderswo erreicht hätten, war auch die Überzeugung verbunden, dass in Ceylon nun so viel Wissen und Expertise über die Anpassung der wichtigsten Modelle an die kolonialen Rahmenbedingungen vorhanden sei, dass von außen nur noch wenig neues Wissen hinzukommen könne. Dieses Selbstverständnis erklärt auch Elliotts weniger auf Lernmöglichkeiten als auf Vergleiche fokussierte Wahrnehmung der Gefängnisse in England, den USA und in anderen Kolonien.

Gegenüber Saunders hatte Elliott einen entscheidenden administrativen Vorteil: Ersterer hatte sich in seinem abschließenden Jahresbericht über die Gesetzgebung enerviert, die seine Reformen blockierte, da einige der von ihm aufgestellten Regeln für *local prisons* auf Basis geltenden Rechts nicht umsetzbar waren.<sup>1911</sup> Auch im CO sorgte das seit 1844 kaum veränderte Gefängnisgesetz in Ceylon für Beunruhigung: Es sah keine separate Gefängnisverwaltung mit Aufsichtsfunktion über die Gefängnisse der verschiedenen Provinzen der Kolonie vor, die einen konstanten wachsamten Blick auf die Funktionsweise der und die Gesundheit der Häftlinge in den

---

1908 Elliotts Betonung dieses Vergleichs gegenüber Enoch C. Wines wurde bereits erwähnt, vgl. *Wines*, *Institutions*, S. 293. Elliotts Meinung in dieser Hinsicht sollte sich während seiner Amtszeit auch nicht ändern, obwohl (oder gerade weil) er die Gelegenheit zur persönlichen Inspektion indischer Gefängnisse erhielt (vgl. *Report of the Inspector-General of Prisons for 1882*, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1882, TNA CO 57/86, S. C29–C69, hier S. C46).

1909 Vgl. *Report of the Inspector-General of Prisons for 1882*, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1882, TNA CO 57/86, S. C29–C69, hier S. C32f.

1910 *Report of the Inspector-General of Prisons for 1880*, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C116.

1911 Vgl. *Report of the Inspector-General of Prisons for 1875*, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1875, TNA CO 57/66, S. 1–37, hier S. 1.

*local prisons* aufrechterhalten könnte.<sup>1912</sup> Entsprechend wurde 1877 ein neues Gesetz verabschiedet, das dem Gefängnisinspektor «the general control and superintendence of all prisons situate [sic] in this Island» übertrug.<sup>1913</sup> Dies war dasselbe Jahr, in dem auch in England ein Gesetz verabschiedet wurde, das per April 1878 sämtliche *local prisons* unter die Aufsicht der Zentralverwaltung in London bringen würde. Die Motive einer stärkeren Kontrolle und Vereinheitlichung waren in beiden Fällen ähnlich, doch wie fast alle sonstigen Entwicklungen im englischen Gefängnisssystem nach 1863 schlug sich auch dieses Gesetz in der Arbeit des CO nicht weiter nieder.<sup>1914</sup> Auch in Ceylon wurde die Parallelität der Entwicklungen lediglich im Rückblick explizit herausgestrichen, wiewohl es denkbar ist, dass die britischen Debatten in der Kolonie bekannt waren und die Gesetzgebung beeinflussten.<sup>1915</sup>

### Von Versuchs- zu Modellzellen: Letzte Jahre der Gefängnisreform in Ceylon

Bis 1877 hatte man aus den Erfahrungen mit den Versuchszellen in Welikada wie bereits erwähnt geschlossen, dass sich die Bauweise nicht für Langzeithäftlinge eigne und dass es unmöglich sei, nur aus solchen Zellen größere Gefängnisse zu bauen. Rechnete man wie der ehemalige Gefängnisinspektor Saunders mit bis zu 2 600 Zellen, die in Ceylon benötigt würden, so schien der Nutzen der Versuchszellen sehr begrenzt, selbst wenn man sie durch weiteres Experimentieren in Modellzellen verfeinern könnte. Allerdings zeichnete sich 1877 ein Rückgang in den Verurteilungszahlen ab, der Elliott eine Höchstkazität von 1 800 Zellen anpeilen ließ. Von dieser Zahl zog er sämtliche bereits vorhandenen und geplanten Zellen sowie eine Pauschale für erkrankte Häftlinge ab und kam zum Schluss, dass es nicht mehr nötig sein werde, größere Gefängnisse zu planen.<sup>1916</sup> Durch

1912 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 27.09.1876, TNA CO 54/503, folio 375–399, hier folio 377f.

1913 Vgl. An Ordinance to amend the Law relating to Prisons, No. 16 of 1877, Ceylon, TNA CO 56/10, hier Paragraph 9.

1914 Vgl. zum Gesetzgebungsprozess in England McConville, A history, S. 468–482.

1915 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. 46.

1916 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1877, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1877, TNA CO 57/73, S. C61–C124, hier S. C89.

die Verbreitung der Eisenbahn in der Kolonie, die schnellen Transport zwischen verschiedenen Städten erlaubte und es damit möglich machte, sämtliche Häftlinge mit einer Strafdauer von über zwei Wochen in die großen Gefängnisse Welikada und Bogambra zu verlegen, sah er sich in seiner Annahme bestätigt.<sup>1917</sup> Zusätzliche Bauten waren daher nur für Kurzzeitgefangene notwendig – und für diese, so das Ergebnis der Versuche in Welikada, waren die experimentellen Zellen ja durchaus geeignet.

Das CO verfolgte die Entwicklungen in Ceylon und sah Elliotts Planung als sinnvoll an: Edward Fairfield hatte schon seit Längerem die Meinung vertreten, dass die Zahl an Einzelzellen an der durchschnittlichen und nicht der maximalen Belegung ausgerichtet werden müsse.<sup>1918</sup> Sowohl Michael Hicks Beach als auch Charles Lucas erachteten den Einbezug von Eisenbahnen in die Gefängnisplanung als sinnvoll, da dadurch sowie durch den Bau einiger neuer Gefängnisse und die bereits geplante Erweiterung anderer Anstalten genügend Kapazität und Flexibilität geschaffen werde, um alte *local prisons* zu schließen.<sup>1919</sup> Bei der Vorbereitung solcher Neu- und Umbauten beschäftigte sich die Behörde auch nach 1877 mit dem Bau von Einzelzellen und der Sicherstellung «moderner» und in hygienischer Hinsicht befriedigender Gebäude. Dabei reichte die Kritik durch Montagu Ommanney und Edward Fairfield bis auf die Ebene kleinster Details, blieb jedoch weiterhin auf Architektur und Bautechnik fokussiert und weitgehend auf Planungsphasen beschränkt.

So stieß Edward Fairfield 1879 in einem *despatch* von Longden darauf, dass defekte Abflüsse in einem der *local prisons* unter Verwendung von Ziegeln neu gebaut worden waren. Dies irritierte ihn, da «tile drains [...] universally admitted to be preferable»<sup>1920</sup> für Latrinen seien. Dieser geringfügige Fehler werde keine gravierenden Konsequenzen haben, dennoch müsse man sich im CO wundern, ob das offenkundige Unwissen der Baumeister auch wichtigere Gebäudetechniken tangiere.<sup>1921</sup> Daraufhin wurde aus der Kolonie präzisiert, dass diese Abflüsse allesamt an der Oberfläche

---

1917 Vgl. ebd. Zur Entwicklung der Eisenbahn in Ceylon in den 1870er Jahren vgl. *Silva*, *History*, S. 284–286.

1918 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: James R. Longden an Michael Hicks Beach, 19.11.1878, TNA CO 54/515, folio 315–359, hier folio 321.

1919 Vgl. Minutes von Charles P. Lucas und Michael Hicks Beach zu: Ebd., hier folio 315 und 322.

1920 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: James R. Longden an Michael Hicks Beach, 27.05.1879, TNA CO 54/519, folio 81–114, hier folio 85.

1921 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: ebd., hier folio 85f.

verliefen und nur für Regenwasser gedacht seien, denn zur Entsorgung der Exkremente werde das *dry earth system* eingesetzt.<sup>1922</sup> Diese Aufklärung des Missverständnisses wurde im CO gerne akzeptiert, doch der Fall verdeutlicht, dass meinungsführende Beamte in der Behörde über umfangreiches Detailwissen zu Architektur verfügten und sich nicht scheuten, koloniale Praktiken auf dieser Basis so genau zu analysieren, wie die eingesandten Unterlagen zuließen.

In die weitere Entwicklung der Versuchszellen war das CO jedoch nur begrenzt involviert. In den späten 1870er Jahren entwickelten sich hierbei zwei Stränge mit unterschiedlichen Funktionen: einerseits Zellen für temporäre Strafanstalten nach Vorbild von Slave Island, andererseits solche für die dauerhaft durch Kurzzeitgefangene zu belegenden *local prisons*. Erstes wurde 1878 in Mahara begonnen, einer Strafanstalt in der Nähe eines Steinbruchs, in dem Häftlinge die Materialien für den Bau der Hafenanlage in Colombo abbauen mussten. Hier griff Vine, der Mitarbeiter des Public Works Department, der die verschiedenen Versuchszellen gestaltete, wieder auf billigere und weniger stabile hölzerne Unterteilungen wie in Slave Island zurück, nutzte jedoch ähnliche Maße wie im zweiten Versuchsblock in Welikada.<sup>1923</sup> Dieses Experiment bewährte sich gemäß Elliott so gut, dass er in Betracht zog, das Modell auf andere Gefängnisse zu übertragen.<sup>1924</sup> Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass dies gemacht worden wäre; vielmehr wurde 1881 in demselben Gefängnis ein weiterer Block mit 100 Zellen ebenfalls hauptsächlich aus Holz, aber mit einer zweiten Etage errichtet, was ganz andere Vorkehrungen für Belüftung nötig machte.<sup>1925</sup>

Diesen Entwurf hieß das CO grundsätzlich gut, wobei Ommanney jedoch monierte, dass der Bauplan den Abstand zu bestehenden Gebäuden nicht aufzeige und es daher unmöglich sei, mögliche Hindernisse in der natürlichen Belüftung durch Winde und etwaigen Verbesserungsbedarf ab-

1922 Vgl. James R. Longden an Michael Hicks Beach, 01.01.1880, TNA CO 54/524, folio 30–35.

1923 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1878, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1878, TNA CO 57/76, S. 61–113, hier S. 82; Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C138.

1924 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1879, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1879, TNA CO 57/79, S. C85–C132, hier S. C92.

1925 Vgl. James R. Longden an Earl of Kimberley, 26.11.1881, TNA CO 54/534, folio 600–602, sowie die ans CO gesandten Grund- und Aufrisse in ebd., folio 604.



zuschätzen.<sup>1926</sup> Auch hier zeigte sich also, dass das CO weiterhin bemüht war, die Planung von Strafanstalten in Ceylon zu begleiten und soweit nötig mit eigenem Wissen zu modifizieren. Obschon die für temporäre Gefängnisse modifizierte Bauweise der Versuchszellen außer in Mahara vorläufig nirgendwo sonst eingesetzt wurde, sah Elliott 1881 das Experiment als vollkommenen Erfolg: Es handle sich um ein simples, günstiges und effizientes Modell, das die Häftlinge nachts voneinander trenne und ohne großen Aufwand «in any neighbourhood where suitable employment on a big public work is available for a comparatively limited period» gebaut werden könne.<sup>1927</sup>

Zugleich entwickelte Vine die ursprünglichen Versuchszellen auch mit Blick auf den permanenten Einsatz in neu zu errichtenden *local prisons* weiter. Eine ideale Gelegenheit dafür ergab sich, als das alte Gefängnis in Kalutara, einer Stadt südlich von Colombo, einer Eisenbahntrasse weichen musste.<sup>1928</sup> Ein 1880 fertiggestellter Neubau umfasste 24 Einzelzellen, deren Volumen nochmals reduziert worden war: Anstatt 690 wie im zweiten Versuchsblock von Welikada waren die Zellen nur noch 540 Kubikfuß groß.<sup>1929</sup> Seit dem ersten Entwurf im Jahr 1876, der 1 000 Kubikfuß umfasste, waren diese Versuchszellen nach und nach um beinahe die Hälfte geschrumpft. Noch markanter fällt der Vergleich zur ursprünglichen Forderung des Prison Digest nach Zellen von 1 200 Kubikfuß aus, die auf Empfehlungen einer Untersuchungskommission in Britisch-Indien basierte hatte.<sup>1930</sup> Die offizielle Beurteilung dieser verkleinerten Zellen in Ceylon war positiv, doch deutlich vorsichtiger als bei den vorangegangenen Versionen.<sup>1931</sup> Ein offenkundiger Nachteil waren die höheren Kosten gegenüber dem zweiten Versuchsgebäude in Welikada.<sup>1932</sup> Als Elliott ein Jahr später die

---

1926 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier folio 600f.

1927 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C39f., das Zitat S. C39.

1928 Vgl. James R. Longden an Michael Hicks Beach, 03.04.1879, TNA CO 54/518, folio 359–366, hier folio 363.

1929 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C124 und C138.

1930 Vgl. Kap. 6.1.

1931 Vgl. bspw. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C138.

1932 In der verkleinerten Version kostete jede Zelle ungefähr 300 Rupien (vgl. ebd., S. C138), während für den Bau der größeren Versuchszellen nur je 200 Rupien



Ergebnisse seiner Gefängnisreformen in Ceylon zusammenfasste und dabei auch auf die Versuche mit Modellzellen zu sprechen kam, nannte er den zweiten Block von Welikada als besten Entwurf – von Kalutara war keine Rede mehr.<sup>1933</sup> Die finalen Modellzellen, die aus der Versuchsreihe von Slave Island über Welikada und Mahara bis Kalutara resultierten, waren somit diejenigen im zweiten Zellenblock von Welikada und jene, die in Mahara gebaut worden waren.<sup>1934</sup>

Diese Muster hätten nun als Grundlage weiterer Neubauten dienen können, doch dazu kam es nicht, denn mit dem Bau von Kalutara waren die baulichen Erweiterungen in den *local prisons* um 1881 weitgehend abgeschlossen.<sup>1935</sup> Andere Neubauten, die seit längerer Zeit gefordert wurden und für die ebenfalls eine Version der in Welikada, Mahara und Kalutara erprobten Modellzellen übernommen werden sollte, wurden nicht weiter verfolgt.<sup>1936</sup> Ein wichtiger Grund dafür war die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie: Kaffeeplantagen wurden von einer Pilzerkrankung befallen, welche die Erträge schrumpfen ließ, und als in den späten 1870er Jahren die Nachfrage nach Kaffee durch eine globale Wirtschaftsdepression einbrach, gingen Plantagen nach und nach unter – mit entsprechenden Folgen für die Bevölkerung und die finanzielle Lage der Kolonie, die stark von Exportzöllen abhing.<sup>1937</sup> Diese Wirkung zeigte sich in den offiziellen jährlichen Ausgaben für Gefängnisbauten und -reparaturen: Waren es 1879 knapp

---

aufgewendet werden mussten (vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C39).

1933 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C39.

1934 Vgl. ebd., S. C39f.

1935 In Chilaw wurde 1881 noch ein neues Gefängnis mit ebenfalls 24 Zellen fertiggestellt (vgl. ebd., S. C33). Aufgrund des Fehlens weiterer Angaben lässt sich jedoch nicht prüfen, ob diese Zahl nur zufällig derjenigen in Kalutara entspricht oder ob der dortige Bauplan übernommen worden war.

1936 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C16, hier S. C126 (zu Kegalla) und S. C124f. (zu Negombo). In letzterem Fall waren Zellen nach dem Bauplan von Mahara vorgesehen (vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1879, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1879, TNA CO 57/79, S. C85–C132, hier S. C92).

1937 Vgl. Wenzlhuemer, Coffee, S. 62–70; Duncan, Shadow, S. 169–177.

140 000 Rupien gewesen, so wurde 1880 mit 64 000 Rupien noch knapp die Hälfte investiert; 1881 waren es weniger als 20 000 Rupien.<sup>1938</sup>

Hinzu kam aber auch, dass spätestens 1881 mit knapp 1 600 Zellen ein Stand erreicht worden war, den Elliott und Longden als auf absehbare Zeit ausreichend für die durchschnittlichen Gefangenenzahlen einschätzten.<sup>1939</sup> Im Zeitraum seit 1872 hatte sich die Zahl an Einzelzellen in allen Gefängnissen Ceylons nahezu vervierfacht.<sup>1940</sup> Auch in anderen Aspekten wurde die Entwicklung des ceylonesischen Gefängnisystems ab 1873 als Erfolg verbucht: Die Verwaltung war vereinheitlicht worden, die Disziplin des Regimes galt als strenger, die Arbeit auf *public works* war durch die Handwerksausbildung von Langzeithäftlingen produktiver geworden, für die Gefangenen bestand mit einem System von *marks* zur Beurteilung ihrer Leistung ein Anreiz für harte Arbeit und die Gefängnisgesundheit galt als konstant gut, seit die ursprüngliche *penal diet* aus den 1860er Jahren aufgegeben worden war.<sup>1941</sup> Im Gegensatz zum Bau der Einzelzellen waren diese Entwicklungen im CO jedoch kaum wahrgenommen worden – es wird noch zu diskutieren sein, warum dem so war.

Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen lassen bedauerlicherweise kaum Rückschlüsse auf die konkreten Verhältnisse im Strafalltag der ceylonesischen Gefängnisse der 1870er und 1880er Jahre zu. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Funktionsweise der ceylonesischen Strafanstalten – wie in Europa und zweifellos in der überwiegenden Mehrheit der Gefängnisse überhaupt – vor allem durch kontinuierliche Aushandlungsprozesse und gegenseitige Abhängigkeiten unter Häftlingen und zwischen Gefangenen und Personal geprägt war. Der Historiker Falk Bretschneider hat diese am sächsischen Beispiel mit dem Konzept des «Doing Prison» veranschaulicht. Ihm zufolge wird die Struktur einer Strafanstalt durch wiederholtes, mehr oder weniger den offiziellen Normen entsprechendes Verhalten konstituiert und ist in einem Spektrum zwischen

---

1938 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C40. Diese Entwicklung ist mitunter auch auf die Fertigstellung von Bogambra zurückzuführen, unterstreicht aber, dass ab 1880 keine teuren Projekte mehr in Angriff genommen wurden.

1939 Vgl. ebd., hier S. C39.

1940 1872 wurden ungefähr 440 Zellen verzeichnet, davon die Mehrheit im oft überbelegten Welikada (vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 602).

1941 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. S. C39–C45.

vollständiger Kontrolle und Disziplinierung einerseits und deren komplettem Fehlen andererseits verortet.<sup>1942</sup> Einzelne Handlungen dürften dabei in den meisten Fällen vor allem aus Eigeninteresse zu erklären sein.

Häftlinge in Ceylon wussten oder lernten also, wie sie sich in die je nach Gefängnis unterschiedlichen sozialen Strukturen und Machtverhältnisse einzuordnen hatten, wie sie diese im eigenen Sinne beeinflussen konnten und welche individuellen oder kollektiven Freiräume sie sich auf welche Art verschaffen konnten. Die Angehörigen des Personals waren sich in derselben Weise bewusst, in welchen Bereichen sie die Regeln wie streng auslegen und durchsetzen konnten und wie sie sich im Gefängnisalltag im eigenen Interesse zu verhalten hatten. Es ist davon auszugehen, dass sich eine solche Verständigungsbasis mit der Zeit einspielte und immer wieder im Verhalten der Gefangenen und des Personals neu verhandelt wurde. Dafür spricht, dass auf die Erweiterungen von Welikada und die Umbauten in Slave Island und Breakwater, die das Regime in den Gefängnissen Colombos strenger machten, eine Reihe von tätlichen Angriffen auf Gefängnisleiter und Wachpersonal in den Jahren 1877 und 1878 folgte, worauf sich jedoch ein neues Gleichgewicht einstellte, das Elliott wie folgt beschrieb:

[A]s years have gone by the older convicts as well as the subordinate staff have become familiar with what is required, and it has been easier for the newcomers to fall into the routine. The superior officers, too, have acquired experience of native character and ways, and are better able to discriminate between what is prompted by wilful opposition and what is due to simple ignorance [...].<sup>1943</sup>

Während Elliott diese Entwicklung als die Durchsetzung eines verbesserten Systems von *prison discipline* mit effektiver Separierung während der Nacht und produktiver Arbeit tagsüber darstellte, kann man sicher davon ausgehen, dass sich der Gefängnisalltag zwischen Widerstand, Gewalt und informellem Entgegenkommen zwischen Personal und Häftlingen einpendelte.

Die praktische Umsetzung der *prison discipline* in der Kolonie interessierte im CO allerdings kaum. Von vorrangiger Bedeutung blieb, dass das ceylonische Gefängnisssystem den Grundprinzipien des Prison Digest folgte. Entsprechend positiv war die Wahrnehmung der Reformen unter

---

1942 Vgl. zusammenfassend *Bretschneider*, Gesellschaft, S. 535–540.

1943 Report of the Inspector-General of Prisons for 1881, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1881, TNA CO 57/85, S. C26–C67, hier S. C41.

den Beamten in London. Edward Wingfield urteilte 1881: «Ceylon on the whole stands well among Crown colonies in Prison matters»<sup>1944</sup>, womit er die allgemeine Einschätzung in der Behörde konzise zusammenfasste. Verglichen mit der heftigen Kritik im Prison Digest und dem Vertrauensverlust, der auf die Epidemie in Welikada gefolgt war, galt Ceylon nun als fortschrittliche Kolonie im Empire, was Gefängnisse anging. Zu dieser Entwicklung hatte das CO selbst beigetragen, wie hier gezeigt wurde: Die Behörde produzierte Wissen und transferierte es nach Ceylon, wobei der Fokus vor allem auf Aspekten der Gefängnisarchitektur lag. Gerade in Anbetracht der positiven Beurteilung ceylonesischer Gefängnisse im Vergleich zu denen anderer Kolonien stellt sich aber auch die Frage nach Rückwirkungen und Zirkulationen: Inwiefern nahm das CO Wissen aus Ceylon oder über ceylonesische Gefängnisse wieder in seine eigene Arbeit auf oder versuchte allenfalls auch, es in andere Kolonien zu transferieren oder gar zu einem imperialen Modell zu machen? Und welche Auswirkungen rief die Behörde dadurch in anderen britischen Kolonien hervor?

#### Rückwirkungen und Zirkulation: Ceylon als Vorbild für andere Kolonien?

Im Zeitraum von 1876 bis 1882 lässt sich an mehreren Beispielen zeigen, dass Beamte im CO bestimmte Aspekte der ceylonesischen Gefängnisreformen als mögliche Vorbilder für andere Kolonien debattierten. Erstmals war dies der Fall, als Robert Meade, einer der *assistant under-secretaries of state*, die Unterteilung von Slave Island Prison in Einzelzellen, die *governor Gregory* auf Basis des ursprünglichen Vorschlags von Montagu Ommanney umsetzte, als «a good example to other tropical colonies» betrachtete und deren Verbreitung mittels eines Parliamentary Paper vorschlug.<sup>1945</sup> Edward Fairfield sprach sich aber mit dem Argument dagegen aus, dass diese Pläne zu spezifisch für den Umbau eines bestimmten Gebäudes gedacht seien und daher nicht nützlich für andere Kolonien sein würden.<sup>1946</sup> Zwar war Meade Fairfields Vorgesetzter, doch dem spezifische Expertenwissen zu ko-

---

1944 Minute von Edward Wingfield zu: James R. Longden an Earl of Kimberley, 25.10.1881, TNA CO 54/534, folio 224–230, hier folio 228.

1945 Vgl. Minute von Robert Meade zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 05.06.1876, TNA CO 54/502, folio 83–93, hier folio 84, das Zitat ebd.

1946 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Ebd., hier folio 84. Damit lag er vermutlich nicht falsch: Zwar bestanden zu diesem Zeitpunkt Ansätze zur stärkeren Standardisierung von Militärbarracken (vgl. Chang, Genealogy, S. 66–77), doch diejenigen Gebäude, die (wenn überhaupt) in anderen Kolonien in Gefängnisse umgebaut

lonialen Gefängnissen des Letzteren kam bei dieser Entscheidung größeres Gewicht zu, wie allgemein in vielen Fällen die *minutes* der untergeordneten Beamten die Entscheidungen ihrer Vorgesetzten entscheidend leiteten und prägten. Entsprechend verzichtete das CO darauf, anderen Kolonien einen Umbau *à la* Slave Island Prison als Option für Gefängnisreformen zu empfehlen.

Allerdings war damit die Entwicklung des Einzelzellenbaus in Ceylon längst nicht abgeschlossen, denn die Zellen in Slave Island wurden ja in mehreren Ausführungen von Versuchszellen weiterentwickelt. Dies wurde im CO mit Interesse verfolgt, und als beim Bau des Gefängnisses in Kalutara die Zellen auf 540 Kubikfuß verkleinert worden waren, sah Charles Lucas im CO darin «a model for other colonies», vorausgesetzt die Zellen bewährten sich weiter.<sup>1947</sup> Wie bereits erwähnt gingen die Verantwortlichen in Ceylon jedoch bald wieder dazu über, die größeren Zellen zu bevorzugen, wie sie in Welikada gebaut worden waren. Die Frage, ob sich diese allenfalls als Vorbild für andere Kolonien geeignet hätten, wurde im CO aber nicht aufgegriffen, weswegen auch dieser Ansatz, ceylonesisches Wissen und Praktiken als imperiale Modelle zu verwenden, versandete. In Anbetracht dessen, dass das CO gegenüber den Behörden in Ceylon jahrelang auf Einzelzellen insistiert und Baupläne in kleinsten Details kritisiert und überarbeitet hatte, scheint dies überraschend – umso mehr, wenn man bedenkt, dass die verschiedenen Versionen der Versuchszellen in Ceylon letztlich Weiterentwicklungen der Zellenunterteilungen waren, die im CO selbst für Slave Island Prison entworfen worden waren. Dass die Frage nach Modellzellen kolonialer Herstellung nicht weiterverfolgt wurde, ist letztlich auf parallele Entwicklungen zurückzuführen, in deren Verlauf das CO selbst wieder verstärkt Zellen und Gefängnisse für Kolonien entwarf.<sup>1948</sup>

Dagegen brachte ein dritter – und zugleich der zumindest im Untersuchungszeitraum letzte – Versuch zur Nutzung ceylonesischer Gefängnispraktiken als imperiale Modelle handfeste Ergebnisse hervor. Dabei ging es allerdings nicht um Gefängnisarchitektur oder Einzelzellen, sondern um eine Detailfrage von Gefängnisregimen: Den Umgang mit Gefangenen, die zu lebenslänglicher Haft verurteilt waren. Die Zahl dieser Häftlinge

---

wurden, dürften wie auch in Ceylon älteren Datums und damit von variabler Bauweise gewesen sein.

1947 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: James R. Longden an Earl of Kimberley, 25.10.1881, TNA CO 54/534, folio 224–230, hier folio 228, das Zitat ebd.

1948 Vgl. Kap. 7.4.

in Ceylon stieg 1880 auf 36 an, da in diesem Jahr eine Höchstzahl von 32 Personen zum Tode verurteilt wurde, von denen allerdings nur neun exekutiert wurden – die Strafen der restlichen 23 wurden in lebenslange Haft umgewandelt.<sup>1949</sup> Die Erfahrung zeigte, dass solchen Gefangenen Anreize für angepasstes Verhalten im Gefängnis fehlten, denn eine frühzeitige Entlassung als zusätzliche Erleichterung ihrer Strafe blieb ihnen verwehrt, da sie durch den Erlass der Todesstrafe bereits begnadigt worden waren.<sup>1950</sup> Hinzu kam das praktische Problem ihrer Einordnung in das Gefängnisleben, das auch in Ceylon stark auf Arbeit fokussiert war: Es war undenkbar, ihnen dauerhaft *shot drill* oder andere Formen von *penal labour* zu verordnen, die andere Gefangene nur während der ersten Monate ihrer Haft leisten mussten, doch in Anbetracht ihrer unbefristeten Strafen und ihrer gezwungenermaßen stetig wachsenden Zahl wurde die Befürchtung laut, dass ihr Einsatz auf *public works* auf Dauer mehr und mehr Wachpersonal nötig machen würde.<sup>1951</sup>

In dieser Problematik erkannte Gefängnisinspektor Elliott Ähnlichkeiten zu England. Eine parlamentarische Kommission unter der Leitung des Earl of Kimberley zur Untersuchung der Funktionsweise der Strafanstalten hatte einige Jahre zuvor auf dieselben Schwierigkeiten hingewiesen und betont, dass man diesen «men rendered reckless by being deprived of all hope of regaining their freedom [...] some prospect of a change» bieten müsse, um sie ins Gefängnisregime einfügen zu können.<sup>1952</sup> Bis anhin war üblich gewesen, dass der Fall und das Betragen jeder zu lebenslänglicher Haft verurteilten Person nach Ablauf von 20 Jahren dem zuständigen Minister vorgelegt wurde, der daraufhin Hafterleichterungen oder Entlassung erlauben konnte. Die Kommission schlug nun vor, zusätzlich allen solchen Häftlingen nach 15 Jahren im Gefängnis eine nicht näher spezifizierte Erleichterung ihrer Strafumstände zukommen zu lassen.<sup>1953</sup> Mit Bezug auf diese Empfehlungen und die steigende Zahl lebenslänglich Verurteilter in Ceylon rief Elliott dazu auf, auch in der Kolonie den Umgang mit diesen Häftlingen zu

---

1949 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C142.

1950 Vgl. James R. Longden an Earl of Kimberley, 27.04.1882, TNA CO 54/534, folio 565–576, hier folio 574f.

1951 Vgl. Minute von Edward Wingfield zu: James R. Longden an Earl of Kimberley, 27.04.1882, TNA CO 54/534, folio 565–576, hier folio 566.

1952 Vgl. HC PP Nr. C.2368, 1878–1879, S. XXXIII, das Zitat ebd.

1953 Vgl. ebd.

überdenken.<sup>1954</sup> Daraufhin entwarf *governor* Longden eine neue Regelung, wobei er die bisherige englische Praxis und den Kommissionsvorschlag kombinierte: Zu lebenslanger Haft verurteilte Straftäter:innen sollten nach Ablauf einer bestimmten Strafdauer – 15 Jahre oder zehn bei Gefangenen, die zu diesem Zeitpunkt bereits 60 Jahre alt waren – zur Begnadigung empfohlen werden; die Entscheidung oblag dann dem *governor*.<sup>1955</sup> Diese Idee erschien den Beamten im CO als elegante Lösung des Problems. Als sie im Oktober 1882 in eine feste Regel gegossen wurde, bereite Charles Lucas auf Vorschlag des *assistant under-secretary of state* Edward Wingfield einen *circular* an alle Kronkolonien vor, der die Einführung dieses Vorgehens empfahl.<sup>1956</sup>

Das Prinzip nach ceylonesischem Vorbild stieß in verschiedenen Teilen des Britischen Empire auf Interesse und wurde in Hong Kong, Jamaika, Sierra Leone, St. Lucia und den Leeward Islands direkt übernommen.<sup>1957</sup> Der *governor* Jamaikas betonte gegenüber dem CO, dass der ceylonesische Entwurf aufgrund der kürzeren Frist von 15 anstatt 20 Jahren besser sei als die englischen Regeln, denen man bis anhin gefolgt sei.<sup>1958</sup> Aus mehreren anderen Kolonien, namentlich British Guiana, Natal und den Straits Settlements, erhielt das CO dagegen skeptische Rückmeldungen, die allesamt die Befürchtung äußerten, dass eine solche Regel bei den Häftlingen falsche

1954 Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1880, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1880, TNA CO 57/82, S. C115–C163, hier S. C142f. Elliott zitierte dafür Ausschnitte aus dem Bericht der britischen Untersuchungskommission.

1955 Vgl. James R. Longden an Earl of Kimberley, 27.04.1882, TNA CO 54/534, folio 565–576, hier folio 575f.

1956 Vgl. Minute von Edward Wingfield zu: James R. Longden an Earl of Kimberley, 13.10.1882, TNA CO 54/541, folio 313–315, hier folio 313. Beim *circular* handelt es sich um: Circular Despatch, 17.11.1882, CO 854/23, folio 302–303.

1957 Vgl. George Bowen [Governor Hong Kong, 1883–1885] an Earl of Derby [Kolonialminister 1882–1885], 10.05.1883, TNA CO 129/209, folio 136–138; Anthony Musgrave [Governor Jamaika, 1877–1883] an Earl of Derby, 01.01.1883, TNA CO 137/508, folio 52–53, hier folio 53; Arthur E. Havelock [Governor Sierra Leone, 1881–1883] an Earl of Derby, 24.01.1883, TNA CO 267/351, unnumm. [hier S. 3f.]; William Robinson [Governor Barbados und Windward Islands, 1880–1885] an Earl of Derby, 03.02.1883, TNA CO 321/71/5, folio 30–32; John Hawley Glover [Governor Leeward Islands, 1881–1884] an Earl of Derby, 09.02.1883, TNA CO 152/152, unnumm. [hier S. 3f.].

1958 Vgl. Anthony Musgrave [Governor Jamaika, 1877–1883] an Earl of Derby, 01.01.1883, TNA CO 137/508, folio 52–53, hier folio 53.



Hoffnungen auf eine sichere Haftentlassung erzeugen würde.<sup>1959</sup> Während die Behörde bei den beiden erstgenannten Kolonien nicht weiter nachhakte, sandte sie dem *governor* der Straits, der jeden seiner offiziellen Berater eine Stellungnahme hatte ausformulieren lassen, eine kurze Antwort mit dem Hinweis, dass die Regel «which ha[s] been adopted generally in the Crown Colonies» keine solchen Folgen gezeigt habe, solange den Häftlingen die Unverbindlichkeit der Überprüfung klar dargelegt werde.<sup>1960</sup> Diese etwas gar übertriebene Formulierung verfehlte ihre Wirkung nicht: Wenig später vermeldete der *governor*, dass die Regel nicht nur eingeführt, sondern sogar erweitert werde. Sämtliche Häftlinge, nicht nur die zu lebenslänglicher Haft verurteilten, würden nach Ablauf von 15 Jahren durch den *governor* begutachtet, der sie begnadigen könne.<sup>1961</sup>

Diese Regel zum Umgang mit einer klar eingeschränkten Gruppe von Gefangenen wurde also zu einem Bestand an Wissen, der erst aus England übernommen und in einer Kolonie adaptiert wurde, danach durch die Vermittlung des CO im Empire zirkulierte und schließlich in verschiedenen anderen Kolonien eingeführt wurde. In anderen Aspekten hingegen zeigte das CO nur wenig Interesse daran, ceylonische Praktiken und Erfahrungen als Modell für weitere Kolonien heranzuziehen. Dies gilt gerade auch für denjenigen Themenbereich, der im Umgang mit den ceylonischen Behörden zwischen 1873 und 1882 im Zentrum stand: Gefängnisarchitektur und die Bereitstellung von Einzelzellen. Allerdings müsste in den in London archivierten Unterlagen des CO noch genauer geprüft werden, inwiefern Beamte in *minutes* zu Gefängnissen in anderen Kolonien allenfalls Wissen aus oder über Ceylon als Richtwert oder Vorbild heranzogen. Dies konnte für die vorliegende Untersuchung nicht systematisch geleistet werden, doch die punktuellen Einblicke in Korrespondenz mit anderen Kolonien bieten keine Anhaltspunkte dafür, dass dem so gewesen wäre.

Auffällig ist umgekehrt auch, dass in den *minutes* zu Unterlagen aus Ceylon kaum Verweise auf Praktiken in anderen Kolonien zum Vorschein kamen. Insofern spricht einiges für die Schlussfolgerung, dass das CO die Gefängnisreform in Ceylon, die es entschieden vorantrieb, als spezifisch

---

1959 Vgl. Henry Turner Irving [Governor British Guiana, 1882–1887] an Earl of Derby, 25.06.1885, TNA CO 111/432, unnumm. [hier S. 3–5]; Henry Bulwer [Governor Natal, 1882–1885] an Earl of Derby, 11.05.1883, TNA CO 179/146, folio 52–65, hier folio 54f.; Frederick Weld [Governor Straits Settlements, 1880–1887] an Earl of Derby, 18.06.1883, TNA CO 273/121, folio 60–71.

1960 Vgl. *draft reply*, datiert 14.08.1883, TNA CO 273/121, folio 72–73, das Zitat folio 73.

1961 Vgl. Frederick Weld an Earl of Derby, 21.10.1883, TNA CO 273/122, folio 547–550.



ceylonesische Thematik behandelte, obwohl die Schwerpunkte, die es dabei verfolgte, im Verständnis des CO universell gültig sein mussten. Dies gilt namentlich für Einzelzellen, die ja schon im Prison Digest in den 1860er Jahren als Fundament guter *prison discipline* in England wie auch in Kolonien festgelegt worden waren.<sup>1962</sup> Nichtsdestoweniger zeigte das CO nur zaghafte und begrenzte Ansätze dazu, die konkrete Umsetzung solcher Prinzipien über einzelne Kolonien hinaus verbindend, vergleichend oder kontrastierend zu bearbeiten.<sup>1963</sup>

Bei den in den vorangegangenen Seiten analysierten Entwicklungen stand Gefängnisarchitektur im Mittelpunkt, was noch einer Einordnung bedarf: Schließlich hatte der Prison Digest, der weiterhin die unwidersprochene Grundlage im CO darstellte, die Einzelzelle zwar als Fundament jeder *prison discipline* bezeichnet, aber auch Gefangenearbeit und verschiedene andere Aspekte strafender Haft eingehend diskutiert. Nicht zuletzt schlossen die hier analysierten Entwicklungen an eine Epidemie im wichtigsten Gefängnis der Kolonie an, sodass die Vermutung naheliegen würde, dass Medizin auch in den folgenden Jahren von hervorragender Bedeutung gewesen sein müsste. Tatsächlich lässt sich aber feststellen, dass andere Elemente des Themenkomplexes Gefängnis aus simplen Gründen an Bedeutung verloren. Die Gesundheit der Häftlinge hatte sich um die Mitte der 1870er Jahre stark verbessert und gab danach keinen Grund zu Beanstandungen mehr; hinzu kam die nach Gregorys Indienreise allgemein anerkannte Annahme, dass die weitere Verbreitung von Einzelzellen in den Gefängnissen die Sicherstellung gesunder Haft perpetuieren werde. Auch die Ernährung der Häftlinge, die das CO zuvor als mögliche Verschlimmerung der gesundheitlichen Lage eingeschätzt hatte, fiel ab 1876 aus den Traktanden, nachdem die *penal diet* auf Wunsch des CO reichhaltiger gestaltet worden war.<sup>1964</sup> Als *penal labour* war in Ceylon *shot drill* zumindest während der ersten Monate längerer Strafen verbreitet, sodass die Kolonie auch in Bezug auf Gefangenearbeit die wichtigste Anforderung des CO erfüllte.<sup>1965</sup> Von den Grundpfeilern von *prison discipline* für Kolonien, die im

1962 Vgl. Kap. 5.5.

1963 Vgl. aber Kap. 7.4.

1964 Vgl. Arthur N. Birch an Earl of Carnarvon, 19.01.1876, TNA CO 54/500, folio 374–378.

1965 Allerdings wurde diese Arbeitsform im Verlauf der 1880er Jahre nach und nach aufgegeben (vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1890, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1890, TNA CO 57/112, S. C1–C28, hier S. C6).

Prison Digest entworfen worden waren, blieben somit nur die frühzeitige Entlassung mittels *ticket-of-leave* – die das CO im Austausch mit Kolonien schon in den 1860er Jahren kaum beachtete – sowie das Prinzip der Einzelzelle.<sup>1966</sup>

Unter diesen Umständen erscheint zumindest fraglich, ob die Entwicklungen in Ceylon in den 1870er und frühen 1880er Jahren nicht eine Ausnahme im Empire darstellen – nicht nur in Bezug auf die tiefgreifenden Reformen des Gefängnisystems, sondern auch was den singulären architektonischen Fokus des CO angeht. Die für die vorliegende Studie gewählten anderen Fallbeispiele können leider wenig zur Schaffung eines aussagekräftigen Kontextes beitragen: Gefängnisse in Malta waren nach dem Prison Digest nicht auf dem Radar des CO, schließlich war Corradino ja zu einem Modell erklärt worden, in welchem nur wenig Reformbedarf bestehe. Währenddessen führten die politischen Verhältnisse in Barbados dazu, dass das CO von allzu offensiver Einmischung absah.<sup>1967</sup> Es ist daher weitere Forschung zu anderen Kolonien notwendig, um die hier erarbeiteten Ergebnisse zur Rolle des CO in der ceylonesischen Gefängnisentwicklung besser im imperialen Kontext verorten zu können. Ein kurzer Einblick in jamaikanische Unterlagen der frühen 1880er Jahre deutet jedoch an, dass das CO in Bezug auf diese Kolonie den Bau von Einzelzellen als vorläufig unrealistisch einschätzte und daher dazu übergegangen sein könnte, verstärkt Gefangenenarbeit zu thematisieren.<sup>1968</sup>

Dies weist darauf hin, dass im CO für verschiedene Kolonien unterschiedliche Einschätzungen der relativen Reformbedürftigkeit oder auch der Umsetzbarkeit von Reformen verschiedener Elemente von Gefängnisregimen gemacht wurden, auf denen die weitere Vorgehensweise der Behörde basierte. Dadurch könnte das CO mittelfristig einer Art von Pfadabhängigkeit unterlegen haben, wodurch bestimmte Themen ins Zentrum und andere an den Rand der administrativen Wahrnehmung und Problemdefinition rückten und dort verblieben. Dies wiederum würde dazu geführt haben, dass im späteren Verlauf Probleme in den zuvor als weniger wichtig verstandenen Bereichen kaum wahrgenommen wurden oder dass bestimmte Kolonien wie etwa Malta, die vorläufig unproblematisch schienen, vollkommen aus dem Blickfeld des CO gerieten.

---

1966 Vgl. Kap. 5.5. und 5.7.

1967 Vgl. zu Barbados Kap. 6.3.

1968 Vgl. Minutes verschiedener Beamter zu: Anthony Musgrave [Governor Jamaika, 1877–1883] an Earl of Kimberley, 21.08.1882, TNA CO 137/506, folio 143–153, hier folio 143–148.

## Ceylons Gefängnisse ab 1882

Welche mittelfristigen Folgen zeitigten die Gefängnisreformen in Ceylon? Gefängnisinspektor Elliott hatte 1877 in Anbetracht der sinkenden Zahl inhaftierter Personen den Zielwert an Einzelzellen auf 1 800 festgelegt, doch die weitere Entwicklung in Ceylon sollte seine Prognose bald obsolet machen. Betrug der tägliche Durchschnitt an Häftlingen in der gesamten Kolonie 1879 tatsächlich nur leicht über 1 900, so stieg er in den frühen 1880er Jahren auf ungefähr 3 000 und stabilisierte sich in der zweiten Hälfte desselben Jahrzehnts bei ungefähr 3 800 – gut doppelt so viel, wie Elliott an Zellen angestrebt hatte.<sup>1969</sup> Die vagen Kriminalstatistiken, die in den Blue Books enthalten sind, zeigen für diese Jahre insbesondere steigende Verurteilungszahlen für kleinere Vergehen. Viele der zusätzlichen Gefangenen dürften wohl nur für kurze Perioden inhaftiert gewesen sein.<sup>1970</sup> Für den Anstieg in der ersten Hälfte der 1880er Jahre würde sich die Wirtschaftskrise in der Kolonie als Erklärung anbieten, doch die Forschung hat gezeigt, dass das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Kriminalität in Ceylon nicht konsistent war.<sup>1971</sup> Ob allenfalls andere Faktoren – denkbar wären etwa Anpassungen in der Verbrechensaufklärung oder Verschärfungen in der Justizpraxis – zum Anstieg der Gefangenenzahlen beitrugen, kann im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geklärt werden.

Wichtig ist hier vor allem, dass die Kapazitäten der Gefängnisse nicht im selben Maße wuchsen – und soweit sie das überhaupt taten, standen nur in wenigen Fällen zusätzliche Einzelzellen zur Verfügung. In Welikada etwa, weiterhin das wichtigste Gefängnis der Insel, kamen zwischen 1882 und 1892 nur gerade 55 zusätzliche Zellen hinzu. Im selben Zeitraum verdoppelte sich die durchschnittliche Belegung nahezu.<sup>1972</sup> Die gesamte Zellenkapazität in allen Strafanstalten der Kolonie sank zwischen 1882

1969 Vgl. den Kontrast zwischen den jährlichen Durchschnitten von 1879 (1 907), 1884 (3 029) und 1889 (3 823). Vgl. Blue Book Ceylon 1879, TNA CO 59/90, S. 667; Blue Book Ceylon 1884, TNA CO 59/95, S. 551; Blue Book Ceylon 1889, TNA CO 59/100, S. 280.

1970 Vgl. Blue Book Ceylon 1879, TNA CO 59/90, S. 663f.; Blue Book Ceylon 1884, TNA CO 59/95, S. 546f.; Blue Book Ceylon 1887/9, TNA CO 59/100, S. 288f.

1971 Vgl. Rogers, Crime, S. 229.

1972 1882 hatte Welikada 387 Zellen bei einem täglichen Durchschnitt von 409 Häftlingen. 1892 waren es 442 Zellen, doch die durchschnittliche Belegung betrug inzwischen 772 (vgl. Blue Book Ceylon 1882, TNA CO 59/93, S. 545f.; Blue Book Ceylon 1892, TNA CO 59/103, S. 301f.).

und 1892 gar von 1587 auf 1557, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die wenigen Ausbauten in einzelnen Gefängnissen durch die Außerbetriebnahme von Breakwater Prison mehr als aufgewogen wurden.<sup>1973</sup> Festzuhalten ist also, dass die auf den Bau von Einzelzellen fokussierte Phase intensiver Gefängnisreform 1882 unwiderruflich vorbei war: Auch als sich die Wirtschaft der Kolonie durch den Anbau von Tee anstelle von Kaffee erholte und wieder Geld für öffentliche Infrastruktur vorhanden war, blieben weitere bauliche Investitionen in Gefängnisse aus.<sup>1974</sup>

In den wenigen Fällen, in denen neue Strafanstalten zum System hinzugefügt wurden, spielten Einzelzellen keinerlei Rolle. Symptomatisch dafür ist Mutwal, ein ab 1893 betriebenes *public works prison* für die Erweiterung der Hafenanlagen in Colombo: Es bestand aus acht *association wards* für je 50 Häftlinge.<sup>1975</sup> War 20 Jahre zuvor bei Slave Island Prison, dessen Geschichte ganz ähnlich begonnen hatte, erst durch das CO und später auch durch die kolonialen Verantwortlichen der Umbau in Einzelzellen vorangetrieben worden, so war bei Mutwal davon keine Rede, weder in London noch in Colombo. Dass in Anbetracht dieser Entwicklungen die Modellzellen, die in verschiedenen ceylonesischen Strafanstalten erprobt worden waren, ebenfalls aus den Dokumenten verschwanden, erklärt sich von selbst. Die Folgen dieser Experimente waren so auch in der Kolonie selbst sehr limitiert.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die hier analysierte Periode aufwändiger Gefängnisreformen eine anomale Phase in der Entwicklung der ceylonesischen Strafanstalten darstellte.<sup>1976</sup> Wenig überraschend koinzierte diese auch mit einer vorübergehenden Abnahme von körperlicher Bestrafung. Als nach 1885 Körperstrafen wieder öfter angewandt werden sollten, stand dahinter unter anderem die Einschätzung, «that the prison regime was too lenient and that flogging was the only effective deterrent to crime».<sup>1977</sup> Das bekannte Phänomen der Wahrnehmung eines Scheiterns

---

1973 Vgl. Blue Book Ceylon 1882, TNA CO 59/93, S. 546; Blue Book Ceylon 1892, TNA CO 59/103, S. 302.

1974 Vgl. zur wirtschaftlichen Entwicklung Wenzlhuemer, Coffee, S. 183f.

1975 Vgl. Report of the Superintendent of the Convict Establishment for 1893, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1893, TNA CO 57/122, S. C13f., hier S. C13.

1976 Entsprechend ist auch die stark auf «Zivilisierung» und «Modernisierung» konzentrierte Darstellung der Gefängnisreform unter Gregory, die Bastiampillai, Administration, S. 123–129 bietet, nicht haltbar.

1977 Vgl. Rogers, Crime, S. 57, das Zitat ebd.

von vorangegangenen Reformversuchen führte also auch in Ceylon zu einem Rückgriff auf andere Strafmittel.<sup>1978</sup> Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass die Gefängnisentwicklung in Ceylon zwischen 1873 und 1882 einen inneren Grundwiderspruch aufwies: Erst wurden die bereits vorhandenen Zentralgefängnisse nur geringfügig erweitert, da dies Gesundheitsrisiken aufzuwerfen schien und man ja die *local prisons* reformieren könnte; später verzichteten die Verantwortlichen dann aber auf aufwändige Neubauten außerhalb der Zentren, da Häftlinge mit der Eisenbahn transportiert werden konnten, wenn die kleineren Strafanstalten überbelegt waren. Letzten Endes verfügte Ceylon so weder über genügend große Zentralgefängnisse, in welchen die Mehrheit der Straftäter:innen untergebracht werden konnten, wie das etwa in Barbados mit Glendairy der Fall war,<sup>1979</sup> noch über ein Netz an ausgebauten Regionalgefängnissen, das die wachsenden Häftlingszahlen hätte abfangen können.

Zu konstatieren ist nicht zuletzt, dass die verschiedenen Faktoren, die überhaupt erst zur verstärkten administrativen und politischen Beschäftigung mit Gefängnissen geführt hatten, nach 1883 nicht mehr vorhanden waren. Das gilt zum einen in Ceylon selbst: Nach Longden gibt es keine Hinweise mehr darauf, dass *governors* im 19. Jahrhundert Interesse an kolonialer Bestrafung gezeigt hätten, und auch die intensiv auf Gefängnisreformen fokussierte Tätigkeit der beiden Inspektoren Saunders und Elliott blieb mit Blick auf ihre Vorgänger und Nachfolger eine Ausnahme.<sup>1980</sup> 1885 wurde die Funktion des Gefängnisinspektors mit der des Polizeiinspektors kombiniert und obwohl der *governor* der Kolonie überzeugt war, dass dies die Aufsicht über Gefängnisse nicht verschlechtern werde, zeigten sich doch deutliche Veränderungen in der Dokumentation des ceylonesischen Gefängnisystems.<sup>1981</sup> Jahresberichte etwa beschränkten sich ab Mitte der 1880er Jahre stärker auf Statistiken und ließen die detaillierten Erläuterungen zu jedem einzelnen Gefängnis, die Elliott und Saunders verfasst hatten, vermissen.<sup>1982</sup> Auch die Angaben in den Blue Books, die weiterhin den

1978 Vgl. bspw. zu Entwicklungen in der Karibik nach einer kurzen Hochphase von Gefängnisreform in den frühen 1840er Jahren Kap. 4.2.

1979 Vgl. Kap. 6.3.

1980 Vgl. zu den Vorgängern kurz Kap. 6.2.

1981 Vgl. Arthur Gordon [Governor Ceylon, 1883–1890] an Earl of Derby, 17.04.1885, TNA CO 54/558, folio 432–435.

1982 Vgl. bspw. Prisons. Report of the Inspector-General for 1887, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1887, TNA CO 57/101, S. C49–C77, hier insbes. S. C52.

vom CO entworfenen Formularen folgten, werfen teilweise mehr Fragen auf, als sie beantworten: So wurde erstmals 1885 erwähnt, dass in Welikada nun «two temporary wards [...] in which 144 prisoners are in association»<sup>1983</sup> genutzt würden. Wortwörtlich dieselbe Aussage findet sich in allen weiteren Blue Books bis 1890, obschon die jährlichen Belegungszahlen schwankten und die Übersicht über vorhandene Räumlichkeiten von Jahr zu Jahr unterschiedliche Nummern an *wards* nennt. Dies zeigt, dass in den Blue Books nur die Statistiken aktualisiert wurden, während andere Angaben über Jahre identisch blieben und entsprechend unzuverlässig waren.

Zum anderen war auch das CO nach 1883 kein Faktor mehr, der zu einer verstärkten Beschäftigung mit Gefängnissen in Ceylon beigetragen hätte. Hatte die Behörde bis 1881 die Entwicklungen in der Kolonie aktiv verfolgt und Unterlagen aufmerksam ausgewertet, so ließ dieser Aufwand danach merklich nach. Dabei fielen die Beamten zwar nicht in die Praktiken der 1840er und 1850er Jahre zurück, als Berichte und Pläne aus Kolonien nicht selbst ausgewertet, sondern an die Experten des englischen Gefängnisystems weitergegeben wurden.<sup>1984</sup> Tatsächlich wurden zumindest die jährlichen Berichte und Statistiken in den 1880er Jahren interessiert studiert und mit Vorjahren verglichen, wobei sich insbesondere Charles Lucas hervor tat.<sup>1985</sup> Auf Basis seiner Beobachtungen fragte die Behörde in der Kolonie auch bezüglich spezifischer Aspekte nach oder meldete Handlungsbedarf an, doch größere Reformen stieß sie nicht mehr an. Die Einschätzung von 1881, dass die Gefängnisse in Ceylon im Vergleich mit anderen Kolonien zufriedenstellend seien, scheint trotz der genannten Entwicklungen nicht mehr revidiert worden zu sein. Welche Faktoren hinter dieser Veränderung standen und wie sich die Rolle des CO in der Verhandlung des Strafvollzugs und im Wissenstransfer jenseits Ceylons gestaltete, wird in den folgenden Ausführungen noch zu prüfen sein.

---

1983 Blue Book Ceylon 1885, TNA CO 59/96, S. 568.

1984 Vgl. Kap. 3.1. und 4.1.

1985 Vgl. bspw. Minute von Charles Lucas sowie mehrere *draft replies* zu: Arthur Gordon an Lord Knutsford [Kolonialminister 1887–1892], 08.08.1888, TNA CO 54/579, folio 22–29.

7.4. Experimentelle Produktion von Wissen über Gefängnisse? Das CO und Einzelhaft in den späten 1870er und frühen 1880er Jahren

Erste Ansätze zu experimenteller Wissensproduktion

In den späten 1870er Jahren befasste sich das CO nicht nur eingehend mit der Entwicklung von Gefängnissen in bestimmten Kolonien wie etwa Ceylon, sondern nahm auch eine Perspektive über einzelne Kolonien hinaus ein und betrachtete Strafanstalten im imperialen Rahmen. Dabei knüpfte die Behörde an die späten 1860er und frühen 1870er Jahre an, als sie im Anschluss an den Prison Digest danach gestrebt hatte, aus kolonialer Erfahrung mit der Anwendung des englischen Modells zu lernen. Diesen Prozess der Produktion von Wissen über Gefängnisse durch die Adaption bestehender Modelle auf Kolonien wollte das CO jedoch nicht einfach nur verfolgen, sondern selbst leiten. In diesem Kontext strebte es an, koloniale Gefängnisse gezielt als Orte der Produktion spezifischen Wissens nutzbar zu machen.

Im Zentrum stand dabei die Trennung der Häftlinge durch die Nutzung von Einzelzellen, die im Prison Digest zum zentralen Aspekt des Strafvollzugs sowohl in England als auch in den Kolonien erklärt worden war. Damit war jedoch nur die nächtliche Separierung gemeint; tagsüber sollten die Gefangenen gemeinsam arbeiten und dabei so weit wie möglich von Gesprächen abgehalten werden.<sup>1986</sup> In den Jahren nach 1867 folgte das CO diesem Verständnis und benutzte in der Korrespondenz mit kolonialen Akteur:innen meist den Begriff «separate system» zur Bezeichnung eines Gefängnisregimes, das diesen Richtlinien folgte.<sup>1987</sup> Hier lag eine Bedeutungsverschiebung vor, denn in der ursprünglichen Prägung von *separa-*

---

1986 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 66.

1987 Vgl. bspw. Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 3f., hier S. 3; HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 2, 173, 190. Vielleicht zeigt sich diese Bedeutungsverwendung nirgends deutlicher als in den Formularen für die kolonialen Blue Books, in denen die erste Frage zu Gefängnissen wie folgt lautete: «If the prison is on the separate system, is the separation complete? And if not, what is the separation enforced by day and night, respectively?» (Blue Book Ceylon 1875, TNA CO 59/86, S. 632). Üblicherweise orientierten sich die Kolonialbeamten, welche die Blue Books vervollständigten, an einem Verständnis, demzufolge ein Gefängnis das «separate system» umsetzte, wenn die Häftlinge nachts in Einzelzellen schliefen (vgl. bspw. ebd.). Dieselbe Interpretation herrschte im CO vor, wobei die Behörde teilweise auch den Begriff des «cellular system» synonym nutzte (vgl. bspw. HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 203).



*te system* im US-amerikanischen Gefängnisssystem stand der Begriff für die vollständige Separierung in Einzelzellen. Dieses *separate system* stand dem *silent system* gegenüber, in welchem Häftlinge nachts in Einzelzellen schliefen und tagsüber in Gruppen arbeiteten, wobei sie mit Körperstrafen von jeglicher Kommunikation abgehalten werden sollten.<sup>1988</sup> Mit der Entwicklung des englischen Gefängnisystems zu aufeinanderfolgenden Stufen wurden diese beiden Systeme kombiniert: Auf eine Periode vollständiger Separierung in Pentonville folgte die Inhaftierung in den *public works prisons*, die weitgehend dem *silent system* entsprach.<sup>1989</sup> Wenn das CO nach 1867 vom *separate system* in kolonialen Gefängnissen sprach, so war damit in den allermeisten Fällen ein Regime gemeint, das der zweiten Stufe des englischen Strafvollzugs und damit dem ursprünglichen *silent system*, allerdings ohne die damit ursprünglich verbundene Unterdrückung jeglicher Kommunikation der Häftlinge untereinander, entsprach.

Henry Taylor, der Beamte, der die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen seit den frühen 1860er Jahren entscheidend geprägt hatte, griff jedoch verschiedentlich auf die älteren Begriffsbedeutungen zurück, indem er betonte, dass es eigentlich kein *separate system* sei, wenn die Häftlinge nur nachts voneinander getrennt würden. In den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Unterlagen warf er diese Frage erstmals im Jahr 1874 und mit Bezug auf die Reform der Gefängnisse in Ceylon auf, wobei er sich dafür aussprach, auch die Stufe vollständiger Separierung der Häftlinge nach englischem Vorbild in Kolonien einzuführen.<sup>1990</sup> Der Earl of Carnarvon, zu diesem Zeitpunkt Kolonialminister, sah dies jedoch nicht als realistisch, denn schon die Umsetzung von Einzelzellen für den nächtlichen Gebrauch werde in Ceylon teuer sein und «we cannot do everything at once».<sup>1991</sup> Einige Jahre später kam Henry Taylor wieder auf dieselbe Frage zurück, wobei er sich auf eine Aussage von William Gregory, des *governor* von Ceylon, bezog, demzufolge Zellen «in all hot countries [...] only as

---

1988 Vgl. Rothman, Discovery, S. 82. Vgl. zur Bedeutungsverschiebung auch Kap. 5.2.

1989 Dies wurde im Prison Digest klar hervorgehoben, vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 66.

1990 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 30.07.1874, TNA CO 54/493, folio 327–355, hier folio 339f. Es ist denkbar, dass Taylor dieselbe Frage auch in Unterlagen zu anderen Kolonien aufwarf, die nicht Teil des Quellenkorpus der vorliegenden Studie sind.

1991 Vgl. Minute des Earl of Carnarvon zu: ebd., hier folio 343f., das Zitat folio 343.



dormitories»<sup>1992</sup> genutzt werden sollten. Taylor, der Gregorys Engagement für die Reform der Gefängnisse in Ceylon sonst sehr schätzte, sah diese Schlussfolgerung als übereilt an, denn aus anderen Kolonien fehle jede Erfahrung in dieser Hinsicht.<sup>1993</sup>

Auf Rückfrage anderer Beamter beschrieb er eine Reihe von «varieties of the separate system», die in den USA und in Europa mit mehr oder weniger Erfolg umgesetzt worden seien: von vollständiger Separierung ohne Gefangenenarbeit, was noch vor den 1830er Jahren als gescheitert gegolten hatte, über das ursprüngliche *separate system* und das *silent system* hin zum englischen Stufensystem.<sup>1994</sup> Bisher, so folgerte Taylor, habe sich das CO darauf beschränkt, die rein für die nächtliche Benutzung vorgesehene Version der Einzelzelle für den kolonialen Gebrauch zu propagieren, und dabei Behauptungen wie die von Gregory unwidersprochen akzeptiert. Eigentlich mangle es der Behörde aber an Wissen, um eine solche Entscheidung endgültig zu treffen:

I think that with the help of the annual returns we sh[oul]d ascertain distinctly what sort of separate system has or has not been established in tropical Colonies, & that we sh[oul]d ascertain from experience what system ought to be established & if there is not adequate evidence for coming to a conclusion from past experience I think we sh[oul]d endeavour to clear up the question by further experiment.<sup>1995</sup>

In Konsequenz sprach sich Taylor dafür aus, die Stufe vollständiger Separierung des englischen Systems versuchsweise auf Kolonien zu übertragen und die positiven und negativen Folgen zu prüfen. So brachte er 1877 erstmals die Forderung auf, in kolonialen Gefängnissen gezielt Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen der getrennten Inhaftierung von Häftlingen unter den Bedingungen tropischen Klimas zu produzieren, um so eine Erfahrungsbasis über die Anwendung verschiedener Modelle zu gewinnen, welche die weitere Entwicklung von Gefängnissen in britischen Kolonien anleiten könne. Diese Idee fand im CO vorläufig jedoch kein Gehör, denn Carnarvon vertrat die Meinung, dass die Durchsetzung von Einzelzellen

---

1992 Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.04.1877, TNA CO 54/507, folio 198–217, hier folio 210.

1993 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.04.1877, TNA CO 54/507, folio 198–217, hier folio 198f.

1994 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: ebd., hier folio 202f., das Zitat folio 203.

1995 Ebd., hier folio 203.

für den ausschließlich nächtlichen Gebrauch schon genügend Aufwand und Ressourcen binde.<sup>1996</sup>

### Planung eines neuen Zentralgefängnisses in Mauritius

Unter Carnarvons Nachfolger, Michael Hicks Beach, sollte sich dies 1878 ändern. Der relevante Schauplatz hatte sich dabei auf Mauritius verschoben; eine andere britische Kolonie, deren Gefängnisse im Prison Digest heftig kritisiert worden waren und im CO als reformbedürftig galten. Einige Anpassungen an das im Digest empfohlene Modell stellten sich schnell ein, namentlich durch die Einführung von *shot drill*,<sup>1997</sup> doch in anderer Hinsicht blieb das CO unzufrieden mit der Entwicklung. Die Sterblichkeit war im Vergleich mit anderen Kolonien hoch, die Kosten des Gefängnis-systems ebenso, und der Einsatz von Gefangenen auf *public works* war so ungenügend organisiert, dass Häftlinge und freie Personen ungehindert kommunizieren konnten.<sup>1998</sup> Abhilfe versprach ein neues Zentralgefängnis, doch dessen Bau verzögerte sich seit den 1860er Jahren. 1872 war ein erster Entwurf für den Grundriss einer solchen Strafanstalt im CO eingetroffen, doch Edmund Du Cane, an den das CO diese Unterlagen zur Beurteilung weitergab, hatte den Plan in Bausch und Bogen verurteilt. Sein Gegenvorschlag wiederum war in der Kolonie als untauglich verworfen worden.<sup>1999</sup> Ein zweiter Bauplan für das neue Gefängnis traf erst 1877 im CO ein. Zu diesem Zeitpunkt war Montagu Ommanney in die Behörde eingetreten, sodass die Pläne nicht mehr an Du Cane gesandt wurden; doch Ommanney sah nur wenige Fortschritte gegenüber dem ersten Entwurf und beschloss, selbst einen von Grund auf neuen Bauplan zu entwerfen.<sup>2000</sup> Gemeinsam mit einem Mr. Mann, einem Beamten des mauritischen Public Works Department mit Zuständigkeit für den Bau öffentlicher Infrastruktur, der zu dieser Zeit einen Urlaub in London verbrachte, erarbeitete Ommanney ein

---

1996 Vgl. Minute des Earl of Carnarvon zu: ebd., hier folio 204.

1997 Vgl. Anderson, *Politics of Punishment*, S. 416f.

1998 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: Arthur P. Phayre [Governor Mauritius, 1874–1878] an Michael Hicks Beach, 17.05.1878, TNA CO 167/577, unnumm. [hier S. 1]; Annual Report on the Port Louis Prison for the Year 1877, TNA CO 167/577, hier S. 8.

1999 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur P. Phayre an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 1f.].

2000 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier S. 9.

neues Gefängnis für Mauritius, das für insgesamt 850 Häftlinge, davon 50 Personen europäischer Abstammung, ausgelegt war. Mit Blick auf die Hitze des tropischen Klimas und die Sicherstellung ausreichender Luftzirkulation griff er dabei auf ein Prinzip zurück, das er als «the pavilion system» bezeichnete und das auf die Bauweise von Krankenhäusern zurückging.<sup>2001</sup> Dabei wurde eine variable Anzahl von länglichen Einzelgebäuden mit Krankenzimmern beziehungsweise Zellen so zueinander platziert, dass die Luft zwischen den und durch die einzelnen Bauten zirkulieren sollte.<sup>2002</sup> Entsprechend rechnete Ommanney mit Blöcken aus je 100 Zellen, die nur für den nächtlichen Gebrauch vorgesehen waren. Tagsüber sollten die Häftlinge in Gruppen arbeiten.<sup>2003</sup>

Kurz vor der Fertigstellung dieses Entwurfs hatte Michael Hicks Beach den Posten als Kolonialminister angetreten. Für diesen Politiker ist im Gegensatz zu Carnarvon kein besonderes Interesse an Strafvollzugsfragen verbürgt, doch Ommannneys Baupläne warfen für ihn die Frage auf, warum in Kolonien die erste Stufe des englischen Gefängnisystems, die vollständige Separierung in Einzelzellen, nicht umgesetzt werde.<sup>2004</sup> Edward Fairfield fasste daraufhin die wichtigsten Argumente zusammen, die seiner Einschätzung nach dagegen sprachen: die höheren Kosten für Gefängnisse, die befürchteten Krankheiten und Todesfälle im tropischen Klima, die höheren Anforderungen an das Gefängnispersonal, das in Kolonien allgemein als nicht vertrauenswürdig galt, sowie die Tatsache, dass die Organisation der englischen Gefängnisse «peculiarly upon considerations relating to Crime in England and the character of the English Criminal Class» basiere, auf die er allerdings nicht weiter einging.<sup>2005</sup> Nicht zuletzt verwies er auch auf die Entscheidung von Carnarvon, nicht weiter auf eine Umsetzung der *complete separation* – ein CO-intern in diesem Zeitraum neu auftretender

2001 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier S. 11–29, der Begriff «pavilion system» S. 13.

2002 Vgl. *Chang*, Genealogy, S. 100–103.

2003 Vgl. Minute von Montagu Ommanney zu: Arthur P. Phayre an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 11–29].

2004 Vgl. Minute von Michael Hicks Beach zu: Arthur P. Phayre an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 34].

2005 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: ebd., hier S. 35–39, das Zitat S. 37. Hinter diesen Überlegungen zur «kriminellen Klasse» in England standen wohl vor allem Bezüge zur Annahme, dass «Gewohnheitsverbrecher:innen» bestimmte körperliche und psychische Dispositionen hätten, die als Ursache kriminellen Handelns galten (vgl. die kurze Diskussion und Literaturverweise in Kap. 5.1.).

Begriff, der die Separierung von Häftlingen bei Tag und Nacht bezeichnete – zu drängen.<sup>2006</sup>

Womöglich hätte sich Hicks Beach diesen Argumenten des erfahrenen Beamten mit Gefängnisexpertise gebeugt, doch Henry Taylor stellte sich Fairfield entgegen und betonte, dass gesundheitliche Folgen nicht zu befürchten seien, so lange ausschließlich große und ausreichend belüftete Zellen benutzt würden und das medizinische Personal seine Sorgfaltspflicht nicht verletze.<sup>2007</sup> Hicks Beach schloss sich Taylor an und entschied, dass die Gelegenheit des Neubaus für Mauritius genutzt werden solle, um ein erstes Experiment zur Funktionsweise von *complete separation* in einem tropischen Klima durchzuführen.<sup>2008</sup> Entsprechend wies er Ommanney an, den bereits fertiggestellten Bauplan nochmal zu überarbeiten und einen Zellenblock hinzuzufügen, der sich für den ganztägigen Aufenthalt der Häftlinge eignen würde.

Diese Entscheidung kann im Sinne der Metapher von Kolonien als Laboratorien, in denen Modelle und Theorien einem Test unterzogen wurden, um danach nach Europa rücktransferiert zu werden, gesehen werden, die in der geschichtswissenschaftlichen Forschung eine gewisse Verbreitung gefunden hat. Der Historiker Dirk van Laak hat jedoch darauf hingewiesen, dass der Laborbegriff von einer in Kolonien nicht realisierten kontrollierten Situation ausgehe, bei der «Objekte [...] einer neuen örtlichen, zeitlichen und sozialen Situation wie auch neuen Methodologien unterworfen» würden.<sup>2009</sup> Zwar seien Kolonien tatsächlich zum Ort der experimentellen Erprobung etwa von Raumordnungskonzepten geworden und vielfältiges Wissen sei nach Europa zurückgeflossen, doch von Laboratorien sei dabei keineswegs zu sprechen.<sup>2010</sup>

Auf diese problematische Metaphorik wird auch in der Gefängnisgeschichte gelegentlich zurückgegriffen: So sah Michel Foucault im Panopti-

---

2006 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur P. Phayre an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 35]. Der Begriff *complete separation* wird in den *minutes* der CO-Beamten hin und wieder verwendet. Häufiger ist «separation by day and night» (ebd., S. 38). Beides deckt sich inhaltlich mit dem, was ursprünglich als *separate system* bekannt war, nun jedoch nicht mehr so benannt wurde. Aus stilistischen Gründen wird im Folgenden «complete separation» genutzt.

2007 Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Arthur P. Phayre an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 39f.].

2008 Vgl. Minute von Michael Hicks Beach zu: ebd., hier S. 40f.

2009 Laak, Kolonien, S. 258f., das Zitat ebd.

2010 Vgl. ausführlich ebd., S. 257–279.

con ein «Laboratorium der Macht»,<sup>2011</sup> in welchem die omnipräsente Beobachtung und stetige Machtpraxis die Eingriffe in das Leben der Häftlinge kontinuierlich verfeinern und verstärken würden. Der französische Historiker Alain Corbin bezeichnete Gefängnisse in medizinischer Hinsicht als «Laboratorien, in denen die [...] Desodorisierung des [...] Raums experimentell erprobt wird».<sup>2012</sup> Solche Interpretationen tendieren ähnlich wie die metaphorische Begriffsverwendung im Kontext der Kolonialgeschichte dazu, Einschränkungen in der Kontrolle der Laborsituation zu unterschätzen, die auf die Handlungsfähigkeit von Häftlingen und die reale Unvollständigkeit von Überwachung und Machtausübung zurückzuführen sind.

Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist also nicht davon auszugehen, dass Gefängnisse, Kolonien oder Gefängnisse in Kolonien faktisch als Laboratorien zur Erprobung bestimmter Ideen oder Konzepte genutzt werden konnten. Nichtsdestoweniger sahen Taylor und Hicks Beach im Neubau eines Gefängnisses eine Gelegenheit, sich an der Schaffung eines kontrollierten Umfelds der Inhaftierung zu versuchen, um mithilfe eines durch das CO vorgegebenen und gesteuerten architektonischen Experiments in tropischen Kolonien gezielt Wissen zu produzieren. Dieses sollte zwar nach Europa transferiert werden, war jedoch nicht für englische Gefängnisse gedacht, sondern vielmehr als Modell für andere Kolonien vorgesehen. Angestrebt war also, in ausgewählten britischen Kolonien durch vom CO geleitete Versuche Wissen zu produzieren, welches dann wiederum die Grundlage der weiteren Arbeit der Behörde bilden und im Empire zirkulieren sollte.

Dafür bedurfte es eines Modells für *complete separation*, dessen Entwicklung Hicks Beach eben an Ommanney delegierte. Im September 1878 legte dieser seinen Entwurf für einen Block mit 40 Zellen vor, den er neben der Sicherstellung guter Gesundheit vor allem auf die «constant supervision required to ensure the success of this [...] experiment in absolute separation in the tropics»<sup>2013</sup> ausrichtete.

2011 Foucault, Überwachen, S. 263.

2012 Corbin, Pesthauch, S. 142.

2013 Mauritius Central Prison. Addition of Solitary Confinement Cells, TNA CO 167/580, unnumm. [hier S. 2].

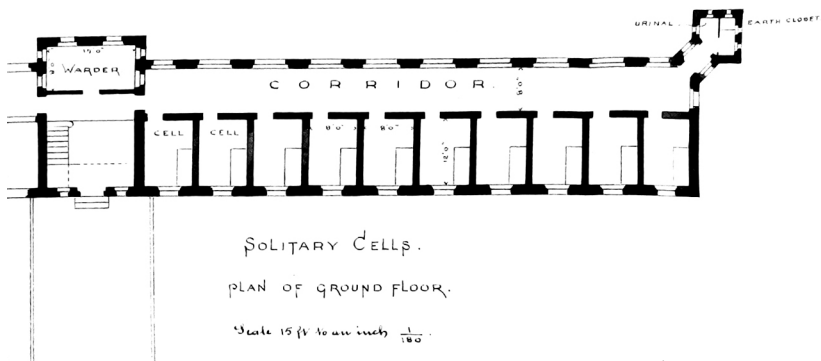


Abb. 6: Grundriss der Einzelzellen für *complete separation* in Mauritius (1878). Dieser Entwurf zeigt eine Etage des zweistöckigen Entwurfs. Am linken Bildrand ist gespiegelt ein identischer Korridor mit zehn zusätzlichen Zellen hinzuzudenken. Vis-à-vis des zentralen Überwachungsraums (hier mit «Warder» markiert), der mit Überwachungsfenstern in alle Richtungen ausgestattet ist, wird die Treppe ins Obergeschoss platziert. Zu beachten ist die Vielzahl an Öffnungen in nahezu allen Mauern, welche die Bewegung der Luft sicherstellen sollen.

Quelle: Mauritius Central Prison. Addition of Solitary Confinement Cells, TNA CO 167/580, unnumm. [hier S. 7].

Ommanneys Vorschlag umfasste ein zweistöckiges Gebäude mit zwei Korridoren pro Etage, von denen jeweils 10 Zellen zugänglich sein sollten. Diese Korridore liefen in einem zentralen Aufsichtsraum zusammen, von dem der Eingang jeder Zelle sowie ein kleiner Hof für die tägliche Bewegung der Häftlinge sichtbar sein sollten. Ein Wärter pro Etage würde so je 20 Zellen im Blick behalten können, was den Aufwand der Überwachung minimieren sollte. Zur ungehinderten Zirkulation der Luft, welche die Gesundheit der Häftlinge sicherstellen sollte, plante Ommanney in nahezu jeder Wand des Gebäudes Öffnungen ein und platzierte die Aborte in einem separaten Bereich am Ende des Korridors, um Gerüche von den Zellen fernzuhalten.<sup>2014</sup> Jede Zelle sollte 12x8x14 Fuß messen, was mit einem Raumvolumen von 1 344 Kubikfuß deutlich über der Empfehlung des Prison Digest lag.<sup>2015</sup> Ommanneys Entwurf stellt eine Adaption der komplizierten Zellentechnik eines westlichen Mustergefängnisses wie Pentonville an die Erfordernisse tropischer Umgebungen und kolonialer Rahmenbedingungen dar: Die

2014 Vgl. ebd., hier S. 1–5.

2015 Vgl. Kap. 6.1.

Zellen waren deutlich großzügiger bemessen, doch auf die komplizierte und teure Belüftungs-, Sanitär- und Heizungstechnologie wurde vollständig verzichtet. Letzteres schien in Anbetracht des Klimas unnötig, während sanitäre Anlagen zur Gesundheitssicherung aus den Zellen entfernt wurden und für die Belüftung die natürlichen Winde genutzt werden sollten.<sup>2016</sup> Entsprechend insistierte Ommanney darauf, dass der Zellenblock so schattig und windig wie möglich platziert werden müsse.<sup>2017</sup>

#### Diskutierte Anwendung auf andere Kolonien: Ceylon und British Guiana

Das CO sandte die ursprünglichen Pläne für das Zentralgefängnis sowie diejenigen für den ergänzenden Block für *complete separation* im Oktober 1878 mit der Anweisung, den Bau nun voranzutreiben, nach Mauritius.<sup>2018</sup> Eine Antwort des *governor* ließ allerdings über eineinhalb Jahre auf sich warten. In dieser Zeit blieb das CO keineswegs untätig, denn der Bau größerer Einzelzellen zur experimentellen Überprüfung der Anwendbarkeit von *complete separation* auf Kolonien war nicht als exklusiv mauritisches Projekt vorgesehen. Vielmehr ging die Behörde dazu über, auch im Austausch mit den Zuständigen in anderen Kolonien, in denen neue Gefängnisse nötig oder im Bau waren, auf den Einbezug solcher Zellen zu drängen. Das CO strebte so nicht nur Wissen an, das für alle Kolonien in tropischer Umgebung gültig sein würde, sondern nahm auch eine kolonienübergreifende Perspektive für die Produktion solchen Wissens ein. Darin gleich seine Vorgehensweise der in den Jahren unmittelbar nach Fertigstellung des *Prison Digest*, als es darum gegangen war, aus kolonialer Erfahrung in der Anwendung des neuen Gefängnismodells zu lernen.<sup>2019</sup>

Ein naheliegender Ansatz zur Erweiterung des experimentellen Zugangs war Ceylon, dessen Gefängnisssystem seit Mitte der 1870er Jahre reformiert wurde und in dessen Kontext die Idee einer experimentellen Prüfung von *complete separation* ja überhaupt erst aufgekommen war. Allerdings war der Bau des neuen Zentralgefängnisses in Kandy schon zu weit fortgeschritten,

---

2016 Vgl. zu Pentonville *Nutz*, Strafanstalt, S. 200–203. Die Zellen in Pentonville waren mit 13x7x9 Fuß deutlich kleiner als in Ommanneys Entwurf.

2017 Vgl. Mauritius Central Prison. Addition of Solitary Confinement Cells, TNA CO 167/580, unnumm. [hier S. 2].

2018 Vgl. *draft reply*, datiert 29.10.1878, TNA CO 167/580, unnumm. [hier S. 1–11].

2019 Vgl. Kap. 5.7.

als dass das CO noch auf der Ergänzung solcher Versuchszellen bestehen wollte.<sup>2020</sup> Noch 1878 kam eine dritte Kolonie ins Blickfeld des CO als möglicher Ort für Experimente mit *complete separation*: British Guiana. Der Gefängnisinspektor dieser Kolonie sprach sich mit Blick auf die konstante Überbelegung der Strafanstalten für eine Erweiterung oder einen Neubau aus, um Häftlinge zumindest nachts in Einzelzellen unterbringen zu können.<sup>2021</sup> Zwar existierten in British Guiana über 600 Einzelzellen in sieben kleineren und größeren Gefängnissen, doch im Durchschnitt waren in der Kolonie über 1 000 Personen pro Tag zu inhaftieren, sodass die Kapazität bei Weitem nicht ausreichte, um das im Prison Digest entworfene Modell umzusetzen.<sup>2022</sup>

Im CO sah Charles Lucas hier einen Anknüpfungspunkt für Hicks Beachs Projekt von *complete separation* in kolonialen Gefängnissen, denn man konnte bereits auf Vorhandenem aufbauen.<sup>2023</sup> Auf Anfrage bestätigte der Inspektor, dass er in der ehemaligen Strafkolonie von Mazaruni, die nun als koloniales Gefängnis fungierte, eine Periode von sechs Wochen zu Beginn jeder längeren Strafe eingeführt habe, in der einzelne Gefangene möglichst von allen anderen Häftlingen getrennt werden sollten. Allerdings verunmögliche die Architektur der Strafanstalt eine Verlängerung dieses Zeitraums; auch wurden gesundheitliche Konsequenzen befürchtet.<sup>2024</sup> Hinzu kam, dass in der Kolonie ein neues Gefängnis an einem als «the Best» bekannten Ort errichtet werden sollte.<sup>2025</sup> Hier ergab sich für das CO wie zeitgleich in Mauritius die Gelegenheit, in einem Gefängnisneubau mit experimentellen Zellen zu prüfen, ob *complete separation* in tropischen Kolonien funktionieren könne.

Allerdings zeigte sich der *officer administering the government* der Kolonie dafür nicht sehr offen, denn auch er trug sich mit Befürchtungen zu gesundheitlichen Folgen solcher Isolierung. Die Nachkommen der ehe-

---

2020 Vgl. Minutes diverser Beamter zu: James R. Longden an Michael Hicks Beach, 16.03.1880, TNA CO 54/525, folio 84–104, hier folio 84–84A.

2021 Vgl. Report of the Inspector of Prisons for the Year 1877, British Guiana, TNA CO 111/412, hier S. 7.

2022 Diese Zahlen betreffen das Jahr 1875, vgl. Blue Book British Guiana 1875, TNA CO 116/244, S. BB5–BB7.

2023 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: Cornelius H. Kortright [Governor British Guiana, 1877–1881] an Michael Hicks Beach, 27.05.1878, TNA CO 111/412, unnumm. [hier S. 1–3].

2024 Vgl. J. Elliott an Robert G. W. Herbert, 04.08.1879, TNA CO 111/415, unnumm. [hier S. 4–6].

2025 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: ebd., hier S. If.



maligen Sklav:innen galten in der Kolonie als anfällig auf Krankheiten, die auf Verunreinigungen der unbewegten Luft zurückgeführt wurden. Hinzu kam die Annahme, dass die schwarze Bevölkerung der Kolonie aufgrund ihrer angeblichen «Faulheit», die als inhärenter Teil ihrer *race* gesehen wurde, Einzelhaft als angenehme Lebensbedingung statt als Strafe empfinden würden.<sup>2026</sup> Ein solches Argument ließ das CO aber in diesem Zeitraum nicht gelten, schließlich hatte die Behörde einige Jahre zuvor aus kolonialer Erfahrung geschlossen, dass das *separate system* auch in Kolonien funktionierte und Separierung grundsätzlich auf alle Menschen ähnlich wirke.<sup>2027</sup> Entsprechend empfahl Edward Fairfield, die Verantwortlichen in British Guiana zum Bau von 20 größeren Zellen zu drängen, da man mit dieser Zahl weniger Gefahr laufe, in der Kolonie prinzipiellen Widerstand gegen einen als zu stark empfundenen Eingriff aus London zu provozieren. Wenn sich das Experiment als Erfolg herausstelle, könnten immer noch weitere geeignete Zellen ergänzt werden.<sup>2028</sup> Hicks Beach beugte sich dieser realpolitischen Überlegung, bestand aber darauf, dass gegenüber der Kolonie klargestellt werde, «that I am determined that the experiment shall be fairly tried, & that <obstruction> will not be permitted.»<sup>2029</sup>

Diese Forderungen führten jedoch zu keinen Ergebnissen: Zwar wurde 1882 nochmals ein Grundriss eines geplanten Gefängnisses in Best angekündigt, für den das CO wiederum die Berücksichtigung von größeren Einzelzellen für *complete separation* einforderte.<sup>2030</sup> Diese Strafanstalt wurde aber nie gebaut: Kannte die Kolonie noch 1881 eine temporäre Struktur namens «Best Prison», in die Häftlinge aus dem Gefängnis der Stadt Georgetown verlegt wurden, wenn dieses überbelegt war, so verschwand dieses Best Prison spätestens ab Mitte der 1880er Jahre wieder aus den kolonialen Statistiken.<sup>2031</sup> Es dürfte sich um eines der kleinen Gefängnisse für einzelne, teilweise abgelegene Regionen gehandelt haben, die in Bri-

2026 Vgl. William A. G. Young [OAG British Guiana, 1879] an Michael Hicks Beach, 27.11.1879, TNA CO 111/415, unnumm. [hier S. 17–34].

2027 Vgl. Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 3f., hier S. 3. Vgl. Kap. 5.7.

2028 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: William A. G. Young an Michael Hicks Beach, 27.11.1879, TNA CO 111/415, unnumm. [hier S. 6f.].

2029 Minute von Michael Hicks Beach zu: ebd., hier S. 8.

2030 Vgl. Henry Turner Irving [Governor British Guiana, 1882–1887] an Earl of Kimberley, 19.09.1882, TNA CO 111/425, unnumm. [hier S. 5–11]; *draft reply*, datiert 01.11.1887, TNA CO 111/425, unnumm. [hier S. 2].

2031 Vgl. Blue Book British Guiana 1881, TNA CO 116/250, S. BB5; Blue Book British Guiana 1886, TNA CO 116/255, S. BB5–BB7.

tish Guiana im 19. Jahrhundert nach und nach genutzt wurden.<sup>2032</sup> Auch während der kurzen Existenz eines Best Prison gibt es keine Hinweise darauf, dass in irgendeinem der guyanischen Gefängnisse Einzelhaft nach den Prinzipien der *complete separation* betrieben wurde, wie sie das CO gewünscht hatte.<sup>2033</sup> Vielmehr waren die Strafanstalten in der Kolonie konstant überbelegt, namentlich mit den aus Südostasien eingeführten Arbeitskräften, die für Vergehen gegen die strengen Arbeitsgesetze bestraft wurden.<sup>2034</sup> Der Einbezug British Guianas in die Versuche des CO, in quer über das Empire verteilten Kolonien experimentell Wissen über Einzelhaft zu produzieren, kam so zu keinem Zeitpunkt über ein anfängliches Stadium hinaus: Nicht nur konnten die Verantwortlichen in der Kolonie nicht überzeugt werden, es fehlte auch am nötigen Neubau eines Gefängnisses, in welchen die Zellen hätten eingefügt werden können.

### Anwendung in den Straits Settlements

Anders sollten sich die Dinge in einer vierten Kolonie entwickeln, die parallel zu British Guiana und Mauritius in die konzertierten Bemühungen des CO zur Produktion von Wissen über koloniales Strafen einbezogen wurde: in den Straits Settlements. Diese hatten über Jahrzehnte als Zielort für die Deportation britisch-indischer Straftäter:innen gedient, wobei in Singapur, dem wichtigsten Teil der als Straits Settlements zusammengefassten Territorien, mit der Beförderung bewährter Häftlinge zu Hilfsaufsehern experimentiert worden war.<sup>2035</sup> Mit der Umwandlung der Straits Settlements 1867 in eine Kronkolonie, die dem CO unterstand, und dem Ende der Deportation von Straftäter:innen begann ein Prozess der Veränderung des kolonialen Gefängnisystems, das zunehmend auf Kriminelle aus der Kolonie selbst umgestellt wurde.<sup>2036</sup>

Die Historikerin Anoma Pieris hat in ihrer Studie zu Gefängnissen in Singapur einen «ongoing plan for the transformation of all jails according

---

2032 Vgl. Anderson et al., Guyana, S. 339.

2033 Ganz im Gegenteil wurde in den Blue Books betont, dass in der Kolonie kein Gefängnis «the complete separate system» umsetze (Blue Book British Guiana 1881, TNA CO 116/250, S. BB7).

2034 Vgl. Anderson et al., Guyana, S. 340–343.

2035 Diese Versuche hatten sich wiederum auf Gefängnisse in Britisch-Indien ausgewirkt (vgl. Kap. 5.4.).

2036 Vgl. Pieris, Hidden Hands, S. 188–192.

to the separate system» identifiziert, der vor allem vom abschreckenden englischen System ausging, wie es im Prison Digest dargestellt worden war.<sup>2037</sup> Dazu gehörte die Unterteilung bestehender Gebäude in Einzelzellen, die verstärkte Überwachung der Häftlinge und die Einführung einer Skala verschiedener Formen von Gefangenearbeit, die auch *shot drill* umfasste und innerhalb derer Häftlinge zu weniger strenger Arbeit aufsteigen konnten, wenn sie genügend *marks* akkumulierten.<sup>2038</sup> Dabei orientierte man sich nicht nur an England, sondern auch an anderen britischen Kolonien: So wurde 1872 in Singapur die *penal diet* eingeführt, die seit 1867 in ceylonesischen Gefängnissen in Kraft war.<sup>2039</sup> Parallel zu solchen Wissenstransfers zwischen Kolonien wurde Singapur in den frühen 1870er Jahre selbst zu einem Vorbild für Gefängnisse außerhalb des Britischen Empire: Nach einer Besichtigungsreise in Strafanstalten in Hong Kong und Singapur entwarf ein japanischer Staatsdiener Regeln, Pläne und Reformvorhaben zur Adaption des westlichen Gefängnismodells auf Asien. Damit legte er die Basis für die weitere Entwicklung des japanischen Gefängnis-systems in den folgenden Jahrzehnten.<sup>2040</sup>

In Singapur selbst verstärkte sich die Wahrnehmung, dass ein neues Gefängnis mit Einzelzellen dringend benötigt werde, durch einen gewaltsamen Gefangenenaufstand im Jahr 1875: Dieser wurde nachträglich darauf zurückgeführt, dass die Häftlinge Tag und Nacht gemeinsam verbrachten

2037 Ebd., S. 201–203, das Zitat S. 201. Die Verbindung zum Prison Digest und zum CO wird in Pieris' Studie nicht hergestellt, ist jedoch in Anbetracht der zeitlichen Überschneidung und der inhaltlichen Übereinstimmungen sehr wahrscheinlich. Die vom CO als Parliamentary Papers gesammelte Korrespondenz mit verschiedenen Kolonien zeigt deutlich, dass zwischen 1867 und 1876 intensiver Austausch mit Singapur stattfand (vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 78–81; HC PP Nr. C.228, 1870, S. 67–76; HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 219–290; HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 131–145).

2038 Vgl. Pieris, Hidden Hands, S. 201–203.

2039 Dies hatte eine Untersuchungskommission in Singapur empfohlen, die sich auch in anderen Punkten an den Entwicklungen in Ceylon orientierte (vgl. Report of the Commission on Prison Discipline, 1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 220–230, hier S. 226f.). Zur Umsetzung der *penal diet* in Singapur vgl. Pieris, Hidden Hands, S. 202f. Die dort beschriebene Praxis entspricht exakt derjenigen in Ceylon (vgl. Kap. 6.2.). In den 1860er und 1870er Jahren wurde in Britisch-Indien verschiedentlich mit der Verringerung von Nahrungsrationen als Disziplinarstrafe experimentiert (vgl. Kläger, Zivilisieren, S. 304–307). Es ist gut denkbar, dass solche Versuche in Ceylon und Singapur ebenfalls wahrgenommen wurden.

2040 Vgl. Botsman, Punishment, S. 12 und 146–151.

und so kollektive Widerstandspläne entwerfen könnten, von denen die Wärter aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nichts mitbekämen.<sup>2041</sup> Aufgrund langwieriger Abklärungen zur Wahl eines geeigneten Ort für das neue Gefängnis verzögerte sich die Planung jedoch bis 1878: In diesem Jahr sandte William Robinson, *governor* der Kolonie, detaillierte Pläne ans CO, die von den Beamten wie gewohnt genau studiert wurden.<sup>2042</sup> Vorgesehen war ein Radialbau nach Pentonville'schem Vorbild mit fünf Flügeln mit je drei Etagen, der Einzelzellen für 728 *natives* und 50 europäischstämmige Häftlinge – in größeren Zellen in einem der Flügel und getrennt von den anderen Gefangenen – umfassen sollte.<sup>2043</sup> Wie zuvor etwa in Malta sollte also auch in Singapur eine Strafanstalt nach panoptischem Prinzip errichtet werden, zumindest wenn es nach dem zuständigen Baumeister ging.<sup>2044</sup> Dass die ständige Überwachung aller Flügel, die der zentrale Observationspunkt des radialen Prinzips bot, den Behörden in Singapur in Anbetracht des vormaligen Aufstands reizvoll erschien, konnten Edward Fairfield und Montagu Ommanney ohne Weiteres nachvollziehen, doch zugleich waren sie sich auch einig, dass der Vorschlag aus Singapur Probleme mit sich bringe:

[T]hat form of building [d.h. der radiale Bauplan mit separaten Flügeln, Anm. T.H.] is given up even in temperate climates, and its advantages if any must in a tropical climate be greatly overbalanced by the disadvantages which it involves in respect to [...] ventilation.<sup>2045</sup>

Diese Ablehnung des radialen Bauplans, dessen bekanntestes Beispiel weiterhin Pentonville blieb, war im CO zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Politik: In Bezug auf die Planung eines neuen Gefängnisses in Trinidad im Jahr 1880 sprach sich Ommanney beispielsweise ebenfalls dagegen aus,

---

2041 Vgl. *Pieris*, Hidden Hands, S. 200f. Die Mehrheit der Häftlinge wurde als «Chinesen» klassifiziert, vgl. ebd.

2042 Vgl. Minutes diverser Beamter zu: William Robinson [Governor Straits Settlements, 1877–1879] an Michael Hicks Beach, 31.08.1878, TNA CO 273/95, folio 349–356 und 369–375, hier folio 349–356.

2043 Vgl. Bericht zum geplanten Gefängnis in: TNA CO 273/95, folio 376–383, hier folio 376. Vgl. auch die aus TNA CO 273/95 entnommenen Baupläne des geplanten Gefängnisses in: TNA MR 1/140, insbes. Nr. 4.

2044 Vgl. zu Malta Kap. 3. Vgl. auch *Botsman*, Punishment, S. 150f., der betont, dass der japanische Beamte in Singapur von demselben Baumeister über die Prinzipien panoptischer Bauweise nach Bentham informiert worden sei.

2045 Minute von Edward Fairfield zu: William Robinson an Michael Hicks Beach, 31.08.1878, TNA CO 273/95, folio 349–356 und 369–375, hier folio 350.

auch hier mit Betonung der fehlenden Luftzirkulation, und der Earl of Kimberley als Kolonialminister meinte gar: «Pentonville is on the old bad plan now universally condemned».<sup>2046</sup> Dieses Urteil widersprach der britischen Praxis, schließlich blieb der radiale Bauplan bis weit ins 20. Jahrhundert der dominante Typus in Gefängnisneubauten in Großbritannien.<sup>2047</sup> Denkbar ist, dass Kimberleys Einschätzung an den Bau des Gefängnisses Wormwood Scrubs im Jahr 1874 anknüpfte, das «a «telegraph pole» prison in terms of its design» war und auch als Vorbild für Anpassungen in anderen Strafanstalten in England dienen sollte.<sup>2048</sup> Wie dem auch sei, die Wortführer im CO sahen sich in ihrer Ablehnung dieses Grundrisses offensichtlich bestätigt. Entsprechend wurde im CO als Alternative für Singapur der Bauplan für Mauritius diskutiert, den Montagu Ommanney kurz zuvor ausgearbeitet hatte.<sup>2049</sup> Aufgrund der Dringlichkeit des Baubeginns verzichtete die Behörde aber darauf, dem *governor* feste Vorgaben zu machen: Explizit wurde er aufgefordert, ohne weitere Rücksprache mit dem CO eine Entscheidung zwischen dem radialen Bauplan und dem mit separaten Zellenblöcken zur besseren Luftzirkulation, dem «pavilion system» wie es in Ommanneys Plan exemplifiziert sei, zu treffen.<sup>2050</sup> Wie auch immer die Wahl ausfallen sollte: Das CO insistierte auf dem Einbezug einiger zusätzlicher größerer Zellen in das neue Zentralgefängnis, damit dieses zu den angestrebten Versuchen mit *complete separation* unter tropischen Bedingungen beitragen konnte.<sup>2051</sup>

Mit Verweis auf die absehbaren gesundheitlichen Auswirkungen im tropischen Klima sprachen sich *governor* Robinson wie auch der zuständige Gefängnisinspektor gegen einen solchen Versuch aus.<sup>2052</sup> Diese Begründung galt insbesondere mit Blick auf die europäischstämmigen Häftlinge,

2046 Minute des Earl of Kimberley zu: Unleserliche Unterschrift [vermutlich William R. Pyne, OAG Trinidad, 1880] an Earl of Kimberley, 02.08.1880, TNA CO 295/287, folio 305–313, hier folio 307. Vgl. auch Minute von Montagu Ommanney zu: ebd., hier folio 306f.

2047 Vgl. Johnston, Constraint, S. 89–95.

2048 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 47, das Zitat ebd.

2049 Vgl. Minute von Michael Hicks Beach zu: William Robinson an Michael Hicks Beach, 31.08.1878, TNA CO 273/95, folio 349–356 und 369–375, hier folio 355f.

2050 Vgl. *draft reply*, datiert 21.11.1878, TNA CO 273/95, folio 390–397, hier folio 393, der Begriff «pavilion system» ebd.

2051 Vgl. ebd., hier folio 394f.

2052 Vgl. William Robinson an Michael Hicks Beach, 28.04.1879, TNA CO 273/98, folio 724–726; Minute by Major Grey [Gefängnisinspektor], TNA CO 273/98, folio 727–728.

doch Hicks Beach sah gerade diese Kategorie von Gefangenen als geeignete Testobjekte: «So far as European prisoners are concerned, I believe that (with proper ventilation) the system may be just as useful in the tropics as [...] in England».<sup>2053</sup> Entsprechend wies das CO den *governor* offiziell an, Zellen für *complete separation* einzuplanen.<sup>2054</sup> Solches Vorgehen führte keineswegs immer zum gewünschten Ergebnis in Kolonien, konnten doch viele Argumente gefunden werden, warum spezifische Wünsche des CO nicht umgesetzt werden könnten. In diesem Fall hatte die Entscheidung des Kolonialministers jedoch die gewünschten Konsequenzen: Robinson berichtete innert einem Monat nach London, dass der Bau bereits begonnen hätte, aber die Zellen größer als ursprünglich geplant errichtet würden. Es bestehe auch die Möglichkeit, einige Räume noch mehr zu erweitern, wenn das CO darauf bestehe und ihn schnell genug informiere.<sup>2055</sup> Daraufhin sandte das CO ein Telegramm mit der Anweisung, einige Zellen mit den Dimensionen, die Ommanney für Mauritius vorgesehen hatte, zu bauen.<sup>2056</sup> Die neue infrastrukturelle Technologie des Telegrafen wurde vom CO so dafür genutzt, die Limitationen des Briefverkehrs zu umgehen und die Umsetzung des von Hicks Beach propagierten Experiments mit vollständiger Separierung der Häftlinge in Singapur voranzutreiben, wo sie im Sommer 1879 angegangen wurde.<sup>2057</sup>

## Umschwung im CO

Die beiden entschiedensten Proponenten der experimentellen Anwendung von *complete separation* in neuen kolonialen Gefängnissen waren ohne Zweifel Michael Hicks Beach und Henry Taylor: Letzterer trug die theoretischen Überlegungen bei, Ersterer insistierte in seinen *minutes* auf der Umsetzung in Kolonien, und beide bestanden auf ihren Forderungen, auch wenn Verantwortliche in Kolonien dagegen argumentierten. Hicks Beach

---

2053 Minute von Michael Hicks Beach zu: William Robinson an Michael Hicks Beach, 28.04.1879, TNA CO 273/98, folio 724–726, hier folio 724.

2054 Vgl. *draft reply*, datiert 08.07.1879, TNA CO 273/98, folio 729f.

2055 Vgl. William Robinson an Michael Hicks Beach, 19.08.1879, TNA CO 273/99, folio 518–522.

2056 Vgl. Entwurf eines Telegramms, TNA CO 273/99, folio 523.

2057 Vgl. auch *Fletcher*, *Uses*, S. 97, der die schnelle und flexible Kommunikation über zeitkritische Details von Kolonialpolitik als eine Funktion des Telegramms in der Korrespondenz zwischen CO und Kolonien beschreibt.

gab jedoch den Ministerposten 1880 wieder ab, während Taylor offiziell bereits seit 1872 im Ruhestand war und seine Meinung nur noch zu ausgewählten Themen wie eben strafender Haft abgab.<sup>2058</sup> Die Dokumente aus den Korrespondenzbeständen des CO lassen darauf schließen, dass Taylors Ratschläge im Verlauf der 1870er Jahre graduell seltener wurden. In den frühen 1880er Jahren finden sie sich in den Unterlagen kaum mehr. 1880 waren die Wortführer der Politik von *complete separation* folglich weitgehend aus dem Arbeitsalltag des CO verschwunden.

Hicks Beachs Nachfolger, der Earl of Kimberley, sah sich im Mai 1880 kurz nach Amtsantritt mit der Frage von *complete separation* in Kolonien konfrontiert und bat um ein Memorandum, das die Thematik und die bisher ergriffenen Schritte zusammenfassen sollte.<sup>2059</sup> Die Erstellung einer solchen Übersicht verzögerte sich jedoch bis im November 1881, da die Frage aufgrund der Arbeitsbelastung der Beamten und der vorübergehenden Abwesenheit von Edward Fairfield vergessen ging.<sup>2060</sup> Schließlich übernahm Charles Lucas diese Aufgabe: Auf eine kurze Beschreibung der Funktionsweise des *separate system* in englischen Gefängnissen ließ er eine Erörterung möglicher Gründe gegen die Einführung von *complete separation* in Kolonien folgen, wobei er insbesondere die Frage der Gesundheits-sicherung hervorhob, aber resümierte, dass solchen Bedenken durch genügend große und ausreichend belüftete Zellen Vorschub geleistet werden könne.<sup>2061</sup> Entsprechend habe das CO, so Lucas weiter, unter Hicks Beach verschiedene Kolonien zu Versuchen mit *complete separation* aufgefordert: Neben Mauritius, British Guiana und den Straits Settlements nannte er auch Ceylon<sup>2062</sup> sowie Grenada und Malta, wo *complete separation* für bestimmte Kategorien von Häftlingen eingesetzt werden solle oder schon genutzt werde.<sup>2063</sup>

2058 Vgl. Kap. 7.1.

2059 Vgl. Minute des Earl of Kimberley zu: Cornelius H. Kortright an Michael Hicks Beach, 24.03.1880, TNA CO 111/416, unnumm. [hier S. 8].

2060 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: James R. Longden an Michael Hicks Beach, 16.03.1880, TNA CO 54/525, folio 84–104, hier folio 85.

2061 Vgl. Separation by day & night in Colonial prisons, TNA CO 54/525, folio 87–95, hier folio 87–91.

2062 Die Verantwortlichen in der Kolonie seien, so Lucas, dazu aufgefordert worden, bei künftigen Neubauten geeignete Zellen einzubeziehen. Da solche aber wie bereits erörtert nicht mehr zustande kamen, blieb diese Aufforderung ohne Folgen.

2063 Vgl. Separation by day & night in Colonial prisons, TNA CO 54/525, folio 87–95, hier folio 93f.



In diesem Memorandum zeigt sich deutlich, dass Lucas das Experiment nicht weiter ausdehnen wollte: Es dürfe nicht vergessen werden, dass «Prison discipline [...] in the Colonies [...] still more or less in its infancy»<sup>2064</sup> sei und dass das CO viele Kolonien seit Jahren zu teuren Investitionen dränge, die nicht immer beliebt seien:

The Colonies have heard a great deal about prisons lately and have spent in many cases a great deal of money on them and it would seem advisable not to do more than to tell the various governments to bear in mind the desirability of trying with great caution complete separation [...] in their large prisons [...] and where new Prisons are being built [...] to insist on a small block of cells being erected in which the experiment can be tried.<sup>2065</sup>

Mit dieser Position war Lucas im CO keineswegs alleine: Edward Fairfield hatte die forcierten Experimente von Beginn an skeptisch gesehen.<sup>2066</sup> Er beobachtete mit Unbehagen, dass der Druck des CO unter Hicks Beach in Kolonien «a good deal of odium»<sup>2067</sup> und «a great deal of grumbling, as the Ceylon people already think we have bullied them by forcing what they call <fads> upon them»<sup>2068</sup> auslöse. Lucas und Fairfield tendierten zur Ansicht, dass sich das CO aufgrund der begrenzten Geldmittel in vielen Kolonien und in Anbetracht des limitierten Einflusses der Behörde auf konkrete Kolonialpolitik mit der Durchsetzung von Einzelzellen zum

---

2064 Ebd., hier folio 92.

2065 Ebd., hier folio 94f. Als mögliche Räume für weitere Experimente nannte Lucas Hong Kong sowie Natal – in dieser südafrikanischen Kolonie wurde seit den späten 1870er Jahren der Bau eines Zellengefängnisses geplant, doch aufgrund des Zulukrieges im Jahr 1879 wurde daraus nichts (vgl. *Peté*, Part 2, S. 123f.).

2066 Vgl. bspw. Minute von Edward Fairfield zu: Arthur P. Phayre an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 35–39]; Minute von Edward Fairfield zu: William Gregory an Earl of Carnarvon, 17.04.1877, TNA CO 54/507, folio 198–217, hier folio 199–201 und 206f.

2067 Minute von Edward Fairfield zu: Frederick N. Broome [Governor Mauritius, 1880–1883] an Earl of Kimberley, 26.01.1881, TNA CO 167/592, unnumm. [hier S. 3].

2068 Minute von Edward Fairfield zu: James R. Longden an Michael Hicks Beach, 16.03.1880, TNA CO 54/525, folio 84–104, hier folio 84. In diesem Kontext setzte sich Fairfield dafür ein, *complete separation* nicht zu erzwingen, da schon die Kosten für den Bau von Zellen, die nur für nächtlichen Gebrauch vorgesehen waren, in Kolonien wie Ceylon als übertrieben angesehen wurden.



nächtlichen Gebrauch begnügen müsse.<sup>2069</sup> Edward Wingfield, einer der *assistant under-secretaries of state* im CO, schloss sich dieser Einschätzung an und meinte, dass vorerst die Ergebnisse der Versuche in den ausgewählten Kolonien abgewartet werden sollten, was Kimberley befürwortete.<sup>2070</sup> Die Erweiterung der experimentellen Wissensproduktion auf neue Kolonien war infolge dieser Entscheidung abgeschlossen – und zwar endgültig, wie sich noch zeigen sollte.

### Folgen und Erfahrungen in den Kolonien

Tatsächlich hatten sich die Umstände bezüglich der Umsetzung in den ausgewählten Kolonien während der Verzögerung des Memorandums entscheidend verändert, denn zwischen Frühjahr 1880 und Winter 1881 hatte sich die Planung eines neuen Gefängnisses in Mauritius weiterentwickelt. Der von Ommanney ausgearbeitete Entwurf hatte in der Kolonie keinen Anklang gefunden, was neben den üblichen Argumenten zur Gesundheit im tropischen Klima vor allem darauf zurückzuführen war, dass derselbe Mr. Mann, der Ommanney in London bezüglich der Rahmenbedingungen der Kolonie beraten hatte, nach seiner Rückkehr nach Mauritius die Kosten für den Grundriss plötzlich auf einen viel höheren Betrag schätzte. George Bowen, der 1879 das Amt als *governor* von Mauritius antrat und die verwaiste Planung des neuen Gefängnisses wieder in Angriff nahm, schlug vor, sich stattdessen an Gefängnissen in Britisch-Indien zu orientieren, die auf kostspielige Einzelzellen verzichteten.<sup>2071</sup> Damit konnte sich das CO wiederum gar nicht anfreunden, galt doch der britisch-indische Strafvollzug weiterhin als ungeeignetes Vorbild.<sup>2072</sup> In den folgenden Monaten kam es zu einem Hin und Her von Plänen, Vorschlägen und Zurückweisungen

---

2069 Vgl. Separation by day & night in Colonial prisons, TNA CO 54/525, folio 87–95, hier folio 92f.

2070 Vgl. Minutes von Edward Wingfield und des Earl of Kimberley zu: James R. Longden an Michael Hicks Beach, 16.03.1880, TNA CO 54/525, folio 84–104, hier folio 86.

2071 Vgl. George Bowen [Governor Mauritius, 1879–1880] an Michael Hicks Beach, 22.04.1880, TNA CO 167/588, unnumm. [hier S. 59–62].

2072 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: George Bowen an Earl of Kimberley, 24.06.1880, TNA CO 167/588, unnumm. [hier S. 4]. Zur Verdeutlichung der Defizite in Britisch-Indien griff das CO auf eine eingehende Beschreibung der «Konvertierung» William Gregorys zum *separate system* während seiner Reise durch indische Gefängnisse zurück, vgl. *draft reply*, datiert 02.11.1880, TNA CO 167/588, unnumm. [hier S. 12–14].

zwischen dem CO einerseits und Bowen sowie dessen Nachfolger andererseits, das sich dadurch auszeichnet, dass *complete separation* mit keinem Wort erwähnt wurde.

Wie Fairfield schon in einem anderen Kontext betont hatte: Es war für das CO in vielen Fällen schon schwierig genug, Verantwortliche in Kolonien zu Einzelzellen für den nächtlichen Gebrauch zu überreden. Ein mauritisches Experiment mit *complete separation* fiel außer Betracht, sobald die grundlegendere Anforderung von Einzelzellen für den ausschließlich nächtlichen Gebrauch auch zur Disposition stand. Im Februar 1881 empfahl Fairfield, als ihm ein neuerlicher Entwurf für einen Gefängnisneubau aus Mauritius – dieses Mal mit Einzelzellen – vorlag, dem *governor* noch ein letztes Mal die Vorteile von Ommanneys ursprünglichem Plan darzulegen und sich ansonsten mit den Vorschlägen aus der Kolonie abzufinden.<sup>2073</sup> Genau so kam es letztlich auch: Als 1887 ein neues Gefängnis in Beau Bassin in Betrieb genommen wurde, hatte dieses eine Kapazität von 180 Zellen «occupied by 1 or 3 prisoners».<sup>2074</sup> Von *complete separation* war da schon lange keine Rede mehr, obwohl der *governor*, während dessen Amtszeit dieser Neubau abgeschlossen wurde, in Gefängnisfragen keineswegs unbekannt war: John Pope Hennessy.<sup>2075</sup>

In Singapur dagegen wurde das neue Gefängnis, das in den Quellen jeweils nur als «Singapore Criminal Prison» bezeichnet wird, bereits 1882 fertiggestellt.<sup>2076</sup> Dabei setzte man nicht den ursprünglichen panoptischen Bauplan um, sondern errichtete fünf Zellengebäude in zwei Reihen, folgte also dem vom CO favorisierten «Pavillon-Prinzip», ohne aber die Anordnung der einzelnen Zellenblöcke gemäß Ommanneys Entwurf zu übernehmen.<sup>2077</sup> Das neue Gefängnis verfügte über 792 Einzelzellen in zwei unterschiedlichen Standardgrößen: Zellen mit 788 Kubikfuß, die für *natives* genutzt wurden, und solche mit 1 066 Kubikfuß, in denen einerseits europäischstämmige Häftlinge untergebracht wurden, die aber andererseits auch als «Native cell (for separate confinement)» dienten.<sup>2078</sup> Beide Zellen-

---

2073 Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Frederick N. Broome an Earl of Kimberley, 26.01.1881, TNA CO 167/592, unnumm. [hier S. 2–5].

2074 Blue Book Mauritius 1887, TNA CO 172/114, S. Z3.

2075 Pope Hennessy war zwischen 1883 und 1890 *governor* von Mauritius (vgl. *Lambert/Howell*, Barbados, S. 4). Inwiefern er dabei auf das neue Gefängnis einwirkte, wäre in einer Spezialstudie zur Gefängnisgeschichte dieser Kolonie zu prüfen.

2076 Vgl. *Pieris*, Hidden Hands, S. 206.

2077 Eine gelungene Abbildung des Bauplans findet sich in ebd., S. 207.

2078 Vgl. Blue Book Straits Settlements 1883, TNA CO 277/17, S. CC3, das Zitat ebd.

typen waren deutlich kleiner als die von Ommanney für Mauritius entworfenen – das Telegramm hatte also in dieser Hinsicht keine Auswirkungen. Zugleich waren sie jedoch nochmals größer als die Dimensionen, die der *governor* zuvor als die bereits erweiterten Zellen beschrieben hatte.<sup>2079</sup> Diese waren Montagu Ommanney und Robert Herbert bereits als geeignet für *complete separation* erschienen, sofern die Belüftung ausreichend gestaltet werde.<sup>2080</sup>

Singapur war daher die einzige Kolonie, in der das vom CO während der kurzen Amtszeit von Hicks Beach propagierte Experiment mit einer ganztägigen Separierung von Häftlingen in die Praxis überführt wurde. In Anbetracht der Kategorisierung der Zellen ist davon auszugehen, dass dieses System auf eine unbekannte Anzahl von Gefangenen angewandt wurde, die als *natives* typologisiert wurden.<sup>2081</sup> Das erhoffte Wissen über die Anwendbarkeit dieses Gefängnisregimes unter den Bedingungen des tropischen Klimas konnte nun also produziert werden. Entsprechend zeigte Charles Lucas auch besonderes Interesse an den praktischen Erfahrungen mit *complete separation*, als im CO im Sommer 1883 der erste offizielle Bericht über das neue Gefängnis eintraf.<sup>2082</sup> Als der *governor* daraufhin berichtete, dass keinerlei negative Folgen aufgetreten seien, man aber über eine Kürzung der *complete separation* von neun auf sechs Monate nachdenke, bestätigte das CO Letzteres, ging aber auf Ersteres nicht mehr ein.<sup>2083</sup> Auch in den kommenden Jahren zeigten die Beamten des CO kein besonderes Interesse mehr am Gefängnis in Singapur, was wohl vor allem daran lag, dass es daran aus ihrer Sicht nichts zu kritisieren gab. Etwas resigniert betonte Edward Wingfield 1884: «I wish all our Colonial prisons were as

2079 In demselben *despatch*, auf den das CO mit der telegrafischen Forderung nach nochmals größeren Zellen antwortete, hatte *governor* Robinson als Raumvolumen der Zellen 760 für *natives* und 950 für Europäer angegeben (vgl. William Robinson an Michael Hicks Beach, 19.08.1879, TNA CO 273/99, folio 518–522, hier folio 520f.).

2080 Vgl. Minutes von Montagu Ommanney und Robert Herbert zu: ebd., hier folio 518f.

2081 Diese Bezeichnung ist in Singapur (wie auch in vielen anderen Kolonien) nicht gerade trennscharf, waren doch in Gefängnissen (in den reduktionistischen britischen Einordnungen gesprochen) indische und chinesische Häftlinge wie auch Malays eingesperrt (vgl. *Pieris*, *Hidden Hands*, S. 201).

2082 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: Frederick Weld [Governor Straits Settlements, 1880–1887] an Earl of Derby, 11.06.1883, TNA CO 273/121, folio 38–39, hier folio 38.

2083 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: Frederick Weld an Earl of Derby, 13.12.1883, TNA CO 273/123, folio 289–292, hier folio 289.

well managed».<sup>2084</sup> Die Reform des Gefängnisystems in Singapur durch den Bau des neuen Zentralgefängnisses galt so für das CO als Erfolg, doch sind keinerlei Anzeichen dafür erkennbar, dass man aus der praktischen Erfahrung in dieser Kolonie Lehren ziehen wollte. Der Versuch, koloniale Gefängnisse zur gezielten Wissensproduktion zu verwenden, verlief also selbst in demjenigen Fall, in welchem die gewünschten Vorkehrungen tatsächlich in die Realität übersetzt wurden, im Sand.

Zwei Aspekte sind an dieser Geschichte des Scheiterns gezielter Wissensproduktion in Kolonien besonders diskussionswürdig. Hierbei ist zum ersten die gesamtimperiale Perspektive zu nennen, unter der koloniale Gefängnisse dabei betrachtet wurden, denn das angestrebte Erfahrungswissen war mit dem Anspruch auf Gültigkeit in allen tropischen Kolonien verknüpft. Bereits in früheren Jahren hatte das CO solche imperialen Ansätze verfolgt: namentlich in den Jahren unmittelbar nach Fertigstellung des Prison Digest, als die Behörde bezüglich der Umsetzung des in diesem Bericht vertretenen Gefängnismodells Vergleiche und Verbindungen zwischen verschiedenen Kolonien herstellte und danach strebte, aus kolonialer Erfahrung weiter zu lernen.<sup>2085</sup> Diese Perspektive verlor – darauf lassen zumindest das ceylonische und das barbadische Fallbeispiel schließen – ab den frühen 1870er Jahren an Bedeutung, während zugleich der Anschluss an internationale Debatten, der etwa im Rahmen der Gefängnis Kongresse möglich gewesen wäre, nur von untergeordneter Bedeutung war. Im kurzlebigen Versuch zu *complete separation* in Kolonien kam der gesamtimperiale Blick wieder auf und wurde mit dem zweiten diskussionswürdigen Aspekt verknüpft: dem Streben nach gezielter und gesteuerter Produktion von Erfahrungswissen in kolonialen Gefängnissen. In früheren Jahren hatte die Behörde, selbst wenn sie aus Kolonien zu lernen trachtete, das relevante Wissen durch Festlegung bestimmter Kriterien und Prinzipien zu lenken versucht; doch selbst im ceylonischen Fall, als für den Umbau des Slave Island Prison ein exemplarischer Bauplan entworfen wurde, stand dahinter nicht die Idee, aus deren Umsetzung wiederum für andere Kolonien zu lernen.<sup>2086</sup> Als gezielter Versuch, in Kolonien experimentell und auf Basis von im Detail vorgegebenen Parametern Wissen über strafende Haft

---

2084 Minute von Edward Wingfield zu: Cecil C. Smith [OAG Straits Settlements 1884] an Earl of Derby, 28.05.1884, TNA CO 273/127, folio 472–475, hier folio 472.

2085 Vgl. Kap. 5.7.

2086 Diese Möglichkeit kam ja erst einige Jahre später auf, nachdem aus den Zellen von Slave Island Prison mehrere Versionen von Versuchszellen entwickelt worden waren.

zu produzieren, war das Drängen auf *complete separation* einzigartig im Untersuchungszeitraum. Hier strebte das CO zum ersten und letzten Mal danach, koloniale Gefängnisse als Experimentierfeld für die weitere Entwicklung der Einsperrung in Kolonien zu nutzen.

Dieser Ansatz verschwand jedoch fast ebenso schnell wieder, wie er aufgekomen war. Dass er nach 1880 nur noch vorsichtig verfolgt wurde, ist erstens und vor allem auf den Abgang von Hicks Beach und den graduellen Rückzug von Taylor aus dem CO zurückzuführen. Diese beiden hatten den Versuch experimenteller Wissensproduktion angestoßen und vorangetrieben. Zweitens trug die Verzögerung des von Hicks Beachs Nachfolger Kimberley gewünschten Memorandums zum bisherigen Vorgehen ihren Teil dazu bei: Während der eineinhalb Jahre dauernden Wartezeit verlor die Thematik im direkten Kontakt mit Kolonien stark an Bedeutung und als das Memorandum im November 1881 schließlich vorlag, sah Kimberley keine Veranlassung, koloniale Gefängnispolitik in diesem Bereich aktiver zu dirigieren.

Drittens – und dies geht betrifft nun alle im Kapitel 7 diskutierten Zusammenhänge – ist zu konstatieren, dass die Phase einer intensiven Beschäftigung des CO mit vielerlei Fragen kolonialer Haft, die mit dem Prison Digest 1867 eingesetzt hatte, in den frühen 1880er Jahre allgemein zu einem Ende kam. Die Experimente mit *complete separation* standen so am Ende eines längeren Prozesses, was auch daran zu erkennen ist, dass das in Singapur produzierte Wissen im CO mit minimalem Interesse aufgenommen wurde.

### 7.5. Zwischenfazit

Zwischen 1873 und 1882 wurde in Ceylon viel Geld und Energie in die Entwicklung der kolonialen Gefängnisse investiert. Insbesondere im Bau von Einzelzellen für Häftlinge manifestierte sich dies: Innert dieser zehn Jahre wurde der Bestand nahezu vervierfacht. Entscheidend dabei waren die Verantwortlichen vor Ort, insbesondere die aufeinanderfolgenden *governors* Gregory und Longden sowie die beiden Gefängnisinspektoren Saunders und Elliott, die allesamt außergewöhnliches Interesse an strafender Haft zeigten. Mindestens drei dieser vier Männer beobachteten auch Entwicklungen in anderen Kolonien und in Europa und versuchten, daraus eigene Schlüsse zu ziehen. Auch das CO trug in verschiedener Weise dazu bei: Erstens verfolgte die Behörde das Vorgehen in der Kolonie aktiv und insis-

tierte auf Reformen. Dadurch hatte sie einen nicht zu unterschätzenden Anteil daran, dass die Reformen überhaupt in Gang kamen und über Jahre hinweg verfolgt wurden. Zweitens transferierte das CO Wissen über die Bauweise und praktische Organisation von Gefängnissen nach Ceylon, das sich dort auf die Handlungen der Verantwortlichen auswirkte, und zeigte zugleich in Ansätzen ein Interesse daran, aus den ceylonesischen Erfahrungen für die weitere Entwicklung von Gefängnissen in anderen Kolonien zu lernen. Drittens schließlich wurde im CO auch Wissen selbst produziert, beispielsweise in Form des Bauplans zur Unterteilung der Barracken des Slave Island Prison in Einzelzellen.

Der in diesem Zusammenhang entstandene Entwurf von Montagu Ommanney wurde in der Kolonie in einer leicht abgeänderten Version umgesetzt und zum Startpunkt einer Reihe von Versuchen, die das Ziel der Entwicklung einer kostengünstigen, gut belüfteten, «gesunden» und ausreichend sicheren Einzelzelle für andere Strafanstalten verfolgten. Die Problematik, dass Zellen in tropischen Kolonien größer und damit teurer als in England sein müssten, wurde durch die unvollständige räumliche Abgrenzung der Zellen umgangen, wofür letztlich das CO entscheidend verantwortlich war. Nachdem das Wissen über die Konstruktion solcher Zellen im CO auf Basis vorhandener Erkenntnisse zu Zielen und Techniken strafender Haft sowie persönlicher Expertise in architektonischen Fragen produziert worden war, wurde es in der Kolonie adaptiert und in mehreren Schritten experimentell weiterentwickelt, bevor es durch das CO wieder zurück nach England transferiert wurde. Zugleich wirkte die Behörde bei der Planung von Neu- und Umbauten anderer Gefängnisse aktiv mit und befasste sich mit architektonischen Fragen aller Art: von der Platzierung der Gebäude bis hin zum Baumaterial, aus dem Abflüsse konstruiert werden sollten.

Im Zeitraum zwischen 1867 und 1882 beschäftigte sich das CO jedoch keineswegs nur mit praktischen Fragen zu Gefängnissen in Ceylon. Wie dieses Kapitel sowie auch die beiden vorangegangenen aufgezeigt haben, befasste sich die Behörde intensiv mit theoretischen Fragen von Gefangenearbeit, Gefängnisarchitektur und – schon mit deutlich weniger Aufwand – verschiedenen anderen Aspekten strafender Haft. Das CO war mit den Entwicklungen der internationalen Gefängniskongresse in Ansätzen vertraut, die in diesem Zeitraum wieder aufkamen und das transnationale Wissen zu Hafttechniken und -praktiken bündelten. Auch wenn sich die Auswirkungen auf die Arbeit der Behörde wie auch auf koloniale Entwicklungen in Grenzen hielten, war diese Vernetzung mit der internationa-

len Gefängnisreform beziehungsweise prominenten Vertretern im Untersuchungszeitraum eine Seltenheit, die sich sonst nur in den 1830er Jahren – und dort auch weitgehend beschränkt auf englische Akteur:innen – zeigt.

Deutlich folgenreicher war die Einmischung des CO in koloniale Strafpolitik, und dies keineswegs nur in Ceylon. Die mit großem Aufwand betriebene Wissenszirkulation zu verschiedensten Themen, von *shot drill* als simpler *penal labour* bis hin zu enorm teuren Gefängnisneubauten, wirkte sich in vielfältiger Weise auf koloniale Diskurse und Praktiken aus. Das CO strebte nun zeitenweise – wenn auch letztlich ohne erwähnenswerten Erfolg – danach, Wissen aus kolonialer Erfahrung zu aggregieren oder gar selbst aktiv zu produzieren, indem versucht wurde, in verschiedenen Kolonien Versuchszellen zu etablieren, anhand derer Einzelhaft unter kolonialen Bedingungen konkret erprobt werden sollte.

Im Vergleich mit den Perioden zwischen 1835 und 1865 ist der Zeitraum von den späten 1860er bis in die frühen 1880er Jahren in mehreren Hinsichten als Besonderheit zu werten, die, wie bereits verschiedentlich erwähnt, von der Zäsur des *Prison Digest* initiiert wurde. Dass das CO versuchte, unsystematisch – und streckenweise gar systematisch – aus kolonialer Erfahrung zu lernen, wurde in dieser Phase erstmals tatsächlich umgesetzt, wiewohl es zu früheren Zeiten verschiedentlich rhetorisch angekündigt worden war. Im markanten Gegensatz zu den ersten 30 Jahren des Untersuchungszeitraums sah das CO die eigene Kompetenz nun als derart stark an, dass etabliertes Wissen aus dem klassischen Kanon ohne Umschweife – und nicht unbedingt in Übereinstimmung mit verbreiteteren Meinungen – als veraltet zurückgewiesen werden konnte, wie sich namentlich am radialen Bauplan des Modellgefängnisses Pentonville zeigte.

Dagegen begann das CO nun, selbst Wissen zu produzieren, was seinen prominentesten Ausdruck wiederum in der Gefängnisarchitektur fand, wie beispielsweise in den Bauplänen, die von Montagu Ommanney für verschiedene Kolonien entworfen wurden. Wie beide Beispiele unterstreichen, waren architektonische Fragen in diesem Zeitraum für das CO von besonderem Interesse, während Gefangenearbeit im Vergleich zu den späten 1860er Jahren merklich an Bedeutung verlor. Dies mag zum Teil auf die Auswahl der Fallbeispiele zurückzuführen sein und wäre in weiteren Studien kritisch zu prüfen, doch ohne Zweifel ist festzuhalten, dass das CO bezüglich Wissensproduktion in der Behörde wie auch in Kolonien auf Architektur fokussierte.

Zugleich sind auch einige Kontinuitäten zu den Regeln, die in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder identifiziert wurden, zu nennen. Wie



zuvor wurde der Austausch zwischen dem CO und den Behörden bestimmter Kolonien meist dann intensiver, wenn neue Gefängnisse geplant oder gebaut wurden oder sich in ihren ersten Betriebsjahren befanden. Auch in Ceylon galt, was zuvor bereits im Malta der 1840er oder in Barbados der 1850er Jahre gegolten hatte: Sobald ein neues Gefängnis fertiggestellt worden war, nahm das Interesse des CO markant ab und war – außerhalb außergewöhnlicher Entwicklungen wie hoher Sterblichkeit oder Ähnlichem – im Prinzip durch die üblichen Statistiken befriedigt. Allerdings nahm das CO nun einen deutlich systemischeren Blick auf koloniale Gefängnisse ein und beschäftigte sich vermehrt mit übergreifenden Fragen wie denen, welche Rollen einzelne Strafanstalten im gesamten Vollzug einer Kolonie haben sollten, was beispielsweise Gefängnisse für *public works* anging.

Eine zweite erwähnenswerte Kontinuität zu den vorangegangenen Kapiteln liegt in der Bedeutung vielfältiger alternativer Kanäle von Wissenstransfers. Die am Beispiel Ceylons genannten Wege, über die sich engagierte Persönlichkeiten in Kolonien mit den Gefängnissen in England, anderen Kolonien oder auch der USA vertraut machen konnten, waren auch in früheren Phasen vorhanden: Besichtigung von Gefängnissen, Lektüre von passender Literatur aus Gefängnisreform und Gefängniskunde sowie eigene Erfahrungen aus anderen Kolonien oder Aufgaben – seit es wie bei William Colebrooke, der in den 1850er Jahren seine jahrzehntelange Erfahrung aus anderen Kolonien nach Barbados brachte, oder wie bei dem ceylonesischen Gefängnisinspektor F. R. Saunders, der seine früheren Tätigkeiten in lokaler Verwaltung mit Wissen aus England, Indien und anderen Regionen kombinierte. Das CO musste stets damit rechnen, dass die *men on the spot* über verschiedenste Kanäle an Wissen über strafende Haft gelangen konnten, das dem vom CO zirkulierten oder produzierten durchaus widersprechen konnte, ob es nun die hundertste Beurteilung eines Joshua Jebb in die jeweilige Kolonie schickte oder einen genuin im CO selbst entworfenen Bauplan.

Dass sich diese ungefähr fünfzehnjährige Phase ab 1867, die von intensiven Wissenstransfers, Ansätzen zu Zirkulation und nicht zuletzt auch enger Begleitung und Anleitung der Entwicklung kolonialen Strafvollzugs geprägt war, in den frühen 1880er Jahren langsam dem Ende zuneigte, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Der wohl wichtigste ist wiederum im schrittweisen Rückzug von Henry Taylor zu sehen, der die Richtlinien, anhand derer koloniale Gefängnisse im CO diskutiert und bewertet wurde, seit den 1860er Jahren entscheidend geprägt hatte. Hinzu kam, dass



Edward Fairfield, der ab den späten 1860er Jahren als Taylors Assistent in Gefängnisfragen gearbeitet und sich dadurch auf Dauer ein vielfältiges Wissen über strafende Haft angeeignet hatte, 1880 in die höhere Klasse der *clerks* des CO befördert wurde.<sup>2087</sup> Dadurch übernahm er mehr Verantwortung im für afrikanische Kolonien zuständigen *department* der Behörde, wodurch seine Arbeitszeit zunehmend für andere Fragen aufgewendet werden sein dürfte.

Die beiden Persönlichkeiten, die in Fragen strafender Haft im CO führende Rolle einnahmen, zogen sich so teilweise oder vollständig aus der Bearbeitung dieser Themen zurück. Nach 1882 war es nicht mehr üblich, dass Fairfield seine Expertise zu Gefängnissen in Kolonien beitrug, für die er organisatorisch nicht zuständig war. Die Arbeitsteilung entlang der *geographical departments*, welche das CO zuvor über Jahrzehnte geprägt hatte, wurde so auch in Bezug auf strafende Haft wieder wichtiger. Dies trug dazu bei, dass Perspektiven, die über einzelne Kolonien oder imperiale Räume hinausreichten, an Bedeutung verloren. Lediglich Persönlichkeiten wie Edward Wingfield, der als *under-secretary of state* unter anderem für Gefängnisse zuständig war, oder Charles Lucas in seiner langjährigen Funktion als Privatsekretär des höchstrangigen Beamten des CO konnten auf Dauer in der Lage sein, Gefängnispolitik und -wissen unter weiter gefassten Blickwinkeln zu betrachten. Dies taten sie jedoch nur noch in Ausnahmefällen, wie noch zu zeigen sein wird.

Dass die *geographical departments* wieder wichtiger wurden, ist auch auf das stetig steigende Volumen an kolonialen Unterlagen zurückzuführen, das die Kapazitäten des CO zunehmend ausfüllte und überforderte.<sup>2088</sup> Die effizientere Arbeitsorganisation seit den frühen 1870er Jahren konnte dieser Entwicklung nur zum Teil begegnen, sodass die Zeit für die detaillierte Bearbeitung von Unterlagen von weniger akuter Bedeutung zunehmend gefehlt haben musste. Im Vergleich zu Krieg, Aufständen und der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien waren Gefängnisse im gesamten Untersuchungszeitraum als unwichtige Thematik im CO zu klassifizieren, so sehr individuelle Beamte ein persönliches Interesse daran hatten.

Mit dem Ende der zweiten Amtszeit des Earl of Kimberley als Kolonialminister war nicht zuletzt auch die Periode von 1870 bis 1882, in der diese Funktion ausnahmslos mit Politikern mit Interesse an Gefängnisfra-

---

2087 Vgl. *Fairfield*, List 1882, S. 14f.

2088 Vgl. *Blakeley*, Office, S. 61–68.

gen besetzt war, vorbei. Das Vorhandensein eines solchen Interesses war in keinsten Weise eine Voraussetzung für diesen Posten, doch zweifellos trugen Carnarvon, Kimberley und Hicks Beach dazu bei, dass das CO in den 1870er Jahren koloniale Gefängnisse mit viel persönlichem Aufwand der führenden Beamten wie auch dieser Politiker detailgenau begleitete. Unter der Leitung anderer Minister fiel dieses Element weg. Insgesamt war so die Wirksamkeit von drei der vier Faktoren – Personal, Minister und Arbeitsorganisation –, die zur aktiveren Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen beigetragen hatten, ab den frühen 1880er Jahren stark eingeschränkt oder vollständig vergangen.<sup>2089</sup> Anders gesagt: Einige der zentralen Rahmenbedingungen, die diese Phase überhaupt erst ermöglicht hatten und in früheren Teilbereichen des Untersuchungszeitraums nicht vorhanden waren, fielen nun nach und nach weg.

Nicht zuletzt sollte nicht vergessen werden, dass man im CO in den frühen 1880er Jahren mit guten Gründen davon ausgehen konnte, in einigen Kolonien wichtige Reformen der Gefängnisysteme in die Wege geleitet und umgesetzt zu haben. Umgekehrt trug die Wahrnehmung verstärkten Widerstands in Kolonien in Antwort auf das Drängen zu *complete separation* dazu bei, dass das CO in den Jahren nach 1880 eine weniger dominante Rolle gegenüber *governors* einnehmen wollte. Beamte wie Wingfield und Fairfield waren sich bewusst, dass die Eckpunkte der Gefängnisreformen in Kolonien, die der *Prison Digest* festgelegt hatte, aufwändig und teuer waren, vor allem nachdem die simpleren Elemente wie *shot drill* eingeführt – und teilweise wieder abgeschafft – worden waren. So hatten auch politische Überlegungen einen Anteil daran, dass das CO den Druck auf Kolonien und die damit einhergehenden finanziellen und organisatorischen Aufwände für Gefängnisreform in den frühen 1880er Jahre verringerte.

Die Feststellung erfolgreicher Reformen trug aber zumindest in Bezug auf Ceylon und die Straits Settlements zum Übergang zu einer passiveren Begleitung kolonialer Strafvollzugspolitik bei. Dies bedeutete allerdings keineswegs, wie am Beispiel Ceylons gezeigt wurde, dass die reformierten Gefängnisse für die weiteren Entwicklungen der kolonialen Gesellschaften

---

2089 Lediglich der vierte Faktor (vgl. Kap. 7.1.), die Einführung der Deckblätter zu Unterlagen und Akten, die eine kontinuierliche Arbeit und das Ziehen von Querverbindungen zwischen Themen und Kolonien erleichterten, blieb auch nach 1882 unverändert. Dabei handelte es sich jedoch um einen Faktor, der ohne das Vorhandensein von genügend Zeit für detaillierte Auswertungen und ausreichend Expertise unter Beamten und Ministern nur von begrenzter Wirksamkeit bleiben musste.

gerüstet waren oder überhaupt die Funktionen erfüllten, die man sich im CO davon erhofft hatte. Diesbezüglich ist denkbar, dass dieses Ergebnis auf die Auswahl der Fallbeispiele zurückgeht. Es wäre in anderen Kolonien genauer zu prüfen, welche Rolle das CO und einzelne Beamte nach 1882 einnahmen, wenn die Planung neuer und die Reform bestehender Strafanstalten anstand.<sup>2090</sup> Dies kann in der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden. Im Folgenden soll jedoch abschließend geklärt werden, welche Aspekte des kolonialen Strafvollzugs im CO zwischen den frühen 1880er und der Mitte der 1890er Jahre mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht wurden.

---

2090 Auch der Umgang mit Gefängnissen in neuen britischen Kolonien insbesondere in Afrika wäre hierbei ein höchst interessantes Thema; umso mehr als dort auch Edward Fairfield eine aktive Rolle eingenommen haben könnte.



## 8. Körperstrafen und Gefängnisregeln.

### Ansätze zur Regulierung kolonialer Strafanstalten in den 1880er und 1890er Jahren

Die weniger aktive Tätigkeit des CO ab ungefähr 1882 bedeutete wie bereits erwähnt keineswegs, dass das CO zum Vorgehen der 1850er Jahre zurückkehrte, als sich die Behörde auf die Rolle als Schnittstelle des Wissenstransfers zwischen dem HO und Kolonien beschränkt hatte. Jenseits der reduzierten, aber keineswegs inexistenten Bearbeitung von Unterlagen aus bestimmten Kolonien versuchte das CO zwischen den frühen 1880er und der Mitte der 1890er Jahre in zwei Fällen, koloniale Politik zu gestalten oder imperiale Modelle zu verbreiten. Beide Male griff die Behörde dabei auf ältere Debatten und bestehendes Wissen aus England wie auch aus kolonialen Kontexten zurück. Als Abschluss der vorliegenden Untersuchung werden im Folgenden diese Entwicklungen diskutiert, wobei vor allem das Verhältnis zwischen englischen und kolonialen Praktiken und Wissensbeständen sowie die Frage danach, inwiefern Wissen aus England und aus Kolonien zu einem neuen imperialen Modell kombiniert wurde, im Zentrum stehen sollen.

#### 8.1. *Die Regulierung von Körperstrafen als Teil von und als Alternative zu strafender Haft*

Nach 1882 befasste sich das CO mit Rückgriff auf frühere Debatten einige Jahre lang intensiv mit Körperstrafen in kolonialen Gefängnissen. Dieser Ausdruck wird hier in Übernahme des Quellenbegriffs *corporal punishment* als Oberbegriff für Praktiken der Prügelstrafe mit Stöcken, Peitschen oder der neunschwänzigen Katze verwendet, obwohl der Feststellung der Historikerin Diana Paton, dass in Anbetracht der Ausrichtung aller Strafen auf den menschlichen Körper jede Bestrafung notwendigerweise eine körperliche sei, grundsätzlich zuzustimmen ist.<sup>2091</sup> Solche Körperstrafen konnten in mehreren Verhältnissen zu Gefängnissen stehen: Sie dienten in Gerichts-

---

2091 Vgl. Paton, No Bond, S. 106.

urteilen als Alternative zu oder als Ergänzung von Haft, waren aber auch Bestandteil von Gefängnisregimen, indem sie als Disziplinarstrafen eingesetzt wurden.<sup>2092</sup>

Ein guter Teil neuerer Forschung zu Strafvollzug in Kolonien hat sich ausführlich mit Körperstrafen befasst. Dabei standen insbesondere die britischen Besitzungen in Afrika im Zentrum des Interesses, in denen körperliche Bestrafung der *natives* als «display of <white dominance>»<sup>2093</sup> eingesetzt wurden. Diese Feststellung gilt allerdings keineswegs nur für das Britische Empire: Peitschen und Stöcke waren in den Kolonien aller Imperien «unter Europäern das faktisch ubiquitäre Strafmittel, das man Afrikanern gegenüber anwendete».<sup>2094</sup> Körperstrafen waren ein Mittel der kolonialen Herrschaft, um ihre Autorität zu festigen und darzustellen.<sup>2095</sup> Gerade Justizbeamte und *governors* in afrikanischen Kolonien verwiesen außerdem gerne auf die vermeintliche «Tradition» von Körperstrafen unter den *natives*, die nicht ausreichend «zivilisiert» seien, als dass Inhaftierung eine angemessene und sinnvolle Strafe sein könne. Dagegen galten Körperstrafen als simpel, günstig, schnell anwendbar und effektiv.<sup>2096</sup> Argumente wie diese waren auch in anderen Räumen des Empire verbreitet, um Körperstrafen zu rechtfertigen: so etwa in Hong Kong oder im Jamaika der 1850er und 1860er Jahre, als die auf das Ende des *apprenticeship* folgenden Gefängnisreformen als gescheitert galten.<sup>2097</sup> Jenseits des Strafvollzugs diente körperliche Züchtigung nicht zuletzt auch als private und staatliche Methode zur Disziplinierung der schwarzen Arbeiter:innen und zur Ex-traktion ihrer Arbeitsleistung.<sup>2098</sup>

Während einige Studien den Einsatz von Körperstrafen als staatliche Sanktion von Kriminalität als Überbleibsel «vormoderner» Bestrafung und damit als koloniale Besonderheit gegenüber der vermeintlich vollständig «modernen» Strafrationalität westlicher Haft interpretiert haben, verwehren sich andere Autor:innen zu Recht einer solchen Gegenüberstel-

---

2092 So kannte beispielsweise Ceylon Verurteilungen zu Haft, zu «Whipping» sowie zur Kombination beider Elemente; in ceylonesischen Gefängnissen wurden verschiedene Formen körperlicher Bestrafung als Disziplinarstrafen eingesetzt (vgl. Blue Book Ceylon 1878, TNA CO 59/89, S. 673 und 682).

2093 Anderson, *Raw Native*, S. 479.

2094 Habermas, *Peitschen*, S. 407.

2095 Vgl. Ocobock, *Rod*, S. 29; *Peté/Devenish*, *Flogging*, S. 12f.

2096 Vgl. *Killingray*, *Punishment to fit*, S. 107; *Pierce*, *Punishment*, S. 187f., 196f. und 201.

2097 Vgl. *Dikötter*, *Paradise*, S. 51–59; *Paton*, *No Bond*, S. 139–144.

2098 Vgl. *Anderson*, *Raw Native*, S. 483–496; *Killingray*, *Punishment to fit*, S. 108.

lung.<sup>2099</sup> Stattdessen heben sie die Ansätze zur Regulierung und Kontrolle der strafenden Praxis von Züchtigung hervor, die dazu führen sollten, dass «corporal punishment [...] integrated into a modernized penal system» wurde.<sup>2100</sup> Dazu dienten Vorschriften bezüglich der Maße der zu verwendenden Strafinstrumente, der Anwesenheit bestimmter Personen wie insbesondere eines Arztes zur Kontrolle des regulären und vermeintlich nicht gesundheitsschädlichen Vollzugs, der Anzahl der Schläge und der Pausen zwischen Hieben sowie der Protokollierung des genauen Ablaufs der Züchtigung und der regelmäßigen Berichterstattung an übergeordnete Stellen.<sup>2101</sup> Die angestrebte Vereinheitlichung und Kontrolle der Funktionsweise körperlicher Bestrafung weist ganz ähnlich der Administration von Gefängnisregimen darauf hin, dass «violence and pain [...] fully part of modern power»<sup>2102</sup> waren.

Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie zeigte das CO keine Neigung, Körperstrafen in kolonialen Gefängnissen oder als unabhängig von Haft funktionierende Strafmaßnahme grundsätzlich abzulehnen oder abschaffen zu wollen. Dazu bestand auch keine Veranlassung, denn Körperstrafen waren fester Bestandteil des englischen Strafvollzugs, der für das CO während des 19. Jahrhunderts stets der wichtigste Bezugspunkt blieb. Die Prügelstrafe als von Gerichten verhängte und in Strafgesetzen vorgesehene Sanktion wies in England zwar bis etwa 1860 eine klar abnehmende Tendenz auf, doch infolge der politischen Reaktionen auf die Wahrnehmung einer Welle von Raubüberfällen durch vorzeitige entlassene Häftlinge mit *tickets-of-leave* in den frühen 1860er Jahren brach dieser Prozess abrupt ab.<sup>2103</sup> Ein neues Gesetz sah vor, dass für solche Überfälle eine lange Haftstrafe mit Körperstrafen von bis zu 150 Hieben kombiniert werden konnte.<sup>2104</sup> In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden mehrere

2099 Vgl. *Peté/Devenish*, Flogging, S. 3, als Beispiel für diese Gegenüberstellung. Dagegen stellt sich bspw. *Sherman*, Tensions, S. 666.

2100 *Paton*, No Bond, S. 143.

2101 Vgl. ebd., S. 143f.; *Ocobock*, Rod, S. 46f.; *Killingray*, Punishment to fit, S. 107f.; *Habermas*, Peitschen, S. 404f.; *Pierce*, Punishment, S. 190f.

2102 *Paton*, No Bond, S. 12.

2103 Vgl. *Radzinowicz/Hood*, A history, S. 689–692. Vgl. zu den politischen Debatten der frühen 1860er Jahre und ihren Auswirkungen auf Gefängnisregime auch Kap. 5.1.

2104 Vgl. *Radzinowicz/Hood*, A history, S. 692. Dieses Gesetz wurde vom Earl of Carnarvon entscheidend unterstützt, der zu derselben Zeit das englische Gefängnis-system neu prägte (vgl. *McConville*, English Local Prisons, S. 60–63).

legislative Versuche unternommen, Körperstrafen auf verschiedene andere Tatbestände auszuweiten – mit wechselhaftem Erfolg.<sup>2105</sup>

Die Kombination von Körperstrafen und Haft war in der Justizpraxis keineswegs selten, wie die Forschung zu englischem Strafvollzug festgehalten hat: «A favourite sentence of the Victorian courts was for a whipping to accompany a period of imprisonment».<sup>2106</sup> Im Verlauf der 1850er Jahre wurde jedoch festgelegt, dass eine von Gerichten verhängte Auspeitschung nur noch hinter Gefängnismauern und nicht mehr in der Öffentlichkeit stattfinden sollte. Bald verbot man auch die Anwesenheit anderer Häftlinge bei der Anwendung dieser Strafen. Im Alltag eines Gefängnisses wie Pentonville war es für Gefangene dennoch unüberhörbar, wenn Körperstrafen ausgeführt wurden.<sup>2107</sup>

Ohnehin war körperliche Bestrafung fester Bestandteil von *prison discipline* in England, denn als Disziplinarstrafe war sie ebenfalls Teil strafender Haft. Auch in dieser Hinsicht ist bis zu den 1860er Jahren ein Prozess abnehmender Härte konstatiert worden, was sich in der Verwendung leichter Peitschen mit weniger Knoten sowie in der Verringerung der Anzahl an Schlägen äußerte. Aufgrund von Widerständen von Gefängnisleitern sowie des veränderten politischen Klimas kehrte sich jedoch auch diese Entwicklung um. Prügelstrafen dienten einerseits zur Bestrafung außergewöhnlich widerständigen Verhaltens, etwa im Anschluss an einen Gefangenenaufrast in Chatham im Jahr 1861,<sup>2108</sup> konnten andererseits aber auch für triviale Vergehen wie die Beleidigung des Gefängnispersonals oder Sachbeschädigungen verhängt werden.<sup>2109</sup> Quantitativ war die Zahl an Prügelstrafen als Disziplinarstrafen aber auch im strengeren Gefängnisregime des späten 19. Jahrhunderts gering: Etwa einer von hundert Häftlingen wurde pro Jahr mit einer Körperstrafe für disziplinarische Vergehen in Haft bestraft.<sup>2110</sup> Nichtsdestoweniger blieben Körperstrafen bis nach dem Zweiten Weltkrieg offiziell Teil des Gefängnisregimes.<sup>2111</sup>

---

2105 Vgl. Radzinowicz/Hood, A history, S. 693–699.

2106 Priestley, Lives, S. 214.

2107 Vgl. ebd., S. 214f.

2108 Vgl. Brown, Challenging, S. 202.

2109 Vgl. zur Körperstrafe als Disziplinarstrafe in englischen Gefängnissen: Radzinowicz/Hood, A history, S. 552–556.

2110 Vgl. ebd., S. 556.

2111 Körperstrafen in britischen Gefängnissen wurden 1948 abgeschafft (vgl. Killingray, Rod, S. 204).



Neben der Orientierung an englischen Diskursen und Praktiken sind weitere Faktoren zu konstatieren, die dazu beitrugen, dass das CO Körperstrafen in Kolonien nicht prinzipiell infrage stellte. So erachtete Henry Taylor als für den Umgang mit Bestrafung prägende Figur Körperstrafen als sinnvolles Element des Strafvollzugs und als bedenkenswerte Möglichkeit, um Haftstrafen in England kürzer zu gestalten, ohne dass sie an abschreckender Wirkung einbüßen sollten.<sup>2112</sup> Entsprechend sah er wenig Veranlassung dazu, Körperstrafen in Kolonien einzugrenzen. Nicht zuletzt zeigte sich das CO gegenüber den Argumenten kolonialer Zuständiger, die Körperstrafen als besonders einfache, günstige, effektive oder vermeintlich «traditionelle» Strafen darstellten, nicht grundsätzlich abgeneigt. Der bereits in den 1830er Jahren vom CO vertretene Grundsatz, dass der Strafvollzug in Kolonien für verschiedene Klassen oder *races* nicht prinzipiell unterschiedlich ausgerichtet werden sollte, blieb zwar bestehen, ließ sich aber nur in den seltensten Fällen in koloniale Realitäten übersetzen.<sup>2113</sup>

Insgesamt verfolgte das CO eine Politik der Körperstrafe, die vor allem auf die Kontrolle und «Modernisierung» der Strafpraktiken in Kolonien zielte. Hierbei sind zwei thematische Ansätze zu identifizieren, welche die Behörde bevorzugt verfolgte. Erstens sandte das CO zu verschiedenen Zeitpunkten Informationen über die für Prügelstrafen in kolonialen Gefängnissen zu verwendenden Instrumente per *circulars* an Kolonien, wobei es als Ziel die Begrenzung der strengsten möglichen Körperstrafe angab. Entsprechend erhielten Kolonien im Jahr 1865 die Spezifikationen der «Regulation <Cat>», die in den englischen Gefängnissen eingesetzt wurde.<sup>2114</sup>

2112 Vgl. *Taylor, Crime Considered*, S. 217–224.

2113 So wurde etwa im Hong Kong der 1860er Jahre ein neues Gesetz erlassen, das Körperstrafen für bestimmte Gewaltverbrechen vorsah. Die weiße Elite sah dies als sinnvolle Strafe für chinesische Bewohner:innen an, war jedoch nicht erfreut, als in Einzelfällen bald auch europäischstämmige Verbrecher:innen ausgepeitscht wurden (vgl. *Dikötter, Paradise*, S. 54f.). Die Realität kolonialer Herrschaft war aber zweifellos weit häufiger so, dass *natives* für geringfügigere Vergehen und weit häufiger mit Prügelstrafen bestraft wurden als Weiße (vgl. *Peté/Devenish, Flogging*, S. 4). Zum schwierigen Umgang mit weißen Häftlingen in einer afrikanischen Kolonie vgl. ebd., S. 16–20.

2114 Vgl. Circular Despatch, 21.01.1865, TNA CO 854/7, folio 567–569, der Begriff «Regulation <Cat>» folio 569. Wenig später betonte das CO in einem erklärenden zweiten *circular*, dass dieses Modell nicht als Standard für alle Kolonien, sondern nur als Obergrenze gedacht sei – die Skala sei gegen unten offen; es spreche nichts dagegen, dass auch «any less severe Cat» eingesetzt werden könnte (Circular Despatch, 13.04.1865, TNA CO 854/7, folio 597, das Zitat ebd.). Dass

Diese Peitsche sollte ein Gewicht von neun Unzen haben, von denen drei Viertel auf den Griff und ein Viertel auf die neun Schwänze entfielen. Letztere wiederum sollten 33 Zoll lang und mit je drei Knoten ausgestattet sein.<sup>2115</sup> Diese detailgenaue Vorgabe wurde in mindestens einer Kolonie umgesetzt.<sup>2116</sup> Ansonsten waren die Auswirkungen dieses Regulierungsversuchs jedoch limitiert: 1875 betonte Edward Fairfield im Rückblick, es gebe «few instances of the adoption of the «Model Cat» in the Colonies, where it was received with some measure of derision».<sup>2117</sup> Diese geringe Resonanz nahmen die Beamten des CO ebenso gleichgültig auf wie die mangelnden Reaktionen auf einen *circular* von 1884, mit welchem die Behörde die *governors* über die veränderten Dimensionen der englischen Modellpeitsche informierte.<sup>2118</sup> Offenkundig beschränkte sich das CO in Bezug auf die Modellpeitschen auf die Verbreitung des englischen Vorbildes als mögliche Vorlage für Kolonien.

Dagegen verfolgte die Behörde den zweiten thematischen Schwerpunkt in der Regulierung kolonialer Körperstrafen stringenter, wobei sie auf eine imperiale Vereinheitlichung drängte. Im Zentrum stand dabei die Begrenzung von Körperstrafen auf nichtöffentliche Räume durch ihre Verlegung hinter die Gefängnismauern.<sup>2119</sup> Hinter dieser Übernahme des englischen Modells stand einerseits die verbreitete Ablehnung von öffentlicher Bestrafung als Spektakel, das weniger als abschreckendes Exempel denn als «moralische» Korruption der Zuschauer funktionierte. Andererseits ist aber auch die Problematik der «contradiction between public displays of state violence and the civilizing mission», die als Herrschaftslegitimation diente, zu erwähnen.<sup>2120</sup>

---

diese Klarstellung überhaupt nötig war, zeigt, dass aus Kolonien entsprechende Nachfragen eingetroffen sein mussten.

2115 Vgl. Weight and Dimensions of the Regulation «Cat», TNA CO 854/7, folio 569.

2116 Vgl. *Paton*, No Bond, S. 144, die dieselben Dimensionen für die «Model Cat» angibt, die im jamaikanischen Zentralgefängnis noch im Jahr 1865 angeschafft wurde.

2117 Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 09.12.1875, TNA CO 321/5, folio 612– 617, hier folio 615.

2118 Vgl. Circular Despatch, 06.11.1884, TNA CO 854/25, folio 192f. Die einzige Veränderung war, dass die Schwänze der Katze in Zukunft ohne Knöpfe auskommen sollten. Die Reaktionen sind verzeichnet in: Register of Replies to Circular Despatches, 1882–1885, TNA CO 862/6, folio 170f.

2119 Vgl. Circular Despatch, 18.01.1883, TNA CO 854/24, folio 27.

2120 Vgl. *Ocobock*, Rod, S. 46f., das Zitat S. 47.

Auf die Problematik öffentlicher Körperstrafen stieß das CO 1877 im jamaikanischen Kontext, worauf die Behörde einen *circular* an Kolonien sandte, welcher die Abschaffung dieser Praxis als Zielsetzung ankündigte, in einem ersten Schritt aber um Einsendung von Erfahrungswissen über die Folgen solcher Strafen bat.<sup>2121</sup> Die Rückmeldungen wurden im CO jedoch erst im Dezember 1882 ausgewertet, als die Thematik durch einen *despatch* des *governor* von British Guiana wieder auf die Tagesordnung der Behörde gehievt wurde. Dabei zeigte sich, dass öffentlich ausgeführte Körperstrafen offiziell nur in wenigen Kolonien praktiziert wurden. Mehr als sporadisch eingesetzt wurden sie lediglich in Jamaika und British Guiana. In beiden Fällen dienten sie vor allem als Strafe für die sogenannte *praedial larceny*, ein in den von der Plantagenwirtschaft geprägten karibischen Kolonien verbreiteter Tatbestand, der Diebstahl von Nahrungsmitteln direkt von den Feldern von Plantagen – seit Abschaffung des *apprenticeship* «the bane of the planter class»<sup>2122</sup> – besonders harsch bestrafen sollte. Mit der öffentlichen Demütigung solcher Diebe durch Auspeitschen waren nicht nur Herrschaftsinteressen der Pflanzer:innen verbunden, sondern auch Reminiszenzen an die Zeiten der Sklaverei. Im jamaikanischen Fall hatte das CO bereits 1881 die Zustimmung zu einem Gesetz verweigert, das weiterhin solche Körperstrafen für dieses Vergehen vorsah.<sup>2123</sup>

Insgesamt sah sich das CO durch die Rückmeldungen in der Ablehnung öffentlicher Züchtigung bestätigt und entschied 1883 auf Vorschlag von Charles Lucas, die *governors* zur Anpassung ihrer Gesetze und Gefängnisregeln aufzufordern, sodass Körperstrafen nur noch in Gefängnissen und niemals in Anwesenheit anderer Häftlinge durchgeführt würden.<sup>2124</sup> In den folgenden Jahren verfolgte die Behörde die Umsetzung dieses Wunsches in den verschiedenen Kolonien.<sup>2125</sup> In denjenigen Fällen, bei denen nach knapp zwei Jahren noch keine Rückmeldung eingetroffen war, insistierte

2121 Vgl. Circular Despatch, 07.01.878, TNA CO 854/19, folio 6. Zum Hintergrund in jamaikanischen Debatten vgl. Minute eines Beamten des CO [Unterschrift nicht identifizierbar] zu: Henry Turner Irving [Governor British Guiana, 1882–1887] an Earl of Kimberley, 16.10.1882, TNA CO 111/425, unnumm. [hier S. 1].

2122 Green, *Disciplining*, S. 373.

2123 Vgl. Minute von C. A. Harris zu: Henry Turner Irving an Earl of Kimberley, 16.10.1882, TNA CO 111/425, unnumm. [hier S. 8]; Minutes diverser Beamter in: TNA CO 137/502, folio 311–319.

2124 Vgl. Circular Despatch, 18.01.1883, TNA CO 854/24, folio 27.

2125 Vgl. Register of Replies to Circular Despatches, 1882–1885, TNA CO 862/6, folio 37f.; Memorandum mit dem Titel «Public Flogging of Prisoners», TNA CO 111/425.

das CO mittels zusätzlichem *circular* auf einer Antwort.<sup>2126</sup> Die überwiegende Mehrheit der Kolonien bestätigte die Einführung der vom CO gewünschten Prinzipien per Gesetz und in Form von Gefängnisregeln.<sup>2127</sup> In Anbetracht dieser Ergebnisse entschied das CO 1886, diese Thematik *ad acta* zu legen.<sup>2128</sup> Offiziell hatte die Behörde so eine weitgehende Vereinheitlichung zur nichtöffentlichen Praxis von Körperstrafen im Empire durchgesetzt. Tatsächlich hatten die Bemühungen jedoch nur wenig bewirkt, denn erstens hatten schon 1878 die meisten Kolonien berichtet, dass körperliche Züchtigung nicht in der Öffentlichkeit stattfindet, und zweitens zeigt die geschichtswissenschaftliche Forschung zu kolonialer Strafe in britischen Kolonien in Afrika, dass faktisch noch bis weit ins 20. Jahrhundert Körperstrafen im öffentlichen Raum ausgeführt wurden.<sup>2129</sup> Die Angaben zuhnden des CO entsprachen also kaum den Realitäten in Kolonien. Nichtsdestoweniger wurde die offizielle Verbannung von staatlich sanktioniertem Auspeitschen aus der Öffentlichkeit als Teil einer «modernisierten» Bestrafung in britischen Kolonien aufgefasst – so etwa in der japanischen Wahrnehmung britischer Kolonialpolitik im Kontext der Beherrschung Taiwans, bei der diese «zivilisierte» Praxis manchen Kolonialbeamten als Rechtfertigung und als Vorbild diente.<sup>2130</sup>

Ab den 1860er Jahren versuchte das CO also in unregelmäßigen Abständen, die Eingliederung von Körperstrafen in einen als «modern» und «zivilisiert» verstandenen regulierten Strafvollzug voranzutreiben, wobei die Behörde insbesondere auf die zu verwendenden Instrumente und die Entfernung der Praxis aus den Augen der Öffentlichkeit fokussierte. Dabei ging das CO von englischem Wissen und Praktiken aus: Spätestens ab den 1890er Jahren verfügte es über eine hin und wieder aktualisierte Übersicht der in England geltenden Regeln zu körperlicher Bestrafung.<sup>2131</sup> Besonders

---

2126 Vgl. Circular Despatch, 22.10.1884, TNA CO 854/25, folio 189.

2127 Vgl. Memorandum mit dem Titel «Public Flogging of Prisoners», TNA CO 111/425.

2128 Vgl. Minutes verschiedener Beamter unter dem Titel «Corporal Punishment», TNA CO 111/425.

2129 Vgl. bspw. *Pierce*, Punishment, S. 186–190.

2130 Vgl. *Heé*, Wissen, S. 123–149, insbes. S. 129. Dabei wurde jedoch nicht das britische Vorbild kopiert; vielmehr übernahm Japan die «Modernisierung» vermeintlich «traditioneller» Strafformen in Kolonien (vgl. ebd., S. 134f.).

2131 Vgl. die Ausgabe von 1906 in: Memorandum showing for what Offences and under what Conditions Corporal Punishment may be imposed by English Law. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 92, TNA CO 885/6/11, folio 160–162. Die erste Version der Übersicht datierte von 1893: Memorandum showing under what

aktiv war das CO in dieser Hinsicht zwischen 1883 und 1886, doch die Auswirkungen auf koloniale Praktiken blieben begrenzt.

Zugleich ist festzuhalten, dass das CO Fälle exzessiver Körperstrafen in Kolonien als Ausnahmen darstellte und die Verantwortlichen üblicherweise verteidigte, auch wenn die Vorgaben zur Vereinheitlichung und Kontrolle der Züchtigungen offensichtlich fehlgeschlagen hatten.<sup>2132</sup> Dieses Vorgehen wirkte ebenso wie die Versuche des CO, Züchtigung als Strafe in Kolonien stärker zu regulieren, im 20. Jahrhundert weiter nach.<sup>2133</sup> So startete das CO 1897 einen koordinierten Versuch, den Einsatz der Peitsche für Disziplinarstrafen in kolonialen Gefängnissen zu limitieren: Modellhafte Regeln, welche die Behörde per *circular* an alle Kolonien sandte und zur Einführung empfahl, sollten Körperstrafen auf wenige besonders schwere Vergehen und auf maximal 24 Schläge reduzieren; außerdem verlangte das CO eine jährliche Übersicht über alle vollzogenen Körperstrafen.<sup>2134</sup> Die in den folgenden Jahren anfallende Korrespondenz zwischen der Behörde und den *governors* verschiedener Kolonien wurde im CO gesammelt und für den internen Gebrauch zur Sicherung von inhaltlicher Kontinuität gedruckt. Dieses Vorgehen wie auch die wiederholten Aufforderungen zur Umsetzung dieser Regeln, die das CO an die Zuständigen in Kolonien wie Ceylon oder Jamaika sandte, unterstreichen, dass das CO in den Jahren nach 1897 insbesondere die Begrenzung von Körperstrafen in kolonialen Gefängnissen des Britischen Empire auf 24 Hiebe anstrebte, damit jedoch weiterhin nur beschränkt erfolgreich war.<sup>2135</sup> Nichtsdestoweniger zeigt sich hier, dass das CO zumindest in Bezug auf diese Detailfrage strafender Haft kurz nach Ende des Untersuchungszeitraums dieser Studie wieder zu einem verstärkt intervenierenden Umgang mit Kolonien überging. Inwiefern dies mit der Phase ähnlichen Vorgehens, die im Anschluss an den Prison Digest eingesetzt und bis ungefähr 1882 angehalten hatte, vergleichbar ist, wäre

---

circumstances Flogging is permissible in England, TNA CO 267/404, folio 529–530.

2132 Vgl. *Pierce*, Punishment, S. 193f.

2133 Vgl. *Killingray*, Punishment to fit, S. 108.

2134 Vgl. Circular Despatch, 25.05.1897, TNA CO 854/33, folio 296–297. Vgl. auch die kurze Diskussion dieses Vorgehens des CO in *Anderson*, Raw Native, S. 481.

2135 Vgl. Correspondence relative to the Question of Punishment by Flogging. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 112, TNA CO 885/7/1, S. I–XI und 1–104, hier bspw. S. 56 in einem *despatch* an den *governor* von Jamaika von August 1898: «I have [...] to request that you will be so good as to take care that the instructions [...] are strictly adhered to».

durch weitere Forschung mit einem zeitlichen Schwerpunkt auf das frühe 20. Jahrhundert zu prüfen.

### 8.2. Ein neues modellhaftes Regelwerk für strafende Haft

In der Mitte der 1890er Jahre stellte Charles Lucas ein neues Modell für koloniale Gefängnisse auf: Er entwarf ein Set von «model prison rules [...] for guidance in the small colonies», in welchem er «very few & very simple rules, embodying the common sense points which have turned up from time to time» zusammenführen wollte.<sup>2136</sup> Diese Model Prison Regulations, die 1896 fertiggestellt wurden, bilden den Endpunkt dieser Untersuchung.

Die Bedeutung von Gefängnisregeln als Vorlage für und Element des kolonialen Strafvollzugs und als Vehikel von Wissenstransfers geht auf die frühesten Zeiten der Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft zurück, wenn man an die bahamischen Regeln der 1830er Jahre zurückdenkt. Indem das CO knapp 60 Jahre später zur Festlegung von Modellregeln zurückkehrte, schloss sich ein Kreis von Wissenstransfers im Empire. Doch auch in der Zwischenzeit waren Gefängnisregeln immer wieder von zentraler Bedeutung gewesen und hatten sich auf die Arbeit des CO und auf koloniale Gefängnisse ausgewirkt: von der durch den West India Prisons Act ermöglichten, aber in der Realität nicht eingelösten Kontrolle und Bestätigung kolonialer Gefängnisregeln durch das CO bis zu einem modellhaften Set von Regeln für kleinere Strafanstalten in Kolonien, das im Kontext des Prison Digest entworfen wurde.<sup>2137</sup> In den 1880er und 1890er Jahren war es dann insbesondere Charles Lucas, der sich eingehend mit den Regelwerken von Gefängnissen in verschiedenen britischen Kolonien beschäftigte.<sup>2138</sup> Nichtsdestoweniger war die Strukturierung der kolonialen Gefängnisse durch Regeln ein Aspekt, zu dem das CO selbst während der

---

2136 Vgl. Minute von Charles P. Lucas zu: Entwurf von Prison Regulations [für die interne Zirkulation], 1896, TNA CO 323/410, folio 348–355, hier folio 349, beide Zitate ebd.

2137 Vgl. Kap. 5.3. Vgl. die Modellregeln des Prison Digest in HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 103–106.

2138 Vgl. bspw. Minute von Charles P. Lucas zu: Frederick N. Broome [Governor Trinidad, 1891–1896] an Marquess of Ripon [Kolonialminister 1892–1895], 24.06.1895, TNA CO 295/364, folio 155–158, hier folio 155; Minute von Charles P. Lucas zu: E. Taylor [OAG Bahamas, 1884] an Earl of Derby, 19.01.1884, TNA CO 23/224, folio 18–21, hier folio 18f.

1870er und 1880er Jahre noch am ehesten auf die Expertise der englischen Gefängnisverwaltung zurückgriff. Dies war dann allerdings auch der Tatsache geschuldet, dass Zuständige in Kolonien in Fällen, in denen Details des Gefängnisalltags neu geregelt werden sollten, oftmals gerne auf die in England gültigen Regeln zurückgreifen wollten.<sup>2139</sup>

In den Fallbeispielen der vorliegenden Untersuchung wurde verschiedentlich gezeigt, wie in Kolonien englische Regeln teilweise oder gar vollständig übernommen und danach über Jahre und Jahrzehnte nach und nach modifiziert wurden, wobei grundsätzlich jede Überarbeitung vom CO abzusegnen war.<sup>2140</sup> Gefängnisregeln sind folglich nicht nur ein Beispiel für den Transfer englischer Modelle auf Kolonien, sondern auch ein mögliches Vehikel, anhand dessen man im CO aus kolonialer Erfahrung hätte lernen können. Entsprechend wird in der folgenden Untersuchung der von Lucas ausgearbeiteten Modellregeln vor allem die Frage im Vordergrund stehen, inwiefern hier Elemente von englischen Gefängnismodellen, von kolonialen Adaptionen und nicht zuletzt auch von Schwerpunkten in der Produktion und dem Transfer von Wissen durch das CO selbst zu einem neuen Ganzen verschmolzen.

Lucas verfolgte mit der Erarbeitung der Model Prison Regulations zwei verschiedene, miteinander verbundene Ziele: Einerseits sah er sie als Vorlage für Verantwortliche in Kolonien bei der Festlegung oder Überarbeitung von Gefängnisregeln, andererseits aber auch als festes Modellregelwerk, an dem sich die Beamten des CO in Zukunft bei Detailfragen orientieren könnten. Letzteren Zweck warf er zwar nicht direkt auf, doch seine Empfehlung, dass das CO stets einige gedruckte Exemplare als *confidential prints* an Lager halten solle, verweisen darauf, dass diese Option existierte – solche Drucke waren vor allem für die vereinfachte CO-interne Zirkulation wichtiger Unterlagen vorgesehen.<sup>2141</sup> Zwar hatte Lucas die Regeln

2139 Vgl. bspw. William Robinson [Governor Trinidad, 1885–1891] an Lord Knutsford [Kolonialminister 1887–1892], 05.01.1889, TNA CO 295/321, folio 36–38.

2140 Ein eindruckliches Beispiel für diese Prozesse ist Malta, wo bei der Inbetriebnahme von Corradino ein englisches Regelwerk fast unverändert übernommen wurde, welches daraufhin verschiedene Anpassungen erfuhr (vgl. Kap. 3.2. und 3.3.). In Barbados basierten die Regeln von Glendairy, die nach Fertigstellung dieser Strafanstalt im Jahr 1855 eingeführt wurden, auf einer Modifikation der Regeln des Town Hall Gaol, welche wiederum auf ein englisches Regelwerk zurückgingen, das vom CO als Vorbild für Kolonien per *circular* versandt worden war (vgl. Kap. 4.5.).

2141 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: W. Clayton [?/Sekretär der Prison Commission im HO] an Robert Meade, 14.04.1896, TNA CO 323/409, folio 362–364, hier



spezifisch für kleinere Kolonien vorgesehen, die über vergleichsweise wenig entwickelte Gefängnisssysteme verfügten. So ging er davon aus, dass kein separater Gefängnisinspektor existiere, was gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf wenige Kolonien zutraf.<sup>2142</sup> Die grundlegenden Regeln, die das Modell versammeln sollte, waren dennoch auch auf jede andere Kolonie anwendbar, wie sich bald zeigen sollte.

Bedauerlicherweise ermöglichen die Quellen keine sicheren Schlüsse hinsichtlich des Anlasses, der zur Ausarbeitung der Model Prison Regulations führte. Ein erster Entwurf des Regelwerks, der wohl anderen Beamten im CO vorgelegt wurde, weist jedoch eine Vielzahl von Randanmerkungen auf, die sich mit der Umsetzung der Regeln in der mittelamerikanischen Kolonie British Honduras auseinandersetzen.<sup>2143</sup> Die Gefängnisse in dieser Kolonie spielen in den für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen eine minimale Rolle: Im Prison Digest war British Honduras nicht vertreten, in den Parliamentary Papers der späten 1860er und der 1870er Jahre wurde die Kolonie ebenfalls kaum erwähnt und die Rückmeldung auf die Anfrage zum Gefängniskongress von 1878 beschränkte sich darauf, dass das Gefängnisssystem zu unterentwickelt sei, als dass es an seiner solchen Veranstaltung von Interesse sein könne.<sup>2144</sup> Allerdings hatte mit Sydney Olivier in den frühen 1890er Jahren ein Beamter des CO für einige Zeit eine führende Position in der Verwaltung dieser Kolonie inne, bevor er nach London zurückkehrte.<sup>2145</sup> Womöglich ging der Anstoß zur Erarbeitung eines Modellregelwerks, das gerade auch für British Honduras nützlich sein könnte, auf Olivier zurück oder konnte zumindest von seinem Wissen über die kolonialen Bedingungen profitieren.

In jedem Fall hatte Lucas sich in seiner Arbeit im CO über mehr als 15 Jahre wieder und wieder mit den Regeln kolonialer Gefängnisse beschäftigt und sich dadurch ein umfangreiches Wissen über solche Regelwerke ange-

---

folio 362; Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12. Zu *confidential prints* vgl. *Banton*, Administering, S. 96–98.

2142 Lucas sprach explizit davon, dass die Regeln für kleine Kolonien vorgesehen seien (vgl. Minute von Charles P. Lucas zu: Entwurf von Prison Regulations [für die interne Zirkulation], 1896, TNA CO 323/410, folio 348–355, hier folio 349). Vgl. für die Annahme des Fehlens eines Inspektors: Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 3.

2143 Vgl. Entwurf der Prison Regulations, März 1896, TNA CO 323/409, folio 369–374.

2144 Vgl. zum Kongress Kap. 7.2.; zum Prison Digest: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 2; sowie: HC PP Nr. 4217, 1868–1869, S. 6–12 (mit einer kurzen Übersicht über die Gefängnisse der Kolonie im Jahr 1869).

2145 Vgl. *El-Amin*, Olivier, S. 521.



eignet. Während er insgesamt davon ausging, dass die in England gültigen Regeln inhaltlich die besten Vorlagen für Kolonien böten, betrachtete er sie auch als Regelkonglomerate, die sich vor allem durch «clumsiness» auszeichneten.<sup>2146</sup> Entsprechend verfolgte er mit den Model Prison Regulations gerade auch das Ziel, die Regeln für Kolonien ohne spezialisierte Gefängnisverwaltung verständlich zu gestalten.

Die Model Prison Regulations bestanden aus 117 Paragraphen und vier Anhängen. Sie legten die Pflichten des Gefängnisleiters, des Personals und der Aufsicht fest und erläuterten die Grundsätze von Gesundheitssicherung, Buchführung, Gefangenenarbeit, Ernährung und Disziplinarstrafen. In all diesen Aspekten folgte Lucas' Entwurf weitgehend den Eckwerten der Gefängnisverwaltung, die sich nach und nach weitgehend auf Basis von Regeln nach englischem Vorbild im Empire verbreitet hatten. Insbesondere der medizinische Aspekt der Haft war umfassend geregelt: von den hygienischen Ritualen bei der Aufnahme neuer Häftlinge über die Überwachung durch den Gefängnisarzt und die Regulierung der Ernährung bis hin zur Reinigung von Kleidern. Allerdings waren keine Regeln für die individuelle Hygiene der Häftlinge während ihrer Strafe vorgesehen.<sup>2147</sup> Der Übergang von miasmatischen zu mikrobiologischen Erklärungen von Erkrankungen äußerte sich zaghaft: Genügend Luft und Raum war nach wie vor vorgeschrieben, doch die Modellregeln umfassten auch eine Bestimmung zur Impfung von Gefangenen.<sup>2148</sup>

In Bezug auf die Pflichten des Personals und des Gefängnisleiters, das Führen vielfältiger Aufzeichnungen oder die Organisation externer Aufsicht

2146 Vgl. Minute von Charles Lucas zu: William Robinson [Governor Barbados, 1800–1885] an Earl of Kimberley, 22.03.1881, TNA CO 321/43, folio 504–506, hier folio 505; Minute von Charles Lucas zu: William Robinson an Earl of Kimberley, 10.07.1882, TNA CO 321/52, folio 70–72, hier folio 70, der Begriff «clumsiness» ebd.

2147 Vgl. zu Gefängnismedizin Kap. 6.1. Des Weiteren fällt auf, dass die Model Prison Regulations explizit festlegten, dass das Haar weiblicher Häftlinge nur aus medizinischen oder hygienischen Gründen geschnitten werden dürfe (vgl. Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 7). Offenkundig hatte seit den 1870er Jahren eine Veränderung stattgefunden, die nun für das CO die Anwendung dieser englischen Regeln auch auf Kolonien als sinnvoll erscheinen ließ (vgl. Kap. 6.1.).

2148 Vgl. zur Nutzung von Gefängnissen als Experimentierfeld für Impfungen Arnold, *Colonial Prison*, S. 182. Die Regeln zu Medizin und Hygiene in: Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 4–8.

griffen die Model Prison Regulations auf Bestimmungen zurück, die sich in vielen Kolonien auf dem Papier längst durchgesetzt hatten. Eine «zivilierte» Strafanstalt hatte den Tagesablauf von Häftlingen wie des Personals klar zu strukturieren und auf die verschiedenen Strafzwecke auszurichten, darüber Buch und Statistik zu führen und jährlich zu berichten.<sup>2149</sup> Solche Buchführung bot, wie in der vorliegenden Arbeit wie auch in vielerlei Forschung zu kolonialen Gefängnissen gezeigt wurde, einen allenfalls begrenzten Schutz vor Missbrauch oder Epidemien, konnte aber den Gefängnisalltag nie so stringent regulieren, wie sie vorgab. Das war jedoch keineswegs ein rein koloniales Phänomen, sondern galt auch für moderne Modellgefängnisse und sonstige Strafanstalten der westlichen Welt. Was die Ziele des Strafens angeht, so gibt Lucas' Entwurf keinen Anlass zur Annahme, dass Abschreckung nicht weiterhin vorherrschend sein sollte.

Einen vergleichsweise neuen Schwerpunkt legten die Model Prison Regulations im System von *marks*, die sich Häftlinge durch Gefangenearbeit verdienen könnten. Ein solches hatte in England seit den 1860er Jahren existiert, wobei jeder Häftling während der zweiten Strafstufe pro Tag eine Anzahl von *marks* sammeln konnte, die zumindest auf dem Papier von seiner Arbeitsleistung abhängig sein sollte. Im Gefängnisalltag dürfte die Vergabe von *marks* aber eher eine Verhandlungssache zwischen Personal und Häftlingen gewesen sein.<sup>2150</sup> Täglich konnten zwischen sechs und acht *marks* verdient werden, wobei ein Gefangener, der stets die Höchstzahl erreichte, nach etwas mehr als drei Vierteln seiner Haft mit einem *ticket-of-leave* ausgestattet und bedingt entlassen werden konnte. Dieses System sollte sowohl disziplinierend wirken als auch Anreize für angepasstes Verhalten und harte Arbeit bieten.<sup>2151</sup> Das englische *mark system*, das mit dem *ticket-of-leave* verbunden war, spielte in der Arbeit des CO nach 1867 keine prominente Rolle, obwohl die nachvollziehbare Beurteilung der Arbeit und die darauf basierende Erleichterung der Haftbedingungen im Prison Digest ja als Kernelement von *prison discipline* bezeichnet worden war.<sup>2152</sup> Dies änderte sich erst, als Anfang der 1890er Jahre die Regeln des englischen *mark system* angepasst wurden: In Zukunft sollten Häftlinge auch während der

---

2149 Vgl. auch Kap. 3.3.

2150 Vgl. Forsythe, Reform, S. 210.

2151 Vgl. McConville, A history, S. 403f.

2152 Vgl. Kap. 5.5. und 5.7. Wie bereits verschiedentlich erwähnt fokussierte das CO unter den drei Prinzipien guter *prison discipline*, die im Prison Digest identifiziert wurden, auf Einzelhaft und Gefangenearbeit (insbesondere *penal labour*), ignorierte jedoch *marks* und *tickets-of-leave* weitgehend.

ersten Stufe strafender Haft *marks* verdienen können, wodurch ihnen ein volles Viertel ihrer Strafe erlassen werden konnte. Die angepassten Regeln wurden nicht nur vom HO per *circular* an die englischen Gefängnisse versandt, sondern auch vom CO mit demselben Mittel an die Kronkolonien. Erstmals wurde ihnen damit die Übernahme des englischen *mark system* empfohlen.<sup>2153</sup>

In seinen Model Prison Regulations übernahm Lucas diese veränderten Richtlinien des *mark system* nach englischem Vorbild, wobei er die offiziellen Regeln fast wortwörtlich zitierte.<sup>2154</sup> Auch in anderen Aspekten orientierte er sich an zeitgenössischen englischen Entwicklungen. Den ersten Entwurf seiner Modellregeln hatte er mit der Bitte um Verbesserungsvorschläge sowie um eine Übersicht sämtlicher «recent changes and modifications in the English prison system» ans HO gesandt.<sup>2155</sup> Als Antwort erhielt er eine Liste mit Abweichungen seines Entwurfs zur englischen Praxis, von der die überwiegende Mehrheit Eingang in die finale Version der Model Prison Regulations fand. Diese Änderungen betrafen durchaus auch fundamentale Aspekte des Strafvollzugs: So hatte Lucas etwa festgelegt, dass Häftlinge während der ersten sechs Monate ihrer Strafe für *penal labour* eingesetzt werden könnten.<sup>2156</sup> Die Gefängnisverwaltung betonte daraufhin, dass in England höchstens ein Monat mit solchen Arbeitsformen zugebracht werde – ein deutlicher Unterschied zu den Forderungen der 1860er Jahre, der auf Veränderungen im englischen Gefängnisssystem verweist.<sup>2157</sup> In der finalen Version der Modellregeln wurde diese Änderung übernommen, was unterstreicht, dass Lucas sich stark am zeitgenössischen Stand englischer Gefängnisse orientierte.<sup>2158</sup>

Dasselbe manifestiert sich auch in Regelvorschlägen, die gerade an der Strafrealität in kleinen Kolonien weit vorbeigingen, aber von Lucas in seine angeblich simplen, kurzen und am Common Sense orientierten Regeln ein-

2153 Vgl. Circular Despatch, 27.01.1892, TNA CO 854/31, folio 213–215. Vgl. auch ebd., folio 214f., für die Änderungen im englischen Strafvollzug.

2154 Vgl. Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 9f.

2155 Vgl. *draft letter*, datiert 27.03.1896, TNA CO 323/10, folio 356, das Zitat ebd.

2156 Vgl. Entwurf der Prison Regulations, März 1896, TNA CO 323/410, folio 350–355, hier folio 353.

2157 Vgl. Prison Regulations (Colonies), Suggestions, TNA CO 323/409, folio 365–368, hier folio 366.

2158 Vgl. Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 8.

gefügt wurden, schlicht deswegen, da sie von der englischen Gefängnisverwaltung aufgeworfen wurden. So enthielten die Model Prison Regulations eine Bestimmung, dass jeder Häftling bei seinem Eintritt in die Strafanstalt fotografiert werden sollte.<sup>2159</sup> Dieses Mittel zur Identifizierung von Wiederholungstäter:innen und «Gewohnheitsverbrecher:innen» war in England seit den 1870er Jahren zunehmend üblich geworden, hatte aber in der Arbeit des CO vor den Modellregeln keine Rolle gespielt.<sup>2160</sup>

Zur Kombination von etablierten Grundsätzen und zeitgenössisch aktuellen Regelveränderungen gemäß englischer Entwicklung fügte Lucas in den Model Prison Regulations ein drittes Element hinzu: Wissen aus dem CO und aus Kolonien. Dies lässt sich insbesondere an Aspekten zeigen, die in den 1870er und frühen 1880er Jahren an Ceylon und verschiedenen anderen Kolonien diskutiert worden waren. So umfasste Lucas' Regelwerk die erstmals in Ceylon aufgestellte Bestimmung für zu lebenslänglicher Haft verurteilte Straftäter:innen, die das CO 1882 per *circular* zur Nachahmung empfohlen hatte – allerdings in der modifizierten Form gemäß Umsetzung in den Straits Settlements, der zufolge jeder Gefangene mit einer Strafdauer von mehr als 15 Jahren nach Ablauf dieser Zeit vom *governor* der Kolonie begnadigt werden könne.<sup>2161</sup> Diese Regel ging auf die Empfehlung einer Untersuchungskommission des britischen Parlaments zurück, die in England selbst keine Konsequenzen zeitigte – dort galt weiterhin, dass eine solche Begutachtung erst nach 20 Jahren erfolgen könne.<sup>2162</sup> Der Vorschlag war in Ceylon umgesetzt, vom CO zum imperialen Modell erklärt und zirkuliert und schließlich in den Straits Settlements nochmals adaptiert worden. Diese modifizierte Version wurde nun in Lucas' Modellregeln wiederum zu einem neuen imperialen Vorbild erklärt – ein Paradebeispiel für verschlungene Transfers, in deren Verlauf Wissen zwischen London und Kolonien hin- und herreiste und durch das CO im Empire insgesamt verbreitet wurde.

Hinzu kam nicht zuletzt auch Wissen, das im CO selbst produziert worden war: Die Model Prison Regulations umfassten einen Anhang mit dem vielsagenden Titel «Cubic Space to be allowed for Prison Cells in

---

2159 Vgl. ebd., hier S. 7; zur Empfehlung vgl. Prison Regulations (Colonies), Suggestions, TNA CO 323/409, folio 365–368, hier folio 366.

2160 Zu Fotografie im englischen Gefängnisssystem vgl. *Ireland*, Felon, S. 70–78.

2161 Vgl. Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 4.

2162 Vgl. Circular Despatch, 27.01.1892, TNA CO 854/31, folio 213–215, hier folio 215.

Tropical Climates», der zentrale Elemente der Debatten der 1870er und frühen 1880er Jahre zum imperialen Modell machte.<sup>2163</sup> Lucas unterschied in Weiterführung jener Diskussionen zwischen Zellen, die für *complete separation* dienen sollten, und solchen, die nur nachts belegt wären. Für erstere empfahl er Zellenmaße von 12x8x14 Fuß – dieselben Dimensionen, die bei der kurzen versuchten Forcierung von kolonialen Experimenten mit vollständiger Separierung der Gefangenen im Zentrum gestanden hatten.<sup>2164</sup> Bei Zellen, die nur zum Schlafen genutzt werden sollten, sei hingegen mehr Flexibilität möglich, wie Lucas betonte: Solange die Bauweise über genügend Öffnungen verfüge, sei die Größe der einzelnen Zellen zweitrangig, da dann das gesamte Volumen des Zellenblocks gleichmäßig auf alle Räume aufgeteilt werde.<sup>2165</sup> Mit demselben Argument hatte sich das CO in der Mitte der 1870er Jahren, immerhin 20 Jahre vor den Model Prison Regulations, für den Umbau von Slave Island Prison in Ceylon eingesetzt und damit einen Prozess fortschreitender Konstruktionsversuche zur Verkleinerung der Zellen in Gang gesetzt.<sup>2166</sup> Diese Grundsätze des Einzelzellenbaus in tropischen Kolonien gingen zurück auf die Arbeit des CO und insbesondere auf die architektonischen Entwürfe von Montagu Ommanney. Es handelt sich hier um genuin im CO für Kolonien produziertes – und zum Teil auch dort verifiziertes – Wissen, das nun in die Model Prison Regulations einfluss.

Insgesamt waren die vorbildhaften Gefängnisregeln also eine Kombination von weitgehend anerkannten Grundelementen der Regulierung strafender Haft, neueren Entwicklungen des englischen Strafvollzugs, Wissen auf Basis kolonialer Erfahrungen sowie Konzepten, die im CO als Zusammenführung englischer und kolonialer Ideen und Anforderungen entstanden waren. Dominierend blieben weiterhin Wissensbestände spezifisch englischen oder zumindest westlichen Ursprungs, doch der stärkere Einbezug von Wissen aus oder über Kolonien war eine logische Folge der intensivierte Beschäftigung des CO mit strafender Haft und der damit einhergehenden Versuche, aus kolonialer Erfahrung Wissen über die Adaption bestehender Modelle zu gewinnen. Zugleich zeigt sich auch, dass zumin-

2163 Vgl. Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 12.

2164 Vgl. Kap. 7.4. Festgelegt wurde in den Modellregeln auch, dass Zellen für europäischstämmige Häftlinge größer geplant werden mussten als für *natives*.

2165 Vgl. Prison Regulations. CO Confidential Print Miscellaneous Nr. 104, TNA CO 885/6/23, S. 1–12, hier S. 12.

2166 Vgl. Kap. 7.3.

dest einzelne Personen im CO trotz der nachlassenden Involvierung der Behörde in Detailfragen kolonialer Gefängnisse weiterhin über Expertise verfügten und auf Wissen Zugriff hatten, das Jahrzehnte zuvor produziert worden war.

Nicht zuletzt hatten die Model Prison Regulations auch eine spezifisch imperiale Zielsetzung: Sie waren bewusst für kleine Kolonien konzipiert, die im Vergleich etwa zu Ceylon über eine weniger ausgebaute Infrastruktur strafender Haft und über eine kleinere, weniger spezialisierte Gefängnisverwaltung verfügten. Des Weiteren trug Lucas der strukturellen Veränderung des Empire Rechnung, indem er die Model Prison Regulations explizit auch für Protektorate vorsah; auch die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zum Empire hinzugekommenen Kolonien dürften meist über eine nur gering ausgebildete Gefängnisverwaltung verfügt haben.

Damit waren Lucas' Regeln letztlich dafür gedacht, den Strafvollzug über einzelne Kolonien hinweg und mit imperialer Perspektive weiter zu vereinheitlichen – ein faktisch kaum erreichbares Ziel, aber zugleich eines, das an die Phase intensivierter Auseinandersetzung des CO mit kolonialen Gefängnissen zwischen 1867 und 1882 anschloss. Die Rahmenbedingungen, die in diesem Zeitraum die außergewöhnlich aktive und intervenierende Tätigkeit des CO in verschiedenen Aspekten strafender Haft möglich gemacht hatten, waren um die Mitte der 1890er Jahre nicht mehr vorhanden. Das Beispiel der Model Prison Regulations wie auch die Versuche zur Regulierung von Körperstrafen in kolonialen Gefängnissen zeigen jedoch, dass der Anspruch zur Gestaltung kolonialen Strafvollzugs durch den gezielten Transfer ausgewählten Wissens zwar an Wirkmächtigkeit verloren hatte, aber mitnichten vollkommen verschwunden war.

Eine umfassende Untersuchung der Auswirkungen der Model Prison Regulations auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in britischen Kolonien und auf die Arbeit des CO nach 1896 müsste sich mit langfristiger Perspektive auf eine Vielzahl von Schauplätzen konzentrieren. Klar ist aber, dass Lucas das fertiggestellte Regelwerk an ausgewählte Kolonien versandte, von denen er wusste oder annahm, dass Revisionen von Gefängnisregeln notwendig seien. Dazu gehörten neben den Straits Settlements – gedacht waren sie hier für die sogenannten Malay States<sup>2167</sup> – und British Honduras

---

2167 Dabei handelte es sich um mehrere Sultanate auf der malaysischen Halbinsel, die seit den 1870er Jahren durch britische *residents* und Berater mehr oder weniger regiert und langsam ins Empire integriert wurden.

auch die verschiedenen britischen Kolonien an der Westküste Afrikas.<sup>2168</sup> Hinzu kamen aber auch andere imperiale Herrschaftsstrukturen, die nach Lucas' Einschätzung von seinen spezifisch für kleine Kolonien gedachten Regeln profitieren sollten: So sandte das CO ein Exemplar an die British North Borneo Company, die das gleichnamige Territorium verwaltete und wirtschaftlich ausbeutete, sowie ans Foreign Office (FO) mit Blick auf diverse britische Protektorate, die dieser Behörde unterstanden.<sup>2169</sup> Tatsächlich arbeitete das FO Lucas' Regeln in eine Vorlage für die Organisation eines Gefängnisses in Mombasa um.<sup>2170</sup>

Für die detaillierte Anpassung seines Entwurfs anerbot sich Lucas zum persönlichen Gespräch mit dem Zuständigen in der Partnerbehörde. So begann das CO in den späten 1890er Jahren gar, gegenüber anderen Behörden in London die Rolle eines Experten in Gefängnisfragen zu übernehmen, die sonst der englischen Gefängnisverwaltung im HO vorbehalten war.<sup>2171</sup> Auch wenn sich die weitere Entwicklung dieses Austauschs aufgrund des Mangels an schriftlichen Quellen nicht studieren lässt und ein solcher Einzelfall keineswegs Teil einer umfassenderen Entwicklung gewesen sein muss, versinnbildlicht dieses Vorkommnis doch die Entwicklung des CO zwischen 1835 und 1896: von der Schnittstelle im Transfer von Wissen, die von wenigen Ausnahmen abgesehen weder Wissen produzierte noch politische Entscheidungen traf oder tiefergehendes Interesse an kolonialer Gefängnisentwicklung zeigte, hin zu einem aktiven und richtungsweisenden Teilnehmer in der imperialen Zirkulation von Wissen über strafende Haft unter kolonialen Bedingungen.

### 8.3. Zwischenfazit

Trotz seiner deutlich weniger aktiven Tätigkeit ab den frühen 1880er Jahren beschränkte sich das CO nicht auf die Rolle als Schnittstelle des Wissenstransfers zwischen dem englischen Gefängnisystem und kolonialen Behörden. Wie dieses kurze Kapitel gezeigt hat, versuchte das CO in den

2168 Vgl. Entwürfe für *despatches* in TNA CO 323/409, folio 375 und 379.

2169 Vgl. Entwürfe für *despatches* in TNA CO 323/409, folio 376 und 378.

2170 Mombasa war Teil des britischen Protektorats in Ostafrika, das ab 1895 unter der Verwaltung des FO stand.

2171 Vgl. Francis Bertie [*assistant under-secretary* im Foreign Office] an Robert Meade, 30.01.1897, TNA CO 323/417, folio 534–535; F. H. Villiers [Beamter im Foreign Office] an Robert Meade, 25.03.1897, TNA CO 323/418, folio 249–250; *draft letter*, datiert 01.04.1897, TNA CO 323/418, folio 251.



letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in zwei Themenbereichen, koloniale Gefängnispolitik zu gestalten und sogar imperiale Modelle zu verbreiten.

Betroffen war zum einen die Thematik der Körperstrafen als Bestandteil strafender Haft und dabei namentlich die Ansätze des CO, diese zu regularisieren und in ein «modernes» Strafsystem zu integrieren. Die Behörde strebte in keiner Weise an, Körperstrafen in Kolonien zu verbieten, was schon deswegen nicht zu erwarten war, da körperliche Bestrafung im englischen Strafvollzug ebenso verbreitet war – sowohl als Disziplinarstrafe wie als Teil gerichtlich verhängter Strafen. Nach englischem Vorbild versuchte das CO aber, die praktische Umsetzung von Körperstrafen in Kolonien zu kontrollieren und einem festgelegten Regelwerk zu unterwerfen. Auf dem üblichen Weg der *circulars* sandte es englisches Wissen zu geeigneten Musterpeitschen in Kolonien. Gleichzeitig drängte das CO die Kolonien insbesondere in der Karibik auch dazu, öffentliche Auspeitschungen abzuschaffen und die körperliche Bestrafung hinter die Gefängnismauern zu verlegen. Die Behörde begnügte sich dabei mit Änderungen auf dem Papier, sprich mit Gesetzen und Gefängnisregeln, und beschäftigte sich nicht weiter damit, ob die Strafpraxis tatsächlich den Vorgaben entsprach, was gemäß der Forschung keineswegs der Fall war.

Zum anderen entwarf Charles Lucas im CO Mitte der 1890er Jahre ein Muster exemplarischer Gefängnisregeln, das als Vorbild für kleinere Kolonien sowie als einheitliche Arbeitsgrundlage für andere Beamte in der Behörde selbst gedacht war. Gefängnisregeln dienten schon lange vor 1896 als Konglomerat von Vorschriften und Richtlinien für die detaillierte Organisation von Gefängnisregimen; in ihnen wurden wandelbare Ziele und Techniken strafender Haft mit den administrativen Grundlagen «zivilisierten» Strafsens vereint. Dies hat die vorliegende Studie ebenso als Kontinuität im gesamten Untersuchungszeitraum gezeigt wie die Tatsache, dass diese spezifische Form von Wissen verhältnismäßig einfach zu transferieren war und sich immer wieder auf koloniale Gefängnisse auswirkte, auch wenn die alltägliche Realität der Einsperrung in England wie in Kolonien nicht unbedingt mit den offiziellen Regeln übereinstimmen musste.

Bei der Vorbereitung dieser Regeln bediente sich Lucas einer Mischung aus den breit anerkannten Grundsätzen strafender Haft, die über Jahrzehnte in England erarbeitet worden waren, mit aktuellen Entwicklungen im englischen Strafvollzug sowie mit Wissen aus Kolonien und aus dem CO selbst. Entsprechend waren die Regeln einerseits mit den Experten im HO abgestimmt, nahmen andererseits aber auch Bestimmungen kolonialen



Ursprungs – wie die über verschiedene Kolonien entwickelte Regelung zur möglichen Begnadigung von zu lebenslänglicher Haft verurteilten Personen – sowie Regelungen, die im CO entwickelt worden waren, auf. Insbesondere griff er auf die architekturbezogenen Wissensbestände zu Zellengrößen und Trennwänden zurück, die im Kontext der zeylonesischen Entwicklungen und später im Rahmen der kurzen Versuche zu gezielter kolonialer Wissensproduktion durch das CO herausgebildet worden waren. Damit stellten sich diese Musterregeln als Konglomerat umfangreicher Zirkulationsprozesse heraus, in denen Wissen aus England und aus Kolonien zu einem neuen imperialen Modell kombiniert wurden. Da zu Ende des Untersuchungszeitraums mehrere Kolonien sowie das Foreign Office Interesse an diesen Regeln als Vorlage für Gefängnisse in den verschiedensten imperialen Räumen zeigten, wäre es eine wissenschaftliche Untersuchung wert zu prüfen, welche konkreten Auswirkungen Lucas' Modellregeln auf Kolonien tatsächlich zeitigten und inwiefern etwa die Einzelzellen, die im CO entworfen worden waren, zu Beginn des 20. Jahrhunderts möglicherweise an neuen Orten weiter erprobt worden sein könnten.



## 9. Fazit.

### Produktion und Transfer von Wissen über Strafe durch das CO, 1835–1896

Diese Studie untersuchte Transfers und Zirkulationen von Wissen über Gefängnisse im Britischen Empire zwischen 1835 und 1896. Sie ging von der einhelligen Forschungsmeinung aus, wonach das CO im 19. Jahrhundert kaum in der Lage gewesen sei, ausgearbeitete Kolonialpolitik zu entwerfen und damit konkreten Einfluss auf koloniale Entwicklungen zu nehmen. Als These wurde demgegenüber postuliert, dass das CO durch die Zirkulation von Wissen über Gefängnisse entscheidend zur Entstehung eines imperialen Referenzrahmens habe beitragen können, innerhalb dessen die Aushandlungen über Zwecke und Techniken der Adaption von Gefängnissen in Kolonien vorgenommen worden seien.<sup>2172</sup> Gefragt wurde nach der Funktionsweise imperialer Zirkulation von Wissen über Gefängnisse im Untersuchungszeitraum, nach der Rolle des CO dabei und nach den Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in Kolonien und durch Rückwirkungen auch in England.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen, die in der Untersuchung herausgearbeitet wurden, und die zentralen Erkenntnisse zusammenfassend dargelegt. Das Fazit folgt dabei einer chronologischen Zweiteilung, an deren Bruchstelle der *Prison Digest* von 1867 steht. Dieser teilt die Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft in ein Vorher und ein Nachher, die sich durch eine fundamental unterschiedliche Rolle der Behörde in imperialen Transfers, einen anderen Umgang mit Wissen sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Erarbeitung von kolonialer Gefängnispolitik unterscheiden. Im Zentrum der Erörterungen steht die Aufteilung in vier analytische Schwerpunkte der Untersuchung: Formen und Inhalte des Wissens, Arbeitsteilung und Prozeduren des CO, Vernetzungen und alternative Kanäle von Wissenstransfers sowie Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken strafender Haft. Ein Ausblick auf Möglichkeiten für ergänzende und erweiternde Forschung sowie eine Zusammenführung der wichtigsten Ergebnisse schließen das Fazit ab.

---

2172 Vgl. zum Konzept des Referenzrahmens auch *Scheutger*, *Global History*, S. 137–140.

### 9.1. 1835–1867: Koloniale Gefängnisreformen und das CO als Schnittstelle von Transfers

In ihrer Studie zu Jamaika hat die Historikerin Diana Paton einen «*empire-wide effort to impose <civilized> British penal practice on the colonies*»<sup>2173</sup> um 1840 identifiziert. Tatsächlich zeigt sich eine Häufung von Gefängnisreformprojekten in diesem Zeitraum: in karibischen Kolonien ebenso wie in Malta, Ceylon, Kanada, Mauritius und nicht zuletzt auch in Britisch-Indien.<sup>2174</sup> Das englische Modell war dabei stets der zentrale Referenzpunkt und galt in den meisten Fällen als Vorbild, an dem man sich zu orientieren habe. In Kolonien wie Ceylon oder Barbados, in denen sich einflussreiche Personen um 1840 noch dezidiert von den Richtlinien des Mutterlandes distanzieren, kam es im Verlauf der 1840er Jahre dennoch zu einer verstärkten Übernahme englischen Wissens. Der Impuls zu solchen Gefängnisreformprogrammen in britischen Kolonien kam zumindest teilweise aus dem CO.<sup>2175</sup> Diese Feststellung gilt insbesondere für die Kolonien in der Karibik, deren Strafvollzug im Rahmen des *apprenticeship* ins Zentrum der Aufmerksamkeit in England gerückt war. Der Untersuchungsbericht von John Pringle lieferte den Politikern und Beamten in London umfangreiches Wissen und der West India Prisons Act von 1838 sorgte zwar für eine kurze imperiale Krise, ermöglichte den *governors* aber den direkten Zugriff auf koloniale Strafanstalten. Dadurch wie auch durch die Zusendung jährlicher Berichte und die Bestimmung, dass Gefängnisregeln in London abzusegnen seien, erhielt das CO auf dem Papier eine verstärkte Kontrolle über koloniale Gefängnisse. In Kolonien jenseits der Karibik dienten die verschiedenen *circulars* zu Gefängnissen, die das CO in den 1830er Jahren versandte, als Anstoß für die kolonialen Entscheidungsträger, sich verstärkt mit englischem Gefängniswissen und dessen Anwendung auf den lokalen Strafvollzug auseinanderzusetzen.

Jenseits der Impulsgabe war die Rolle des CO in der Reform kolonialer Gefängnisse nach 1840 aber begrenzt. Vielmehr waren es Persönlichkeiten in den Kolonien selbst, wie Arrowsmith in Malta oder Colebrooke in Barbados, denen als Entscheidungsträger große Autonomie zukam und

2173 Paton, No Bond, S. 124.

2174 Vgl. zu Ceylon und Kanada Kap. 3.1; zu Malta Kap. 3.2; zu Mauritius Anderson, Politics of Punishment, 413. In Indien ist der Bericht des Committee of Prison Discipline von 1836–1838 zu nennen, vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 161–164.

2175 Vgl. auch Dalby, Luxurious, S. 151f.

die prägende Rollen einnahmen.<sup>2176</sup> Sie orientierten sich an den vom CO zur Verfügung gestellten Unterlagen zum englischen Gefängnisssystem wie namentlich den ausführlichen *circulars*, die das CO zu verschiedenen Zeitpunkten versandte, und darüber hinaus oft auch an weiteren Dokumenten, an eigener Anschauung durch die Besichtigung von Gefängnissen in England oder den USA und nicht zuletzt an Erfahrungen mit Strafvollzug, die sie im Verlauf ihrer imperialen Karrieren gewannen. Dabei wurde das Gefängnis meist als wichtigster Teil des Strafvollzugs und zugleich eng verbunden mit anderen Formen der Bestrafung wie insbesondere der Deportation und Körperstrafen konzipiert.<sup>2177</sup> Abgesehen vom allgegenwärtigen Bezug zum englischen Gefängnisssystem waren die Reformversuche dieser kolonialen Akteur:innen zwar oft von Ähnlichkeiten, aber nur begrenzt von Verbindungen miteinander geprägt. Insofern erscheint fraglich, ob tatsächlich von einem einzigen, gesamtimperialen Gefängnisreformprojekt zu sprechen ist. Zutreffender erscheint die Identifizierung von verschiedenen Reformversuchen, die sich inhaltlich auf dieselben Referenzen bezogen, aber ansonsten weitgehend parallel liefen und nur wenig verflochten waren. Zumindest die für diese Untersuchung ausgewerteten Quellen verweisen kaum je auf die gegenseitige Beobachtung verschiedener Kolonien. Verbindungen kamen lediglich durch mobile Personen wie William Colebrooke zustande, die ihre Vorstellungen zur Anpassungsfähigkeit englischen Strafvollzugs auf die jeweiligen Umstände der verschiedenen Kolonien anpassten.

Dass koloniale Gefängnisse reformbedürftig seien, galt nach 1838 als etabliert und wurde kaum hinterfragt. Die dabei zu verfolgenden Ziele blieben mit Ausnahme von Colebrookes Konzept meist vage: Typisch war eine unbestimmte Vermengung von Abschreckung, Bestrafung und Rehabilitation. Hierbei ähnelten koloniale Diskurse denen in England, wo sich bis in die 1850er Jahre ebenfalls keine Einigkeit über die Ziele von Strafe herausbildete.<sup>2178</sup> Größere Einheitlichkeit ist in Bezug auf die Rolle des Gefängnisses als «a marker of the <civilization> and <modernity>»<sup>2179</sup>

---

2176 Dasselbe gilt etwa auch für John Montagu in der Kapkolonie (vgl. *Penn*, Watchfulness, S. 465–480) und John Daughtrey in Jamaika (vgl. *Paton*, No Bond, S. 127f.).

2177 Das gilt auch für William Colebrooke, der sich parallel zur Umsetzung seines Strafkonzeptes mit der Einrichtung einer Strafkolonie in Barbados beschäftigte. Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 20.03.1851, TNA CO 28/174, folio 172–178.

2178 Vgl. *Tomlinson*, Servitude, S. 134f.

2179 *Hynd*, Insufficiently, S. 23.

der britischen Herrschaft zu konstatieren. Erfolgreich transferiert wurde englisches Wissen über Techniken der Bestrafung, von der Einzelzelle über die Notwendigkeit von Belüftung hin zur Regulierung des Gefängnisalltags durch ein klares Regelwerk, das einen geordneten Charakter der Strafanstalten sicherstellen und gegenüber dem CO die Übernahme der relevanten Modelle demonstrieren sollte. Entsprechend manifestierte sich die Orientierung am englischen Vorbild vor allem dann, wenn Gefängnisregeln überarbeitet oder neue Strafanstalten geplant und gebaut wurden. Zugleich etablierte sich ein «transnational penal lexicon»<sup>2180</sup>, dessen zentrale Begriffe wie *separate* und *silent system*, *ticket-of-leave* und zunehmend auch *marks* von verschiedenen Akteur:innen in unterschiedlichen Kontexten benutzt wurden, aber nicht unbedingt dieselben Sachverhalte oder Konzepte bezeichnen mussten. Der Bezug zum englischen Diskurs und die Verwendung einschlägiger Begriffe dienten in vielen Fällen als Argumentationshilfe in der Durchsetzung eigener Vorstellungen.

Gerade in der architektonischen und gebäudetechnischen Planung von Gefängnisneubauten zeigt sich allerdings auch, dass es den führenden Akteur:innen in Kolonien keineswegs nur um die Disziplinierung der kolonialen Bevölkerung und die Sicherung der Herrschaft ging. Der teure Bau neuer Zentralgefängnisse mit Einzelzellen wäre dafür unnötig gewesen. Die Hoffnungen auf effizienteres Strafen, möglicherweise gar Rehabilitieren der Bevölkerung, die von einflussreichen Personen artikuliert wurden, sind ebenso ernst zu nehmen wie die Motivation, durch Übernahme des «modernen» englischen Gefängnisses die kolonialen Gesellschaften zu «zivilisieren» und dies zugleich symbolisch zu veranschaulichen. Der Einfluss solcher Motive zeigt sich vielleicht nirgends stärker als darin, dass Gefängnisplaner in Malta und Barbados selbst dann auf der Umsetzung von Kapellen und Gefängnishöfen nach Pentonville'schem Vorbild beharrten, wenn Joshua Jebb, der Architekt dieses Modelles, entschieden davon abriet. Gerade wenn man der vollständigen Trennung der Gefangenen gemäß *separate system* mit Verweis auf tropische Hitze und die angeblichen «rassischen» Besonderheiten der Häftlinge skeptisch gegenüber stand, waren solche architektonischen Details aber auch eine Möglichkeit, zumindest die Übernahme gewisser Elemente des englischen Vorbildes voranzutreiben und zu demonstrieren. Insgesamt zeigt sich, dass Wissen über die praktische und technische Organisation von Raum und Zeit in der Strafanstalt, das zwar nicht vom, aber dank der Funktion als Schnittstelle über das

---

2180 Miller/Campbell, Introduction, S. 1.

CO transferiert wurde, Auswirkungen auf koloniale Gefängnisdiskurse und -praktiken zeitigte.

In Bezug auf abstrakteres Wissen über die Zwecke strafender Haft sowie auf die Verbreitung der Grundzüge des englischen Gefängnisystems sind konkrete Auswirkungen jedoch nur schwierig zu eruieren. Zwar gingen etwa die *circulars*, mit denen die Behörde zwischen der Mitte der 1830er und den frühen 1850er Jahren immer wieder englisches Wissen und aktuelle Entwicklungen im Gefängnisystem des Mutterlandes in Kolonien verbreitete, damit einher, dass die englischen Modelle diskursiv zum Referenzpunkt wurden, an dem man sich in Kolonien weitgehend orientierte. Ob zwischen beiden Entwicklungen aber eine kausale Verbindung bestand, ist nur in Einzelfällen sicher feststellbar. Wie die Historikerin Diana Paton festgehalten hat, führte die Verbreitung der Grundsätze der westlichen Gefängnisreform zu ihrer Wahrnehmung als «*common sense*» among educated people, making citation unnecessary.<sup>2181</sup> Gerade deswegen ist in vielen Fällen schwierig zu prüfen, wie genau sich diese fundamentalen Vorstellungen verbreitet hatten.

Zuschreibungen von *race* waren als Erklärung für Kriminalität und als Aspekt in der Funktionsweise von Strafvollzug zwar gerade in karibischen Kolonien wichtig, blieben aber umstritten und kontingent.<sup>2182</sup> Verschiedene Rassentheorien wurden diskutiert, doch im Herrschaftsalltag ist von einem «*chaotic concept*»<sup>2183</sup> zu sprechen, das Stereotypen und Metaphern umfasste und teilweise essentialistisch Merkmale verschiedener «*Rassen*» unterschied, teilweise aber auch auf Vorstellungen von Entwicklung und «*Zivilisierung*» basierte.<sup>2184</sup> Während manche Akteur:innen zur «*Zivilisierung*» der schwarzen Unterschicht gerade auch auf die Übernahme westlicher Modelle von Gefängnisreform setzten, wurde in anderen Wortmeldungen der Standpunkt vertreten, dass das Leben in Einzelzellen die «*natürliche Faulheit*» begünstige und daher nicht als Strafe diene.<sup>2185</sup>

---

2181 Paton, No Bond, S. 85.

2182 Zur Bedeutung von *race* für die Herausbildung von Strafvollzugsregimen vgl. auch Paton, Revisiting, S. 182f.

2183 Duncan, Shadow, S. 14.

2184 Vgl. Duncan, Shadow, S. 12–14. Zu Theorien von *race* vgl. auch Lindner, Begegnungen, S. 301–308.

2185 Dies wurde in diesem Kapitel etwa an Barbados aufgezeigt, wo um 1840 noch letztere Ansicht dominierte, später bei der Planung eines neuen Gefängnisses dann erstere (vgl. Kap. 4.2.). Ein Beispiel für auf «*Zivilisierung*» abzielende Akteure ist auch John Daughtrey in Jamaika, vgl. Paton, No Bond, S. 132–134.

Einander widersprechende Urteile zu angeblichen «rassischen» Einflüssen auf Bestrafung lassen sich zumindest in Bezug auf die Karibik im gesamten Untersuchungszeitraum ausmachen. Ein treffendes Beispiel findet sich etwa in British Guiana in den späten 1870er Jahren, als die Planung eines neuen Gefängnisses diskutiert wurde: Der *governor* der Kolonie votierte mit Verweis auf die angebliche «natürliche Faulheit» der schwarzen Bevölkerung gegen Einzelzellen, da diese wenig mehr als eine angenehme Umgebung für Schlaf und Nichtstun darstellten; umgekehrt setzte sich der Gefängnisinspektor für Einzelzellen ein, da die «gesellige Art» der schwarzen *race* unter der Isolierung besonders stark leide.<sup>2186</sup> Vorurteile über «rassische» Charakteristika flossen in nahezu allen Räumen des Empire in die Organisation von Bestrafung ein, doch daraus abgeleitete Argumente konnten zumindest in Bezug auf Gefängnisse für höchst unterschiedliche Positionen eingesetzt werden. Dagegen ist in Bezug auf Körperstrafen davon auszugehen, dass Verweise auf *race* lediglich bei Weißen dazu dienten, gegen körperliche Bestrafung zu argumentieren.

Das CO vertrat im 19. Jahrhundert grundsätzlich das Prinzip, dass koloniale *prison discipline* keine Unterschiede nach *race* oder Klasse kennen dürfe. Allerdings ist nicht davon zu sprechen, dass die Behörde dies stringent zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht hätte: Wenn koloniale Akteur:innen sich mit Verweis auf *race* für bestimmte Praktiken starkmachten, verwehrt sich das CO keineswegs dagegen. Die Machtverhältnisse in Kolonien führten zweifellos dazu, dass Definitionen von Kriminalität vor allem Verhaltensweisen der mehrheitlich schwarzen oder aus *natives* zusammengesetzten Unterschichten erfassten. Auch zahlenmäßig stellte sich dadurch das Problem der Einsperrung Weißer in kolonialen Gefängnissen deutlich weniger; Sonderregeln für weiße Gefangene in Gefängnissen sind in den Quellen kaum explizit vorgesehen.<sup>2187</sup> Auch Anzeichen für den Bau von

2186 Vgl. William A. G. Young [OAG British Guiana, 1879] an Michael Hicks Beach, 27.11.1879, TNA CO III/415, unnumm. [hier S. 30–34].

2187 Vgl. aber den Bau eines separaten Zellenflügels für europäischstämmige Häftlinge in Singapur (Kap. 7.4.) oder die Nutzung größerer Zellen in Ceylon (Kap. 7.3.). Diese Beispiele werfen die Möglichkeit auf, dass die praktische Unterscheidung «weißer» und «anderer» Häftlinge in Kolonien ab den späten 1870er Jahren wichtiger wurde. Inwiefern dem so war, wäre in einer weiterführenden Untersuchung genauer zu prüfen. Dafür spricht jedoch die allgemeine Entwicklung hin zu einer «zunehmende[n] Rigidität der Rassenhierarchie in den kolonialpolitischen Überlegungen» (Lindner, Begegnungen, S. 310), die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbreitete. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die tatsäch-



Gefängnissen spezifisch für europäischstämmige Gefangene finden sich in den Dokumenten des CO nicht. Im Gegensatz zu Britisch-Indien, wo ein solches Projekt in den frühen 1860er Jahren umgesetzt wurde, waren die Kolonien, für die das CO zuständig war, auch einfach zu klein, als dass der Aufwand für ein separates Gefängnis sinnvoll erschienen wäre.<sup>2188</sup>

Im Betrieb neu errichteter Gefängnisse entwickelten sich schnell neue «Systeme», wie exemplarisch am maltesischen Fall demonstriert wurde. Durch koloniale Erfahrung wurde das aus England stammende Wissen modifiziert und danach – neben neuerem englischem Wissen etwa in Form des *progressive stage system* – zur Grundlage weiterer Entwicklungen der kolonialen Gefängnisysteme.<sup>2189</sup> Die mit der Übernahme englischer oder US-amerikanischer Vorbilder verbundenen Hoffnungen auf effizientes und «zivilisiertes» Strafen, Rehabilitieren und Abschrecken der kriminellen Bevölkerung erfüllten sich in Kolonien zwar kaum, doch dasselbe trifft auch auf die Pioniergesellschaften der Gefängnisreform zu. Die Unterschiede zwischen Gefängnissen in vielen Kolonien und denen in England waren nicht prinzipiell, sondern graduell. Dies unterstreicht nochmals, dass die Verwendung des Begriffs «koloniale Gefängnisse» als Typus von Bestrafung mit genuin «kolonialen» Merkmalen analytisch problematisch ist. Für weitere Forschung scheint es sinnvoller, das Gefängnis als Konglomerat von Zielen und Techniken, Bauweisen und Organisationsformen sowie alltäglichen und exzeptionellen Praktiken zu verstehen, die je nach Bedarfswahrnehmung, finanzieller Kapazität und Weltanschauungen in unterschiedlicher Weise verwendet werden können.

Bis in die frühen 1860er Jahre bildete sich gerade in größeren Kolonien typischerweise ein Gefängnisssystem heraus, das dem englischen glich: Zu den bereits seit Längerem existierenden *houses of correction* oder *gaols* kamen eines oder mehrere neu errichtete *penitentiaries* oder *prisons*, die meist auf dem Zellsystem basierten – wenn auch nur in Ausnahmefällen mit Einzelzellen in der Praxis – und vor allem zur Inhaftierung von Langzeit-

---

liche Behandlung im Gefängnisalltag für europäischstämmige Gefangene anders gewesen sein dürfte als für *natives*.

2188 Vgl. zum erwähnten Gefängnis in Britisch-Indien: *Fischer-Tiné*, *Europeans*, S. 282–293.

2189 Beispiele dafür sind die verschiedenen Stufen der Gefängnisstrafe, die sich in Maltas Zentralgefängnis Corradino entwickelten, oder die Veränderungen in den ursprünglich auf englischem Vorbild basierenden Gefängnisregeln des Town Hall Gaol in Barbados, die später zur Grundlage des Regelwerks von Glendairy wurden.

häftlingen dienten.<sup>2190</sup> Die älteren Gebäude hatten ähnliche Funktionen wie die *local prisons* in England, in denen sich die Praktiken stark unterschieden und die mit wenigen Ausnahmen nicht dem Ideal der Gefängnisreform entsprachen, sondern vielmehr durch «corruption, [...] overcrowding, dirt, lax discipline, and violence» geprägt waren.<sup>2191</sup> Im Gegensatz zu den *local prisons* in England unterlagen die kleineren Strafanstalten in Kolonien dagegen schon vor 1877 dem direkten Zugriff der zentralen Verwaltung.

Die neu errichteten Zentralgefängnisse wie Corradino oder Glendairy waren tendenziell näher am englischen Ideal, das sie aber trotz aller Einzelzellen und unterteilten Kapellen nur begrenzt in die Praxis überführen konnten. Auch hierbei sind die Unterschiede zum englischen Fall jedoch nur graduell. Spätestens mit Einführung von *public works prisons* ab Ende der 1840er Jahre wandte sich England vom strengen *separate system* ab. Auch in Bezug auf Gefangenearbeit waren so die Unterschiede zwischen England und vielen Kolonien, die ebenfalls auf *public works* setzten, nicht von prinzipieller Natur.<sup>2192</sup> Wie schon Diana Paton klar gemacht hat, sind Divergenzen zwischen Gefängnispraxis und dem Ideal der Gefängnisreform wie auch der Disziplargesellschaft nach Foucault keineswegs ein typisch koloniales Phänomen, sondern lassen sich für den Strafvollzug allgemein konstatieren.<sup>2193</sup>

Bei all dem zeigte das CO allerdings vor den 1860er Jahren kein Interesse an kolonialem Erfahrungswissen oder daran, wie englische Modelle in Kolonien modifiziert worden waren. Die Perspektive, aus solchen Praktiken für das heimische Gefängnisystem zu lernen, wurde zwar vereinzelt aufgeworfen, namentlich im Fall von William Colebrooke, doch auch dann war der Adressat das HO. Das CO selbst beschränkte sich weitgehend

---

2190 Beispiele sind neben Malta, Barbados und Jamaika auch Kanada, New Brunswick, Queensland, South Australia und Tasmanien. Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 8–49. Während *penitentiary* nur für Zentralgefängnisse benutzt wurde und *jail* bzw. *gaol* sowie *house of correction* nur für kleinere Anstalten, konnte *prison* auf beide Kategorien angewandt werden. Hierbei folgte der Sprachgebrauch in vielen Kolonien dem englischen Vorbild.

2191 Vgl. *DeLacy*, Lanashire, S. 171–204, das Zitat S. 204. Vgl. auch *Forsythe*, Reform, S. 94–103; *Brown*, English Society, S. 55–82. Ein Beispiel für ein stark auf Reform setzendes *local prison* war Reading, vgl. *Crone*, Experiment, S. 47–71.

2192 Es ist aber davon auszugehen, dass die Trennung zwischen Gefangenen und freier Bevölkerung in englischen *public works* wesentlich besser aufrechterhalten werden konnte als in Kolonien, wo ein häufiger Einsatzort von Gefangenearbeit der Bau und die Instandhaltung öffentlicher Straßen und Wege war.

2193 Vgl. *Paton*, Revisiting, S. 183.

auf die Rolle als Schnittstelle in imperialen Wissenstransfers, die Unterlagen zwischen Kolonien und dem HO hin- und hertransferierte. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Arbeitsteilung innerhalb der Behörde streng geografischen Kriterien folgte und ein koordiniertes Vorgehen über imperiale Räume hinweg nicht möglich war. Hinzu kam die Wahrnehmung der wenigen führenden Beamten, nicht über die notwendige Expertise zu verfügen, um zu kolonialem Strafen konkrete Politik zu entwerfen, selbst Wissen zu produzieren oder die Sinnhaftigkeit und Funktionstüchtigkeit kolonialer Adaptionen des englischen Modells zu beurteilen.

Insgesamt verließ sich das CO zwischen 1838 und 1863 weitgehend bis nahezu vollständig auf die englische Gefängnisverwaltung, die ans HO angegliedert war. Joshua Jebb, William J. Williams, Whitworth Russell und William Crawford prägten in diesem Zeitraum nicht nur das englische Gefängnisssystem, sondern bearbeiteten auch Baupläne, Gefängnisregeln und verschiedene andere Unterlagen aus kolonialen Kontexten. Die strukturelle Trennung zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten des britischen Staats konnte das CO also durch regelmäßige Anfragen zur Unterstützung überwinden.

In den Kolonien war und blieb der *governor* während des gesamten Untersuchungszeitraums die primäre Ansprechperson, über die sämtliche Unterlagen liefen. Die britische Politik spielte für den Umgang des CO mit kolonialer Haft nur in den 1830er Jahren im Kontext des *apprenticeship* eine relevante Rolle: Die akute politische Problematik des Umgangs mit ehemaligen Sklav:innen in kolonialen Gefängnissen war ein entscheidender Faktor dafür, dass das CO Gefängnispolitik zu bearbeiten begann und schließlich mit dem West India Prisons Act regelmäßiger relevante Unterlagen erhalten würde. Nur punktuell von Bedeutung war die Vernetzung mit privaten Gefängnisreformern oder Gefängniskundlern: Abgesehen von der kurzen Beratungstätigkeit der Prison Discipline Society in den 1830er Jahren und der vorübergehenden Hilfe des CO bei der Involvierung kolonialer Gefängnisssysteme in die Gefängniskongresse der 1870er Jahre hatte das CO keinerlei relevanten Kontakt mit privaten Akteur:innen der genannten Kategorien. Vollkommen inexistent war schließlich der Austausch mit den Behörden anderer Kolonialreiche: Gefängnisse in französischen, spanischen oder niederländischen Kolonien waren weder für das CO noch für koloniale Zuständige von einem Interesse, das sich in den Quellen äußern würde. Lediglich die US-amerikanische Gefängnisreform der 1820er und 1830er Jahre schlug sich, vermittelt über die Debatten der britischen Politik, im CO nieder.

Signifikante Auswirkungen englischer Konzepte sind für die Verwaltung kolonialer Gefängnisse zu konstatieren. Schriftlich festgelegte und durch die obersten Hierarchieebenen der Kolonialverwaltung zu bestätigende Gefängnisregeln setzten sich nicht nur weitgehend durch, sie wurden zwischen 1835 und 1865 tendenziell auch detaillierter, wobei einerseits eine Orientierung an englischen Vorbildern, andererseits aber auch die Verfestigung spezifischer kolonialer Erfahrungen zu beobachten ist; typischerweise in dieser Reihenfolge. Diese Regelwerke übersetzten die Ziele und Techniken strafender Haft, die in abstrakter Form als Wissen der *prison discipline* diskutiert und transferiert wurden, in die Rahmenbedingungen der Gefängnispraxis, wobei der Haftalltag wie auch in England zweifellos häufig wenig mit den offiziellen Regeln gemein hatte. Bis in die 1860er Jahre setzte sich nicht nur in der Karibik, sondern auch in der Mehrzahl der anderen Kolonien eine klare Verwaltungsstruktur durch, die dem *governor* die direkte oder indirekte Obergewalt über sämtliche Gefängnisse und Regelwerke sowie entscheidenden Einfluss bei der Planung neuer Strafanstalten sicherte.<sup>2194</sup> Hinzu kam teilweise eine Körperschaft aus führenden Beamten von Justiz und Verwaltung, die die Strafen für schwerere Verstöße gegen Gefängnisregeln aussprach und die Gefängnisleitung kontrollierte.<sup>2195</sup> Von zentraler Bedeutung waren in nahezu allen Kolonien einer oder mehrere Gefängnisinspektoren, die nach Vorbild des englischen Systems die verschiedenen Strafanstalten besichtigten und dem *governor* Bericht erstatteten.<sup>2196</sup> Deren Arbeit sollte in den 1860er Jahren wegen fehlender Ef-

2194 Der *Prison Digest* erwähnte die Kompetenzen des *governor* nur für wenige Kolonien (vgl. etwa HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 15, 19, 24f., 29), nannte aber auch nirgends fehlenden Einfluss des *governor* als Defizit. In den karibischen Kolonien mit *assemblies* hatte der *West India Prisons Act* zu einer Zentralisierung der Gefängnisverwaltung geführt (vgl. Kap. 2.4. und 2.5.), während sich die Problematik von Interferenz durch andere Akteur:innen und Körperschaften in Kronkolonien nur in deutlich geringerem Ausmaß stellte.

2195 Diese war oft als *board of superintendence* oder *board of visitors* bekannt und war insbesondere in der Karibik verbreitet (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 14f.). Vgl. beispielsweise zu Malta Kap. 3.2. Solche Körperschaften könnten einerseits aus älteren Praktiken der Gefängnisaufsicht oder der Kolonialherrschaft erwachsen sein; andererseits bestand aber auch in Pentonville ein ähnliches *board*, das als Vorbild gedient haben mag (vgl. o.A., *Rules for the Government*, Regeln 1–23). Da diese Institutionen im englischen wie auch im kolonialen Wissen, das im CO verarbeitet wurde, kaum angesprochen wurden, müsste ihre Genealogie anhand spezifischer kolonialer Fälle untersucht werden.

2196 Der *Prison Digest* nannte nur Nova Scotia, Vancouver Island und Bermuda als Kolonien, die gar keine Gefängnisinspektion kannten (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–

fizienz und Regelmäßigkeit kritisiert werden, doch ähnliche Defizite hätte man auch im heimischen Umfeld finden können: Um die Jahrhundertmitte hatten lediglich fünf Personen sämtliche Gefängnisse Großbritanniens zu inspizieren, was dazu führte, dass manche *local prisons* nur alle 24 Monate oder seltener besichtigt wurden.<sup>2197</sup>

In der Mehrheit der Kolonien bestand so um 1860 eine stärkere Zentralisierung des Gefängnisystems als zeitgleich in England. Ein typischer *governor* hatte mehr Verfügungsgewalt über Strafanstalten als jeder englische Gefängnisinspektor oder Minister. Damit waren die Kolonien zumindest in dieser Hinsicht näher am Ideal der Gefängnisreform, die eine Vereinheitlichung des Strafvollzugs in allen Gefängnissen durch eine übergeordnete Verwaltung anstrebte. Ein uniformes System von Strafe stellte sich in Kolonien jedoch nicht ein, wie namentlich im *Prison Digest* diagnostiziert werden sollte.

## 9.2. 1867–1896: Produktion und Zirkulation von Wissen durch das CO

Die Erarbeitung des *Prison Digest* von 1863 bis 1867 ist als tiefgreifender Einschnitt in der Wissensgeschichte strafender Haft im Britischen Empire zu verstehen. Dies äußerte sich insbesondere im CO selbst: Hatte die Behörde zuvor Unterlagen zu Gefängnissen in Kolonien im Rahmen der normalen Prozeduren bearbeitet, so entwickelte sie nach 1867 Strukturen und Prozesse spezifisch für den Umgang mit dieser Thematik. Dokumente aus Kolonien aus den verschiedensten Räumen des Empire wurden an zwei Beamte weitergegeben, wodurch die sonst übliche Aufteilung nach geographischer Herkunft übergangen wurde. Diese beiden *clerks* im CO sollten sich in den folgenden 15 Jahren zu den Experten der Behörde entwickeln, wobei Henry Taylor, der überhaupt erst am Ursprung der neuen Beschäftigung

---

1868, S. 28, 30). In verschiedenen Kolonien wurde die Gefängnisinspektion jedoch mit anderen Funktionen verbunden: So etwa in Malta, wo Collings als *inspector of charitable institutions and prisons* eine Doppelfunktion innehatte (vgl. Kap. 3). Vgl. zum Transfer der Gefängnisinspektion auch *Butler, Origins*, S. 745, der auf die Einrichtung von Gefängnisinspektoren nach englischem Vorbild in Frankreich und Britisch-Indien hinweist.

2197 So zumindest der Gefängnisinspektor John G. Perry auf Nachfrage einer parlamentarischen Untersuchungskommission (vgl. HC PP Nr. 632, 1850, S. 60). Vgl. für die Kritik an kolonialer Gefängnisinspektion HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 48, wo hervorgehoben wurde, dass zu wenige Inspektoren über Fachwissen verfügten.

mit kolonialer Haft stand, vor allem auf vorhandenem Wissen aufbaute, während Edward Fairfield, der Taylor assistierte, sich nach und nach entsprechendes Wissen aneignete, mit seinem erfahrenen Vorgesetzten aber keineswegs immer einer Meinung war.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums stand die dialogische Korrespondenz zwischen dem CO und den kolonialen *governors* im Mittelpunkt der Wissensbearbeitung der Behörde. Feststellbar ist aber, dass andere Darstellungsformen von Wissen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewannen. So begann das CO verstärkt mit der Auswertung der jährlichen Verwaltungs- und Inspektionsberichte sowie der statistischen Angaben der Blue Books, was sich etwa an der Mortalitätsrate zeigte. Durch die auf Architektur fokussierte Tätigkeit des CO in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre wurden auch Baupläne wichtiger, die nun nicht mehr nur durch koloniale Akteur:innen und die englische Gefängnisverwaltung, sondern auch durch Mitglieder der Behörde selbst erstellt wurden. Grundrisse und die dazugehörigen Memoranda fassten Wissen über Gebäudetechnik und Luftzirkulation in visuelle und textliche Formen zugleich. Sie standen zugleich symbolisch für den Anspruch des CO, über umfangreiches Wissen über strafende Haft zu verfügen, das dem kolonialen Akteur:innen über die lokalen Umstände, an die Gefängnisse anzupassen seien, mindestens gleichwertig, eigentlich aber überlegen sei. Ein Beispiel dafür ist ein *despatch* des CO an den *governor* von Mauritius im Kontext des geplanten Neubaus eines Zentralgefängnisses in dieser Kolonie. Darin betonte das CO,

that this Department has now had long and extensive experience in the construction of healthy and efficient prisons in the Colonies, and that in the plans prepared for Mauritius special care was taken to secure those conditions which experience has shown to be requisite in the prisons of tropical countries. The principles on which the plans are based have been applied, or are in course of being applied, to numerous prisons in the tropical Colonies, and have proved themselves in Ceylon and elsewhere to be well adapted to cases in which [...] the majority of prisoners belong to coloured races.<sup>2198</sup>

Diese Einforderung von Expertise durch das CO wäre ohne Verwendung visueller und textlicher Formen der Produktion und des Transfers von Wissen kaum möglich gewesen. Zugleich zeigt die zitierte Stelle eine andere

---

2198 *Draft letter*, datiert 03.11.1880, TNA CO 167/588, unnumm. [hier S. 9f.].

wichtige Entwicklung des CO in den 1870er Jahren: Zunehmend strebte die Behörde danach, bestehendes Wissen auf Basis kolonialer Erfahrung zu modifizieren, um zu Modellen zu gelangen, welche die Grundzüge des englischen Gefängnisystems um die Spezifika von dessen Anpassung auf Kolonien erweiterten. Solche Versuche, aus dem Strafvollzug ausgewählter Kolonien zu lernen, deren Gefängnisreform als vergleichsweise fortgeschritten galt, blieben aber unsystematisch, wie am Beispiel Ceylons gezeigt wurde: Die Entwicklung der ceylonesischen Versuchszellen wurde nicht kontinuierlich verfolgt. Rückwirkungen der Modifikation existierenden Wissens in Kolonien auf das CO blieben so begrenzt. Zur Zirkulation solchen Erfahrungswissens im Empire kam es nur in Ausnahmefällen wie etwa der Regelung zum Umgang mit Langzeithäftlingen, die in Ceylon auf Basis politischer Debatten in Großbritannien adaptiert worden war.

Faktisch blieb das Lernen aus Kolonien weit hinter den Ankündigungen des CO zurück. Dies gilt gerade auch für den kurzen und erfolglosen Versuch der Behörde, koloniale Gefängnisse als Laboratorien zu verwenden und zu prüfen, ob Gefangene unter den Bedingungen des tropischen Klimas bei Tag und bei Nacht in Einzelzellen inhaftiert werden könnten, ohne gesundheitliche Schäden davonzutragen. Das Drängen des CO auf den Bau solcher Versuchszellen zeigte nicht nur den begrenzten Einfluss der Behörde auf koloniale Vorgänge, sondern auch die internen Limiten der anhaltenden arbeitsintensiven Beschäftigung mit kolonialen Unterlagen, die für die hochgesteckten Ziele notwendig gewesen wäre. Nichtsdestotrotz sind solche Vorgänge Beweis dafür, dass das CO ab der Mitte der 1860er Jahre willens und in der Lage war, koloniale Strafvollzugspolitik selbst zu entwerfen und zumindest in Ansätzen auch durchzusetzen.

Die Zäsur des Prison Digest stellte des Weiteren eine fundamentale Veränderung der relativen Bedeutung von Vernetzungen des CO mit unterschiedlichen Akteur:innen und Behörden dar. Mit dem Prison Digest, dem darin entworfenen Modell strafender Haft für Kolonien und den prägenden Rollen von Taylor, Fairfield sowie später auch von Montagu Ommanney ging die Bedeutung des Austauschs zwischen CO und HO deutlich zurück. Dagegen blieb die Vernetzung mit *governors* ebenso konstant wie das Fehlen jeglichen Austauschs mit privaten Akteur:innen oder den Behörden anderer Imperien oder Nationen, abgesehen von den Gefängniskongressen der 1870er Jahre, die jedoch keinen bleibenden Eindruck im CO hinterließen. Trotz der aktiveren Tätigkeit des CO und der Tatsache, dass Korrespondenz mit Kolonien verschiedentlich als Parliamentary Papers gedruckt wurde, spielte die politische Komponente des britischen Parlaments nach



Ende des *apprenticeship* keinerlei Rolle für die Entwicklung kolonialer Gefängnisse.

Etwas häufiger, aber immer noch selten und unregelmäßig, war der direkte Kontakt des CO mit Gefängnisinspektoren oder sonstigem Verwaltungspersonal in Kolonien. Die Gelegenheit dazu hatten Beamte des CO meist nur, wenn solche Personen auf Heimaturlaub waren oder zur Ausbildung in englische Gefängnisse gesandt wurden. Die Behörde nutzte dies verschiedentlich zur persönlichen Mitgestaltung der kolonialen Gefängnisysteme. Sie konnte dadurch nicht nur die favorisierten Modelle und Wissensbestände direkt an Zuständige transferieren, sondern auch konkrete Anpassungen auf koloniale Umstände diskutieren. Während dieses Vorgehen in Bezug auf Ceylon Früchte trug, indem Saunders danach den Umbau des Gefängnisystems vorantrieb, blieben die Auswirkungen im Fall von Mauritius aus. Dieses Mittel, die Einschränkungen des Einflusses auf koloniale Verhältnisse über den Korrespondenzweg durch persönlichen Kontakt zu umgehen, war insgesamt aber von begrenztem und nicht prognostizierbarem Nutzen.

Die Akkumulation und Veränderung von Wissen im Rahmen imperialer Karrieren konnte sich, wie am Beispiel von William Colebrooke gezeigt wurde, entscheidend auf kolonialen Strafvollzug auswirken. Gefängnisse in Britisch-Indien wurden insbesondere für Kolonien im asiatischen Raum wiederholt als mögliche Vorbilder herangezogen. Dies geschah typischerweise dann, wenn das eigene Gefängnisssystem als signifikant rückständig wahrgenommen wurde, wie etwa in Ceylon um das Ende der 1860er Jahre. Gerade spezialisierte Persönlichkeiten wie Gefängnisinspektoren und -leiter sowie Ingenieure und Architekten, die mit der Planung von Neubauten beauftragt waren, informierten sich darüber hinaus über Entwicklungen in England und den USA sowie während der 1870er Jahre vereinzelt über die Debatten der internationalen Gefängnis Kongresse. Solche Transfers blieben jedoch unsystematisch. Dagegen folgte die Kommunikation zwischen dem CO und den *governors* einer festen Struktur. Da dieser Austausch von Wissen vorrangig auf Basis von Korrespondenz funktionierte, zeigen Verweise in Antworten immer wieder Reaktionen auf spezifisches Wissen auf, welches das CO transferiert hatte. Nichtsdestoweniger hat die vorliegende Untersuchung vielfältige alternative Transferkanäle herausgearbeitet, die zu verschiedenen Zeiten parallel zu den durch das CO verlaufenden Wissenstransfers bestanden; teilweise mit ähnlichem oder identischem Wissen, teilweise aber auch mit gegenläufigen Vorstellungen.



Auch für die zweite Hälfte des Untersuchungszeitraums ist zu konstatieren, dass «[i]nstrumentelles Wissen»<sup>2199</sup>, das die Umsetzung von Modellen strafender Haft beschrieb, effektiver transferiert wurde als abstraktere Vorstellungen von Funktionen und Zielen von Bestrafung.<sup>2200</sup> Der Prison Digest kritisierte nicht nur die Funktionsweise existierender kolonialer Gefängnisse, sondern enthielt auch ein weitgehend auf englischen Debatten basierendes Konzept für Gefängnisstrafe, an dem sich das CO in den folgenden Jahren und Jahrzehnten orientierte. Darin wurde Abschreckung als vorrangiges Ziel von Bestrafung deklariert und in verschiedene praktische Mittel übersetzt. Gerade diese – darunter insbesondere die Einzelzelle und *penal labour* – standen im Zentrum der imperialen Wissenstransfers. Soweit abstrakteres Wissen über die abschreckende wie auch über andere Funktionen von Gefängnissen im Empire reiste, geschah dies als Produkt des Transfers von konkreten Methoden der Umsetzung solcher Ziele.

Das CO folgte während des gesamten Untersuchungszeitraums weitgehend englischen Modellen, die es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts jedoch mit größerer Selbständigkeit an Kolonien anzupassen strebte. Oft standen dabei architektonische Fragen im Zentrum der Debatten, was einerseits auf die Wahrnehmung von Gefängnisarchitektur als zentrales ermöglichendes und begrenzendes Element für die Umsetzung von Gefängnisregimen zurückzuführen ist, andererseits aber auch darin begründet liegt, dass die Planung von Um- oder Neubauten meist zur Intensivierung von Korrespondenz zwischen Kolonien und dem CO führte, während die alltägliche Funktionsweise fertiggestellter Strafanstalten selten mehr als das regelmäßige Berichtswesen produzierte. Nicht zuletzt waren auch Phasen, in denen das CO die Reform der gesamten Gefängnisssysteme ausgewählter Kolonien voranzutreiben versuchte, durch einen Fokus auf die Architektur neu zu erbauender oder durch Umbauten an ausgewählte Standards anzupassender Strafanstalten gekennzeichnet, wie an ceylonesischen Entwicklungen der 1870er Jahre gezeigt wurde. Die verschiedenen Fallbeispiele zeigen, dass das CO dabei gerade durch selbst produziertes Wissen – die von Ommanney erarbeiteten Baupläne – konkrete Auswirkungen auf koloniale Praktiken erreichen konnte.

Dies war jedoch keineswegs eine zwingende Entwicklung: Während in Ceylon die Unterteilung von Slave Island Prison nach dem vom CO entworfenen Vorbild vorgenommen und danach zur Basis weiterer Entwick-

2199 Osterhammel, Transferanalyse, S. 454.

2200 Dies bestätigt die in ebd. festgehaltene Erkenntnis.

lungen im Zellenbau wurde, verweigerte sich Mauritius standhaft der Einmischung des CO. Auch in dieser Kolonie führte jedoch die Insistenz des CO auf Einzelzellen letztlich dazu, dass diese zumindest als Grundlage des Baus eines neuen Zentralgefängnisses übernommen wurden. Das CO hatte also mittels Transfers von Wissen die diskursive Basis der weiteren Gefängnisreform geprägt. An Ceylon wiederum zeigt sich jedoch, dass solche Auswirkungen von Wissenstransfers nicht unbedingt dauerhafte Folgen haben mussten: Als in der Kolonie um 1890 neue *public works prisons* entstanden, spielten Einzelzellen keinerlei Rolle mehr. Während also Auswirkungen auf koloniale Diskurse flüchtig sein konnten, wurden Praktiken längerfristig beeinflusst – zumindest insofern, als einmal gebaute Gefängnisse weiterhin über Einzelzellen verfügten. Das musste jedoch keineswegs bedeuten, dass Separierung tatsächlich auch die Basis des Strafalltags ausmachte, doch die architektonische Ausgestaltung beeinflusste die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Gefängnisregimes entscheidend, wie das CO bei reformbedürftigen älteren Strafanstalten immer wieder feststellen musste.

Die konkreten Verhältnisse in kolonialen Gefängnissen hatten – wie in Anbetracht der Forschung zu kolonialen Gefängnissen zu erwarten gewesen ist – oft wenig mit den offiziellen Regeln und Verlautbarungen gemein. Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen haben verschiedentlich Einblicke in das alltägliche Leben im Strafvollzug ermöglicht, die sich dem CO auch geboten hätten, dort aber kaum je von Interesse waren. Es hat sich gezeigt, dass Gewalt und Krankheit feste Bestandteile der Zustände in den meisten kolonialen Gefängnissen waren. Gerade in älteren Anstalten, nicht selten aber auch in neuen, zum Zweck des Strafens geplanten und aufwändig gebauten Gefängnissen lebten Häftlinge in überfüllten Zellen unter heißen und stickigen Bedingungen und sahen sich schlechter Ernährung, verschmutztem Trinkwasser, einer nicht funktionierenden Entsorgung von Exkrementen und vielerlei Krankheiten ausgesetzt. Umgekehrt hatten Gefangene oft mehr Möglichkeiten, ihren sozialen Raum und die alltäglichen Abläufe in der Strafanstalt zu prägen sowie Kontakt mit Mithäftlingen und der Außenwelt zu pflegen, als in den Regeln vorgesehen waren.

Die in der vorliegenden Studie beschriebenen Verhältnisse in den Gefängnissen in britischen Kolonien decken sich größtenteils mit den Erkenntnissen anderer Untersuchungen zu kolonialem Strafvollzug. Nichtsdestotrotz sollte daraus nicht geschlossen werden, dass koloniale Gefängnisse, wie es hin und wieder postuliert wird, als prinzipiell andere, eigene Analysekatgorie verstanden werden müssten, die sich von «westli-

chen» Gefängnissen hinsichtlich Zielsetzungen und praktischer Umsetzung fundamental unterschieden hätten. Weder in der vorliegenden Untersuchung noch in der bisherigen Forschung zu kolonialer Haft sind systematische Vergleiche kolonialer Verhältnisse mit Strafzwecken und -realitäten in England, Frankreich, den USA oder vergleichbaren Ländern vorgenommen worden. Eine Gegenüberstellung kolonialer Realität mit dem gefängnisreformerischen Idealbild rehabilitativen Strafens sorgt unumgänglich für starke Kontraste, aus denen jedoch nicht auf Differenzen zur tatsächlichen Gefängnispraxis in «westlichen» Ländern zu schließen ist. Auch mit Blick auf die teilweise überaus menschenfeindlichen Bedingungen in kolonialen Strafanstalten ist daher die in der vorliegenden Studie mehrfach festgehaltene Erkenntnis zu unterstreichen, dass das koloniale Gefängnis nicht als eigene Kategorie mit *a priori* feststehenden Kennzeichen behandelt werden sollte.

Gefängnismedizin und die Gesundheit von Häftlingen stellte sich in den 1870er Jahren als Thema heraus, dem das CO – vor allem durch Entwicklungen in Kolonien bedingt – wachsende Aufmerksamkeit widmete. Zwar hatten sich Grundelemente des englischen Gefängnismodells wie etwa die hygienischen Rituale der Reinigung und Sauberhaltung von Individuen und Gebäuden bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend im Empire verbreitet. Die anhaltende Nutzung alter Strafanstalten wie des Town Hall Gaol in Barbados und die Tatsache, dass sich auch vermeintliche Modellgefängnisse wie Welikada in Ceylon als gesundheitsschädlich erwiesen, zogen die praktischen Auswirkungen jedoch in Zweifel. In den folgenden Jahren sollte das CO die Sicherung «gesunder» Strafanstalten zunehmend zu einem Teilbereich architektonischen Wissens machen – die Details des im CO produzierten Wissens über Einzelzellen zielten stark darauf ab. Des Weiteren befasste sich die Behörde mit ausgewählten sanitären Praktiken strafender Haft, die stets auch mit der Disziplinierung und Kontrolle der Gefängnisinsassen verbunden waren. Das Kurzschneiden der Haare weiblicher Gefangener stand zur Disposition, da es gemäß englischem Modell abzulehnen war, doch die Beamten des CO zeigten sich mehrfach gewillt, den Argumenten kolonialer Verantwortlicher, welche die abschreckende Wirkung der Praxis betonten, größeres Gewicht einzuräumen. Hier könnte davon gesprochen werden, dass die Behörde aus kolonialer Erfahrung lernte – allerdings nur vorübergehend, denn wie die Model Prison Regulations zu Ende des Untersuchungszeitraums zeigten, hatte die offizielle Akzeptanz des Haareschneidens in der Zwischenzeit ein Ende gefunden.

In Bezug auf ein anderes Element der Gefängnishygiene sind dagegen bedeutsame Auswirkungen von Wissenstransfers des CO zu konstatieren. Die Rede ist hier vom *dry earth system*, welches vor dem Prison Digest nur in Britisch-Indien verbreitet, in anderen britischen Kolonien dagegen kaum oder nicht bekannt war. In den späten 1860er und frühen 1870er Jahren verbreitete sich die Entsorgung von Fäkalien auf diesem Weg schrittweise im Empire. Dies ist zu großen Teilen auf das CO zurückzuführen, das mit dem Prison Digest nicht nur die Initialzündung für die diskursive Verbreitung des Wissens über das *dry earth system* leistete, sondern auch die praktische Umsetzung in kolonialen Gefängnissen anstieß und begleitete. In Bezug auf diese spezifische Technik von *prison discipline* sowie im Rahmen der Produktion und Verbreitung von Wissen über «gesunde» Einzelzellen unter tropischen Bedingungen wirkten sich Wissenstransfers durch das CO folglich auf Diskurse und Praktiken von Gefängnismedizin in britischen Kolonien aus.

Ein besonderes Interesse des CO galt verschiedenen Formen von Gefangenearbeit, von denen ab den späten 1860er Jahren insbesondere *penal labour* im Zentrum der Wissenszirkulation stand. Die drei propagierten Mittel – *treadmill*, *crank* und *shot drill* – verbreiteten sich in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren über viele Kolonien des Empire, was zu guten Teilen auf die Arbeit des CO zurückzuführen ist. Dieser Prozess der Durchsetzung von *penal labour* ist als eine wichtige Auswirkung von Wissenstransfers des CO zu verstehen. Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen weisen deutlich darauf hin, dass gerade *shot drill* nicht nur diskursiv, also als anerkannte Grundlage strafender Haft, verbreitet wurde, sondern auch die Praxis vieler Strafanstalten in Kolonien beeinflusste. Andere Formen von Gefangenearbeit blieben jedoch ebenfalls prominent, insbesondere der Einsatz von Häftlingen auf *public works* wie im Hafenbau in Colombo. Das CO verstand *penal labour* als Element, das insbesondere die erste Stufe von längeren Strafen prägen sollte, um diese abschreckend zu gestalten. Insofern widersprachen sich *penal labour* und nützliche Gefangenearbeit keineswegs, sondern konnten kombiniert werden. Mit der konkreten Umsetzung von *public works* beschäftigte sich die Behörde hingegen kaum. Allenfalls ist denkbar, dass durch die Auswahl von leitendem Personal aus englischen Gefängnissen, die ebenfalls mit Infrastrukturbauten verbunden waren, Wissen über die Organisation solcher Arbeit in Kolonien transferiert wurde. Das CO jedoch begnügte sich weitgehend mit der Verbreitung von *penal labour* sowie damit, dass Kolonien zumindest auf dem Papier den abschreckenden Strafvollzug des Mutterlandes übernahmen.

Andere Aspekte und Funktionen strafender Haft werden in den Quellen, die für diese Studie ausgewertet wurden, dagegen kaum oder gar nicht diskutiert. Dazu gehört insbesondere die Nutzung des Gefängnisses als Instrument kolonialer Herrschaft. Dass Gefängnisse als «front-line bastion of colonial power»<sup>2201</sup> zur Unterwerfung von *natives* unter die imperiale Herrschaft sowie zur Produktion und Sicherung derselben nutzbar gemacht werden sollten, wurde im Austausch zwischen Kolonien und dem CO nicht reflektiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass offiziell andere Ansprüche an strafende Haft auch in Kolonien gestellt und dargestellt werden mussten: Das Gefängnis als Mittel «zivilisierter» und «zivilisierender» Herrschaft musste «gerecht» und nachvollziehbar strafen. Dass damit auch eine symbolische Funktion des Gefängnisses als Kennzeichen «zivilisierten» Strafers einhergehen konnte, wurde im CO ebenfalls kaum reflektiert. Einerseits folgte die Behörde englischen Modellen moderner Bestrafung, die als Vorbild für koloniale Politik gesehen wurden; andererseits konzentrierte sie sich in jenen Zeiträumen, in denen sie selbst Wissen produzierte und modifizierte, auf die Anpassung von Grundsätzen, die letztlich ebenfalls demselben Vorbild entsprangen, an wahrgenommene oder tatsächliche koloniale Umstände. Das CO arbeitete insgesamt unter weitgehender Ausblendung des Verhältnisses von verschiedenen Funktionen strafender Haft zu den symbolischen und praktischen Erfordernissen kolonialer Herrschaftssicherung und -ausübung – abgesehen von den finanziellen Begrenzungen und den klimatischen Rahmenbedingungen, die auf Modelle und Praktiken rückwirkten.

### 9.3. Ausblick

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie können durch weitere Forschung in verschiedener Hinsicht erweitert und kontextualisiert werden. Ein Ansatz ist die Untersuchung zusätzlicher Kolonien als Fallbeispiele für die Auswirkungen von Wissenstransfers und in Bezug auf die Frage danach, inwiefern das CO Interesse an kolonialem Erfahrungswissen zu Strafvollzug zeigte. Die Straits Settlements, Mauritius und British Guiana bieten sich hierfür besonders an, da diese Kolonien in die Versuche zur gezielten Wissensproduktion in kolonialen Gefängnissen eingebunden waren. Auch Jamaika und Trinidad als wichtige Kolonien in der Karibik würden sich

---

2201 Bernault, Politics, S. 15.

dazu eignen, die barbadischen Entwicklungen in einen regionalen Kontext einzuordnen. Vielversprechend ist eine Erweiterung auf Kolonien, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Empire hinzukamen. Diesbezüglich wäre etwa zu untersuchen, wie schnell sie in die aktive Arbeit des CO integriert wurden und inwiefern der Status als neue, administrativ kaum entwickelte oder gar unerschlossene Kolonien dabei eine Rolle spielte. Nicht zuletzt wäre anhand der späteren Dominions zu prüfen, wie sich der Umgang des CO mit kolonialen Gefängnissen unter den Bedingungen des *responsible government* gestaltete.

Durch solche Erweiterungen wäre weiter zu prüfen, inwiefern die in dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse allenfalls spezifisch für die gewählten Kolonien waren. In Anbetracht der verschiedentlich eingenommenen vergleichenden Perspektiven ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen von Wissenstransfers auf koloniale Diskurse in Ceylon, Malta und Barbados weitgehend repräsentativ für Entwicklungen in anderen britischen Kolonien waren. Anders könnte es in Bezug auf die konkrete Umsetzung in Gefängnissen aussehen: So sprechen die spezifischen klimatischen und geografischen Umstände Maltas als europäische Kolonie dafür, dass die enge Orientierung am Pentonville'schen Modell als außergewöhnlich einzuschätzen ist.<sup>2202</sup> In Barbados wurden die 72 Einzelzellen von Glendairy nach Inbetriebnahme dieser Strafanstalt tatsächlich je nur für einen Häftling genutzt, was etwa in Jamaika nicht der Fall war. Weitere Forschung zu anderen Kolonien in der Karibik ist nötig, um die langfristigen Entwicklungen in Barbados besser einordnen zu können.

Mit Blick auf das CO selbst könnte ein Untersuchungsansatz wie der hier gewählte, allerdings mit Fokus auf andere Themen, die Ergebnisse bezüglich der Fähigkeit des CO zur Entwicklung und Durchsetzung von Kolonialpolitik einerseits und zur Gestaltung eines imperialen Referenzrahmens von Wissen andererseits in einen breiteren Kontext einordnen. Insbesondere wäre anhand der anderen Themenbereiche, für die Henry Taylor im Verlauf seiner Karriere im CO ein besonderes Interesse entwickelte, zu studieren, ob sich eine ähnlich aktive Tätigkeit des CO wie im Umgang mit kolonialen Gefängnissen zwischen 1867 und 1882 auch bei Fragen kolonialer Krankenversorgung oder dem Umgang mit psychisch Erkrank-

---

2202 Dafür spricht auch die Tatsache, dass Corradino im Prison Digest zu einem Modellgefängnis für andere Kolonien deklariert wurde.

ten äußerte.<sup>2203</sup> Allgemein wäre in Bezug auf die Arbeitsorganisation des CO zu prüfen, für welche anderen Themenfelder im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ebenfalls gesonderte Strukturen entwickelt wurden und ob sich dadurch womöglich besondere Expertise zu entsprechenden Fragen herausbildete.

Des Weiteren sind Aspekte des breiten Themenfeldes von Bestrafung und Haft zu untersuchen, die im Rahmen der vorliegenden Studie nur am Rand angesprochen wurden. So hat sich in Malta, Barbados und Ceylon gezeigt, dass die Gesetzgebung und die Organisation des Justizsystems die Funktionsweise von Strafanstalten beeinflussten. Berücksichtigt man noch die Funktion des Rechts als «medium within which practices, priorities, and nature of British colonialism were debated»<sup>2204</sup> und seine Bedeutung als Teil der Zivilisierungsmission und «moderner» Gesellschaftsorganisation,<sup>2205</sup> so stellt sich die Frage des Wechselverhältnisses von Recht, Justiz und Strafvollzug. Neuere Forschung hat auf die «intense global circulation of legal ideas and practices»<sup>2206</sup> im 19. Jahrhundert hingewiesen und betont, dass die Frage, ob koloniale Räume dieselben Gesetze und politischen Institutionen aufweisen sollten, in unterschiedlichen Imperien und zu verschiedenen Zeiten divergent beantwortet wurde – in diesem Bereich scheint weitere Forschung wichtig, um Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung und verwandter Studien weiter einzuordnen.<sup>2207</sup>

Auch das Verhältnis des Gefängnisses zu anderen Formen von Bestrafung – Geldbußen, Todesstrafe, Körperstrafen, Deportation und weitere – konnte in der vorliegenden Analyse nur am Rand diskutiert werden. Dabei zeigte sich, dass der Niedergang von Möglichkeiten, um Häftlinge dauerhaft aus dem Territorium einer Kolonie zu entfernen, nicht selten nach einer gewissen Verzögerung zu Investitionen in Gefängnisse führte – so etwa in der Karibik der 1840er Jahre oder in Ceylon nach Ende der De-

---

2203 Diese beiden Themenbereiche gehören zu denjenigen, für die Taylor ein besonderes Interesse entwickelte und bei denen ihm Fairfield bei der Bearbeitung von Korrespondenz aus Kolonien behilflich war (vgl. *Blakeley*, Office, S. 15). Es ist davon auszugehen, dass Taylor nach seinem offiziellen Rückzug aus dem CO auch Unterlagen zu diesen Fragen bearbeitete und so dazu beigetragen haben könnte, stringendere Kolonialpolitik zu gestalten, als dies in anderen Themenbereichen der Fall war.

2204 *Laidlaw*, Bounds, S. 821.

2205 Vgl. *Osterhammel*, Work, S. 388.

2206 *De Vito/Anderson/Bosma*, Perspectives, S. 16.

2207 Vgl. die kurzen Ausführungen in: ebd., S. 13–17.



portation nach Singapur. Dies ist grundsätzlich nicht überraschend, war die Entwicklung in England doch ganz ähnlich.<sup>2208</sup> Dabei ist aber festzuhalten, dass Gefängnisse die Deportation keineswegs pauschal ersetzten, sondern die beiden Formen von Bestrafung mehr oder weniger lang koexistierten und Deportation, global gesprochen, im 19. Jahrhundert vielmehr eine «on-going expansion, development, and refinement» aufwies.<sup>2209</sup> In Bezug auf die Todesstrafe wurden abnehmende Langzeitentwicklungen in England und in Kolonien identifiziert, wobei aber auch festzuhalten ist, dass dies keineswegs als nachvollziehende Übernahme des metropolitanen Vorbilds in Kolonien zu verstehen ist.<sup>2210</sup> Eine genauere Einordnung der relativen Entwicklungen in verschiedenen Formen der Strafe im Empire steht noch aus, doch wie für die Deportation ist für das Gefängnis insgesamt festzuhalten, dass andere Formen der Bestrafung zum Teil durch die Haft ersetzt, zum Teil aber auch in Praktiken der Einsperrung integriert wurden.<sup>2211</sup> Genauere Untersuchungen zur Frage, wie etwa Körperstrafen und Haft, Deportation und Exekution oder Bußen und andere Strafformen kombiniert wurden, erscheinen daher vielversprechend.<sup>2212</sup> Gerade Geldstrafen bedürfen zusätzlicher Forschung, waren sie doch in sämtlichen Kolonien, für die im Rahmen des Quellenstudiums Unterlagen gesichtet wurden, gegen Ende des 19. Jahrhunderts deutlich häufiger als Haftstrafen.<sup>2213</sup> Zwar hatte sich das Gefängnis im Empire verbreitet, doch inwiefern von einer dominanten Rolle im kolonialen Strafvollzug zu sprechen ist, steht unter diesen Umständen zumindest zur Diskussion.

---

2208 Vgl. Willis, *Transportation*, S. 171–206.

2209 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, *Servitude*, S. 4; Anderson, *Convicts*, S. 390–392, das Zitat S. 390.

2210 Vgl. Anderson, *Execution*, S. 189–191.

2211 Vgl. Anderson, *Introduction*, S. 12.

2212 Vgl. zur Kombination von Todesstrafen und Deportation kurz ebd., S. 180f.

2213 Die hier untersuchten Statistiken erfassen nur Verurteilungen für geringfügige Vergehen, die jedoch weit häufiger waren als Urteile höherer Gerichte. In Ceylon, Barbados, Natal, Trinidad, Mauritius, Jamaika, Hong Kong, Grenada und British Guiana wurden im hier als Beispiel gewählten Jahr 1890 ausnahmslos deutlich mehr Geldbußen als Haftstrafen ausgesprochen (vgl. Blue Book Ceylon 1890, TNA CO 59/101, S. 300; Blue Book Barbados 1890, TNA CO 33/100, S. BB16; Blue Book Natal 1890, TNA CO 183/41, S. AA17; Blue Book Trinidad 1890, TNA CO 300/101, S. DD2; Blue Book Mauritius 1890, TNA CO 172/117, S. AA2; Blue Book Jamaika 1890, TNA CO 142/104, S. Y34; Blue Book Grenada 1890, TNA CO 106/84, S. CC2; Blue Book British Guiana 1890, TNA CO 116/260, S. BB2).



Nicht zuletzt ist die zeitliche Ausdehnung der Analyse ins frühe 20. Jahrhundert ein Forschungsdesiderat zum Umgang des CO mit kolonialen Gefängnissen und zur Geschichte des Strafvollzugs in Kolonien allgemein. Hinzu kommt dabei, dass Evelyn Ruggles-Brise, der 1895 als Nachfolger von Edmund Du Cane eine leitende Funktion in der englischen Gefängnisverwaltung einnahm, im Gegensatz zu seinem Vorgänger ein dezidiertes Interesse an Entwicklungen in ausländischen Gefängnisssystemen zeigte.<sup>2214</sup> Der auf Ruggles-Brise folgende Alexander Paterson demonstrierte ebenfalls einen «pronounced international outlook»<sup>2215</sup> und lernte die Strafanstalten in Burma persönlich kennen, da er in diese britische Kolonie als Berater berufen wurde.<sup>2216</sup> Zwar ist weder von Ruggles-Brise noch von Paterson ein spezifisches Interesse daran, Wissen aus Kolonien nach England zu transferieren, bekannt, doch zumindest zeigen sich hier Ansätze dafür, dass das CO nicht mehr als einziger administrativer Akteur wechselseitiger Wissenstransfers agierte. Insofern ist eine stärkere Verflechtung des englischen mit kolonialen Gefängnisssystemen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen.

#### 9.4. Résumé

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das CO entscheidend an der Verbreitung des Gefängnisses als Institution der Bestrafung im Britischen Empire beteiligt war. Dieser Prozess wiederum ist als wichtiger Aspekt der globalen Geschichte der Strafanstalt zu verstehen, die sich im Verlauf des langen 19. Jahrhunderts über Nationen, Imperien, Kolonien und postkoloniale Staaten verbreitete. Dazu trug eine globale Zirkulation von Wissen über Strafe entscheidend bei.<sup>2217</sup> An solchen Transfers jenseits des Britischen Empire waren jedoch weder das CO noch die Zuständigen in den hier studierten Kolonien beteiligt; auch ist abgesehen von wenigen Ausnahmen kein Interesse an Strafvollzug in den Besitzungen anderer Kolonialmächte oder in europäischen Staaten feststellbar. Des Weiteren existiert mit der japanischen Delegation nach Hong Kong und Singapur lediglich ein Beispiel dafür, dass Akteur:innen außerhalb des Empire den Strafvollzug

2214 Vgl. *Forsythe*, *Discipline*, S. 34.

2215 Ebd., S. 233.

2216 Vgl. *Brown*, *Commissioner*, S. 293–308.

2217 Vgl. *Scheuzger*, *Global History*, für konzeptionelle Überlegungen und erste Einsichten in solche Prozesse.

in britischen Kolonien als mögliches Vorbild für eigene Entwicklungen betrachteten. Insgesamt ist so das nicht unbedingt erwartete Fazit zu ziehen, dass der imperiale Referenzrahmen nicht nur entscheidend, sondern nahezu ausschließlich blieb. Anschlüsse an globale Transfers sind mit Ausnahme der in den meisten Fällen indirekten, da über englische Debatten vermittelten Orientierung an US-amerikanischen Modellen in den 1830er und 1840er Jahren nicht feststellbar.

Weniger überraschend, aber dennoch erwähnenswert, ist die Absenz von Rückwirkungen auf englische Diskurse und Praktiken strafender Haft: Abgesehen von der kurz erwogenen Möglichkeit, die Funktionsweise des *ticket-of-leave* in England nach dem Vorbild von Barbados zu organisieren, fand sich in der vorliegenden Untersuchung kein einziges Beispiel dafür, dass Wissen aus britischen Kolonien, die nicht als Strafkolonien ein Element des britischen Strafvollzugs waren, in der englischen Gefängnisadministration, -politik oder -praxis mit Interesse aufgenommen wurde.

In neuerer Forschung zum CO wird meist betont, dass die Behörde aufgrund der ineffizienten Arbeitsprozeduren, der Unterteilung in *geographical departments* und des Mangels an fachlicher Expertise zu vielen Detailaspekten kolonialer Herrschaft nicht in der Lage oder willens gewesen sei, feste Kolonialpolitik zu entwerfen und durchzusetzen.<sup>2218</sup> Die vorliegende Untersuchung hat hingegen gezeigt, dass diese Regel nicht für alle Bereiche und zu allen Zeiten zutraf: Durch die Neuorganisation des CO in den frühen 1870er Jahren, welche vorübergehend eine genauere Bearbeitung von Unterlagen ermöglichte; außerdem durch die Außerkraftsetzung der geografischen Arbeitsteilung durch die Bestimmung einzelner Zuständiger sowie durch die damit verbundene Entwicklung persönlicher Expertise war das CO zwischen 1867 und 1882 in der Lage, englisches und koloniales Wissen über Gefängnisse eingehend zu bearbeiten und zu neuen Modellen zusammenzufügen, die es mit zumindest partiellem Erfolg in Kolonien transferierte. Das CO war so nicht nur – wie in der einleitenden These aufgeworfen wurde – in der Lage, einen imperialen Referenzrahmen von Wissen über Gefängnisse entscheidend zu prägen, innerhalb dessen konkrete koloniale Politik debattiert und umgesetzt wurde. Es konnte während der genannten Periode detaillierte Strafvollzugspolitik für britische Kolonien entwerfen und im Empire zirkulieren. Dieses Ergebnis erweitert das Verständnis der Rolle des CO als zentrale Verwaltungsinstanz des Britischen

---

2218 Vgl. *Banton*, Subject, S. 252–256.

Empire: Zumindest in Bezug auf Gefängnisse und für einen guten Teil des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts war die Behörde ein *centre of connectivity* nach Patrick Joyce,<sup>2219</sup> das Wissen sammelte, verarbeitete und zirkulierte und zugleich politische und administrative Beschlüsse fällte und umsetzte.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums war das CO darüber hinaus entscheidend am Aufbau und der Erhaltung von imperialen Netzwerken beteiligt, über die es Wissen insbesondere über englischen Strafvollzug zirkulierte und dadurch den erwähnten Referenzrahmen mitprägte. In dieser zweifachen imperialen Zirkulation von Wissen über Gefängnisse nahm das CO zwischen 1835 und 1865 vor allem die Rolle einer Schnittstelle ein, über welche die Transfers verliefen. Danach veränderte sich die Funktion der Behörde, indem sie selbst Wissen produzierte und sammelte, koloniale Erfahrungen und englische Modelle verknüpfte und damit vielfältige Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken von Bestrafung in britischen Kolonien hervorrief. Davon tangiert waren sowohl die diskursiven Grundlagen von Gefängnissen als auch konkrete Ausgestaltungen einzelner Strafanstalten, wobei Letzteres in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums vor allem durch den Austausch zwischen dem HO und Kolonien, in der zweiten Hälfte jedoch mehrheitlich durch das CO selbst zustande kam. Die Bedeutung der Vernetzung mit der englischen Gefängnisverwaltung nahm im selben Maß ab, wie das Selbstverständnis des CO, über das relevante Wissen selbst zu verfügen oder es produzieren zu können, anstieg.

*Prison discipline*, also Wissen über die konkrete Umsetzung strafender Haft in Gefängnissen, erwies sich als deutlich reisefähiger als solches über Zwecke und Funktionen von Bestrafung. Letzteres wurde vor allem dadurch transferiert, dass es mit bestimmten Techniken von Strafe verbunden war. Obgleich das englische Modell während des gesamten Untersuchungszeitraums dominant blieb, veränderte sich die Relation, in welcher das CO dieses zu kolonialen Rahmenbedingungen sah – dies insbesondere dadurch, dass die Behörde ab 1867 verstärkt versuchte, aus Erfahrungen zu lernen und die Grundsätze des englischen Strafvollzugs an reale oder imaginierte Rahmenbedingungen der Kolonien anzupassen. Dabei blieb das vom CO transferierte Wissen weitgehend eines, das als für alle Strafanstalten gültig erachtet wurde. Was Auswirkungen von Wissenstransfers auf Diskurse und Praktiken in Kolonien angeht, so hat die vorliegende Untersuchung an einer Vielzahl von Beispielen gezeigt, dass der Arbeit

---

2219 Vgl. Joyce, Filing; sowie Kap. 1.2.

des CO große Relevanz zukam. Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden, dass dem CO bei anhaltendem kolonialem Widerstand gegen Einmischung aus London, wie etwa am mauritischen Beispiel gesehen, wenig anderes blieb, als sich der Handlungskompetenz der *men on the spot* zu beugen. In der Verbreitung der Grundzüge eines «zivilisierten» und «modernen» Strafvollzugs schaffte die Behörde aber auch in solchen Fällen die Rahmenbedingungen dafür, dass die Entwicklung kolonialer Gefängnisssysteme den Wünschen und Vorgaben aus London nur begrenzt entgegenlief.

An den in der vorliegenden Studie untersuchten Entwicklungen ist das Wechselverhältnis von Universalisierung und Partikularisierung, das in verflechtungsgeschichtlichen Ansätzen betont wird, in vielfältiger Weise zu sehen. Ein Paradebeispiel dafür ist das vom CO produzierte Wissen über die koloniale Adaption englischer Gefängnismodelle: Einzelhaft und bestimmte Formen von Gefangenenarbeit wurden tendenziell universalisiert, wofür das CO eine partikuläre Ausprägung zur Verfügung stellte. Die Entwicklung von Versuchszellen in Ceylon wiederum zeigt, wie auch in Kolonien Partikularisierungen weiterentwickelt wurden, um schließlich als universales Modell für neue Zellen zu dienen – wozu es aber nie kam. Ein universell auftretendes Element der Geschichte des Gefängnisses im britischen Empire ist schließlich die Rolle von Zuschreibungen der «zivilisierten» und «modernen» Herrschaft und Verwaltung, zu denen Gefängnisse nach westlichem Vorbild gezählt wurden. Dass sich die Strafanstalt trotz der hohen Kosten und der immer wieder manifesten Nichterreichung aller Ziele und Hoffnungen im Empire verbreitete; dass dabei wiederholt Details von englischen Praktiken aufgenommen wurden, die für ein reines Beherrschungs- und Kontrollinstrument unnötig gewesen wären – dies zeigt deutlich die Wirkmächtigkeit dieser Zuschreibungen auf. Auch im Empire zählten Gefängnisse zu den «*symboles les plus importants de la modernité de l'État – tant à l'intérieur qu'à l'extérieur*».<sup>2220</sup> Weitere Forschung zum Verhältnis von abstrakten Zuschreibungen und konkreten Nutzungen strafender Haft im Kontext kolonialer Herrschaft ist zweifellos notwendig, doch die vorliegende Studie hat aufgezeigt, dass die diskursive und handlungsleitende Rolle einer Orientierung am «zivilisierten» Vorbild nicht leichtfertig als pure Rhetorik zur Kaschierung nackter Herrschaftsinteressen verworfen werden sollte. Vielmehr sind koloniale Gefängnisse in einem mehrdimensionalen Spektrum verschiedener Wahrnehmungsweisen, Zielsetzungen und Funktionen zu verstehen. In dieser Hinsicht wieder-

---

2220 Scheuzger, Vision, Abs. 24.

rum ist die imperiale Geschichte des Gefängnisses ein bedeutender Teil einer globalen Geschichte des Gefängnisses, die der Untersuchung von Verflechtungen und Wissenstransfers sowie von deren Auswirkungen auf konkrete Strafsituationen verschrieben ist.



## Nachwort

Viele der im Untersuchungszeitraum dieser Studie errichteten Gefängnisse haben lange nachgewirkt. Manche sind bis heute in Betrieb. In Malta ist Corradino Prison das einzige große Gefängnis geblieben, verschiedentlich erweitert worden und liegt – wie viele Strafanstalten aus dem 19. Jahrhundert an anderen Orten – nicht mehr außerhalb der besiedelten Fläche, sondern inmitten des Siedlungsgürtels um die Hauptstadt La Valletta. Welikada Prison im heutigen Sri Lanka wird weiterhin genutzt, wobei zeitweise bis zu 4 000 Gefangene gleichzeitig inhaftiert werden. Die Strafanstalt sorgte 2012 international für Schlagzeilen, als bei einer Schießerei zwischen Häftlingen einerseits und dem Wachpersonal sowie der Polizei andererseits mindestens 27 Personen getötet wurden.<sup>2221</sup> Wie bereits erwähnt blieb Glendairy Prison in Barbados 150 Jahre in Betrieb, bis es 2005 bei einem Gefangenenaufstand teilweise zerstört wurde.<sup>2222</sup>

Überbelegung und schlechte Verhältnisse sind aber keineswegs alleinige Kennzeichen von Gefängnissen in ehemaligen Kolonien: Pentonville Prison in London, das einstige Mustergefängnis, ist weiterhin in Betrieb und dabei dauerhaft überbelegt, sodass sich mehrere Häftlinge die kleinen, verschmutzten Zellen ohne Privatsphäre teilen müssen, in denen sie teilweise bis zu 23 Stunden pro Tag eingesperrt werden.<sup>2223</sup> Allgemein wird eine «wider prisons crisis with violence, drug use and self-harm prevalent across jails in England and Wales»<sup>2224</sup> diagnostiziert, zu der die anhaltende Nutzung der Strafanstalten aus viktorianischen Zeiten ihren Teil beiträgt. Gefängnisse sind in verschiedener Hinsicht elementarer Bestandteil aktueller politischer und gesellschaftlicher Debatten: Die seit Jahrzehnten steigenden Inhaftiertenzahlen in nahezu allen Teilen der Welt<sup>2225</sup> und die Feststellung, dass das Ziel der Resozialisierung von Straftäter:innen im politischen Diskurs wie auch in der Realität des Strafvollzugs an Bedeutung verliert, während zugleich Motive wie Vergeltung oder die Wegsperrung

---

2221 Vgl. o.A., Welikada prison clash.

2222 Vgl. Kap. 4.5.

2223 Vgl. Travis, Conditions; Press Association, Pentonville prison reports; Grierson, Overcrowded.

2224 Grierson, Overcrowded.

2225 Vgl. Vorwort.

potentiell gefährlicher Personen mehr Gewicht in die Waagschale legen, werden politisch, gesellschaftlich und nicht zuletzt auch wissenschaftlich eingehend diskutiert.

Im akademischen Bereich ist eine der bekanntesten Stimmen unter vielen diejenige des bereits eingangs<sup>2226</sup> erwähnten Didier Fassin, dessen 2017 in Französisch und 2018 in Englisch publizierte Vorlesungsreihe zum «Willen zu strafen» für Diskussionen sorgte. Fassin ging darin von den «[h]abitual assumptions about punishment»<sup>2227</sup> aus, dass nämlich Bestrafung als Vergeltung gegenüber einer Verbrecherin oder einem Verbrecher – oder jemandem, der dafür gehalten werde – fungiere, die nur als legitim gelte, wenn sie auf einer rechtlichen oder moralischen Grundlage basiere und in einem angemessenen Verhältnis zum Vergehen stehe.<sup>2228</sup> Demgegenüber zeigte Fassin an zahlreichen Beispielen auf, dass viele Formen von Verbrechen in Geschichte und Gegenwart unbestraft blieben und zugleich Bestrafungen oder zumindest Handlungen, die als solche aufgefasst wurden und werden sollten, trotz fehlender oder unbewiesener Vergehen angewandt wurden und werden. Die Verbindung zwischen Verbrechen und Strafe ist also, wie Fassin zeigt, keineswegs so klar, geschweige denn der Schwere des Vergehens angemessen, wie – in seiner Diagnose – allgemein angenommen wird.<sup>2229</sup>

Diese Feststellung wird für Historiker:innen, die mit der Geschichte des Strafvollzugs vertraut sind, wohl banal sein. Ein Beispiel ist etwa die zusammenfassende Formulierung der Historikerin Ann Laura Stoler, die nicht nur, wie im Zitat, für Einsperrung und Gefangenearbeit, sondern allgemeiner gesprochen für alle Formen und Instrumente von Bestrafung zutrifft; dass nämlich

changes in sites of incarceration and the specific types of hard labour performed were rarely determined by the priority of punishment alone, nor by what was imagined to be commensurable with the severity of what was considered a crime.<sup>2230</sup>

---

2226 Vgl. Vorwort.

2227 Fassin, Will, S. 20.

2228 Vgl. ebd. Diese Grundannahme konstatiert Fassin auch als präsent im allgemeinen Kanon der Politik(-wissenschaft) wie auch der Rechtswissenschaft.

2229 Vgl. zusammenfassend ebd., S. 20–25.

2230 Stoler, Epilogue, S. 372. Für eine weitere ähnliche Feststellung zur heutigen Zeit vgl. etwa Davis, Strategien, S. 510f.



Ähnliches wurde auch für Verurteilungspraktiken festgehalten, wenn der Kriminologe Barry Godfrey die Statistiken von im 19. Jahrhundert zu Deportation aus Großbritannien nach Australien verurteilten Männern wie folgt zusammenfasst:

Of course, sentencing was an idiosyncratic exercise in the 19th-century courts, and, although there is a relationship, there is no direct link between severity of offence and length of sentence that was finally imposed on the convicted—there were a number of factors that might produce different length custodial sentences for apparently similar crimes (age and gender of the defendant, gender and status of the victim, number of previous convictions, sociopolitical or moral preoccupations of the sentencing Judge and so on). Similarly, the same sentence could be imposed upon a wide range of different offences.<sup>2231</sup>

Godfrey hebt an Beispielen hervor, dass für sehr ähnliche Verbrechen manchmal Haft in englischen Gefängnissen und in anderen Fällen die Deportation nach Australien ausgesprochen wurde<sup>2232</sup> – zwei Strafen, die sich so fundamental unterscheiden, dass unmöglich angenommen werden kann, beide könnten zugleich in einem angemessenen Verhältnis zum selben Vergehen stehen. Die Divergenz zwischen den Grundannahmen über «legitime» Bestrafung und der tatsächlichen Anwendung von Strafen, die Fassin für die Gegenwart festhält, ist auch für die in der vorliegenden Studie analysierten Zeiten zu konstatieren.

Diese Feststellung beantwortet aber noch nicht die Frage nach dem Ziel und Zustandekommen von Strafe. Fassin führt Letzteres auf den seinem Buch den Titel gebenden «Willen zu strafen» zurück. Rationale Motive, wie sie mit Zielen wie Abschreckung, Rehabilitation oder Entfernen von Straftäter:innen aus der Gesellschaft zur Verhinderung künftiger Verbrechen verbunden seien, reichten demnach als Erklärung nicht.<sup>2233</sup> Es gelte vielmehr, emotionale Faktoren zu berücksichtigen, und zwar namentlich die Funktion der Strafe, «to produce a gratuitous suffering, which adds to the sanction, for the mere satisfaction of knowing that the culprit suffers.»<sup>2234</sup> Dieses gesellschaftliche Bedürfnis nach Vergeltung für eine wahrgenommene Abweichung durch Zufügen von Leid an der verursachenden Person

2231 Godfrey, *Prison versus Western Australia*, S. 1141.

2232 Vgl. ebd., S. 1140.

2233 Vgl. Fassin, *Will*, S. 64–72 und 79–81.

2234 Ebd., S. 81.

werde an Institutionen wie Strafanstalten und Rollenträger:innen wie Polizist:innen delegiert und zeige sich etwa in der routinemäßigen institutionellen Gewalt gegenüber Häftlingen in Gefängnissen in den USA.<sup>2235</sup> Deren Tolerierung in einer nach aussen abgeschotteten Welt durch Justiz, Verwaltung und Politik unterstreiche, dass die Erzeugung von Leid gesellschaftlich erwünscht und fester Bestandteil der Strafe sei und keineswegs als punktueller Missbrauch verstanden werden könne.<sup>2236</sup> Verwandte Effekte identifiziert Fassin im Auftreten von Polizist:innen gegenüber bestimmten Bevölkerungsschichten, aber auch in Abläufen in Gerichtsprozessen und bei Verurteilungen zu Disziplinarstrafen in Gefängnissen.<sup>2237</sup>

In welchem Verhältnis steht dieser «Wille zu strafen» zu den historischen Begebenheiten, die in der vorliegenden Studie untersucht wurden? Ein Bezugspunkt ist unmittelbar einsichtig: Fassin spricht in seiner Analyse der Rolle von *race* für die untersuchten Phänomene grosse Bedeutung zu und mit Blick auf die Wichtigkeit dieser Kategorie für kolonialhistorische Entwicklungen ist die Vermutung naheliegend, dass ein solcher Wille auch in kolonialen Kontexten eine Rolle spielte. Allgemeiner gesprochen hebt Fassin hervor, dass die «otherization», die seiner Analyse nach als Kluft zwischen Strafenden und Bestraften konstituiert werde und moralische wie auch soziale Konnotationen aufweise, ein zentraler Faktor dafür sei, dass Bestrafung herabwürdigend und gar grausam werde.<sup>2238</sup> Der «Wille zu strafen» äußert sich demnach gerade dort, wo diejenigen, die strafen oder in deren Namen gestraft wird, die Bestraften als abweichend, als «anders» wahrnehmen.

Prinzipielle Distanzen dieser Art sind zweifellos auch für viele koloniale Kontexte festzustellen, wenn man die Unterschiede zwischen denjenigen, die Verbrechen und Strafen definierten, und denjenigen, die verurteilt wurden, berücksichtigt. Entsprechend wären die brutalen Formen und Begleiterscheinungen von Bestrafung in kolonialen Kontexten, die in der vorliegenden Studie verschiedentlich – vom Auspeitschen ehemaliger

2235 Vgl. ebd., S. 81–83. Fassin weist auch darauf hin, dass dieser Aspekt von Bestrafung in den USA stärker ausgeprägt sei als in Europa, aber auch hier sehr wohl vorhanden sei (vgl. ebd., S. 84).

2236 Vgl. ebd., S. 83f. Vgl. auch die verwandte Feststellung des Soziologen Geoffroy de Lagasnerie: «Nicht weil eine Person als verantwortlich angesehen wird, will man sie bestrafen, sondern weil man bestrafen will, weil man Leid zufügen will, bezeichnet man jemanden als verantwortlich» (*Lagasnerie*, Verurteilen, S. 192).

2237 Vgl. *Fassin*, Will, S. 86f.

2238 Vgl. ebd., S. 114f., der Begriff «otherization» S. 115.

Sklav:innen auf Tretmühlen bis hin zur schulterzuckenden Akzeptanz hoher Sterblichkeitsraten in überfüllten Gefängnissen – aufgezeigt wurden, nach Fassins als Auswirkung einer Konstruktion von «Andersheit» auf Basis von *race* sowie sozialen, ökonomischen und anderen Kriterien zu sehen.

Diese Einschätzung deckt sich mit Erkenntnissen, die in historischen Analysen immer wieder herausgearbeitet worden sind. Dasselbe gilt für Fassins Ausführungen bezüglich der Zielpersonen von Bestrafung, was er auch selbst festhält, wenn er die «unequal allocation of punishment» für ganz verschiedene Zeiten und Orte konstatiert, also dass Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status sowie solche, die als «anders» konstruiert wurden, überproportional bestraft werden.<sup>2239</sup> Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ist kaum zu bezweifeln, dass die Definitionen von Verbrechen und Strafe auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zielten und auf andere nicht: «[W]hat constituted <crime> itself was parasitic on a prior fear and definition of those who might be included in the <dangerous> classes, considered <vagrant>, a logic that targeted the disempowered and dispossessed.»<sup>2240</sup> Dass eine solche Selektion in vielen kolonialen Kontexten stattgefunden hat, ist in Anbetracht der kolonialgeschichtlichen Forschung im Allgemeinen wie auch des in der vorliegenden Studie Gezeigten im Besonderen nicht weiter begründungsbedürftig.

Fassins «Wille zu strafen» ist des Weiteren erhellend für denjenigen Aspekt von Strafe, der in diesem Buch mit dem Begriff der *less eligibility* diskutiert wurde: die Grundannahme, dass das Leben im Gefängnis wie auch jede andere Strafe so ausgestaltet werden müsse, dass es den bestraften Menschen nicht besser ergehe, als ihr Leben in Freiheit beziehungsweise ohne Strafe wäre. Diese Überlegung wurde in den hier untersuchten Kontexten und Debatten immer wieder angestellt, von der Organisation von Gefangenenarbeit auf *public works* über die architektonische Gestaltung von Einzelzellen bis hin zu Ernährung und Gefängnismedizin. Sie ist verwandt mit heutigen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen über das angeblich zu angenehme Leben in Strafanstalten. Überlegungen dieser Art scheinen als historische Konstante einzuordnen zu sein, umso mehr, als sich Strafe historisch wie heutzutage im Besonderen an Angehörige sozioökonomisch nicht privilegierter Schichten und marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen richtet, deren Leben in Freiheit im Durchschnitt vergleichsweise wenig Komfort bietet. Die Vorstellung, dass es Häftlingen

2239 Vgl. ebd., S. 91–103, das Zitat S. 95.

2240 Stoler, Epilogue, S. 373.

im Strafalltag «zu gut» ergehe, stellt für den von Fassin identifizierten emotionalen gesellschaftlichen Wunsch, dass Straftäter:innen für ihr Vergehen konkretes Leid erfahren müssten, ein fundamentales Problem dar – in der Geschichte ebenso wie in der Gegenwart.

Strafe war historisch und bleibt bis heute stets auch ein Objekt politischer Diskussionen, in welches verschiedene gesellschaftliche Anforderungen projiziert werden. In diesem Kontext verweist Fassin darauf, dass Politiker:innen, die über die von ihm analysierten Missstände im Prinzip informiert seien, diese politisch nicht in Angriff nähmen, sondern sie für ihre eigenen politischen Ziele instrumentalisierten und gleichzeitig vordergründig das Ideal gerechter Bestrafung verträten.<sup>2241</sup> Ohne Zweifel ist der Ruf nach harter Strafe politisch nutzbar und Fassins Feststellung hat ihre Berechtigung, doch zugleich ist darauf hinzuweisen, dass Politiker:innen mit gesellschaftlichen Forderungen bezüglich Strafe konfrontiert sind, die Fassins «Willen zu strafen» und damit den gesellschaftlichen Ruf nach Leidenszufügung reflektieren. Der ehemalige Schweizer Bundesrat Moritz Leuenberger hat dies im Kontext der Debatten um Verwahrung in der Schweiz treffend beschrieben:

Ich persönlich habe die Rache als Motiv für den Strafvollzug nie akzeptieren können. Es geht darum, eine sinnvolle Strafe zu verhängen, die den Täter resozialisiert und verhindert, dass er rückfällig wird. Ihn aus Rache hart zu bestrafen kann kein Kriterium sein. [...] Als Justizdirektor habe ich gemerkt, Opfer denken anders. Für sie ist die Rache wichtig. Das ist nicht auszumerzen, das ist in allen Menschen tief verwurzelt. Gegen den Ruf nach harten Strafen kann man nicht viel ausrichten. Wenn der Staat es aufgibt, dieses Element in die Strafbemessung aufzunehmen, [...] nährt er den Gedanken bei den Opfern, sie müssten sich selbst rächen, wenn der Staat es nicht tut.<sup>2242</sup>

Vergeltung war historisch und bleibt bis heute ein zentraler Zweck von Bestrafung. Heutige Debatten sollten dies berücksichtigen, umso mehr, als sich Fassins «Wille zu strafen» gerade auf die Lust auf Bestrafung, also den positiven emotionalen Aspekt von Vergeltung bezieht.<sup>2243</sup>

---

2241 Vgl. Fassin, Will, S. 112f.

2242 Boos, Auge, S. 32f.

2243 Im französischen Original ist dies im Untertitel «Une passion contemporaine» erfasst, in der englischen Übersetzung etwa in der «pleasure of making or seeing someone suffer» (Fassin, Will, S. 87), die mit Bestrafung verbunden sei.

Fassins Analyse deckt sich also in mancher Hinsicht mit Erkenntnissen aus geschichtswissenschaftlicher Forschung zu historischen Formen und Praktiken von Bestrafung. Was kann umgekehrt eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung wie die vorliegende zu Fassins Thesen sowie zur breiteren wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Debatte über die Entwicklung des heutigen Strafvollzugs beitragen? Wie das eben zu Vergeltung Gesagte bereits anklingen lässt, kann sie durch historische Einbettung zuallererst vor Feststellungen warnen, die historische Kontexte zu stark ausblenden. Dies gilt etwa für Fassins Argument, dass Aktivitäten von Polizist:innen, die bestimmte Bevölkerungsschichten auf die ihnen zugewiesene Stellung in der Gesellschaft reduzieren sollen und dabei Widerstand provozieren, der als Verbrechen aufgefasst wird, «hardly [...] imaginable in other places and with other categories» seien.<sup>2244</sup>

Dem ist nicht nur mit Blick auf koloniale Gesellschaften, beispielsweise – aber keineswegs nur – in der Karibik nach der Abschaffung der Sklaverei, zu widersprechen, wo ähnliche Praktiken zweifellos vorkamen, um die Arbeitskraft der ehemaligen Sklav:innen weiterhin für die Plantagen nutzbar zu halten. Auch englische Verhältnisse im 19. und frühen 20. Jahrhundert widersprechen Fassins zu pauschaler Einschätzung. Zu denken ist etwa an die Bestimmungen des Vagrancy Act von 1824, der Praktiken, die spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts existierten, in geltendes Recht überführten. Demzufolge konnten Personen, die sich an einem öffentlichen Ort aufhielten und sich in den Augen der Polizei verdächtig verhielten, auf Basis einer einzigen Zeugenaussage – typischerweise des verhaftenden Polizisten – als Vagabunden verurteilt werden. Das galt für der Polizei bereits bekannte Individuen wie ehemalige Häftlinge, aber auch für jede beliebige «suspected Person».<sup>2245</sup> Gerichtsakten zeigen, dass bereits vage Anschuldigungen des verhaftenden Polizisten ausreichten, um Einzelpersonen zu mehrmonatigen Strafen zu verurteilen.<sup>2246</sup> In der Kombination des Vagrancy Act mit polizeigesetzlichen Bestimmungen identifiziert der Kriminologe Paul Lawrence daher «the development of pro-active, preventive policing, backed up by swift summary justice.»<sup>2247</sup> Zwischen 1857 und 1911 wurden mit wenigen Ausnahmen stets mehr als 4 000 Personen pro Jahr

2244 Vgl. Fassin, Will, S. 105–107, das Zitat S. 106.

2245 Vgl. Lawrence, Vagrancy, S. 514–517, das Zitat (aus dem Vagrancy Act von 1824) S. 517.

2246 Vgl. ebd., S. 517f.

2247 Ebd., S. 518.

auf Basis des Vagrancy Act vor Gericht gebracht.<sup>2248</sup> Die Bestimmungen blieben während über 150 Jahren in Kraft, auch da Polizei und Verwaltung sie energisch verteidigten, wurden weiterhin zahlreich genutzt und erst in den frühen 1980er Jahren abgeschafft.<sup>2249</sup>

Bestimmungen wie diese zeigen, dass ein Verhalten von Polizist:innen, wie es Fassin für heutige Verhältnisse in den USA und in französischen *banlieues* identifiziert, auch in der englischen Gesetzgebung – geschweige denn unter kolonialen Bedingungen im Britischen Empire – möglich war: Englische Polizisten konnten Personen, die sie aufgrund ihres Aussehens, Alters, einer kleinkriminellen Vorgeschichte oder ihrer *race* als «anders» identifizierten, zweifellos zu Widerstand provozieren und auf dieser Basis – oder auch einfach auf Grundlage ihrer eigenen Zeugenaussage, dass sich die Person verdächtig verhalten habe – verhaften und verurteilen lassen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass Fassins Analyse zur heutigen Entwicklung in diesem Bereich falsch wäre, ganz im Gegenteil: Seine Erkenntnisse sind als Teil einer Geschichte einzuordnen, in der ähnliche Phänomene zu anderen Zeiten ebenfalls auftraten, und keineswegs – wie von ihm postuliert – als Spezifikum unserer heutigen Gesellschaften zu verstehen.

Festzuhalten ist aus historischer Perspektive also, dass das Ideal, Strafe müsse moralisch und rechtlich begründet sein und in einem angemessenen Verhältnis zum Verbrechen stehen, keineswegs nur mit Bezug auf die Gegenwart – wie Fassin eindrücklich zeigt – einen zweifelhaften Bezug zur Realität hat. Die oben erwähnte Möglichkeit in England, so genannte *vagrants* – deren rechtliche Definition klar auf bestimmte sozioökonomische Schichten zielte – präventiv zu inhaftieren, scheint für eine ausreichende Anzahl Politiker:innen und Menschen im Allgemeinen lange genug als angemessen gegolten zu haben, dass sie über 150 Jahre lang bestehen blieb – von Strafpraktiken in Kolonien ganz zu schweigen. Das sollte aufgrund der Tatsache, dass die Definition von Kriminalität und abweichendem Verhalten in England – und in Kolonien ohnehin – von bestimmten Personen und Gruppen auf andere Personen und Gruppen gemünzt wurde, auch prinzipiell keine Überraschung darstellen.

Fassin argumentiert, es müsse für eine zeitgenössische demokratische Gesellschaft inakzeptabel sei, wenn

---

2248 Vgl. ebd.

2249 Vgl. ebd., S. 517–526.

it appeared that [...] one penalizes offences less on the basis of their gravity than according to those who commit them, that one criminalizes selectively the most socioeconomically vulnerable and the most ethnoracially marginalized populations [...].<sup>2250</sup>

Das ist offenkundig schlüssig, wenn man das erwähnte Ideal als etwas voraussetzt, das in der Realität abgebildet werden muss, damit Strafe von einer Gesellschaft akzeptiert wird. Doch die Geschichte wie die Gegenwartsanalyse zeigen uns deutlich, dass diese Voraussetzung nicht als gegeben anzunehmen ist. Dass als unterschiedlich verstandene Menschen für gleiche Taten verschieden bestraft werden und dass die Verhältnisse zwischen verschiedenen Vergehen und den ihnen zugeordneten Strafen keineswegs in einheitlicher Weise austariert sind – beides ist vom frühen 19. Jahrhundert bis heute zu allen Zeiten eher als Normalität denn als Abweichung zu verstehen, jedem gegenteiligen aufklärerischen Imperativ zum Trotz. Dies lässt erhebliche Zweifel offen, wie inakzeptabel dieses Phänomen für «moderne» Gesellschaften bislang gewesen ist, und die Antwort auf die Frage, warum es heute inakzeptabler sein sollte als beispielsweise in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist zumindest nicht so selbsterklärend, wie Fassin voraussetzen scheint.

Diese beiden Beispiele unterstreichen ebenso wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie sowie Erkenntnisse aus anderer Forschung zu kolonialen Gefängnissen die Feststellung der Historikerin Rebecca M. MacLennan, die in ihrem Kommentar zu Fassins Vorlesung darauf hinwies, dass die Einschätzung «of today's harsh, inequitably distributed regime as, in the words of Fassin, unprecedented»<sup>2251</sup> mit Blick auf die Allgegenwart harter Bestrafung in der neueren Geschichte der Revision bedürfe. Fassins Analyse kritisiert die Verhältnisse im Strafvollzug unserer Zeit eindringlich und überaus berechtigt, doch seine Argumentation ist in den Belangen, in denen sie heutigen Entwicklungen als präzedenzlos versteht, geschichtswissenschaftlich nicht haltbar.<sup>2252</sup> Für eine kritische Untersuchung der lamentablen Auswirkungen der steigenden Gefangenenzahlen sowie des Übergangs vom Resozialisierungsgedanken hin zu Vergeltung und harter Strafe, wie sie Fassin bietet und gesellschaftlich wie wissenschaftlich zur Diskussion stellen will, ist ein solches Ausblenden historischer Entwicklungen problematisch, denn

2250 Fassin, Will, S. 112.

2251 Aus dem Kommentar von Rebecca M. MacLennan in: Fassin, Will, S. 151.

2252 Für eine Kritik an Fassins Argumentation aus soziologischer Sicht vgl. Lagasnerie, Verurteilen, S. 257–264.

dieser Analyse ist eine historische Komponente unumgänglich zu eigen. Wenn man die Entwicklungen im heutigen Strafvollzug wissenschaftlich hinterfragen, gesellschaftlich darüber aufklären und sie politisch verändern will – was ich persönlich unterstütze –, so scheint es sinnvoll, die erwähnten historischen Kontinuitäten als die Grundlage anzuerkennen, von der man auszugehen hat.

Das gilt im Übrigen nicht nur für Fassin, an dessen Buch dies hier exemplifiziert wird: Die Erkenntnisse der vorliegenden Studie wie auch vieler anderer geschichtswissenschaftlicher Analysen und die daraus folgende Einordnung sind grundsätzlich für die breiteren heutigen Debatten über strafende Haft relevant. Die Kritik an den Entwicklungslinien des Strafvollzugs des späten 20. und des frühen 21. Jahrhunderts – erneuter Fokus auf Vergeltung, Ökonomisierung von Gefängnissen namentlich auch bei privatisierten Strafanstalten, ungleiche Zumessung von Bestrafung auf Basis der bestraften Person und so weiter – ist richtig und wichtig. Für einen selbstkritischen gesellschaftlichen Vergleich solcher Tendenzen mit überwunden geglaubten Praktiken reicht es aber nicht aus, heutige Entwicklungen als präzedenzlos oder als Rückschritte hinter aufklärerische Forderungen zu interpretieren. Gerade weil die aktuelle Entwicklung des Strafvollzugs so vieles fortführt und rekurriert, was wir in historischen Analysen finden, sollte ihre Kritik in einem tieferen historischen Verständnis gründen, das genauer hinsieht, welche Phänomene neu oder wiederkehrend auftreten oder einfach gar nie überwunden waren, gegenteiliger Selbstverständnisse zum Trotz.

Die Bedeutung historischen Wissens zum Strafvollzug gilt nicht zuletzt auch für ein wichtiges Ergebnis der vorliegenden Studie, das immer wieder hervorgehoben wurde: Kein Gefängnis wurde je nur für einen Zweck eingesetzt; Multifunktionalität ist die Regel. Entsprechend sollten wir bei der Erklärung heutiger Phänomene davon ausgehen, dass die Hintergründe der Strafpraxis nicht monokausal erfasst werden können. Für heutige Verhältnisse weist etwa auch der Jurist Klaus Günther darauf hin, dass Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht von einem singulären Strafzweck ausgehen.<sup>2253</sup> Techniken strafender Haft und auch anderer Formen von Bestrafung waren stets mit mehr als einer Funktion verknüpft, sei es die Einzelzelle, die sowohl abschreckend oder vergeltend als auch rehabilitie-

---

2253 Er stellt dies in den Kontext der Erkenntnis, dass «[k]eine der für das Strafen öffentlich vorgebrachten Rechtfertigungen [...] näherer Prüfung stand[halte]» (vgl. *Günther*, Kritik, S. 143).



rend und nicht zuletzt auch zur Verunmöglichung weiterer krimineller Taten eingesetzt wurde und dienen konnte, oder seien es die vielfältigen Formen von Gefangenearbeit, die stets mit verschiedensten Anforderungen verbunden waren. Gefängnisse waren ausserdem, wie dieses Buch gezeigt hat, zu allen Zeiten eng verbunden mit anderen Formen der Bestrafung wie Körperstrafen, Zwangsarbeit und vielen weiteren mehr. Die Gewichtung der verschiedenen Ziele von Bestrafung und die Verknüpfung verschiedener Strafmittel verändern sich stetig, klassischerweise infolge der Wahrnehmung, dass die jeweils letzte Reform der Strafpraxis ihre gesteckten Ziele nicht erreicht habe und gescheitert sei. Auch in diesem Sinne ist die seit einigen Jahrzehnten zu konstatierende Entwicklung hin zu einem verstärkt auf Vergeltung fokussierten Strafvollzug mit markant gestiegenen Gefangenenzahlen keineswegs als Besonderheit der heutigen Zeit zu verstehen.

Nun ist es nicht so, dass Fassin Bestrafung lediglich auf den «Willen zu strafen» zurückführt und Motive wie Abschreckung, Vergeltung oder Rehabilitation ausblendet. Festzuhalten ist aber, dass er, wenn er den «obscured part» der Strafe, eben das bewusste Beifügen von Leid, analysiert, das Verhältnis zwischen den verschiedenen Motiven zwar aufwirft: «How much is the pleasure of making or seeing someone suffer an element of the act of punishing?»<sup>2254</sup> Diesem «How much», verstanden als Mischverhältnis verschiedener Motive für Bestrafung, geht er jedoch nicht weiter nach. Historisch informierte gegenwartsbezogene Studien, die Fassins Thesen und Einsichten weiter vertiefen wollen, könnten auf diesen zentralen Punkt fokussieren.

---

2254 Beide Zitate im Satz aus: *Fassin, Will*, S. 87.



## Anhang

### *Abkürzungsverzeichnis*

|       |                                                   |
|-------|---------------------------------------------------|
| BL    | British Library                                   |
| BLO   | Bodleian Libraries Oxford                         |
| BLPES | British Library of Political and Economic Science |
| CO    | Colonial Office                                   |
| Deb   | Debate (im Kontext parlamentarischer Debatten)    |
| DUL   | Durham University Library                         |
| FO    | Foreign Office                                    |
| HC    | House of Commons                                  |
| HL    | House of Lords                                    |
| HO    | Home Office                                       |
| LMA   | London Metropolitan Archives                      |
| NAM   | National Archives of Malta                        |
| OAG   | Officer Administering the Government              |
| PP    | Parliamentary Paper(s)                            |
| TNA   | The National Archives of the United Kingdom       |

### *Verzeichnis zentraler Personen und ihrer Funktionen*

Die folgende Liste bietet einen schnellen Überblick über Persönlichkeiten, die in Teilen der Untersuchung von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei Rollen wie dem *secretary of state for the colonies* wurde darauf verzichtet, jeden einzelnen Amtsträger aufzulisten, da die meisten Kolonialminister in der Untersuchung allenfalls am Rande vorkommen. Beförderungen und Karriere-Veränderungen vor 1835 und nach 1896 werden ebenso wenig berücksichtigt wie die verschiedenen Hierarchiestufen der *clerks* im CO,

die hier so lange als «Beamte» gefasst werden, bis sie allenfalls zu Staatssekretären befördert wurden.<sup>2255</sup>

## Colonial Office

| Name                    | Relevante Funktion                                      | Zeitraum  |
|-------------------------|---------------------------------------------------------|-----------|
| Carnarvon, Earl of      | Parliamentary Under-Secretary of State for the Colonies | 1858–1859 |
|                         | Secretary of State for the Colonies                     | 1866–1867 |
|                         | Secretary of State for the Colonies                     | 1874–1878 |
| Fairfield, Edward       | Beamter im CO                                           | 1866–1897 |
| Glenelg, Lord           | Secretary of State for the Colonies                     | 1835–1839 |
| Grey, Earl              | Secretary of State for the Colonies                     | 1846–1852 |
| Herbert, Robert         | Permanent Under-Secretary of State for the Colonies     | 1871–1892 |
| Hicks Beach,<br>Michael | Secretary of State for the Colonies                     | 1878–1880 |
| Kimberley, Earl         | Secretary of State for the Colonies                     | 1870–1874 |
|                         | Secretary of State for the Colonies                     | 1880–1882 |
| Lucas, Charles P.       | Beamter im CO                                           | 1877–1897 |
| Meade, Robert           | Assistant Under-Secretary of State for the Colonies     | 1871–1892 |
|                         | Permanent Under-Secretary of State for the Colonies     | 1892–1897 |
| Merivale, Herman        | Permanent Under-Secretary of State for the Colonies     | 1847–1859 |
| Ommanney, Montagu       | Privatsekretär des Earl of Carnarvon im CO              | 1874–1877 |
|                         | Crown Agent                                             | 1877–1900 |
| Pringle, John W.        | Kommission zur Inspektion karibischer Gefängnisse       | 1837–1838 |
| Rogers, Frederic        | Permanent Under-Secretary of State for the Colonies     | 1859–1871 |
| Stephen, James          | Permanent Under-Secretary of State for the Colonies     | 1836–1847 |
| Taylor, Henry           | Beamter im CO                                           | 1824–1872 |
| Wingfield, Edward       | Assistant Under-Secretary of State for the Colonies     | 1878–1897 |
| Wright, Samuel          | Externer Berater des CO und Autor des Prison Digest     | 1864–1867 |

<sup>2255</sup> Zugunsten der Lesbarkeit wird in den Tabellen auf die sonst übliche Kursivsetzung verzichtet.

## Verwaltung und Strafvollzug in Kolonien

| Name                    | Relevante Funktion                                                           | Zeitraum               |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Arrowsmith, William     | Superintendent of Government Works (Malta)                                   | 1841–1855              |
| Colebrooke, William     | Governor (Barbados and the Windward Islands) <sup>2256</sup>                 | 1848–1856              |
| Duval, H. J.            | Superintendent von Welikada Prison (Ceylon)<br>Inspector of Prisons (Ceylon) | 1868–1871<br>1871–1872 |
| Elliott, E.             | Inspector of Prisons (Ceylon)                                                | 1876–1882              |
| Gregory, William        | Governor (Ceylon)                                                            | 1872–1877              |
| Longden, James Robert   | Governor (Ceylon)                                                            | 1877–1883              |
| Maconochie, Alexander   | Governor der Strafkolonie Norfolk Island<br>Gefängnisreformer in England     | 1840–1843<br>1843–1860 |
| Mouat, Frederic J.      | Inspector of Prisons (Bengalen)                                              | 1856–1870              |
| O’Ferrall, Richard More | Governor (Malta)                                                             | 1847–1851              |
| Pope Hennessy, John     | Governor (Barbados and the Windward Islands)                                 | 1875–1876              |
| Portelli, Vincenzo      | Superintendent von Corradino Prison (Malta)                                  | 1850–1858              |
| Saunders, F. R.         | Inspector of Prisons (Ceylon)                                                | 1873–1875              |

## Englische Gefängnisverwaltung, -inspektion und -politik

| Name                 | Relevante Funktion                                                                            | Zeitraum               |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Carnarvon, Earl of   | Leiter des Carnarvon Committee                                                                | 1863                   |
| Crawford, William    | Inspector of Prisons                                                                          | 1835–1847              |
| Du Cane, Edmund      | Chairman of the Directorate of Convict Prisons                                                | 1869–1895              |
| Henderson, Edmund    | Chairman of the Directorate of Convict Prisons                                                | 1863–1869              |
| Jebb, Joshua         | Surveyor-General of Prisons <sup>2257</sup><br>Chairman of the Directorate of Convict Prisons | 1844–1850<br>1850–1863 |
| Russell, Whitworth   | Inspector of Prisons                                                                          | 1835–1847              |
| Williams, William J. | Inspector of Prisons                                                                          | 1835–1857              |

2256 Für Colebrookes andere Funktionen vgl. Kap. 4.3.

2257 Jebb war bereits ab 1839 im Dienst des HO (u.a. in der Planung von Pentonville), doch die offizielle Funktion als *surveyor-general of prisons* (die extra für ihn geschaffen wurde) erhielt er nicht vor 1844 (vgl. McConville, A history, S. 177f.) 1850 wurde in Anbetracht der uneinheitlichen Verwaltung und Aufsicht der verschiedenen *convict prisons* ein zentrales Aufsichtsorgan, das *directorate of convict prisons* (bzw. *board of directors of convict prisons*) geschaffen, dem Jebb bis zu seinem Tod vorstand (vgl. ebd., S. 215–217).



## Quellen- und Literaturverzeichnis

### *Ungedruckte Quellen*

#### The National Archives of the United Kingdom, London (TNA)

*CO: Records of the Colonial Office, Commonwealth and Foreign and Commonwealth Offices, Empire Marketing Board, and related bodies*

- CO 23: Bahamas, Original Correspondence.
- CO 28: Barbados, Original Correspondence.
- CO 30: Barbados, Acts.
- CO 31: Barbados, Sessional Papers.
- CO 33: Barbados, Miscellanea.
- CO 37: Bermuda, Original Correspondence.
- CO 42: Canada, formerly British North America, Original Correspondence.
- CO 48: Cape of Good Hope Colony (Cape Colony), Original Correspondence.
- CO 54: Ceylon, Original Correspondence.
- CO 56: Ceylon, Acts.
- CO 57: Ceylon, Sessional Papers.
- CO 59: Ceylon, Miscellanea.
- CO 78: Falkland Islands, Official Correspondence.
- CO 96: Gold Coast, Original Correspondence.
- CO 101: Grenada, Original Correspondence.
- CO 106: Grenada, Miscellanea.
- CO 111: British Guiana, formerly Berbice, Demerara, and Essequibo, Original Correspondence.
- CO 116: British Guiana, formerly Berbice, Demerara, and Essequibo, Miscellanea including Papers of the Dutch West India Company.
- CO 129: Hong Kong, Original Correspondence.
- CO 133: Hong Kong, Miscellanea.
- CO 137: Jamaica, Original Correspondence.
- CO 142: Jamaica, Miscellanea.
- CO 152: Leeward Islands, Original Correspondence.
- CO 158: Malta, Original Correspondence.
- CO 159: Malta, Entry Books.
- CO 160: Malta, Acts.

*Quellen- und Literaturverzeichnis*

CO 163: Malta, Miscellanea.  
CO 167: Mauritius, Original Correspondence.  
CO 172: Mauritius, Miscellanea.  
CO 179: Natal, Original Correspondence.  
CO 183: Natal, Miscellanea.  
CO 188: New Brunswick, Original Correspondence.  
CO 206: New South Wales, Miscellanea.  
CO 267: Sierra Leone, Original Correspondence.  
CO 273: Straits Settlements, Original Correspondence.  
CO 277: Straits Settlements, Miscellanea.  
CO 295: Trinidad, Original Correspondence.  
CO 300: Trinidad, Miscellanea.  
CO 318: West Indies Original Correspondence.  
CO 321: Windwards Islands, Original Correspondence.  
CO 323: Colonies General, Original Correspondence.  
CO 378: General Register of Correspondence.  
CO 600: Printing Registers.  
CO 700: Maps and Plans: Series I.  
CO 714: Indexed Précis of Incoming Correspondence.  
CO 854: Colonies General, Circular Despatches.  
CO 862: Colonies General, Registers of Replies to Circular Despatches.  
CO 878: Establishment Miscellanea.  
CO 885: Subjects Affecting Colonies Generally, Confidential Print.  
CO 1047: Maps and Plans: Series II.

*HO: Records created or inherited by the Home Office, Ministry of Home Security, and related bodies*

HO 12: Criminal Department, Old Criminal Papers.

*MR: Maps and plans extracted to rolled storage from records of various departments*

MR 1: Public Records Office: Maps and plans extracted to rolled storage from various series of records.

*PRO: Domestic Records of the Public Record Office, Gifts, Deposits, Notes and Transcripts*

PRO 30/6: Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon: Papers.



National Archives of Malta, Rabat Branch, Rabat (NAM)

*NAM/CCP: Prisons Department 1850–1990*

NAM/CCP/07: Letter Books (Incoming Letters), 1853–1885.

NAM/CCP/10: Registers of the Superintendent/Director Journal.

NAM/CCP/Superintendent's Journal, 1851.

NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853.

*NAM/CSG: Chief Secretary to Government 1813–1921*

NAM/CSG/03: «In» Letters.

NAM/CSG/04: General Letter Book of the Chief Secretary to Government's Office (Out Letters).

*NAM/GOV: Correspondence between Governors of Malta and the Colonial Office*

NAM/GOV/02: Despatches from the Secretary of State.

*NAM/PWD: Land Revenue and Public Works Department*

NAM/PWD/258.

NAM/PWD/261.

NAM/PWD/368.

British Library, London (BL)

*IOR: India Office Records and Private Papers*

IOR/F/4: Board's Collections (1620–1859).

IOR/P: Proceedings and Consultations of the Government of India and of its Presidencies and Provinces (1702–1945).

IOR/V/24: Official Publications (1768–1957): Departmental Annual Reports (1831–1950).

British Library of Political and Economic Science, London School of Economics (BLPES)

*JEBB: Jebb; Sir; Joshua (1793–1863); Knight; surveyor general of convict prisons*

JEBB/3: Further letters on prison matters, 1838–1863.

JEBB/9: Printed material (concerning prisons), 1846–1863.

London Metropolitan Archives, London (LMA)

*H01/ST/NC: Saint Thomas' Hospital: Nightingale Collection*

H01/ST/NC/01: Letters from Florence Nightingale.

H01/ST/NC/17: Papers of Dr. Pattison Walker, 1845–1877.

Bodleian Libraries, Oxford (BLO)

*Papers of John Wodehouse, 1st Earl of Kimberley, 1826–1902*

G.2.2 Letters from major correspondents (Colonies), with copies of Kimberley's replies, 1880-2: Pope-Hennessy, 1880–July 1881, MS Eng. c. 4157.

G.2.2 Letters from major correspondents (Colonies), with copies of Kimberley's replies, 1880-2: Robinson (W.), MS Eng. c. 4164.

Durham University Library, Durham (DUL)

*GB 033 GRE-B: Papers of Henry George, 3rd Earl Grey (1818–1894)*

GRE/B118/2–5: Correspondence Files, O'Ferrall, Richard More.

GRE/B150/B1–9: Subject Files, Colonial Affairs, Transportation.

*Gedruckte Quellen*

Quelleneditionen sowie zeitgenössische Bücher, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel werden im Literaturverzeichnis aufgeführt, da sie in den Fussnoten in derselben Weise zitiert werden wie Sekundärliteratur.

British Parliamentary Papers

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 334, 1830–1831, Vol. XII, House of Commons Papers: Copies of Correspondence relative to the State of the Gaols in the West Indies and the British Colonies in South America; and also, of any Instructions which have been sent out from the Colonial Office relative to such Prisons.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 593, 1834, Vol. XLVI, House of Commons Papers: Report of William Crawford, Esq., on the Penitentiaries of the United States, addressed to His Majesty's Principal Secretary of State for the Home Department.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 439, 1835, Vol. XI, House of Commons Papers: Second Report from the Select Committee of the House of Lords appointed to inquire into the present state of the several Gaols and Houses of Correction in England and Wales; with the Minutes of Evidence and an Appendix.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 510, 1837, Vol. VII, House of Commons Papers: Report from the Select Committee on Negro Apprenticeship (Colonies).

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 141, 1837–1838, Vol. XXX, Command Papers: Third Report of the Inspectors appointed under the Provisions of the Act 5&6 Will. IV. c. 38 to visit the different Prisons of Great Britain, No. I: Home District.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 154-I, 1837–1838, Vol. XLIX, House of Commons Papers: Papers presented to Parliament, by Her Majesty's Command, in Explanation of the Measures adopted by Her Majesty's Government for giving Effect to the Act for the Abolition of Slavery throughout the British Colonies, Part V: Jamaica (1).

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 596-I, 1837–1838, Vol. XL, House of Commons Papers: Report of Captain J. W. Pringle on Prisons in the West Indies, Part I: Jamaica.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 596-II, 1837–1838, Vol. XL, House of Commons Papers: Report of Captain J. W. Pringle on Prisons in the West Indies, Part II: Barbadoes [sic], Antigua, Montserrat, Tortola, St. Lucia.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 669, 1837–1838, Vol. XXII, House of Commons Papers: Report from the Select Committee on Transportation, together with the Minutes of Evidence, Appendix, and Index.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 107-IV, 1839, Vol. XXXVI, House of Commons Papers: Papers relative to the West Indies, Part II: The Windward Islands Government, comprising Barbados, St. Vincent, Grenada, Tobago, Trinidad, St. Lucia.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 107-VI, 1839, Vol. XXXVII, House of Commons Papers: Papers relative to the West Indies, Part IV: Bahamas, Honduras, Mauritius, Cape of Good Hope, and Part II continued; viz. Barbados, St. Vincent, Grenada, Tobago, Trinidad.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 140, 1839, Vol. XVII, House of Commons Papers: Reports of the Commissioners on the Affairs of the Island of Malta and Correspondence thereupon.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 449, 1843, Vol. XXIX, Command Papers: Report of the Commissioners for the Government of the Pentonville Prison, Made in Pursuance of the Act 5&6 Vict., Sess. 2, c. 29, sec. 13.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 594, 1844, Vol. XXVIII, Command Papers: Report of the Surveyor-General of Prisons on the Construction, Ventilation and Details of Pentonville Prison.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 632, 1850, Vol. XVII, House of Commons Papers: Report from the Select Committee on Prison Discipline; together with the Proceedings of the Committee, Minutes of Evidence, Appendix and Index.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 1176, 1850, Vol. XXIX, Command Papers: Report on the Discipline and Construction of Portland Prison, and its Connection with the System of Convict Discipline now in Operation.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 1715, 1854, Vol. XXVII, Command Papers: Reports of Committees of Inquiry into Public Offices and Papers connected therewith.

House of Commons House of Commons Parliamentary Paper Nr. 1809, 1854, Vol. XXXI, Command Papers: Report of the Commissioners appointed to inquire into the Condition and Treatment of the Prisoners confined in Birmingham Borough Prison, and the Conduct, Management, and Discipline of the said Prison; together with the Minutes of Evidence.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 1986, 1854–1855, Vol. XXV, Command Papers: Reports of the Directors of Convicts Prisons on the Discipline and Management of Pentonville, Parkhurst, and Millbank Prisons, and of Portland, Portsmouth, Dartmoor, and Brixton Prisons, and the Hulks, For the Year 1854.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 499, 1863, Vol. IX, House of Commons Papers: Report from the Select Committee of the House of Lords, on the Present State of Discipline in Gaols and Houses of Correction; together with the Proceedings of the Committee, Minutes of Evidence, Appendix and Index.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 3190, 1863, Vol. XXI, Command Papers: Report of the Commissioners appointed to inquire into the Operation of the Acts (16 & 17 Vict. c. 99. and 20 & 21 Vict. c. 3.) relating to Transportation and Penal Servitude, Vol. I: Report and Appendix.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 3388, 1864, Vol. XXVI, Command Papers: Report of the Directors of Convict Prisons on the Discipline and Management of Pentonville, Millbank, and Parkhurst Prisons, and of Portland, Portsmouth, Dartmoor, Chatham, and Brixton Prisons, with Fulham Refuge and the Invalid Prison at Woking, also of the Criminal Lunatic Asylum at Broadmoor, for the Year 1863.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 3961, 1867–1868, Vol. LVII, Command Papers: Prison Discipline in the Colonies. Digest and Summary of Information respecting Prisons in the Colonies, supplied by the Governors of Her Majesty's Colonial Possessions, in Answer to Mr. Secretary Cardwell's Circular Despatches of the 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> January 1865.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 3961-I, 1867–1868 Vol. LVII, Command Papers: Prison Discipline in the Colonies. Further Correspondence respecting the Discipline and Management of Prisons in Her Majesty's Colonial Possessions. In continuation of Papers presented by Command 1867.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. 4217, 1868–1869, Vol. LI, Command Papers: Prison Discipline in the Colonies. Further Correspondence respecting the Discipline and Management of Prisons in Her Majesty's Colonial Possessions. Jamaica and British Honduras. In continuation of Papers presented by Command 1868.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. C.228, 1870, Vol. LVII, Command Papers: Prison Discipline in the Colonies. Further Correspondence respecting the Discipline and Management of Prisons in Her Majesty's Colonial Possessions. In continuation of Papers presented by Command, 9<sup>th</sup> August, 1869.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. C.335, 1871, Vol. LVIII, Command Papers: Discipline and Management of Prisons in Her Majesty's Colonial Possessions. In continuation of Papers presented by Command, 8<sup>th</sup> August, 1870.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. C.1338, 1875, Vol. LI, Command Papers: Papers relating to the Improvement of Prison Discipline in the Colonies.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. C.1517, 1876, Vol. LI, Command Papers: Further Papers relating to the Improvement of Prison Discipline in the Colonies. In continuation of C.1338 of 1875.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. C.1679, 1877, Vol. LXI, Command Papers: Further Papers relating to the late Disturbances in Barbados. In continuation of C.1559 of 1876.

House of Commons Parliamentary Paper Nr. C.2368, 1878–1879, Vol. XXXVII, Command Papers: Report of the Commissioners appointed to inquire into the Working of the Penal Servitude Acts. Vol. I: Commissions and Report.

## Parlamentsdebatten

HL Deb, 20 February 1838, vol 40, cc1284–1360 (Negro Emancipation).

HL Deb, 19 July 1838, vol 44, cc319–321 (Prisons in the West Indies).

HC Deb, 28 July 1838, vol. 44, c744 (Minutes).

HC Deb, 1 August 1838, vol. 44, c848 (Preamble).

HL Deb, 04 August 1838, vol. 44, c1001 (Preamble).

HC Deb, 09 April 1839, vol. 46, cc1243–1302 (Jamaica. Suspension of the Constitution).

HC Deb, 03 May 1839, vol 47, cc765–864 (Jamaica Government Bill).

HC Deb, 06 May 1839, vol 47, cc871–967 (Jamaica. Suspension of the Constitution. Adjourned Debate).

## *Quellen- und Literaturverzeichnis*

HC Deb, 04 June 1847, vol 93, cc138–172 (Prisons – Convict Discipline – Adjourned Debate).

HL Deb, 09 March 1855, vol. 137, cc322–335 (The Ticket-of-Leave System).

HL Deb, 09 May 1856, vol 142, cc254–258 (Ticket-of-Leave System).

HL Deb, 19 February 1863, vol. 169, cc475–493 (Prison Discipline – Observations).

HL Deb, 01 August 1876, vol. 231, cc236–253 (Barbadoes [sic] – Observations).

## Literaturverzeichnis

- Aguirre, Carlos: The Lima Penitentiary and the Modernization of Criminal Justice in Nineteenth-Century Peru, in: Ricardo D. Salvatore u. Carlos Aguirre (Hrsg.): The Birth of the Penitentiary in Latin America. Essays on Criminology, Prison Reform, and Social Control, 1830–1940, Austin: University of Texas Press: Institute of Latin American Studies 1996 (New interpretations of Latin America series), S. 44–77.
- Altink, Henrice: Slavery by Another Name. Apprenticed Women in Jamaica Workhouses in the Period 1834–8, in: *Social History*, 26 (1), 2001, S. 40–59.
- An Occasional Correspondent*: The Barbadoes [sic] Riots, in: *The Times*, Ausgabe Nr. 28737, 18.09.1876, S. 10.
- An Occasional Correspondent*: Governor Pope Hennessy, in: *The Times*, Ausgabe Nr. 28815, 18.12.1876, S. 3.
- Anderson, Clare: Convicts in the Indian Ocean. Transportation from South Asia to Mauritius, 1815–53, Basingstoke, New York: Macmillan Press & St. Martin's Press 200.
- Anderson, Clare: Legible Bodies. Race, Criminality, and Colonialism in South Asia, Oxford, New York: Berg 2004.
- Anderson, Clare: Sepoys, Servants and Settlers. Convict Transportation in the Indian Ocean, 1787–1945, in: Frank Dikötter u. Ian Brown (Hrsg.): Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America, Ithaca, NY: Cornell University Press 2007, S. 185–220.
- Anderson, Clare: The Indian Uprising of 1857–1858. Prisons, Prisoners and Rebellion, London, New York: Anthem Press 2007 (Anthem South Asian Studies).
- Anderson, Clare: The Politics of Punishment in Colonial Mauritius, 1766–1887, in: *Cultural and Social History*, 5 (4), 2008, S. 411–422.
- Anderson, Clare: Subaltern Lives. Biographies of Colonialism in the Indian Ocean World, 1790–1920, Cambridge: Cambridge University Press 2012.
- Anderson, Clare: Execution and its Aftermath in the Nineteenth-Century British Empire, in: Richard Ward (Hrsg.): A Global History of Execution and the Criminal Corpse, Houndmills: Palgrave Macmillan 2015, S. 170–198.
- Anderson, Clare: Convicts, Carcerality and Cape Colony Connections in the 19th Century, in: *Journal of Southern African Studies*, 42 (3), 2016, S. 429–442.
- Anderson, Clare: Transnational Histories of Penal Transportation. Punishment, Labour and Governance in the British Imperial World, 1788–1939, in: *Australian Historical Studies*, 47 (3), 2016, S. 381–397.
- Anderson, Clare: Introduction. A Global History of Convicts and Penal Colonies, in: Clare Anderson (Hrsg.): A Global History of Convicts and Penal Colonies, London: Bloomsburg Academic 2018, S. 1–36.
- Anderson, Clare: The British Indian Empire, 1789–1939, in: Clare Anderson (Hrsg.): A Global History of Convicts and Penal Colonies, London: Bloomsburg Academic 2018, S. 211–244.
- Anderson, Clare: Convicts. A Global History, Cambridge, New York, Melbourne, New Delhi, Singapore: Cambridge University Press 2022.

- Anderson, Clare/Arnold, David: Envisioning the Colonial Prison, in: Frank Dikötter u. Ian Brown (Hrsg.): *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, Ithaca, NY: Cornell University Press 2007, S. 304–331.
- Anderson, Clare et al.: Guyana's Prisons. Colonial Histories of Post-Colonial Challenges, in: *The Howard Journal of Crime and Justice*, 59 (3), 2020, S. 335–349.
- Anderson, David M.: Punishment, Race and «The Raw Native». Settler Society and Kenya's Flogging Scandals, 1895–1930, in: *Journal of Southern African Studies*, 37 (3), 2011, S. 479–497.
- Anderson, Warwick: Excremental Colonialism. Public Health and the Poetics of Pollution, in: *Critical Inquiry*, 21 (3), 1995, S. 640–669.
- Angster, Julia: *Erdbeeren und Piraten. Die Royal Navy und die Ordnung der Welt 1770–1860*, Zweite, unveränderte Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012.
- Arnold, David: Cholera and Colonialism in British India, in: *Past & Present*, 113, 1986, S. 118–151.
- Arnold, David: *Colonizing the Body. State Medicine and Epidemic Disease in Nineteenth-Century India*, Berkeley, Los Angeles: University of California Press 1993.
- Arnold, David: The Colonial Prison. Power, Knowledge and Penology in Nineteenth-Century India, in: David Arnold u. David Hardiman (Hrsg.): *Subaltern Studies VIII. Essays in Honour of Ranajit Guha*, New Delhi: Oxford University Press 1994, S. 148–184.
- Arnold, David: «Illusory Riches». Representations of the Tropical World, 1840–1950, in: *Singapore Journal of Tropical Geography*, 21 (1), 2000, S. 6–18.
- Arnold, David: India. The Contested Prison, in: Frank Dikötter u. Ian Brown (Hrsg.): *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, Ithaca, NY: Cornell University Press 2007, S. 147–184.
- Arnold, David: Labouring for the Raj. Convict Work Regimes in Colonial India, 1836–1939, in: Christian G. De Vito u. Alex Lichtenstein (Hrsg.): *Global Convict Labour*, Leiden, Boston: Brill 2015 (*Studies in Global Social History*, 19), S. 199–221.
- Attard, Joseph: *Britain and Malta. The Story of an Era*, Marsa: Publishers Enterprises Group 1988.
- Baehre, Rainer: Prison as Factory, Convict as Worker. A Study of the Mid-Victorian St John Penitentiary, 1841–1880, in: Jim Phillips, Tina Loo u. Susan Lewthwaite (Hrsg.): *Essays in the History of Canadian Law. Volume V: Crime and Criminal Justice*, Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press 1994, S. 439–477.
- Ballantyne, Tony: Race and the Webs of Empire. Aryanism from India to the Pacific, in: *Journal of Colonialism and Colonial History*, 2 (3), 2001, unter: [www.doi.org/10.1353/jch.2001.0045](http://www.doi.org/10.1353/jch.2001.0045) [Zugriff 24.11.2024].
- Ballantyne, Tony: Colonial Knowledge, in: Sarah E. Stockwell (Hrsg.): *The British Empire. Themes and perspectives*, Malden, MA, Oxford: Blackwell Pub. 2008, S. 177–198.
- Ballantyne, Tony: *Webs of Empire. Locating New Zealand's Colonial Past*, Wellington: Bridget Williams Books 2012.



- Ballantyne, Tony/Burton, Antoinette*: Imperien und Globalität, in: Emily S. Rosenberg (Hrsg.): 1870–1945. Weltmärkte und Weltkriege, München: C.H. Beck 2012 (Geschichte der Welt/A History of the World), S. 287–432.
- Banton, Mandy*: The Colonial Office, 1820–1955. Constantly the Subject of Small Struggles, in: Douglas Hay u. Paul Craven (Hrsg.): Masters, Servants, and Magistrates in Britain and the Empire, 1562–1955, Chapel Hill, London: University of North Carolina Press 2004, S. 251–302.
- Banton, Mandy*: Administering the Empire, 1801–1968. A Guide to the Records of the Colonial Office in The National Archives of the UK, London: Institute of Historical Research and The National Archives of the UK 2008.
- Barberis, Peter*: Whitehall Mandarins and the British Elite Network, 1870–1945, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, 17, 2005, S. 1–26.
- Barnard, Joanna/Hodder, Jake*: New imperial geographies? In: Journal of Historical Geography, 38 (1), 2012, S. 90–91.
- Barros, Juanita de*: Metropolitan Policies and Colonial Practices at the Boys' Reformatory in British Guiana, in: Journal of Imperial and Commonwealth History, 30 (2), 2002, S. 1–24.
- Barry, John V.*: Alexander Maconochie of Norfolk Island. A Study of a Pioneer in Penal Reform, Melbourne: Oxford University Press 1958.
- Barth, Volker/Cvetkovski, Roland*: Introduction. Encounters of Empires: Methodological Approaches, in: Volker Barth u. Roland Cvetkovski (Hrsg.): Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters, London, New Delhi, New York: Bloomsbury 2015, S. 3–33.
- Barton, Alana/Brown, Alyson*: Dartmoor. Penal and Cultural Icon, in: The Howard Journal of Criminal Justice, 50 (5), 2011, S. 478–491.
- Bartrip, Peter W. J.*: Public Opinion and Law Enforcement. The Ticket-of-Leave Scares in Mid-Victorian Britain, in: Victor Bailey (Hrsg.): Policing and Punishment in Nineteenth Century Britain, London: Croom Helm 1981, S. 150–181.
- Bastiampillai, Bertram*: The Administration of Sir William Gregory. Governor of Ceylon 1872–1877, Dehiwala: Tisara Prakasakayo 1968.
- Becker, Peter*: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, 15, 2003, S. 311–336.
- Becker, Peter*: Formulare als «Fließband» der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: Peter Collin u. Klaus-Gert Lutterbeck (Hrsg.): Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2009 (Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, 12), S. 281–298.
- Becker, Peter*: Sprachvollzug. Kommunikation und Verwaltung, in: Peter Becker (Hrsg.): Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, Bielefeld: transcript Verlag 2011, S. 9–42.
- Becker, Peter/Clark, William*: Introduction, in: Peter Becker u. William Clark (Hrsg.): Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices, Ann Arbor: University of Michigan Press 2001 (Social History, Popular Culture, and Politics in Germany), S. 1–34.

- Beckles, Hilary McD: A History of Barbados. From Amerindian Settlement to Caribbean Single Market, Cambridge, New York, Melbourne: Cambridge University Press 2006.
- Belle, George: The Abortive Revolution of 1876 in Barbados, in: Hilary McD Beckles u. Verene Shepherd (Hrsg.): Caribbean Freedom. Economy and Society from Emancipation to the Present. A Student Reader, Princeton, Kingston, London: Markus Weiner/James Curry/Ian Randle 1996, S. 181–191.
- Berkovits, Joseph G.: Prisoners for Profit. Convict Labour in the Ontario Central Prison, 1874–1915, in: Jim Phillips, Tina Loo u. Susan Lewthwaite (Hrsg.): Essays in the History of Canadian Law. Volume V: Crime and Criminal Justice, Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press 1994, S. 478–515.
- Bernault, Florence: The Politics of Enclosure in Colonial and Post-Colonial Africa, in: Florence Bernault (Hrsg.): A History of Prison and Confinement in Africa, Portsmouth: Heinemann 2003 (Social history of Africa series), S. 1–53.
- Bernault, Florence: The Shadow of Rule. Colonial Power and Modern Punishment in Africa, in: Frank Dikötter u. Ian Brown (Hrsg.): Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America, Ithaca: Cornell University Press 2007, S. 55–94.
- Birch, Arthur N./Robinson, William: The Colonial Office List for 1867 comprising Historical and Statistical Information respecting the Colonial Dependencies of Great Britain with an Account of the Services of the Principal Officers of the Several Colonial Governments. With Map. Sixth Publication, to be continued annually, London: Harrison 1867.
- Birch, Arthur N./Robinson, William: The Colonial Office List for 1872: comprising Historical and Statistical Information respecting the Colonial Dependencies of Great Britain, with an Account of the Services of the Officers of the Several Colonial Governments. With Map. Eleventh Publication, to be continued annually, London: Harrison 1872.
- Blackburn, Robin: The Overthrow of Colonial Slavery 1776–1848, London, New York: Verso 1988.
- Blakeley, Brian L.: The Colonial Office, 1868–1892, Durham: Duke University Press 1972.
- Boase, Frederic: Modern English Biography containing many thousand concise Memoirs of Persons who have died during the Years 1851–1900, with an Index of the most interesting Matter, Volume V: Supplement Volume II, D–K, Truro: Netherton and Worth 1912.
- Bohlender, Matthias: Tocqueville im Gefängnis. Zu einer Genealogie demokratischer Gefahren, in: Harald Bluhm u. Skadi Krause (Hrsg.): Alexis de Tocqueville. Analytiker der Demokratie, Paderborn: Wilhelm Fink 2016, S. 163–188.
- Bolland, O. Nigel: Systems of Domination after Slavery. The Control of Land and Labour in the British West Indies after 1838, in: Comparative Studies in Society and History, 23 (4), 1981, S. 591–619.
- Boos, Susan: Auge um Auge. Die Grenzen des präventiven Strafens, Zürich: Rotpunktverlag 2022.

- Botsman, Daniel V.: *Punishment and Power in the Making of Modern Japan*, Princeton: Princeton University Press 2005.
- Brasier, Angeline: Prisoners' Bodies. Methods and Advances in Convict Medicine in the Transportation Era, in: *Health & History*, 12 (2), 2010, S. 18–38.
- Bretschneider, Falk: Humanismus, Disziplinierung und Sozialpolitik. Theorien und Geschichten des Gefängnisses in Westeuropa, den USA und Deutschland, in: *comparativ*, 13 (5/6), 2003, S. 18–49.
- Bretschneider, Falk: *Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2008 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 15).
- Brown, Alyson: *English Society and the Prison. Time, Culture and Politics in the Development of the Modern Prison, 1850–1920*, Woodbridge, Rochester: The Boydell Press 2003.
- Brown, Alyson: Challenging Discipline and Control. A Comparative Analysis of Prison Riots at Chatham (1861) and Dartmoor (1932), in: Helen Johnston (Hrsg.): *Punishment and Control in Historical Perspective*, Basingstoke, New York: Palgrave MacMillan 2008, S. 199–214.
- Brown, Ian: South East Asia. Reform and the Colonial Prison, in: Frank Dikötter u. Ian Brown (Hrsg.): *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, Ithaca: Cornell University Press 2007, S. 221–268.
- Brown, Ian: A Commissioner calls. Alexander Paterson and Colonial Burma's Prisons, in: *Journal of Southeast Asian Studies*, 38 (2), 2007, S. 293–308.
- Brown, Ian: Death and Disease in the Prisons of Colonial Burma, in: *Journal of Burma Studies*, 14, 2010, S. 1–20.
- Brown, Mark: Race, Science and the Construction of Native Criminality in Colonial India, in: *Theoretical Criminology*, 5, 2001, S. 345–368.
- Buchanan, Robert A.: *The Engineers. A History of the Engineering Profession in Britain, 1750–1914*, London: Jessica Kingsley Publishers 1989.
- Burke, Peter: *What is the History of Knowledge?* Cambridge, Malden: Polity 2016 (What is History?).
- Burroughs, Peter: Imperial Institutions and the Government of Empire, in: Andrew Porter (Hrsg.): *The Nineteenth Century*, Oxford: Oxford University Press 2009 (The Oxford History of the British Empire, 3), S. 170–197.
- Butler, Richard J.: Rethinking the Origins of the British Prisons Act of 1835. Ireland and the Development of Central-Government Prison Inspection, 1820–1835, in: *The Historical Journal*, 59 (3), 2016, S. 721–746.
- Butlin, Robin A.: Lucas, Sir Charles Prestwood (1853–1931), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, undatiert [2004], unter: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/34621> [Zugriff 24.11.2024].
- Carey, Tim: *Mountjoy. The Story of a Prison*, Cork: Collins Press 2000.
- Carpenter, Kenneth J. (2006): Nutritional Studies in Victorian Prisons, in: *Journal of Nutrition*, 136, 2006, S. 1–8.

- Carroll-Burke, Patrick: Colonial Discipline. The Making of the Irish Convict System, Dublin: Four Courts Press 2000.
- Cassar, Carmel: A Concise History of Malta. First Reprint with Corrections, Msida: Mireva Publications 2002.
- Cell, John W.: British Colonial Administration in the Mid-Nineteenth Century. The Policy-Making Process, New Haven: Yale University Press 1970.
- Chandler, Michael J.: A Guide to Records in Barbados, Oxford: Basil Blackwell 1965.
- Chang, Jiat-Hwee: A Genealogy of Tropical Architecture. Colonial Networks, Nature and Technoscience, London, New York: Routledge 2016 (The Architext).
- Chatterjee, Partha: The Black Hole of Empire. History of a Global Practice of Power, Princeton: Princeton University Press 2012.
- Chichester, H. M. [Überarbeitung: Milne, Lynne]: Longden, Sir James Robert (1827–1891), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, undatiert [2004], unter: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/16982> [Zugriff 24.11.2024].
- Chisholm, Linda: The Pedagogy of Porter. The Origins of the Reformatory in the Cape Colony, 1882–1910, in: *Journal of African History*, 27 (3), 1986, S. 481–495.
- Clay, John: Maconochie's Experiment, London: John Murray 2001.
- Coates, Timothy J.: The Portuguese Empire, 1100–1932, in: Clare Anderson (Hrsg.): *A Global History of Convicts and Penal Colonies*, London: Bloomsburg Academic 2018, S. 37–64.
- Cohn, Bernard S.: Colonialism and its Forms of Knowledge. The British in India, Princeton: Princeton University Press 1996 (Princeton Studies in Culture/Power/History).
- Collin, Peter/Horstmann, Thomas: Das Wissen des Staates. Zugänge zu einem Forschungsthema, in: Peter Collin u. Thomas Horstmann (Hrsg.): *Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2004 (Rechtspolitologie, 17), S. 9–38.
- Collin, Peter/Lutterbeck, Klaus-Gert: Handlungsorientierungen moderner Verwaltung – eine Problemdarstellung, in: Peter Collin u. Klaus-Gert Lutterbeck (Hrsg.): *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2009 (Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, 12), S. 1–22.
- Conrad, Sebastian: «Eingeborenepolitik» in Kolonie und Metropole. «Erziehung zur Arbeit» in Ostafrika und Ostwestfalen, in: Sebastian Conrad u. Jürgen Osterhammel (Hrsg.): *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 107–128.
- Conrad, Sebastian: *Globalgeschichte. Eine Einführung*, München: Verlag C.H. Beck 2013.
- Conrad, Sebastian/Eckert, Andreas: *Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen. Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt*, in: Sebastian Conrad, Andreas Eckert u. Ulrike Freitag (Hrsg.): *Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen*, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2007 (Globalgeschichte, 1), S. 7–49.

- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini: Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt, in: Sebastian Conrad u. Shalini Randeria (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2002, S. 9–49.
- Cooper, Frederick: Colonialism in Question. Theory, Knowledge, History, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press 2005.
- Corbin, Alain: Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 1986.
- Coutaz, Gilbert et al.: Was soll und kann Verwaltungsgeschichte?, in: *Traverse*, 18 (3), 2011, S. 160–170.
- Cox, David et al.: On Licence. Understanding Punishment, Recidivism and Desistance in Penal Policy, 1853–1945, in: Vivien Miller u. James Campbell (Hrsg.): Transnational Penal Cultures. New Perspectives on Discipline, Punishment and Desistance, London, New York: Routledge 2015, S. 184–201.
- Crone, Rosalind: The Great «Reading» Experiment. An Examination of the Role of Education in the Nineteenth-Century Gaol, in: *Crime, Histoire & Sociétés/Crime, History & Societies*, 16 (1), 2012, S. 47–74.
- Curtin, Philip D.: Death by Migration. Europe's Encounter with the Tropical World in the Nineteenth Century, Cambridge, New York, Melbourne: Cambridge University Press 1989.
- Dalby, Jonathan: «Luxurious Resting Places for the Idle and Vicious»? The Rise and Fall of Penal Reform in Jamaica in the 1840s, in: *Small Axe*, 15 (1), 2011, S. 147–163.
- Darwin, John: Unfinished Empire. The Global Expansion of Britain, London: Penguin Books 2012.
- Davie, Neil: A «Criminal Type» in all but Name. British Prison Medical Officers and the «Anthropological» Approach to the Study of Crime (c.1865–1895), in: *Victorian Review*, 29 (1), 2003, S. 1–30.
- Davis, Angela Y.: Strategien zur Abschaffung des Gefängnisses, in: Daniel Loick u. Vanessa E. Thompson (Hrsg.): Abolitionismus. Ein Reader, Berlin: Suhrkamp 2022 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 2364), S. 504–514.
- Davis, Jennifer: The London Garotting Panic of 1862. A Moral Panic and the Creation of a Criminal Class in mid-Victorian England, in: Valentin A.C. Gatrell, Bruce Lenman u. Geoffrey Parker (Hrsg.): Crime and the Law. The Social History of Crime in Western Europe since 1500, London: Europa Publications 1980, S. 190–213.
- De Vito, Christian G.: Punitive Entanglements. Connected Histories of Penal Transportation, Deportation, and Incarceration in the Spanish Empire (1830s–1898), in: *International Review of Social History*, 63, 2018, S. 169–189.
- De Vito, Christian G. / Anderson, Clare / Bosma, Ulbe: Transportation, Deportation and Exile. Perspectives from the Colonies in the Nineteenth and Twentieth Centuries, in: *International Review of Social History*, 63, 2018, S. 1–24.
- De Vito, Christian G. / Lichtenstein, Alex: Writing a Global History of Convict Labour, in: Christian G. De Vito u. Alex Lichtenstein (Hrsg.): Global Convict Labour, Leiden, Boston: Brill 2015 (Studies in Global Social History, 19), S. 1–45.

- DeLacy, Margaret: Prison Reform in Lancashire, 1700–1850. A Study in Local Administration, Stanford: Stanford University Press 1986.
- Dikötter, Frank: Crime, Punishment, and the Prison in Modern China, London: Hurst & Company 2002.
- Dikötter, Frank: «A paradise for rascals». Colonialism, punishment and the prison in Hong Kong (1841–1898), in: Crime, Histoire & Sociétés/Crime, History & Societies, 8 (1), 2004, S. 49–63.
- Dikötter, Frank: Introduction, in: Frank Dikötter u. Ian Brown (Hrsg.): Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America, Ithaca: Cornell University Press 2007, S. 1–13.
- Dikötter, Frank/Brown, Ian (Hrsg.): Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America, Ithaca: Cornell University Press 2007.
- Dommann, Monika: Dokumentieren. Die Arbeit am institutionellen Gedächtnis in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung 1895–1945, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, 20, 2008, S. 277–299.
- Donajgradzki, A. P.: New Roles for Old. The Northcote-Trevelyan Report and the Clerks of the Home Office 1822–48, in: Gillian Sutherland (Hrsg.): Studies in the Growth of Nineteenth-Century Government, London: Routledge & Kegan Paul 1972, S. 82–109.
- Drayton, Richard: Science, Medicine, and the British Empire, in: Robin W. Winks (Hrsg.): Historiography, Oxford, New York: Oxford University Press 1999 (The Oxford History of the British Empire, V), S. 264–276.
- Drayton, Richard: Nature's Government. Science, Imperial Britain, and the Improvement of the World, New Haven, London: Yale University Press 2000.
- Driver, Felix: Discipline Without Frontiers? Representations of the Mettray Reformatory Colony in Britain, 1840–1880, in: Journal of Historical Sociology, 3 (3), 1990, S. 272–293.
- Duffield, Ian (1986): From Slave Colonies to Penal Colonies. The West Indian Convict Transportees to Australia, in: Slavery & Abolition, 7 (1), 1986, S. 25–45.
- Duncan, James S. (2007): In the Shadow of the Tropics. Climate, Race and Biopower in Nineteenth Century Ceylon, Aldershot: Ashgate 2007.
- Edmonds, Penelope (2012): Travelling «Under Concern». Quakers James Backhouse and George Washington Walker Tour the Antipodean Colonies, 1832–41, in: Journal of Imperial and Commonwealth History, 40 (5), 2012, S. 769–788.
- Emsley, Clive: Crime and Society in England, 1750–1900, 3. Auflage, Harlow: Pearson 2005 (Themes in British Social History).
- El-Amin, Mohammed Nuri: Sydney Olivier on Socialism and the Colonies, in: The Review of Politics, 39 (4), 1977, S. 521–539.
- Engerman, S.L.: Economic Change and Contract Labour in the British Caribbean. The End of Slavery and the Adjustment to Emancipation, in: David Richardson (Hrsg.): Abolition and its Aftermath. The Historical Context, 1790–1916, London: Frank Cass 1985 (Legacies of West Indian Slavery), S. 225–244.
- Evans, Robin: The Fabrication of Virtue. English Prison Architecture, 1750–1840, Cambridge: Cambridge University Press 1982.

- Fahrmeir, Andreas*: Beamte oder Persönlichkeiten? Kommunikation mit den Spitzen der Verwaltung des 19. Jahrhunderts in deutschen Staaten und in England, in: Peter Becker (Hrsg.): Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, Bielefeld: transcript Verlag 2011, S. 209–217.
- Fair, Helen/Walmsley, Roy*: World Prison Population List. Thirteenth Edition, in: *World Prison Brief*, Institute for Crime & Justice Policy Research at Birkbeck, University of London, 01.12.2021, unter: [https://www.prisonstudies.org/sites/default/files/resources/downloads/world\\_prison\\_population\\_list\\_13th\\_edition.pdf](https://www.prisonstudies.org/sites/default/files/resources/downloads/world_prison_population_list_13th_edition.pdf), [Zugriff 24.11.2024].
- Fairfield, Edward*: The Colonial Office List for 1879: comprising Historical and Statistical Information respecting the Colonial Dependencies of Great Britain, an Account of the Services of the Officers of the several Colonial Governments, a Transcript of the Colonial Regulations, and other Information. With Maps. Eighteenth Publication, to be continued annually, London: Harrison 1879.
- Fairfield, Edward*: The Colonial Office List for 1882: comprising Historical and Statistical Information respecting the Colonial Dependencies of Great Britain, an Account of the Services of the Officers in the Colonial Service, a Transcript of the Colonial Regulations, and other Information. With Maps. Twenty-First Publication, to be continued annually, London: Harrison 1882.
- Fassin, Didier*: The Will to Punish, Oxford, New York: Oxford University Press 2018 (The Berkeley Tanner Lectures).
- Finzsch, Norbert*: «The Obsession with Work». Gefangenearbeit und soziale Kontrolle in den USA im 19. Jahrhundert, in: *comparativ*, 13 (5/6), 2003, S. 211–234.
- Fischer-Tiné, Harald*: Low and Licentious Europeans. Race, Class and «White Subalternity» in Colonial India, Hyderabad: Orient BlackSwan 2009 (New Perspectives in South Asian History, 30).
- Fischer-Tiné, Harald*: Pidgin-Knowledge. Wissen und Kolonialismus, Zürich, Berlin: diaphanes 2013 (Perspektiven der Wissensgeschichte).
- Fletcher, Paul*: The Uses and Limitations of Telegrams in Official Correspondence between Ceylon's Governor General and the Secretary of State for the Colonies, circa 1870–1900, in: *Historical Social Research*, 35 (1), 2010, S. 90–107.
- Forsythe, William J.*: The Reform of Prisoners 1830–1900, London: Croom Helm 1987.
- Forsythe, William J.*: Penal Discipline, Reformatory Projects and the English Prison Commission 1895–1939, Exeter: University of Exeter Press 1990.
- Foucault, Michel*: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977.
- Foucault, Michel*: The Punitive Society. Lectures at the Collège de France 1972–1973, Hrsg. von Bernard E. Harcourt, Basingstoke, New York: Palgrave Macmillan 2015.
- Foxhall, Katherine*: From Convicts to Colonists. The Health of Prisoners and the Voyage to Australia, 1823–53, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 39 (1), 2011, S. 1–19.
- Francis, Mark*: Colonial Political Culture and the Mentality of British Governors. 1825–1860, in: *Political Science*, 38 (2), 1986, S. 133–146.



- Francis, Mark: *Governors and Settlers. Images of Authority in the British Colonies, 1820–60*, Basingstoke: Macmillan 1992.
- Freitag, Sabine: «Society is the Super-Criminal». Philanthropie, Statistik und die Debatten über die Ursachen von Kriminalität in England (1834–1932), in: Désirée Schauz u. Sabine Freitag (Hrsg.): *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, S. 139–167.
- Freitag, Sabine: Reichweite und Grenzen einer Internationalisierung öffentlicher Debatten über Verbrechen und Strafe in England, ca. 1850–1935, in: Sylvia Kesper-Biermann u. Petra Overath (Hrsg.): *Die Internationalisierung von Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik (1870–1930). Deutschland im Vergleich. Fachtagung am Centre Marc Bloch, Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften in Berlin am 17. und 18. Februar 2005*, Berlin: BWV Berliner Wissenschaftsverlag 2007 (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 2, 16), S. 140–166.
- Freitag, Sabine: *Kriminologie in der Zivilgesellschaft. Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit, 1830–1945*, München: Oldenbourg 2014 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London/Publications of the German Historical Institute London, 73).
- Friedland, M. L.: R. S. Wright's Model Criminal Code. A Forgotten Chapter in the History of the Criminal Law, in: *Oxford Journal of Legal Studies*, 1 (3), 1981, S. 307–346.
- Gallagher, John: *The Decline, Revival and Fall of the British Empire. The Ford Lectures and other essays*, edited by Anil Seal, Cambridge: Cambridge University Press 1982.
- Gatrell, Valentin A. C.: *The Hanging Tree. Execution and the English people 1770–1868*, Oxford, New York: Oxford University Press 1994.
- Gekas, Sakis: *Xenocracy. State, Class and Colonialism in the Ionian Islands, 1815–1864*, New York, Oxford: Berghahn 2017.
- Gibson, Mary: Global Perspectives on the Birth of the Prison, in: *The American Historical Review*, 116 (4), 2011, S. 1040–1063.
- Glazebrook, P. R.: Wright, Sir Robert Samuel (1839–1904), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, undatiert [2004], unter: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/37039> [Zugriff 24.11.2024].
- Godfrey, Barry: Prison versus Western Australia. Which worked best, the Australian Penal Colony or the English Convict Prison System?, in: *British Journal of Criminology*, 59, 2019, S. 1139–1160.
- Goldman, Lawrence: *Science, Reform, and Politics in Victorian Britain. The Social Science Association 1857–1886*, Cambridge: Cambridge University Press 2002.
- Green, A. G.: Prison Discipline in Ceylon, in: *Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain & Ireland (Ceylon Branch)*, 2/5, 1849, S. 166–179, Nachdruck: Colombo, 1890.
- Green, Cecilia A.: Disciplining Boys. Labor, Gender, Generation, and the Penal System in Barbados, 1880–1930, in: *Journal of the History of Childhood and Youth*, 3 (3), 2010, S. 366–390.



- Green, Cecilia A.: «The Abandoned Lower Class of Females». Class, Gender, and Penal Discipline in Barbados, 1875–1929, in: *Comparative Studies in Society and History*, 53 (1), 2011, S. 144–179.
- Green, Cecilia A.: Local Geographies of Crime and Punishment in a Plantation Colony. Gender and Incarceration in Barbados, 1878–1928, in: *New West Indian Guide/Nieuwe West-Indische Gids*, 86 (3&4), 2012, S. 263–290.
- Green, William A.: Was British Emancipation a Success? The Abolitionist Perspective, in: David Richardson (Hrsg.): *Abolition and its Aftermath. The Historical Context, 1790–1916*, London: Frank Cass 1985 (*Legacies of West Indian Slavery*), S. 183–202.
- Green, William A.: *British Slave Emancipation. The Sugar Colonies and the Great Experiment 1830–1865*. First issued in paperback, Oxford: Clarendon Press 1991 [1976].
- Gregory, Lady [Isabella Augusta Gregory] (Hrsg.): Sir William Gregory, K.C.M.G., Formerly Member of Parliament and Sometime Governor of Ceylon. An Autobiography. Second Edition, London: John Murray 1894.
- Grierson, Jamie: Pentonville prison overcrowded and drug use rife, says watchdog, in: *The Guardian*, 22.08.2018, unter: <https://www.theguardian.com/society/2018/aug/22/pentonville-prison-overcrowded-and-drug-use-rife-says-watchdog> [Zugriff 24.11.2024].
- Griffiths, Paul: Juvenile Delinquency in Time, in: Pamela Cox u. Heather Shore (Hrsg.): *Becoming Delinquent. British and European Youth, 1650–1950*, Aldershot, Burlington: Ashgate 2002 (*Advances in criminology*), S. 23–40.
- Guillaume, Louis: Le congrès pénitentiaire international de Stockholm, 15–26 août 1878. Comptes-rendues des séances publiés sous la direction de la Commission Pénitentiaire Internationale, tome premier, Stockholm: Bureau de la Commission Pénitentiaire Internationale 1879.
- Guillaume, Louis: Le congrès pénitentiaire international de Stockholm. Mémoires et rapports sur l'état actuel des prisons et du régime pénitentiaire présentés au congrès et publiés sous la direction de la Commission Pénitentiaire Internationale, tome second, Stockholm: Bureau de la Commission Pénitentiaire Internationale 1879.
- Günther, Klaus: Kritik der Strafe, in: Daniel Loick u. Vanessa E. Thompson (Hrsg.): *Abolitionismus. Ein Reader*, Berlin: Suhrkamp 2022 (*Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft*, 2364), S. 140–159.
- Habermas, Rebekka: Peitschen im Reichstag oder über den Zusammenhang von materieller und politischer Kultur. Koloniale Debatten um 1900, in: *Historische Anthropologie*, 23 (3), 2015, S. 391–412.
- Hall, Catherine: *Civilising Subjects. Colony and Metropole in the English Imagination, 1830–1867*, Chicago, London: University of Chicago Press 2002.
- Hall, Douglas: The Flight from the Estates Reconsidered. The British West Indies, 1838–1842, in: Hilary Beckles u. Verene Shepherd (Hrsg.): *Caribbean Freedom. Economy and Society from Emancipation to the Present. A Student Reader*, Princeton, Kingston, London: Markus Weiner/James Curry/Ian Randle 1996, S. 55–63.
- Hall, Henry L.: *The Colonial Office. A History*, London, New York, Toronto: Longmans, Green and Co. 1937 (*Royal Empire Society Imperial Studies*, 13).

- Hamilton, Charles I.: John Wilson Croker. Patronage and Clientage at the Admiralty, 1809–1857, in: *The Historical Journal*, 43 (1), 2000, S. 49–77.
- Hamilton, Charles I.: *The Making of the Modern Admiralty. British Naval Policy-Making 1805–1927*, Cambridge: Cambridge University Press 2011 (Cambridge Military Histories).
- Harding, Christopher et al.: *Imprisonment in England and Wales. A concise History*, London, Dover: Croom Helm 1985.
- Hardy, Anne: Development of the Prison Medical Service, 1774–1895, in: Richard Creese, W. F. Bynum u. J. Bearn (Hrsg.): *The Health of Prisoners. Historical Essays*, Amsterdam, Atlanta: Rodopi 1995 (Clio medica, 34), S. 59–82.
- Harling, Philip: Parliament, the State, and «Old Corruption». Conceptualizing Reform, c. 1790–1832, in: Arthur Burns u. Joanne Innes (Hrsg.): *Rethinking the Age of Reform. Britain 1780–1850*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, S. 98–113.
- Harling, Philip: The Trouble with Convicts. From Transportation to Penal Servitude, 1840–67, in: *Journal of British Studies*, 53, 2014, S. 80–110.
- Harris, C. A. [Überarbeitung: Milne, Lynne]: Colebrooke, Sir William Macbean George (1787–1870), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, undatiert [2004], unter: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/5867> [Zugriff 24.11.2024].
- Heé, Nadin: *Imperiales Wissen und koloniale Gewalt. Japans Herrschaft in Taiwan 1895–1945*, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2013 (Globalgeschichte, 11).
- Henze, Martina: Netzwerk, Kongressbewegung, Stiftung. Zur Wissenschaftsgeschichte der internationalen Gefängniskunde 1827 bis 1951, in: Désirée Schauz u. Sabine Freitag (Hrsg.): *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, S. 55–77.
- Henze, Martina: «Important forums [...] among an increasingly international penological community». Die internationalen Gefängniskongresse 1872–1935, in: Sylvia Kesper-Biermann u. Petra Overath (Hrsg.): *Die Internationalisierung von Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik (1870–1930). Deutschland im Vergleich. Fachtagung am Centre Marc Bloch, Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften in Berlin am 17. und 18. Februar 2005*, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2007 (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 2, 16), S. 60–84.
- Henze, Martina: Transnational Cooperation and Criminal Policy. The Prison Reform Movement, 1820s–1950s, in: Davide Rodogno, Bernhard Struck u. Jakob Vogel (Hrsg.): *Shaping the Transnational Sphere. Experts, Networks and Issues from the 1840s to the 1930s*, New York, Oxford: Berghahn 2015 (Studies in Contemporary European History, 14), S. 197–217.
- Hilton, Boyd: *The Age of Atonement. The Influence of Evangelicalism on Social and Economic Thought 1795–1865*, Oxford: Clarendon Press 1988.
- Hirschhausen, Ulrike von: A New Imperial History? Programm, Potenzial, Perspektiven, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 41, 2015, S. 718–757.

- Hirst, John*: The Australian Experience. The Convict Colony, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 235–265.
- Holland, Robert*: Blue-Water Empire. The British in the Mediterranean since 1800, London, New York: Penguin Books 2013.
- Hough, Barry/Davis, Howard*: The «Wicked Machinery of Government». Malta and the Problems of Continuity under the New Model Administration, in: Journal of Imperial and Commonwealth History, 37 (4), 2009, S. 555–573.
- Howell, Philip*: Prostitution and the Place of Empire. Regulation and Repeal in Hong Kong and the British Imperial Network, in: Lindsay J. Proudfoot u. Michael M. Roche (Hrsg.): (Dis)Placing Empire. Renegotiating British Colonial Geographies, Aldershot: Ashgate 2005, S. 175–197.
- Howell, Philip/Lambert, David*: Sir John Pope Hennessy and Colonial Government. Humanitarianism and the Translation of Slavery in the Imperial Network, in: David Lambert u. Alan Lester (Hrsg.): Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Career in the long Nineteenth Century, Cambridge, New York: Cambridge University Press 2006, S. 228–256.
- Hutchinson, James*: Observations on the General and Medical Management of Indian Jails; and on the Treatment of some of the principal Diseases which infest them. Second Edition, considerably enlarged, Calcutta: Printed by and for G. H. Huttman at the Bengal Military Orphan Press 1845.
- Hynd, Stacey*: «Insufficiently Cruel» or «Simply Inefficient»? Discipline, Punishment and Reform in the Gold Coast Prison System, c. 1850–1957, in: Vivien Miller u. James Campbell (Hrsg.): Transnational Penal Cultures. New Perspectives on Discipline, Punishment and Desistance, London, New York: Routledge 2015, S. 19–35.
- Hynd, Stacey*: Dismembering and Remembering the Body. Execution and Post-Execution Display in Africa, c. 1870–2000, in: Richard Ward (Hrsg.): A Global History of Execution and the Criminal Corpse, Houndmills: Palgrave MacMillan 2015, S. 220–248.
- Hynd, Stacey*: «... a Weapon of Immense Value»? Convict Labour in British Colonial Africa, c. 1850–1950s, in: Christian G. De Vito u. Alex Lichtenstein (Hrsg.): Global Convict Labour, Leiden, Boston: Brill 2015 (Studies in Global Social History, 19), S. 249–272.
- Ignatieff, Michael*: A Just Measure of Pain. The Penitentiary in the Industrial Revolution, 1750–1850, New York: Pantheon 1978.
- Ignatieff, Michael*: State, Civil Society and Total Institutions. A Critique of Recent Social Histories of Punishment, in: Stanley Cohen u. Andrew Scull (Hrsg.): Social Control and the State. Historical and Comparative Essays, Oxford: Basil Blackwell 1983, S. 75–105.
- Ireland, Richard W.*: The Felon and the Angel Copier. Criminal Identity and the Promise of Photography in Victorian England and Wales, in: Louis A. Knafla (Hrsg.): Policing and War in Europe, Westport, London: Greenwood Press 2002 (Criminal Justice History, 16), S. 53–86.

- Ireland*, Richard W.: «A Want of Order and Good Discipline». Rules, Discretion and the Victorian Prison, Cardiff: University of Wales Press 2007.
- Jean*, Martine: «A Storehouse of Prisoners». Rio de Janeiro's Correction House (Casa de Correção) and the Birth of the Penitentiary in Brazil, 1830–1906, in: *Atlantic Studies*, 14 (2), 2017, S. 216–242.
- Jebb*, Joshua: *Modern Prisons. Their Construction and Ventilation*, London: John Weale 1844.
- Johnson*, Howard: Social Control and the State. The Reorganisation of the Police Force in the Bahamas 1888–1893, in: *Slavery & Abolition*, 7 (1), 1986, S. 46–58.
- Johnston*, Helen/*Godfrey*, Barry/*Cox*, David J.: *Penal Servitude. Convicts and Long-Term Imprisonment, 1853–1948*, Montreal, Kingston, London, Chicago: McGill-Queen's University Press 2022 (States, People, and the History of Social Change, 5).
- Johnston*, Norman: *Forms of Constraint. A History of Prison Architecture*, Urbana, Chicago: University of Illinois Press 2000.
- Jones*, H. Stuart: *Victorian Political Thought*, Basingstoke, New York: Macmillan Press/St. Martin's Press 2000 (British History in Perspective).
- Joshi*, Chitra: Fettered Bodies. Labouring on Public Works in Nineteenth-Century India, in: Marcel van der Linden u. Prabhu P. Mohapatra (Hrsg.): *Labour Matters. Towards Global Histories. Studies in Honour of Sabyasachi Bhattacharya*, New Delhi: Tulika 2009, S. 3–21.
- Joyce*, Patrick: Filing the Raj. Political Technologies of the Imperial British State, in: Tony Bennett u. Patrick Joyce (Hrsg.): *Material Powers. Cultural Studies, History and the Material Turn*, Abingdon, New York: Routledge 2010 (Culture, Economy and the Social), S. 102–123.
- Joyce*, Patrick: What is the Social in Social History? In: *Past & Present*, 206, 2010, S. 213–248.
- Julius*, Nikolaus Heinrich: England's Mustergefängniss in Pentonville, in seiner Bauart, Einrichtung und Verwaltung, abgebildet und beschrieben. Aus den Berichten des Major's Jebb, Ober-Bau-Aufseher der britischen Gefängnisse, und des Pentonville-schen Verwaltungsrathes, Berlin: Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin 1846.
- Kaminsky*, Arnold P.: *The India Office, 1880–1910*, New York, Westport, London: Greenwood Press 1986 (Contributions in Comparative Colonial Studies, 20).
- Kamissek*, Christoph/*Kreienbaum*, Jonas (2016): An Imperial Cloud? Conceptualising Interimperial Connections and Transimperial Knowledge, in: *Journal of Modern European History*, 14 (2), 2016, S. 164–182.
- Killingray*, David: The «Rod of Empire». The Debate over Corporal Punishment in the British African Colonial Forces, 1888–1946, in: *Journal of African History*, 35, 1994, S. 201–216.
- Killingray*, David: Punishment to fit the Crime? Penal Policy and Practice in British Colonial Africa, in: Florence Bernault (Hrsg.): *A History of Prison and Confinement in Africa*, Portsmouth: Heinemann 2003 (Social history of Africa series), S. 97–118.

- King, Peter: Moral panics and violent street crime 1750–2000. A comparative perspective, in: Barry S. Godfrey, Clive Emsley u. Graeme Dunstall (Hrsg.): *Comparative Histories of Crime*, Devon, Portland: Willan 2003, S. 53–71.
- Kirk-Greene, Anthony H. M.: *On Crown Service. A History of HM Colonial and Overseas Civil Services, 1837–1997*, London: I.B. Tauris 1999.
- Kirk-Greene, Anthony H. M.: *Britain's Imperial Administrators. 1858–1966*, Houndmills: Macmillan 2000.
- Kläger, Michael: *Zivilisieren durch Strafen. Britisch-Indiens Gefängnisse in der globalen Wissenszirkulation über die strafende Haft, 1820–1889*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2022 (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte 113).
- Knaplund, Paul: *James Stephen and the British Colonial System 1813–1847*, Madison: University of Wisconsin Press 1953.
- Knepper, Paul: *The Invention of International Crime. A Global Issue in the Making, 1881–1914*, Basingstoke: Palgrave MacMillan 2010.
- Knepper, Paul/Scicluna, Sandra: Historical Criminology and the Imprisonment of Women in 19th-Century Malta, in: *Theoretical Criminology*, 14, 2010, S. 407–424.
- Knox, Bruce: The Earl of Carnarvon, Empire, and Imperialism, 1855–90, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 26 (2), 1998, S. 48–66.
- Komlosy, Andrea: *Globalgeschichte. Methoden und Theorien*, Wien: Böhlau 2011.
- Laak, Dirk van: Kolonien als «Laboratorien der Moderne»? In: Sebastian Conrad u. Jürgen Osterhammel (Hrsg.): *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 257–279.
- Lagasnerie, Geoffroy de: *Verurteilen. Der strafende Staat und die Soziologie*, Berlin: Suhrkamp 2017.
- Laidlaw, Zoë: *Colonial Connections, 1815–45. Patronage, the Information Revolution and Colonial Government*, Manchester, New York: Manchester University Press 2005 (Studies in Imperialism).
- Laidlaw, Zoë: Investigating Empire. Humanitarians, Reform and the Commission of Eastern Inquiry, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 40 (5), 2012, S. 749–768.
- Laidlaw, Zoë: Breaking Britannia's Bounds? Law, Settlers, and Space in Britain's Imperial Historiography, in: *The Historical Journal*, 55 (3), 2012, S. 807–830.
- Lambert, David: Reflections on the Concept of Imperial Biographies. The British Case, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 40, 2014, S. 22–41.
- Lambert, David/Howell, Philip: John Pope Hennessy and the Translation of «Slavery» between Late Nineteenth-Century Barbados and Hong Kong, in: *History Workshop Journal*, 55, 2003, S. 1–24.
- Lambert, David/Lester, Alan: Geographies of Colonial Philanthropy, in: *Progress in Human Geography*, 28 (3), 2004, S. 320–341.
- Lambert, David/Lester, Alan: *Imperial Spaces, Imperial Subjects*, in: David Lambert u. Alan Lester (Hrsg.): *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Careering in the long Nineteenth Century*, Cambridge, UK, New York: Cambridge University Press 2006, S. 1–31.

- Landwehr*, Achim: Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherungen an «Wissen» als Kategorie historischer Forschung, in: Achim Landwehr (Hrsg.): *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg: Wißner 2002 (*Documenta Augustana*, 11), S. 61–89.
- Landwehr*, Achim: *Historische Diskursanalyse*. 2. Auflage, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2009 (*Historische Einführungen*, 4).
- Latour*, Bruno: *Science in Action. How to follow Scientists and Engineers through Society*, 11. Auflage, Cambridge: Harvard University Press 2003 [1987].
- Lawrence*, Paul: The Vagrancy Act (1824) and the persistence of pre-emptive policing in England since 1750, in: *British Journal of Criminology*, 57, 2017, S. 513–531.
- Leonards*, Chris: Visitors to the International Penitentiary Congress. A Transnational Platform Dealing with Penitentiary Care, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 26 (3), 2015, S. 80–101.
- Leonards*, Chris/*Randeraad*, Nico: Building a Transnational Network of Social Reform in the Nineteenth Century, in: Davide Rodogno, Bernhard Struck u. Jakob Vogel (Hrsg.): *Shaping the Transnational Sphere. Experts, Networks and Issues from the 1840s to the 1930s*, New York, Oxford: Berghahn 2015 (*Studies in Contemporary European History*, 14), S. 111–130.
- Lester*, Alan: Imperial Circuits and Networks. Geographies of the British Empire, in: *History Compass*, 4 (1), 2006, S. 124–141.
- Lester*, Alan: Spatial Concepts and the Historical Geographies of British Colonialism, in: Andrew S. Thompson (Hrsg.): *Writing Imperial Histories*, Manchester, New York: Manchester University Press 2013 (*Studies in imperialism*), S. 118–142.
- Lindner*, Ulrike: *Koloniale Begegnungen. Deutschland und Grossbritannien als Imperialmächte in Afrika 1880–1914*, Frankfurt am Main, New York: Campus 2011 (*Globalgeschichte*, 10).
- Lipphardt*, Veronika/*Ludwig*, Daniel: Knowledge Transfer and Science Transfer, in: *European History Online (EGO)*, 12.12.2011, unter: <http://ieg-ego.eu/en/threads/theories-and-methods/knowledge-transfer/veronika-lipphardt-david-ludwig-knowledge-transfer-and-science-transfer> [Zugriff 24.11.2024].
- Livingstone*, David N.: Tropical Climate and Moral Hygiene. The Anatomy of a Victorian Debate, in: *British Journal for the History of Science*, 32 (1), 1999, S. 93–110.
- MacDonagh*, Oliver: *Early Victorian Government 1830–1870*, London: Weidenfeld and Nicolson 1977.
- MacLeod*, Roy: Introduction, in: Roy M. MacLeod (Hrsg.): *Government and Expertise. Specialists, Administrators, and Professionals, 1860–1919*, Cambridge, New York, Melbourne: Cambridge University Press 1988, S. 1–24.
- Maconochie*, Alexander: *The Mark System of Prison Discipline*. London: Thomas Harrison 1855.
- Manning*, Helen Taft: Who Ran the British Empire 1830–1850?, in: *Journal of British Studies*, 5 (1), 1965, S. 88–121.
- Marshall*, Woodville K. (Hrsg.): *The Colthurst Journal. Journal of a Special Magistrate in the Islands of Barbados and St. Vincent, July 1835–September 1838*, New York: KTO Press 1977 (*The Caribbean – Historical and Cultural Perspectives*).

- Marshall, Woodville K.: Apprenticeship and Labour Relations in four Windward Islands, in: David Richardson (Hrsg.): *Abolition and its Aftermath. The Historical Context, 1790–1916*, London: Frank Cass 1985 (Legacies of West Indian Slavery), S. 203–224.
- Maxwell-Stewart, Hamish: Convict Transportation from Britain and Ireland 1615–1870, in: *History Compass*, 8 (11), 2010, S. 1221–1242.
- Maxwell-Stewart, Hamish: Transportation from Britain and Ireland, 1615–1875, in: Clare Anderson (Hrsg.): *A Global History of Convicts and Penal Colonies*, London: Bloomsburg Academic 2018, S. 183–210.
- Maxwell-Stewart, Hamish/Kippen, Rebecca: «What is a man that is a bolter to do? I would steal the Governor's axe rather than starve». Old lags and recidivism in the Tasmanian penal colony, in: Vivien Miller u. James Campbell (Hrsg.): *Transnational Penal Cultures. New Perspectives on Discipline, Punishment and Desistance*, London, New York: Routledge 2015, S. 165–183.
- Mayhew, Henry/Binny, John: *The Criminal Prisons of London and Scenes of Prison Life*, London: Griffin, Bohn, and Company 1862.
- McBride, Keally: *Mr. Mothercountry. The Man who made the Rule of Law*, New York: Oxford University Press 2016.
- McConville, Seán: *A history of English prison administration. Volume I: 1750–1877*, London, Boston, Henley: Routledge & Kegan Paul 1981.
- McConville, Seán: *English Local Prisons 1860–1900. Next Only to Death*, London, New York: Routledge 1995.
- McConville, Seán: The Victorian Prison. England, 1865–1965, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 117–150.
- McConville, Seán: Local Justice. The Jail, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 266–294.
- McConville, Seán: The Architectural Realization of Penal Ideas, in: Leslie Fairweather u. Seán McConville (Hrsg.): *Prison Architecture. Policy, Design, and Experience*, Oxford, Auckland, Boston et al.: Architectural Press 2000, S. 1–15.
- McCoy, Ted: *Hard Time. Reforming the Penitentiary in Nineteenth-Century Canada*, Edmonton: Athabasca University Press 2012.
- McGowan, Abigail: Convict Carpets. Jails and the Revival of Historic Carpet Design in Colonial India, in: *Journal of Asian Studies*, 72 (2), 2013, S. 391–416.
- McGowen, Randall: A Powerful Sympathy. Terror, the Prison, and Humanitarian Reform in Early Nineteenth-Century Britain, in: *Journal of British Studies*, 25 (3), 1986, S. 312–334.
- McGowen, Randall: The Well-Ordered Prison. England, 1780–1865, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 71–99.



- McKay, Anna L.: Empire-builders. Interactions between Convicts and Enslaved, Free, and Military Workers in Bermuda's Dockyards, 1824–1838, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 52 (4–5), 2024, S. 779–807.
- McNair, J.F.A./Bayliss, W.D.: Prisoners their own Warders. A Record of the Convict Prison at Singapore in the Straits Settlements established 1825, discontinued 1873, together with a cursory History of the Convict Establishments at Bencoolen, Penang and Malacca from the Year 1797. With Maps and Illustrations, Westminster: Archibald Constable and Co. 1899.
- McRorie Higgins, Peter: Punish or Treat? Medical Care in English Prisons, 1770–1850, Victoria, B.C, Oxford: Trafford Publishing 2007.
- Mendis, Garrett C. (Hrsg.): The Colebrooke-Cameron Papers. Documents on British Colonial Policy in Ceylon, 1796–1833. Volume I, London: Oxford University Press 1956.
- Meranze, Michael: Laboratories of Virtue. Punishment, Revolution, and Authority in Philadelphia, 1760–1835, Chapel Hill, London: University of North Carolina Press 1996.
- Merle, Isabelle/Coquet, Marine: The Penal World in the French Empire. A Comparative Study of French Transportation and its Legacy in Guyana and New Caledonia, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 47 (2), 2019, S. 247–274.
- Metcalf, Thomas R.: An Imperial Vision. Indian Architecture and Britain's Raj, Berkeley, Los Angeles: University of California Press 1989.
- Miller, Vivien: «A perfect hell of misery». Real and imagined prison lives in an «American Siberia», in: Vivien Miller u. James Campbell (Hrsg.): *Transnational Penal Cultures. New Perspectives on Discipline, Punishment and Desistance*, London, New York: Routledge 2015, S. 144–161.
- Miller, Vivien/Campbell, James: Introduction, in: Vivien Miller u. James Campbell (Hrsg.): *Transnational Penal Cultures. New Perspectives on Discipline, Punishment and Desistance*, London, New York: Routledge 2015, S. 1–16.
- Miron, Janet: Prisons, Asylums, and the Public. Institutional Visiting in the Nineteenth Century, Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press 2011.
- Moore, John: Alexander Maconochies mark system, in: *Prison Service Journal*, 198, 2011, S. 38–46.
- Morris, Jan: *Stones of Empire. The Buildings of the Raj*, Oxford, New York: Oxford University Press 1983.
- Morris, Norval: *Maconochie's Gentlemen. The Story of Norfolk Island and the Roots of Modern Prison Reform*, Oxford: Oxford University Press 2002.
- Morris, Norval/Rothman, David J. (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, New York, Oxford: Oxford University Press 1998.
- Mouat, Frederic J.: On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal, in: *Journal of the Statistical Society of London*, 30 (1), 1867, S. 21–57.
- Mouat, Frederic J.: On Prison Ethics and Prison Labour, in: *Journal of the Royal Statistical Society*, 54 (2), 1891, S. 213–262.



- Muhs, Rudolf/Paulmann, Johannes/Steinmetz, Willibald: Brücken über den Kanal? Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert, in: Rudolf Muhs, Johannes Paulmann u. Willibald Steinmetz (Hrsg.): Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert, Bodenheim: Philo Verlagsgesellschaft 1998 (Arbeitskreis Deutsche England-Forschung, 32), S. 7–20.
- Neal, David: *The Rule of Law in a Penal Colony. Law and Power in Early New South Wales*, Cambridge: Cambridge University Press 1991.
- Nellen, Stefan et al.: Verwalten und regieren, in: *Traverse*, 18 (2), 2011, S. 15–21.
- Newbury, Colin: Patronage and Professionalism. Manning a Transitional Empire, 1760–1870, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 42 (2), 2014, S. 193–214.
- Newton, Melanie J.: *The Children of Africa in the Colonies. Free People of Color in Barbados in the Age of Emancipation*, Baton Rouge: Louisiana State University Press 2008.
- Nigam, Sanjay: Disciplining and policing the «criminals by birth». Part 1: The making of a colonial stereotype – The criminal tribes and castes of North India, in: *Indian Economic & Social History Review*, 27 (2), 1990, S. 131–164.
- Norton, Philip: The House of Commons at work, in: Bill Jones u. Philip Norton (Hrsg.): *Politics UK*, 8. Auflage, Abingdon, New York: Routledge 2014, S. 294–325.
- Nutz, Thomas: Strafrechtsphilosophie und Gefängniskunde. Strategien diskursiver Legitimierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte*, 22, 2000, S. 95–110.
- Nutz, Thomas: *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848*, München: R. Oldenbourg Verlag 2001 (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution, 33).
- Nutz, Thomas: Global Networks and Local Prison Reforms. Monarchs, Bureaucrats and Penological Experts in Early Nineteenth-Century Prussia, in: *German History*, 23 (4), 2005, S. 431–459.
- o.A.: *The Third Report of the Committee of the Society for the Improvement of Prison Discipline and for the Reformation of Juvenile Offenders*, London: Printed by T. Bensley 1821.
- o.A.: *Description of the Tread Mill invented by Mr. William Cubitt, of Ipswich, for the Employment of Prisoners, and recommended by The Society for the Improvement of Prison Discipline, &c.*, London: Printed by T. Bensley 1822.
- o.A.: *Rules for the Government of the Pentonville Prison*, London: Printed by W. Clowes and Sons 1842.
- o.A.: *Regulations for Prisons in England and Wales, With an Index, and a Digest of Acts of Parliament relating to Prisons*, London: W. Clowes and Sons 1849.
- o.A.: Sri Lanka's Welikada prison clash leaves 27 dead, in: *BBC News*, 10.11.2012, unter: <https://www.bbc.com/news/world-asia-20267735> [Zugriff 24.11.2024].
- O'Brien, Patricia: *The Promise of Punishment. Prisons in Nineteenth-Century France*, Princeton: Princeton University Press 1982.

- O'Brien, Patricia: Prison Reform in France and Other European Countries in the Nineteenth Century, in: Norbert Finzsch u. Robert Jütte (Hrsg.): Institutions of confinement. Hospitals, asylums, and prisons in Western Europe and North America, 1500–1950, New York: Cambridge University Press 1996 (Publications of the German Historical Institute), S. 285–299.
- O'Brien, Patricia: The Prison on the Continent. Europe, 1865–1965, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 178–201.
- Ocobock, Paul: Spare the Rod, Spoil the Colony. Corporal Punishment, Colonial Violence, and Generational Authority in Kenya, 1897–1952, in: The International Journal of African Historical Studies, 45 (1), 2012, S. 29–56.
- Offermann, Michael/Hirt, Thomas (2014): Tagungsbericht: Historiographies of Confinement: Reconsidering Basic Concepts and Evaluating New Perspectives for a Global History of the Prison, 17.10.2014–18.10.2014, Bern, in: H-Soz-Kult, 15.12.2014, unter: [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5731](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5731) [Zugriff 24.11.2024].
- Ogborn, Miles: Discipline, Government and Law. Separate Confinement in the Prisons of England and Wales, 1830–1877, in: Transactions of the Institute of British Geographers, New Series, 20 (3), 1995, S. 295–311.
- Ogborn, Miles: Indian Ink. Script and Print in the Making of the English East India Company, Chicago, London: The University of Chicago Press 2007.
- Oldfield, John: After Emancipation. Slavery, Freedom and the Victorian Empire, in: Miles Taylor (Hrsg.): The Victorian Empire and Britain's Maritime World, 1837–1901. The Sea and Global History, Basingstoke, New York: Palgrave MacMillan 2013, S. 43–63.
- Osterhammel, Jürgen: Transferanalyse und Vergleich im Fernverhältnis, in: Hartmut Kaelble u. Jürgen Schriewer (Hrsg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2003, S. 439–466.
- Osterhammel, Jürgen: «Weltgeschichte». Ein Propädeutikum, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 56 (9), 2005, S. 452–479.
- Osterhammel, Jürgen: «The Great Work of Uplifting Mankind». Zivilisierungsmission und Moderne, in: Boris Barth u. Jürgen Osterhammel (Hrsg.): Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2005 (Historische Kulturwissenschaft, 6), S. 363–425.
- Osterhammel, Jürgen: Sklaverei und die Zivilisation des Westens, Zweite Auflage, München: Carl Friedrich von Siemens Stiftung 2009 (Themen, Bd. 70).
- Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen, Sechste, durchgesehene Auflage, München: Verlag C.H. Beck 2009 (C.H. Beck Wissen).
- Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2010 (Schriftenreihe, 1044).

- Paton, Diana*: The Penalties of Freedom. Punishment in Post-Emancipation Jamaica, in: Ricardo D. Salvatore, Carlos Aguirre u. Gilbert M. Joseph (Hrsg.): Crime and Punishment in Latin America. Law and Society since Late Colonial Times, Durham, London: Duke University Press 2001, S. 275–307.
- Paton, Diana*: No Bond but the Law. Punishment, Race, and Gender in Jamaican State Formation, 1780–1870, Durham, London: Duke University Press 2004 (Next Wave: New Directions in Women's Studies).
- Paton, Diana*: Revisiting No Bond but the Law, in: Small Axe, 15 (1), 2011, S. 176–186.
- Paulmann, Johannes*: Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift, 267 (3), 1998, S. 649–685.
- Pears, Edwin*: Prisons and Reformatories at Home and abroad, being the Transactions of the International Penitentiary Congress held in London July 3–13, 1872, including Official Documents, Discussions, and Papers presented to the Congress, London: Longmans, Green, and Co. 1872.
- Peebles, Gustav*: Washing Away the Sins of Debt. The Nineteenth-Century Eradication of the Debtors' Prison, in: Comparative Studies in Society and History, 55 (3), 2013, S. 701–724.
- Pellew, Jill*: The Home Office 1848–1914. From Clerks to Bureaucrats, London: Heinemann Educational Books 1982.
- Pellew, Jill*: Law and Order. Expertise and the Victorian Home Office, in: Roy M. MacLeod (Hrsg.): Government and Expertise. Specialists, Administrators, and Professionals, 1860–1919, Cambridge, New York, Melbourne: Cambridge University Press 1988, S. 59–72.
- Pellew, Jill*: The Study of English Public Administration in the 19th and early 20th Centuries. A Bibliographic Account, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, 3, 1991, S. 299–310.
- Penn, Nigel*: «Close and Merciful Watchfulness». John Montagu's Convict System in the Mid-Nineteenth Century Cape Colony, in: Cultural and Social History, 5 (4), 2008, S. 465–480.
- Perrot, Michelle*: L'impossible prison, in: Michelle Perrot (Hrsg.): L'impossible prison. Recherches sur le système pénitentiaire au XIX<sup>e</sup> siècle. Débat avec Michel Foucault, Paris: Seuil 1980, S. 59–63.
- Peté, Stephen*: Falling on Stony Ground. Importing the Penal Practices of Europe into the Prisons of Colonial Natal (Part 1), in: Fundamina, 12, 2006, S. 100–112.
- Peté, Stephen*: Falling on Stony Ground. Importing the Penal Practices of Europe into the Prisons of Colonial Natal (Part 2), in: Fundamina, 13, 2007, S. 111–125.
- Peté, Stephen*: Penal Labour in Colonial Natal. The Fine Line between Convicts and Labourers, in: Fundamina, 14, 2008, S. 66–83.
- Peté, Stephen/Devenish, Annie*: Flogging, Fear and Food. Punishment and Race in Colonial Natal, in: Journal of Southern African Studies, 31 (1), 2005, S. 3–21.

- Peters, Edward M.: Prison before the Prison. The Ancient and Medieval Worlds, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 3–43.
- Pierce, Steven: Punishment and the Political Body. Flogging and Colonialism in Northern Nigeria, in: Steven Pierce u. Anupama Rao (Hrsg.): Discipline and the Other Body. Correction, Corporeality, Colonialism, Durham, London: Duke University Press 2006, S. 186–214.
- Pieris, Anoma: Hidden Hands and Divided Landscapes. A Penal History of Singapore's Plural Society, Honolulu: University of Hawai'i Press 2009 (Writing past colonialism).
- Pizzoni, Giada: British Power in the Mediterranean. Sea Protests and Notarial Practice in Nineteenth-century Malta, in: Journal of Imperial and Commonwealth History, 50 (5), 2022, S. 829–859.
- Porter, Roy: Howard's Beginning. Prisons, Disease, Hygiene, in: Richard Creese, W. F. Bynum u. J. Bearn (Hrsg.): The Health of Prisoners. Historical Essays, Amsterdam, Atlanta: Rodopi 1995 (Clio medica, 34), S. 5–26.
- Porter, Theodore M.: Trust in Numbers. The Pursuit of Objectivity in Science and Public Life, Princeton: Princeton University Press 1995.
- Pratt, John: The Disappearance of the Prison. An episode in the «civilizing process», in: Carolyn Strange u. Alison Bashford (Hrsg.): Isolation. Places and Practices of Exclusion, London, New York: Routledge 2003, S. 24–39.
- Pratt, John: The decline and renaissance of shame in modern penal systems, in: Barry S. Godfrey, Clive Emsley u. Graeme Dunstall (Hrsg.): Comparative Histories of Crime, Devon, Portland: Willan 2003, S. 178–194.
- Pratt, John: Explaining the History of Punishment, in: Barry S. Godfrey u. Graeme Dunstall (Hrsg.): Crime and Empire 1840–1940. Criminal Justice in Local and Global Context, Devon, Portland: Willan 2005, S. 25–41.
- Press Association: Pentonville prison report attacks «squalid, inhumane» conditions, in: The Guardian, 28.07.2017, unter: <https://www.theguardian.com/society/2017/jul/28/pentonville-prison-report-attacks-squalid-inhumane-conditions> [Zugriff 24.11.2024].
- Priestley, Philip: Victorian Prison Lives. English Prison Biography 1830–1914, London, New York: Methuen 1985.
- Pringle, John W.: The West Indian Colonies. Remarks on their Present State and Future Prospects, London: Printed by John Hill 1839.
- Proudfoot, Lindsay J./Roche, Michael M.: Introduction. Place, Network, and the Geographies of Empire, in: Lindsay J. Proudfoot u. Michael M. Roche (Hrsg.): (Dis)Placing Empire. Renegotiating British Colonial Geographies, Aldershot: Ashgate 2005, S. 1–11.
- Pugh, Martin: Beach, Michael Edward Hicks, first Earl St Aldwyn (1837–1916), in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford University Press, undatiert [2004], unter: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/33859> [Zugriff 24.11.2024].

- Pugh*, Ralph B.: The Colonial Office, 1801–1925, in: E. A. Benians, James Butler u. C. E. Carrington (Hrsg.): The Cambridge History of the British Empire. Volume III: The Empire-Commonwealth 1870–1919, Cambridge: Cambridge University Press 1959, S. 711–768.
- Radzinowicz*, Leon/*Hood*, Roger: A History of English Criminal Law and its Administration from 1750. Volume 5: The Emergence of Penal Policy, London: Stevens & Sons 1986.
- Rae*, John/*Volti*, Rudi: The Engineer in History, Neuauflage, New York, San Francisco, Bern: Peter Lang 1999 (Worcester Polytechnic Institute Studies in Science, Technology and Culture, 14).
- Rahn*, Kathleen: Die Geburt des Gefängnisses in Deutsch-Südwestafrika. Freiheitsstrafe und Strafvollzug von 1884 bis 1914, in: Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte, 14, 2014, S. 243–254.
- Raj*, Kapil: Relocating Modern Science. Circulation and the Construction of Knowledge in South Asia and Europe, 1650–1900, Basingstoke, New York: Palgrave MacMillan 2007.
- Raj*, Kapil: Beyond Postcolonialism ... and Postpositivism. Circulation and the Global History of Science, in: Isis, 104 (2), 2013, S. 337–347.
- Raphael*, Lutz: Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 2000.
- Riemer*, Lars Hendrik: «Areopag der Wissenschaft». Die Behandlung gesellschaftlicher Krisen auf Fachtagungen des Vormärz am Beispiel der ersten internationalen Gefängnis Kongresse, in: Carsten Kretschmann, Henning Pfahl u. Peter Scholz (Hrsg.): Wissen in der Krise. Institutionen des Wissens im gesellschaftlichen Wandel, Berlin: Akademie Verlag 2004 (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 7), S. 79–99.
- Riemer*, Lars Hendrik: Das Netzwerk der «Gefängnisfreunde». Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten. Erster Halbband, Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2005 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 192.1).
- Roberts*, Dawn: The Scandal at Birmingham Borough Gaol 1853. A Case for Penal Reform, in: Journal of Legal History, 7 (3), 1986, S. 315–340.
- Rogers*, John D.: Crime, Justice and Society in Colonial Sri Lanka, London, Riverdale: Curzon Press/The Riverdale Company 1987 (London Studies on South Asia, 5).
- Rogozinski*, Jan: A Brief History of the Caribbean. From the Arawak and the Carib to the Present, New York, London, Victoria: Meridian 1994.
- Rolf*, Malte: Einführung: Imperiale Biographien. Lebenswege imperialer Akteure in Gross- und Kolonialreichen (1850–1918), in: Geschichte und Gesellschaft, 40, 2014, S. 5–21.
- Roque*, Ricardo/*Wagner*, Kim A.: Introduction. Engaging Colonial Knowledge, in: Ricardo Roque u. Kim A. Wagner (Hrsg.): Engaging Colonial Knowledge. Reading European Archives in World History, Basingstoke, New York: Palgrave MacMillan 2012, S. 1–32.
- Roscoe*, Katherine: A Natural Hulk. Australia's Carceral Islands in the Colonial Period, 1788–1901, in: International Review of Social History, 63, 2018, S. 45–63.

- Rothman, David J.: *The Discovery of the Asylum. Social Order and Disorder in the New Republic*, Revised Edition, New York: Aldine de Gruyter 2002 [1971].
- Sainty, J. C.: *Colonial Office Officials. Officials of the Secretary of State of War, 1794–1801, of the Secretary of State for War and Colonies 1801–54 and of the Secretary of State for Colonies 1854–70*, London: Institute of Historical Research 1976 (Office-holders in modern Britain, 6).
- Salman, Michael: «Nothing Without Labor». Penology, Discipline, and Independence in the Philippines under United States Colonial Rule, 1898–1914, in: Vicente L. Rafael (Hrsg.): *Discrepant Histories. Translocal Essays on Filipino Cultures*, Philadelphia: Temple University Press 1995, S. 113–129.
- Samaraweera, Vijaya: *British Justice and «Oriental Peasantry». The Working of the Colonial Legal System in Nineteenth Century Sri Lanka*, in: Robert I. Crane u. N. Gerald Barrier (Hrsg.): *British Imperial Policy in India and Sri Lanka 1858–1912. A reassessment*, New Delhi: Heritage Publishers 1981, S. 107–141.
- Santiago-Valles, Kelvin A.: «Forcing Them to Work and Punishing Whoever Resisted». Servile Labour and Penal Servitude Under Colonialism in Nineteenth-Century Puerto Rico, in: Ricardo D. Salvatore u. Carlos Aguirre (Hrsg.): *The Birth of the Penitentiary in Latin America. Essays on Criminology, Prison Reform, and Social Control, 1830–1940*, Austin: University of Texas Press; Institute of Latin American Studies 1996 (New Interpretations of Latin America Series), S. 123–168.
- Sarasin, Phillip: Was ist Wissensgeschichte? In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, 36 (1), 2011, S. 159–172.
- Sargeant, William C./Birch, Arthur N.: *The Colonial Office List for 1862; or, General Register of the Colonial Dependencies of Great Britain. With Map. First Publication, to be continued annually*, London: Edward Stanford 1862.
- Scheuzger, Stephan: Global History as Polycentric History, in: *comparativ*, 29 (2), 2019, S. 122–152.
- Scheuzger, Stephan: Contre une vision diffusionniste de la «naissance de la prison», in: *Socio*, 14, 2020, unter: <https://doi.org/10.4000/socio.10506> [Zugriff 24.11.2024].
- Schlossman, Steven: *Delinquent Children. The Juvenile Reform School*, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 325–349.
- Scicluna, Sandra: *The Prison in Malta. 1850–1870 and 1931–1951*. Unveröffentlichte Dissertation, University of Leicester, Department of Criminology 2004.
- Scicluna, Sandra/Knepper, Paul: Prisoners of the Sun. The British Empire and Imprisonment in Malta in the Early Nineteenth Century, in: *British Journal of Criminology*, 48, 2008, S. 502–521.
- Scott, David: Colonial Governmentality, in: *Social Text*, 43, 1995, S. 191–220.
- Scott, James C.: *Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven, London: Yale University Press 1998.

- Scriver*, Peter: Empire-Building and Thinking in the Public Works Department of British India, in: Peter Scriver u. Vikramaditya Prakash (Hrsg.): Colonial Modernities. Building, dwelling and architecture in British India and Ceylon, London, New York: Routledge 2007 (The Architect), S. 69–92.
- Sears*, John F.: Sacred Places. American Tourist Attractions in the Nineteenth Century. Paperback Edition, Amherst: University of Massachusetts Press 1998.
- Secord*, James A.: Knowledge in Transit, in: *Isis*, 95 (4), 2004, S. 654–672.
- Semple*, Janet: Bentham's Prison. A Study of the Panopticon Penitentiary, Oxford: Clarendon Press 1993.
- Sen*, Satadru: Disciplining Punishment. Colonialism and Convict Society in the Andaman Islands, Oxford, New York: Oxford University Press 2000.
- Shafir*, Nir: The international congress as scientific and diplomatic technology. Global intellectual exchange in the International Prison Congress, 1860–90, in: *Journal of Global History*, 9, 2014, S. 72–93.
- Shayt*, David H.: Stairway to Redemption. America's Encounter with the British Prison Treadmill, in: *Technology and Culture*, 30 (4), 1989, S. 908–938.
- Sherman*, Taylor C.: Tensions of Colonial Punishment. Perspectives on Recent Developments in the Study of Coercive Networks in Asia, Africa and the Caribbean, in: *History Compass*, 7 (3), 2009, S. 659–677.
- Shore*, Heather: «Inventing» the juvenile delinquent in nineteenth-century Europe, in: Barry S. Godfrey, Clive Emsley u. Graeme Dunstall (Hrsg.): Comparative Histories of Crime, Devon, Portland: Willan 2003, S. 110–124.
- Silva*, Kingsley M. de: A History of Sri Lanka, London, Berkeley, Los Angeles: C. Hurst & Company/University of California Press 1981.
- Sim*, Joe: Medical Power in Prisons. The Prison Medical Service in England 1774–1989, Philadelphia: Open University Press 1990 (Crime, Justice and Social Policy).
- Sindall*, R.: The London Garotting Panics of 1856 and 1862, in: *Social History*, 12 (3), 1987, S. 351–359.
- Singha*, Radhika: A Despotism of Law. Crime and Justice in Early Colonial India, Oxford: Oxford University Press 2000.
- Sipe*, Brian M.: Earth Closets and the Dry Earth System of Sanitation in Victorian America, in: *Material Culture*, 20 (2/3), 1988, S. 27–37.
- Snelling*, R. C./Barron, T. J.: The Colonial Office and its permanent officials 1801–1914, in: Gillian Sutherland (Hrsg.): Studies in the Growth of Nineteenth-Century Government, London: Routledge & Kegan Paul 1972, S. 139–166.
- Speich Chassé*, Daniel/Gugerli, David: Wissensgeschichte. Eine Standortbestimmung, in: *Traverse*, 19 (1), 2012, S. 85–100.
- Spierenburg*, Pieter: From Amsterdam to Auburn. An Explanation for the Rise of the Prison in Seventeenth-Century Holland and Nineteenth-Century America, in: *Journal of Social History*, 20 (3), 1987, S. 439–461.



- Spierenburg, Pieter: The Body and the State. Early Modern Europe, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 44–70.
- Spierenburg, Pieter: Writing a Global History of Crime and Punishment. The Great Challenge, in: Crime, Histoire & Sociétés/Crime, History & Societies, 21 (2), 2017, S. 31–39.
- Springer, Diara: Overgrown Glendairy a «haven for monkeys», in: *The Daily Nation*, 23.11.2024, unter: <https://nationnews.com/2024/11/23/overgrown-glendairy-a-haven-for-monkeys> [Zugriff 24.11.2024].
- Stanziari, Alessandro: The Traveling Panopticon. Labor Institutions and Labor Practices in Russia and Britain in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, in: *Comparative Studies in Society and History*, 51 (4), 2009, S. 715–741.
- Stockdale, Eric: The Rise of Joshua Jebb, 1837–1850, in: *British Journal of Criminology*, 16 (2), 1976, S. 164–170.
- Stockdale, Eric: A Short History of Prison Inspection in England, in: *British Journal of Criminology*, 23 (3), 1983, S. 209–228.
- Stoler, Ann Laura: Epilogue. In *Carceral Motion: Disposals of Life and Labour*, in: Clare Anderson (Hrsg.): *A Global History of Convicts and Penal Colonies*, London: Bloomsburg Academic 2018, S. 371–380.
- Stoler, Ann Laura/Cooper, Frederick: Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda, in: Frederick Cooper u. Ann Laura Stoler (Hrsg.): *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press 1997, S. 1–56.
- Stuchtey, Benedikt: Introduction. Towards a Comparative History of Science and Tropical Medicine in Imperial Cultures since 1800, in: Benedikt Stuchtey (Hrsg.): *Science across the European Empires, 1800–1950*, Oxford, New York: Oxford University Press 2005 (Studies of the German Historical Institute London), S. 1–45.
- Stuchtey, Benedikt: Der Charakter, die Herrschaft, das Wissen. Begegnungen im Zeitalter der Imperien, Berlin: Duncker & Humblot 2016 (Lectiones Inaugurales, 12).
- Stuchtey, Benedikt: Zeitgeschichte und vergleichende Imperien Geschichte. Voraussetzungen und Wendepunkte in ihrer Beziehung, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 65 (3), 2017, S. 301–337.
- Stuchtey, Benedikt: Das Britische Empire. Themen, Tendenzen und Trends in der Forschung zur britischen Geschichte (16.–20. Jhd.), Teil II, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 70 (11/12), 2019, S. 698–718.
- Stuchtey, Benedikt: *Geschichte des Britischen Empire*, München: C.H. Beck 2021 (C.H. Beck Wissen).
- Sunderland, David: *Managing the British Empire. The Crown Agents, 1833–1914*, Woodbridge, Rochester: The Boydell Press 2004 (Studies in History, New Series).
- Swinfen, David B.: *Imperial Control of Colonial Legislation, 1813–1865. A Study of British Policy towards Colonial Legislative Powers*, Oxford: Clarendon Press 1970.



- Taylor, David*: Hooligans, Harlots, and Hangmen. Crime and Punishment in Victorian Britain, Santa Barbara, Denver, Oxford: Praeger 2010 (A Criminal History of Britain).
- Taylor, Henry*: Crime Considered in a Letter to the Right. Hon. W. E. Gladstone, in: Henry Taylor (Hrsg.): The Works of Sir Henry Taylor. Volume V.: Critical Essays on Poetry, Crime Considered in a Letter to the Right. Hon. W. E. Gladstone, Review of John Stuart Mill's Work on «The Subjection of Women», Correspondence with John Stuart Mill, London: C. Kegan Paul & Co. 1878, S. 173–247.
- Taylor, Henry*: Autobiography of Henry Taylor, 1800–1875. Vol. I: 1800–1844, London: Longmans, Green and Co. 1885.
- Taylor, Henry*: Autobiography of Henry Taylor, 1800–1875. Vol. II: 1844–1875, London: Longmans, Green and Co. 1885.
- Taylor, Miles*: Empire and Parliamentary Reform. The 1832 Reform Act revisited, in: Arthur Burns u. Joanne Innes (Hrsg.): Rethinking the Age of Reform. Britain 1780–1850, Cambridge: Cambridge University Press 2003, S. 295–311.
- Tomlinson, M. Heather*: «Not an Instrument of Punishment». Prison Diet in the Mid-Nineteenth Century, in: Journal of Consumer Studies and Home Economics, 2 (1), 1978, S. 15–26.
- Tomlinson, M. Heather*: «Prison Palaces». A Re-appraisal of Early Victorian Prisons, 1835–77, in: Historical Research, 51 (123), 1978, S. 60–71.
- Tomlinson, M. Heather*: Design and Reform. The «Separate System» in the Nineteenth Century English Prison, in: Anthony D. King (Hrsg.): Buildings and Society. Essays on the Social Development of the Built Environment, London, Boston, Henley-on-Thames: Routledge 1980, S. 94–119.
- Tomlinson, M. Heather*: Penal Servitude 1846–1865. A System in Evolution, in: Victor Bailey (Hrsg.): Policing and Punishment in Nineteenth Century Britain, London: Croom Helm 1981, S. 126–149.
- Toth, Stephen A.*: The Desire to Deport. The Recidivist of Fin-de-Siècle France, in: Nineteenth-Century Contexts, 25 (2), 2003, S. 147–160.
- Travis, Alan* (2015): Conditions at Pentonville prison deteriorating, says chief inspector, in: The Guardian, 23.06.2015, unter: <https://www.theguardian.com/society/2015/jun/23/conditions-at-pentonville-prison-deteriorating-says-chief-inspector> [Zugriff 24.11.2024].
- Trotman, David V.*: Women and Crime in Late Nineteenth Century Trinidad, in: Caribbean Quarterly, 30 (3/4), 1984, S. 60–72.
- Trotman, David V.*: Crime in Trinidad. Conflict and Control in a Plantation Society, 1838–1900, Knoxville: University of Tennessee Press 1986.
- Turley, David*: The Culture of English Antislavery, 1780–1860, London, New York: Routledge 1991.
- Turley, David*: British Antislavery reassessed, in: Arthur Burns u. Joanne Innes (Hrsg.): Rethinking the Age of Reform. Britain 1780–1850, Cambridge: Cambridge University Press 2003, S. 182–199.
- Ure, Gavin*: Governors, Politics, and the Colonial Office. Public Policy in Hong Kong, 1918–58, Hong Kong: Hong Kong University Press 2012.

- Vallée, Gérard (Hrsg.): Florence Nightingale on Health in India, Waterloo: Wilfrid Laurier University Press 2006 (The Collected Works of Florence Nightingale, 9).
- Van Rossum, Matthias: The Carceral Colony. Colonial Exploitation, Coercion, and Control in the Dutch East Indies, 1810s–1940s, in: *International Review of Social History*, 63, 2018, S. 65–88.
- Vanhulle, Bert: Dreaming about the Prison. Édouard Ducpétiaux and Prison Reform in Belgium (1830–1848), in: *Crime, Histoire & Sociétés/Crime, History & Societies*, 14 (2), 2010, S. 107–130.
- Vogel, Jakob: Von der Wissenschafts- zur Wissenschaftsgeschichte. Für eine Historisierung der «Wissengesellschaft», in: *Geschichte und Gesellschaft*, 30 (4), 2004, S. 639–660.
- Waite, Robert G.: From Penitentiary to Reformatory. Alexander Maconochie, Walter Crofton, Zebulon Brockway, and the Road to Prison Reform – New South Wales, Ireland, and Elmira, New York, 1840–70, in: *Criminal Justice History. An International Annual*, 12, 1991, S. 85–105.
- Wallerath, Maximilian: Reformmanagement als verwaltungskultureller Änderungsprozess, in: Winfried Kluth (Hrsg.): *Verwaltungskultur*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2001 (Verwaltungsorganisation, Staatsaufgaben und Öffentlicher Dienst, 46), S. 9–37.
- Welch, Michael: *Escape to Prison. Penal Tourism and the Pull of Punishment*, Oakland: University of California Press 2015.
- Wende, Peter: *Das Britische Empire. Geschichte eines Weltreichs*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2012 (Schriftenreihe, 1254).
- Wenzlhuemer, Roland: *From Coffee to Tea Cultivation in Ceylon, 1880–1900. An Economic and Social History*, Leiden, Boston: Brill 2008 (Brill's Indological Library, 29).
- White, Shane/White, Graham: Slave Hair and African American Culture in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, in: *Journal of Southern History*, 61 (1), 1995, S. 45–76.
- Wickramasinghe, Nira: *Sri Lanka in the Modern Age. A History*, Updated Second Edition, London: Hurst and Company 2014.
- Wiener, Martin J.: The March of Penal Progress?, Rezension zu: *A History of English Criminal Law and Its Administration from 1750. Vol. 5: The Emergence of Penal Policy* by Leon Radzinowicz; Roger Hood, in: *Journal of British Studies*, 26 (1), 1987, S. 83–96.
- Wiener, Martin J.: *Reconstructing the Criminal. Culture, Law, and Policy in England, 1830–1914*, Cambridge, New York: Cambridge University Press 1990.
- Wiener, Martin J.: The Health of Prisoners and the Two Faces of Benthamism, in: Richard Creese, W. F. Bynum u. J. Bearn (Hrsg.): *The Health of Prisoners. Historical Essays*, Amsterdam, Atlanta: Rodopi 1995 (*Clio medica*, 34), S. 44–58.
- Wiener, Martin J.: *An Empire on Trial. Race, Murder, and Justice under British Rule, 1870–1935*, Cambridge, New York: Cambridge University Press 2009.
- Willis, James J.: Transportation versus Imprisonment in Eighteenth- and Nineteenth-Century Britain. Penal Power, Liberty, and the State, in: *Law & Society Reviews*, 39 (1), 2005, S. 171–210.

- Wilson, David: Millbank, The Panopticon and Their Victorian Audiences, in: The Howard Journal of Criminal Justice, 41 (4), 2002, S. 364–381.
- Wines, Enoch C.: The Actual State of Prison Reform throughout the Civilized World. A Discourse pronounced at the Opening of the International Prison Congress of Stockholm, August 20, 1878, Stockholm: Central-Tryckeriet 1878.
- Wines, Enoch C.: The State of Prisons and of Child-Saving Institutions in the Civilized World, Cambridge: University Press/John Wilson & Son 1880.
- Wright, Maurice: Treasury Control 1854–1914, in: Gillian Sutherland (Hrsg.): Studies in the Growth of Nineteenth-Century Government, London: Routledge & Kegan Paul 1972, S. 195–226.
- Zedner, Lucia: Women, Crime and Custody in Victorian England, Oxford: Clarendon Press 1991.
- Zedner, Lucia: Wayward Sisters. The Prison for Women, in: Norval Morris u. David J. Rothman (Hrsg.): The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society, New York, Oxford: Oxford University Press 1998, S. 295–324.
- Zinoman, Peter: The Colonial Bastille. A History of Imprisonment in Vietnam, 1862–1940, Berkeley: University of California Press 2001.



# Sachregister

- Admiralty, Admiralität 86, 135, 200, 394
- Afrika 79, 244f., 345, 385, 389f., 394, 399, 406, 485, 490, 496, 507
- Agra Central Prison (Britisch-Indien) 183, 300
- Antigua 66, 107–111, 189, 206, 215, 217–219, 225, 249, 270, 292, 297, 312, 315–317, 320, 338
- Antrobus, Reginald 397
- Apprenticeship 64, 67, 90–92, 97–100, 102, 106, 108, 114, 116–118, 122, 125, 127, 129, 136, 141, 191, 201–203, 206, 208, 251, 260, 287, 292, 307, 310f., 324, 343f., 367, 370, 375, 383, 490, 495, 512, 519, 524, siehe auch Sklaverei
- Architektur siehe Gefängnisarchitektur
- Arrowsmith, William Lamb 143, 145, 147–163, 167f., 175f., 182–184, 207, 227, 269, 512
- Assembly (Barbados) 116, 201, 203f., 210f., 226f., 367–377, 381
- Assembly (Jamaika) 97, 104, 119–121
- Auburn Prison (USA) 70, 130, 216
- Aufnahmeprüfungen (britische Verwaltung) 196, 389
- Baden 69f.
- Bahamas 94f., 121, 189f., 199f., 215–219, 225, 249, 260, 269, 272, 341, 368, 407, siehe auch Gefängnisregeln der Bahamas (1830er Jahre)
- Beaumont, Gustave de 70
- Belgien 69f.
- Belize siehe British Honduras
- Belüftung 157, 271, 274, 335, 360, 413, 435, 443f., 464, 467, 475, 479, 482, 514, siehe auch Gefängnisarchitektur
- Bengalen 212, 281, 296, 300f., 338, 353, 361, 417, 440
- Bentham, Jeremy 59, siehe auch Utilitarismus
- Bermuda 79, 138, 155, 269, 407
- Bigge, John Thomas 213
- Birmingham Prison 154, 232
- Bogambra Prison (Kandy New Jail) 431–434, 442, 467f.
- Bouverie, Henry 144, 146
- Bowen, George 477f.
- Bowring, John 199
- Bramston, William 395f.
- Breakwater Prison (Ceylon) 420–430, 432, 435, 447, 456
- Britisch-Indien 29, 49f., 52, 86, 131–133, 142, 147, 150, 162, 183, 192, 275, 278, 281f., 286f., 292, 296, 298–301, 310, 320, 322, 324, 330, 332–334, 336, 338, 343, 348–350, 353f., 361f., 409f., 415–420, 426f., 430, 432, 435, 439, 444, 453, 470, 477, 484, 512, 517, 524, 528
- Britisches Parlament 52, 57, 64, 87, 98, 102, 104, 115–119, 232, 254, 301, 303, 321, 372, 374f., 381, 399, 420, 523f., siehe auch House of Commons, House of Lords, Parlamentskommission
- British and Foreign Anti-Slavery Society 374
- British Columbia 269
- British Guiana 194, 230, 277, 284, 303, 312, 316, 320, 372, 438, 451, 467–470, 475, 495, 516, 529
- British Honduras 94, 201, 438, 500, 506
- British North Borneo Company 507
- Buckingham and Chandos, Duke of 319
- Buße, Geldstrafe 43, 117, 531f.
- Cameron, Charles Hay 213
- Campbell, George 361f., 379
- Carnarvon, Earl of 255–264, 269, 274, 277f., 293, 296, 307, 312, 314, 319, 322, 326, 345f., 352, 365, 374, 394, 397–399, 402, 404f., 411, 418, 423, 460–464, 486
- Carpenter, Mary 154
- Castle, John 425f.
- Chatham Prison (Public Works Prison, England) 138, 255, 419, 492
- China 406
- Colebrooke, William Macbean George 55, 95, 189–192, 212–223, 225f., 228–230, 232–238, 241f., 247–250, 297, 348, 484, 512f., 518, 524
- Collings, Joseph 125, 161, 167–171, 173, 177
- Colonial Knowledge 33
- Commission of Eastern Inquiry 212–214, 217
- Complete Separation 463–470, 473–476, 478–481, 486, 505, siehe auch Gefängnis-system
- Conservative Party 399
- Convict Prison (England) 60f., 71f., 138, 200, 258, 319, 419f.

- Corradino Prison (Malta) 55, 125–127, 141–147, 156–187, 226, 228, 277, 286, 296f., 299, 314, 334, 339, 454, 518, 539
- Crank 290–292, 311f., 323, 528, siehe auch Gefangenearbeit
- Crawford, William 70–72, 74, 100, 113, 115, 129, 145f., 157, 205, 210, 519
- Criminal Tribe 150, 349
- Crofton, William 155, 239, 256, siehe auch Irish System of Convict Discipline
- Crown Agents 146, 394f.
- Dampfschiffahrt 41, 385f., 390
- Dartmoor Prison (Public Works Prison, England) 138
- Daughtrey, John 207f., 215, 269
- Deportation 43, 62, 67, 76–80, 114, 137f., 142, 153, 155, 192–195, 199, 201, 213, 223, 230, 234–236, 239, 242, 244, 248, 253–255, 287, 322, 333, 362, 434, 470, 513, 531f., 541
- Dickens, Charles 154
- Disziplinarstrafe 43, 65, 88, 90, 93, 110, 139, 171f., 181, 199, 205, 209, 219, 221, 264, 273, 291, 340f., 353, 419, 490, 492, 497, 501, 508, 542, siehe auch Gefängnismedizin, Gefängnisregeln, Haareschneiden, Körperstrafe, Peitsche, Solitary Confinement
- Dominica 66, 206, 338, 344, 438
- Dry Earth System 338f., 358, 363, 380, 383, 443, 528
- Du Cane, Edmund 258f., 293, 401, 462, 533
- Ducpétiaux, Edouard 70
- Duval, H.J. 352f., 356–358, 363, 403, 407, 409
- Eastern State Penitentiary (Philadelphia, USA) 70, 113, 144, 207
- Eisenbahn 41, 279, 285, 386, 441f., 444, 457
- Elliot, T. Frederick 155, 200, 234
- Elliott, E. 414, 437–447, 450, 455, 457, 481
- Erziehung (im Gefängnis) 59, 140, 190, 207, 215, 219, 221, 241, 247f., 258, 263, 288f., 342, siehe auch Religion (im Gefängnis)
- Fairfield, Edward 307–309, 319f., 324, 344–346, 355, 369, 371, 373, 379, 390, 394, 400, 411, 420–423, 430, 442, 448, 463f., 469, 472, 475f., 478, 484–486, 494, 522f.
- Falkland 269, 316
- Firminger, R.E. 429
- Fitzmaurice, James 352f., 356
- Foreign Office 85, 388, 507, 509
- Fortescue, Chichester 199
- Frankreich 69–71, 77, 141, 163f., 244f., 283, 298, 322, 342, 527, 546
- Französisch-Indochina 246, 285
- Frauen, weibliche Gefangene 17, 43, 48, 57, 93, 97f., 102, 110–112, 175, 219, 231, 274, 286, 299, 342–347, 366, 378, 380, 382, 527, siehe auch Geschlecht, Haareschneiden
- Gairdner, Gordon 83
- Gaols Act, 1823 (GB) 65f., 121
- Gaols Act, 1834 (Jamaika) 65f., 90, 93, 97, 112, 121
- Garraway, Joseph 222
- Gefangenearbeit 36, 55, 62, 88, 90–92, 95, 108, 111f., 117, 122, 125, 131f., 140, 144, 152, 156, 159, 163, 165, 169f., 177, 179f., 190, 193, 199, 205f., 215–224, 228, 230–233, 239, 246–248, 253, 256, 258, 260, 263, 274, 278–296, 298f., 306, 310, 313f., 316f., 320, 323, 326, 330, 339, 355, 358f., 419, 431, 433, 435, 439, 453f., 461, 471, 482f., 501f., 518, 528, 536, 540, 543, 548, siehe auch Crank, Oakum Picking, Road Gangs, Shot Drill, Tretmühle, Zwangsarbeit
- Gefängnisarchitektur 14, 32, 39, 69, 73f., 122, 126f., 130, 145, 150, 156, 159f., 174, 182–187, 204f., 207, 216f., 220, 227, 239, 245f., 250, 263, 266, 269, 272–274, 294, 317, 324, 336, 381f., 388, 413, 419, 421f., 424, 429–432, 442f., 448f., 452–454, 465, 468, 482f., 505, 509, 514, 522, 525–527, 543, siehe auch Belüftung
- Gefängnisernährung 94, 101, 109, 134, 148, 153f., 163, 219, 232, 256, 263, 274, 297, 306, 334f., 354, 357, 359, 453, 501, 526, 543, siehe auch Penal Diet (Ceylon)
- Gefängnisgeschichte 16–23, 45, 48, 50, 126, 159, 464f.
- Gefängnisinspektion, Gefängnisinspektoren 54, 65, 71f., 74, 85f., 90, 93f., 101, 113, 116f., 122, 134–136, 141, 164f., 198, 243, 249, 276f., 382, 408, 415, 441, 457, 500, 520–522, 524
- Gefängnis Kongresse 38, 52, 69, 72f., 388, 400–413, 439, 480, 482, 500, 519, 523f.
- Gefängniskunde 38, 51f., 56, 69f., 72f., 122, 164, 173f., 244, 398, 400f., 404, 484
- Gefängnisleiter 13, 38, 95, 103, 161–163, 171, 183, 229, 243, 273, 333f., 340, 352, 358, 363, 365, 372, 382, 413–416, 425, 437, 447, 492, 501
- Gefängnismedizin 17, 36, 56, 65, 88, 101, 107, 148, 161f., 166, 231, 257, 262, 297, 306, 316, 328–335, 338, 342, 345, 347, 353, 358, 361, 363, 372, 375, 378–382, 413, 453, 464f., 501, 527f., 543, siehe auch Krankenhaus, Miasma, Mortalität
- Gefängnispersonal 18, 40, 43, 93, 101–103, 107f., 110, 112f., 117, 120, 122, 158, 161–163, 165, 170f., 183, 208, 229, 263, 272–274, 286f., 295, 324, 331–335, 340, 347, 353, 366,

- 373, 398, 413, 418, 425f., 446f., 450, 463f., 466, 472, 492, 501f., 528
- Gefängnispolitik 34, 43, 128, 184, 198, 250, 256, 264, 308, 318, 322–324, 387f., 399f., 412, 481, 485, 508, 511, 519
- Gefängnisregeln 17, 32, 39, 43, 51, 53f., 65f., 76, 89f., 93f., 101, 107f., 110, 112f., 115–117, 121f., 134f., 139, 146, 161, 163, 165–168, 171, 180–182, 185–187, 198f., 209, 228–230, 232, 234, 246, 250, 267, 269, 272, 274, 277f., 297, 314, 318, 324f., 338–342, 344f., 347, 353, 382, 415f., 440, 447, 451, 471, 495–509, 512, 514, 516, 519f., 526, siehe auch Disziplinarstrafe, Gefängnisregeln der Bahamas (1830 Jahre), Less Eligibility
- Gefängnisregeln der Bahamas (1830er Jahre) 94f., 121, 190, 215, 498
- Gefängnisssystem 15, 19, 23, 31, 34, 40–43, 47, 56, 66, 72, 128, 137–141, 143, 155, 168, 181, 185, 191, 195, 203, 207, 210f., 215, 240, 242f., 253, 255–259, 265–268, 275, 280, 289, 294, 305, 316f., 319f., 322, 324f., 330f., 339, 350, 356, 362, 365f., 368, 372f., 377f., 380–382, 387f., 394, 400, 402f., 406, 409f., 412–416, 419f., 422, 424f., 429f., 434, 439, 441, 446f., 454, 457f., 460, 462f., 467, 470f., 480, 486, 500, 503, 507, 513, 515, 517–519, 521, 523–525, 533, 536, siehe auch Complete Separation, Irish System of Convict Discipline, Mark System, Separate System, Silent System
- Gefängnistourismus 172–174
- Gefängniswärter siehe Gefängnispersonal
- Geldstrafe siehe Buße
- Geschlecht 65, 68, 88, 94–96, 102, 107, 109, 114, 117, 122, 204, 229, 274, 283f., 286, 343–347, 380, 541, siehe auch Frauen
- Gibraltar 138, 142, 244, 272
- Glendairy Prison (Barbados) 190, 226–231, 248f., 277, 295, 311, 340, 369–374, 377f., 381, 457, 518, 530, 539
- Glenelg, Lord 104
- Globalgeschichte 22, 26, 34, 533–537
- Gold Coast 309, 429
- Granville, Earl 319, 388f.
- Great Prison (Valletta, Malta) 143, 148, 162, 164
- Gregory, William 360, 364–366, 382, 414, 416–422, 425–427, 430, 435–438, 448, 453, 460f., 481
- Grenada 134, 206, 269, 302f., 314–317, 338, 367, 475
- Grey, Charles 209
- Grey, Earl 138, 155, 195, 260
- Grey, Sir George 103f.
- Guadeloupe 245
- Guillaume, Louis 406, 408–411
- Haareschneiden 342–347, 380, 382, 527, siehe auch Disziplinarstrafe, Gefängnismedizin, Gefängnisregeln, Hygiene
- Haiti 62, 201
- Harris, C.A. 397
- Henderson, Edmund 258, 264, 352
- Herbert, Robert 395, 397f., 479
- Hicks Beach, Michael 397, 399, 442, 462–465, 468f., 474–476, 479, 481, 486
- Hill, Matthew Davenport 154
- Hill, Stephen 315f.
- Hincks, Francis 230
- Hoare, Samuel 94–96, 100, 128
- Home Office 38, 85f., 134, 141, 146, 154f., 185f., 192, 198–200, 208, 232, 249f., 252, 262, 297, 307, 319, 324f., 352, 365f., 382, 425, 429, 489, 503, 507f., 518f., 523, 535
- Hong Kong 46, 199, 309, 376, 408, 451, 471, 490, 533
- Howard, John 59, 329
- House of Commons 257, 364, siehe auch Britisches Parlament
- House of Lords 71, 74f., 100, 115, 118, 255, 374, siehe auch Britisches Parlament
- Hulfsdorp Prison (Ceylon) 338, 422, 425
- Hygiene 17, 60, 107–109, 122, 162, 169, 231, 271, 276, 329f., 339–343, 346f., 357, 374, 380, 413, 442, 501, 527f., siehe auch Gefängnismedizin, Haareschneiden
- India Office 29, 86
- Indien siehe Britisch-Indien
- Indonesien 212
- Inspektion siehe Gefängnisinspektion
- Inspektor siehe Gefängnisinspektion
- Ionische Inseln 142, 144
- Irish System of Convict Discipline 155, 239–242, 256, 297, 401, siehe auch Gefängnis-system
- Irland 71, 439, siehe auch Irish System of Convict Discipline
- Jail Manuals siehe Gefängnisregeln
- Jamaika 46f., 57f., 61–63, 65f., 90–93, 96–99, 102–107, 110–115, 119–122, 125, 136, 146, 152, 187, 194, 202, 204, 206–208, 210, 215, 219, 230, 249, 252, 260f., 269f., 272, 284f., 287, 292, 298, 309–311, 344, 367, 372, 375f., 402f., 451, 454, 490, 495, 497, 512, 529f.
- Japan 406, 471, 496, 533
- Jebb, Joshua 52, 73, 121, 134, 141, 154, 158–161, 182, 186, 190, 195, 200, 207, 222, 227f., 233–238, 240, 249, 252, 256, 258, 293, 352, 484, 514, 519
- Julius, Nikolaus Heinrich 70

- Justiz, Rechtsprechung 49, 65, 83, 89, 105, 118, 152, 205, 213f., 225, 254, 343, 348–350, 455, 490, 492, 520, 531, 542
- Kaffee 41, 348, 354, 431, 445, 456
- Kalutara Prison (Ceylon) 444f., 449
- Kanada 46, 66, 89, 130f., 133, 173, 275–277, 302, 358, 398, 512
- Kandy New Jail (Ceylon) siehe Bogambra Prison
- Kandy Prison (errichtet 1819, Ceylon) 66f., 430, siehe auch Bogambra Prison
- Kapkolonie 89, 129f., 133, 138, 213, 222, 284, 439
- Kimberley, Earl of 345, 397–399, 404, 450, 473, 475, 477, 481, 485f.
- Kingston House of Correction (Jamaika) 105f., 112
- Kingston Penitentiary (Kanada) 130, 358
- Klassifikation 94f., 139, 148, 204, 209, 263, 274, 334
- Kleidung 17, 94, 109, 169–171, 286, 306, 313, 335, 340f., 358, 501
- Knatchbull-Hugessen, Edward 345
- Kongress siehe Gefängniskongresse
- Körperstrafe 43, 56, 63, 70, 77, 80, 90, 92f., 97f., 102, 107, 110–112, 114, 116f., 122, 172, 194, 205f., 209, 215–217, 219, 230, 247, 264, 273f., 298, 310, 331, 343, 353, 359, 372, 375f., 456, 460, 489–498, 506, 508, 513, 516, 531f., 548, siehe auch Disziplinarstrafe, Peitsche
- Krankenhaus 162, 179, 231, 261f., 286, 308, 335, 351, 358, 379, 463, 530, siehe auch Gefängnismedizin
- Kriminologie 51, 332
- Krimkrieg 176, 195, 198
- Kuba 245, 285
- Labuan 368
- Lagos 314
- Lankesheer, Richard 145f., 157
- Lawrence, John 299
- Le Marchant, Gaspard 175f.
- Leeward Islands 215, 451
- Less Eligibility 148f., 290, 297, 329, 334, 543, siehe auch Gefängnisregeln
- Liberal Party 399
- Local Prisons (Ceylon) 430, 437f., 440–445, 457
- Local Prisons (England) 60, 66, 71, 166, 168, 203, 257, 287, 420, 441, 518, 521
- Longden, James Robert 438, 442, 446, 451, 457, 481
- Lucas, Charles (französischer Gefängniskundler) 70
- Lucas, Charles Prestwood (Beamter im CO) 396f., 442, 449, 451, 458, 468, 475f., 479, 485, 495, 498–509
- Maconochie, Alexander 153–156, 180, 220f., 232f., 237, 239–242, 258, siehe auch Mark System
- Madras 131–133, 160, 212, 416f.
- Mahara Prison (Ceylon) 443–445
- Malabar 212
- Malay States 506
- Malaysia 368, 390
- Marine (britisch) 86, 139, 141f., 145, 175f., 212, 283
- Mark System, Marks 153–156, 167, 180, 220f., 232f., 237, 239–242, 256, 258, 288, 296f., 312, 323f., 446, 471, 502f., 514, siehe auch Gefängnisssystem, Maconochie
- Martinique 245
- Mauritius 66, 89, 133, 212f., 271, 273, 275, 309, 355f., 410, 439, 462–468, 470, 473–475, 477–479, 512, 522, 524, 526, 529
- Meade, Robert 395f., 448
- Medizin siehe Gefängnismedizin
- Merivale, Herman 135, 164, 185, 198f., 232–234, 395
- Mettray 283
- Miasma 335–337, 347, 381, 501, siehe auch Gefängnismedizin
- Millbank Prison (England) 61, 77, 146, 163, 362, 419f.
- Mittelmeer 41, 48, 142, 176, 390
- Mittermaier, Karl Josef Anton 70
- Montserrat 95, 107, 111, 121, 338
- Morant Bay 367
- Mortalität, Mortalitätsrate, Sterblichkeit 77, 88, 275, 299, 331, 354–357, 359–362, 364, 366, 369, 379f., 382, 388, 403, 413, 420, 462, 484, 522, 542, siehe auch Gefängnismedizin
- Mouat, Frederic J. 281, 292, 300f., 333, 338
- Mountjoy Prison (Irland) 239f.
- Mutwal Prison (Ceylon) 456
- Nahrung siehe Gefängnisernährung
- Natal 302, 308f., 311, 451
- National Association for the Promotion of Social Science (Social Science Association) 401, 404, 408, 411
- Navy siehe Marine
- Neufundland 312
- Neuseeland 408
- New Brunswick 189, 216f., 272, 277
- New Imperial History 23–26
- New South Wales 66, 78, 89, 137f., 213, 223f., 320, 395
- New York Prison Association 296, 298, 401



- Nicholls, John L. 208f., 211  
 Niederlande 49, 69, 212, 244–246, 279, 348, 519  
 Nightingale, Florence 299f., 383  
 Norfolk Island 153f.  
 Oakum Picking 282f., 296, siehe auch Gefangenearbeit  
 O'Ferrall, Richard More 143, 162, 168, 177  
 Olivier, Sydney 397, 500  
 Ommanney, Montagu 394f., 423–429, 431f., 435f., 442f., 448, 462–467, 472–474, 477–479, 482f., 505, 523, 525  
 Open Examination 389  
 Ospizio Prison (Malta) 174f., 299f.  
 Panopticon 464f.  
 Parlamentskommission (britisch) 60, 71, 74f., 78f., 100, 159, 255–259, 262, 265–267, 269, 297, 398, 403, 450, 504, siehe auch Britisches Parlament, House of Commons, House of Lords  
 Patronage 196, 389  
 Pears, Edwin 401f.  
 Peitsche, Flogging 92f., 111, 456, 489f., 492, 494–497, 508, 542, siehe auch Disziplinarstrafe, Körperstrafe  
 Penal Diet (Ceylon) 352f., 355, 360, 379, 446, 453, 471, siehe auch Gefängnisernährung  
 Penal Servitude 192, 195, 229, 253, 278  
 Pentonville Prison (England) 21, 72–75, 78, 120, 126, 128, 137f., 141, 156–161, 163–165, 167, 173, 177, 179, 182–185, 192f., 210, 227, 229, 231, 235, 239, 244, 248, 263, 269, 295, 424f., 440, 460, 466, 472f., 483, 492, 514, 530, 539  
 Pentridge Penitentiary (Victoria) 407  
 Personal siehe Gefängnispersonal  
 Philippinen 246, 342  
 Plantage, Plantagenwirtschaft 41, 43, 47, 49, 57, 62, 64f., 91f., 97, 104, 116, 119f., 122, 136, 201–203, 216, 242, 275, 280, 284f., 343, 348, 354, 356, 367, 373, 421, 445, 495, 545  
 Port Arthur Prison (Van Diemen's Land) 269, 277  
 Portelli, Vincenzo 161, 163–168, 170–173, 175, 177, 182  
 Portland Prison (Public Works Prison, England) 138, 222f., 229, 424f., 429  
 Portsmouth Prison (Public Works Prison, England) 138  
 Postcolonial Studies 24  
 Preußen 69, 174  
 Pringle, John W. 99–119, 128, 146, 204, 206, 252, 337, 512  
 Prison Discipline Committee (Britisch-Indien 1838) 147  
 Prison Discipline Society 61, 70, 91, 94–96, 101, 121, 204, 215, 263, 305, 519  
 Public Works Prisons (Ceylon) 424f., 435, 456, 526  
 Public Works Prisons (England) 138–140, 152f., 156, 192, 222, 239, 255f., 280, 289, 419, 424, 460, 518  
 Puerto Rico 245, 285  
 Quäker 61  
 Queensland 395  
 Race 44, 102, 114f., 150, 189, 206–208, 237, 243, 252, 295, 305, 310, 320, 334f., 336f., 342, 346f., 380, 469, 493, 514–516, 522, 542, 546  
 Rawson, Rawson W. 369f., 372  
 Rechtsprechung siehe Justiz  
 Regeln siehe Gefängnisregeln  
 Reid, William 155, 180, 232  
 Religion (im Gefängnis), religiöse Erziehung 88, 94, 96, 101, 107, 139f., 174f., 258, 263, 306, siehe auch Erziehung (im Gefängnis)  
 Road Gangs 131, 222, siehe auch Gefangenearbeit  
 Robben Island (Kapkolonie) 213  
 Robinson, William 377, 472–474  
 Rogers, Frederic 395  
 Rowe, Thomas 228  
 Royal Artillery 212  
 Royal Engineers 73, 99, 143, 258, 394, 423  
 Royal Gaol (Trinidad) 292  
 Royal Navy siehe Marine  
 Russell, Whitworth 71f., 74, 129, 145f., 157, 205, 210, 519  
 Saunders, F.R. 361, 366, 414–416, 418–420, 422f., 430f., 434, 438–441, 457, 481, 484, 524  
 Schatzkammer siehe Treasury  
 Schottland 439  
 Schuldner 303f., 306, 344  
 Schweiz 69, 406, 544  
 Separate System 70–72, 79, 95, 113, 115, 125f., 137–140, 145, 148, 150, 156f., 159, 163, 167f., 173, 177f., 180, 183, 193, 210f., 227, 241, 250, 265, 306, 320, 363, 459–461, 469, 471, 475, 514, 518, siehe auch Gefängnisssystem, Silent System  
 Sierra Leone 46, 201, 320, 368, 451  
 Silent System 70–72, 114, 117, 130, 216, 230, 237, 241, 248, 460f., 514, siehe auch Gefängnisssystem, Separate System  
 Singapur siehe Straits Settlements  
 Shot Drill 290–292, 296, 311–313, 315f., 318, 323, 325, 352f., 355, 370, 407, 419, 425, 450, 453, 462, 471, 483, 486, 528, siehe auch Gefangenearbeit

- Sklaverei 41, 54f., 57f., 62–64, 77, 81, 90, 93, 97f., 100, 116, 119, 136, 203, 207, 214f., 285, 343, 368, 374, 495, 515, siehe auch Apprenticeship
- Slave Island Prison (Ceylon) 420–430, 432, 435–437, 443, 445, 447–449, 456, 480, 482, 505, 525
- Sligo, Marquess of 90, 97
- Smith, Lionel 97, 99, 106, 119
- Social Science Association siehe National Association for the Promotion of Social Science
- Solitary Confinement 113f., 139, 205, 219, 247, 353, siehe auch Disziplinarstrafe
- South Australia 408
- St. Christopher 107
- St. Helena 269
- St. Kitts 312
- St. Lucia 105, 111, 312, 320, 367, 451
- St. Vincent 311, 338, 367
- Stephen, James 80–82, 84, 86f., 103–106, 114, 119f., 129–132, 134f., 146, 155, 208, 388
- Sterblichkeit siehe Mortalität
- Straits Settlements, Singapur 287, 309, 312, 362, 434, 439, 451f., 470–475, 478–481, 486, 504, 506, 529, 532f.
- Taiwan 496
- Tasmanien siehe Van Diemen's Land
- Taylor, Henry 80f., 103, 114, 189, 237, 259–262, 264–267, 301, 307f., 311f., 319–322, 324, 326f., 344–346, 363–365, 370, 376, 390, 393f., 400, 411, 421f., 432, 435, 460f., 464f., 474f., 481, 484f., 493, 521–523, 530
- Telegrafie 41, 386, 390, 474
- Thompson, Wyndham 425f.
- Ticket-of-Leave 138, 192–195, 199, 223–226, 228, 233–242, 248, 251, 253f., 264, 284, 288, 297, 317, 454, 491, 502, 514, 534
- Tinling, Isaac J. 221, 370
- Tocqueville, Alexis de 70, 115
- Tortola 107, 110f.
- Town Hall Gaol (Barbados) 111, 203f., 208–212, 219, 228, 331, 369–378, 381, 383, 527
- Transportation siehe Deportation
- Treasury, Schatzkammer 86, 132, 135, 146, 198, 200, 389, 396
- Tretmühle, Treadmill, Treadwheel 91–93, 97–102, 107, 111–113, 117, 122, 140, 290–292, 296, 310–315, 323, 325, 327, 332, 528, 542, siehe auch Gefangenenarbeit
- Trinidad 213, 230, 269, 292, 303, 309, 320, 339, 341, 344f., 438, 472, 529
- Turks Islands 269
- Überwachung 16, 65, 68, 94, 158, 227, 236–240, 254, 256, 281, 295, 305f., 340, 342, 351, 353, 379, 431, 465f., 471f., 501
- Untersuchungskommission 89, 99, 101–103, 133, 214, 257, 265, 270, 276, 297f., 336, 350f., 355, 359, 403, 444
- USA 33, 70–72, 74, 100, 113–115, 121, 127, 130, 145, 163f., 173f., 186, 230, 244, 246, 262, 285, 289, 295f., 298, 322, 324, 342, 358, 400f., 410, 439f., 460f., 484, 513, 517, 519, 524, 527, 534, 542, 546
- Utilitarismus 59, 63, 69, 90, 152, 214, 220, 257, 329, siehe auch Bentham
- Van Diemen's Land, Tasmanien 138, 147, 238, 241, 269, 273, 277, 320, 324
- Vancouver Island 269
- Verflechtungsgeschichte 25f., 33, 536
- Verwaltungsgeschichte 26–28, 34
- Victoria (Kolonie) 402, 407f.
- Victoria (Königin) 374
- Victoria Gaol (Hong Kong) 199
- Virgin Islands 245, 311, 438
- Wächter siehe Gefängnispersonal
- Wakefield Prison (England) 228
- Wales 76, 396, 539
- Walker, James Pattison 183, 300
- War Office 200, 394
- Wärter siehe Gefängnispersonal
- Watts, Frederick 13f., 370f., 373
- Webb, Sidney 397
- Weibliche Gefangene siehe Frauen
- Welikada Prison (Ceylon) 132f., 272, 276, 331, 350–352, 356–366, 380, 413f., 416f., 419–426, 429, 432, 435–437, 441–445, 447–449, 455, 458, 527, 539
- West India Prisons Act, 1838 115–123, 128f., 165, 186, 199, 204, 207, 211, 251, 375, 498, 512, 519
- Western Australia 194, 234, 258, 352
- Williams, William J. 166f., 198, 233–235, 237, 252, 519
- Winchester Gaol (England) 256
- Windward Islands 367
- Wines, Enoch C. 401f., 404–411
- Wingfield, Edward 395–397, 448, 451, 477, 479, 485f.
- Wissensgeschichte 15, 31–34, 50, 521
- Workhouse 57, 62f., 65, 90, 92, 98f., 101, 122
- Wright, Robert 262–264, 267–278, 282f., 285, 287f., 291, 294–300, 302f., 307, 315, 320, 322–326, 334, 336–338, 340, 350, 353
- Zivilisierung, Zivilisierungsmission 14, 35, 39, 44f., 56, 62f., 91, 144, 151, 160, 164, 173f., 181, 185, 207f., 214f., 218, 220, 225, 237, 246–248, 275, 277, 284, 300, 308, 310, 323,

342, 349, 373, 379, 387, 402, 406, 409f., 412,  
490, 496, 502, 508, 515, 517, 529, 531, 536  
Zucker 201f., 212, 367

Zulukrieg 399  
Zwangsarbeit 91, 214, 421, 548, siehe auch  
Gefangenearbeit

